


HIERONYMUS
ANDOVER-HARVARD
THEOLOGICAL LIBRARY

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Vierter Jahrgang.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1883.

INHALT.

Seite

I.

Tauberiana.

Mitgetheilt von Dr. CARL VON OTTO.

Auf Anregung des Cardinal-Legaten Lorenzo Campeggi hatten am 6. Juli 1524 der Erzherzog Ferdinand von Oesterreich, die Herzöge Wilhelm und Ludwig von Bayern, der Cardinal-Erzbischof Matthäus Lang von Salzburg und einige Bischöfe eine Vereinbarung zu Regensburg abgeschlossen, durch welche sie sich hauptsächlich auch zur strengen Durchführung des, gegen Luther und seine Anhänger erlassenen, „Wormser Edicts" in ihren Landen verpflichteten.

Bald zeigten sich in Oesterreich die Folgen dieser Vereinbarung. In Wien wurden mehrere der lutherischen Ketzerei Verdächtige in's Gefängniss, den „Kärntnerthurm"[1]), gesetzt. Der Standhafteste unter ihnen war Kaspar Tauber, ein angesehener Bürger[2]).

Eine geistliche Commission sollte über die gefangenen Ketzer Gericht halten. Die Mitglieder dieser Commission, welche ihre Sitzungen unter dem Präsidium des Bischofs Johannes de Revellis († 1530) im Augustinerkloster hielt, waren: der juridische Professor und Domherr Dr. iur. Udalrich Kauffmann[3]), welcher die Anklage vertrat, der Dominicaner D. Johannes Faber, päpstlicher Protonotar († 1541 als Bischof von Wien), seit 1522 unermüdlicher Gegner der reformatorischen Bewegung[4]), D. Michael, Ceremoniär des (damals

[1]) Ueber dieses Gefängniss berichtet Realis-Köhler Curiositäten- und Memorabilien-Lexikon von Wien (W. 1846) Bd. 2. S. 94 ff.

[2]) Eine kurze Mittheilung über ihn habe ich in der historischen Skizze „Die Anfänge der Reformation im Erzherzogthum Oesterreich (1522—1564)" gegeben: Jahrbuch 1880. S. 11 f.

[3]) Vgl. R. v. Aschbach Gesch. d. Wiener Universität. Bd. 2. S. 104.

[4]) Vgl. Wagenmann in Herzog's Real-Encykl. f. prot. Th. u. K. (2. Aufl.) Bd. 4. S. 475 ff.

in Wien anwesenden) Cardinals Campeggi, D. Wolfgang Kranecker, Prior der Carmeliten und Decan der theologischen Facultät, der Augustiner D. Johannes Klein, der Minorit D. Johannes Camers [1]), D. Valentin Kraler [2]), D. Christoph Khylber [3]), der Domdechant von St. Stephan, der bischöfliche Kanzler D. Peter.

Nach dem Urtheilsspruch dieser Commission sollte Tauber an drei Sonntagen seine, früher von ihm — doch nur in bedingter Weise — schriftlich widerrufenen, Irrthümer (als hauptsächlichster galt seine Leugnung der Transsubstantiationslehre) öffentlich vor dem grossen Thore der Stephanskirche widerrufen. Am 8. September 1524 auf die dort errichtete Tribüne gebracht, erklärte derselbe, dass er von seinen Richtern keines Irrthums überwiesen worden und folglich nicht widerrufen könne, und appellirte zugleich an das Heilige Römische Reich.

Doch die Commission liess sich in ihrem Vorgehen nicht irre machen, sondern bereits am 10. September Tauber vorführen, um in Gegenwart des Bürgermeisters (Hans Suess) und mehrerer Rathsherren, die als Zeugen beigezogen worden, ihn als hartnäckigen Ketzer zu verurtheilen und der weltlichen Obrigkeit (dem gleichfalls anwesenden Stadtrichter Ulrich Kuck) zur Vollziehung des Urtheils zu überliefern.

Am Morgen des 17. September wurde Tauber durch das Stubenthor (über den jetzigen Stubenring) hinaus zur gewöhnlichen Richtstätte, der „Gänseweide“ (Erdberg) gefahren [4]), daselbst enthauptet und auf einem Scheiterhaufen verbrannt.

Luther hat ihn unter die vornehmsten Blutzeugen der evangelischen Kirche gezählt [5]).

Alsbald nach Tauber's Hinrichtung erschien eine Schrift: „*Eyn warhafftig geschicht* || *wie Caspar Tawber, Burger zu Wienn* || *in Osterreich für ein Ketzer, vnnd* || *zu dem todt verurtaylt vnd* || *ausz-gefürt worden ist.* || *1524.*“ (o. O.) 4. 10 Bll. — Diese Schrift scheint schon zur Zeit Raupach's (1732) sehr selten gewesen zu sein; wenn dieser eine Kunde von ihr gehabt hätte, würde er wenigstens den

---

[1]) Giov. Ricuzzi Vellini aus Camerino: Aschbach a. O. S. 172 ff.

[2]) Aschbach S. 454 f.

[3]) Auch Khülber, Külber, Kulber: Aschbach S. 123. 454 f. 464.

[4]) Vgl. Realis-Köhler Bd. 1. S. 476 f.

[5]) Luther's Sämmtl. Werke, herausgeg. von Irmischer. Bd. 53. S. 348.

Titel mitgetheilt haben. Er gibt im „Evangelischen Oesterreich" einen Bericht über Tauber [1]), wie er ausdrücklich bemerkt, im Anschluss an Ludwig Rabus' „Historien der Martyrer [2])": welches Werk drei Jahrzehnte nach Tauber's Tode (1554—58. 3 Bde. 4) erschien. Sein Verfasser kannte jene Schrift, verschweigt aber ihren Titel und weicht bei ihrer Wiedergabe in orthographischer Hinsicht ab.

Durch einen glücklichen Zufall [3]) entdeckte ich den Titel der Schrift. Nun erst wurde ihre Auffindung ermöglicht. Ich suchte und fand die entschwundene auf der, an Druckschriften aus der Reformationszeit reichen, k. k. Hofbibliothek in Wien, wo sie die Signatur 19. K. 42 trägt [4]).

Bl. 1^b enthält die Vorrede, Bl. 2^a—4^a das von der Commission gefällte Urtheil (s. unten S. 6—10), Bl. 4^b—5^b die von derselben vorgeschriebene Formel des Widerrufs (S. 10—13), Bl. 6^a—9^b Tauber's „Kampf und christl. Streit" u. s. w. (S. 13—19), Bl. 9^b—10^a das Schlusswort.

Es gibt noch zwei andere, ebenfalls sehr seltene und Raupach unbekannt gebliebene Schriftchen, die sich auf Tauber beziehen.

Das eine, erst von Denis [5]) erwähnte, hat den Titel: *„Sententia lata contra Casparū ‖ Thauber ciuem Viennen̄. olim Lutheranae ‖ sectae imitatorem. ‖ Widerruef etlicher verdambter ‖ yertung mit vrtayl vnd recht auff‖gelegt vnd erkant zu Wienn ‖ in Osterreych."* (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. (k. k. Hofbibl.: 11. J. 77.) — Dieses Schriftchen, zweifelsohne in Wien erschienen, enthält zwei officielle Documente: Bl. 1^b—4^a (s. unten S. 6—10) den Urtheilsspruch der Commission (in lateinischer Sprache), Bl. 4^b—6^a (S. 10—13) die (deutsche) Widerrufsformel, welche Tauber am 8. September 1524 vor der Stephanskirche „herablesen" sollte. Das erste Document, anfangend: „In causa inquisitionis corā nobis mota inter promotorē Fisci actorē ex una, ac Casparū Thauber

[1]) Bernh. Raupach Evang. Oesterreich. Hamb. 1732. 4. S. 15 ff.

[2]) 2. Aufl. (Strassb. 1572. Fol.) 2. Th., Bl. 398^a ff.

[3]) Bei Durchsicht der „Geschichte der evangel. Kirche in Ungarn". Berlin 1854. S. 50. Der Verfasser, G. Bauhofer, sagt nach Anführung des Titels: „Dieses seltene Document sah ich im Besitz des Seniors und slavischen Predigers zu Modern, Dion. Doleschall."

[4]) Später fand ich sie (in einem andern Abdruck) noch auf der Bibliothek der Stadt Wien.

[5]) Wiens Buchdruckergesch. bis MDLX (Wien 1782. 4) S. 342.

reū' etc., erscheint in oben erwähnter „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. wörtlich in's Deutsche übersetzt; das andere Document ist ebendaselbst, doch mit (unpassender) Beifügung der Ueberschriften „Der erst artickel‘, „Der ander artickel‘ u. s. w., buchstäblich wiederholt.

Das zweite Schriftchen, welches mir bekannt wurde, ist betitelt: „*Eyn erbermlich gesch||icht So an dem from||men christlichen man || Tauber von Wien In Osterreich || gescheen ist, Auff den Dag der || geburt Marie Anno 1524. || vmb des Ewangelion || willen, von der geyst||lickeyt verdampt || vnd vorurteylt.*“ (o. O. u. J.) 4. 4 Bll. (k. k. Hofbibl.: SA. 18. E. 106.) — Der Anfang (Bl. 2[a]) lautet: „Alsz der from man der Tauber auff den achten tag Im September oder Herbstmonden furgebracht ist, vnd hat sollen widderruffen, hat er nachvolgende meynung angetzeyt wie volget, | Ihr liebsten jn Christo, Gott der almechtig wil nit das dem menschen tzu schwere burden auffgelegtt wurde, Hiere: 13. Ich bitt euch alle So hie yegenwertig versamlet seyn, vmb Gottes willen, Eynn vater unszer tzu bitten, domit der almechtig Gott‘ u. s. w., wie in „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. Bl. 6[b] Z. 7 (s. unten S. 14. Z. 2 ff.). Dieses Schriftchen ist ganz kurz gefasst, doch stimmt es im Wesentlichen mit „*Eyn warhafftig geschicht*“ u. s. w. zusammen. Aber sein Schluss (Bl. 4[a]) lautet: „. . . . vnnd nachdem er eyn tzeytlang yhn schwerer gefengnusz gelegen, Ist er nach menschlicher blödigkeyt yn mercklich anfechung gefallen, Alszo das ehr yhm selbst drey stich mit eynem brodmesser In seyn prust gestochenn hatt. Nachdem aber Doctor Faber obgemelter sachen ein vrsach erforschete, hat ehr geantworth, Der teuffel hab yn mercklichen angefochten, Ehr soll bedencken seyn frummen hauszfrawen kynder auch tzeytlich Ehr, vnd durch eyn Reuocation sich von weltlicher schandt, vnd erschrecklichen tode enthalten. Das ym weichmötigkeyt gebracht, doch nit verwilligen wolt etc. Nach solchem man ynn auff die gewonlichen richtstadt gefurt hat. Do ehr mitt lauther stym angefangen hatt, O yhr lieben Bruder vnd schwester In Christo, heut wil ich sterbenn als eyn fromer christ, Ja yhr frommen christen, Wir haben Eynen herren, Eynen glauben, Eyn tauff, Eynen Gott, eynen vater, Als vnnsz antzeyget der heylig Paulus am vierden tzu den Ephesern. Nach solchem ist ehr fur sich auff Zehen schrydt gefurth, hat er angehaben mit grosser andacht tzu bethen, Credo jn deum patrem omnipotentem,

vnd mit senfftmötiger stym nyderknyet, seyn augen vnd hendt gen hymell auffgehaben, vnd geschryenn, Meyn Gott meyn her, meyn Gott meyn her, Jhesus meyn gott, meyn her, erbarm dich meyn. Do ist ym das haubt auff der erden gelegen, vnd darnach ym tzu schmach und schande seyne wunden entdeckt, dem folk getzeyget, vnd tzuletzst seynen korper verbrant, Gott hab die Zele. Amen."

Es findet sich noch ein viertes Schriftchen, welches die, wohl besonders durch Faber[1]) verbreitete, Rede zu widerlegen sucht, dass Tauber sich im Gefängniss habe tödten wollen. Dasselbe führt den Titel: *„Verantwort‖tung Caspar Taubers, der zu ‖ Wien verprant ist worden. ‖ Vnd eyn kurtze vnterricht, wer ‖ Gottes wort veruolgt."* (o. O. u. J.) 4. 6 Bll. Am Schluss (Bl. 6ª) nennt sich der Verfasser: *Leonhardt Guttmann.* (k. k. Hofbibl.: * 28. M. 63.) — Da heisst es Bl. 2ᵇ (vgl. *„Eyn warhafftig geschicht"* u. s. w., s. unten S. 18): „Der Gotlosz hauff gibt ya für, er hab sich selber erstechen wöllen, vnd an seynem leyb drey stich erfunden seyn worden. Aber warumb wolt sich der selber erstechen? Das dann nicht anderst were, denn an Got verzweyfeln, oder seyn verlaugnen, der sich doch vmb seynes worts willen in das leyden vnd todt gibt, vnd also weyb vnd kind vnd alles gut verlest, Möcht er doch wol widerrufft haben, vnd also gottes verlaugnet, vnnd im leben lenger bliben seyn. Man findet auch nicht, dass keyner vmb Christus willen jm selbs den todt gethon hab. . . . So dörfft er jm auch nicht drey stich geben haben, es were durch eynen stich an der brust schon ausz gewesen vmb seyn leben. Warumb wolt er an Gott verzweyfeln in der gefengnus, vnnd doch so mit grosser freud an dem ort, da man jn enthaubt hat, mit dem hertzen vnd gepet zu Gott geschrihen hat, vnd da frey vor yederman bekennet, das er hye nicht sterb alls eyn mörder, sunder vmb des Götlichen worts willen, vnd also Gott dem himelischen vatter sich beuolhen mitt den wortten, Vatter, inn deyne hende beuihl jch meynen Geyst."

Ich lasse nun den Text der von mir an erster Stelle beschriebenen Schrift über Tauber's Verurtheilung und Hinrichtung *„Eyn warhafftig geschicht"* u. s. w. folgen, mit Hinweglassung des Vor- und Schlussworts und einiger (durch Punkte bezeichneten) Bemerkungen des Referenten.

---

[1]) Vgl. Denis S. 627.

„Ein vrtail gefelt wider Caspar Tawber, Burger zu Wien, etwo nachfolger der Lutherischen secten.

In disen fragstücken vor vns beschehen zwischen vnserm Kamerprocurator eines tayls anklager, vnnd Casparn Tawber gefragten antworter, des andern tayls, dero dingen, so geschehen, gehandelt, vnd widergehandelt, darauff wir mit demütiger eererbietung ersucht worden sein, wie es dann die sach erfordert mit andern gleich bewegten vmbstenden, Als mit angerufften namen Christi zu gericht sitzund, Auch allain got vnd sein gerechtigkait vor augen habend, ausz aygner herligkait des hochwirdigen herren Herren Johansen von Reuelles Bischoff zu Wienn, Auch etlicher Doctoren der heyligen geschrifft vnd Rechtsprechern vns in der sachen sunderlich beysitzund, Welche vns mit gutten rath vnd gunst ernstlich zugeben worden sein, Verkünden, offenbaren, vnd wöllen, durch disz vnser haubtvrtail, das Caspar Tawber, von wegen etlicher seiner gotlosen, ketzerischen, verkerten, vnd irrigen sententzen vnd opinion, die er helt in vnserm glauben, zu verdamnusz seiner seel, vnd zu grosser ergernusz seiner nechsten mitbrüder, wider das gesatz gottes, warhait der geschrifft, auch lieb des nechsten gröszlich gesündet habe, vnd darauff mit einer gnugsamen straff, die jme zu hayl, den andern aber zu einem gutten beyspil geraichen sol, nach geystlicher auffsatzung zu straffen. Nachdem er vor aller Litis contestation, das ist vor aller rechfertignusz, willig vnd frey, auch mit kainem gewalt, noch zwang gedrungen, vnd als er selbs bekent, ausz kainer forcht der bewerung seins gefals oder straff bewegt, solliche sein mainung, als vor gesagt, zu wideruffen vnnd vernainen, vnd in die schosz der kirchen vnd jrer waren nachfolgung widerzukern berayt gewesen ist, vnd noch sein wil, vnd die mutter der kirchen vor einem bekerten jr schosz nit zuschleust, sunder vilmer ist sy gewondt, die sündt nachzelassen denen, die gnad begern, Von deswegen auch wir den selben Caspar Tawber die vor gefragten ketzerischen vnd bösen artickeln vnd opinion nach gewonten brauch der kirchen zu widerruffen vnd verlaugen gestatten wöllen, als auch wir zu disem nachvolgenden vrtailn masz vnd gestalt jm geben vnd verleyhen in gutter hoffnung eines bessern lebens vnd andern vrsachen, die vns billich bewegen, dardurch jm gegeben wirdt, solliche sein irrung zu widersprechen vnd verlaugen.

Zum ersten verordnen wir, das gemelter Caspar Tawber offenbar vor aller menig des volcks drey Suntag, oder sunst drey hoch-

zeytlich Feyertag nach einander volgend, in der Pfarrkirchen sant Steffans, alsbald ein Prediger sein Sermon zum volck volendt hat, zu handt auff die kantzel steygen, vnd da herab mit heller vnd verstendiger stimm sag vnd bekenn, das er vorhyn vnd in handlung diser frag ein lange zeyt in der opinion vnd sinne gewesen sey, das vnter der gestalt des prots vnd weins nach der Consecrierung des priester nicht sey der war leyb vnd das war plut Jesu Christi, dann Christus sey von dem vater ein geyst auszgangen, vnd also widerumb ein geyst zu dem vater kummen. Solches vndersteet er sich ausz dem VI. capitel Johannis offenbar zu beweren. Hernach aber, so er vor gericht vor vns erschinnen, ist er mit veterlicher vnd gütiger ermanung, von vns vnd vnsern beysitzern, der sachen besser vnd mit warhafftiger leer vnderwissen, Also do Christus nach seiner vrstend zu den betrübten vnd forchtsamen jungern, die da mayn-ten, sie sehen einen geyst, nit on vrsach gesagt hab, Sehet meine füss vnd hendt, dann ich selbs bin es, Greifft vnd sehet, dann der geyst hat weder fleysch noch bain, als jr mich sehet haben. Vnd zu Magdalena sagt er, Greiff mich nicht an. Auch zu dem vnglaubigen Thoma sprach er, Leg herein deinen finger, vnd sihe mein hendt, vnd halt her dein handt vnd leg die in mein seyten etc. Dergleichen thet er auch, do er durch verschlossene thür eingieng vnd zaigt den jungern hendt vnd seyten. Auch do die zwen junger in Emaus wanderten, vnd Jesus gieng mit jnen auff der strassen: So sie aber hynein kamen, haben sie jn erkent, do er das prot gebrochen het. Dergleichen geschach, do er von dem stuck visch vnd honigfladen asz, vnd den jungern auch mittailet. Zum letzten do er mit auffgehebten hendten gen hymel fuer. Welche geschicht alle offenbar anzaigen, das Christus nit ein geyst, sunder ein warhaffter cörper auffgefaren sey. Darumb gemelter Caspar schedlich geirret hab, dieweil Mattheus, Marcus, Lucas, vnd Paulus, ein lerer der hayden, in der beschreybung des abentmals offenlich anzaygen, das da der warhafft leyb, vnd das warhafft plut, zu speysz vnd tranck gegeben sey worden. Auff sollichs sich Caspar Tawber irrig bekennen sol, vnd hynnach geloben, alle ding in disem artickel mit der gemainen kirchen mitgelaubig zu sein, vnd in kainerley weysz daran zweyffeln.

Zum andern, sol der selbig Caspar Tawber an gemelter zeyt vnd stat sagen vnnd bekennen, das er biszher vnnd offt vor mani-

gen menschen, beyden weyb vnd man, auch vor vns gehalten vnd bestet hat, das die segensprüch, so in der Kirchen beschehen, nichts werd noch nütz sein, dann man lesz sunst in der heyligen geschrifft von kainer Benediction, als von der Deuteronomij am XXVIII, Welche alle creatur einmal von Got entpfangen haben. Vnd nach dem als er ausz Euangelischen vnd andern geschrifften von vns verstanden hat, das auch Christus vnser hayland gebenedeyt hat nit allain seine junger, do er gen hymel fuer, Sunder auch, wie Marcus vnd Lucas klar anzaygen, das er vor vnnd nach seiner vrstend das prot gebenedeyt habe, Darumb auch die Kirchen, ausz groszer vrsach, sollich Benediction allzeyt zu kinder tauffen, vnnd andere heyligen dingen gebraucht hat vnd noch pflegt, welche wir auch sehen mit dem zaychen des heyligen creuz vnsers herren Jesu Christi grosz krafft haben in den teuffelischen besessenen vnd andern teuffels gespensten, Darumb sol gemelter Tawber solcher segen brauch, krafft, vnd würckung, mit der heyligen Kirchen gelauben, Vnd alslang er lebt in grossen eeren halten. Dergleichen auch hat er von den kertzen, so man got zu lob verbrent, vnd von allen jren brauch nichts gehalten. Den irsall sol er verdammen, vnd mit aygner stymm verdampt bekennen.

Zum dritten, Wiewol er offt das Fegfeur widersprochen hat, So er aber nun mit vil orten der heyligen geschrifft vnderwisen ist, sol er das Fegfeur gelauben, vnd hynfüran mit der recht erlichen Kirchen also halten.

Zum vierdten, Dieweyl er sich offt berümbt hat vor menigklich, das er ebensowol ein Priester sey, als ein yeder Priester ist, Vnd sich sollichs zu beweren ausz der ersten Epistel Petri vermessen hat, Nun aber, so er es anders lernt ausz dem Buch Exodi, Auch ausz den Episteln Pauli, vnd gemainen brauch der kirchen, sol er sich bekennen, verdamlich geirret zu haben, vnd sollich irsall widerruffen vnd verlaugen.

Zum fünfften, als er biszher gehalten, vnd noch in gegenwurtiger frag helt vnd glaubt, das ein mensch zu kainer andern Beicht verpflicht sey, dann wo ein bruder wider den andern handelt, sich zu erkennen, alszdann ist ein yeder schuldig dem zu vergeben, der sich bekennet, Das ist allain die Beicht ausz dem Euangelio, darzu ein Christ verpflicht ist. Nun aber so er vnderwisen deren dingen, die Mattheus vnd Johannes schreyben, vnd von zeyt der anfenck-

lichen kirchen als durch handweysung bisz auff die zeyt gelernt seind worden, nemlich die Beicht dem Priester billich zu thun, das auch dieselbig im Euangelio gegründt sey, Welche er auch alslang er lebt mit wortten vnd wercken zu rechtgesatzter zeyt von der kirchen, als ers dann schuldig ist, halten sol.

Zum sechsten, hat er das fürpit Marie vnd der heyligen biszher nit gehalten, sunder vnnütz geacht. Aber hernach so er mit vil argumenten vnd der heyligen geschrifft zeugnusz erindert ist, sol er widerumb bekennen, das er wider vnser gemaine mutter die kirchen, vnd jren gebrauch geirt habe, Vnd hynfüran gelauben, das die heyligen, ausz der lieb (wie Paulus sagt) die nymmer abfelt, mit groszer begir der lebendigen hail begern, vnd mit steten gebet von got bitten etc.

Zum sibenden, sol er seinen irsall offenlich bekennen, in dem, das er die schlüssel der kirchen gemain, auff man vnd weyb gleich, geurtaylt hat.

Beschluszred.

Zum letzten, Nachdem wir erfaren haben, das Caspar Tawber Lutherische bücher gehabt, auch wie er einen aygnen Tractat geschriben habe, Vnd dieweyl es wissentlich ist, das solche bücher vnd tractat, mit vil vnbillicher bezicht, auch vol seind aller leszterlichen schendwortten, auch mit manigfeltigen ketzereyen, vnd geferbten irsalen befleckt, Darumb wir sie auffs feur verschaffen, vnd zu ewigen fluch verurtaylen.

Solliche all vnnd yetzlich irsall sol vorgenanter Caspar Tawber widerruffen vnd verlaugen, nach laut der zeteln, so wir jm selbs zu Teutsch vorgeschribne verfaszt haben bey peen vnd straff im geystlichen recht angezaygt, wider die felligen ketzer vorlangst auszgangen. Nichtdestweniger auff das die bösen irsall, mit welchen die vnschuldigen hertzen von den gefragten leren verfürt seind worden, nit vngestrafft bleyben, Vnd auff das der offtgemelt Tawber, von wegen der ergernusz vnd gotlosen leren, die er gethan vnd auszgebrayt hat, vergebung vnd gnad von Got erlangen mög, das auch wir ein zaychen eines waren büssers in jm erkennen mügen, Legen wir jm auff vnd wöllen, mit disem vnsern vrtail, das er die nachvolgenden drey Suntag, nach disem widerruff, vor der kirchenthür der grossen kirchen sant Steffans, allweyl man den Gottesdienst der Messen helt, mit kleglich beklaydet, mit einem strick vmb den halsz gebunden,

mit vnverdecktem haubt, vnd parfusz, mit einer brinnenden kertzen in seiner handt steen sol. Auch sol er die nechst vorgeenden Freytag in wasser vnd prot fasten, vnd an yetzlichen derselben fastag drey arm person speysen. Auch sol er auff ein gantz Jar von dem tag der auszruffung vnd gesteltem vrtayl in einem kercker buss thun vnd alhie sein aygen sündt bewaynen.

So er nun dise alle vnd yetzliche stuck warlich vnerdicht vnd on widerfal volbracht hat, Alszdann erst wöllen wir jn wirdig schetzen der Absolution vnd der vereynigung, sunst aber in kainerley weysz, So er aber dise stuck zu verbringen saumig wurde, widerspreche, oder aber zu voriger ketzerey vnd irsall wider fiele, Alszdann on all weyter vrtail wöllen wir, das er ein ketzer geacht vnd gehalten sol werden. Auch darneben legen wir jm auff, obgemelten Caspar Tawber, von dem Durchleuchtigen Fürsten (das wir dann seiner Durchleuchtigkeit, als es billich ist, zugeben) sofern begnad wurde, mit einer straff zeytlicher gütter, villeicht wider die Türcken zu brauchen. Doch sol solchs geschehen on nachtail seines lebens, oder on proscription, das ist verbietung der stat oder landen, Für welche straff er in stat oder im lande, wo er wandert oder zu hausz sitzt, sein leben lang ein zaychen des Creutz, wie wir jm des ein form geben, offenlich, das es von allen gesehen werde, tragen sol.

Vber sollichs alles sprechen wir nichtsdesterweniger, vnnd beschliessen sententzlich mit diser geschrifft, vnd verkünden es im namen gottes, das gefragter Caspar Tawber verfallen sey aller expensz, so auff die handlung ist gangen, Welcher Tax wir vns zu seiner zeyt vorbehalten.

Hienach volgent die Artickel, welche die Hochgelerten und geystlichen erdicht, vnd dem obgemelten Caspar Tawber furgeschriben, im druck auszgeen lassen, vnd als die irrigen zu widerruffen geboten.

Ich Caspar Tawber, Burger zu Wienn, bekenn vnnd thu kundt allermenigklich, demnach verschynen tagen der Durchleuchtigist, Groszmechtigist Fürst vnd herr, herr Ferdinand, Prinz in Hispania, Ertzherzog zu Osterreich etc., mein gnedigister herr vnd Landtfürst, mich in gefencknusz hat lassen nemen, das mir rechtlich, in beysein des Hochwirdigen herren, herren Johann Bischoffe zu Wienn, vnd desselbigen Official, vnd des Statrichters, vnd etlich treffenlich der heyligen geschrifft vnd der Rechten Doctorn, artickel den heyligen Christenlichen glauben betreffend, so ich gesagt, gelert, vnd glaubt

hab, fürgehalten worden sein, welche zum tail ich in anfang der selbigen rechtfertigung als für war vnd gerecht hab wöllen halten. Aber nachvolgends bin ich veterlicher vnnd Christenlicher weysz ermant, vnd durch die heyligen geschrifft, auch Christenliche vernunfft vnderwisen vnd bericht worden, also das ich frey vnd willigklich, vngenöt vnd vngetrengt, von derselben mainung gestanden vnd gewichen bin, Also der gestalt wie hernach volgt.

Der erst artickel.

Demnach ich lange zeyt gehalten hab, das vnder der gestalt des prots vnd weins, nach des priesters consecrierenden worten nit sey der war leyb, auch nit das war plut Christi, dann Christus von dem vater auszgangen sey als ein geyst, also sey er zu dem vater widerkört als ein geyst, deszhalb er hie nit leyblich sein künde, vnd hab mich deszhalb auff den text Johannis am VI. wöllen gründen. Das ich aber darnach bin vnderricht gütigklich durch das heylig Euangelium, vnd sunder das wort Gottes, wie die drey Euangelisten, als Mattheus, Marcus, vnd Lucas, auch Paulus beschreyben, das der war leyb vnd das war plut des herren Jhesu Christi in dem letzten nachtmal seinen jungern gegeben, vnd also in disem Sacrament des altars begriffen werdt, des ich hiemit offenlich bekenn, vnd also mein irsall widerruff, vnnd zu ewigen zeyten widerrufft vnnd bey meinem gethanen ayd also verlaugnet haben wil.

Der ander artickel.

Zu dem andern, Demnach biszher vor vil menschen in diser meiner rechtfertigung ich offt die segen, so man Benedictiones nennet, veracht vnd nichts darauff gehalten hab, vnd vermaint es sey kain anderer segen, dann wie der Deuteronomij am XXVIII. begriffen vnd verschriben sey, bin ich doch mit der warhait der geschrifft veterlich vnd in aller güte durch obgemelt Doctores vnderricht, das auch der herr Jesus Christus nit allain seine junger, sunder auch vor und nach der vrstend das prot gesegnet hab, Das auch von der zeyt der Zwelffpoten die Christenlich kirch, vnd der selbigen diener, durch die segen die bösen feindt vnd der selbigen gespenst auszgeworffen vnd vertriben, auch durch die gesegneten geschöpfft, die menschen im glauben vor vbel verhüt, vnnd die bösen feindt teglich vertriben werden. Vnnd das ich vnbillich das kertzenbrennen veracht, dieweyl es zu lob und eer Gottes von der heyligen kirchen, so von got dem heyligen geyst regiert wirdt, geschicht.

Der dritt artickel.

Zu dem dritten, Als dann ich gehalten hab, es sey kain Fegfeur, bekenn ich, das ich des widerspils ausz der geschrifft erlernt hab, auch hierein wil ich halten, was die Christenlich kirch hierein gehalten hat.

Der vierdt artickel.

Zu dem vierdten, Als ich mermals offenlich gesagt, wie das ich gleich so wol ein Priester sey wie ein anderer geweichter Priester, hab ich geirt, dann die geschrifft des heyligen zwelffpoten Petri, die ich für mich genummen, ein andern verstandt hat.

Der fünfft artickel.

Zu dem fünfften, Demnach ich gehalten hab, das kain Christen weyter schuldig sey zu beichten, dann so ein bruder sündet wider vnd gegen dem andern, solle er bekennen sein sünde gegen dem er gesündet hat, Vnd aber solch new mainung nit nur allain wider die heylige Euangelia vnd breuch der heyligen Christenlichen kirchen, sunder auch wider gutte Christenliche ordnung vnd vernunfft ist, derhalb ich offenlich hiemit mich bekenn, das ich geirt hab.

Der sechst artickel.

Zu dem sechsten, Als ich hieher das fürpit Marie vnd ander heyligen nit gehalten, wider die anzaigung der geschrifft vnd haltung gmeinsamer kirchen, widerruff ich hiemit dise irtung, vnd versprich, das ich hynfür Christenliche ordnung halten wölle.

Der sibend artickel.

Zum sibenden, Demnach ich die schlüssel der kirchen an jrem gebrauch gemain yederman, weyb vnd man, gemacht hab, widerruff ich hie auch den selbigen puncten.

Beschluszred.

Vnd als ich etlich bücher von dem verdampten ketzer Martinus Luther wider Kayserlich Edict vnnd F. D. als meins gnedigisten Landtfürsten auszgangen Mandat behalten, auch selber ein aygen Tractat geschriben, vnd in den selbigen vil schmach vnd schandt, auch vilfeltig verdampt ketzerey vnd irtung begriffen, dardurch ich vnd ander Christglaubig vnder dem schein des Euangelij, von aller götlicher vnd anderer gehorsame, zu allerley vbel vnd leichtfertigkait wider Got vnd vnser seel hayl verfürt worden seind, so gelob vnd versprich ich, das ich hynfür mein leben lang kainer sollichen verdampten bücher, klain oder gross, lesen oder halten, auch ob-

gedachte irtung vnd alle verdampte ketzerey nit predigen, auszprayten [beschitzen oder] beschirmen wil, wo ich aber das wurde vbertretten, das alszdann nach vermüg der rechten ich von meiner weltlichen öberkait als ein vberwunder ketzer gestrafft werden müge, des alles bekenn ich in angesicht der Kirchen, mit disem brieff, den ich also mit meiner aygen handt vnderschriben hab.

Nun wirdt kürtzlich begriffen, wie er sein kampff vnd Christlichen streyt mit den Sophisten volbracht hat.

Nachdem der frumm Caspar Tawber die Christlich freyhait offt vnd vil, mit worten vnd wercken, . . . erzaygt vnnd verfochten hat, ist er von dem widertayl dem gewalt vbergeben, vnd allain vmb des wort gottes willen gefencklich angenummen worden.

Als er aber ein zeyt lang solliche gefencknusz gedultigklich erlitten hat, haben der Bischoff mit seinen beysitzern mitler zeyt vil in der gefencknusz mit offt gemelten Tawber haimlich gehandelt, wie sie jn von seinem Christlichen fürnemen abwenden möchten. Aber er, von Got gelert, . . . mocht er weder durch droung, noch durch schmaychlerey oder süsse wort, von dem Euangelio gezogen werden.

Weyl aber Tawber also verharret, vnd durch kain fürschlag . . . vberwunden mocht werden, haben sie selbs vndter einander rathgeschlagen, vnd jnen selbs redt vnd antwort geben, vnd also disz vor geschribens vrtayl vnnd widerruff gemacht, Dem (als sie vermainten) Caspar Tawber nachkummen wurde.

Damit aber sollichem jrem vrtayl vnd fürnemen genug geschech, must der offt genant Caspar Tawber am tag vnser lieben frawen geburd, auff sant Steffans Kirchhoff vor menigklich erscheynen, die artickel zu widerruffen, die durch den druck auszgangen worden.

Zu der stundt nun, so der Chormaister prediget, wurdt er in mitler predig durch den Richter vnd seine diener auff einen hohen predigstul (welcher jm auff obgenanten sant Steffans Kirchhoff auffgericht vnd berayt was) gestellet. Er stund aber daselbs stilschweygend vnd gedultigklich vor allem gegenwertigen volck, so lang bisz jm der gemelt Chormaister zusprach vnnd sagt, Tawber, Euch ist wissenlich, warumb euch vnnser Durchleuchtigister Groszmechtigister Fürst vnd herr, Herr Ferdinandus, Prinz in Hispania, Ertzhertzog zu Osterreich etc., mein gnedigister herr vnd Landszfürst, daher gestellet hat, on zweyffel zu widerruffen die artickel, so hie vor euch ligen, dem wöllet nun gnug thun vnd nachkummen.

Nach solcher ermanung hub der frumm Christ seine augen zu Got gen hymel vnd sprach, Ir allerliebsten in Christo, Got der almechtig wil nicht, das dem menschen zu schwer burden auffgelegt werden, als er anzaigt Hieremie am XIII. capitel. Darumb ist mein pit an euch alhie versamelt, vnd pit vmb gottes lieb willen, ein Vater vnser zu betten, damit der almechtig ewig got die, so in dem warhafftigen Christlichen glauben sein, zu beleyben vnnd verharren bestette, Dise aber, so nicht erleucht sein, noch erleucht werden in Christo Jhesu unserm herren.

So er solchs redet, mocht es der Chormaister . . . nit leiden, welcher, als er neben dem Tawber auff einem andern predigstul stund, ist jm in sein red geplatzet, sprechend, Tawber, jr seyt nit zu predigen, sunder zu widerruffen da hergestellet.

Auff solliches antwort Tawber, mit sanfften hertzen vnd worten, sprechend, Mein herr, ich hab euch lang zugehört, so hört mir nun ein klains zu.

Auff das sagt der Chormaister mit zorn, Euch ist sollichs zu reden nit befolhen, sunder redet vnd leszt herab, was euch fürgelegt ist.

Der Tawber sprach zum volck, Ir allerliebsten, man hat mir ein geschrifft fürgehalten vnd zugestelt, darumb ich ein widerruff thun sol. Nun gib ich dem Ferdinando, meinem genedigisten herren vnd Landszfürsten, kain schuldt, dann er ist nit am Rechten gesessen. Dergleichen auch der Richter nit mer gethan, dann als vil er von ampts wegen hat thun müssen. Ich bin nun etlich vil mal ersucht worden, durch die hernach volgenden, so am Rechten wider mich gesessen sein, Als Johann Bischoff zu Wienn, Probst vnd Dechant daselbs, Doctor Vlrich Kauffman Official alhie, Doctor Faber von Linda, Des Cardinals von Rom Doctor, Der Doctor von den weissen brüdern, Doctor von den Augustinern, Doctor Camers von mindern brüdern, Doctor Krabel [st. Kraler], vnd Doctor Kylber, als die höchsten Theologi von der hohen Schul daselbs, Der Chormaister hie gegenwirtig, Vnd drey Notarij genandt Herr Lienhart, Matthes, vnd Jacob, in summa sechtzehen gewest aller die mit mir in der finster gehandelt haben, vnd mich genötigt, ich sol ein widerruff thun, sunderlich den ersten artickel vom Sacrament des altars, darüber mich falschlich bezigen, vnd ein ketzer gescholten, vnd haben mich doch in dem allerwenigisten durch die heylig geschrifft nit bewisen noch vberwunden. Ich bin auch dises artickels des Sacraments halben, so der heylig Johannes

am VI. capitel beschreybt, für ein ersamen Rath erfordert vnd erschynen, in beywesen ewer, Chormaister, vnd ander so darzu verordnet gewest, vnd mich des artickels halben mit disputation genugsamlich verantwort hab, wie dann ein ersamer Rath von Wienn brieff vnd Sigel verfertiget, gegeben, vnd gen Nürnberg gesendt haben, vnd verhoff ein ersamer Rath werdt darob sein, damit jr brieff vnd Sigel gehalten, vnd nit ein loch dardurch gestochen werdt. Darauff [bitt] ich euch allerliebsten (wie jr versammelt seyt in Christo), jr wöllet main zeugen sein, das ich der artickel kain nit bestee, wie sie mir die fürgehalten vnd auff legen wöllen. Vnd klag es abermal, das sie mich schelten einen ketzer vnd verfürer, vnd haben mich doch durch die heylig geschrifft nit vberwunden, sunder sie haben mit mir in der finster gehandelt, sein selbs ankleger, verhörer, vnd vrtayler gewest, vnnd haben jres gefallens mit mir gehandelt, das ich mich auff das höchst beschwer, Erbeut mich noch zu verantworten vor vnpartheyschen vnnd vnverdechtlichen Richtern, Vnd Appellier hie offenlich für das heylig Römisch Reich, das sie mir daselbs Richter erwellen, vnd mir alszdann genugsame verhör zugelassen werde, So wil ich mich in allen artickeln, so ich bezücht wirdt, verantworten, recht geben vnd nemen. Wirdt ich durch die heylig schrifft vberwunden oder vngerecht erfunden, so wil ich darumb leyden was mir das Recht aufflegt.

Zwischen diser wort hat jm der Chormaister vil eingeredt, vnd zu mermalen gesagt, Er sol sollich rede vnderlassen, er werdt sein sach damit nit gut machen, er sol reden was mit jm verschafft, befolhen vnd auffgelegt ist worden, dann was er vil wesens vnd auszred wöl machen, dieweyl er doch sich selbs mit seiner aygnen handtschrifft vnterschriben hab.

Darauff Tawber gesagt hat, Es wirt sich erfinden, vnd man wirt es noch wol sehen werden, wie ich mich vnderschriben hab. Auch het er gern mer anzaygt, Aber Chormaister für und für mit grossem vnwillen geredt, vnd vilmal verschafft hynwegkzuführen, jn kurtz weyter nit reden lassen. Des sich Tawber gegen menigklich auff das höchst beschwert hat, vnd mit runden worten herauszgesagt, kainen Artickel, so jm auffgelegt, widerruffen wölle, allain zwen, der ich dann auch nit gestee noch schuldig bin. Das erst, das ich von der mutter gottes nicht gehalten sol haben, beschicht mir vnrecht, dann kain mensch sollichs von mir nie gehört hat. Zum

andern, das sie mich zeyhen, wie sie ketzerische vnd Lutherische bücher bey mir gefunden sollen haben, gestee ich nit, dann jr, Chormaister, wiszt, das sollichs bey mir nit gefunden ist worden.

Darauff Chormaister geantwort, Habt jr doch selbs ein büchlein gemacht, das ketzerisch ist, vnd darinn vil schentung der öberkait gewesen.

Antwort Tawber, Ich gestee, das ich ein büchlein gemacht hab, aber nit ketzerisch.

Also wolten sie jn weyter nit reden lassen. Vnd die Gerichtsdiener sprachen jm zu, er solt von der bün oder predigstul herabtretten.

In demselben jren vnd des Chormaisters grossen vnwillen hat der Tawber gesagt, Ich bezeug hie vor menigklich, das ich durchausz nichts widerruff, dann wie jr mich vor gehört habt, zeich mich des für das heylig Römisch Reich, darzu ich Appellier vnd zu Recht steen wil.

Nach dem stig er vom predigstul vnd sagt, Meine feindt haben mich allenthalben vmbgeben, vnd ich mag nymmer reden.

Also füret man jn mit grossen vnwillen widerumb in die gefencknusz, alles mit gewalt, doch hat er vil schöner Christlicher red vnterwegen than. Es lieff auch das maist volck mit jm hynwegk. Aber der Chormaister schry, man solt dableiben vnd zuhören, dann er verlasz (mit vil verblümpten worten) die artickel, welche sie jm auffgelegt hetten zu widerruffen.

Nachmals auff den zehenden tag Septembris ist Caspar Tawber, vmb die sibendt stundt vormittag, ausz dem Karnerthurn, der Burgerlichen gefencknusz, in das Augustiner Closter mit des Burgermaisters, auch des Gerichts dienern gefürt worden, alda versamelt sein gewest alle die, so jn vormals zum widerruffen vervrtailt haben, Vnd noch mer etlich Doctores vnd schrifftgelert zu jnen genummen, Auch Burgermaister, Richter vnd die maisten des Rathes zu Wienn. Yederman verhoffet, es solt ein offen verhör mit dem Tawber vnd den schrifftgelerten gehalten sein worden, als red vnd widerred, vnd er sich der artickel, so er vnbillich bezichtiget, verantwort haben, als ja billich wer gewest. Aber der Tawber stilschweygent, vnbefragt vor jnen gesessen on allen beystandt.

Indem ist auffgestanden ein Procurator, im geistlichen Rechten Licentiat, welcher genanten Caspar Tawber als ein ketzer vnd vngehorsamen der kirchen, erstlich im Latein nachmals Teutsch gleichförmig anklagt, jn vnbefragt.

Nach disem anklagen ist der Official mit einem zedel herfürkummen, den Sententz, so sie vber jn gefelt haben, Lateinysch verlesen, vngeferlich in Teutsch dise nachfolgende maynung gewesen, Wie mit Recht vnd vrtail erkant von jn sey worden, etlich artickel so Caspar Tawber gehalten ketzerisch vnd wider den glauben gewesen, vnd jm auffgelegt sollichs zu widerruffen, wie er dann angenummen, zugesagt, vnd mit seiner handt vnderschriben, dem volg zu thun, vnd sollicher widerruff beschehen sol sein auff den tag vnser frawen geburt vergangen, vor menigklich an der predig, aber auff seinem angefangen irsall vnnd ketzerey bestanden, vnnd nichts widerruffen wöllen, Von sollicher vngehorsame wegen erkennen sie hie mit Recht den Tawber für ein offentlichen verdampten Ketzer vnd als ein vngehorsamen der heyligen Christenlichen kirchen.

Darauff ein welscher Notari dem gemainen volck, vmbsteende, gesagt, sie sollen zeugen diser vrtail sein. Do murmelten die Herren vnd kaufleut mit sambt andern beysteenden volck, vnd sprachen, Was sollen wir ingedenck sein, oder worüber sollen wir zeugknusz geben. Wir haben ewer vrtail nit verstanden, weyl jrs in Latein geredt vnd gefelt habt, als sy auch Tawber selbs nit verstanden.

Hierauff giengen die schrifftgelerten all darvon.

Sobald hat jn der Statrichter in sein gewalt genummen, vnd schlug jm ein prezen (das ist ein eysen) an die zwo hendt zu verschliessen.

Also sasz der frumm Christlich Tawber gebunden, jr Ketzer must er sein, vnd des todts wirdig, vnd wardt zu kainer antwort nie gelassen, . . . jr aller stimm ist, Widerruff, widerruff, oder du must als ein ketzer sterben. Also ist er durch vnd mit gewalt zum todt verurtaylt worden.

Nach dem redt auch Tawber vnd sprach, Lieben brüder, ich pit euch umb gottes willen, jr wöllet auch mein zeugen sein, nit allain hie, sunder auch bey dem almechtigen got, das sie mich also felschlich vnd verborgen verurtailt haben, weder ich noch jr haben all jr red vnd handlung verstanden. Darzu sehet jr auch wol, das sie mir kain artickel fürgelegt haben, Mir leicht gewest (mit gottes gnaden) ausz götlicher geschrifft mich zu verantworten, Vnüberwunden, ja auch vnverhöret musz ich verurtailt sein. Wenn jr achtzig tausent weren, der Doctores, so könden oder möchten sie mir nichts abgewinnen, weyl das wort Gottes auff meiner seyten steet. In der

tunckel haben sie mit mir gespilet, Sie schamen sich jr handlung, darumb hassen sie das liecht, vber dem wort wil ich verharren, sterben vnd genesen. Sie wöllen mich auch zwingen, vnd legen mir mit vnwarhait auff das ich nicht geredt hab. Ich het gemaint sie solten ausz ketzern Christen machen, so wöllen sie ausz mir Christen vber mein willen vnd on alle mein bekentnusz ein ketzer machen. Got hat mich also gelernt, darumb musz ich sterben.

Nach dem wardt er in das schergenhausz gefürt. Vnd eben so er hynein wil geen, wendt er sich zum volck vnd spricht, Jr lieben brüder vnd Kaufleut, schreybts in alle lande, das man mit dem Caspar Tawber so vnchristlich handelt, vnd an jm so gar ein vnredliche that begeet, damit gesegen euch Got.

Es was aber in disem allen der widerchristisch hauff nit begnüget vnd ersettigt. . . . . Darumb auszgaben vnd ein geschrey im volck machten, wie Caspar Tawber im schergenhausz jm selbs mit einem protmesser drey stich geben het, vnd wurdt deshalben hart hyngeen, er müsz sterben. Sehet zu, sagten die gotlosen, das seind die Ritterlichen, Lutherischen, Euangelischen leut, die, so sie sehen, das sie vberwunden sein, verzweyffeln sie, vnd bringen sich selbs vmb das leben, auff das sie nit dem hencker zutail werden. . . . . Etlich haimlich Christen begerten sollichs durch mittelperson im schergenhausz zu erfaren, aber es wardt niemant vergündt, Dabey ein yetzlicher frummer Christ wol ermessen kan, das er kain stich gehabt hab. Das war wol müglich, das er (nachdem er in der gefencknusz on alle erbarmung gereckt vnd zerrissen ist worden) etwo hart verwundt vnd auffgebrochen sey. Es hat sich auch Tawber sollicher falscher zicht vor menigklich entschuldigt.

Nach solchem langen kampff . . . . gemelten Tawber widerumb zum widerruff dringen wolten wie vormals, darzu auch vil herren vnd allerley volck sich versamlet, all begirig zu hören ob der Tawber widerruffen wurdt. Aber der frumm Christ durch so vil pein vnd schmach wardt nit schwecher, sunder yemer vnd mehr sterker, wolt vnd begeret nit zu widerruffen, sunder zu sterben.

Zuletzt am XVII. tag Septembris haben sie ein pferdt an ein wagen gespant, den Caspar Tawber auf den wagen gesetzt, vor jm sasz ein . . . . Priester, welcher jm ein Tefelein vorhielt, in dem ein Crucifix vnd der junckfrawen Marie bild gemalt was, hinder jm aber sasz der hencker, neben jm lieffen acht Burgermaistersknecht

vnd vier schergen, vnd fürten jn also haimlich hynder der Stadtmaur hynausz durch das Stubenthor auff den griesz, vnd es war zu morgen frue vmb die sechste stundt.

Do sie aber an die stat, daran er enthaubt solt werden, kamen, stig der Tawber frölich von dem wagen, vnd bat den Hencker er solte jm sein hendt ledig lassen. Es wardt jm aber versagt. Also bat der Tawber alle menschen, so bey seinem todt versamelt waren, sie solten denen, so an seinem todt schuldig waren, nicht hessig noch feindt sein, dann also hat es got gefallen.

Darnach sprach der Pfaff, Tawber wölt jr nit beichten. Antwort Tawber vnd sprach, Steet mein müssig, schafft ewer sach, Ich hab got meinem hymlischen vater gebeicht. Sagt widerumb der Pfaff, Jr solt dannocht sehen, das jr ewer seel versorget. Antwort der Tawber, Mein seel hab ich schon versorget, vnd wenn ich ja noch achtzig tausent seel het, so weren sie heut all, durch disen mein glauben zu got, versorget. Nach der red sahe er gen hymel auff und sprach, O Herr Jesu Christe, der du vmb vnsertwillen vnd für vns gestorben bist, ich sag dir danck, das du mich vnwirdigen erwelt vnd wirdig gemacht hast, vmb deines götlichen worts willen zu sterben.

Alsbald er solchs volendet, macht er mit dem rechten Fusz für sich auff die erden ein creutz, vnd knyet frölich darauff nieder.

So jm aber der Hencker sein rote schlappen vom haubt nimbt, spricht der Tawber, Lieber maister, nembt sy hyn vnd tragt sy von meinentwegen.

Also reyst jm der Hencker das hembd von dem halsz, vnd der Tawber, gantz willig vnd girig zu sterben, wind sein hendt vber einander, hebt seine augen in den hymel, vnd spricht mit lauter stimm vnd ausz frölichem imprünstigen hertzen dreymal, Herr Jesu Christe, in dein hendt befilh ich mein geyst.

Nach welchen worten schlecht der Hencker dem theuren Christen sein haubt hynwegk. . . . Des Henkers knecht das abgeschlagen haubt in die handt nimbt, mit der andern hilfft er dem mayster den enthaubten cörper schlaypffen, bisz etwo auff sechtzig schrit weyt, daselbst ein grosser scheyterhauff zugericht wardt, . . . auff welchen sie das haubt vnd cörper wurffen, vnd also verbrenten. Dabey vnd mit kaum hundert menschen waren, so haimlich vnd schnell hat sich alle sach verloffen."

II.

Zwei Predigten des Hofpredigers Abraham Scultetus.

Von Dr. CARL REISSENBERGER in Graz.

In einem Sammelbande der hiesigen Universitäts - Bibliothek (Nr. $\frac{13}{8}$ e), der eine Anzahl alter Druckschriften zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges enthält, habe ich auch zwei Predigten gefunden, die von Abraham Scultetus, dem Hofprediger des Böhmenkönigs Friedrich V. von der Pfalz, herrühren. Die eine der beiden geistlichen Reden ist etwa zwei Monate nach der Wahl Friedrichs zum Könige von Böhmen auf dessen Reise nach Prag zu Waldsassen [1]), wo ihn eine Deputation des böhmischen Wahllandtags begrüsste, gehalten, die andere ist die erste evangelische Predigt in der Schlosskirche zu Prag. Die beiden Predigten scheinen mir historisch nicht ohne Belang, da sie nicht blos die äusseren Verhältnisse, unter denen sie gehalten worden sind, in ihren Rahmen hereinziehen, sondern auch der Stimmung Ausdruck geben, die unter den treuesten Anhängern des Böhmenkönigs herrschte, und insonderheit den Geist des Mannes widerspiegeln, dessen Ermahnungen für Friedrich wohl mit bestimmend waren, die Krone anzunehmen.

Aus diesen Gründen will ich Einiges aus den erwähnten Predigten hier mittheilen:

Der Titel der sie enthaltenden Schrift lautet wörtlich: „Der XX Psalm erklärt zu Waldsassen in der Obern Churfürstl. Pfalz den 24 Octobris, Anno 1619 Als der Durchleuchtigste Hochgeborene

---

[1]) Waldsassen liegt in der Oberpfalz, dicht an der böhmischen Grenze, südwestlich von Eger. Ueber Friedrich's Aufenthalt daselbst vergleiche übrigens Gindely, Gesch. des dreissigj. Krieges I, 2. S. 245 f.

Fürst vnd Herr Herr Friderich, dieses Namens der Erste, erwehlter Koenig in Böheimb, Pfaltzgraff bey Rhein vnd desz H. Römischen Reichs Ertztruchsäsz vnd Churfürst Hertzog in Bayern etc. Von ermeldtes Königreichs vnnd demselben einverleibten Ländern, als Mähren, Schlesien, Lausznitz ansehenlichen Herren Gesandten zum Könige auff vnd angenommen worden. Item: Eine Predig von der Herrligkeit der Kirchen Gottes auff Erden auff dem Prager Schlosz gehalten den 24 Octobris Alten Calenders. Durch Abrahamum Scultetum. Erstlich gedruckt zu Prag bei Daniel Carl etc. Nachgedruckt zu Amberg bey Johan Schönfeld. MDCXX.«

Die erste Predigt leitet Scultetus mit den folgenden Worten ein: „Geliebte in dem HERRN Jesu Christo, Die Güte Gottes gehet vber alle seine andere Wercke! Billich fahe ich meine Rede an vom Lob, Ruhm vnd Preisz der Güte Gottes, Dann durch die Güte Gottes ist vnser gnädigster Fürst vnd Herr Pfaltzgraff Friderich Chur-Fürst im August Monat ordentlicherweise zum Böhmischen König erwehlt worden, zum Trost, wie mir nicht zweiffelt, allen betrübten Evangelischen Kirchen. Durch die Güte Gottes ist der erwehlte König Fridrich heut diesen Tag von der Cron Böheimb vnd derselben einverleibten Länder löblichen vnd ansehenlichen Herren Abgesandten zum Könige auff vnd angenommen worden, zur Freude aller deren welche wünschen, dasz es Jerusalem wolgehe vnd Friede sey inwendig in jhren Pallästen. HERR, mein Gott, grosz sind deine Wunder vnd es ist freylich vnbegreiflich, wie du regierest! Nu HErr, in diesem grossen Werck sehen vnsere Augen nur auff dich vnd bitten dich was du durch deine grosse Güte hast angefangen, das wollest du durch deine grosse Macht auszführen: Segne den König, dasz er mit Gericht und Gerechtigkeit als ein Vatter die Vnterthanen regiere. Rühre der Vnterthanen Hertzen, dasz sie jhren König kindlich lieben, fürchten vnd ehren. Gib beydes dem Könige vnd den Vnterthanen, dasz sie beständig in deinen Wegen wandeln: So wirts Herren vnd Vnterthanen wolgehen hie zeitlich vnd dort ewiglich. Was weiter frommen Königen zu thun gebüre, was weiter frommen Vnterthanen zu thun gebüre, dessen wird vns der zwanzigste Psalm guten Bericht mittheilen.«

Nachdem der Redner diesen Text vollständig mitgetheilt hat, leitet er zur tractatio über, in der er im Anschlusse an die Textesworte spricht:

I. „Vom König David, wie er seine Sache angegriffen:
   A) Dasz der König eyfferig gebetet,
   B) Dasz er statlich geopffert,
   C) Dasz er eine Königliche Begierde vnd Fürsatz gehabt, recht zu regieren,
   D) Dasz er mit gutem Rahte gehandelt,
   E) Dasz er das Panier auffgeworffen vnd sich in der That den Feinden widersetzt habe.

II. Von den Vnterthanen, wie vnd was sie für den König gebeten.
   A) Sie haben für den König gebetet,
   B) Sie haben für den König gestritten.

III. Vom König vnd Vnterthanen, worinnen sie eines Sinnes vnd Hertzens gewesen seyn, auff welches alles Glück, Fried vnd Freude erfolgt ist, nämlich darin, dasz König vnd Vnterthanen mit einmütigem Herzen vnd Munde gesungen: Wir (das ist König vnd Vnterthanen) rühmen vns, dasz du uns hillfest vnd in deinem Namen werffen wir Panir auff. Jene verlassen sich auff Wagen vnd Rosse. Wir aber dencken an den Namen desz Herren, unseres Gottes.“

Erst im „Beschlusse“ wendet sich Scultetus wieder seinem Herrn, dem neuen Böhmenkönige zu, indem er sagt: „Vnd das hab ich bey der erklärung dieses Psalms bey dieser gelegenheit erinnern wollen. Wir wissen je, was für ein Zustand vnsers Königs vnd desz Königreichs Böheimb sey: Wir haben auch gehöret, was sich für difficulteten bey der angehenden Königlichen Regierung König Davids ereugnet haben. Wol gutt: König Davids vnd seiner Vnterthanen Gebet hat das beste gethan: König Davids vnd seiner Vnterthanen grosses Vertrauen auff die Rosse vnd Wagen Gottes haben heraus geholffen. Der Gott lebet noch: Vnseres Königs vnd vnser der Vnterthanen Gebet wird noch heute das beste thun: Gottes Werk ist es vnd nicht der Menschen: Gott wirds auch auszführen nach der Krafft, nach welcher er alles vermag, dasz ich vnd ein jeder Glaubiger zu seiner Zeit wird sagen können, was ferner im Psalm stehet: Nun merke ich, dasz der HERR seinem Gesalbtem hilfft vnd erhöret ihn in seinem Heiligen Himmel. Seine rechte Hand hilfft gewaltiglich.

Wenn es dann dem ewigen, allweisen Gott also wolgefallen, Gnädigster HErr, Ewer König: Majest: mit der Kron Böheimb zu

verehren als kan ich Ampts halben nicht füriiber, Ewer König: Majest. wünsche ich von grund meines Hertzens für Gottes der heiligen Engel vnder dieser ansehlichen Versamlung zu disem hohen Ampte Glück, Segen, Heyl vnd alle Wolfahrt. Got, der ewige Vatter, wolle seine Himmelbreite Barmherzigkeit, der Sohn Gottes, Jesus Christus, wolle seine beständige Liebe, der Heilige Geist, der wahre Tröster in aller Noth, wolle seine durchwürckende Krafft vber Ewer König: Majest: schalten vnd walten lassen von nun an bisz in Ewigkeit. Vnd soll Ewer König: Maj: dessen nur vergewissert seyn, dasz Gott der HERR Ewer König: Maj: vom hohen Himmel herab eben mit disen Worten anreden, mit welchem er vor Zeiten den theuern Held Josuam hat angeredet, als derselbe zum Haupt vber Israel erweckt war: Sey getrost vnd vnverzagt, Ich will dich nit verlassen noch von dir weichen. Sey nur getrost vnd sehr freudig, dasz du haltest vnd thuest allerdings nach meinem Gesetze: Lasz dasselbe nicht von deinem Munde kommen, sondern betrachte es Tag vnd Nacht. Alsdenn wirds gelingen in allem das du thust vnd wirst weiszlich handeln können. Lasz dir nicht grawen vnnd entsetze dich nicht: Dann ich der HERR, dein Gott, bin mit dir in allem, was du thun wirst. Das helffe derselbige trewe Gott durch seinen Sohn Jesum Christum in Krafft desz Heiligen Geistes. Amen.“

Die zweite Predigt hebt also an: „Geliebte im HERRN. Wenn ich gedencke, für wem vnd an welchem Orte ich heut rede vnd predige, so musz ich aus den Psalmen Davids mit verwunderung sagen: HERR, mein Gott, grosz sind deine wunder vnd deine Gedancke die du an vns beweisest. Dir ist nichts gleich. Ich wil sie verkündigen vnd davon sagen, wiewol sie nicht zu zehlen sind.

Der HERR bawet Jerusalem vnd bringt zusammen die verjagten in Israel:

Er heilet, die zerbrochens Hertzens sind vnd verbindet jhre Schmertzen.

Er zeiget dem Königreich Böheimb seyn Wort vnd den einverleibten Ländern seine Sitten vnd Rechte:

Alle Menschen, die es sehen, müssen sagen: Das hat Gott gethan vnd mercken, dasz es seyn Werk sey.

Haben sich nun die fromen glaubigen in der ersten Kirchen gefrewet, dasz sie nach der langwierigen Verfolgung endlich vnter

der Regierung Kaysers Constantini auch zu Constantinopel zusammenkommen vnd allda den wahren Gottesdienst haben verrichten können: Wie solten wir vns nicht frewen, dasz wir bey angehender Regierung vnsers Gnädigsten Newerwehlten Königs FRIDERICHS nach so langwieriger schwerer Verfolgung der glaubigen in diesen Landen auch zu Prag vnd zwar in der Schloszkirchen das Heilige Wort Gottes öffentlich erklären vnd anhören mögen.

Haben die frommen Juden gefrolocket, als der Tempel zu Jerusalem, welchen Antiochus entheiligt hatte, durch Judam Maccabäum widerumb geheiliget ist worden: Wie sollen wir nicht Frolocken, dasz diese Schloszkirchen, in welchen man so lange zeit dem Gott Maozim gedienet durch die Klare, helle Predigt desz Evangelions geheiliget vnd zu Wohnungen desz lebendigen Gottes zu Bethäusern vnd Dankhäusern gemacht werden.

— —

Diesem nach vnd dieweil ich die erste Evang. Predigt in diser Kirchen thun soll, hab ich mir fürgenomen von der Herrligkeit der Kirchen Gottes auf Erden etwas zu reden: Damit es fruchtbarlich geschehen möge, wollen wir zuvörderst Gott den HErrn umb die Gnad vnd Beistand seines heiligen Geistes anruffen.‹ (Vnser Vater.)

Textus Psalm: 45, 14.

„Desz Königs Tochter ist gantz herrlich inwendig.‹

Auf Grund dieses Bibelwortes führt der Prediger sein oben angeführtes Thema in sechs Theilen aus, die hier noch kurz angedeutet werden mögen.

„Die innerliche Herrligkeit der Kirchen Gottes stehet darin,

1. Dasz man in derselbigen das klare Wort Gottes hat.
2. Dasz man in derselbigen allein weisz, wie man recht bete vnd erhöret werde.
3. Dasz in derselben die glaubige auff wunderbarliche weise errettet werden (Noah, Moses, Daniel, Jonas, Paulus).
4. Dasz in derselben Leute leben, in welchen der Heilige Geist kräfftiglich den Glauben vnd wahre Gottseligkeit wirket.
5. Dasz in derselben allein gewisse Weissagungen vnd vnverdächtige Wunderwerke gefunden werden.
6. Dasz derselben Gliedmassen allein ein verborgenes Leben in sich haben, wenn sie gleich von der Welt für tod geachtet werden.‹

Die Zeitverhältnisse berührt Scultetus nur erst wieder am Schlusse im „Gebete“. Er sagt darin unter anderem: „Lasz dir in Gnaden befohlen seyn die Königliche Majestät in Groszbritanien vnd dann die Königliche Majestaet in Böheimb. In sonderheit wollestu o HERR Gott selbst der Regierung vnseres Königs glücklicher Anfang, heiliges Mittel vnd seliges Ende sein, auff dasz vnter derselbigen, was bisz anhero betrübt gewesen sich widervmb erfrewe vnd was gleichsamb halb tod gewesen, widervmb lebendig werde.“ Ausserdem betet er hier [1]) nur noch für die übrige königliche Familie und „beyde Fürstliche Herren Statthalter in der Vnttern vnd Obern Churfürstlich. Pfaltz sampt allen Rähten vnd Amptleuten, sowie die löblichen Stände der Cron Böheimb und deroselben einverleibten Länder Mehrern, Schlesien, Lausznitz.“

[1]) In dem Gebete nach der ersteren Predigt empfiehlt er der Gnade Gottes ausser den obengenannten noch „alle Christliche Potentaten, Könige, Fürsten und Herrn“, sowie Christian von Anhalt sammt seiner Familie.

III.

Religionsbeschwerden der evangelischen Stände von Steiermark, Kärnten und Krain.

Von Senior Dr. ROBERT LEIDENFROST in Graz.

Ein (ohne Angabe des Ortes) 1620 gedrucktes Flugblatt enthält neben zwei andern Tractaten auch „Gravamina Religionis der löblichen Evangelischen Stände in Steyer Kärndten vnnd Crain etc. Darausz die über grosse Gewissens Bedrangnussen männigklich zu vernemen hat". Diese Gravamina mögen nun in dem Folgenden wortgetreu wiedergegeben werden.

„Die Religions vnnd Gewissens Beschwerungen minutim zuerzehlen ist fast vnmüglich vnd vnnötig weil dieselben allbereit layder nur gar zu viel bewuszt Land- Reichs- ja Weltkündig seyn allein summatim anzudeuten.

Erstlich so seind denen Evangelischen Ständen jhre mit gnädigster bewilligung Ertzhertzogen Caroli zu Oesterreich als jhres vorgewesten gnädigsten Herrens vnd Landtsfürsten lobseligster gedächtnusz gehabte viler Hauptministeria, als zu Grätz Judenburg Clagenfurt vnd Labbach:

2 Ihrer Adelichen vnnd anderer Jugendt Gymnasia, oder wolbestelte Schulen zu bemeldtem Grätz Clagenfurht vnd Labbach:

3 Im Land Steyer allein viel Pfarren vnnd andere Kirchen gewaltiger weisz entzogen:

4 Vnd darunter viel erlaubte Kirchen mit Pulver zersprengt vnd sonsten nidergerissen:

5 Ihre reine Seelsorger vnd Prediger bey straff Leibs vnd in Steyer allein über hundert:

6 Vnd mehr Schuldiener jämmerlichen verjagt.

7 Item viel Evangelischer inn Got selig entschlaffener Christen sonderbare Freythöfen Ringkmauren vnd Plancken eingeworffen.

8 Die in GOtt ruhende Cörper frommer Christen den Säwen vnnd Hunden auszzuwülen vnnd auszzugraben frey gemacht. Ja theils Sarchen ausz jhren Grufften vnter den freyen Himmel gesetzt theils spolirt theils mit Fewer gen Himmel Barbarischer weisz geschickt.

9 Item auff dieser ehrlichen redlichen Biderleut Begräbnussen Galgen Ja gar wol da Evangelische Kirchen vnnd sonderlich der Predigstuel Altar vnnd Tauffstein gestanden dreyfache Hochgericht auffgebauet vnd gerichtet.

10 Item viel tausendt Evangelischer Bücher darunter etlich hundert heiliger Biblien als stumme Prediger Göttlichs Worts verbrennt.

11 Item vnnd das ein Jammer über alle Jammer viel tausent Bekenner der Evangelischen Warheit zu schändlicher, verdamlicher Verläugnusz jhrer Christlichen Religion mit allerhand angelegten Gewalt vnnd Bedrohung eusserster Pein vnnd Marter genötiget.

12 Ihnen bey dem abgöttischen verdampten Bapstthumb zu verbleiben gezwungene Eyd (die Gott im Himmel layd) auffgeladen.

13 Item jhrer der Commissarien eigene gehorsame mancipia et evotoria mit einer starcken Guardien an vnterschiedlichen Orten belegt welche die theils zuvor geplünderte arme Leut langezeit auff eignen Kosten vnterhalten müssen.

14 Die beständige Bekenner aber bey jhrer Christlichen Confession sampt jhren vnschuldigen Weib vnd Kindern in verzuckten Terminen ordinariè in sechs Wochen drey Tagen theils in acht Tagen theils bey Sonnenschein ausz den Städten Märckten vnd Burckfrieden ja sogar ausz dem Land geschafft theils auch im harten Winter vnd starcken Vngewitter (da doch der Reichs Religionsfrieden de Anno 1555 denen Vnterthanen ausz jhrer Herren vnd andern Herrschaften Gebiet der Religion halben zu ziehen allein auff jhre freye Willkür stellet wie die formalia lauten) ziehen vnd den Platz raumen müssen.

15 Welchen dann jhre in der eyl vnverkaufften Güter (bisz sie dieselbe füglichen vnd ohne grossen Verlust verkauffen köndten) auff ein zeit bestandsweisz andern zu verlassen laut edicti specialis, verbotten worden damit sie solche Güter in der eyl vmb einen spott offt vmb halb Gelt Ja mit grossem vnüberwindtlichen Schaden hingeben vnnd gleichsam verschencken müssen. Da abermal der allegirte hoch verpoente Reichs Religionsfrieden die vnverwehrte wolgelegene

Verkauffung der Güter denen ohne das freywillig amore Christianae religionis freywillig auszziehenden expressè zulässet.

16 Ja darzu noch von allem jhrem Vermögen den zehenden Pfenning zur intitulirten Nachsteur als nach dem exempel der Churfürsten vnd Stände desz H. Römischen Reichs mit vngleichem anzug desz obenberürten Religionsfriedens (der sich nur auff jedes Orts altes herkommen referirt, aber in disen Landen nit befindet zugeschweigen dasz die vor Jahren ausz diesen Landen ausgeschaffte Juden derogleichen Nachsteuer befreyet gewesen) hinter sich verlassen daran man auch richtige vnd gar Hofschulden per modum compensationis nicht annemen sondern die arme exules CHRISTI noch mehr zu tribuliren, jhren Zehr- vnd Nohtpfenning hergeben vnd neben dem hochbeschwerlichen exilio mit auszgelärten Händen das Land vnd vielgeliebte Vaterland raumen die Blutsfreund verlassen jhre von deren Voreltern auffgeerbte Güter ohne allen Vorstand vnnd usumfructum erbärmlich mit dem Rücken ansehen müssen.

17 Vnd war diesen auszgeschafften als sampt jhren Voreltern lang gewesenen getrewen Lands Mitgliedern vnd ehrlichen Biders Leuten am beschwerlichsten dasz diese jhre Bandisirung vnd Auszschaffung bei continuirter Leibs vnnd Lebensstraff auff ewig extendirt werden wil welches dann eine infamiam auff sich trägt dasz einer nicht mehr hin dörffe da seine inn Gott ruhende Eltern vnd er viel Jahr redlich vnd ohn alle Klag gehauset da doch der vom Gegentheil angezogene Religionsfried ausdrücklich vermeldet dasz solchs eines jeglichen der Religion halben willkürlicher Ausz- und Abzug denselben allen vnd jeden an jhren Ehren vnnachtheilich vnd vnverkleinerlich seyn soll.

18 Ja dasz denen Evangelischen Herren vnnd Landleuten selbst gleiche infamia wil zugezogen werden als dasz etliche von jhren Ehrenämptern allein der Religion halben verstossen vnnd da sie von einer Ersamen Landtschafft jhren Freyheiten gemäsz vorgeschlagen von Hof ausz darzu nicht sondern an jhrer statt andere allein der Römischen Religion halber sonsten aber wenig qualificirte zu übel vorstehung der Empter vnd dasz darunter leydenden gemeinen Wesens gezogen Ja gar von jhren ex testamento oder proxima agnatione zustehenden Gerhab- oder Vormundschafften nicht ohne schmach verstossen werden wöllen welche nicht der Personen sondern der Religion infamia, dann auff alle deroselben Bekenner per consequens retro-

trahirt vnd verstanden wird dahero sie sich alle deroselben als eigen sämptlich anzunemen.

19 Nicht weniger seind die Herren vnd Landleute ohne einige cognition oder erkandtnusz der Parium Curiae wider die wissentliche Landsfreyheiten vnd wol gebrachte Gewonheiten vnd auch Ihrer Fürstlich. Durchl. selbsten ult. Aprilis, Anno 1599 ertheilte Haupt Resolution eigne exemption (als dasz die reformation sie nichts angehe) über jhre abgeschaffte Ministeria, Schulen, Prediger, praeceptores, andere weltliche Diener entzogene Kirchen Vogtey Lehenschafft auch in specie etliche die mit eigenem Willen ausz dem Lande gezogen mit dem zehenden Pfenning beschwert vnd jhrer viel desz gesuchten Religions exercitii ausser Landes (dahin doch Ihrer Durchl. Jurisdiction sich nicht erstreckt vnd niemand de jure extra territorium suum etwas zu schaffen oder zu strafen hat) vnnd anderer vngnugsamer Vrsachen halber mit hohen Geldtstraffen belegt vnd bedrangt werden.

20 Vnd was bei diesen Hauptbeschwerungen bey jedem punct vnd sonsten für absonderliche hohe excess, Vngevüg gewaltthätige attentata vnnd Bedrangnussen hauffenweisz fürgelauffen, welche doch einstheils zuverschmertzen wann nur noch eine Linderung vnd Besserung zu hoffen were; Nun aber wil vns alle derogleichen Hoffnung mit Ihrer Fürstl. Durchl. Jüngst den 8 Decembr. dieses 1609 Jahrs ertheilten vngnädigsten Resolution allerdings abgeschnitten seyn inndeme höchstgedachte Ihre Fürstl. Durchl. sich categoricè rund vnd lauter einmal vor alles dahin erklärt: *bey Ihrer meynung bisz in jhre Gruben zu verharren; Item dasz sie zu keiner andern Resolution zubringen vnd zubewegen sondern lieber alles vnd jedes so sie von den Gnaden Gottes hetten in die Schantz vnnd williglich darzusetzen als von Ihrer meynung im wenigsten zu weichen gedencken. Item: bedrohen den Ständen gleichwol vnverhoffte widrige erzeigungen nit vngerochen verbleiben sondern obgelegen seyn zu lassen was zu erhaltung ihrer Gerechtigkeit seyn möchte etc.*

21 Vnd was schliesslichen zum allerbeschwerlichsten dasz Ihr Fürstl. Durchl. dero getrewe Landstände inn Religionssachen nicht mehr hören wöllen sondern perpetuum silentium nunmehr öffters als 30 Septembr. Anno 1598. Den 5 Maij Anno 99. Den 5 Martij Anno 1601. Vnnd jüngstlichen bemelten 8 December Anno 1609 mit grossen Vngnaden vnnd schweren comminationen imponirt vnd dasz

sie keine derogleichen Religions- vnd Beschwerschrifft mehr annemen wöllen Inmassen sie albereit den 3 Febr. Anno 1599 ein Schrift vmb dasz kein Geistlicher bey vorgehabter praesentirung gewesen von denen Evangelischen Herren vnnd Landleuten nicht angenommen welches dann dura et acerba vox regnantis est, NON VELLE AUDIRE et scripta accipere contra quam vetula illa objiciebat Regi Macedonum Philippo audientiam recusanti: SI NON VIS AVDIRE NOLI ERGO REGNARE, da doch dergleichen Beschwerungen in Religionssachen vnd in specie wider die Geistlichen nichts newes sondern je vnnd allezeit vorgelauffen so willigklich von denen Landesfürsten vnd regierenden Herren angenommen vnd gebürlich in sachen gebraucht worden wie wir in der Steyrischen Landesvest (fol. 81) ein schön Exempel haben das noch Anno 1518 als Lutherus die Oberhand bekommen Kaiser Maximiliano dem Ersten die Lande wider die Geistlichen vnnd Priesterschafft einen gantzen Catalog um vielerley beschwerungen vnordnungen vnnd saumnusz der Clerisey in handlungen jhrer Beneficien, Gottesdiensten, Stifftungen, Seelsorg in administration der Kirchen vnd Pfarrlichen Rechten Praelaturen Probsteyen Abteyen Canonicaten Pfründen Commenden vnnd andern Courtisanischen Sachen zu beschwerung der Land übergeben Ihr. Kays. Majest. vmb abwendung zu sollicitiren sondern auch was Ihro als Herren vnnd Landsfürsten gebürte ein einsehen zu haben allergnädigist versprochen; derogleichen remedirung man jetzo ebenfalls in weit mehrern terminis (da das übel überhand gar vnnd viel zu viel genommen ita ut vix spes sit salutis) bedürfftig.

Von Politischen obgedachter dreyer Stände vnnd Landen Beschwerungen were gleicher gestalt viel zu sagen vnnd Klagen davon bey anderer gelegenheit meldung beschehen solle.

Offenbarung Johannis Cap. XVIII. vers 4. 5. 6.“

IV.

Oesterreichische Exulanten in Sachsen.

Von J. SCHEUFFLER, Pfarrer in Lawalde (Sachsen).

I. Ein doppelter Convertit.

Pescheck führt in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" (Dresd. u. Leipz., 1844) Th. I. S. 231 ff. II. 477 ff. eine grosse Anzahl geborner Böhmen an, welche theils freiwillig, theils zum Exil gezwungen, eine geistliche Wirksamkeit in Sachsen suchten und fanden. Wir behalten uns vor, später einmal diese Nachrichten zu ordnen und kritisch zu sichten [1]). Bis dahin wollen wir einige bisher weniger gekannte österreichische Exulanten der Vergessenheit entreissen.

Mein heimgegangener Lehrer, Professor M. Christian Gottlob Immanuel Lorenz in Grimma, ein fleissiger Geschichtsforscher, führt in einem 1854 veröffentlichten Schulprogramm „Series ministrorum Ecclesiae Evangelico-Lutheranae Grimensis" unter den Lebensbeschreibungen zahlreicher Geistlicher auch einen österreichischen Exulanten auf, der in seinem höchst merkwürdigen Lebensgange als zwiefacher Convertit erscheint.

Es ist dies der D. Paulus de Helmreich 1627—31, über dessen Leben es (S. 12) heisst: Natus est a. 1579 Vindobonae, in quam clarissimam urbem pater eius cognominis, relicta urbe patria Norimberga, a. 1577 a mercatore quodam nobili, cuius negotia procuraret, arcessitus cum suis migraverat. Ibi cum ad eam aetatem puer pervenisset, qua prima litterarum elementa discenda sunt,

[1]) Vgl. auch Pescheck, Die böhmischen Exulanten in Sachsen. Leipzig 1857. S. 116 ff. 136 f. 167 f.

parentes sacris evangelicis addicti, cum nulla ibi esset schola Evangelicorum, ipsi filium capita doctrinae evangelico-Lutheranae docere coeperunt, et ut cetera artium litterarumque elementa perciperet, collegium Iesuitarum frequentare iusserunt. Sed parentes mature decesserunt. Quo facto Iesuitae puerum XV annorum ad sacra Pontificiorum amplectenda pellexerunt. Quod cum feliciter cessisset, bona eius indole perspecta, et Iesuitae et Dominicani certatim eum ad ordinem suum traducere conati sunt. Expugnarunt tandem Dominicani, quorum regula ei prae ceteris probaretur. Ab his anno aetatis XX Magister Philosophiae renuntiatus, cum magnam disciplinae mathematicae scientiam sibi comparasset, mox Bambergam ab Episcopo vocatus est, ut in Collegio episcopali illius urbis mathematicam et in Monasterio logicam et rhetoricam doceret. Aliquot annos ibi versatus Vindobonam rediit, ubi patronum nactus est Melchiorem Cleselium, famigeratum illum tum episcopum Vindobonensem, postea purpuratum Pontificis Romani, et a. 1605 in aede St. Stephani sollemni ritu Doctor Theologiae renuntiatus est. Ibi cum aliis in rebus Cleselius multa et utili opera eius usus est, tum aliquoties Pragam misit, ut sibi consiliarios in aula Imperatoris Rudolphi II, qui Matthiam fratrem ab eo ad imperium affectandum impelli suspicabatur, conciliaret. Sed cum Cleselii patroni fortuna tum admodum nutaret, percommode ei accidit, quod ab Archiepiscopo Salisburgensi vocabatur, ut sibi a sacris consiliis et concionibus esset. Mox in ordinem Benedictinorum receptus et Abbatiae Monsensis (Monsen) in Austria superiore coadiutor designatus est; sed cum eodem tempore Cleselius eum administratorem sive „Vicarium in spiritualibus“ paroeciae suae Kirnbergensis constitueret, ne gratia Cardinalis illius excideret, hanc provinciam minus lautam praetulit. Praeterquam quod muneris officia et multa et operosa cum fide obibat, assidue litteris operam dedit. Cum magna dignitate et laude doctrinae floreret, commendantibus summis rerum ecclesiasticarum arbitris anno 1610 ab Imperatore Rudolpho II ornamento et insignibus nobilitatis donatus est. Etiam theologorum evangelicorum scripta legendi veniam impetravit, ut refutaret. Sed Lutheri et Martini Chemnitii scripta hanc in animum eius vim habuerunt, ut ei de veritate doctrinae evangelicae persuaderetur. Quapropter consilium iniit sacra evangelica amplectendi: quod et confirmatum et maturatum est morbo, in quem incidit. Praetendens enim se medicorum opem quaesiturum et thermis usurum ut convalesceret, sed cum animo statutum deli-

beratumque habens se non rediturum, Kirnbergâ decessit et Fanum St. Hippolyti (in oppidum St. Pölten) se contulit, ubi ad medicum quendam sacris evangelicis addictum se applicuit, qui eum et morbo levavit et sermonibus cum eo de doctrina evangelica habitis valde iuvit. Ibi cum convaluisset, Ratisbonam et inde mense Martio a. 1618 Norimbergam profectus est. Vtraque in urbe consilium suum cum theologis quibusdam evangelicis communicavit, sed cum ne Norimbergae quidem se satis tutum ab insidiis Pontificiorum existimaret, impetratis a senatu Norimbergensi litteris commendaticiis et viatico, Baruthum (Baireuth), inde Coburgum, tum Ienam migravit. Ibi doctrina evangelica imbutus, postquam sacris Pontificiorum renunciavit, ad coenam sacram a Lutheranis admissus et in coetum Evangelicorum receptus est. Inde cum vitam in egestate degens muneri ecclesiastico praefici cuperet, primo Vimariam, deinde mense Ianuario a. 1619 iterum Norimbergam, tum Onoldum (Ansbach) muneris petendi caussa adiit. Sed nusquam voti compos factus in Saxoniam rediit et a. 1622 Vitebergae sedem fixit, ubi quae scripta habebat digerere et edere et scholas academicas aperire constituerat. Anno 1624 d. 17. Decbr. vocatus est pastor Luscaviam (Lausigk), in oppidum non procul a Grima situm et post Badehorni Ephori Grimensis mortem a. 1627 d. 10. Ianuar. Pastor et Ephorus Grimensis destinatus est: cui muneri praefuit usque ad mortem, quae insecuta est d. 3. Iulii 1631.

Matrimonium iniit d. 15. Iulii 1628 et viduam sine prole reliquit. De quo matrimonio narrat successor eius Reinhardus Bakius in expositione Psalmorum ad Psalm. 86 fol 338b. Sed quod scribit uxorem eius fuisse filiam Matthaei Chemniceri hortulani Lipsiensis, falsum est; nam in „Catalogo Copulatorum Grimensium“ a. 1628 initio appellatur illa Maria „des Erbaren Ehrenwohlgeachten Matthäi Kamtz, Bürgers und vornehmen Ölhändlers zu Leipzig, ehel. Tochter“.

(Schumacher Memoria antistitum Grimensium. Grimma 1720, S. 13—15. Dietmann Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zugethane Priesterschaft in dem Churfürstenthum Sachsen. Th. I. 318. 1475 f. II. 1072—1074. Joecher Gelehrten-Lexikon II. 1474. Strobel Miscellaneen literarischen Inhalts. Nürnberg 1781. 5. Samml. 233—255. Seine Schriften: Witte Diarium biographicum II. 39.)

Von ihm erzählt Albert Schiffner im III. Suppl.-Bande von Schumann's „Vollständiges Staats-, Post- und Zeitungs-Lexikon von

Sachsen' (Zwickau 1828) S. 367: Er gelobte sich nun [nachdem er 1627 Superintendent in Grimma geworden war], die erste Jungfrau zu heirathen, die zu Wagen vor seine Thüre kommen würde, welches denn eine Leipziger Gärtnerstochter war, die Gemüse nach Grimma brachte, — welche Geschichte durch das Traubuch von Grimma freilich nicht völlig bestätigt wird. Sächsische Kirchen-Galerie X. Band, S. 202 heisst es von ihm: Den Ruf nach Lausigk erhielt er in Wittenberg, wohin er auch einen durch den damaligen Krieg aus Böhmen vertriebenen Pfarrer und Cantor auf einige Zeit mitbrachte.

So ist denn v. Helmreich ein Seitenstück zu den beiden Bischöfen Petrus Paulus Vergerius zu Capo d'Istria und Johann IX. v. Haugwitz zu Meissen, welche auch durch's Lesen der heil. Schrift und der Schriften Luther's und anderer Reformatoren zur Erkenntniss der evangelischen Wahrheit gelangt sind, Vergerius um 1550 und Johann IX. 1576 oder 1577.'

V.

Heraldisch-genealogische Wanderungen auf den Wiener evangelischen Friedhof.

Von ALFRED GRENSER.

Die Wiener Friedhöfe, voll Erinnerungen an edle Namen und Gechlechter, bergen für den Heraldiker und Genealogen eine Fülle von Material, von dem bisher wohl nur selten Nutzen für die Wissenschaft gezogen wurde.

Da seit Entstehung des neuen und grossartigen Centralfriedhofs im Osten der Stadt, an der Strasse zwischen Simmering und Schwechat, der Bestand der alten Friedhöfe Wiens nicht mehr lange gewährleistet ist, indem das fortdauernde Wachsthum der Kaiserstadt bald die Nothwendigkeit der Rasirung dieser altehrwürdigen Stätten des Friedens gebieterisch fordern wird, so erachtete ich es nicht für werthlos, interessante Erinnerungen an die alten Friedhöfe Wiens zu verzeichnen und der Vergessenheit zu entreissen.

Seit dem Jahre 1870, wo ich diesen Entschluss fasste, habe ich alle Friedhöfe Wiens in unzähligen Wanderungen durchstreift und speciell die für Wappen- und Geschlechterkunde interessanten Grabdenkmale durch Excerpirung der heraldischen Insignien und genealogischen Daten für die Kunde österreichischer Adelsgeschichte, Genealogie und Heraldik nutzbar zu machen versucht: vier Bände mit Hunderten von Zeichnungen und handschriftlichen Notizen sind das Resultat dieser Streifzüge durch die Gräberreihen unserer Freithöfe.

Mir eine spätere literarische Verwerthung des Gesammtmaterials vorbehaltend, möchte ich vorläufig in diesen, der Geschichte des Protestantismus in Oesterreich gewidmeten Blättern einige Notizen

über heraldische Grabdenkmale des evangelischen Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie niederlegen.

Kann sich auch der protestantische Friedhof Wiens an Alter und reicher Ausbeute für unsere Zwecke mit den übrigen Friedhöfen Wiens, deren Grabdenkmale bis in's vorige Jahrhundert zurückreichen, nicht messen, indem seine Gründung erst in's Jahr 1856 fällt, so begegnen wir doch auch hier, die Reihen der Gräber durchschreitend, manchem stolzen Embleme, dessen Träger zu den edelsten Familien der Monarchie oder des Auslandes zählte. Wir nennen die Namen: Aebly v. Kilchmatten, Ritter v. Andreae, v. Benedek, Frhr. v. Bruck, Racz v. Ehrenstetten, Frhr. v. Ergelett, v. Fejérváry, St. George und Szent Györgyi, Frhr. Haber v. Linsberg, Ritter v. Henikstein, Ritter v. Jenisch, Frhr. v. Langenau, Graf Leiningen-Westerburg, Frhr. v. Mertens, Ritter v. Manner, v. Mojsisovits, Frhr. v. Neuwirth, v. Nostitz, Ritter v. Rogge, v. Scheidlin, v. Schiller, v. Steiger, Frhr. Strein v. Schwartzenau, Edle v. Thomann, Vass, Frhr. v. Wernhardt etc., deren wappengezierten Denkmalen wir auf den gartenähnlichen Anlagen hinter dem prächtigen Kuppelbau Theophil Hansen's begegnen — oder begegnet haben, denn mehrere dieser Denkmale sind schon verschwunden, wie uns spätere Besuche des Friedhofs belehrt haben, ein Grund mehr, die Aufzeichnungen darüber durch den Druck festzuhalten. Denn wir sind der festen Meinung, dass die Zeit kommen wird, wo die Kunde von den ehemaligen Grabdenkmälern unserer Friedhöfe eine gleiche Wichtigkeit haben wird, wie heute jene der Grabsteine alter Kirchen und Klöster, die wir sorgfältig, soweit sie noch vorhanden und nicht als Thürschwellen ländlicher Gebäude benutzt worden sind, conserviren.

In nachstehenden Zeilen sind jene Grabdenkmale des evangel. Friedhofs vor der Matzleinsdorfer Linie namhaft gemacht, die heraldischen Schmuck tragen. Es sind dadurch viele Wappen überliefert, die wir sonst vergeblich in irgend welchem Wappenbuche suchen würden, — eben dadurch erhält die Fixirung dieser Embleme ihren Werth. Für den Heraldiker von Fach hätte eine kürzere Blasonnirung oft genügt; da ich indess auch auf das Interesse vieler Leser dieser Blätter zählen durfte, habe ich mich möglichster Allgemein-Verständlichkeit in der Beschreibung der Wappen befleissigt. Dabei bemerke ich, dass Farbenangaben nur da Platz gegriffen haben, wo solche

durch Schraffirung oder Punktirung auf den die Grabmäler zierenden Wappen bemerkbar waren. Ich hätte dieselben in manchen Fällen durch andere Quellen ergänzen können, doch wollte ich die Angabe genau so liefern, wie ich die Objecte in Wirklichkeit gefunden.

1. Der älteste wappengeschmückte Grabstein unseres evangelischen Friedhofs ist der Nr. 141 des k. k. Feldmarschall-Lieutenants Josef Fejérváry de Komlós-Keresztes, gestorben am 30. December 1859, 62 Jahre alt. Wir sehen einen blautingirten Schild mit weissem Querbalken, auf dem ein Löwe, beseitet von Stern und Halbmond, schreitet. Im Schildesfuss erhebt sich ein Dreiberg, aus dem drei Blumen (Tulpen) hervorwachsen. Der den Schild überragende gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit dreiblüthigem Tulpenstengel in der rechten Pranke. FMLt. v. Fejérváry gehörte einer protestantischen ungarischen Familie an und war Ritter des kaiserl. österr. Leopold-Ordens etc.

2. Ferdinand Ritter v. Jenisch, Rentier, geb. zu Manolzweiler bei Winterbach in Württemberg 14. Januar 1773, gest. 28. Februar 1860 in Wien, und seine Enkelin Melanie Clara Maria, Hauptmann-Auditors-Tochter, geb. zu Cilli 2. Januar 1864, gest. zu Pressburg 14. Juni 1867, führen von Gold über Schwarz quergetheilten Schild mit einer Lilie in verwechselten Farben. Der gekrönte Helm trägt eine Lilie zwischen zwei Büffelshörnern. Die von Jenisch waren eine alte berühmte Augsburger Patricier-Familie, die von Kaiser Ferdinand II. 1621 mit einem Adelsdiplom begnadet wurde. Ihr gehörte auch der namhafte Orientalist Bernhard v. Jenisch an, in der gelehrten Welt durch die zweite Ausgabe v. Meninsky's arabisch-persisch-türkischem Lexikon, Wien 1780, und durch die Historia priorum regum Persarum, persice et latine, Wien 1782, und andere Werke rühmlichst bekannt, der in Wien am 22. Februar 1807 als k. k. Hofbibliotheks-Präfect starb.

3. Ein prächtiger Grabstein mit Doppelwappen unter Fürstenmantel deckt die Ruhestätte (Nr. 157) der erlauchten Frau Charlotte Gräfin zu Neu-Leiningen-Westerburg, geb. Scholz v. Schmettau, Witwe des Geh. Raths und Feldmarschall-Lieutenants Grafen zu Leiningen-Westerburg, geb. zu Berlin 19. April 1790, gest zu Wien 5. März 1860. Die zwei gegeneinander gelehnten Wappenschilde zeigen die Leiningen'schen und Scholz v. Schmettau'schen Embleme. Das erstere Wappen ist quadrirt mit Mittelschild; 1 und 4

drei kleine Adler unter dreilätzigem Turnierkragen, 2 und 3 ein schmales Kreuz, begleitet in jedem Winkel von fünf (2, 1, 2) Kreuzlein. Mittelschild: ein Löwe mit Freiviertel im vordern Obereck, worin abermals ein Kreuzlein. Das Scholz v. Schmettau'sche Wappen zeigt im roth über Schwarz quergetheilten Schilde einen Ring, von dem drei Eicheln an Stengeln abzweigen, zwei nach oben, eine nach unten. Die Leiningen sind alte deutsche Dynasten, zählen zum hohen Adel und sind daher zur Führung der fürstlichen Krone und des hermelingefütterten Wappenmantels, der obige Wappenschilde umgibt, berechtigt.

4. Carl Ludwig Freiherr v. Bruck, k. k. Geh. Rath, Finanzminister, Grosskreuz des k. k. Leopold-Ordens, der eis. Krone etc., geb. 18. October 1798, gest. 23. April 1860. Den prachtvollen Grabstein schmückt neben dem Spruche: „Unser Ruhm ist das Zeugniss unseres Gewissens. 2. Cor. 1, 12" folgendes Wappen: Quadrirter Schild mit Mittelschild, worin eine gestürzte, rothe Mütze mit Hermelinaufschlag. Durch's erste und vierte goldene Feld zieht sich, schräg rechts gekehrt, eine Lanze, deren alterthümlich verzierte Spitze gegen das obere Vordereck gekehrt erscheint. Im zweiten rothen Felde ein Löwe mit Palmzweig in der rechten Pranke, im dritten blauen Felde aber ein Hirschkopf mit einwärts gekehrtem Halse und vielendigem Geweih. Eine siebenperlige Krone bedeckt den Schild, unter dem sich ein Spruchband zeigt mit der Devise: „Quod sis, esse velis." Bruck hatte als Director des Lloyd in Triest 1848 den Ritterstand, im December 1849 als Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten den Freiherrnstand erhalten; sein tragischer Tod — er schied freiwillig aus dem Leben — ist allbekannt.

5. Die Ruhestätte der Familien Szüts v. Tasnád und Aebly v. Kilchmatten ist geziert mit den Wappen dieser zwei protestantischen Geschlechter, von denen das eine ungarischer, das andere schweizerischer Abstammung ist. Die Szüts führen im Schilde einen säbelbewaffneten Löwen, der sich auf dem gekrönten Helme wachsend wiederholt. Das Wappen der Aebly zeigt in rothem Schilde vier geschrägte Lanzen, die zwei Blätter des Maulbeerbaumes, eines besetzt mit einem Seidenwurm, einschliessen. Zwei dieser Lanzen sind mit der Spitze nach oben gekehrt, die dritte liegt quer mit der Spitze nach dem hintern Schildesrand gerichtet, die vierte quer mit der Spitze nach dem vordern Schildesrand, auf diese Weise ein

Quadrat bildend. Der gekrönte Helm trägt einen Adlerflügel. Unter diesem Zeichen ruhen: S. Cath. Aebly v. K., geb. Zwicky v. Mollis, geb. 30. September 1774, gest. 18. Januar 1861; Katharina v. Szüts-Tasnád, geb. Aebly v. K., geb. 1. September 1792, gest. 13. August 1866 und Irma v. Szüts-Tasnád, geb. 16. Januar 1870, gest. 22. März 1870.

6. Daniel Vass de Diodvarallya, Oberst des k. k. Erzh. Ernst Inf.-Regts. Nr. 48, gest. 5. März 1861, liegt unter nachstehendem Embleme: Im Schildesfuss ein Herz, in das sich drei fächerartig gestellte Säbel einbohren; darüber ein von zwei menschlichen Händen gehaltenes Hufeisen. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild.

7. Dem Wappen der Mojsisovits v. Mojsvar, einem quergetheilten, von fünfperliger Krone bedeckten Schilde, in dessen oberer silberner Hälfte eine Schlange, die aus goldenem Becher trinkt, während die untere, grünschraffirte Hälfte einen von Bienen umschwärmten Bienenstock zeigt, begegnen wir auf dem Grabstein des Georg Mojsisovits Edlen von Mojsvar, geb. zu Ivankofalva 1799, gest. zu Wien 10. März 1861. Hier ruht auch dessen Gattin Hermine, geb. v. Alitisz, geb. zu Pressburg 1820, gest. zu Ischl 5. August 1867 und deren Tochter Natalie Mojsisovits Edle v. Mojsvar, geb. 13. Juli 1841, gest. 11. Mai 1880.

8. Ein hübsches gothisches Wappen zeigt sich auf dem Stein mit der ungarischen Inschrift: Nagy Rapolti Szent-Györgyi Imrének Kesergö özvegye és gyermekei született Aug. 26 1784, meghalt April 18 1862. Blauer Schild mit säbelschwingendem Löwen unter drei nebeneinander gestellten Rosen. Der gekrönte Stechhelm trägt einen wachsenden Ritter mit gezücktem Schwert zwischen zwei Büffelhörnern.

9. Die Grabstätte des k. k. Rittmeisters und Realitäten-Besitzers Ludwig Freiherrn v. Neuwirth, gest. 5. Nov. 1862 im 71. Lebensjahre, schmückt folgendes Wappen: Durch aufsteigende silberne Spitze getheilter schwarzer Schild; in der Spitze erscheint auf Boden stehend ein Huszar mit einer Kugel in der rechten Hand, die Linke in die Seite gestemmt; rechts und links der Spitze im schwarzen Felde je eine Lilie. Eine fünfperlige Krone deckt den Schild, welchen Kriegstrophäen umgeben.

10. Auf dem Grabstein der Familie Racz v. Ehrenstetten vom Jahre 1863 erscheint nachstehendes Wappen: Quadrirter Schild. Im ersten und vierten Felde ein schwertbewaffneter, geharnischter

Arm, im zweiten und dritten blautingirten Felde ein schräggestelltes Fähnlein. Als Helmkleinod wiederholt sich der schwertführende Arm.

11. Auf dem Grabstein Nr. 465, der die Stätte bezeichnet, wo Jacob Edler v. Thomann, geb. 6. August 1790, gest. 19. Mai 1864, ruht, sehen wir folgendes Wappen: Quergetheilter Schild, die obere Hälfte gespalten. Vorn wiederum quergetheilt, mit einer Rose in jedem der rothtingirten Theile; hinten im schwarzen Felde ein säbelbewaffneter Greif. In der untern blauen Hälfte sitzt eine Taube mit Zweig im Schnabel auf felsigem Grunde. Eine Blätterkrone deckt den Schild.

Eine zweite Grabstätte mit gleichem Wappen deckt die irdischen Ueberreste des Gustav Edlen v. Thomann, geb. 21. October 1809, gest. 4. Juli 1867. Beide waren Söhne des 1806 geadelten Grosshändlers Johann Michael Thomann.

12. Carl Friedrich Wilhelm Freiherr Strein v. Schwartzenau, geb. 11. Juni 1787, starb zu Wien 1. August 1865. Gattin und Kinder setzten ihm einen Denkstein mit folgendem Wappen: Einen von Gold über Blau getheilten Querbalken beseiten drei Rosen (2 und 1) in rothem Felde. Der gekrönte Helm trägt eine vorwärtsgekehrte, wachsende, gekrönte Jungfrau, die an langen Stengeln zwei dreiblättrige Kleeblätter geschultert trägt.

13. Carl v. Benedek, Doctor medicinae, stirbt zu Wien 28. Mai 1866 im 64. Lebensjahre. Die trauernde Gattin setzt ihm einen Denkstein (Nr. 566) mit folgendem Wappen: Im blauen Schilde auf Dreiberg ein doppeltgeschwänzter Löwe, mit den Pranken eine Weinrebe mit zwei Trauben haltend. Im vordern Schildesrand senkrecht untereinander drei Sterne. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Löwen mit der Weinrebe.

14. Seine Excellenz Stefan Freiherr v. Wernhardt, k. k. wirkl. Geh. Rath und Kämmerer, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Ober-Lieutenant der k. ungar. Leibgarde, Inhaber des k. k. 16. Inf.-Rgts., Commandeur des k. k. österr. Leopold-Ordens mit der Kriegs-Decoration, geb. 26. März 1806, gest. 12. August 1869, und Ihre Hochwohlgeboren Caroline Freiin v. Wernhardt, geborne Freiin v. Kemeny de Magyar Gyerö-Monostor, geb. 17. März 1829, gest. 8. März 1859, ruhen unter dem schönen Grabstein Nr. 85 unseres Friedhofs. Auf demselben prangt das prachtvoll in weissem Marmor ausgeführte Allianz-Wappen unter siebenperliger Krone. Vorn der

Schild der Freiherrn v. Wernhardt: Quadrirt mit Mittelschild, der in Schwarz auf Dreihügel einen gekrönten Löwen zeigt, welcher in der rechten Pranke ein Schwert schwingt, in der linken eine Tartsche vor sich hält. Im ersten rothen Felde eine strahlende Sonne; im zweiten und dritten weissen Felde eine brennende Bombe; im vierten rothen Felde ein Halbmond. Das Wappen Kemeny zeigt eine Krone auf Hügel, aus dieser emporwachsend ein halber springender Hirsch, beseitet oben von Halbmond und Sonne. Stefan Frhr. v. Wernhardt war ein Sohn des Generals der Cavallerie und commandirenden Generals in Siebenbürgen Paul v. Wernhardt, der 1818 die ungarische Freiherrnwürde erlangt hatte. Stammvater der Familie ist Stephan Wernhardt, der gegen die Türken unter Schwarzenberg bei Papa und Kanisza tapfer gefochten hatte, vom Pfalzgrafen Florian Drosdowsky 1621 einen Wappenbrief, 1646 aber von König Ferdinand III. den ungarischen Adelstand erhielt.

15. Joh. Jacob v. Scheidlin, geb. 14. Juli 1791, gest. 2. März 1870, liegt unter dem von seiner Gattin gewidmeten Grabstein Nr. 835, welchen nachstehendes Wappen ziert: Quadrirter Schild mit Dreiberg im Schildesfuss: 1 und 4 quergetheilt von Gold und Blau mit drei Ochsenköpfen, 2 und 1 gestellt. Im zweiten und dritten Felde ein Querbalken, der mit einer Dolchscheide (Anspielung auf den Namen Scheidlin) belegt ist. Auf dem Schilde erheben sich zwei gekrönte Helme; der erste trägt einen wachsenden Ochsen zwischen offenem Adlerflug, der zweite zwischen zwei Büffelhörnern einen wachsenden Bogenschützen. Die Scheidlin stammen aus St. Gallen in der Schweiz. Von dort kam Niclas Scheidlin um's Jahr 1450 nach Augsburg und seine Nachkommen werden hier fortwährend unter den „ehrbaren Geschlechtern“ genannt, bis sie Kaiser Josef I. am 27. Mai 1705 in den Adelstand erhob. 1729 erfolgte durch Kaiser Carl VI. eine Bestätigung des Adels nebst Wappenvermehrung, und 1733 kam das Geschlecht in's Patriciat zu Augsburg.

16. Ganz in der Nähe des Vorigen ruht Hans Carl v. Nostitz-Drzewiecki, k. k. General-Major, geb. 29. Juni 1805, gest. 19. April 1871, Sprosse eines der ältesten sächsischen und lausitzischen Adelsgeschlechter, wovon eine Linie 1674 in den Reichsgrafenstand avancirte. Die Nostitz sind vandalischer Abkunft und schon 1026 wird Dietmar v. Nostitz als Erzbischof von Salzburg genannt. Den Grabstein unseres Hans Carl v. Nostitz schmückt das uralte Stamm-

wappen der Familie: In blauem Schilde zwei oben spitze und auswärts gekrümmte Büffelhörner, die sich auf dem gekrönten Helme, aber hier mit Schalllöchern versehen, wiederholen. Eigentlich sollen die Hörner von Weiss und Roth geschacht erscheinen; auf unserm Monument ist davon nichts zu sehen.

17. Den Grabstein des Heinrich Ritter v. Rogge, geb. 29. April 1811, gest. 30. December 1872, ziert folgendes Wappen: Im blauen Schild ein doppelt-geflügeltes Rad, dahinter senkrecht gestellt ein Anker. Von den zwei gekrönten Helmen trägt der erste drei Straussenfedern, der zweite einen Adlerflügel.

18. Den prachtvollen Grabstein der freiherrl. v. Langenau'schen Familie ziert ein Allianz-Wappen, überhöht von der siebenperligen Krone. Der erste Schild zeigt das Wappen der alten schlesischen Familie v. Langenau, in blauem Felde einen mit drei Rosen belegten Schrägrechtsbalken; der zweite Schild ist quergetheilt, oben mit drei weissen Pfählen in Roth, unten roth ohne Bild. Dies ist das Wappen der dänischen Familie v. Haffner, aus welcher die Mutter des Ferd. Carl Frhr. v. Langenau, geb. zu Stockholm 25. October 1857, gest. zu St. Petersburg 6. Januar 1873, resp. 25. December 1872, stammte, der hier begraben liegt. In dieselbe Gruft wurde sein Vater eingesenkt, der hochgeborne Ferdinand Joachim Frhr. v. Langenau, k. k. General der Cavallerie, Geh. Rath, Kämmerer und Bothschafter (sic!), geb. zu Linz 8. Februar 1818, gest. zu Wien 19. Januar 1881.

19. Carl Frhr. v. Mertens, k. k. Feldzeugmeister etc., geb. 25. Juli 1803, gest. 25. März 1874, dessen Gattin Marie Alexandrine Freiin v. Mertens, geb. Freiin v. Langenau, geb. 30. October 1811, gest. 9. Juni 1880, und deren Tochter Zoë Freiin v. Mertens, geb. 15. August 1844, gest. 28. Februar 1868, sind vereint unter einem Stein, auf welchem folgendes Allianz-Wappen erscheint: Erster Schild blau mit einem Greif, den ein schrägrechter Balken überdeckt (Frhr. v. Mertens); zweiter Schild blau, mit einem von drei Rosen belegten Schrägbalken (v. Langenau). Beide Schilde vereint unter einer siebenperligen Krone. Die Mertens erlangten in der Person des Dr. med. Carl Mertens 1773 den Adel und 1778 den Ritterstand, mit dessen Enkel 1849 den österreichischen Freiherrnstand. Carl Frhr. v. Mertens war zugleich Militär- und Civilgouverneur von Triest, Statthalter im Küstenlande, Präsident der Central-Seebehörde und zweiter Inhaber des 37. Inf.-Rgts. Erzherzog Joseph etc.

20. Franz Ritter v. Andreae, k. k. Truchsess, geb. 26. October 1793, gest. 25. September 1874, hat folgendes Wappen auf seinem Grabstein: In weissem Felde ein schwebendes rothes Andreaskreuz, in den vier Winkeln beseitet von je einer rothen Rose. Von den zwei gekrönten Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen wachsenden Adler, der zweite einen offenen Adlerflug, jeder Flügel belegt mit dem Kreuz und den Rosen wie im Schild. Franz Ritter v. Andreae war ein Sohn des Adelserwerbers Christoph Andreä, der als Besitzer der böhmischen Herrschaften Brandlin und Przehorzov und der Seiden- und Sammetfabrik in Wiener-Neustadt 1815 den Ritterstand erlangt hatte.

21. George Heinrich A. v. Saint George, Ober-Ingenieur, geb. 26. Mai 1825 zu Caub am Rhein, gest. 7. Februar 1875 zu Wien, hat auf seinem, von der trauernden Witwe gesetzten Grabstein folgendes Wappen: In blauem Schilde Ritter St. Georg im Harnisch, hoch zu Ross, dem unter des Pferdes Hufen sich krümmenden Lindwurme mit gezücktem Schwerte zu Leibe gehend. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Die St. George sind eine aus Frankreich stammende, dann in die Pfalz eingewanderte Familie, die ihren Adel bis 1583 zurück nachzuweisen vermochte und auf Grund dessen 1847 in Baiern bei der Adelsclasse immatriculirt wurde.

22. Der Rathsthürhüter im k. k. Finanz-Ministerium, Joh. Friedrich Fallstich, geb. 1794, gest. 26. Januar 1876, führt auf seinem Grabstein folgendes Wappen: Quergetheilter Schild, oben weiss, unten roth, darin ein geharnischter Mann, mit gezücktem Schwert in der Rechten. Zwei gekrönte Helme decken den Schild. Aus dem ersten erhebt sich ein schwertführender, gepanzerter Arm, der zweite trägt drei Straussfedern. Es ist ein vereinzelter Fall, in dem der Träger eines bürgerlichen Namens ein ritterliches Wappen führt.

23. Ludwig von Schiller, Edler v. Harka, k. k. Generalmajor, k. k. Kämmerer, Ritter des k. sächs. Militär-St. Heinrichs-Ordens, Besitzer des k. k. Militär-Verdienstkreuzes mit der Krone, des k. k. Veteranenkreuzes und der k. k. Kriegsmedaille, Ehrenbürger der Stadt Tarnopol, geb. zu Harkan in Ungarn 30. März 1805, gest. zu Obermeidling bei Wien 28. März 1876; hat seinem Kaiser und Könige treu und ausgezeichnet gedient zur Ehre seines Vaterlandes und zum Ruhme seiner Angehörigen. Den Grabstein dieses Kriegers (Nr. 1467) ziert nachstehendes Wappen: Gevierter Schild.

1 und 4 in Blau ein Greif mit Anker in der rechten Pranke; 2 und 3 in Roth ein weisser Schräglinksbalken mit einer Rose belegt. Der gekrönte Helm trägt einen wachsenden Greif, der eine Rose an ihrem blättrigen Stengel in den Pranken hält. Kriegerische Trophäen umgeben den Schild. Als Oberst und Commandant hatte Ludwig v. Schiller, einem 1605 geadelten, mit dem Dichter in keinerlei Beziehung stehenden Geschlecht angehörend, die Erlaubniss erhalten, sich „Edler von" schreiben und von seinem Geburtsorte den Beinamen v. Harka annehmen zu dürfen.

24. Jacob Ritter v. Manner, Ritter des Franz Josefs-Ordens, Besitzer der grossen russ. Verdienst-Medaille praemio digno, geb. 6. Januar 1808, gest. 10. November 1876, trägt auf seinem Grabstein nachstehendes, prächtig in weissem Marmor ausgeführtes Wappen: Von Gold und Schwarz quadrirter Schild. Auf der Spaltlinie von Feld 1 und 2 ein Doppeladler, auf der von Feld 3 und 4 ein wachsender Mann mit Kornähre in der Rechten. Von den zwei Helmen, welche den Schild bedecken, trägt der erste einen geschlossenen Adlerflug, der zweite den wachsenden Mann mit der Kornähre. Er gehörte einer alten Wiener, 1627 geadelten Familie an.

25. Auf dem Prachtmonument des Ludwig Freiherrn Haber v. Linsberg, geb. 17. September 1831, gest. 9. December 1879, ist nachstehendes Wappen zu sehen: Gevierter Schild mit Mittelschild, worin auf Boden neun Haferähren. Feld 1 gold, Feld 2 schwarz, auf der Spaltlinie beider Felder ein Doppeladler. Feld 3 in Roth ein Löwe, Feld 4 ein offener Adlerflug. Den Schild deckt eine fünfperlige Krone; Schildhalter sind ein Löwe und ein Adler, die auf einem Spruchbande stehen mit der Devise: labore et favore. Der Stammvater der hochangesehenen Wiener protestantischen Familie Haber v. Linsberg ist Salomon Haber, israelitischer Herkunft, Hofbanquier und Oberarzt zu Karlsruhe, der am 2. Juni 1829 vom Grossherzog von Baden mit dem Adelsdiplom begnadet worden war. Von seinen Söhnen hatte der Wiener Grossindustrielle Ludwig Josef v. Haber am 28. November 1869 den österreichischen Freiherrnstand mit dem Prädicate v. Linsberg erhalten, während Salomon v. Haber nachträglich, unterm 18. April 1873, von Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich mit dem Baronat begnadet worden war.

26. Unter Nr. 1691 unseres Friedhofs begegnen wir der Ruhestätte des k. k. Kämmerers und Obersten Carl v. Steiger, Ritter

des Leopold- und des eisernen Kronen-Ordens, geb. 2. December 1806, gest. 15. November 1880, mit folgendem Wappen: In rothem Schilde aus einem goldenen Dreiberg aufwachsend der Vordertheil eines springenden Steinbockes. Eine siebenperlige Krone deckt den Schild. Carl von Steiger gehörte einem uralten Berner Patriciergeschlechte an.

Wenn wir noch eines freiherrlich v. Ergelett'schen Grabsteins mit dem vorwärtsgekehrten Ochsenkopf im Schilde und eines Ritter v. Henikstein'schen Monuments mit dem von Bienen umschwärmten Bienenkorb über einem viereckigen Baustein (Henik = Honig, also ein redendes Wappen) gedacht haben, so dürfte die Reihe der wappengeschmückten Denkmale des Wiener evangelischen Friedhofs erschöpft sein. Eine Reihe von Inschriften anderer Grabmonumente, die nicht in diese Kategorie gehören, aber gleichfalls werthvolles Materiale für die Geschlechterkunde evangelischer Familien bergen, werden wir vielleicht in einem spätern Aufsatz mittheilen und besprechen.

VI.

Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1882.

„Wir rechnen um so zuversichtlicher auf die fernere Mithilfe unserer Glaubensgenossen, damit dem glücklichen Beginn unseres Unternehmens ein kräftiger Fortgang gesichert bleibe“ — mit diesen Worten schlossen wir unseren letzten Bericht. Daran knüpfen wir die Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereinsjahres 1882. Der kräftige Fortgang ist allerdings noch nicht gesichert. Aber einen „Fortgang“ haben wir doch zu bestätigen. Unsere Thätigkeit ist ja ohnehin keine solche, die von grossen äusserlichen Erfolgen begleitet sein könnte. Sie ist eine stille, mühevolle zwar, aber verborgene. Wir müssen daher zufrieden sein, wenn es uns möglich bleibt unser Dasein zu fristen. Und Gott sei Dank, dies ist uns bisher gelungen. Die alten Freunde sind uns treu geblieben. Die literärischen Beiträge haben nicht gefehlt. Auch sind wir um einen Schritt weiter vorwärts gekommen. Der „Centralvorstand“ steht nämlich nicht mehr allein. Es hat sich voriges Jahr ein neuer — der erste — Zweigverein gebildet, und dieser jugendliche aber wackere Zweigverein hat sogar eine historische Ausstellung zu veranstalten gewusst. „Von Brünn ging seinerzeit die erste Anregung zur Gründung unserer Gesellschaft aus, in Brünn constituirte sich jüngst, kurz vor den Festtagen daselbst (gelegentlich der hundertjährigen Jubelfeier der evangelischen Kirchengemeinde) unser erster Zweigverein (der „mährische“) auf Grund der in unserem Jahrbuch (II. 138—141) veröffentlichten Statuten. Das erste Lebenszeichen dieses im Interesse unserer Sache mit Freuden begrüssten und zur Nachahmung wärmstens empfohlenen mährischen Zweigvereines unserer Gesellschaft war die Veranstaltung einer historischen Ausstellung, anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereines der Gustav-Adolf-Stiftung, welche am 14. und 15. August 1882 in dem gastlichen Brünn tagte. Diese Ausstellung (die erste protestantische in Oesterreich) wurde daselbst am 15. August um 4 Uhr Nachmittags in den Localitäten des Franzens-Museums und der evangelischen Schule eröffnet und bot in 136 Nummern viel des Interessanten und Sehenswerthen. Die ausgestellten Gegenstände stammten aus den Sammlungen des Franzens-Museums in Brünn, unserer historischen Gesellschaft in Wien und

des Seniors Lic. Dr. Trautenberger; auch die evangelische Gemeinde Oels in Mähren und Senior Dr. Haase in Teschen hatten je ein Object beigestellt*).“ Wir danken von ganzem Herzen den wackern Männern — namentlich unserm treuen Secretär und Collegen Lic. Dr. Trautenberger, — welche diese Ausstellung in Brünn veranstalteten und fügen unserer Anerkennung wiederholt den Doppelwunsch bei, dass sich auch in den anderen Kronländern ähnliche Zweigvereine unserer Gesellschaft bilden mögen, und dass dieselben, dem guten Beispiele der mährischen Hauptstadt folgend, beflissen seien, alljährlich in Verbindung mit der Versammlung des Gustav-Adolf-Zweigvereines ihres Landes oder des österreichischen Hauptvereines eine historische Ausstellung zu veranstalten.

Wir brauchen die Wichtigkeit, die grosse Bedeutung der Zweigvereine und derartiger Ausstellungen nicht besonders hervorzuheben. Wer sich für die Geschichte unseres österreichischen Protestantismus interessirt, wird auch die Tragweite solcher Bemühungen nach Gebühr zu schätzen wissen. Wir hoffen daher, dass das Beispiel Brünns Nachahmung finden und unsere historische Gesellschaft immer mehr und mehr sich in unserer evangelischen Kirche einbürgern wird.

Wie sehr wir auf die Unterstützung unserer Glaubensgenossen angewiesen sind, geht auch aus dem von unserem verehrten Schatzmeister Dr. Carl Ritter von Sääf erstatteten Bericht hervor.

Demnach betrugen:

I. die Einnahmen:

Saldo vom Jahre 1881			346 fl. 83 kr.
Eingegangene Mitgliederbeiträge pro 1880:			
	18 Beiträge à 5 fl. =	90 fl. — kr.	
	6 „ à 3 „ =	18 „ — „	108 „ — „
pro 1881:	136 Beiträge à 5 fl. =	680 fl. — kr.	
	1 Beitrag zu . . .	10 „ — „	
	1 „ „ . . .	4 „ — „	
	16 Beiträge à 3 fl. =	48 „ — „	742 „ — „
pro 1882:	51 Beiträge à 5 fl. =	255 fl. — kr.	
	14 „ à 3 „ =	42 „ — „	
	1 Beitrag zu . . .	5 „ 89 „	302 „ 89 „
pro 1883:	3 Beiträge à 5 fl.		15 „ — „
		Zusammen . .	1514 fl. 72 kr.

*) Vgl. Jahrb. 1882. S. 150.

II. die Ausgaben:

Für Anschaffung von Schränken	10 fl.	—	kr.
Miethe nachgezahlt für November 1881, dann für Mai und November 1882, zusammen	150 „	—	„
Druckkosten des 3. u. 4. Heftes des Jahrbuchs 1881, dann des 1. u. 2. Heftes 1882	490 „	89	„
An Klinkhardt & Co. laut Abrechnung pro 1880 u. 1881	31 „	04	„
Für Regie, Porti, Papier, Eincassieren, Copiaturen, Reinigung des Locals etc.	75 „	81	„
Zusammen . .	757 fl.	74	kr.
Stellt man die Einnahme per	1514 fl.	72	kr.
den Ausgaben per	757 „	74	„
gegenüber, so ergibt sich Ende December 1882 ein Vermögensstand von	756 fl.	98	kr.
Hievon sind laut Einlagebuch Nr. 21047/40 bei der Allgemeinen Depositenbank	150 fl.	—	kr.
laut Einlagebuch Nr. 26696/51 ebenda	500 „	—	„
und	106 „	98	„
in Handen des Rechnungslegers, zusammen	756 fl.	98	kr.

Wir können somit der nächsten Zukunft mit Ruhe entgegen sehen, allein unsere Mittel stehen noch immer nicht im Verhältniss zu unseren Bestrebungen.

Noch fehlen in unserer Bibliothek die allernothwendigsten Werke. Noch ist das Honorar, welches wir unseren Mitarbeitern zu zahlen beschlossen haben, ein sehr geringes. Noch sind uns die in den Archiven vergrabenen Schätze unzugänglich. Dazu brauchen wir, was den Lebensnerv auch einer historischen Gesellschaft bildet: Geld, Geld, Geld. Die Mitglieder des Centralvorstandes werden, wie bisher, fortfahren, ihre Thätigkeit der Gesellschaft in der uneigennützigsten Weise zur Verfügung zu stellen, aber guter Wille und Uneigennützigkeit genügen noch bei weitem nicht, um ein Jahrbuch zu redigiren und die Zwecke unserer Gesellschaft (§ 1) zu fördern. Wir rechnen daher bestimmt auf die energische und liebevolle Mithilfe unserer sämmtlichen Glaubensgenossen und legen unsere Sache vertrauensvoll in ihre Hände.

Im Namen des Central-Ausschusses:

Dr. C. A. Witz.

VII.

Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain.

Von A. DIMITZ.

I.

Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel (1583).

Das grossartigste Werk der krainischen Reformatoren war ohne Zweifel das Unternehmen, die Bibel in ihrem ganzen Umfange dem slovenischen Volke durch Uebertragung in dessen Sprache zugänglich zu machen. Zwar hatte schon 1550 durch Primus Truber [1]) der slovenische Bücherdruck in Tübingen den Anfang genommen. Allein es waren bisher nur einzelne Theile der heil. Schrift an's Licht gekommen. Dalmatin war es, der den grossen Gedanken einer vollständigen Bibelübersetzung zuerst fasste und durch unermüdliche Arbeit zur Reife und zur Verwirklichung brachte. Ich habe dem ganzen Hergang dieser Angelegenheit in meiner „Geschichte Krains" (7. Buch, 2. Cap., S. 194—211) eine ausführliche Darstellung gewidmet. Am 28. Mai 1583 hat der Druck der Dalmatin'schen Bibel in Wittenberg begonnen; der Gedanke an diesen Jahrestag regte in mir den Wunsch an, ein Scherflein zur Feier desselben beizutragen, in der Hoffnung, dass dasselbe bei dem stets regen Interesse für das grosse Reformationszeitalter freundliche Aufnahme finden werde. Ich will im Folgenden einige Documente zur Geschichte der ersten slovenischen Bibel, wie ich sie den Acten des krainischen Landschaftsarchives entnommen habe, mittheilen. Es sind dies Belegstücke zu meiner oben erwähnten geschichtlichen Darstellung, in welcher auf dieselben schon Bezug genommen ist. Sie dürften auch geeignet

[1]) S. über ihn Dr. Th. Elze's ausführlichen Artikel in Herzog's Real-Encykl. f. prot. Theol. u. Kirche, Bd. 21, S. 360—379.

sein, den nüchternen Text der historischen Darstellung gewissermassen zu beleben, indem sie uns die handelnden Personen in ihrem reinen selbstlosen Eifer für eine grosse religiöse Idee, für die Ehre und das Wohl ihrer Heimat vorführen.

1. Bittschrift Dalmatin's an die Krainer Stände [1]).

1569. Tübingen XV. Cal. Julii.

Generis nobilitate Magnificentia pietate ac Virtute Viris illustribus Carniolanae Provinciae Primoribus et dominis suis clementissimis.

Mirari uos non dubium est, Viri generis nobilitate uirtute ac prudentia praestantissimi, me, qui pro maximis uestris antehac in me collatis beneficiis gratias adhuc retuli nullas, denuo opem auxiliumque uestrum efflagitare. Nam si praeterita uestra erga me promerita recordari velim, summa illa esse intelligo. Vt enim breuitati temporis seruiens alia silentio praeteream, illud certe satis digne remunerari nunquam me posse profiteor, quod uestris suffragiis in hoc laudatissimum collegium, in quo iam prope triennium uersor, ab Illustriss: principe Sanctae et excellentis memoriae Christophoro Duce Wirtenbergensi etc. sum acceptus: quo ipso singularem uestram erga me beneuolentiam ac fauorem satis luculenter declarastis. Neque uero hoc tantum beneficio: quamvis certe summum illud esse libenter agnoscam, sed alio insuper haud uulgari sum ornatus. Nam cum in studiis humanitatis eo usque essem progressus ut a praeceptoribus meis primae, ut uocant, laureae honoribus dignus iudicarer: ibi reuera mihi in illis inferioribus studiis secundum antiquum huius scholae morem subsistendum fuisset, nisi opera uestra mihi esset subuentum. Consequi enim gradum illum nequaquam licuisset, nisi egestati meae (quod sumptibus ad eam rem necessariis essem destitutus) uos pro ea qua cum erga totam Ecclesiam Christi, et omnes pios, tum etiam erga me affecti estis, promptitudine et alacritate opem tulissetis ac uiginti illos, quos proxime praeterito anno ex uestra liberalitate ac munificentia accepi, florenos suppeditassetis. Quae cum ita sint, non immerito impudens uobis uideri possim, quod praeter dicta beneficia iterum precibus meis uobis sim molestus: cum animum potius ad referendam gratiam, quam ad plura beneficia expectandum, instituere deberem. Verum hanc mihi solicitudinem eximit beneuolentia uestra singularis qua mihi benefaciendo nunquam estis defati-

[1]) Vgl. meine Geschichte Krains, VII. Bd., 2. Cap., S. 194.

gati; sed nuper per Ioannem Diener, Virum integerrimum, mihi, in studiorum meorum curriculo gnauiter uersanti, operam studiumque uestrum ultro polliciti estis. His itaque fretus atque confisus, nunc etiam uos oro ut, cum Magisterii insignia ad proxime futuram promotionem petere decreverim, mihi ad eam rem, utpote honestissimam, sumptus suppeditare non grauemini. Cur enim illos a parentibus meis non petam, causa in promptu est, quod nimirum obstet illorum paupertas, et res angusta domi, quo fit ut illi me suo iuuare subsidio minus possint. Ad uos igitur (cum nullum aliud refugium mihi superesse uideam) tamque studiorum meorum anchoram, necessitate sic exigente, confugio. Nec est, ut me priuato arbitrio, auctore aut ambitione quadam iuvenili ad hunc honorem contendere existimetis. Si enim mihi ipsi morem gerere voluissem, nunquam ego in animum illud induxissem meum: praesertim cum multos et ingenio et doctrina excellentes uiros absque illis honoribus ad summum prope eruditionis gradum atque fastigium emersisse intelligam. Iam uero, meo quidem iudicio grauissimae instituti mei causae sunt: principio quidem quod dignus testimonio hoc publico a superintendentibus ac praeceptoribus huius stipendii sum iudicatus: Deinde quia illi ipsi et autores et suasores eius rei extiterunt, qui pro singulari sua prudentia facile intelligunt, hunc honorem non solum mihi ornamento futurum sed plurimum etiam lucis et patriae et ecclesiae Christi, cui aliquando, domino sic uolente opellam meam praestiturus sum, allaturum: *Denique quia D. Primo Trubero summae autoritatis uiro ac studiorum meorum fautori eximio,* quem ego propter incredibilem ipsius erga me humanitatem *parentis loco merito* honorare debeo, hoc *magnopere mihi persuadere conanti* recusandum minime iudicaui. Caeterum cum ad secundum hunc studiorum gradum sumptus etiam requirantur, eam mihi beneuolentiam praestetis oro, quam antehac haud obscure erga me declarastis, ut solitam uestram liberalitatem et munificentiam hoc etiam beneficio exornetis. Quod si a uobis, ut spero, consecutus fuero, ego uicissim cura, diligentia, labore, studio denique omni in id elaborabo, ut et me gratissimum esse intelligatis, et uos beneficentiae uestrae liberalitatisque nunquam poeniteat. Deus etiam opt. max. pro suis amplissimis et certissimis promissionibus, illud omne, quidquid est, cumulatissime remunerabitur. Hisce ego me, studiaque mea uestrae Generositati et magnificentiae submisse commendo.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 9.

2. Hans Mannel's Voranschlag über den Druck der slovenischen Bibel[1]).

1580, 23. April. Hans Mannel, Buchdrucker und Bürger in Laibach an Landesverwalter, Landesverweser, und die Verordneten in Krain, dann an die im Hofthaiding versammelten Landstände.

Wolgeborn, Gestreng Edlvest Gnedig vnd gebiettundt Herren. Wiewol auf E. G. vnd H. Beuelch Wie die krainerische Bibel in der grossen Median vnd auch mit der grossen alten Antiqua in Druck gefertigt werden mechte, Ich meinen Bericht vnd Vberschlag in Vnterthenigkeit zuuor vbergeben, doch dieweil derselb Vncosten etwas gross, derwegen so haben E. G. vnd Herrn mir jungst widerumb auferlegt, der sachen nochmalen dermassen nachzugedenkhen, damit groszer Vncosten müglichisten vmbgangen vnd doch die Bibel mit zimblichen vnd geringen Vncosten zierlichen gedruckht mechte werden, ein lautern Vorschlag zu machen. Demnach E. G. vnd H., Ich vnterthenigIichen disen meinen Bericht hiemit übergebe.

Vnd Erstlichen Wan man zu solchem Werkh die Submedian diser Sort vnd Form, wie E. G. vnd H. hiebeizusehen nimbt, vnd der Exemplar 1500 verfertigen will, muss man zu jedem Exemplar 14 Bucher gemeldeter Submedianpapier haben so ist solichs Papier der Pallen alhie nit näher dan per 10 Ducaten oder 13 fl. 20 kr. zu bekhumen, bringt zu 1500 Exemplar 105 Ime gelt vermelten Khaufs 1400 fl.

Item den Pallen mag Ich vnter zehen Cronen nit druckhen. Bringt Druckher Lohn 1610 fl. vnd in Summa beides 3010 fl. ohne die biblische Figuren.

Khombt der Pogen nachdem er gedruckht per einen schwarzen Phenning vnd ein wenig theurer, ein ganze Bibel nahent per zwen Gulden. Welches ein kleiner Vncosten ist, vnd auch den gemeinen Mann gar wol zu erschwingen.

---

[1]) Vgl. meine Gesch. Krains l. c. S. 193, 196 u. Mitth. des hist. Ver. f. Steiermark, XXVII. Heft, S. 159. Hanns Mannel (Manlius, Mandelz) war der erste Buchdrucker Krains. Sein erstes Buch wurde in Laibach 1575, sein letztes in Keresztur in Ungarn 1605 (Carmen de salutifera Christi filii Dei incarnatione . . . proceribus Styriae in felix novi anni auspicium . . . dedicatum a Joa. Goessnero) gedruckt. Nach seiner Ausweisung aus Krain 1582 finden wir ihn in Ungarn 1582—1605 auf Kreuz- und Querzügen in Güssing bei den Batthyányi's, Erdödi's, Nadasdi's als einen jener wandernden Typographen, welche ihre Typen selbst verfertigen, ihre Werke selbst drucken und auf Jahrmärkten verschleissen mussten (S. Ungar. Revue 1882, VIII/IX. Heft, S. 654—655; Eugen Abel, die Landes-Bücherausstellung.)

Verrer aber damit solches hochnutzes nothwendiges christliches vnd in der Crainerischen Sprach newes Werk zierlicher vnd Jederman vmb desto anmüttiger gemacht werde, demnach an E. G. vnd H. mein vnterth. bitten, nachdem Ich aus eignem Vermügen die biblische Figuren nit zu bekhomen weiss, E. G. vnd H. wie solche Figuren zu disem Werk zu bekhumen, gnediglichen Mittel vnd Weg furnemen wolten vnd so dieselben anderst nit zu bekhumen vnd aber die Herren Vngnaden bey Irer Druckherei, welliche sie von Tübingen gehabt, vnd etwan zu Waltenstein (Waldenstein) dergleichen Figuren wol haben, Bit Ich vnterthenigliche E. G. vnd H. vnd so E. Gnaden vnd H. es erreichten, sammt den andern Landschafften mit fürschreiben dahin handlen wolten, auf dass die wolgemelten Herrn Vngnaden soliche habende biblische Figuren zu disem christlichen Werkh hieher leihen, dass die merermelten Herrn Vngnaden nit weigern, sonder meines verhoffens, weil das zu Fortpflanzung den christlichen Glauben vnd zu Befurderung viler Menschen vnd Irer selbst Vnterthanen Hail vnd Seligkheit gereicht, sonderlichen disen drey Landen zu Wilfarung vnd Ehren die gedeuten Figuren zu dem geprauch sie anfangs erzeugt worden, gar gutwilliglichen verleihen werden. So dan wolt Ich selbs mit sollicher furschreibung die Herrn Vngnaden besuchen vnd meinen besten Fleiss furwenden, damit gemelte Figuren hieher gepracht vnd das Werk der Bibel in der Crainerischen Sprach auch seine Zier ditsfals mit den gemelten Figuren bekhome vnd als auch aller Meniglich vmb desto angenehmer gemacht wurde.

Entlichen vnd weil nun bereit fürstlicher Durchlaucht vnnserm gnedigsten Herrn vnd Lantsfürsten wider mich der Druckerei halben was angepracht worden, also das derhalben Herr Landvizdomb in Crain bey mir hinfüran an vorwissen, was zu druckhen, eingestellt, vnd mitler Zeit meinen Bericht zu thun vnd Ime dem Herrn Vizdomb zu überreichen auferlegt, des Ich auch vnterthaniglichen vnd gehorsamblichen thuen will, aber weil Ich bishero nichts anderst den allein gemeinen Nutz gefürdert vnnd dasz meinige eingepüsst vnd mich kaum ein wenig eingericht habe, vnd Jederman, auch Fürstlicher Durchlaucht selbst, vnterthenigsten mit dem Druck gedient, hoff Ich vnterthaniglich E. G. vnd Herrn Wie Ich dann auch im Anfang meiner Druckerei solches bei E. G. vnd Herrn angepracht, vnd vnterth. gebeten, werden mir hierin jetzt auch nit minder mit

allerlay gebürlicher Hilff gnediglich vnd christlichen beystehen und in Irem als EE. Landtschaft Schutz vnd Protection gnediglich erhalten, auch souil thun, damit Ich hinfüran disen meinen gewerb treiben vnd disem gemeinen Vaterlandt mit Gottes Hilf das furgenomen nutzlichs vnd hochnothwendigs christlichs Werk druckhen vnd glücklichen volbringen müge.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. S. Nr. 2/II.

1580, 25. April Laibach. Christoph Frh. zu Auersperg, Landesverweser und Verwalter der Landeshauptmannschaft in Krain und die Verordneten daselbst an die steirische Landschaft.

Wolgeborn Gestreng Edl vnd Ernveszt Besonder lieb Herrn, Freund vnd Nachbarn, denen sein unsere freundlich vnd willige Dienst jeder Zeit bereit. Wie wir denen Herrn vom jüngst verwichnen 16. dits diejenigen Beschwerden, so sich abermals in Religionssachen in Obercrain erregen wöllen vmb derselben getrewen Rath vnd gutbedunkhen freundtlicher Meinung angedeut, also khinen wir auch anjezo denen Herrn ebenfals nicht pergen das nachdem wir mit Anrichtung des hochheilsamen nuzlichen Druckhs der in die Windische Sprach verdolmetschten Bibel vermög der zu Pruckh an der Mur hierumben beschehener Vereinigg vnd Vorwilligg deren dreien Erbfürstenthumb vnd Lande Steyer, Kärnten vnd Crain bereit stark im Werk, inmassen wir auch einen leidenlichen Ueberschlag wie die Herren beiliegends zu vermerkhen haben, albereit von dem Buchdrucker alhie, Hannsen Mannel empfangen also auch die Prob vnd Formb der Columnen, denen Herrn zu ersehen hiemit zuschickhen wöllen, vnns doch anjetzo abermals dise Sperr vnd Verhinderung fürlaufen will, das vor wenig Tagen auf ergangenen landsfürstlichen Befehl durch den Herrn Vizdomb in Krain Ime Mannel solche Druckherey vnd sonderlich diser Windischen Bibel ganz und gar eingestellt vnd verboten Mittlerweil seinen Bericht zu thun vnd Ime Herrn Vizdomb anzuhendigen auferlegt worden. Da nun solches dise EE. Landschaft ebenfalls wie die obvermeldten Religionsbeschwernüssen Irer Fstl. Dchl. auch gehorsambist anzubringen bedacht vnd aber nicht weniger deren andern Lande disfalls nachparlichs Treumeinundes Bedenkhen zu vernemen begerend. Gelangt demnach an die Herrn nochmalen vnser ganz freundlich Ansinnen, die wellen neben obvermelten Religionsbeschwerden auch dise, den Druck der windischen Bibel antreffende Sachen den versambleten

Landstenden daselbst in Steier ebenmessig vnd vndereinisten für- vnd anzubringen bedacht vnd dan derselben getreuen Gutbedunkhen vns ehester gelegenheit vnd zu vnserer verrern vnd pessern Nachrichtung zukhomen lassen vnbeschwert sein. etc.

Ldsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 2/11.

Das Gleiche an die Kärnt. Ldschft. l. c.

3. Dankschreiben des Dalmatin und Bohoritsch[1]) an Ludwig Herzog zu Würtemberg, dem sie die slovenische Bibel, die windische Grammatik und das Gesangbüchel übersenden.

1584. Wittenberg am Neujahrstag. M. Georgius Dalmatinus und Adam Bohoritsch an den Herzog von Würtemberg.

Durchl. Hochgeb. Fürst gnäd. Herr. E. F. G. haben bisher sowol als Dero geliebter Herr Vatter hochlobseligister gedechtnus wie an villen andern, also vnd sonderlich an der armen gar an der Türkischen granizen gelegenen vnd von allen orten hochbedrengten Windischen Kirchen aus angeborner fürstlichen Eifer vnd Zuneigung vil vnd grosser wolthaten erzeigt, erzeigen auch dieselben noch täglich. Vnter welchen diese nit der wenigsten ist, dasz sie nit allein den Druck der windischen Bücher in dero land zu Tübingen vnd Aurach gnedig gestattet, sondern auch mit mildreicher fürstlicher Hilf vnd grossen Unkosten treuherzig gefördert. Dann daraus ist bei uns diser grosse nutzen erfolgt, dasz, obwohl die Widersacher reiner Lehr, die Papisten sich der Predig des h. Euangeliums, wie sonst allenthalben also fürnemblich in den 3 Landen Steyer, Carenten und Crain mit aller macht widersetzt, auch etliche christliche bestendige reine Lehrer vnd Bekenner aus gedachten Landen verfolgt, doch durch die windische, in E. F. G. Land gedruckte Bücher bei den armen Windischen die Erkenntnus des reinen h. Evangeliums vermittelst göttlicher gnaden, wunderbarlich fortgepflanzt, ausgebreit, erhalten vnd gar zwischen den anreinenden Erbfeind, den Türken erschollen ist.

Zu dem haben E. F. G. sowol als hochwolgedachter dero geliebter Herr Vater seliger nit allein die aus gedachten 3 Landen verfolgte Lehrer vnd Christen in Ihrer F. G. Lande geherbergt,

[1]) Vgl. meine Geschichte Krains l. c. S. 181. Gleichzeitig mit der ersten slovenischen Bibel erschien die erste slovenische Grammatik in Wittenberg „Arcticae horulae", verfasst durch Dalmatin's Mitarbeiter, Bohorič.

geschützt vnd mit notturftlicher vnderhalt ganz vatterlich bishero begnadet, auch mit etlichen gelerten teutschen Predigern die teutsche Kirchen bey vns gnedig wol versehen, sonder auch zu Fortpflanzung der zarten windischen Kirchen nun lange Zeit hero stets etliche Windische studiosos in Dero Fürstlichen stipendio gnädig unterhalten vnd noch. Welches hochfürstlichen Beneficii auch Ich Dalmatinus 7 ganzer Jahr, ein Jar im Closter zu Bebenhausen vnd 6 zu Tübingen in Tiffernitio Stipendio genossen vnd dasselbst nit allein meine artes, Linguas vnd theologiam gestudirt, sondern auch mein windische Muttersprach also in der yebung erhalten, das ich täglich vnd als vil ich neben andern meinen studiis gefolgen mögen, etbas aus andern sprachen in die Windische transferirt, vnd bereit noch zu Tübingen das erste Buch Mosis verwindischt habe, vnnd bin darauf also von E. E. Landschaft in Crain meinen gnädigen vnd gebietenden Herrn hinein gen Labach gnädiglich erfordert worden, alda mit neben dem Predigtambt in beiden, windischen vnd teutschen sprach, auch die continuation der tolmetschung der Bibel gnediglich anbefohlen ist worden, welche auch mit Gottes Hilf von mir ist ganz vertolmetscht, von denen wolgemeldter dreier Landschaften dazu deputirten Theologen, Predigern vnd andern verständigen Christen revidirt vnd jetzo alhie zu Wittenberg, weil sich also die Gelegenheit geben, gedruckt worden.

Diese vnd alle andere E. F. G. vnd Dero mehr hochobangeregten geliebten Herrn Vattern lobsaligister gedachtnus an mir vnd vnsrer armen verlassenen Windischen Kirchen bewiesne gnädige wolthaten erkennen die drei Ehrsame Landschaften Steyer, Kärnten vnd Crain, so sich zu der reinen Augsburgischen Confession einhelliglich bekennen, sambt vns vnd allen windischen Christen mit dankbaren Herzen, danken, loben vnd preisen Gott dafür, letzlich teglich bittend für E. F. G. langwirige Gesundheit auch fridliche vnd glückliche Regierung vnd für das ganze Haus zu Würtemberg vnd wäre wolgemelten Landschaften sambt vns allen nichts liebers, denn dass gegen E. F. G. wie für Dero vielfältige vnd sonderlich an mir Dalmatino erwisne grosse wolthaten auch in anderweg vnser vnderthenige Dankbarkeit erzeigen mechten. Weil aber solichs der Zeit nit in vnserm vermögen, haben mehr angeregte drei E. Landschaften vns gnädigen Befehl gegeben, dasz wir vor vnserm von hinnen weg verreisen zu erzeigung Ihrer vnd der ganzen windischen Kirchen

vnderthenigen Dankbarkeit E. F. G. dise beiliegende 3 Exemplaria gedachter windischen Bibl in Dero wolbestelte Libereyen vnderthänigst vberschicken vnd verehren söllen.

Vnnd nachdem wir auch mit diser Gelegenheit etliche andere tractetlein alda zu Witenberg neben gemelter windischer Bibel als nemlich ein *windisch Gsang vnd Betbüchl* und ein *windische Gramatik*, vnserm Vaterland zum besten, auf eigne Unkosten drucken lassen, haben E. F. G. wir dieselben auch mit zukommen wellen lassen, vnderthenig vnd diemutig bittend, E. F. G. wellen *dise gleichwol ringfüge gaben, in mehr angeregter vnserer gnedigen vnd gebietunden Herrn vnd dan in vnsern Namen gnädig zum besten auf- vnd annehmen vnd sambt Ihnen auch vns Ihrer F. G. wie biszhero also auch hinfür gnädig lassen beuolchen sein.

Landsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

4. Dankschreiben des Georg Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Curfürsten zu Sachsen.

1584, 14. Jenner. Augustusburg. G. Dalmatin und Adam Bohoritsch an den Churfürsten zu Sachsen.

Gottes Gnaden durch Jesum Christum, sambt wünschung eines glückseligen Frid vnd Freydenreichen Newen Jars beneben vnsern gehorsamsten Diensten vnd getreuem teglichem Vatter vnser zuuor.

Durchleuchtigister Hochgeborner Churfürst gnedigister Herr. Nachdem der Almechtige barmherzige Gott in dieser letzten gefährlichen Zeiten der welt sich auch vber die arme, gar an der Türkischen granitzen gesessene vnd in vil weg vom Papst vnd Türken hochbedrengte Windische Nationen aus sondern gnaden väterlich erbarmet, das er denselben nit allein nun etlich Jar her zu Trost sein heiliges Euangelium an etlichen orten rein vnd lauter scheinen lassen. Sonndern auch jetzo dise grosse wolthat mildigklich verlihen, dasz vnser ein lange Zeit vorhabende slavonische Bibel durch E. Churf. Gnaden gnedigiste Erlaubnus vnd Befurderung in Dero Churstadt Wittenberg zu erwünschtem End gepracht vnd getruckt ist worden. Vnd E. Churf. G. sonst auch der Augsburgischen Confession werwahnten Kirchen wie in allen andern Orten, also sonderlich denen so in den dreyen Landen Steyer, Carenten vnd Crain durch die Predig des reinen Wort Gottes Christo gesamlet worden, je vnd alwegen mit christlicher churfürst-

licher mildigkeit vnd Befurdernus gnedigst sich erzeigt vnd bereit vor vil Jaren zu Fortpflanzung vnd erweiterung vnserer windischen Kirchen zu dem Crabatischen Cyrilischen vnd Creinerischen Druck zu Tübingen vnd Aurach im Land zu Würtemberg mildreiche hilff gnädigst gethan. Also erkennen solches alles gedachte vnsere arme Evangelische Kirchen in vnsern Landen, sambt vns ihren Dienern mit dankbarem Herzen, loben vnd preisen dafür Gott den Herrn täglich vnd rufen seine Göttliche Güte herzlichen, für E. Ch. G. dero christlichen königlichen Gemahels, auch Herzog Christiani, seiner Fürstl. Gnaden Gemahels, Jungen Herrleins vnd Fräulein langes Leben vnd langwirige fridliche vnd glückliche Regierung. Wäre aber das Ihnen vnd vns allen nichts liebers, denn das gegen E. Ch. G. vmb solche hochlöbliche fürstliche Gnaden vnd wolthaten sie auch in anderweg Ihr vnderthenigste Dankbarkeit erzeigen möchten. Weil aber solches der Zeit anderst nit beschehen mag, Haben EE. Landschaft in Crein, vnnsere gnädige vnd gebietende Herrn in Ihrem selbs vnd der zweien obwolgedachten genachbarten Landschaften in Steyr vnd Carenten namen, welche sich einhelliglich sambt vns vnd allen Ihren Kirchen- vnd Schuldienern zu der rechten Augsburgischen Confession vnd dem christlichen publicirten Concordienbuch bekennen vnd sammtlich das angeregte werk der Windischen Bibel zum Druk befürdert vnd verlegt, vns disen gnädigen beuelh geben, das zu Erzeigung Ihrer vnd der ganzen Windischen Kirchen schuldiger Dankbarkeit F. Ch. G. wir von den bemelten jetzt gedruckten windischen Biblien in dero wolbestelte Libereyen sechs Exemplaria vnterth. offeriren vnd verehren sollen, welches wir in gebürenden Gehorsam diemutigst hiemit thun vnd verrichten.

Vnd nachdem ich Dalmatinus mit dieser gelegenheit zwei andere Tractetlein neben gemelter windischen Bibel, nemlich ein windisch Bet- vnd ein Gsangbüchlein, welches nach des Herrn Lutheri Gotseligister gedachtnus composition gerichtet, gestelt vnd aufs new zusamen verfasst. Also auch ich Bohoritsch ein Büchlein das ich Arcticas horulas succisivas genennt, darin ich rechte vnd grundtliche art, wie vnsere Crainerische Sprach, vnd auch die andere derselben dem Vrsprung nach verwahnt, mit Lateinischen Buchstaben mag vnd sol recht geschriben vnd gelesen werden, hab aber wannen her auch, wie die Reussische vnd Moschouitische Schrifft

(die dann mit der Dalmatinischen vnd Crabatischen Schrift, wie auch mit vnserer Creinerischen sprach im reden in vilen sich vergleicht) zu lesen vnd zu schreiben sey, ein richtige vnd kurze Anleitung gesetzt, verhoffend, es werde auch denen Wenden in diesen Landen vnd denen so die Reussiche vnd Moschouitische Biblien oder andere Ihre Bücher gern lesen wolten können, nit vndienlich sein, Sonndern haben wir bede solche angeregte drei Tractatlein den verschinen Sommer, alda zu Wittenberg, vnserm Vaterland vnd meniglich zu Nutz vnd Besten auf eigene Vnkosten drucken lassen vnd E. Ch. G. derselben jeder sort gleich so viel Exemplaria vnderthenigst mit Präsentiren sollen, damit gegen E. Ch. Gnaden vmb die sondere hochrümliche an vnsern zweyen Knaben, Adamo Bohoritsch und Joanne Snoilschek erzeigte Gnad vmb das sie auf 2 Jar lang vnd vmb das gewöhnliche Kostgeld in derselben E. Ch. G. Fürstenschul Pforten zwischen die andere E. Ch. G. Alumnos gnedigst verordnet vnd bereit eingenommen worden, vns etlicher massen nur vnderthenigst dankbar zu erzeigen, diemutigist bittend, E. Ch. G. wellen vnserer gnedigen vnd G. Herrn Verehrung solche vnsere wiewol geringfügige gaben zu einem glückseligen Newen Jar, gnedigist von vns auf vnd annehmen vnd E. Ch. G. vnsere arme Windische Kirchen vnd dermalen auch vns vnd obgemelten vnser zwen Knaben noch ferrer mit Churfstl. Gnaden gnedigst vnd väterlich lassen befohlen sein.

Ldsch. Arch. Rel. S. Fasc. Nr. 2.

5. Zeugnisse für Dalmatin, Bohoritsch und den Typographen Mraula [1]) beim Abgang von Wittenberg. Schreiben der theologischen Facultät Wittenberg an die krainischen Stände.

1583, Stephanitag Wittenberg. Pastor Leyser bezeugt, dass G. Dalmatin und Bohoritsch, dann der Buchdruckergesell Mraula sich das Bibelwerk mit solchem Fleiss haben angelegen sein lassen, dass sie „auch mit Hintansetzung ihres Schlafs, Essens und Trinkens, auch ihrer Ruhe stätig dahin sich bemühet haben, dasz förderlichst das ganze Werk zu Ende möge gebracht werden“.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen Nr. 1/16.

[1]) Vgl. über diesen: Elze, die Universität Tübingen und die Studenten aus Krain. Festschrift. Tüb. 1877. S. 67.

1584, 15. Jenner. Augustusburg. Churfürst August von Sachsen. Den wohlgebornen Edlen, Gestrengen, Ehrenfesten, Ehrbarn und Weisen, unsern lieben Besondern, der Augsburgischen Confession verwandten Ständen des Fürstenthums Krain.

Nachdem Euere gegen Wittenberg verordnete abgesandte die Würdigen vnd wolgelarten M. Georgius Dalmatinus vnd Adam Bochoritz sich mit dem Druck der Bibel vnd etzlicher anderer christlichen Bucher in Sclauonischer oder Windischen Sprach fertig vnd nunmehr nach verrichtetem Ihrem habenden Beuehlich willens sein, sich wiederumb zurück zu begeben, haben sie Iren weg alhier zu genohmen vnd vns vor vnsere gnedigste Beforderung in diesem werg vnderthänigste Danksagung thun lassen vnns auch Sechs Exemplar solcher Bibel vnd Bucher verehret. Ob es nun wol disfals gegen vns keines sonderlichen danckens bedarfft, dann wir solch christlich werg, sintemahl es zu Gottes ehre gereicht, gnedigst gern geferdert, So haben wir doch solch danckbarkeit gnedigst von ihnen vermerckt vnd aufgenohmen vnnd wird solcher euer christlicher Eiffer dem Almechtigen ohne Zweiffel ganz angenehm vnd gefellig sein Vnd wie ditz Werk allein zu Auszbreitung seines allein seligmachenden worts gemeint, Also ist auch nicht zu zweifeln, dasselbe werde zu vieler Leute Seelenheil vnd Seligkeit gereichen Do wir auch hierbey was ferner nutzlichs thun konnen, wollen wir an Vns nichts erwinden lassen. Daneben an euch ganz gnedigst gesinnendt vnd begerend, weil obgedachte Euere Abgesandten bei berurtem werg allen meglichen Vleis angewendet Ihr wollet sie auch zu gnaden vnd gueten Forderung im besten empfohlen sein lassen Vnnd wir seind Euch mit gunstigen gnedigsten willen vnd gnaden wolgeneigt vnd gewogen.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen Nr. 1/5.

1584, 25. Dec. Wittenberg. Schreiben der dortigen theologischen Facultät an die krainischen Stände, womit sie denselben ihre Anerkennung für ihren Eifer in Religionssachen und insbesondere für die Uebersetzung der Bibel in die windische Sprache ausdrücken, an den beiden nach Wittenberg behufs des Druckes Abgesendeten, Dalmatin und Bohoritsch, ihren sondern Eifer, grossen Ernst und unverdrossenen Fleiss rühmen, ihre Uebereinstimmung mit der Facultät im Glaubensbekenntniss und der Concordien-Formel bezeugen. Nachdem das Bibelwerk vollendet und die Genannten sich wieder zur Heimfahrt gerüstet haben, so wollen sie ihnen dies

Schreiben als schriftliche Antwort (auf das Empfehlungsschreiben der krainischen Stände) mitgeben.

Landsch. Arch. Fasc. Religionssachen N. 1/15.

6. Beförderung der Bibel nach Oesterreich.

1584, 2. März. Dalmatin und Bohoritsch berichten der krain. Landschaft, dass, nachdem der Bibeldruck am Samstag vor Martini (1583) beendet worden und sie auch die 500 Exemplare einbinden lassen, — sie die Exemplare laut beiliegender Consignation in Fässer ‚weil es auf eine andere Form an dem Ort nicht wohl sein können‘ einschlagen lassen und dieselbe folgendermassen expedirt haben:

1. Auf der Landschaft Befehl am 21. Dezember zu Wittenberg auf Nürnberg zu führen aufgegeben 6 Fässer Nr. 1. 6. 7. 9. 10. 11. und des Bastels Andretschitsch Factor daselbst zu Nürnberg, Jörgen Dittmeyr fleissig geschrieben, dasz er dergestalt, wie's ihm Andretschitsch selber zugeschrieben dieselbigen Bücher ihm zum besten soll lassen befohlen sein und sie mit ehester Gelegenheit und bestem Gewahrsam unter andern Kaufmannsgütern gar herein befördern.

2. Zu Leipzig im Markt noch andere 5 Fässer, gezeichnet Nr. 15. 17. 19. 26. 27 durch Herrn Hansen Lebzelter auch hin auf Nürnberg mit Gelegenheit zu überschicken anbefohlen und ihm ein Schreiben an gedachten Dittmeyr zugestellt, mit denselben Büchern gleichen Weg wie mit den vorigen vorzunehmen. Und haben darum desto eher Fässer dahin geordnet, damit davon ein Theil Einer Ehrs. Landschaft in Kärnten (wie sich denn Eu. Gn. und Herren mit ihnen verglichen) an Ihrem Deputat und an denen Ihnen gelegenen Orten geliefert möchten werden.

3. Haben wir Gregorn Strauben, Burgern und Handelsmann zu Chemnitz in Meissen, der uns für andere commendirt worden mehr 3 Fässer Nr. 2. 24. 25 vertraut, dieselbigen auf Linz mit seinen Kaufmannsgütern zu seinem einem vertrauten Freund mit Namen Hans Nusser der zunachst am Burgermeister Hütter wohnt, auf den nächst künftigen Markt nach Ostern quasimodogeniti zu erlegen. Welche 3 Fässer daselbst vielleicht EE. Landschaft in Steyr an ihrem Deputat zu heben oder daselbst etwa nahend zu einem christlichen Landmann zu deponiren, ihrem besten gnedigem Bedünken nach am füglichsten sein möchte.

4. Haben wir besonder war 3 Kasten oder Truhen mit denen vergulten vnd zierlich gebundenen (18) Exemplaren auf Wien wohl-

verwahrt und in Leinwand eingepackt aufgeben und daselbst beim Hansen Reicherten auf dem Hohen Markt soviel Befürderung bekommen, dass dieselben Kasten auf Villach und von danen hieher (nach Laibach? wo der Bericht geschrieben zu sein scheint) gewahrsam gebracht sollen werden.

5. Haben wir die übrigen Bücher in 13 Fässern Nr. 3. 4. 5. 8. 12. 13. 16. 18. 20. 21. 22. 23 zu Leipzig obgemeldtem Herrn Hansen Lebzeltern auf weiteren Bescheid in seine Verwahrung an ein gutes trockenes und wohl verschlossenes Ort gelegt und hierinnen allenthalben unsern möglichsten Fleiss angewendet, damit alle Sachen unver .... (Ende des Wortes unleserlich) verblieben. Diese in ietzt erzälten 13 Fässern Exemplaria, wohin sie nun hinfüran am sichersten dirigirt möchten werden, werden Eu. Gn. und Herrn sammt den andern wohlgedachten zweien christlichen Landschaften in Steier und Kärnten verständiglich und gnädiglich zu verordnen wissen. Unseres Erachtens dieselben auf Prag (da wir einen Vertrauten, Namens Pantaleon Pischon haben und deshalben mit ihm alle Abred gemacht) und dann auf Wien und durch das Ungrisch (wo es nit füglicher sein möcht) doch mit Rath mehr wohlgedachter einer Ehrsamen Landschaft in Steyr weiter an die gebürende Ort am sichersten gebracht möchten werden. E. Gn. und Herrn thun wir uns zu Gnaden befehlen. E. G. und Herrn unterthänige Gehorsamste Diener M. Georgius Dalmatinus mp. (von dem auch der Bericht geschrieben) Adam Bohorizh (mit lat. Buchstaben wie stets).

Beilage: Consignation der Fässer.

Nr.	1	52	ungeb.	24	geb.	Exemplare	Nr.	15	15	ungeb.	27	geb.	Exemplare
„	2	23	„	17	„	„	„	16	65	„	—	„	„
„	3	29	„	15	„	„	„	17	9	„	38	„	„
„	4	26	„	24	„	„	„	18	77	„	—	„	„
„	5	29	„	24	„	„	„	19	20	„	35	„	„
„	6	29	„	28	„	„	„	20	68	„	—	„	„
„	7	12	„	62	„	„	„	21	68	„	—	„	„
„	8	68	„	—	„	„	„	22	18	„	29	„	„
„	9	13	„	40	„	„	„	23	65	„	—	„	„
„	10	9	„	42	„	„	„	24	15	„	40	„	„
„	11	16	„	22	„	„	„	25	39	„	—	„	„
„	12	68	„	—	„	„	„	26	10	„	23	„	„
„	13	74	„	—	„	„	„	27	vnsere	Bücher	und	dabei	Defect
„	14	69	„	—	„	„			986		490		

(Hiezu obige 18 Exemplare in den 3 Kasten.)

Es ergibt sich hier eine Gesammtzahl von 1494 Exemplaren. Rechnet man hiezu die 6 an den Churfürsten von Sachsen verehrten, so wäre die ganze Auflage von 1500 Exempl. beisammen.

Von den „verguldten“ Exemplaren kostete der Einband in Wittenberg pr. Stück 3 Th. 2 Groschen oder 4 fl. 11 gr. Auf dieselben wurde ferner laut Beilage 2 zu obigem Bericht ausgegeben:

Für Leinwand (in welche sie eingeschlagen wurden)	— fl.	16 gr.	— ₰
Strike	— „	11 „	— „
Den Pallenbindern für's Einpaken	— „	11 „	— „
In der Wage Waggeld	— „	1 „	— „
Wagzeichen	— „	2 „	6 „
Dem Fuhrmann von Leipzig bis gen Wien Fuhrlohn davon bezalt	13 „	15 „	— „
Von Wien bis auf Villach	16 „	12 „	2 „
„ Villach bis gen Laibach	5 „	— „	— „
	36 fl.	16 gr.	8 ₰

Landsch. Arch. Fasc. Relig.-Sachen Nr. 1/5.

1584, 4. März. Berathung der evangelischen Stände in Laibach in H. Raspens Losament (Wohnung). Gegenstand: Schreiben der steir. Verordneten vom 26. Februar, womit sie mittheilen, dass durch Ihre Fstl. Dchl. angeordnet worden, die gedruckte windische Bibel auf allen Pässen des Landes aufzuhalten.

M. G. Dalmatin hat mündlich berichtet, wie sie das Werk des Drucks beendet, die Bibel mit allem Fleiss in Fässer einschlagen lassen, davon auf Nürnberg zu des Andreitschitsch Factors Handen 6, dann vom Leipziger Markt noch 5 spedirt, durch Hans Lebzelter. Der Andreitschitsch aber habe berichtet, dass ihm von seinem Factor in Nürnberg und Salzburg noch keine Empfangsbestätigung zugekommen. Auf einem andern Weg aber haben sie auf drei Pässen durch einen christlichen Handelsmann in Chemnitz, Gregor Strauss, 3 Fässer als Leinwand zu Handen eines Protestanten spedirt. Durch den dritten Weg aber hätten sie die säubrer gebundenen Exemplare in 3 Truhen als Kaufmannsgut mit Leinwand und Seide unverdächtig verwahrt, auf Wien zu eines christlichen Handelsmanns Hansen Richarts Handen bestellt, der habe sich erboten, die fernere Bestellung mit guter Gewahrsam auf Villach zu thun. Noch 14 Fass hätte man zu Leipzig wie gehört bei Hannsen Lebzelters Handen

gelassen, welcher sich ebenfalls erboten, die Beförderung entweder durch Gregor Strauss' Vermittlung oder sonst auf Linz oder Freistadt zu thun, auch die Unkosten auf Wiedererstattung vorzustrecken.

Wurde beschlossen, diesen Bericht der steirischen Landschaft mitzutheilen und sie um ihr Gutachten zu ersuchen mit dem Beifügen, ob die Bestellung nicht füglicher durch Ungarn und Windischland (Croatien?) sicherer geschehen könnte. Diess Gutachten wolle man abwarten. Auch an die von Kärnten soll Mittheilung geschehen. Bohoritsch und Dalmatin sollen aber den Vertrauenspersonen in Nürnberg, Chemnitz und Wien schreiben, mit der Beförderung bis auf Weiteres innezuhalten und wenn dieselbe bereits geschehen, Ordre wegen „mehrerer Sicherheit" zu geben. Diese Schreiben soll nach Nürnberg und Chemnitz Merschall Kirschner mitnehmen, das nach Wien aber soll der steirischen Landschaft zur Weiterbeförderung eingeschlossen werden.

Landsch. Prot. III. Fol. 10. 11.

1584, 20 May *G. Dalmatin* und *A. Bohorizh* an die ständ. Verordneten in Krain. Theilen mit, dass sie gestern aus Nürnberg und Leipzig der windischen Bücher halben Bericht empfangen, dass die verlassenen 14 Fässer aus Leipzig nach Nürnberg und Chemnitz abgesendet, 11 bereits in Nürnberg angekommen, und 2 davon auch schon nach Salzburg aufgegeben worden. Auf diese 11 Fässer, die über 63 ℔ wägen, seien bei 200 fl. Fuhrlohn erforderlich, und auf die 5 Fässer von Leipzig bis Nürnberg und auf die 3 von Leipzig auf Chemnitz 38 fl. Fuhrlohn und Unkosten anerlaufen, welche jetzt zu entrichten wären, damit die Leute bei gutem Willen erhalten werden. Weil nun Bastian Andretschitsch im Begriffe sei, nach Nürnberg zu verreisen, mögen ihn die Stände mit der angegebenen Summe Geldes in deutscher Münze versehen, „weil er mit seinem Faktor zu Nürnberg so willig das Werk zu fördern und weil sie verhoffen, es sicher hereinzubringen, doch einziger Weis". Auch den Rest pr. 580 fl. 7 kr. an Samiel Seelfisch wollen die Stände begleichen.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen N. 1/13.

1584, 11. Mai. G. Dalmatin und Ad. Bohorizh berichten den Ständen, dass in *Linz* 3 Fässer Nr. 2. 24 und 25 mit windischen Bibeln, die Gregor Straub zu Chemnitz befördert, angekommen seien, und in des Hansen Nussers, eines Wirths daselbst, Verwahrung sich befinden. In diesen Fässern seien 77 ungebundene und

57 in weiss Leder mit Clausuren gebundene Exemplare und dabei auch 13 Gesang- und 12 windische Betbüchlein, welche dem Dalmatin gehören. Diese schon früher der steirischen Landschaft bestimmten Bibeln betr. möge das Nöthige wegen Wegschaffung verfügt werden.

Dann seien zu *Villach* 2 grosse und 3 kleine Fässer in Verwahrung einer Witwe mit Namen Margret Rosmarin. In den 2 grossen Nr. 15 und 17 sind 24 ungeb. und 65 geb. Bibeln sammt 43 mir Dalmatino zugehörigen windischen Betbüchlein. In den dreien kleineren Fasseln aber werden (weil sie in Nürnberg überlegt und uns kein spezifizirtes Verzeichniss davon nicht zugeschickt) bei 30 geb. und 30 ungeb. Bibeln sich befinden. Diese möchten EE. Landschaft in Kärnten neben Uebersendung der vergoldeten Dedicationsexemplare zugesendet werden.

In *Leipzig* befinden sich in Verwahrung des Hansen Lebzelter noch 13 Fässer Nr. 3, 4, 5, 8, 12, 13, 14, 16, 18, 20, 21, 22, 23 wie E. G. und Herrn noch zuvor unterthänig berichtet. Es wäre deren weiterer Transport zu verfügen.

Nachdem endlich allhie (in Laibach?) Gottlob bereits eine ziemliche Anzahl geb. und ungeb. Exemplare vorhanden, so mögen die Stände verfügen, dass dieselben auf der christlichen Leute Begehren ausgetheilt und verkauft werden.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1584, 15. Mai wurde die steirische Landschaft verständigt, die in Linz lagernden Exemplare zu übernehmen. l. c.

1585, 25. Sept. Leipzig. Hans Lebzelter an G. Dalmatin und Adam Bohoritsch. Das Schreiben vom 1. Juli neuen Kalenders, dem 2. August alten Kalenders, sei ihm durch M. Benedict Pyrotanus richtig zugekommen, er habe aber abwarten wollen, bis er die Versendung der Fässer berichten könne. Die 13 Fässer seien bereits 2 und 9. August alten Kalenders nach Nürnberg versendet worden, die 2 Fässer Nr. 28 und 29 seien ihm aber erst 17. September aus Wittenberg durch Ueberbringer Mag. Benedict überantwortet worden. Die anderen (13) Fässer seien fast 2 Jahre bei ihm (Lebzelter) gelegen. Seine Ausgabe belaufe sich auf 59 fl. 8 gr. 7 ₰. Was man ihm für seine Mühe im Versenden und für das so lange Lagern vergüten wolle, stelle er EE. Landschaft anheim.

Landsch. Arch. Fasc. Rel.-Sachen Nr. 1/16.

1586, 26. Febr. (alt. Kal.) Ders. an die Verordneten. Betreibt die Erledigung obigen Schreibens und Bezalung des Ausstands. l. c.

7. Zehrung des Dalmatin, Bohoritsch und Mraula in Wittenberg, 23. Mai bis 26. December 1583.

Verzeichniss was die würdigen wohlgelehrten beiden Herren M. Georgius Dalmatinus und Adamus Bohorizh sammt dem Joh. Jac. Reiner und Leonhard Mraula auch andern zwei Jungen und also 6 Personen bei mir Dr. Polycarpo Leisern alhier zu Wittenberg von dem 23. Mai bis auf den 26. Dec. dieses 83. Jahrs verzehrt haben.

1.	Die vier erste Personen 31 Wochen gespeist ein Jede die Wochen um 1 fl. macht	124 fl.	— gr.
2.	Die zween Knaben einen die Wochen gespeist um 6 gr. macht für beide die 31 Wochen	17 „	15 „
3.	Den beiden Herrn von dem 23. Mai bis auf den 3. Aug. täglich gereicht 2 Kannen Weins, die Kannen um 3 gr. sind 73 Tag, jeden Tag 6 gr. macht	20 „	12 „
4.	Hernach von dem 10. Nov. bis auf den 26. Dec. ihnen die Kannen Weins gegeben um dritthalben Groschen sind 47 Tag jeden Tag 5 gr. macht .	11 „	48 „
5.	Für die Habitation rechne ich den Herren nichts, sondern bitte, Sie wollen von alter und neuer Kundschaft wegen mit mir fürlieb nehmen . . .	— „	— „
6.	Für 1 Bett, darauf 2 gelegen, wie andere, also auch meiner Hausfrau gegeben	3 „	— „
7.	Für die Gasterei zum Valete auf 2 Tische . .	8 „	— „
8.	Für Wein zur Gasterei und die übrigen Tage so sie alhier verblieben 50 Kannen machet . . .	6 „	— „
	Zusammen .	190 fl.	10 gr.

Dieses alles ist den letzten Tag des 83. Jars mir zu getreuen handen erlegt worden.

Policarpus Leiser.

Landsch. Arch. Fasc. Rel. Sachen Nr. 1/12.

VIII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von R. WOLKAN.

III.

Die Geschlechter der Herren von Wartenberg und von Sahlhausen und die Reformation in Kamnitz und Bensen [1]).

Das Geschlecht der Herren von Wartenberg ist eines der ältesten mit von Böhmen und seine Uranfänge verhüllen sich in altersgraue Zeit; von den Vandalen sollen sie abstammen, bemerkt mit tiefem Ernste einer der alten Chronisten. Sie gehörten zu dem Stamme der Markwartitze, der, in viele Linien sich spaltend, fast über ganz Böhmen sich ausbreitete. Ihre grösste Bedeutung und Blüthe erlangte die Linie der Herren von Wartenberg im 14. Jahrhundert, auf der sie sich fast durch 200 Jahre erhielt, um dann freilich ebenso rasch zu sinken und zu verschwinden, als sie emporgeblüht war. Damals dehnte sich ihr Besitzthum bis hinaus nach Sachsen, nach Gottleuba, und im nördlichen Böhmen umfasste es die ganze Gegend bis Gabel und Wartenberg, reichte im Norden bei Rumburg und Schluckenau an die heutige Landesgrenze und dehnte sich im Süden bis gegen Dauba. Im Westen bildete theilweise die Elbe die Grenze ihres Gebietes.

Wir müssen es uns hier versagen, die frühere Geschichte dieses Geschlechtes näher zu berühren, wollen jedoch zum näheren Ver-

[1]) Der Verfasser muss hier bedauernd bemerken, dass ihm auf seine Anfragen betreffs Mittheilungen aus den einzelnen Pfarrgedenkbüchern fast nirgends eine Antwort zu Theil wurde; er war also hier lediglich auf seine eigenen Sammlungen und Aufzeichnungen beschränkt. Möge es so entschuldigt werden, wenn der vorliegende Aufsatz nicht die Vollständigkeit aufweist, die der Verfasser ihm gern gegeben hätte.

ständnisse den Zweig der Familie, der in Nordböhmen ansässig war, vom 15. Jahrhunderte an in kurzen Umrissen verfolgen. Zu Anfang desselben war der bedeutendste dieses Geschlechtes Sigismund, ein Sohn Johann's v. Wartenberg. Sigismund, der sich von seinem Stammsitze Tetschen „Dečinský" nannte, war im Anfange seiner Herrschaft mild und liebevoll gegen seine Unterthanen, denen er so manche Freiheiten gewährleistete, und dabei ein eifriger Katholik. Kaum aber, dass die Lehre des Magister Huss zu ihm drang, als er sich auch schon derselben zuwendete und nun ein ebenso leidenschaftlicher Verfechter des Utraquismus wurde, wie einst ein Vertheidiger des katholischen Glaubens. Seine Zeitgenossen nennen ihn deshalb auch einen „Ritter ohne Treu und Glauben". Seine Unterthanen der neuen Lehre günstig zu stimmen, gelang ihm indess nicht; die Bewohner seiner Herrschaften blieben dem katholischen Glauben treu. Aus der Ehe mit Margaretha von Kekerzitz[1]) und Agnes von Sternberg entsprossen ihm drei Söhne: Heinrich (mladý Dečký), Johann d. jüngere und Sigismund. Letzterer legte den Namen Dečinský ab und schrieb sich nach seiner Besitzung Sigismund v. Wartenberg auf Perstein. Heinrich starb um 1444 und Johann besass seit 1457 die Tetschner Güter.

Johann v. Wartenberg war vermählt mit Katharina, Burggräfin von Dohna, und nach deren Tode mit Katharina von Kunstat († 1480). Nach seinem am 14. November 1464 zu Bautzen erfolgten Tode folgten ihm im Besitze der Herrschaften seine beiden Söhne Christof und Sigmund, die anfangs gemeinschaftlich sich im Besitze der väterlichen Güter befanden, bis in Folge einer Theilung Sigmund im Besitze von Tetschen, Tollenstein, Kamnitz, Bensen, Karbitz, Sandau und Wernstadt blieb. Christof besass Wartenberg mit Böhm.-Aicha und Habstein; aber schon am 1. October 1504 verkaufte sein Sohn Johann (geb. am 2. Mai 1480, vermählt mit Veronika von Leskowetz) Wartenberg an Barthol. Hirschperger von Königshain um 4000 Sch. m.[2]). Es gehörten zu dieser Besitzung: Schloss Wartenberg mit dem Meierhofe, dem gleichnamigen Städtchen sammt der Vorstadt, ferner die Dörfer Dubnice (Hennersdorf), Lilant (Neuland), Pertoltice (Barzdorf), Březina (Grünau), Lubow (Luh) und der Meierhof Sedlischte (Zedlisch).

[1]) Balbin: lib. erect. 303.

[2]) Landtafel, 2. A. 22.

Sigmund, Landvogt der Oberlausitz, verkaufte 1476 Tollenstein und Schluckenau an Hugolt von Schleinitz [1]) und im Jahre 1511, von grossen Schulden gedrückt, Tetschen und Kamnitz an Trczka von Lipa um 8000 Sch., und zog sich dann nach Leipa zurück, wo er 1519 starb. Er hatte zwei Gemahlinnen: Elisabeth von Kunstat († 1501), und Hedwig, Witwe nach Georg, Herzog von Minsterberg, geborne Herzogin von Sagan, die ihm zwei Söhne gebar, Prokop und Christof.

Mit dem Verkaufe von Tetschen und Kamnitz war so ziemlich das letzte Besitzthum der Wartenberge in fremde Hände übergegangen; nur Habstein und das Anrecht auf ein Viertel der Stadt Leipa gehörte ihnen noch; doch bald gelangte ein Theil des früheren Gebietes wieder in ihren Besitz. Denn Trczka von Lipa, ein eifriger Czeche und ebenso glühender Utraquist, verkaufte schon im Jahre 1516 wieder seine Güter an die Herren von Sahlhausen, deren Geschichte wir noch später behandeln werden; es waren ihm in Nordböhmen „zu schlechte Wege und zu viele Deutsche". Im Jahre 1522 theilten nun die Brüder von Sahlhausen ihre Besitzungen und Friedrich erhielt Bensen, Kamnitz, Markersdorf, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau [2]).

Sieben Jahre später kaufte nun Prokop von Wartenberg, der sich im Jahre 1514 mit Anna von Sahlhausen vermählt hatte [3]), in Gemeinschaft mit seinem Bruder Christof die gesammte Herrschaft Kamnitz, während die übrigen Besitzungen in den Händen der Sahlhausen verblieben; einen Theil dieser Herrschaft dürfte er übrigens bereits als Mitgift seiner Gemahlin Anna erhalten haben [4]). Schon unter ihm beginnt die Lehre Luther's in Kamnitz festen Fuss zu fassen. Zwar langsam, aber stetig nahmen die Anhänger derselben zu, zumeist begünstigt durch das Vorgehen Anna's, die, selbst Protestantin, die Anhänger Luther's in jeder Weise beschützte und bevorzugte. So kam es, dass bereits im Jahre 1532 Johann Weinhardt als erster protestantischer Prediger auftreten konnte und noch 1544 hier erscheint, in welchem Jahre er Hans v. Sahlhausen in Bensen traute, in Ermangelung eines Priesters daselbst. Und als Anna

[1]) Focke: Aus d. ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens I, 142.

[2]) Hossmann: Chronik der Herren von Sahlhausen.

[3]) Paprocky: O stawu panském p. 278.

[4]) Manzer: Geschichtl. Mitthl. a. d. Tetschner Amtsbezirk. p. 53.

nach dem Tode ihres Gemahls im Jahre 1541 die Herrschaft als Vormünderin ihrer drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann übernahm, gestalteten sich die Verhältnisse für die Protestanten nur noch günstiger. Während Anna aber einerseits für die Verbreitung ihres eigenen Glaubensbekenntnisses in Kamnitz auf das thunlichste Sorge trug, vergass sie andererseits auch nicht ihrer sonstigen Pflichten und zeigte sich ihren Unterthanen gegenüber stets liebevoll und gütig. Sie gestattete auch sonst manche zweckmässige Neuerungen und liess vornehmlich Bauten zu, errichtete die Büttelei und den Kirchthurm, der unter dem Bürgermeister Patzenhauer aufgebaut wurde, während die Bürger das Recht des Brauens und Malzens auf das eifrigste benutzten, so dass sie Lehrlinge aus Nah und Fern herbeiriefen.

Als Anna im Jahre 1556 starb, folgten ihre drei Söhne Heinrich, Abraham und Johann im Besitze der Herrschaft Kamnitz. Ein vierter Sohn, Sigmund, war noch vor Ableben seiner Mutter in Kinderjahren gestorben. Die Brüder wurden bald von der weitgehendsten Bedeutung für den Protestantismus und sein schnelles Aufblühen in verhältnissmässig kurzer Zeit; namentlich gilt dies von Johann, der sich nachmals zum Führer der Lutheraner in Böhmen aufschwang und schon aus diesem Grunde eine weitergehende Aufmerksamkeit verdient; weniger macht Abraham von sich sprechen, der zumeist ruhig auf dem Schlosse in Kamnitz lebte. Heinrich, welcher das in seiner Familie erbliche Amt eines Oberstmundschenken bekleidete, war der älteste Sohn Prokop's. Er war im Jahre 1529 geboren und vermählte sich im Jahre 1577 Sonntag nach den heil. drei Königen mit Katharina von Wys[1]), († Freitag nach Pfingsten 1611). Ihm gehörte als Eigengut Oberliebich, wo er im Jahre 1574 das Schloss und die Klingsteinmühle erbaute; auch den Kirchthurm liess er herstellen und hiezu drei Glocken giessen. Das Gedenkbuch von Oberliebich berichtet über ihn: „Er hat lutherische Praedicanten in Oberliebich eingesetzt, welche unserer lieben Frauen Bild und viele andere Bildnisse Gottes verwüstet, bis auf vier Statuen, als S. Ambrosii, Gregorii, Catharinae und Barbarae, welche noch bisher auf dem Hochaltare aufbehalten worden, und dieses ist geschehen anno 1560, und haben die Oberliebicher Kirchen

---

[1]) Paprocky, a. a. O. p. 278.

mit ihrer Lehre innegehabt bis a. 1622. Die Gemeinde aber war in der Lutherei 62 ganze Jahr. Vor dieser Zeit hat auch zur St. Jacobikirche das Dorf Schasslowitz gehört, so lange in Oberliebich katholische Priester gewesen. Als aber zu Oberliebich lutherische Praedicanten eingesetzt worden, hat ihnen ihre Obrigkeit, welche noch katholisch gewesen, nicht mehr gestatten wollen, in diese Kirchen zu kommen, sondern sie in die böhmische Leippa zu unserer lieben Frau einpfarren lassen".

Wie der Protestantismus in Oberliebich aufblühte, so war es auch auf den anderen Besitzungen der Brüder der Fall. Ihr Besitzthum wussten diese zugleich möglichst zu erweitern. Heinrich und Abraham brachten Sonntag nach Laetare 1573 von Christof von Schleinitz Schönlinde mit dem Kirchenlehen und dem dritten Theile des Zolles daselbst, sowie die Dörfer Schönbüchel und Neudörfel um 15.000 Sch. an sich[1]) und werden auch 1582 Grundherren von Oberkreibitz genannt[2]); auch Johann sorgte für die Erweiterung seiner Herrschaft. Obwohl aber die Lehre Luther's immer mächtiger um sich griff, so hatte man doch im Anfang, wie übrigens nicht zu verwundern, hie und da mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Musste sich doch selbst der Pastor von Kamnitz Laurentius Dresserus im Jahre 1565 in einer 3 Bogen starken Druckschrift darüber beklagen, „dass die Leute nicht zur Kirche kommen, keinen Eifer für das Wort Gottes haben und durch seine Pfarrei das Vieh hindurchtreiben, wie durch einen Viehstand[3])". Um so leichter machten die katholischen Geistlichen selbst das Fortschreiten des Protestantismus an anderen Orten, da sie entweder einem zügellosen und ausschweifenden Leben sich hingaben, gegen das die Administratoren von Prag aus vergeblich kämpften, oder aber selbst oft zum Protestantismus übertraten, theils überdrüssig des Cölibats, theils gelockt durch eine reiche Pfründe. Eine Klage aus jener Zeit hierüber wollen wir hier anführen, eine andere werden wir weiter unten zu erwähnen Gelegenheit haben. Die Beispiele liessen sich mehren. Der Dechant von Leipa, Paul Weiss, wandte sich am 15. August 1578 von Reichstadt aus mit folgendem Schreiben an den Dompropst von Prag[4]):

[1]) Landt. 61. C. 4.

[2]) Mittheilungen d. nordböhm. Excursionsclubs II, 186.

[3]) Horner: Steinschönau II, 16.

[4]) Erzbisch. Arch. Prag. Recepta ab ao. 1578. Orig.

„Achbar ehrwirdiger vnnd hochgelehrter Herr Probst!

Alsz itzigenn 78ten Jares tzwen oder drey Tag vor dem Sontag Septuagesima ist ongefähr czur Leypy khomen czu dem katholischenn Pfarr ein frembder Priester mit Nahmen Melchior Poppius ordinis Cisterziensium, der auch eine Promotion vonn dem Herren Abt czue Plass gehabt an die Jungfrawen dess Klosters Mariensterne; dieserhalb sich ein Tzeittlang bey dem catholischen Pfarr czur Leypy auffgehaltenn, vnnd ihme durch die gancze Fastenn mitt Beychthörenn, Sacramentreychen, auch czu Tzeiten mit Predigenn behulflich gewesenn, hienebenn auch die catholisch Religion verfochtten; volgendts aber die Pfarr czu Pablowicz, auff welcher Mathias Stueler Pfarr gewesen[1]), vnder dem Herrn John vonn Wartenbergk begert, vnnd auff Bewilligung des Herrn angenohmenn; hatt aber alsbaldt sein Gemuett verendert, ein Weyb genohmen, vnnd öffentlich tzur Leypy Hochczeitt gehalten, nachmals die Pfarr czu Pablowicz beczogenn, führtt auch nun an die Ordnung der allgemeinen christlichen Kirchenn czu endern, vnd deutsche Mesz zu halten, nach lutherischer Art vnd gewohnheitt. Vnnd ob ehr gleich dessenthalbenn von den catholischen Priestern angerendt vndt gestrafft, giebt ehr ihnen vnnuczu Wort czur Antwort, sprechende: Der Herr John vonn Wartenbergk auf Newschloss sey sein Bapst, Bischoff vnnd Dechent; vnnd czu diesem seinem newen Furnehmen Herr John als Collator stillschweigett vnnd lests ihme wohlgefellig sein. —

Solchs hab ich E. A. E. nicht wollenn verhaltenn, bitt aber auffs demutigst dieselben wollen sölchs czu gelegner Tzeitt, ihr furstlichen Gnaden meinem allergnedigsten Herrn (wie es denn E. A. E. wirdt wolgefellig sein) verstendigen vnnd anczeigenn. Damit Gott dem Allmechtigenn, befohlenn.“

Wo solche Vorgänge das Streben der Grundobrigkeit unterstützten, musste die Reformation leicht an Boden gewinnen und weit um sich greifen. Nicht zu verwundern ist es also, wenn wir in dieser Zeit bereits auf allen Pfarreien lutherische Prädicanten finden. Im Jahre 1564 tritt in Steinschönau ein Pastor auf, 1565 in Neustadtel, wo unter Zustimmung des Mitpatrones Hans Knobloch v. Straussnitz der aus dem Kloster Ossegg entlaufene Cisterzienser Christof

[1]) Vor ihm Gregor Nowak; vgl. Jahrbuch II, 112.

eingesetzt wurde [1]; 1568 sehen wir Thomas Muer, früher Kantor in Tetschen, als Pastor in Markersdorf, 1572 Zepherinus Dresserus in gleicher Eigenschaft in Windisch-Kamnitz [2]. Auch von Hohlen und Pablowitz heisst es laut einer im Thurmknopf der alten Habsteiner Kirche aufgefundenen Nachricht, dass die beiden Orte um 1572 begonnen hätten sich dem Lutherthume zuzuwenden. In B.-Kamnitz selbst folgte ein Pastor auf den andern in ununterbrochener Reihenfolge bis 1624. Das Pfarrgedenkbuch nennt uns die Namen Samuel Killerus, Simon Münch, Ludwig Prosselt und Johann Hoffmann [3]. Jetzt suchten die Grundherren auch die materielle Lage der Geistlichkeit, über welche besonders die katholischen Geistlichen jener Zeit viel und oft zu klagen hatten, nach Kräften zu verbessern. So mussten sich die Kamnitzer, als ihnen im Jahre 1564 der Verkauf des Salzes freigegeben wurde, als Gegenleistung für diese Vergünstigung verpflichten, den Pfarrherren von Kamnitz, Steinschönau und Windisch-Kamnitz jedem jährlich ein Achtel Salz unentgeltlich zu verabreichen [4].

Aber auch für ihre Besitzungen und Unterthanen zu sorgen, verabsäumten die Grundherren nicht. Die Bürger von Kamnitz erhielten im Jahre 1592 neue Privilegien, der Fischfang wurde ihnen gestattet, ebenso den Bräuberechtigten das Malzen, Brauen und Schenken. Der Handwerksbetrieb wurde nur Kamnitzer Zünftlern zugestanden, die Dörfler durften Covent (schwaches Bier) brauen, mussten aber das Malz von den Kamnitzern kaufen, im Rathhause durfte Brantwein bereitet und geschänkt werden. Heinrich erbaute in Kamnitz das neue Schloss und liess das alte auf dem Schlossberge wieder herstellen. Den Schützen von Kamnitz gab er eigene Privilegien [5].

Um diese Zeit, am 15. Juli 1587, starb Abraham von Wartenberg. Er war im Jahre 1530 geboren und vermählte sich mit Dorothea Schlick von Holeyč, von der er zwei Söhne erhielt, Heinrich und Prokop, die aber beide noch als Kinder starben (um 1559), sowie

[1] Dieser musste auf kgl. Befehl zweimal nach Ossegg eingeliefert werden; 1570 ist hier Jacob Münch Pastor. Frind: Kirchengesch. Böhmens IV, 404.

[2] Jahrbuch v. Maresch p. 173.

[3] Mittheilung des Dechants von Kamnitz Herrn P. Joh. Faust.

[4] Horner: Steinschönau p. 17.

[5] Manzer: a. a. O. p. 53.

eine Tochter Anna, die 1560 starb. Ein dritter Sohn, Sigmund, dagegen blieb am Leben. Nach dem Tode seiner Gattin († 1576) hatte er sich mit Katharina, der Tochter Johann's von Kolovrat vermählt, die ihm einen Sohn Johann gebar [1]).

Nun besassen Heinrich und Johann gemeinsam die väterlichen Güter, jedoch so, dass die Wirksamkeit Heinrich's sich fast ausschliesslich auf Kamnitz und Oberliebich beschränkte, während Johann zumeist auf den anderen Besitzungen sich aufhielt, vornehmlich auf jenen, die er selbst zu den vom Vater übernommenen sich gekauft hatte. Johann v. Wartenberg war am 14. Jänner 1542 geboren und mit Barbara von Lobkowitz vermählt. Seine Besitzungen waren weit ausgedehnter als die seiner Brüder und er suchte sie auch jetzt noch stets zu erweitern. Ausser Kamnitz und den dazu gehörigen Ortschaften besass er ein Viertel der Stadt Leipa und die Herrschaft Neuschloss [2]); ferner brachte er schon um das Jahr 1566 die ausgedehnte Besitzung Bösig ablösungsweise an sich, auf welcher er am 26. April 1580 die Mitgift seiner Gemahlin, 6500 Sch. pr. Gr. versichern liess. Zu dem Gute Bösig gehörte: Schloss Bösig mit dem Meierhofe unter dem Schlosse, das Städtchen Doxa (Hirschberg) sammt dem Meierhofe beim Städtchen; die Dörfer Wobora (Wobern), Tachow (Tacha), Zdiar, Luka (Luken), Bezdiedic (Kleinbösig), Unter-Bezdiez (Unter-Bösig), Wratno, Nosalow (Nosadl) und die Hälfte vom Städtchen Mscheno [3]). Im Jahre 1589 kaufte er von Anton von Sahlhausen auch einen Theil von Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretschen [4]). Auch Schwoyka, sowie die Dörfer Haida und Pless gehörten ihm, beziehungsweise seiner Gemahlin, welch letztere aber diese Besitzung bereits im Jahre 1591 an Friedrich Rodwitz von Friedersdorf verkaufte [5]).

Dass es bei dem schnellen Umsichgreifen der Reformation auf den Gütern der beiden Brüder nicht an zahlreichen Klagen der katholischen Geistlichkeit über dieselben mangelte, ist selbstverständlich und fast kein Jahr verging, dass sie nicht, besonders Johann,

[1]) Paprocky: a. a. O. p. 278.

[2]) Zwei Viertel des Schlosses von Leipa verkauft Joh. v. W. 1591 an Kunigunde Berka auf Bürgstein und Leipa. Landt 168. A. 27.

[3]) Landtafel 21, F. 6.

[4]) Manzer: a. a. O. p. 41.

[5]) Landtafel 168, A. 25.

mit den Prager Administratoren in kirchlichen Angelegenheiten zu verhandeln gehabt hätten. Selbst der König musste eingreifen, aber auch er ohne sichtlichen Erfolg. Die Herren von Wartenberg fühlten sich zu sicher und mächtig, um sich so leicht einschüchtern zu lassen, und die Lehre Luther's breitete sich bald so weit aus, dass die Katholiken sich nur noch schüchtern und an abgelegenen Orten zum gemeinsamen Gottesdienste versammeln konnten. Noch heute erinnert eine Capelle in einem engen, östlich von Kamnitz gelegenen Thale an jene Verhältnisse, und ein Bildniss Christi am Oelberge, sowie eine Inschrift gemahnen an jene Zeit. Die Inschrift lautet: „Hier bei diesem Felsen verrichteten die Katholiken ihre Andacht im Geheimen, während die Reformation M. Lutheri in Böhmen verbreitet wurde, und deren Lehrsätze durch lutherische Prediger in den Kirchen zu Kamnitz, Güntersdorf, Bensen, Höflitz, Tetschen, Arnsdorf und anderen gelehrt wurden. Diese Tafel ist erneuert worden im Jahre 1841."

Am 4. Jänner 1595 starb Johann von Wartenberg in Leipa, nachdem er noch im J. 1593 seiner Gemahlin Barbara die Herrschaft Bösig mit dem Meierhofe Wobrok, den Dörfern Tuhan, Tuhanetz, Domaschitz, Pawlitschka und dem Kirchenpatronate zu Tuhan verschrieben hatte [1]). Er hinterliess einen Sohn Christof, sowie eine Tochter Elisabeth; eine zweite, Anna, war bald nach ihrer Geburt gestorben.

Neun Jahre später, am 7. März 1604, starb auch sein Bruder Heinrich und wurde am 14. Juli in der Familiengruft der Wartenberge zu Kamnitz feierlich beigesetzt [2]). Die gesammten Güter fielen nun an Sigmund, den Sohn Abrahams (geb. 1567, Freitag nach Judica), der mit Elisabeth, der Tochter Johanns, sich vermählt hatte; doch muss derselbe bereits früher, wenigstens zum Theile, Mitbesitzer dieser Herrschaften gewesen sein, da er schon im Jahre 1601 (20. Mai) in Gemeinschaft mit seinem Onkel Heinrich den Schneidern von Kamnitz und am 25. Juli 1602 den Kürschnern daselbst, abermals mit Heinrich, Zechbriefe ausstellte [3]). In Leipa wurde ihm am 17. December 1604 „gehuldet". Von seinem Wirken ist wenig bekannt; oft befand er sich in Geldnoth und wandte sich dabei gern an die

[1]) Landtafel 41, H. 23.
[2]) Kriesche: Chronik von Leipa.
[3]) Exc.-Club II, 102.

Bürger von Kamnitz, die ihm denn auch, um ihre alten Freiheiten erhalten zu sehen, 1000 Sch. gr. vorstreckten[1]). Seine Gemahlin Elisabeth, die noch am 3. April 1603 von Joachim Malzan von Penzelin Schloss Ronow, die Veste Drum, die Dörfer Sezimka (Zössnitz), Lobendanz, Petersdorf, Quitkau, Zbor, Lityntz und Bleiswedel um 45.000 Sch. gekauft hatte[2]), starb bereits am 16. April 1604[3]), nachdem sie ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren. Von diesen kennen wir nur Barbara (geb. 23. August 1592, † am Sonntag Judica 1593), Wenzel (geb. 9. September, gest. 23. November 1599) und Abraham Johann († 30. December 1604). Nach dem Tode Elisabeth's vermählte sich Sigmund mit Eusebia von Sezyma. Er selbst starb am 13. Februar 1608[4]) und wurde am 6. April in der Gruft zu Kamnitz beigesetzt.

Am 9. März 1608 trat der neue Besitzer, Sigmund's jüngerer Bruder, Johann, den Besitz der Güter an. War Sigmund schon ein Mann gewesen, den häufig genug Geldmangel plagte, wofür dann seine Unterthanen leiden mussten, so war dies noch mehr mit Johann der Fall. Von seiner Thätigkeit im guten Sinne wissen wir wenig zu berichten. Zwar schildern ihn Zeitgenossen als einen guten Herrn, der das Sprichwort „leben und leben lassen“ beherzigte und seinen Unterthanen nirgends zu nahe trat, aber es ist dies auch das Einzige, was uns in etwas mit ihm auszusöhnen vermöchte. Sein Name tritt uns fast nur in den Verkaufsurkunden seiner Güter entgegen, von denen er eins nach dem anderen veräusserte, um seine ungeheueren Schulden decken zu können und sein Leben, so lange es ging, auf standesgemässe Weise zu fristen. Kaum war er in den Besitz seines Bruders gelangt, als er auch schon (Freitag nach dem hl. Bartholomäus 1608) Ronow, die Veste Drum und Bleiswedel und die Dörfer Sezemitz, Lityntz, Lobendanz, Petersdorf und Radauschow (Grabern) an Adam Hrzanitz von Harasow um 51.428 Sch. 44 gr. verkaufte[5]). Im Jahre 1610 (Mittwoch nach Cantate) folgte diesem Verkaufe der des Schlosses Zwirschetitz, eines uralten Besitzthumes seiner Familie, das er um 9000 Sch. an Wratislaw von Mitrowitz

[1]) Manzer: a. a. O. p. 53.
[2]) Landtafel 131, M. 9.
[3]) Kriesche: a. a. O.
[4]) Kriesche: a. a. O.
[5]) Landtafel 183, F. 4.

veräusserte[1]), und das Jahr darauf (3. November 1611) ging auch Ober- und Niederliebich, Langenau und Sonneberg in die Hände der Dorothea Berka über, die es jedoch bereits am 2. Mai 1615 an Heinrich Pentzig von Pentzing weiter abgab. Das letzte Besitzthum endlich, Kamnitz, ging am 11. Juni 1614 an Radislaw Freiherrn von Wchynitz und Tettau um 176.000 Sch. m. über[2]). Die Kamnitzer Herrschaft umfasste damals ein ziemlich bedeutendes Gebiet; zu ihr gehörten das „jetzt verödete“ Schloss Kamnitz innerhalb der Stadt, der zweite Hof unterhalb derselben, der dritte Hof Namens Rennersdorf, der vierte Namens Daubitz, die Stadt Kamnitz, die Dörfer Ober- und Niederkamnitz, Kunnersdorf, Limbach, Kaltenbach, Dittersbach, Schemel, Stadt Kreibitz, Dorf Ober- und Niederkreibitz, Daubitz, Neudorf, Schönbüchel, Schönlinde, Hasel, Unter- und Ober-Preschkau, Schönau, Gersdorf, Neudörfel, Markersdorf, Jonsbach, Windisch-Kamnitz, das Schloss und ein Theil der Stadt Bensen, der Hof Reifen, der Hof in Binsdorf, der Hof in Hohenleipe, Hermsdorf, Ulgersdorf, Hohenleipe, Stimmersdorf, Arnsdorf, das „neue Dorf“ an der Elbseite, Jonsdorf, Herrnskretschen und Hele.

Damit war das alte Besitzthum der Wartenberge gänzlich zerstückelt; nur der Antheil an Leipa blieb Johann und hier starb er auch. Der Chronist, Hans Kriesche, bemerkt: „Anno 1617 den 17. Mai starb Johann v. Wartenberg, welcher geheiffter Schulden wegen sein Landt und Leit in Sequest übergeben müssen und zu Prag in Vorstreckung also vorbleiben miessen, bis ihn Gott der Allmechtige an bemeldten Tage durch den zeitlichen Tod abgefodert und ward bemeldter Herr den 19. Juny zu Prag in die Kirche Saluator mundi geistlichen zur erden begraben. Seiner Seelen Gott gnade.“

Auf Leipa folgte ihm Johann Georg von Wartenberg, wie uns derselbe Chronist berichtet: „Anno 1617, den 3. Juny hat die Stadt Leipa, ein erbar Rat anstatt der ganzen Gemeinden wolgebornen Herrn Johann Geörgen von Wartenberk gehuldet. Gott helfe, dass er gelickselig regiren möge den gemeinen Nutz seiner armen Unterthanen in so schwerer Zeit betrachten, dass wir unter ihm ein geringes und stilles Leben mögen führen in aller Gottselig-

[1]) Landtafel 184, M. 14.
[2]) Landtafel 187, F. 16.

keit, Erbarkeit und Warheit, Amen." Dieser Wunsch des wackeren Kriesche sollte nicht in Erfüllung gehen. Die Anhänger Friedrichs von der Pfalz flohen mit ihm aus dem Lande, die protestantischen Unterthanen ohne Schutz zurücklassend. Heinrich Pentzig von Pentzing, der Besitzer von Oberliebich floh, und sein Gut ging am 23. Mai 1623 an Johann Wratislaw von Mitrowitz über; auch Joh. Georg v. Wartenberg suchte die Grenze zu erreichen und starb bald darauf plötzlich in Sachsen, als er gerade einen ungeheuern Humpen Wein auf das Wohlergehen und das Glück der Krone von Böhmen geleert hatte, und sein Besitz ging um 10.828 Sch. an Albrecht v. Wallenstein über (1623, Sonnabend nach den heil. drei Königen). Nur Otto Heinrich v. Wartenberg, der Bruder Johann Georgs, zugleich der letzte aus dem Geschlechte der Wartenberge, blieb auf seinem Gute Markersdorf, das er im Jahre 1623 Freitag nach Philipp und Jacob von Friedrich von Oppersdorf mit der Schäferei und dem Bräuhause daselbst um 52.000 Sch. m. erkauft hatte [1]), zurück und trat zur katholischen Religion über. Seine Unterthanen, die insgesammt Protestanten waren, bedrängte er auf das Schmählichste; die Folge davon war, dass er am 29. October 1625 von ihnen in einem Aufstande ermordet wurde [2]). Markersdorf ging später an den Grafen Thun über.

Nun begannen die trüben Zeiten der Gegenreformation. Alle protestantischen Geistlichen sollten ihres Amtes entsetzt werden, alle Anhänger der Lehre Luther's das Land meiden, wenn sie nicht in den Schoss der katholischen Kirche zurückkehrten. Schon im Jahre 1624 kamen solche Befehle nach Kamnitz, die aber, da der neue Besitzer von Kamnitz, Wilhelm Kinsky (ein Neffe Radislaw's, der im Jahre 1619 kinderlos gestorben war), als Anhänger Luther's Alles daransetzte, die Wirkung der kgl. Erlässe abzuschwächen, so ziemlich unbeachtet blieben. Wilhelm gab auf dieselben die Antwort, dass er zwar den fremden Prädicanten, die bei ihm sich aufhielten, befohlen habe, von seinen Gütern sich weg zu begeben, dass er aber meine, dieser Befehl beziehe sich keineswegs auf ihn, der immer treu und gehorsam gewesen, und auch nicht auf die in seinen Collaturen wohnenden Prädicanten [3]). Noch im Jahre 1626 beklagte sich Jaroslav Bořita v. Martinitz in einem Briefe

[1]) Landtafel 194, M. 13.
[2]) Ex.-Cl. V, 28 f.
[3]) Schebek: Kinsky und Feuquières p. 170.

an den Oberstkanzler Fürsten v. Lobkowitz über Wilhelm. Er schreibt unter Anderem [1]): „Denn es ist zu hören, dasz allenthalben auch hier in Böhmen, und besonders um die Güter des Herrn Trczka und des Herrn Wilhelm Wchynsky herum, die Prädicanten heimlich und in den Wäldern predigen und ihre cancimenta exerciren. Die Bauern gehen zu ihnen in die Wälder zur Predigt mit verschiedenen Waffen, und so vergessen nicht allein die Bauern auf das frische, Markwartitz'sche, an Herrn v. Wartenberg und seiner Frau Gemahlin verübte Mordattentat, sondern noch mehr, auch andere katholische Uebelgesinnte aus den höheren Ständen rotten, wo sie können, sich zusammen."

Dass trotz der strengen Befehle und der anderweitigen Anstrengungen der katholischen Geistlichkeit Anfangs fast gar kein Resultat erzielt wurde, sehen wir auch daraus, dass der letzte Pastor von Steinschönau, Jacob Haintschel, ungestört bis zu seinem im Jahre 1630 erfolgten Tode daselbst verblieb, obwohl doch im Jahre 1628 bereits eine zweite Reformations-Commission Kamnitz und die Gegend besuchte. Freilich beklagte sich auch der Präsident derselben, der schon oft erwähnte Zdenco v. Kolovrat darüber, dass sich die Einwohner auf den Herrschaften des Grafen Kinsky nicht zur österlichen Beicht eingefunden hätten, sondern halsstarrig in der „Ketzerei" verbleiben [2]).

Bessere Resultate erzielte man auf den nunmehr Wallenstein gehörigen Gütern. Am 19. Mai 1629 richtet M. A. Hejman, der Pfarrer von Hohlen, an Gerard von Taxis, den Oberinspector der gesammten Güter Wallenstein's, ein Schreiben, worin er ihm berichtet, dass er mit Beihilfe des Schlosshauptmanns von Neuschloss, Balthasar Leopold Kühnel, alle Pfarrkinder in den Orten Hohlen und Habstein und den hiezu gehörigen Dörfern, sowie in den Filialkirchen Chlum, Pawlowitz und Hospitz (im Ganzen 2000 Seelen) in den Schoss der katholischen Kirche zurückgeführt habe, wofür er um eine Entlohnung ersucht [3]), und am 24. Juni 1629 schreibt der genannte Kühnel an Gerard von Taxis über den Adel auf der Herrschaft Neuschloss folgenden Bericht:

---

[1]) Schebek: a. a. O. p. 171.
[2]) Orig. erzbischöfl. Arch. Prag. Acta reform. 1676.
[3]) Arch. locumten. Boh. F. 67/g. Orig.

„Hoch vnd wohlgebohrner Herr Herr. Gnediger Herr!

E. G. bericht ich gehorsambst wegenst dehrer von Adel auff dieser Herrschafft Neuschlosz: so viel betreffendt Heindrich von Rodowicz, Ist derselbe mitt allen dehnen Seinen Catholisch. Fraw Crescentia Maxin Ist von Seinen Guettel zue Piesznigk wegk gezogen, In forma, wie Solches von Ihren Brudern Herren Joachim von Luttiz, welcher Catholisch ist, gehalten wurde. Sie aber reiset fast wochentlich selbsten auff vnd ab, schauet czur Wirtschafft, haltt, das es nur ein vordegktes Weesen sej. Zur Leippen sindt zwo Jungfraun, die hab ich vnterschieden Mahl angeredet, darauff sie klahr vormelden, das sie die Religion nicht erkennen könten, vnd ob sie ja reumben müsten solchen vnter acht Tagen ihnen zue vollziehen nicht möglich wehre, hab ihnen aber ganz keine Vorlengerung ertheilet, weisz nicht, wesz sie sich vorhalten werden. In der Patern Augustiner Dörffel Ayche, ist einer des Geschlechts ein Pottowiz, welcher beicht vnd communiciret hatt; sein Frau, Tochter vnd Sohn aber sich biesz dato nicht eingestellt haben. Ist auch ganz kein Wille darzue von ihnen zue vornehmben. Auszerhalb dieser Perschonen ist alhier nichts von Adell, noch Herren Standez. Was nun E. G. ferner bevehlich vnd wille, so mir aufgetragen werden möchte, erfull ich ganz gehorsambst bestes Vermögens. Befehl E. G. hiemit dem lieben Gott in seinen gnedigen Schutz vnd mich in E. G. Gunst vnd gnedigen Willen“ [1]).

Die Wirren des dreissigjährigen Krieges begünstigten auch in Kamnitz, wie an anderen Orten, das Wiederaufleben des Protestantismus. Feindliche Kriegstruppen durchzogen plündernd die Stadt und lösten die Bande des Rechts und des Gesetzes. Im Jahre 1630 kamen zwei Compagnien Soldaten nach Kamnitz und plünderten [2]), am 28. Mai 1633 lagerten unter dem Obristen Goltz „2 Comp. Thunisch zu Fuss und 1 Comp. Uhlfeld zu Ross“ daselbst [3]), im December desselben Jahres wurden abermals einige Compagnien dorthin beordert, um die Verbindung mit Bautzen aufrecht zu erhalten [4]), und 1634 waren hier die churfürstlichen Völker eingefallen und hatten, wie ein altes Manuscript erzählt, „die stadt geplündert, in Brandt

[1]) Statthalterei-Arch. F. 67/8g Orig.

[2]) Paudler: Studien zur nordböhm. Specialgesch. p. 8.

[3]) Hallwich: Wallenstein's Ende. I. 370.

[4]) Hallwich: a. a. O. II. 399.

gesteckt, das Volck verringet, auch nebens der Käuserlichen Commissario Herrn Hanss Ulrich Medenetz etliche gefangen, mitgenommen; durch solche Fewers Brunst 23 Heusser in der Bürgerschafft aufgangen" [1]).

Am 25. Feber 1634 wurde Wilhelm Kinsky zu Eger ermordet und seine Güter am 22. Mai 1635 confiscirt [2]). Ein Theil der Herrschaft Kamnitz fiel nun an den Grafen Aldringer, nämlich der Rosenberg, die Dörfer Johnsdorf, Helle und Nassendorf, sammt einigen Anrechten auf das Holzflössen im Kamnitzbache und die Ermächtigung, eine Niederlage in Herrnskretschen errichten zu dürfen. Doch erhielt bald darauf, schon am 23. Juli 1635, Wilhelm's Neffe, Johann Octavian Kinsky, wegen der freiwillig aufgegebenen Ansprüche auf die Güter und wegen seiner „immer treuen Dienste" die Herrschaft Kamnitz von Ferdinand II. geschenkt, und unter Ferdinand III. wurden auch die Ansprüche der Aldringer'schen Erben auf einige Theile dieser Herrschaft aufgehoben [3]), so dass seit dem 23. August 1648 die Herrschaft Kamnitz in dem dauernden Besitze der Kinsky blieb und noch heute ist.

Mittlerweile hat das Rekatholisirungswerk doch langsame Fortschritte gemacht. Mit Hilfe einiger Geistlichen aus Bautzen gelang es dem ersten katholischen Pfarrer von Kamnitz, vermuthlich Stephan Longinus, fast die ganze Umgegend dem katholischen Glauben wiederzugewinnen [4]) und im Jahre 1642 berichtete der Carmelitermönch Alexander Kozlinsky, Pfarrer von Kamnitz, frohlockend nach Prag, dass er in diesem Jahre 15 Männer und 13 Frauen von der „Ketzerei" bekehrt habe [5]). Der dem Schreiben beigelegene Katalog, der die Namen der Bekehrten enthielt, hat sich leider bis jetzt nicht wiedergefunden. — Wer sich nicht bekehren wollte, hatte auswandern müssen, und manche Namen von Bürgern aus Kamnitz treffen wir unter den Exulanten in Sachsen und der Oberlausitz. So wurde in Hinterhermsdorf die Frau Martin Hohlfelds aus Kamnitz begraben [6]), Georg Profelt, exilirter Pastor aus Kamnitz, starb in

[1]) Paudler: a. a. O. p. 8.
[2]) Folkmann: Die gefürstete Linie Kinsky, p. 42.
[3]) Folkmann: a. a. O. p. 45.
[4]) Jahrbuch v. Maresch p. 140.
[5]) Orig. arch. archiep. Pragens. ab ao. 1642.
[6]) Pescheck: Exulanten p. 42.

Zittau; seine Tochter Anna vermählte sich mit Elias Weisse und wurde so die Mutter des bekannten Polyhistors und Dichters Christian Weisse. Auch die Tochter des Stadtrichters Plesche von Kamnitz, der ausgewandert war, treffen wir als Braut des Schneiders Mathäus Momilch aus Prag [1]). Aus anderen Ortschaften der ehemals Wartenbergischen Güter sind es zumeist Namen der Geistlichen, die uns begegnen; wir nennen: Thomas Crusius, Pfarrer von Pablowitz, † 1633 nach zehnjährigem Exil in Zittau [2]), Nicolaus Schramm aus Leipa, Pfarrer von Habstein, Jonas Scultetus, Pfarrer zu Hirschberg, Paul Mikan, Pfarrer aus Dauba, Thomas Kellner, Pfarrer von Drum u. A. Die letzte Nachricht über Protestanten in Kamnitz kommt uns aus dem Jahre 1651, in welchem sich der Bürger von Kamnitz, Balthasar Lumpe, an den sächsischen Kurfürsten wendet, um ihn um Fürsprache bei seinem Herrn, Johann Octavian Kinsky zu ersuchen, da er als Protestant das Land verlassen müsse und gern seine gesammte Habe mitnehmen möchte [3]). Das ist die letzte Kunde über den Protestantismus auf Kamnitz in jener Zeit. —

Wir kehren nunmehr zu dem Anfange unserer Betrachtung zurück, um die Fortschritte des Protestantismus auch auf dem Gebiete von Bensen, das einstmal Eigen der Herren von Wartenberg gewesen war, des Näheren zu betrachten. Wie wir gesehen, ging dasselbe aus den Händen der Wartenberge in die des Niclas Trczka von Lipa über, der jedoch nach kurzem Besitze seine Güter an die Herren von Sahlhausen verkaufte. Der classische Grund, den er hiefür gab, gibt uns den erfreulichen Beweis, dass jene Gegend bereits damals wieder so deutsch geworden, wie einst vor Jahrhunderten.

Das Geschlecht der Sahlhausen stammt aus Sachsen. Dort hatten sie ziemlich ansehnliche Besitzungen längs der Elbeufer und standen bei dem Kurfürsten in hohem Ansehen. Im Jahre 1480 starb Friedrich von Sahlhausen, Herr auf Trebischen, Lauenstein, Schieritz, Zschesau, Lohmen und Wehlen zu Meissen, und ihm folgte sein Sohn Georg, dessen drei Kinder Hans, Wolf und Friedrich sich, sobald sie die Lehre Luther's vernommen, derselben begeistert zuwandten und trotz der Vorstellungen und Drohungen des Kurfürsten treu bei derselben ausharrten. Die Folge davon war, dass

[1]) Pescheck: Gesch. d. Gegenreform. II, 462.
[2]) Pescheck: Exul. p. 72.
[3]) Orig. Arch. d. böhm. Statthalt. R. 109/12 B.

sie sich nicht nur die bisherige Gunst des Kurfürsten verscherzten, sondern dass ihnen auch die Besitzungen Wehlen und Lohmen entrissen wurden. Um weiteren Unannehmlichkeiten sich zu entziehen, beschlossen die Brüder, aus Sachsen auszuwandern, und sich im nördlichen Böhmen anzukaufen, wo sie ihrer Lehre treu bleiben zu können hofften, ohne so angefeindet zu werden, wie bislang. Sie kauften denn im Jahre 1516 die Güter des Niclas Trczka von Lipa, und wurden bald darauf ihrer treuen Dienste wegen, die sie in den zahlreichen Kämpfen gegen Frankreich und Venedig bewiesen hatten, in den Freiherrenstand des heil römischen Reiches erhoben. Ihr Wappen waren die rothen Drachenköpfe mit offenen Schnäbeln und daraus strömenden Feuerflammen, an welchen hinten am Genick ein rechts sehendes Mohrengesicht erscheint auf quadrirtem Schilde. Auf dem vorderen Helme erscheint der rothe Drachenkopf ohne Mohrengesicht und ist mit einem Pfeile von der Linken zur Rechten durchschossen [1].

Die Brüder blieben nicht lange im gemeinschaftlichen Besitze der erkauften Güter. Schon im Jahre 1522 nahmen sie eine Theilung derselben vor, bei welcher Hans Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin erhielt, Friedrich Bensen, Markersdorf, Kamnitz, Bürgstein, Scharfenstein und Sandau, während Wolf mit einer entsprechenden Geldsumme sich zufriedenstellte. Allein schon im Jahre 1543 wurde auch Hans seiner Besitzungen überdrüssig und verkaufte dieselben an Rudolf v. Bünau [2], der übrigens schon im Jahre 1515 die Burg und das Gut Lauenstein in Sachsen von den Sahlhausen an sich gebracht hatte. Jetzt waren die Sahlhausen somit factisch nur noch im Besitze einer einzigen Herrschaft, des Antheiles Friedrich's. Alles Uebrige war schnell in fremde Hände übergegangen; nur noch im Tetschner Schlosse besass Friedrich ein Wohnungsrecht.

Die Grundherren von Bensen gehörten zu den eifrigsten Protestanten. Soll doch Wolf von Sahlhausen mit Luther selbst in Correspondenz gestanden haben, und Hans liess bereits 1517 die Schriften Luther's in Bensen vorlesen. In Bensen selbst hatten sie übrigens leichten Anfang mit ihrem Werke. Damals lebte nämlich hier der katholische Pfarrer Sebastian Bude, der aber seines sittenlosen Lebenswandels wegen der Gegenstand allgemeiner Verachtung war. Als man ihn deshalb anklagte, verliess er heimlich die Stadt (1521). Nach

[1]) Nach Hossmann: Chronik der Sahlhausen.

[2]) Landtafel 4, L. 12. — Ex.-Cl. III, 15.

seinem Abgange nahm Friedrich von Sahlhausen das Reformationswerk energisch in die Hand und erreichte auch in kurzer Zeit einen bedeutenden Erfolg, obgleich er freilich andererseits wegen seines reformationsfreundlichen Auftretens zahlreichen Angriffen ausgesetzt war. Gleich am Beginne seiner Thätigkeit verklagte ihn der Bürger Hemmerlein von Bensen in Prag und noch 1557 wurde er für sein Thun in Prag zur Verantwortung gezogen, wie wir weiter unten sehen werden. Allein dies Alles machte ihn in seinen Bestrebungen nicht irre. Kaum hatte Seb. Bude die Stadt verlassen, als schon ein lutherischer Prädicant seine Stelle bezog. Michael Celius war der erste, der in Bensen offen unter dem Schutze der Obrigkeit die Lehre Luther's verkünden durfte. Zwar hatten die katholischen Bensner sich nach dem Abgange Bude's einen Stellvertreter in dem Altaristen Paul Weiss, einem geborenen Bensner, gesucht; allein dieser hielt nur kurze Zeit aus. Gleichen Schritt mit der Protestantisirung Bensens hielten auch die anderen zu der Herrschaft gehörigen Orte. In Höflitz wurde der katholische Pfarrer Balthasar Richter lutherisch, in Arnsdorf bei Tetschen fungirte gleichfalls ein Prädicant [1]).

Wie bereits gesagt, zeigte man sich in Bensen anfangs der neuen Lehre gegenüber nicht besonders freundlich; als die Vorstellungen des genannten Hemmerlein in der Hauptstadt nichts fruchteten, suchten sich die Katholiken auf eigene Faust ihr Recht zu verschaffen und vertrieben 1525 den Pastor Michael Celius, der sich jetzt nach Eisleben wandte, wo er Hofprediger des Grafen Mansfeld wurde und einer der Sprecher an Luther's Grabe war [2]). Durch solch offene Auflehnung gegen den Willen der Obrigkeit, die alle Macht in Händen hatte, gestaltete sich die Sachlage für die Katholiken allerdings nicht günstiger. Schon das Jahr 1529 weist uns in Bensen einen neuen protestantischen Prediger auf, Namens Sebastian Riemer (1529—37), und von dieser Zeit folgte ein Pastor dem anderen, während die Katholiken ohne Seelsorger bleiben mussten. Dem sonst auch bei den Protestanten so fühlbaren Mangel an Geistlichen suchte man derart vorzubeugen, dass man zu gleicher Zeit auch lutherische Schulmeister anstellte, die im Nothfalle an Stelle der Pastoren traten, während andererseits die Pastoren zugleich die Oberaufsicht über die Schulen besassen; so versah denn

---

[1]) Jahrbuch v. Maresch 134.

[2]) Pescheck: Exul. 168.

auch wirklich im Jahre 1537 der Schulmeister Math. Zoll das Amt eines Predigers.

Nur noch einmal versuchten es die Katholiken von Bensen, sich des Pastors zu entledigen, als nämlich im Jahre 1547 die Protestanten bei Ferdinand in Ungnade gefallen waren; aber auch jetzt fruchtete ihre Auflehnung nichts. Andreas Pause, der seit dem Jahre 1544 hier wirkte, musste zwar fliehen, aber bereits 1548 erscheint an seiner Stelle Christof Juhre. Ja es zeigt sich, dass jetzt die Anzahl der Protestanten in Bensen schon eine ganz bedeutende gewesen sein muss, da dem Pastor Juhre sogar ein Caplan Math. Sander beigegeben werden musste, um allen kirchlichen Obliegenheiten gerecht werden zu können. Auch die Nachbarorte waren zu dieser Zeit mit protestantischen Predigern versehen. In Güntersdorf tritt um das Jahr 1540 ein gebürtiger Tetschner, Jacob Reichelt, früher Mönch in Sagan, auf, der sich im darauffolgenden Jahre nach Steinschönau und von da nach Rosendorf begab. In der Zwischenzeit besorgte ein anderer Mönch, Kleinpeter, seine Geschäfte, bis Reichelt nach einem Jahre wieder nach Güntersdorf zurückkehrte, um hier bis zu seinem Tode (1548) zu bleiben. Sein Nachfolger war Brikzius Burstl, ehemals Schulmeister in Bensen. In Arnsdorf war 1553 Bonifacius Schiebchen als lutherischer Geistlicher angestellt, der nach dem Abgange des genannten Burstl nach Güntersdorf übersiedelte. Er war nach Arnsdorf aus Pirna gekommen. Bei der im Jahre 1547 erfolgten Vertreibung des lutherischen Priesters von Bensen hatten auch die Geistlichen der benachbarten Orte das Feld räumen müssen. Sie begaben sich nach Dresden, um hier Klage zu führen, worauf auch die dortigen Kirchenvisitatoren eine Trostschrift drucken liessen. Bonifacius Schiebchen war allein ausgeharrt auf seinem Posten, und aus dem Umstande, dass man von weit und breit, selbst aus dem entfernten Aussig und Leipa zu ihm kam, um seine geistliche Beihilfe in Anspruch zu nehmen, zeigt sich, wie tief die Lehre Luther's damals in Nordböhmen Wurzel gafasst hatte; freilich lässt sich hieraus auch auf den allgemeinen Mangel an geweihten Priestern schliessen, so dass es nicht zu verwundern ist, dass selbst Leute, die nicht den mindesten Beruf in sich haben konnten, doch das Amt eines Seelsorgers übernahmen; die Noth liess wenig Ausweg zu. So musste nach dem Tode des Pastors Johann Triller der Stadtschreiber von Bensen, Nicolaus Rink, das

Vorlesen der Postillen gegen eine jährliche Remuneration von 8 Thalern durch zwei Jahre besorgen, da Niemand anderer zur Hand war, und in gleicher Weise war in Arnsdorf Sebastian Griesbach, ein Leinweber aus Stolpen bei Neustadtl, thätig. Rink wurde im Jahre 1560 durch Ambros Heidrich abgelöst, und in Arnsdorf übernahm Georg Hellwetter 1562 bleibend das Amt eines Seelsorgers [1]).

Die ausserordentlich rasche Verbreitung des Protestantismus hatte jedoch für Friedrich v. Sahlhausen schlimme Folgen. Wenngleich die Klagen seiner Bürger im Anfang nicht viel halfen und man ihn unbeachtet weiter seiner Aufgabe leben liess, so überraschte die Schnelle, mit der die Lehre Luther's auf seinen Besitzungen um sich griff, allmälig doch und man zog Friedrich von Sahlhausen zur Verantwortung. Erzherzog Ferdinand verurtheilte ihn zu einer Gefängnissstrafe, sein Pastor sollte des Landes verwiesen werden. Das betreffende Schriftstück hat sich noch erhalten und wir lassen es im Wortlaute folgen [2]).

„Demnach die römische kunigliche majestat und unser allergenedigister Herr, alle personen des Herren und Ritterstandt von wegen der unordinirten und ungeweihten Priester, wie Ire Maj. jüngst auf dem Prager Schloss gewesen, verabschiedet, derogestaldts, dasz sie von dato desselbigen abschids, in drey wochen der furstlichen durchleuchtigkeit etc. unserem allergnedigisten Herrn ihren schriftlichen berichten zustellen, und darinnen anzeigen sollen, ob sie sich der furst. durchl. ersten und hernach der kunigl. Maj. von wegen der unordinirten Priester gegebenen abschied gehorsamblich verhalten haben, darauf hat Friedrich von Sahlhausen in seinem der furstl. durchl. schreiben vermeldet, erstlich, dasz er nach dem ersten gegebenen Abschiede dieselben unordinirten Priester hinweggethan, hernach sie aber wider angenomben und noch hatt, wie dann sein schreiben vermag und aufweiset, derowegen haben die kun. Maj. gedachten Salhausen auf einen bestimmten Tag fur der furstl. durchl. auf Prager schlosz zu gestern citirt, dasz er sich von wegen seines begangnen ungehorsambs und wiederannembung der unordinirten prister auf sein Pfarhen purgiren

[1]) Jahrbuch v. Maresch p. 140. — Ex.-Cl. II. 43.

[2]) Böhm. Statthalterei-Archiv R. 109/1—9. copia.

solle. Als nun gedachter Sahlhausen mit einem prister fur Ir: furst. durchl. personlich erschienen, hatt er ober sein zuvor gethanes Schreiben keinen anderen bericht eingewandt, allaine dasz er es auf seiner underthanen begern gethan, dieweilen dann die furst. durchlaucht anstatt der kunig. Maj. sowol auch Ir. Maj. mer dann einmal mit den obristen Officieren Landtsitzern und Raten in groszer anzahl vleiszig beratschlaget und bewogen, dasz solliche und unordinirte Prister den vertregen und Landsordnung so zwischen den Stenden aufgerichtet zuwider, nit sollen gelitten werden, und aber Friedrich von Salhausen, uber solliche der furst. durchl. gegebene abschide und der kun. Maj. beuelch sich also nit verhalten, sondern dieselben unordinirten und ungeweihten Prister wider angenomben. Derowegen und aus erzelten ursachen nemben die furst. durchl. anstatt der kun. Maj. gedachten Salhausen in ire straffe, also dasz er dem obristen Burggrafen zu Prag, alspallt bei seinen treuen und eeren, angloben solle, sich auf den schwarzen thurn zu gestellen, und keines weges, wie das erdacht, on genediges vorwissen und willen der furst. durchl. von dannen nit khomben solle.

Die weilen auch angeregter Prister guet wissen gehabt, dasz die Kun. Maj. noch furst. durchlaucht anstatt Ir. Kunig. Maj. solche unordinirte und ungeweihte Prister, so sich mit der under ainer noch baider gestalt nit vergleichen und allen Administratoribus in diesem Khunigreich nit underworfen sein, nit gedulden, sondern des landes verweisen lassen, uber das sich dasz understanden und bei dem Salhausen seinen leutten gepredigtt, der ursach halber nember Ir. furst. durchl. ime in Ire straff und nach erledigung diser gefangnusz den unordentlichen Prister, dasz er sich aus dem land hinweg mache, alszpallt gelosen und weitter, wenn ihme Ir. Maj. vier wochen zuvor zu wissen thun werden, sich her Ir. Maj. von wegen solches ungehorsambs gestellen solle.“

Ob und wie lange Friedrich v. Sahlhausen seine Strafe in Prag abgebüsst, wissen wir nicht; die urkundlichen Nachrichten geben hierüber keinen weiteren Aufschluss; so viel ist gewiss, dass er im Jahre 1562 wieder in Bensen weilte, wo er am 21. April starb [1]).

Friedrich hat sich nicht allein um die Ausbreitung der Lehre Luther's auf seinen Gütern rühmlichst verdient gemacht, auch in

[1]) Ex.-Cl. II. 44.

anderer Weise war er um seine Besitzungen bemüht, wie denn überhaupt mit dem Auftreten der Sahlhausen für Bensen das „goldene Zeitalter“ beginnt. Zahlreiche Bauten entstanden auf ihre Anregung und verschönerten die Stadt, und manche Privilegien und Rechte verdankt Bensen diesen Grundherren. Schon die Wartenberge hatten den Bau einer Kirche in Bensen begonnen; Friedrich setzte das angefangene Werk fort und baute die Kirche mit einem bedeutenden Kostenaufwande aus; besonders den westlichen Theil des in reinem gothischen Stil errichteten Gotteshauses vergrösserte er (1521—54) und verband ihn mit dem alten Wachtthurme, der zu einem Kirchthurme umgewandelt wurde. Auf der Grundlage des alten Schlosses erhob sich bald ein neues stattliches Gebäude, das mit eine Zierde der Stadt wurde. Auch nahm man zur Zeit der in Bensen herrschenden Pest den Bau eines neuen Friedhofes ausser halb der Stadt in Angriff, und errichtete hiebei eine Capelle; als Bensen in andere Hände überging, verfiel dieselbe freilich wieder und wurde erst 1776 auf's neue aufgebaut und eingeweiht [1]). Das Privilegium, welches Friedrich der Stadt im Jahre 1546 gab, zeigt von der Liebe zu seinen Untergebenen.

Friedrich hinterliess bei seinem Tode zwei Söhne: Hans und Friedrich d. j. Beide Brüder blieben gemeinschaftlich Herren von Bensen und setzten nach besten Kräften das Werk ihres Vaters fort. Friedrich d. j. vollendete im Jahre 1571 den Ausbau des Schlosses und liess über dem Thoreingange sein eigenes Wappen, sowie das seiner Gemahlin Magdalena v. Bünau (auf Tetschen) und seines Schwiegersohnes Adolf v. Hagen anbringen. Er hatte zwei Töchter, Marie und Magdalena, erstere († 1554) vermählt mit Haubolt von Starschedl († 1625), letztere († 1589) mit Adolf v. Hagen.

Hans begann gleich beim Antritte seiner Herrschaft den Bau eines neuen Schlosses, das sich in mässiger Entfernung von dem seines Bruders erhob. Bei seinem am 23. September 1576 erfolgten Tode hinterliess er zwei Söhne, Wolf und Anton, die gleichfalls gemeinschaftlich den ererbten Besitz antraten. Von Wolf's Thätigkeit auf Bensen ist wohl wenig zu berichten, da er bereits am 24. Februar 1589 in Bensen starb. Er hatte sich mit Marie, der Tochter Abrahams von Bock, Herrn auf Schwaden und Grosspriesen, vermählt, die ihm zwei Söhne, Hans Abraham und Wolf d. j.,

[1]) Manzer: a. a. O. p. 40.

gebar, sie selbst starb am 28. August 1617. Beide Söhne lebten anfangs in Bensen in Gemeinschaft mit ihrem Onkel Anton, der sich manche Verdienste um die Stadt erwarb. Im Jahre 1590 gab er ihr ein eigenes Siegel, bestehend aus einem weiss und braun getheilten Schild, darüber einen Bären enthaltend, und den Bogenschützen verlieh er 1592 in Gemeinschaft mit Paust von Starschedl ein Privileg. Der Stadt wurde das Recht zugestanden, über Tod und Leben zu richten.

So günstige Verhältnisse weckten bald den Erwerbsgeist unter den Bewohnern von Bensen, und in kurzer Zeit trat ein behäbiger Wohlstand ein, der sich glänzend abhob von den kümmerlichen Verhältnissen der früheren Tage, über die so oft Klage geführt worden war, freilich auch nicht allzulange andauern sollte. Der dreissigjährige Krieg vernichtete auch hier.

Die grossartigen Bauten und die gerühmte Freigebigkeit der Herren v. Sahlhausen nahmen ihr Vermögen in ziemlich starker Weise in Anspruch, und Anton v. Sahlhausen soll sich auch im Jahre 1589 genöthigt gesehen haben, sein Anrecht auf Bensen sammt Stimmersdorf und Herrnskretschen an Joh. v. Wartenberg zu verkaufen [1]). Wenn dieser Verkauf, was wir vielleicht nicht bestreiten können, auch richtig sein mag, kann er doch unmöglich in das Jahr 1589 fallen, da Anton, wie wir gesehen, noch im Jahre 1590 und 1592 als Herr von Bensen erscheint, im Uebrigen der Verkauf des Gutes auch nicht in der Landtafel angemerkt ist. Auch kann der Geldmangel in keiner Weise so bedeutend gewesen sein, da er sich bereits im Jahre 1596 wieder in der glücklichen Lage sah, von Haubolt v. Starschedl auf Bensen und Scharfenstein nachstehende Güter zu kaufen: Jonsdorf, Stimmersdorf, die Unterthanen in Herrnskretschen, zwei Bauern in Niederebersdorf, ferner auch „alle die Hölzer vnd welde genseidte der Kemnitzbach, nemlichen die Niedern vnnd Obern wintterbergk, Tiefe stallung, Nieder vnnd Ober-Rössen, Eichberg, Neue stallung, Sebitzer steugk vnd waesser, ittem den volstendigen Zohl vnd Niederlege im Harniszkretzscham, der stücke Elbe von der dörren Bichle bis ahn diebsteugk, die Kemnitzbach von der Elbe ahn bisz ahn den Neuen gemachtten Rein, zu negst vbigk dem Fischhol, samptt den volstendigen Jerlichen Laxfangk, Fiesche“, wie Starschedl dies alles von seiner Gemahlin Maria

[1]) Manzer: a. a. O. p. 41.

erhalten. Die Kaufsumme betrug die immerhin sehr erhebliche Summe von 16.000 Thalern[1]). Schon das Jahr darauf, am 6. October 1597, kauft er wieder von Fr. v. Sahlhausen das Gut Gross-Priesen sammt dem halben Kirchenlehen zu Waltirsche um 30.000 Sch. m., und in allen diesen Urkunden wird er ausdrücklich Herr auf Bensen und Markersdorf genannt[2]).

Der zweite Theil von Bensen war Eigenthum Maria's, der Tochter Friedrich's, die sich mit Haubolt v. Starschedl vermählt hatte, welch letzterer dann auch im Jahre 1594 seiner Stadthälfte ein neues Privileg verlieh.

Anton v. Sahlhausen starb im Jahre 1620, er ward wie sein Freund, der Kirchen- und Schulinspector M. Johann Chericus in Bensen berichtet, am 29. April 1620 „allhier in Bensen in der Stadtkirche in seinem Ruhebettlein beigesetzt. Der liebe Gott erfreue seine Seele und gib dem Leibe eine fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben“[3]). Mehrere Jahre vor seinem Tode waren bereits seine Neffen nach Leipa gezogen. Hans Abraham heirathete hier im Jahre 1609 Anna, die Witwe Adam Berka's von Duba und Lipa, des Besitzers von Leipa und Bürgstein, und gelangte so in den Besitz dieser Güter. Hans Abraham, von dem Hossmann in seiner Chronik der Herren v. Sahlhausen bemerkt, dass er ein ausgezeichnet gelehrter Mann gewesen und acht Sprachen, Latein, Hebräisch, Griechisch, Spanisch, Italienisch, Französich, Deutsch und Böhmisch gekannt habe, war äusserst leidenschaftlich und jähzornig. Der Chronist von Leipa, Hans Kriesche, berichtet mit Schrecken von ihm, dass er einst seinen Schreiber, Martin Kuba aus Langenau, mit einem „hungarischen Pusican“ erschlug, und auch seiner äusserst willkürlichen Neuerungen in „Robot und Erbschaften“ gedenkt er nur mit Widerwillen. Am 1. April 1617 starb er, um sein Gut seinem Bruder Wolf zu hinterlassen, der mit Christine von Bünau sich vermählt hatte († 1621 in Leipa).

Die schönen Zeiten der behaglichen Ruhe, wie sie unter den Sahlhausen geherrscht hatte, verschwanden jetzt für Bensen, das fast jedes Jahrzehnt mehrmals seine Besitzer zu wechseln begann. Schon wirft der drohende böhmische Aufstand seine düsteren Schatten voraus und Gährung und bange Sorgen traten in Bensen

[1]) Landtafel 171, C. 11.
[2]) Landtafel 172, M. 16.
[3]) Ex.-Cl. II. 45.

statt der früheren glücklichen Sorglosigkeit auf. Am 14. Mai 1613 verkaufte Haubolt v. Starschedl und seine beiden Söhne Haubolt und Dietrich ihre Güter an Paust von Liebstadt auf Grossbocken und Scharfenstein. Zu ihrem Besitzthum gehörten: Gut Bensen mit der halben Stadt Bensen, und die Dörfer Dobra und Habendorf; das Gut Arnsdorf, das früher gleichfalls zu ihrem Antheil gehört hatte, war bereits 1604 an Anton v. Sahlhausen übergegangen [1]). Die Paust v. Liebstadt waren ursprünglich nur im Besitze von Grossbocken gewesen; durch Fleiss und tüchtige Arbeit ermöglichten sie es auch, im Jahre 1607 Scharfenstein von Haubolt v. Starschedl um 26.500 Sch. m. an sich zu bringen. Zu dieser Besitzung gehörte „Gutt Scharffenstein mitt dem wüesten schloss Scharffenstein, Item Schäfferey vnd Fohrbrüge, der Tröschel genant, sampt allen zugehörigen sechs Dörfern, Mitt Nahmen Nieder-Ebersdorff, Voitzdorff, Grosswehlen, Kleinwehlen, Höfflitz vnd Zauttigk sowohl auch das Elende also genennet bey der Stadt Bensen, item das Kirchlöhn zu Höfflitz gar, das Kirchlöhn in der Stadt Bensen viertten Theil vnd daselbsten in der Kirchen eine Newe erbauete hölzerne Porkirchen mit sampt dem Vierttentheil der Bensener Weingebirge vnd Zehenten zu Leuthomeritz“ [2]). Im Besitze von Bensen blieben sie jedoch nicht lange; sie mochten wohl die kommenden Ereignisse ahnen und verkauften, selbst mit Schaden, ihr eben erworbenes Gut an Sigmund Freiherrn von Wolkenstein [3]). Zur selben Zeit (1618) verkaufte auch Wolf von Sahlhausen sein Gut Markersdorf mit Oberebersdorf, Rillenberg, Guntersdorf, Olesnitz, Neu-Olesnitz, Parlose und einem Theil des Dorfes Freudenberg an Friedr. von Oppersdorf um 7000 Sch. m. [4]), der es aber nach der Schlacht am weissen Berge, Freitag nach Philipp und Jacob 1623 mit der Schäferei und dem Bräuhause um 52.000 Sch. an Otto Heinr. v. Wartenberg weitergab [5]), da er als ein Anhänger des Pfalzgrafen aus dem Lande flüchten musste. Nach Otto's unglücklichem Tode gelangte es gleichfalls an Sigmund von Wolkenstein (21. October 1626 [6]).

[1]) Landtafel 186, L. 18.
[2]) Landtafel 183, L. 17.
[3]) Landtafel 298, F. 28.
[4]) Landtafel 193, H. 5.
[5]) Landtafel 194, M. 13.
[6]) Landtafel 295, O. 7.

Die Folgen der verhängnissvollen Schlacht vom Jahre 1621 zeigten sich auch in Bensen nur zu bald. Besonders das Jahr 1624 war es, in welchem die Bedrückung der Protestanten ihren Höhepunkt erreichte. Am 23. Jänner 1624 kamen $1^1/_2$ Compagnien Reiter hieher, und blieben daselbst durch mehr als ein Jahr, um die Rekatholisirungs-Commission, Prämonstratenser aus dem Kloster Doxan bei Leitmeritz, in ihren Bestrebungen zu unterstützen, „damit das Volk sollte und müsste den wahren, allein seligmachenden katholischen Glauben annehmen“ [1]). Aber so gewaltig ihre Anstrengungen auch waren, den Protestantismus auszurotten gelang ihnen nicht und 1628 musste eine neue Commission, abermals aus dem Kloster Doxan und unter Beihilfe von Soldaten nach Bensen kommen, um ihr Werk von neuem aufzunehmen. Mit welchen Mitteln man da vorgehen mochte, erhellt schon aus dem Umstande, dass weltliche Commissäre selbst sich äusserten, solche Art von Umgestaltung könne unmöglich gute Folgen haben. Freilich gelang es so denselben, die Bewohner von Bensen zu dem eidlichen Versprechen zu bringen, von nun an der katholischen Lehre treu bleiben zu wollen und einen katholischen Priester aufzunehmen. Diesen erhielten sie denn auch bald in Sebastian Calovius, vermuthlich einem Prämonstratenser aus Doxan, dem zugleich auch die Seelsorge über Markersdorf, Höflitz und Güntersdorf anvertraut wurde. Aber Calovius war am wenigsten der Mann dazu, die Bewohner von Bensen für die katholische Lehre und ihre Priester zu begeistern. Weltliche Vergnügungen sagten ihm bei weitem besser zu, als der Seelsorgedienst, und sein Lebenswandel zeichnete sich keinesfalls durch sittliche Strenge aus. Sein Vorgesetzter, der Dechant von Reichstadt, Udalrich Teubner, der in der Geschichte der Rekatholisirung Nordböhmens eine ganz bedeutsame Rolle spielt, sah sich denn auch gezwungen, schon am 28. November 1629 nachstehendes Schreiben an Joseph Macarius von Mersfeld nach Prag zu richten, das ein interessantes Licht auf das Leben jenes ersten katholischen Pfarrers von Bensen wirft. Er schreibt ihm [2]):

Reverendissime D^ne^ Officialis, domine confrater in Christo, observandissime, colendissime! — Sempiternam felicitatem, preces et servitia mea paratissima!

---

[1]) Pescheck: Gegenreformat. II, 226.

[2]) Arch. archiepiscop. Pragens.

Hac hora domum redii, et ex pestifera nebula male affectus vix non ad lectum ex equo me conferre debui. In via autem obviavit mihi dominus Valentinus Sebastianus Kalovius, parochus Bensensis, de quo hactenus mira sparsa fuere, at meo iudicio non usque quaquam (sic) falsa. Coquam enim suam, quam sal. bon. praegnantem ab se hac aestate dimiserat, iam deposita sacrina iterum in parochiam recepit maximo omnium scandalo et honoris sacerdotalis praeiudicio. Testes habemus, qui sciunt, illam fuisse, dum dimitteretur, praegnantem, suisque oculis viderunt. — Scimus pagum et domum, in qua enixa; scimus sacerdotem, qui baptisavit et scimus dum in puerperio coqua jaceret, frequenter ad illum locum visitandi gratia habitu peregrino et oculari tanquam mercator telae (ita loquuntur incolae illius pagi) excurrisse. — Quapropter, dum ego decanus eum saepius monuerim, et iam Pragae sit in domo domini de Wolchenstein, poterit S. R. Dom: pro sua authoritate et officio facere quicquid placuerit. Negabit quidem et testes volet habere praesentes, ut pro hac vice effugere habitura. Si insuper opus fuerit, demonstrabo omnia ad amussim sumptibus. — Valeat feliciter et me commendatum S. R. D. haberet.

Raptim Reichstadii 28. Novembris ad noctem 1629.

R. S. D.

obsequ: confrater et servus
Wenceslaus Vdalricus Teubner
SS. Theolog: Doctor Conc. Prag.

R. D.

Iosepho Macario a Mersfeld
SS. Theol. Di. officiali archiepiscop.

Welches Resultat dies Schreiben hatte, ist unbekannt.

In dieser Zeit verliessen nicht wenige ihre alte Heimat, um in Sachsen ihrem Glauben ungestört treu bleiben zu können. Wir hören unter Anderem von dem im Jahre 1624 exilirten Pastor von Bensen M. Christian Megander, der in Pirna starb, wohin sich auch Paul Kannenberger von Höflitz aus begeben hatte [1]), von Dorothea Krause, der Witwe des Rathsältesten von Bensen, die im Jahre 1649 in Hohnstein starb [2]), von Valentin Reisner, Amtsschreiber von Bensen,

[1]) Pescheck: Exul: p. 37.

[2]) Pescheck: a. a. O. p. 38.

der als Exulant in Sebnitz lebte[1]), und noch viele andere, deren Namen uns nicht mehr erhalten sind, folgten diesem Beispiele.

Im Jahre 1631 ging die Herrschaft Bensen an den Grafen Simon Christof v. Thun über, der auch Markersdorf an sich brachte. Dieser war unablässig für die Macht seines Hauses bemüht, und trachtete ein Dominium nach dem anderen für seine Familie zu erwerben, was ihm damals freilich mit verhältnissmässig geringen Kosten gelingen konnte. Schon im Jahre 1623 wurde ihm die Herrschaft Klösterle und Neuschönburg, die von der böhmischen Kammer eingezogen worden war, um 71.040 Sch. 14 gr. überlassen, am 14. Dec. 1626 kaufte er für 56.000 fl. das deutsche Haus in Eger, das er später dem böhmischen Priorate des Johanniterordens schenkte. In Nordböhmen gehörten ihm ausser Bensen und Markersdorf auch die Güter nach Rudolf von Bünau, von denen er am 2. August 1628 Tetschen um 160.000 fl.[2]), Blankenstein um 60.000 fl.[3]) und am 14. Aug. 1628 Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl.[4]) erkaufte; hiezu erhielt Thun im Jahre 1628 von Ferdinand II. noch die in Sachsen gelegene Grafschaft Hohenstein, so dass sein Besitzthum bei seinem Tode die Herrschaften Tetschen, Eulau, Schönstein, Bünauburg, Klösterle, Fünfhunden, Choltitz, Bensen und Markersdorf umfasste, gewiss ein reiches Erbgut für seinen Neffen Johann Sigismund v. Thun. Obwohl die Grafen von Thun Katholiken waren, so gelang es ihnen doch nicht sofort, die katholische Lehre in Bensen zur allgemeinen Geltung zu bringen. Einen Theil der Schuld trugen freilich auch die beständigen Kriegsunruhen, die auch Bensen nicht verschonten. Die Soldaten hausten hier geradezu in barbarischer Weise. Musste sich doch Wallenstein selbst in einem Schreiben an Goltz unterm 18. Juni 1633 in nachstehender Weise beklagen[5]): „Wir kommen in Erfahrung, was gestaltt auf den Gütern Kamnitz und Benszen allerhandt vnverantwortliche exorbitantien verübet, das getraidt im wachs abgehawen vnd abgehüttet, das rindt vnd schaffvieh weggetrieben, die wildtbann ruiniret, die mühlen spoliret, die Häuser niedergerissen vnd verwüstet, die Schützen in Wäldern auf-

---

[1]) Pescheck: a. a. O. p. 40.
[2]) Landtafel 298, N. 26.
[3]) Landtafel 298, N. 29.
[4]) Landtafel 298, O. 2.
[5]) Hallwich: Wallensteins Ende: I, 403.

gefangen, die vnterthanen zu feldt vnd aufn strassen geplündert vnd obgleich von den beamten daselbst unterschiedliche klagen gefüret, dennoch keine remedirung vorgenommen werde.‘ Aber auch das strenge Vorgehen Wallenstein's half nur für kurze Zeit. Denn schon das Jahr darauf weiss der Chronist von Bensen von einem neuen Einfalle schwedischer Reiter am 25. Mai zu erzählen, die hier so arg wirthschafteten, dass zahlreiche Bürger entliefen. Die darauffolgenden Jahre waren nicht minder furchtbar für die Stadt. So erzählt die Bensner Sterbematrik: „Den Grossbockner Mälzer Simon Pitsch steckten sie am 3. März 1640 in einen heissgemachten Backofen, haben ihn unerhörtest gepeiniget und geängstiget. Nach ausgestandenen Martern hat er sein Leben den 3. März 1640 zu Bensen erbärmlich geendet [1]).‘

In dieser Zeit lebte der Protestantismus wieder auf und auch Bensen hatte wieder seinen eigenen Pastor, Namens Menzelius. An anderen Orten hatte der Katholicismus überhaupt noch gar keine Anhänger gefunden. So erhielt z. B. Arnsdorf erst im Jahre 1647 einen katholischen Pfarrer; alle früheren hatten nach kurzem Aufenthalte den Ort der zahlreichen Protestanten wegen verlassen. So starb am 8. Juni 1647 in Bensen Johann Ernst Sotter, der einige Zeit lang in Arnsdorf Pfarrer gewesen war. —

---

[1]) Ex.-Cl. II, 47.

IX.

Die Silleiner Synode.

Von E. A. DOLESCHALL, evang. Pfarrer in Budapest.

Unter den zahlreichen Synoden, die im Laufe des 16. und 17. Jahrhunderts, ja überhaupt, von Seiten der evang. Kirche in Ungarn abgehalten worden sind, verdient keine einzige höhere Beachtung als die Synode von Sillein. — An anderthalb Jahrhunderte waren die Beschlüsse derselben der feste Kern, um den sich das kirchliche Leben der Evangelischen A. B. krystallisirte; sie waren die Regulative, die späteren Synoden zur Richtschnur diente, und mag seit dem Jahre 1610 auch Alles anders und neu geworden sein, so haben sich doch einzelne der damals getroffenen Bestimmungen bis in die neueste Zeit erhalten und als eine feste Säule bewährt, die aus längstverklungener Vergangenheit in die Gegenwart herüberragt, den Beweis liefernd, dass sie nicht auf Sand erbaut worden war.

Möge es mir gestattet sein, diese denkwürdige Kirchenversammlung in diesen Jahrbüchern zu besprechen. Ich weiss es wohl, dass dies ein Thema ist, welches den meisten unserer Leser ziemlich ferne liegt; allein wenn ich bedenke, dass die Evangelischen welche die Länder dies- und jenseits der Leitha bewohnen, wenn auch politisch getrennt, doch immerhin ein Volk von Brüdern bilden, wie sie es auch in jener Glanzperiode waren in der die Silleiner Synode tagte: so darf ich mich der Hoffnung hingeben, dass auch die Brüder in Oesterreich Interesse finden werden an einem Gegenstand, der auch dann allseitige Berücksichtigung verdienen würde, wenn er auch keinen anderen Werth besässe, als den, einer für Ungarn höchst kostbaren Reliquie.

Die im Jahre 1610 abgehaltene Synode ist eine Frucht des Wiener Religionsfriedens, oder noch besser gesagt, des auf Grund

dieses Friedens gebrachten Landesgesetzes vom Jahre 1608. — Der 2. Paragraph des I. Artikels dieses Gesetzes spricht die Bestimmung aus: „Um allen Gehässigkeiten und Misshelligkeiten zwischen den Reichsständen vorzubeugen, wird beschlossen, dass jede Religion ihrem eigenen Glauben angehörige Vorgesetzte oder Superintendenten habe“ [1]. Ein grosses Princip ist hier mit wenigen Worten ausgedrückt, die vollständige Emancipation der evang. Kirche von Rom ist hier zum ersten Mal gesetzlich anerkannt; mit der Provision, dass jede Religionsgenossenschaft ihre eigenen Oberen, ihre Superintendenten haben soll, wird auch der letzte Rest jener Suprematie beseitigt, welche sich die Hierarchie über die „Abtrünnigen“ noch immer anmasste, ja hier und da auch thatsächlich ausübte. — Mit diesem Gesetz wird aber zugleich den Evangelischen die Pflicht auferlegt, das eigene Haus zu ordnen, sich als besondere, selbstständige Körperschaft zu constituiren und an die Stelle des bisherigen dissoluten Wesens einen strammeren, einheitlichen Organismus treten zu lassen.

Liess ja doch dieser Organismus sehr Vieles zu wünschen übrig. — Seit den Anfängen der Reformation in Ungarn waren bereits mehr als 80 Jahre verflossen; die gereinigte christliche Lehre hatte ihren Siegeslauf durch das Land nahezu vollendet; der Gegner schien in den letzten Zügen zu liegen; die Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit hatte die Messe beinahe gänzlich verstummen gemacht; blühende Schulen und Buchdruckereien wirkten an der Ausbreitung des Evangeliums, und die Gemeinden ohne Zahl traten in Contubernien und Fraternitäten zusammen; reich an Macht, Intelligenz und Seelen stand die evang. Kirche, auch dem Feinde Achtung abnöthigend, da — und doch fehlte es ihr an der rechten Kraft; denn sie bildete kein selbst- und zielbewusstes Ganzes. — Zur Freiheit, ja zur Herrschaft berufen, zogen die Evangelischen noch immer an dem alten knechtischen Joche. Noch immer liessen sie es geduldig geschehen, dass die Bischöfe oder Archidiakonen die einst ihrer Botmässigkeit unterstehenden, mittlerweile aber evangelisch gewordenen Gemeinden visitirten; noch immer entrichteten sie an dieselben verschiedene Giebigkeiten; noch immer liessen sie sich in Eheangelegenheiten von den h. Stühlen bevormunden, und zu der Einsicht, dass die anzustellenden Seelsorger auch im Inlande die

[1] Ad praecavenda inter status et ordines aliqua odia et dissensiones ut quaelibet religio suae professionis superiores seu Superintendentes habeat, statutum est.

erforderliche Weihe erhalten könnten, dass es nicht unumgänglich nöthig sei, sie behufs Ordinirung nach Wittenberg oder Brieg zu exmittiren, waren sie noch nicht gelangt. — Es mangelte, wie schon hieraus ersichtlich, den Evangelischen Ungarns an dem rechten kirchlichen Bewusstsein, an dem gewissen edlen Corpsgeist, denn es hatte an einer Individualität gefehlt, der die Kraft und Autorität eigen gewesen wäre, diesen Geist zu wecken und die Form zu finden, in welcher derselbe zum Ausdrucke gelangen würde.

Diese Individualität erstand der evang. Kirche in dem Grafen Georg Thurzó von Bethlehemfalva [1]).

Im Besitze eines fürstlichen Vermögens, sowohl in den Künsten des Krieges als der Politik ausnehmend bewandert, bei Hofe, dem er in den Tagen des „Bruderzwistes im Hause Habsburg" die erspriesslichsten Dienste geleistet, sehr gut angeschrieben, von seinem König und vom Reiche mit den glänzendsten Ehren und Würden ausgezeichnet, von Freund und Feind hochgeachtet, mit der Liebe zum Vaterlande die glühendste Begeisterung für den Herrn und seine Sache verbindend [2]): gehörte er zu jenen providentiellen Persönlichkeiten, die da berufen sind, nicht blos auf ihre Zeitgenossen massgebend einzuwirken.

Wie Thurzó seinen Einfluss, den er nach allen Seiten geltend zu machen wusste, auch für die österreichischen Protestanten in die Waagschale legte, kann hier des Näheren nicht erörtert werden [3]); auch würde es uns zu weit führen, wenn wir uns über die Verdienste auslassen wollten, die er sich um das Evangelium, namentlich in Nordungarn erwarb [4]), erwähnen wollen wir nur, dass er der Erste gewesen, dessen Scharfblick es, wahrscheinlich in der öfteren Berührung mit dem wunderbar disciplinirten Katholicismus, erkannte, was seinen Glaubensgenossen vor Allem noth that, und dass er nach

[1]) Eine geschichtliche Würdigung dieses wahrhaft grossen Mannes vermissen wir noch immer. Und doch wäre es hohe Zeit, dem tendenziösen, dreibändigen Werke Frankl's Pázmány Peter és kora (P. Pázmány und seine Zeit), protestantischerseits einen Thurzó und seine Zeit entgegenzustellen.

[2]) Seine confessionelle Gesinnung kennzeichnet zur Genüge auch sein Testament. S. Fabó, Codex Evangelicorum in Hungaria diplomaticus p. 106.

[3]) S. darüber Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich, II. Th. XXIII. Kap., S. 175. — Horváth, Magyar történ. III. 465.

[4]) Oratio exequialis D. Georgio Thurzoni dicta ab Isaaco Abrahamides. Leutschoviae 1617, p. 28—29.

Schluss des Reichstages vom Jahre 1608 nichts Eiligeres hatte, als an die Regelung und Consolidirung des evang. Kirchenwesens Hand anzulegen.

Mittelst eines am 20. Juni 1609 erlassenen, ein förmliches Programm enthaltenden Sendschreibens, ladet er die Geistlichen, sowie den Adel von sechs Comitaten des nordwestlichen Ungarns zu einer am 15. Juli in Sillein stattzufindenden Versammlung — congregatio — ein. — Von diesem Schritte Thurzó's wissen unsere Kirchenhistoriker mit Ausnahme Klanicas, der die Sache auch nur mit einer einzigen Zeile streift [1]), nichts zu berichten, und doch hätte sie darauf schon Pázmány aufmerksam machen können, der in einem von ihm pseudonym verfassten, 1611 im Druck erschienenen Pamphlet höhnend ausruft, die Silleiner Synode hätte schon am 15. Juli 1609 abgehalten werden sollen, indessen wäre sie wegen Theilnahmlosigkeit — convenere pauculi — nicht zu Stande gekommen [2]). Die erste Bestätigung dieser, wie erwähnt von den Geschichtsschreibern ignorirten Behauptung fand ich im Archive des Sohler Seniorats, das ein Protokoll besitzt, welches bis in das Jahr 1588 reicht und in dem auch folgende Aufzeichnung vorkommt:

Congregatio generalis Neosolii habita ultima Junii Ao Epochae Chrianae 1609.

„A 20. Junii literae datae sunt ab Illustri et Magnifico Comite Dno Georgio Thurzone, quibus Venerabile Consistorium clementer et vere paterne compellat et submonet, ut e medio sui duas vel tres personas Ecclesiasticas expediant Zolnam ad futuram congregationem 15. Julii ibidem habendam de eligendis (vigore I. Articuli Viennensis et Posoniensis) idoneis Superintendentibus duobus vel tribus, quibus summa et inspectio rerum Ecclesiasticarum commendaretur in Comitatibus Threncsinensi, Liptoviensi, Turocensi, Zoliensi, Arvensi et in districtu Baimoziensi. — Legatio commendata est tribus Dnis fratribus, Clar. Dno. Seniori Joh. Jakobaei, Dno Samueli Melikio ac Dno Eliae Tornary."

So weit das Sohler Senioralprotokoll, und was dieses unanfechtbare Document nur flüchtig andeutet, das führt des Weiteren ein Actenstück aus, auf welches ich in dem mittlerweile zur Regestrirung übernommenen Archiv der Bergsuperintendenz gestossen bin und das

[1]) Klanica, Fata ecclesiarum, ed. Fabó, pag. 250.

[2]) Jemicius, Penniculus papporum Posonii 1611. p. 8.

nichts Geringeres enthält, als eine Abschrift jenes Einladungsbriefes, dessen das bezogene Protokoll Erwähnung thut. Und wenn diese Copie auch irrthümlich die Ueberschrift führt: „Literae Illustr. Palatini Georgii Thurzó", da ja Thurzó im Juni 1609 noch nicht Palatin war, so leuchtet doch sowohl aus dem Datum — 20. Juni — als aus dem Inhalte des Schriftstückes hervor, dass hier dasselbe Circulare vorliegt, welches auch an die Sohler gerichtet worden ist und auf welches auch das oberwähnte Pamphlet reflectirt. Der Graf ladet in dieser Zuschrift die Comitate Trentschin, Thurocz, Liptau, Sohl, Árva und den Baimotzer District (im Neutraer Comitat) ein, Deputirte für den 15. Juli zu dem Behufe nach Sillein zu delegiren, um daselbst die Wahl von Superintendenten vornehmen zu können, zu deren Agenden es gehören würde, Gemeinden zu visitiren, Senioren zu bestellen, Geistliche zu ordiniren und in Ehestreitigkeiten vorzugehen.

Ob diese Versammlung stattfand oder nicht, und weshalb sie im Falle der Abhaltung resultatlos auseinanderging, ob in Folge des von Pázmány angedeuteten Umstandes, oder etwa deshalb, weil der staatskluge Thurzó, der auf die, mit dem im Mai 1609 erfolgten Ableben des Protestanten Illésházy zur Erledigung gelangte Palatinalwürde rechnete, es nicht für angezeigt fand, sich vor erfolgter Wahl für eine Partei zu exponiren, das zu entscheiden sind wir in Ermangelung jeglicher Belege, nicht in der Lage. — Immerhin mag dieser erste Versuch Veranlassung zu einem regen Ideenaustausch gegeben haben, und die Synode, die acht Monate später zusammentrat, scheint ein halb und halb fertiges Material vorgefunden zu haben, da es sich sonst kaum erklären liesse, wie sie ihre Aufgabe innerhalb zweier Tage hätte lösen können [1]).

Zu dieser Synode erliess nun der, unterdessen trotz aller gegnerischen Umtriebe zum Palatin — Vicekönig — von Ungarn erwählte Thurzó am 13. März 1610 die erforderlichen Einladungen, in denen er erklärt, dem auf die Einsetzung von Superintendenten bezüglichen Gesetzartikel kraft seines Palatinalamtes Geltung verschaffen zu wollen [2]). Die bei dieser Gelegenheit an zehn Comitate — Liptau, Árva, Trentschin, Thurocz, Neograd, Sohl, Hont, Barsch, Neutra, Pressburg — und an einige königliche Freistädte gerichtete

[1]) Doch sollen auch in Thurocz Vorberathungen gepflogen worden sein. Klanica, l. c.
[2]) Ribini, Memorabilia I. 371.

Aufforderung hatte den gewünschten Erfolg. — Die mit Vollmachten versehenen Abgeordneten fanden sich am 28. März in Sillein, einem Marktflecken des Trentschiner Comitats, ein [1]), und die Versammlung, die hier tagte, war eine so illustre, wie sie in der evang. Kirche dieses Landes kaum gesehen worden ist. Die Blüthe des evang. Adels und der evang. Intelligenz des nordwestlichen Ungarns war hier erschienen. — Neben dem Reichspalatin, der daselbst eine Rolle spielte, nicht unähnlich derjenigen, die dem ersten christlichen Kaiser in Nicäa zugefallen war, begegnen wir da dem klangvollen Namen eines Révay, Ostrosith, Jakusith, Ocskay, Majthény u. a., und nahmen 20 theilweise hochgestellte Magnaten und Reichsbarone, 3 städtische Abgeordnete und 28 Senioren und Geistliche an den Verhandlungen theil.

Nur zwei Tage — 29. und 30. März — dauerten die Berathungen, deren Ergebniss jene Beschlüsse sind, die den Namen der Silleiner Kanones führen.

Vor allem wurden die genannten 10 Comitate in drei Diöcesen eingetheilt, und an die Spitze derselben drei Superintendenten und ebensoviele von ihnen abhängige [2]) Inspectoren geistlichen Standes, und zwar zwei für die deutschen, einer für die ungarischen Gemeinden gestellt. — Die Bestellung so vieler Oberhirten war durch die grosse Anzahl der Evangelischen jener Gegend dringend geboten Nicht weniger als 419 Gemeinden finden wir in Sillein vertreten. Hievon entfielen auf Trentschin 58 (jetzt 14), Pressburg 68 (jetzt 18), Neutra 75 (jetzt 25), Thurocz 19 (jetzt 12), Liptau 24 (jetzt 16), Árva 15 (jetzt 6), Sohl 28 (jetzt 22), Hont 52 (jetzt 32), Barsch 42 (jetzt 5), Neograd 48 (jetzt 46) [3]). Wie herrlich hatte sich das unscheinbare Senfkorn in diesen Landen entfaltet, und wie reichlich war über den versammelten Vätern, die Gott in verschiedenen Zungen verehrten und verkündeten, der Geist ausgegossen, qui per diversitatem linguarum omnes gentes in unitatem fidei congregat!

[1]) Sillein, Zsolna, damals durchwegs evangelisch und im Besitze einer blühenden Schule und Buchdruckerei, zählt nach dem neuesten Schematismus der evang. Kirche Ungarns gegenwärtig nur 16 evangelische Seelen.

[2]) Diese Abhängigkeit ist übrigens recht locker gewesen und bewegten sich namentlich die deutschen Stadtgemeinden, gestützt auf die ihren geistlichen Inspectoren zugestandene Sonderstellung, bis in die spätesten Zeiten ziemlich souverain.

[3]) Präliminarien zu einer kritischen Untersuchung der Rechte der protestantischen Kirche in Ungarn 1790.

Nach der vollzogenen Wahl der Superintendenten wurde der Wirkungskreis derselben in 16 Artikeln präcisirt. Dies Amt wird so recht als Bischofsamt aufgefasst, in des Wortes evangelischem, altkirchlichem Sinne. Als rechter Oberhirte, geistlicher Vorsteher und Leiter seiner Diöcese, wird der Superintendent hingestellt[1]), denn während an ihn die Anforderung ergeht, den Gemeinden und Geistlichen mit Wort und That vorzuleuchten (I. Kan.), sich bei seinem Vorgehen nie durch Laune und Willkür leiten zu lassen (XII) und sich zu gewissenhafter Einhaltung der unveränderten Augustana und der Formula Concordiae eidlich zu verpflichten[2]): wird ihm das Oberaufsichtsrecht in ausgedehntester Weise eingeräumt. Er visitirt alljährlich die Gemeinden oder lässt dies im Verhinderungsfalle durch die Senioren thun (II); er wacht darüber, dass die Geistlichen in ihrer Amtsführung treu erfunden werden und dass anderseits auch die Gemeinden ihren Pflichten pünktlich nachkommen (III); er trägt Sorge, dass das Gemeindevermögen nicht veruntreut werde (IV); er schützt Geistliche und Lehrer vor jeder Unbill und nimmt hiebei im Nothfalle auch die weltliche Behörde in Anspruch, die ihm ihre Assistenz nicht verweigern darf (V und XIV); ohne sein Wissen soll im Liturgischen keine Abänderung vorgenommen werden (VI); die Prüfung und Ordinirung der Candidaten steht ihm zu (VII); die Saumseligen hält er zur Pflichterfüllung an und entsetzt diejenigen ihres Ehrenamtes, die den Gehorsam verweigern (XII); kanonische Vergehen untersucht und ahndet er, mit Beiziehung erfahrener Männer geistlichen und weltlichen Standes und ist von ihm keine weitere Appellata gestattet (X und XI). Unter Einem wurde ausgesprochen, und dies kennzeichnet auch zur Genüge den Geist dieser Synode, dass im Falle des Ablebens des einen der Superintendenten, die

---

[1]) Die 1622 abgehaltene Synode von Schintau — Consistorium Semptaviense — stattet ihn, in Würdigung der Zeitverhältnisse, mit einer grösseren Machtvollkommenheit aus, und gleich der erste Kanon lautet: „Dem rechtmässig gewählten und ordinirten Superintendenten sind alle Geistlichen seiner Diöcese, wie immer sie auch heissen mögen, also sowohl die Senioren, als die übrigen Brüder unterworfen, und sind dieselben verpflichtet ihn zu ehren und ihm zu gehorchen als einer von Gott eingesetzten kirchlichen Obrigkeit.“ Hist. diplom. p. 35.

[2]) Dies verfügt auch die 1614 abgehaltene Synode von Kirchdrauf, sowie die von Schintau, ja sogar die von Rosenberg (1707), also nicht blos die Convente von Eperies und Leutschau, wie dies Müller behauptet: Die symbol. Bücher der luther. Kirche. 2. Aufl. CXVII.

zwei überlebenden eine Versammlung der verwaisten Diöcese einberufen und daselbst die erledigte Stelle besetzen sollten, eine Vorkehrung dies, an der Jahrzehende lang festgehalten worden ist.

Dies ist in Kürze der Inhalt der Silleiner Kanones, welche schliesslich mit einer Superintendential-Eidesformel versehen (die durch nichts motivirte Abweichung von dieser Formel hat in den sechziger Jahren viel Staub aufgewirbelt) und mit Siegel und Unterschrift der Anwesenden bestätigt, zur Rechtskraft erhoben wurden.

Ein Exemplar so einer Urkunde befindet sich im Archive der Bergsuperintendenz. Wenn alle Anzeichen nicht trügen, dürften wir es hier mit einer äusserst werthvollen Rarität, wenn nicht mit einem Unicum, zu thun haben. — Ursprünglich werden wohl mehrere gleichlautende Exemplare ausgestellt worden sein, doch sind im Laufe der Zeit die meisten in Verlust gerathen. — Wohl soll sich, nach der Angabe des verewigten Superintendenten Dr. Szeberinyi, das Autographon der Silleiner Synodalacten im Archive der Kremnitzer Gemeinde befinden [1]), doch dürfte es der ehrwürdige Verfasser der Synodologie kaum zu Gesichte bekommen haben, sonst hätte er die Kanones auf Grund des angeblichen Originals und nicht nach den im Jahre 1708 in Sillein bei Kauder gedruckten „Acta et conclusiones conventus seu synodi Solnensis“ herausgegeben, und die Erkundigungen, die ich diesbezüglich in Kremnitz eingeholt, haben die obige Behauptung leider nicht bestätigt [2]). Abschriften, nicht selten von ziemlich alter Provenienz, kommen in Hülle und Fülle vor, allein Urkunden, die das Gepräge der Echtheit an sich tragen würden, suchen wir vergebens. — An der Echtheit des Pester

[1]) J. Szeberinyi, Corpus maxime memorabilium. Synodorum. Pesthini, 1848. p. 6.

[2]) Nach einem von meinem Vater Mich. Dion. Doleschall stammenden, im Generalarchiv der evang. Kirche Ungarns aufbewahrten, handschriftlichen Nachlass, der in Fortsetzung seiner im Jahre 1828 erschienenen „Wichtigsten Schicksale der evang. Kirche A. B. in Ungarn“ die Geschichte der evang. Kirche bis zum Jahre 1681 behandelt, soll sich das Original der Synodalacten im Besitze der, seither freilich ausgestorbenen v. Tihanyischen Familie befinden. — Der oft akribielose Verfasser der bekannten, von Merle d'Aubigné bevorworteten Geschichte der evang. Kirche in Ungarn, der das erwähnte Manuscript, natürlich ohne Angabe der Quelle, mehrfach und oft wörtlich benützte, hat eine Note desselben falsch gelesen und schreibt auf der 157. Seite seines Werkes, die in Sillein 1708 im Druck erschienenen „Acta“ befänden sich im Archive des Tihanyischen Hauses. Als ob dieser Kauder zu den Incunabeln gehörete, die mit Gold aufgewogen werden!

X.

Gallus Freiherr von Rägknitz,

das Haupt der österreichischen Exulanten in Nürnberg.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Der edle Mann, dessen Leben wir in Nachstehendem zu zeichnen versuchen, ist einem altehrwürdigen Geschlechte entsprossen. Seine Familie führte sich zurück auf den gewandten Rath des Kaisers Max I., Christof Freiherr zu Rägknitz auf Perneck und St. Ulrich, und hatte seit jenen Tagen dem Staate manch treuen Diener in hervorragenden Stellungen gegeben. So finden wir z. B. einen Moritz Freiherrn v. Rägknitz als Rath des Kaisers Ferdinand I. u. s. w. Durch Verehelichung kamen die Rägknitz in Verbindung mit den glänzenden Geschlechtern Saurau, Wildenstein, Gutenstein, Scherffenberg, Schratt, Kindberg, Weissbriach u. A.

Unser Gallus Freiherr von Rägknitz war ein Sohn des Franz Freiherrn zu Rägknitz auf Perneck, St. Ulrich und Ober-Marburg (römisch-kaiserl. Majest. Ferdinand's II. in den innerösterreichischen Landen Regimentsraths) und seiner Gemahlin Barbara, geb. Freiin von Saurau. Gallus Freiherr von Rägknitz ist am 12. Mai 1590 auf dem Gut seiner Eltern St. Ulrich in Steiermark geboren, wurde (wie er sich 1634 in seiner eigenhändig geschriebenen Biographie ausdrückt) „alsbald durch die heilige Tauff zur christlichen gläubigen Gemeinschaft durch eines Evangelischen Predigers Verrichtung" gebracht, in seinem 12. Lebensjahre nach Meissen und Leipzig „verschickt", wo er drei Jahre lang den Studien oblag, und „in meinem Christlichen Glauben durch meinen Hofmeister Abraham Plato, aus der Stadt Dantzig gebürtig, nebens meinem Vettern, Herrn Moritz Freyherrn von Rägknitz (nunmehr auch seligen), wol informirt". Dann kehrte er nach Hause zurück und begann im 16. Lebensjahre mit

seinem Vetter die bei jungen Adeligen üblichen Reisen. Zunächst ging es nach Italien, wo die Jünglinge „in die drey Jahr“ blieben, dann nach Frankreich, der Schweiz, England und Niederland. Eine Tour durch „das h. Römische Reich“ machte den Schluss: 1610 kam Gall von Rägknitz wieder bei seinen Eltern an.

Es war eine schwere Zeit. Die Ferdinandische Reaction hatte in Steiermark mit Hilfe der Soldaten ihr Vernichtungswerk unter den Bauern und Bürgern beendigt; den Adel wagte sie damals noch nicht seiner Heimat zu berauben. In dieser Zeit (man könnte sie „Galgenfrist“ nennen) vermählte sich Gall von Rägknitz, es war am 19. November 1614, mit „Freyle“ Anna Katharina, Tochter des Freiherrn Hans Adam Schratt zu Kimberg, Donnersbach und Feselau, Verordneten der Landschaft Steyer, und seiner Gemahlin Sidonia „Frauen Schrättin“, gebornen Herrin von Scherffenberg. Der hochzeitliche Ehrentag wurde im Landhaus zu Graz gefeiert, „und haben wir beyde (schreibt Gall v. Rägknitz) in wehrender unser Ehe viel Liebes, Gutes und Leides erduldet“.

Dem jungen Ehepaar wurden in Oesterreich noch acht Kinder geboren: 1. Franz Adam, gestorben im 5. Lebensjahre; 2. Georg Erasmus, gest. im 1. Jahre; 3. Constantin, gest. im 2. Jahre; 4. Johannes Ernst, gest. im 2. Jahre; 5. Christof, gestorben gleich nach der Geburt; 6. Gallus († 1684); 7. Septimus († 1706 [1]); 8. Barbara. Die drei zuletzt Genannten wanderten später mit in die Verbannung.

Bald machte sich Gallus von Rägknitz auch im öffentlichen Leben bemerkbar. Er war drei Jahre lang Beisitzer bei den Land- und Hofrechten, begleitete 1619 Ferdinand II. nach Frankfurt am Main, wo er „bey der kaiserl. Wahl auffgewartet und von Ihro Majest. mit dem Cammerschlüssel allda begnadet worden“, wurde 1623 von der Landschaft in Steiermark nach Wien zum Kaiser „Commissionsweiss“ gesandt, musste aber schliesslich trotz aller Reichs- und Kaisertreue, lediglich um seines evangelischen Glaubensbekenntnisses willen, emigriren. Er selber schreibt darüber: „Als aber anno 1629 auff Ausgegangenes kaiserl. Religions-Reformation Mandat ich wegen meiner Evangelischen Augspurgischen Glaubens Bekäntnis länger in

[1]) Diese zwei Söhne studirten später (seit 1638) auf der Universität Altdorf mit drei Brüdern Jörger, einem v. Egkh u. A. Vgl. die Leichenpredigt von A. Will und dessen Nürnb. Gel.-Lex. III, 260 ff.

meinem Vaterland nicht bleiben konnte [1]), hab ich mich mit meiner lieben Gemahlin und drey unerzogenen kleinen Kindern in Gottes Namen mit Freuden in das Exilium begeben, dann ich Jesum meine Lieb nicht verläugnen wollen, und Anfangs nach Regenspurg mich begeben, allda mir Gott widerumben einen 9. Sohn (aber gleichsam Schenckung der Mutter, doch Wiedernehmung dess Sohns) gegeben; von dannen hab ich mich sambt meiner lieben Gemahlin und Kindern in diese löbl. Reichs-Stadt Nürmberg begeben, allda zwo Töchter, Namens 10. Sidonia und 11. Sophia. nebens einen Sohn 12. Gustavum [2]) durch Gottes Segen bekommen, die mir dann sämbtlichen o Gott! nach deinem göttlichen Willen leben".

In Nürnberg traf Rägknitz die Blüthe des österreichischen Adels, die, um des lutherischen Glaubens willen emigrirt, hier eine neue Heimstätte gefunden hatte. Zum Trost und zur Aufmunterung der Auswanderer erschienen damals verschiedene Schriften, z. B. D. Jac. Heilbrunner's Lehr- und Trost-Schrift für die der Religion halber bedrängte und des reinen Predigtamtes beraubte Christen, wie sie sich in allerhand Zuständen verhalten, auch allen Anfechtungen begegnen sollen. (1618 gedruckt, 1628 in zweiter, 1629 in dritter Auflage erschienen mit dem Titel „Fulcrum Religiosorum", unter Beischluss eines Trostbriefes Luther's an die Christen zu Oschatz, an dem sich die Exulanten erbauen sollten.) Ein Gang durch den Johanniskirchhof, die gleichnamige Kirche und die Bartholomäuskirche zeigt uns noch heute Denkmale und Wappenschilde der dort bestatteten

---

[1]) Man bemerke, dass keine Sylbe der Klage oder Anklage über die Lippen des kaisertreuen, um sein Vaterland verdienten und dennoch vertriebenen Exulanten kommt. — Auf wiederholte Bittgesuche war am 1. August 1628 das berüchtigte Mandat erschienen, welches den ganzen evangelischen Adel Innerösterreichs zwang, entweder katholisch zu werden, oder die Heimat zu verlassen. Der Termin der Auswanderung ging Ende Juli 1629 zu Ende; es wurde jedoch den Exulanten gegen Behebung eines gewöhnlich auf sechs Wochen ausgestellten Passes gestattet, nach Oesterreich zurückzukehren, um ihre Güter zu verkaufen (Czerwenka, Khevenhüller, S. 422).

[2]) Dieser 1635 geborene Sohn erhielt seinen Taufnamen in dankbarer Erinnerung an Gustav Adolf, der sich während seiner Anwesenheit vor und in Nürnberg vom 8./18. Juni bis 8./18. September 1632 (Gfrörer, Gustav Adolf, 4. Auflage, 1863. S. 757 ff.) Aller Herzen im Sturm erobert hatte. Weiter unten wird mitgetheilt, weshalb Rägknitz seinem jüngsten Sohn nur den halben Namen des grossen Schwedenkönigs gab. Es handelte sich dabei um einen ebenso originellen als rührenden Act inniger Freundschaft.

charaktervollen Cavaliere Ober- und Unter-Oesterreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains u. s. w. Es waren Glieder der altehrwürdigen österreichischen Adelsgeschlechter Dietrichstein, Egkh, Herberstein, Hoffman, Hohenwart, Jörger, Khevenhüller [1]), Lamberg, Liechtenberg, Mordax, Praunfalck, Rauhenberg, Saurau, Speidel, Starhemberg, Stubenberg, Tannhauser, Teuffenbach, Traun, Trautmannsdorf, Volkersdorf, Windischgräz, Wurmbrand, Zinzendorf [2]) u. A.

Zur Charakterisirung dieser Auswanderer sei das Urtheil eines Zeitgenossen angeführt, welcher 1629, kurz vor der Ankunft Rägknitz's in Nürnberg, diese Reichsstadt sowie Regensburg besuchte. Er hiess Philipp Hainhofer, war lüneburg-pommerscher Rath, Bürger und Assessor des Stadtgerichts Augsburg, und entwirft von den 714 Exulanten des Herren- und Ritterstandes, sowie 46 „nobilitierten" Personen, die er dort antraf und namentlich aufführt, folgende Schilderung [3]):

„Hie sind wir auf dem marckht bei einer Wittib zum guldenen Kreutz in unserm Kreutz gar trefflich wol, und zimlich wolfail tracktirt worden. Die Herberg war voller umb dess worts Gottes willen Vertribener Landherrn und Ritterstands Personnen, so täglich da ankomen

[1]) Hanns von Khevenhüller, Herr auf Landskron und Velden in Kärnten, fand die Plackereien Ferdinand's II. so „abgeschmackt", dass er erklärte, nicht einmal abgemalt in der Heimat bleiben zu wollen. „Glückselig", schrieb er, „sind die, die ihre Sachen auf's eheste richten können. Wenn schon Einer des Zeitlichen etwas verlassen muss, ist es doch besser, als das Ewige verlassen. — Gott verzeihe es dem Kaiser, dass er uns so plagt." (B. Czerwenka, die Khevenhüller. Wien, Braumüller, 1867.)

[2]) Lochner, Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit, Nürnberg, 1855, S. 161 ff., 193 ff., 217 ff.

[3]) Diese Auswanderer-Liste befindet sich jetzt in der Wiener Hofbibliothek (Codex 8830) und wurde von Adalbert Heinrich Horand in Wien (= Dr. A. H. Horawitz) im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit (Nürnberg) 1862, S. 316 ff., 353 ff., 393 ff. veröffentlicht. Die vollständigste uns bekannte Liste („Verzeichnis derjenigen Cavaglieri, Frauen und Fräulein, so wegen der evangel. Religion A. C. aus denen 5 österr. Landen, als Oesterreich unter und ob der Enns, Steyer, Kärnthen und Krain emigrirt etc. Angefertigt von Andreas Sötzinger, Exulanten zu Nürnberg i. J. 1652") ist im k. Archiv in Nürnberg aufbewahrt und findet sich aus dem Original-Manuscript abgedruckt in B. Czerwenka, Die Khevenhüller (Wien, 1867), II. Anhang, S. 629. Das älteste Verzeichniss lieferte Saubertus, Liber Providentiae divinae specialis, d. i. Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtigen aufgezeichnet zu finden (Nürnberg 1643). Ferner ist zu nennen Göttzii Diptycha Exulum. Auch bei Raupach (Fortsetzung des evang. Oesterreich, III, 439) und Waldau (Geschichte der Protestanten in Oesterreich etc. 1784, II, S. 471 ff.) finden sich unvollständige Exulanten-Verzeichnisse.

in diser Stadt, umb im Reich herum wohnung zu suchen, wie dann bereits über ein tausend Vertribener Personen all hier den Beysitz bekommen haben sollen [1]), und folgender Catalogus ausweisst, was für und wie viel fürnemme geschlecht aus Steür, Kärnthen, Krain ausgezogen seynd, welche mit Sancto Hieronymo dafür halten, quod sine sanguine martyres esse possint, si sapientiam in animo custodiunt. Seind dem nach, wie Ich von etlichen derselben gehört, bei allem grossen Verlust und aussstehendem Ungemach fröhlich, bitten Gott umb Beständigkeit, und danken Ihm, dass sie auch würdig worden seien, umb seiness hohen namenss und hailigen Worts willen etwas zu leiden und ausszustehen:

„Pressa sub ingenti ceu pondere palma virescit,
Sub cruce sic florent dedita corda Deo."

Und lehren sie ex Sancto Augustino: quod sicut oliva et uva, priusquam ad usum valeant humanum, premi debeant in torcu lari, ita homo persecutionem pati debeat, priusquam idoneus sit ad regnum coelorum" [2]).

Die Zahl der in Nürnberg angesiedelten Exulanten nahm so zu, dass man 1630 um ihretwillen die Emporen in der St. Lorenzkirche erweitern musste.

Lochner (a. a. O.) erklärt, die Niederlassung der glaubensmuthigen österreichischen Exulanten, von denen nur Gutes zu berichten sei, habe sittlich fördernd auf die lau gewordene evangelische Bevölkerung Nürnbergs zurückgewirkt; auch sie sei materiell von Vortheil gewesen, da diese Adeligen nicht Bürger wurden, sondern ein ziemlich hohes Schutzgeld an die Stadt bezahlten (Carl Freiherr von Windischgrätz bezahlte z. B. 1629 auf 1½ Jahr 600 Thaler), auch zahlreiche wohlthätige Stiftungen errichteten, die noch späteren Geschlechtern zu gute kamen [3]).

[1]) Unter ihnen auch bürgerliche, hervorragende Kaufleute, Prediger u. s. w. An der Beerdigung einer Exulantin 1639 nahmen nicht weniger als 39 exulirte evang. Geistliche theil.

[2]) Dr. A. H. Horawitz fasst den Eindruck dieser Worte in den Satz zusammen: „Man wird schon aus dem Eingange ersehen, wie lebendig das religiöse Gefühl, wie fest die Kraft der Ueberzeugung und wie innig die Liebe zum Evangelium in diesen Exulanten war, und man wird ersehen, wie falsch man jene Bewegung auffasst, wenn man sie aus kleinen Motiven erklären will."

[3]) So z. B. die noch jetzt bestehende, 1760 von Frl. Hedwig Maria Mordax, Herrin zu Portendorf († 1763) errichtete Stiftung (Siebenk. Stift. p. 47).

Rägknitz stand besonders mit der Familie des Johann Adam Praunfalck [1]) Freiherrn zu Neuhaus, Herrn auf Falkenburg und Weyer, (im oberen Ennsthal in Steiermark) in herzlichen Beziehungen. Er war der Taufpathe der zweiten Tochter Praunfalck's, Maximiliana (geb. 18. Jänner 1635, † 1653), seine Frau die Pathin der nach ihr benannten dritten Tochter Praunfalck's, Anna Katharina (geb. 28. December 1635, † 1650). Die älteste Tochter, Anastasia, war schon vor der Ankunft Rägknitz's in Nürnberg geboren worden.

Es währte nicht lange, so war Gallus Freiherr von Rägknitz als das Haupt der österreichischen Exulanten anerkannt. Diesen hervorragenden Platz errang er sich nicht sowohl durch seine sociale Stellung (denn es gab unter den Exulanten in Nürnberg glänzendere und mächtigere Namen), sondern durch seine persönliche Tüchtigkeit, besonders seine innige Frömmigkeit [2]). Die kirchlichen Angelegenheiten der Stadt beschäftigten ihn stets auf's Lebhafteste. Jeden Sonntag sah man ihn in der Kirche; auf seinem Krankenlager grämte er sich besonders darüber, „dass er wegen seiner grossen Leibes-Mattigkeit eine Wochen oder etlich vor seinem seligen Hintritt in keine Kirch kommen können". Die evangelischen Geistlichen bezeichneten ihn als „einen rechten, getreuen Liebhaber und grossen Wohlthäter", der gesinnt war, wie Kaiser Constantin, „welcher, da es ihm seine Hofjunckern verwiesen, dass er so schön mit den Geistlichen thät, geantwortet: Es stehe von keinem andern Stand als von dem Geistlichen so klar geschrieben: Wer euch höret, der höret mich. Luc. 10."

Die innigste Freundschaft verband ihn mit dem „unsterblich verdienten Theologen" Johann Saubert (geb. 1592, seit 1637 erster

[1]) Dieser Johann (Hans) Adam war ein Verwandter jenes Peter Christoph Praunfalck, der 1623 die bekannte segensreiche Stiftung für evangelische Juristen und Theologen errichtete, welche seit 1865 von der k. k. evang.-theol. Facultät in Wien verwaltet wird (Halte, was du hast, 1875, S. 107). Mit Johann Adam starb das edle Geschlecht Praunfalck 1655 aus. Die eine Tochter war mit dem Kammerherrn von Schlippenbach, die zweite mit dem Freiherrn Christian Carl von Giech vermählt. Beide Geschlechter, heute gräflich, erfreuen sich jetzt grosser Blüthe. Aus der Bibliothek des letzteren (ex Bibliotheca Giechiana) hat der Verfasser mit Bewilligung des erlauchten Besitzers die meisten der hier mitgetheilten Daten genommen.

[2]) G. A. Will sagt in seinem Nürnbergischen Gelehrten-Lexikon (1757, III. Bd., S. 261), dieser „vornehme Staatsmann" habe in Nürnberg „gegen 30 Jahre ein gar erbauliches und frommes Leben" geführt; „ihn verehrte und bedauerte (als er starb) die ganze Stadt Nürnberg".

Prediger bei St. Sebald, † 1646[1]). Im Hinblick auf die damals noch scharf ausgeprägten Standesunterschiede zwischen Adel und Bürgerthum wird man zugeben müssen, dass Rägknitz damit über seiner Zeit stand. Wie rückhaltlos die beiden Männer einander zugethan waren, geht z. B. daraus hervor, dass sie 1634, als sich ihre Frauen in gesegneten Umständen befanden, bestimmten, einander zu Gevatter zu bitten und unter die zu hoffenden Kinder, falls es Knaben sein sollten, die Namen des Schwedenkönigs Gustav Adolf zu theilen. So geschah's: der junge Baron wurde Gustav, der Pfarrerssohn Adolf getauft[2]).

In seinem Hause las Rägknitz täglich die Bibel, „als einen Brief seines liebsten Herrn Jesu", und zwar abwechselnd in fünf Sprachen: deutsch, lateinisch, italienisch, französisch und spanisch; auch hielt er täglich „in seinem Zimmer von andern abgesondert" seine stillen Betstunden (Horas canonicas pflegte er sie zu nennen), worin er „für sich und die lieben Seinigen, ja für die gantze beträngte Christenheit" im Flehen vor Gott lag. Dazu kam regelmässiger Hausgottesdienst, an welchem nicht nur die Kinder, sondern auch das Gesinde theilnahm. So galt er in Nürnberg als „recht eifferiger Better", der „manch Unglück von unserer Stadt hinweg beten helfen".

[1]) Eine Zeitlang war Johann Saubert Professor an der Universität Altdorf gewesen. Er gehörte der streng-lutherischen (sächsischen) Richtung an und sorgte für ihren Sieg in Nürnberg (Hirsch, Geschichte der Nürnbergischen Normalbücher in den Act. eccl., T. XI, p. 63, 436 sqq.). Mit den grössten Theologen seiner Zeit, wie Gerhard, Hoë, Dieterich u. A. war er befreundet; Herzog August von Braunschweig, Ernst der Fromme von Weimar, Georg Landgraf zu Hessen schätzten ihn hoch, Herzog Rudolf August von Braunschweig nannte ihn amicum suum maximum. Als erster Stadtbibliothekar zeigte er vielen Fürsten, Cardinälen, auch dem österreichischen Erzherzog Leopold Wilhelm (der ihn reichlich beschenkte) die Bücherschätze Nürnbergs. Seine Tochter Gertraud heiratete den später zu nennenden Diaconus Johann Heinrich Omeis, eine zweite Tochter, Barbara, den Sohn des berühmten Theologen Joh. Val. Andreä, M. Gottl. Andreä, Diaconus zu Canstadt in Württemberg. Von seinen zahlreichen Schriften nennen wir seinen polemischen Brief an den bekannten ref. Theologen Abr. Scultetus (Epistola ad Abr. Scultetum etc), welchen er unter dem Anagramm Justi Baraeni (für Jo. Sauberti) 1620 drucken liess, sowie den schon oben angeführten „Denkzettel Gottes, darinnen die recht Gottesfürchtige aufgezeichnet zu finden, über Mal. 3, 16, Nürnberg 1643, 4, mit einem Verzeichniss der vornehmsten österreichischen Exulanten, welche sich in Nürnberg ansiedelten. (G. A. Will, Nürnberg. Gelehrten-Lexikon, III, 454 ff.

[2]) Zeltn. vita theol. p. 182, n. 111. Adolf Saubert, geb. 3. März 1635, wurde 1674 Pastor bei St. Egidien, † schon 15. Juli 1678. (Will, a. a. O. III, 466).

Diese fromme Gesinnung bethätigte Rägknitz auch den Armen gegenüber: er war ihr „mitleidiger und gutthätiger Vatter". Jeden Freitag theilte er reiches Almosen aus; aber auch sonst, alltäglich, kamen Nothleidende vor sein Haus, die nie ohne Gabe weggingen.

Rägknitz führte in Nürnberg ein zurückgezogenes Leben, wie denn die adeligen Exulanten meist abgeschlossen vom städtischen Patriciat und mehr untereinander lebten. Nur bei grösseren Festlichkeiten (Trauungen u. dgl.) pflegte der Adel in die Oeffentlichkeit zu treten und seinen Stand durch ritterliche Spiele, den Vorstellungen der Zeit entsprechend, mit Glanz zu repräsentiren. Rägknitz hielt sich von dem Allen möglichst fern. Seine Frau hatte am 13. December 1639 von einem Bürger Nürnbergs drei hinter dem „Vestnerthor" gelegene Gärten um 3800 fl. gekauft, in welchen sich ein Wohnhaus und ein Vogelheerd befanden. Hier lebte Rägknitz still und zufrieden im Kreise seiner Familie.

An den grossen politischen Ereignissen scheint sich Rägknitz nicht betheiligt zu haben. Selbst während der Anwesenheit Gustav Adolf's in Nürnberg tritt er nicht in den Vordergrund. Als eine Deputation der Oberösterreicher zu Gustav Adolf nach Nürnberg kam, um sich seinen Beistand zu erbitten, verkehrte mit ihnen von den österreichischen Exulanten wohl ein Graf Khevenhüller und ein Herr von Dietrichstein, auch ein Verwandter unseres Rägknitz, ein Herr von Eck, aber nicht er selbst. Die nach ihrer Rückkehr in die Heimat zur Verantwortung gezogenen Oberösterreicher nannten wenigstens in ihren Verhören nur die vorhin erwähnten Namen, nicht den seinen [1]).

Dagegen dürfte Rägknitz später mit der Nürnberger Dichterschule, speciell mit dem Gründer des „pegnesischen Blumenordens" Georg Philipp Harsdorffer [2]) in Verbindung getreten sein. Die Dichter nennen ihn geradezu ihren Mäcenas. Rägknitz verfasste selbst viele geistliche Lieder, welche er gesammelt unter dem Titel „Haus- und

[1]) Franz Kurz, Beyträge zur Geschichte des Landes Oesterreich ob der Enns. 2. Theil. Linz 1808, S. 55 ff.

[2]) Gödeke, Grundriss zur Geschichte der deutschen Dichtung, I. (2. Ausgabe, 1862), S. 461. Vilmar, Geschichte der deutschen National-Literatur (5. Auflage 1852), II, 34. Gelzer, die neuere deutsche National-Literatur (3. Auflage 1858), I, 15. Ausführlicheres s. in Johann Herdegen, Hist. Nachricht von des löbl. Hirten- u. Blumen-Ordens an der Pegnitz Anfang und Fortgang. Nürnberg, 1744. Julius Tittmann, Die Nürnberger Dichterschule. Göttingen, 1847.

Hertz-Music' im Druck herausgab. Ueber dieses Werk urtheilt sein Leichenredner also: „Wie eine Braut ihren Liebsten vor allen andern herauspreist, also hat unser seliger Herr seinen allerliebsten Herrn Jesum herauszupreisen auch nicht unterlassen. Die im Truck verfertigte „Haus- und Hertz-Music' ist ein stattlicher Zeug und Beweiss, wie eifrig ihr Gnaden ihren allerliebsten Herrn Jesum zu preisen ihr angelegen seyn lassen'[1]. Auf dem Titelblatt dieses Druckwerks deutete Rägknitz die vier Anfangsbuchstaben seines Namens: G. F. Z. R. (= **G**all **F**reiherr **Z**u **R**ägknitz) im Sinne eines Wunsches also: **G**ott **F**ühre **Z**ur **R**uh[2]. Als seinen Wahlspruch und sein Symbolum wählte er sich: „Jesus meine Lieb'. Im Geschmack jener Zeit, die an geheimnissvollen Zeichen, Zahlen- und Buchstaben-Verschlingungen ein besonderes Gefallen fand, sah er diesen seinen Wahlspruch in dem Buchstaben **M** ausgedrückt. Das **M** als der mittelste Buchstab im lateinischen Alphabet zielte ihm auf den Mittler Christus und galt ihm deshalb als der beste und liebste Buchstabe. Der erste Strich des **M** sehe einem **I** gleich und bedeute Jesus; der Buchstabe **M** an sich bedeute Meine, und der letzte Strich, etwas seitwärts hinausgezogen, gleiche einem **L** und bedeute Liebe; so dass die Combination ṀL so viel gelte, als: Jesus meine Lieb'. Auch neben seinem von Sandrart's Meisterhand ausgeführten Porträt findet sich dieses Zeichen ṀL, darunter AK = Anna Katharina, (die Namen seiner Frau).

Welche Kraft in der wahren Christusliebe liegt, hatte Rägknitz zu erproben, als ihm seine blühende Tochter Barbara, innerhalb seiner Familie die letzte Oesterreicherin von Geburt, durch den Tod

[1]) Eins der vielen Trauergedichte, die durch den Tod Rägknitz's veranlasst wurden, beginnt also:

Der selbsten seinen Gott nach David's schönen Weisen
geflissen war zu preisen,
soll unbesungen nicht hingehn nach seiner Ruh.
Es stimm ein jeder zu! u. s. w.

[2]) Weder die Stadtbibliothek in Nürnberg noch die des Germanischen Museums daselbst besitzt ein Exemplar dieser Sammlung Rägknitz'scher Lieder. Wir haben auch anderwärts keines aufzutreiben vermocht und sind daher nicht in der Lage, zu entscheiden, ob die Titelangabe „Haus- und Hertz-Music" (wie sie der gleichzeitige Leichenredner M. Dom. Beer in seinem „Abriss" gibt) die richtige sei, oder die des viel späteren Will (Nürnb. Gel.-Lex.): „Herz- und Seelen-Musik, aufgesetzet von einem Jesum liebenden Christen, den Gott Führte Zur Ruhe" (12).

entrissen wurde. Am 6. Juni 1627 auf Schloss St. Ulrich in Steiermark geboren (am 8. Juni getauft), erhielt Barbara kaum einen Eindruck von ihrer irdischen Heimat, denn schon 1629 musste sie mit ihren Eltern und Geschwistern hinaus in die Verbannung. Ueber diese Emigration heisst es in ihrer Leichenpredigt: „Da der König der Ehren Christus, wie er im 24. Psalm genennet wird, mit seinem Evangelio aus den österreichischen Erblanden fortgewandert, hat Herr von Rägknitz aus Hertzlicher Lieb zu seinem liebsten Herrn Jesu nicht hinter ihm bleiben wollen, sondern hat mit Hindansetzung seiner stattlichen Herrschaften den Wanderstab in die Hand genommen und ist mit den Seinigen fortgewandert, in Erwägung der schönen Wort seines liebsten Herrn Jesu: Wer verlässet Häuser, oder Aecker um mein- und des Evangelii willen, der wirds hundertfältig nehmen und das ewige Leben ererben. Matth. 19."

In Nürnberg wuchs Barbara unter der christlichen Zucht der Eltern lieblich heran. Auch die verwitwete Pathin des Mädchens, der Mutter Schwester, Susanna Freiin von Saurau, geborne Freiin von Schratt, betheiligte sich an der sorgfältigen Erziehung aufs treulichste. Der Diaconus bei St. Laurenz in Nürnberg, M. Rüdius[1]), bezeugt, dass Barbara „in ihrer zarten Kindheit den Catechismum Lutheri wohl gefasst, in Less- und Betrachtung der Bibel sich so geübet, dass sie viel schöner Sprüch und Psalmen auswendig hersagen und citiren können". Regelmässiger Hausgottesdienst gehörte zur Familienordnung bei ihren frommen Eltern, „wie sie dann mit ihren wohlgebornen christlichen Eltern, Herren Brüdern, Fräulein Schwestern und ganzem Hausgesind täglich ihre sonderbare Betstunden gehabt, so sie kniend mit Beten, Singen und Lesen zugebracht haben". Das h. Abendmahl empfing sie mit ihren Eltern oft, „und jedesmal mit einem geängsteten, zerschlagenen, gläubigen

[1]) M. Johann Jacob Rüd, geb. 1590 in Regensburg, wo sein Vater evangelischer Pfarrer war, studirte in Tübingen, Strassburg und Altdorf, seit 1624 bei St. Lorenz Vesperprediger, später Senior, † 1654. Er hat besonders viele Exulanten in Nürnberg zu Grabe geleitet. Von seinen bezüglichen Leichenpredigten erschienen im Druck: 1. die auf Eph. Carl Praunfalk, Freiherrn zu Neuhaus (1641); 2. auf Ge. Friedr. von Speidel, Freiherrn von Vattersdorf auf Neuhofen (1641); 3. auf Frl. Anna Sus. von Speidel (1642); 4. auf Frl. Barbara Freiin zu Rägknitz (1644); 5. auf Frl. Maria Herrin von Schärfenberg (1644); 6. auf Fr. Beatrix Freifrau von Egk (1646); 7. auf Fr. Elisabeth Frauen von Heyleckh, geb. Freiin von Danhausen (1647); 8. auf Fr. Afra Freiin von Speidel, geb. Waldnerin (1647). Will a. a. O. III, 416 ff.

Herzen, voller Lieb und gutes Vorsatzes". Sie war nicht nur eine treue Anhängerin der reinen evangelischen Lehre, „sondern auch aller getreuen Lehrer und Seelsorger, die sie gern um und bei sich gehabt, hochgeehret als Engel Gottes". An ihrer Bahre konnte gerühmt werden, dass sie gegen ihre Eltern stets so gehorsam gewesen, „dass sie ihr Leben lang denselbigen, und zugleich auch Denen, so über sie zu gebieten gehabt, im geringsten nicht zuwider gewesen: höflich gegen Hohe, freundlich gegen die Geringern, schamhaft und züchtig in Geberden, Worten und Werken, in ihrem Herzen und Gewissen rein, weiss und ohne alle äusserliche Sünd und Laster". Fleissig besuchte sie die Predigten und der vorhin genannte Geistliche rühmt, „mit was Andacht sie selbe gehöret, wie fleissig sie aufgemerket". Als ihr Vater wenige Tage vor ihrem Tode die Neujahrspredigt des Pfarrer Johann Saubert bei St. Sebald im Familienkreise rühmte und seine Kinder, welche dem Neujahrsgottesdienst bei St. Lorenz beigewohnt hatten, aufforderte, ihm über die dort von Pfarrer Cornelius Marcus gehaltene Predigt Mittheilung zu machen, da trat Barbara hervor, „und einen sehr langen Theil solcher Predigt erzählet, deren dann auch die übrige Geschwistericht, Herr und Fräulein, nachgefolget, worüber die Eltern nit wenig erfreuet, und selbigen Abend eine fröhliche gute Nacht einander gewünscht". In derselben Nacht erkrankte sie.

Trotz aufopfernder Pflege und Anwendung von „köstlichen Arzneien und Mitteln, so die Herren Medici geordnet", nahm die Krankheit stündlich zu. Mit grösster Geduld ertrug sie Alles; „je grösser ihre Schmerzen, je heller sie ihre Geduld leuchten lassen". Als die Hoffnung auf Genesung immer mehr schwand, liessen die Eltern den vorhin genannten Diaconus M. Johann Jacob Rüdius an ihr Krankenlager rufen. Bei der Nachricht, es komme ein evangel. Geistlicher, sie zu besuchen, rief sie freudig: „Jetzt kommt der Engel Gottes, des Herrn Zebaoth!" In herzlicher Sehnsucht nach Erlösung von allem Uebel verlangte sie, das h. Abendmahl zu empfangen. So bereitete sie sich bei stets zunehmender Schwäche auf ein seliges Stündlein vor. Vor der gewöhnlichen Beichte sprach sie demüthig folgende Worte:

Meine Sünd' betrüben mich,
Gottes Gnad' erfreuet mich;
Zwei Dinge weiss ich:
Ein' arme Sünderin bin ich,
Gott ist barmherzig!

Das erst' bekenne ich,
Das ander' fest glaub' ich;
Darum von Herzen bitt' ich:
Gott, sei mir armen Sünderin gnädig
So werd' ich ewig selig.

Darauf empfing sie in frommer Andacht das h. Abendmahl, „darinnen sie ihr lieber Bräutigam Christus mit dem kräftigsten Siegel und Unterpfand seines wahren, wesentlichsten Leibs, den er für sie in den Tod gegeben, und seines rosinfarben Bluts, welches er am Stamm des Kreuzes für ihre Sünde vergossen, aller seiner Gut- und Wohlthaten, die er durch sein bitter Leiden und Sterben erworben, wohl versichert". Auch nach dem Genuss des h. Mahles verharrte die Kranke in andächtigem Gebet; und als ihr Vater sie tiefergriffen fragte, ob sie Christum Jesum in ihrem Herzen habe, antwortete sie: „Ach, mein herzlieber Herr Vater, wen wollt' ich anders haben, als Den?" Mit derselben Todes- und Christusfreudigkeit sprach sie sich ihrer Mutter gegenüber aus. „Dannenhero sie auch den Namen Jesus stätigs in ihrem Mund geführet, auf dessen theuer Verdienst abzuscheiden sich resolvirt, endlich ihre Seele Ihme zu treuen Handen befohlen, nicht mehr wünschend, denn dass sie bald bei ihrem Bräutigam Christo Jesu möchte sein.

Ach, wie sehnlich wart' ich der Zeit,
Wann Du, HErr, kommen wirst,
Und mich aus diesem Herzenleid
Zu Dir in Himmel führst.
Ach, wie sehnlich wart' ich auf Dich,
O komm' und hole mich!

Und ist also ihrem Bräutigam Christo auch bis in Tod getreu blieben; darumb er auch den 9. diess (d. h. Jänner 1644) um den Garauss Abends kommen und die wohlgeborne selige Fräulein Braut in wahrem Glauben an Ihn mitten unter dem Beten, im Beisein vieler wohlgeborner Herren, Frauen, Fräulein, meiner (d. h. des Diaconus Rüdius) und anderer zweier Herren Geistlichen, durch ein sanftes seliges Ende an- und aufgenommen".

Der Heimgang des frommen, noch nicht 17jährigen Mädchens ergriff um so tiefer Aller Herzen, da sie bereits erklärte Braut war. Ihre liebliche Erscheinung, noch mehr aber ihr reiner christlicher Sinn hatte den Grafen Christian Friedrich zu Mansfeld, Herrn zu Heldrungen, Seeburg, Schraplau und Hedersleben, bewogen, um die Hand der steirischen Exulantin anzuhalten, und die Eltern derselben hatten freudigen Herzens eingewilligt. Das um seines evangelischen Bekenntnisses willen vertriebene Haus Rägknitz sollte durch diese Heirat mit der Familie verbunden werden, in deren Gebiete Luther

geboren, in deren Diensten er zu Eisleben gestorben. Hohe Freude war in dem Elternhause der Braut.

Ein Jahr früher (in ihrem 16. Lebensjahre) hatte sie ihre Verlobung mit Graf Mansfeld gefeiert: nunmehr sollte die Hochzeit am 13. Februar 1644 vollzogen werden. Schon war die „sorgfältige Einladung und Anstellung gemacht, damit ihre gräfliche Gnaden und Gnaden nach christlichem Gebrauch der Kirchen allhie vor Gottes des Allerhöchsten und Dero hochansehnlichen Eingeladenen Angesicht auf Anhörung göttliches Worts, eifriges, einmütiges Gebet, copulirt, zusammengetrauet und mit christlichem Herzenswunsch verehret und gesegnet würden" [1]. „Nachdem sie sich aber an der heiligen Neuen Jahrs-Nacht zur Ruhe begeben, hat sie ein Frost und Kälten angestossen, nachmalen den andern Tag, als Dinstags, eine grosse Hitz darzugeschlagen. Wie aber solche Hitz und unleidentliche Seitenschmerzen nit aussetzen wollen, hat sie bei höchstgepflogener christlicher Geduld Dero zartes blühendes junges Leben in ihrem HErrn Jesu Christo, den sie fest in dero Herz gefasset behalten, beschlossen, welcher auch als der himmlische Bräutigam sie mit Aufhebung der irdischen gräflich Mannsfeldischen Hochzeit zu Dero himmlischen und stetigen voller Freud und Wonne währenden Hochzeit gnädiglichen berufen und aufgenommen."

Barbara verschied Dinstag den 9. Jänner 1644 um 4 Uhr Nachmittag in einem Alter von 16 Jahren, 7 Monaten und 3 Tagen. In der Kirche zu St. Johann wurde sie unter ungeheurem Zudrang beigesetzt. Der bereits erwähnte Diaconus an der Lorenzkirche, M. Johannes Jacob Rüdius, ihr Beichtvater, hielt die Leichenpredigt über Hoheslied 4, 8: „Komm, meine Braut!" Nachdem der Redner den tiefbetrübten Bräutigam Christian Friedrich Grafen von Mansfeld mit Anspielung auf dessen Taufnamen als einen rechtschaffenen frommen Christen und friedereichen Herrn gepriesen und die verblichene Braut mit der Märtyrerin Barbara verglichen, rief er aus: „Meinet Ihr nicht, Gottesergebene und Betrübte! dass der Bräutigam Christus Jesus, den die selige Fräulein Braut Barbara herzlich geliebet und auf ihn all ihren Trost und Hoffnung gesetzt,

[1]) Bei den Vorbereitungen zur Hochzeit wirkte sie fleissig mit, konnte sich aber in ihrer Demuth mit der standesgemässen reichen „Ausstaffirung" nicht recht befreunden. Wiederholt äusserte sie zu ihren Schwestern und Dienerinnen: „Mein Herr Vater und Frau Mutter wenden viel auf; ich bin es nicht werth!"

durch seinen h. Geist ihr zugesprochen habe: Komm, Du meine getreue Liebhaberin! komm und ruhe in den Kammern meines Vaters! O wie fleissig werden da die lieben heiligen Engelein auf den Dienst gewartet und ihre Seele in den Schoss Abrahae, in das Paradeis, in die Hand Gottes getragen haben! (Luc. 16, 23. Sap. 3.) O wie schön wird sie, von Gott dem Vater aufgenommen, in lauter Freuden springend, mit den fünf klugen Jungfrauen zur himmlischen Hochzeit sein eingangen! (Matth. 25.) O wie lieblich wird sie der Himmelsbräutigam empfangen und umfangen haben: „Komme her, meine Schöne! Komme her, meine Braut! Komme, meine Auserwählte und sei fröhlich vor meinem Angesicht mit meinen Engeln und allen Auserwählten, deren Gesellschaft ich dir verheissen! Komme aus deinen Trübsalen in meinen Garten, in den himmlischen Paradiesgarten, darin alles voller herrlicher himmlischer Frücht' und Freuden! Komme in das neue Jerusalem, dessen Mauern von Edelsteinen, dessen Thore von köstlichen Perlen, dessen Gassen von reinem Gold, darauf man ohn Unterlass das schöne Sanctus und Halleluja singt! (Apoc. 7, Esa. 6.) da nichts ist, was man in der Welt leidet: kein Tod, Krankheit, Schmerzen, Wehklagen, Hunger, Durst, Sonn, Mond, sondern lauter Freud und Wonne, lieblich Wesen, eitel Gesundheit, Fried, Ruhe und ewige Seligkeit sein wird!" — O, was für einen schönen Kranz und Kron wird der Himmelsbräutigam ihr aufsetzen! Kein Zweifel ist es: wann es Gottes Will' gewesen und die Wolgeborne selige Fräulein Braut und Dero Hoch- und Wolgeborner Herr Graf, Bräutigam, ihr hochansehnlich gräfliches Freudenfest sollten erlebt haben — es würden da schöne Kronen und Kränz', von reinem Gold zugericht't, köstlichen Perlen und edlen Steinen versetzt, herrlich glänzend, schimmernd und leuchtend, Ihr gräflichen Gnaden und Gnaden sein aufgesetzet worden. Aber was wären sie gewesen? Unbeständige, vergängliche, eitle Kronen! Die Kron', die der Himmelsbräutigam Christus Jesus wird aufsetzen, wird sein eine unverwelkliche Kron', die Kron der Gerechtigkeit, der Ehren und des Lebens (2. Tim. 4, 1. Petr. 5, Jac. 1), die mit vielen köstlichern Edelsteinen, als mit dem Carbunkel der Klarheit, mit dem Saphir der Erkenntnis, Diamant der Gerechtigkeit, Smaragd der Heiligkeit, Rubin der Reinigkeit, Türkis der himmlischen Seligkeit versetzet! Dann diese Wolgeborne selige Fräulein Braut wird verklärten Leib und Seele haben, ihr

Leib wird dem clarificirten Leib Christi ähnlich sein (Phil. 3), wird glänzen wie die Sonne (Matth. 13), scheinen wie die Stern am Firmament (Dan. 12), den Engeln gleich sein (Matth. 22), mit welchen sie der Herrlichkeit, ja über alle Massen wichtigen Herrlichkeit, wird geniessen (Röm. 8, 2. Cor. 4). Das Fühlen und Umfahen ihres Himmelsbräutigams wird eitel Freud und Rühmen verursachen (Ps. 126). Da wird es heissen:

Zwingt die Saiten in Cithara,
Und lasst die schöne Musica,
Ganz freudenreich erschallen,
Auf dass ich mög' mit Jesulein,
Dem auserwählten Bräutigam mein,
In steter Liebe wallen.
Singet, springet,
Jubiliret, triumphiret! lobt den HErren!
Gross ist der König der Ehren!" . . . .

Nach der Leichenpredigt folgte der damaligen Sitte entsprechend die Verlesung des Lebenslaufs der Heimgegangenen mit Aufzählung ihres ganzen Stammbaums väterlicher- und mütterlicherseits. Der Schluss lautete: „Der liebe Gott gebe Dero und in Dero zinnern hiero vor unsern Augen liegenden Sarg verblichenem Körper mit allen Auserwählten an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung, damit, gleichwie Dero liebe Seel nunmehr in der Hand Gottes ist und ruhet, dieselbe auch solchen wiewohl viel purificirtern Körper zur ewigen Ewigkeit wiederumb annehmen möge. Die hinterlassene hochbetrübte Eltern, Geschwistericht und ganze hochansehnliche Freundschaft wolle der allmächtige Gott kräftiglichen trösten und vor Traurigkeit ferner gnädiglichen bewahren. Amen, HErr Jesu, Amen."

Der in diesen Schlussworten erwähnte, vor dem Altare aufgestellte zinnerne Sarg, in welchem die Verstorbene, mit schönen Brautkleidern angethan, etliche Tage zur Schau ausgestellt blieb, hatte auf seinem Deckel die Inschrift: „Ephes. am 3. v. 19. Christum lieb haben ist viel besser, denn alles Wissen. Hierinnen ruhet die wohlgeborne Fräulein Fräulein Barbara Fräulein von Rägknitz, als des wohlgebornen Herrn Herrn Galln Freiherrn zu Rägknitz und der wohlgebornen Frauen Frauen Annä Katharinä Frauen von Rägknitz, Freiin, einer gebornen Freiin Schrattin eheliche Fräulein Tochter; so zwar mit dem hoch- und wohlgebornen Herrn Herrn

Christian Friederichen Grafen und Herrn zu Mannsfeld, edlen Herrn zu Heldrungen, Seeburg und Schrapplau etc. zu einer Gespons und Braut bis auf priesterliche Copulation zugesagt und versprochen, aber vor solcher Copulation und hochzeitlichem Ehrentag, so den 13. Februarij allhier in Nürnberg angestellt gewest, mit jählinger Leibsschwachheit überfallen und durch den zeitlichen Tod in die ewige Freud und Seligkeit zu ihrem geistlichen Bräutigam Jesu Christo abgefordert worden. Ward geboren den 6. Junij Ao. 1627 am Sonntag Trinitatis, verschied seliglich in dem HErrn den 9. Januarij Ao. 1644, ihres Alters 16 Jahr, 7 Monat, 3 Tag; deren Körper Gott der Allmächtige an jenem grossen Tag eine fröhliche Auferstehung verleihen wolle. Amen." — Zu Häupten des Sarges befand sich rechts das Rägknitz'sche Familienwappen, links eine Tafel mit der mahnenden Aufschrift:

Quae christiana fides vera et dilectio poscunt,
Haec insignia libent, vir generose, tua:
Flamma ignem fidei splendentem pectore et ore
Et durum signant caetara amoris onus.
Gal. 6, v. 2.

Zu Füssen des Sargs gewahrte man der Symbolik jener Zeit entsprechend, in einem aus zwei Blumenzweigen gebildeten Herzen das gekrönte Christuskind, den Reichsapfel in der Linken, in der Rechten die Krone der Gerechtigkeit darreichend der ihre Linke ausstreckenden Braut, welche, eine Lilie in der Rechten und eine Lilienkrone auf dem Haupte, im Styl der Madonnen mit langwallendem Haar und steifer Gewandung dargestellt war. Auf Seite der Braut stand der ihr in den Mund gelegte Reim:

O mein lieber HErr Jesu Christ,
Mein Schatz und Ehrenbräutigam bist;
Weil ich in Glauben auf dich gebaut,
Bin ich itzund die Himmelsbraut.

Auf Seite Christi befand sich die Antwort:

Komm her zu mir, mein' liebe Braut,
Weil mich in Glauben dir hast vertraut;
Aus Gnaden empfah' des Glaubens Lohn
Von meiner Hand, die Himmelskron'.

Nicht in Nürnberg allein, auch in der Grafschaft Mansfeld wurde eine Trauerfeier veranstaltet, und zwar hielt der mansfeldische Hofprediger und Decan Mathias Müller „eine christliche Predigt zu

Ehren-Andenken des weiland hochwohlgebornen und edlen Fräuleins Fräuleins Barbarae, des hochwohlgebornen und edlen Herrn H. Galli, Freiherr von Rägknitz etc. herzliebsten Fräuleins" etc. in der Stephanikirche zu Hederschleben [1]). Auch gelangte eine Unzahl von Trauergedichten und sonstigen Beileidszuschriften in deutscher und lateinischer Sprache an den trauernden Vater, welche durch J. F. Sartorius in Nürnberg noch 1644 gedruckt wurden. Die Gedichte, in denen sich übrigens schon Opitz's Geist bemerkbar macht, sind meist besser gemeint als gemacht und interessiren weniger um ihres Inhalts, als um ihrer Verfasser willen, indem evangel. Männer aus allen Theilen Deutschlands und aus allen Berufsarten auf diese Weise der hochgeschätzten Familie ihre Theilnahme bezeugten. Da findet sich unter den Trauerdichtern ein anhaltischer Rath und Halle'scher Syndicus, ein Eques Auratus, kaiserlicher Pfalzgraf und brandenburgischer Rath, ein Nürnberger Rath, ein Superintendent von Regensburg, die Nürnberger Prediger bei St. Sebald und Aegidien, ein Rector in Eisleben, ein Oesterreicher aus Ottensheim u. s. w. Auch Mitglieder der um die Reinigung der deutschen Sprache verdienten „fruchtbringenden Gesellschaft" lieferten Gedichte unter ihren Bundesnamen „der Ordnende" und „der Weichende" [2]). Als Probe sei aus des Ersteren, mit den Buchstaben des Namens Barbara spielenden Gedichte die erste Strophe mitgetheilt:

Beständigs ist ja nichts auf dieser schnöden Erden,
Auch Alles eitel ist, die Schönheit bald verschwindt,
Rab kommet Reichthum bald, die Jugend bald zerrinnt,
Beredtsamkeit muss auch, wann's Zeit, ersticket werden;
Ach, dieses zeigt uns an das Fräulein, so verblichen,
Rägknitz ist ihr Geblüt, vom Bräutigam gewichen,
Als noch der Trauetag nicht einsten war verstrichen.

Die weiteren vierzeiligen Strophen preisen die Verstorbene wieder mit den Buchstaben ihres Namens als Berühmt, Anmuthig, Rechtschaffen, Beständig, Andächtig, Reich in Gott, und schliessen:

---

[1]) Gedruckt in Eisleben bei Jacob Gaubischen, nachgedruckt in Nürnberg durch J. F. Sartorium.

[2]) Ersteren Namen trug in der „fruchtbringenden Gesellschaft" Christian Gueintz, letzteren der Obristlieutenant Christian Ernst Knochen; s. F. W. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft (Berlin, A. Duncker, 1848) S. 270 und 325.

Ade nun! fahre hin! o Fräulein, fromm von Sinnen,
Zu deinem Schöpfer, der dir schufe Leib und Seel';
Und Jesus Christ, der dich erlöset aus der Höll',
Auch Gott der heilig Geist, die g'leiten Dich von hinnen [1]).

Gallus Freiherr von Rägknitz trug den Tod der Tochter folgendermassen in seiner Biographie nach: „Meiner lieben Tochter Barbara, die seithero dieses auffgezeichneten, an Statt des Hochwohlgebornen Herrn Herrn Christian Friederich, Grafen zu Mansfeld versprochene Braut, eine selige Braut meines lieben Herrn Jesu Christi (als deren Leichtext war) mit deren seligen Hintritt worden, wolle der Allmächtige Gott, an jenem grossen Aufferstehungstag, auch eine selige fröliche Aufferstehung verleihen."

Bald darauf hatte Rägknitz einen neuen Verlust zu beklagen: Am 2. November 1646 starb sein theurer Freund, der weithin berühmte erste Prediger von St. Sebald, Johann Saubert. „In seiner letzten Krankheit redete er viel nachdenkliche und erbauliche Dinge, hatte verschiedene besondere Träume und erquickende Gesichte, sonderlich aber dankte er Gott inbrünstig, dass wegen der rechten ungeänderten Augspurgischen Confession nicht der geringste Scrupel mehr in der Nürnbergischen Kirche wäre [2]).

Als Rägknitz von diesen Trauerfällen heimgesucht wurde, befanden sich die Exulanten aus Oesterreich bereits in grosser Aufregung. Schon war 1643 der Deputationstag in Frankfurt a. M. eröffnet worden, auf welchem Gesandte des Kaisers und der deutschen Fürsten eine Aussöhnung versuchten, und der emigrirte österreichische Adel gab sich der Hoffnung auf Rehabilitirung und Religionsfreiheit in der österreichischen Heimat hin, umsomehr, da die Jesuiten, denen die österreichische Reaction und der dreissigjährige Krieg hauptsächlich zu danken war, gegen Ende desselben das Haus Habsburg verlassen hatten und ganz dem französischen Interesse dienten [3]). Allein die Hoffnung erwies sich als trügerisch und Rägknitz musste sammt seinen Genossen den Gedanken definitiv aufgeben, je wieder in die geliebte Heimat zurückzukehren.

[1]) J. Rüdius, Mansfeldische und Rägknitz'sche Trauerzeichen, Nürnberg, J. F. Sartorius, 1644.

[2]) Will, Nürnb. Gel.-Lex. III, 459. Schon 1631 war eine schöne Medaille auf Saubert geprägt worden, sein Bild findet sich oft in Kupfer gestochen.

[3]) W. Menzel, Geschichte der Deutschen. 6. Auflage. II. Band, S. 616.

Aber auch durch diese herbe Erfahrung liess sich der hoffnungslos aus der Heimat Verwiesene nicht verbittern, sondern bewahrte dem Kaiser Treue und rührendes Entgegenkommen. Als der Herzog von Amalfi, Octavio Piccolomini, auf seiner Reise nach Wien 1650 Nürnberg berührte, öffnete Rägknitz bereitwillig seinen sonst so stillen Garten, um dem Adel die Veranstaltung eines würdigen Festes zu Ehren des hohen Gastes zu ermöglichen. In seinem Garten (hinter dem „Vestnerthor") wurde aus diesem Anlass am 26. August (5. September n. St.) ein glänzendes Feuerwerk abgebrannt, welches so brillant ausfiel, dass es im „Theatrum Europaeum" ausdrücklicher rühmender Erwähnung gewürdigt wurde [1]).

Wenig Jahre später traf den gebeugten Mann ein neuer schwerer Schlag: 1654 starb seine zärtlich geliebte Gemahlin. Er befand sich eben mit seinem älteren Sohne „in ihme angelegenen Geschäften" zu Dresden am Hofe des Churfürsten von Sachsen „in die 5 Monat", als ihm die Trauerkunde zukam, dass sie am 11. October 1654 an der Schwind- und Wassersucht verschieden sei, „da er dann in seinem Abwesen auch seines auff dieser Welt allerliebsten und werthesten Schatzes, mit welcher er in die 40 Jahr einer schied- und friedlichen Ehe genossen, beraubet worden [2]). Aber dessen allen uneracht hat er seinem lieben Gott auch in diesem Creutz gedultig still gehalten, und niemaln einige Ungedult an sich mercken lassen, jedoch ist nach dem traurigen Hintritt dieser seiner seligen Frau Gemahlin in ihm wenig Freud, sondern mehrers ein hertzliches Ver-

[1]) Theatr. Europ. VI, 1083. Der Garten heisst heute noch „Fragenitz", corrumpirt aus „Rägknitz"-Garten. — Solche Festlichkeiten, deren Kosten nicht selten die finanziellen Kräfte der betroffenen Adelsfamilien überstiegen, gehörten damals zum Begriff der standesgemässen „Repräsentation". Dr. Hans von Zwiedineck-Südenhorst hat im „Festblatt Graz" 1880 sub tit. „Das Reisen" interessante Mittheilungen über die oft geradezu kolossalen Summen gemacht, welche diese Repräsentation forderte. So verrechnete z. B. der steirische Landeshauptmann Franz Ungnad Freiherr zu Sonnegg 1541 für eine Repräsentations-Reise von Graz nach Linz und Prag (3 Monate, 23 Tage) 1491 fl. 36 kr., für die Reise zu dem berüchtigten 1547er Reichstag von Augsburg (10 Monate, 10 Tage) 4123 fl. 20 kr. „Von diesen Diäten (bemerkt Dr. Zwiedineck) behielt er ganz gewiss nichts für sich: er war einer der besten Patrioten seiner Zeit, er hat für die Hebung des Schulwesens und des Bibelstudiums in Innerösterreich grosse Opfer gebracht und der Sache des Evangeliums sein ganzes Leben gewidmet." Aber er musste „standesgemäss" reisen, d. h. kostspielige Feste mitmachen und kostspielige Feste geben.

[2]) Die Leichenpredigt von Dom. Beer, gedruckt Nürnberg 1654.

langen gewest, bei seinem liebsten Jesu als seiner himmlischen, und seiner lieben Frau Gemahlin, als auff dieser Welt gewesten irdischen Lieb in ewigen Freudenleben bald zu seyn.‘

Noch ein Strahl der Freude war dem alternden Manne gegönnt: die Vermählung seiner Tochter Sidonia mit dem Freiherrn Sigmund Moriz von Weltz, zu Eberstein und Spiegelfeld, auf Weltzeneck, Heyleck, Hoheneck, Lemberg und Ebensfeld, Herrn des freien adeligen Ritterguts Bergenweiler, welche am 9. September 1656 in Nürnberg gefeiert wurde. Aber auch aus dieser Ehe erwuchs neues Leid: das aus dieser Ehe entsprossene Kind, Anna Katharina, starb nach 24 Stunden. Trauernd rief der Grossvater aus: ‚Ich sehe wol, dass wenig frölicher Stund mir mehr auff Erden bescheret seyn, doch weiss ich, ich werd im Himmel haben bey dir meinem Gott Freud und grosse Gaben.‘

Bei dem Allen blieb Rägknitz dienstfertig und freundlich gegen Jedermann, wohlthätig gegen die Armen, fleissig im Anhören des göttlichen Worts, andächtig im oftmaligen Gebrauch des h. Abendmahls. Die Erziehung seiner Kinder beschäftigte ihn ganz besonders. ‚So auch etwas wäre, so mehr als Vatters-Treu könte genennet werden, können wir billich sagen, dass wir es von ihm empfangen haben‘, so erklärten die Söhne bei seinem Tode. Sie bezeugten, dass er sie mit allem Fleiss erzogen ‚und zu Erlernung alles dessen, so zu Seel und Leib nützlich, und Beschauung frembder Länder und Ort nöhtig, sich keine Unkosten tauern, oder etwas an sich erwinden lassen, auch wo er eines oder des andern Nutzen zu befördern gewust, uns, so viel bey diesen schweren und verwirten Zeiten ihm möglich gewest, an die Hand gegangen‘. Ebenso sorgfältig hatte Rägknitz seine Töchter erzogen. Bei seinem Tode rühmten sie, dass er sie ‚nit allein zu aller Gottesfurcht angewiesen, sondern auch allerhand dem Frauenzimmer wolanstehende schöne Arbeiten lernen lassen.‘

Im Frühling 1657 stellte sich bei Rägknitz Mattigkeit und Zittern der Glieder ein. Zwei berühmte Nürnberger Aerzte wandten vergeblich ihre Kunst dagegen auf; der Verfall der Kräfte nahm stetig zu. Seit Beginn des Jahres 1658 konnte er nur mehr selten aus dem Haus gehen und musste meist das Bett hüten. Mit Thränen bedauerte er es oft, dass es nun mit dem Besuch des Gottesdienstes vorüber sei. Am 18. März in der Nacht stellte sich ein Katarrh auf

der rechten Seite ein, der ihn so herabbrachte, dass er Tags darauf nicht mehr gehen konnte und man ihn heben und legen musste. Da er überzeugt war, dass er den Karfreitag (an welchem er zu communiciren pflegte) nicht mehr erleben werde, so liess er sich am Sonntag Lätare (den 21. März) von seinem Beichtvater, dem Diaconus M. Dominik Beer zu St. Lorenz, das h. Abendmahl reichen. Die verschiedenen evang. Geistlichen besuchten den Kranken, aus dessen Munde nie ein ungeduldig Wort kam, und beteten ihm vor. Alle Gebete und Sprüche sprach er andächtig nach und begann oft selbst mit solchen.

Am 24. März in der Nacht nahm die Schwäche so sehr überhand, dass man glaubte, das letzte Stündlein sei gekommen. Einer der Umstehenden fragte den Kranken, ob er seinen Herrn Jesum im Herzen habe? worauf dieser laut antwortete: „Ach, mein Gott! wer solte sonsten darinnen seyn! Mein Herr Jesus ist darinnen und wird auch ewig darinnen bleiben.“ Den folgenden Tag brachte er mit seinem Beichtvater und anderen Geistlichen im Gebete zu. Abends entliess er den Beichtvater mit der Bitte, ihn morgen recht früh wieder zu besuchen, er wolle nunmehr ein wenig ruhen. Bald darauf stellte sich ein Stickfluss ein. Die Umstehenden beteten ihm vor und riefen ihm den Namen Jesus in die Ohren. Kaum drei Vaterunser lang dauerte die Todesangst, dann entschlief Rägknitz sanft am 25. März 1658, Abends zwischen 7 und 8 der kleinen Uhr, im 29. Jahre seines Exilii. 39 Jahre 11 Monate 3 Tage hatte sein Ehestand, 3 Jahre 6 Monate sein Witwerstand gewährt, sein Alter betrug 68 Jahre weniger 2 Monate.

Volle 24 Jahre vor seinem Ende hatte Rägknitz zu Nürnberg seinen Lebenslauf aufgezeichnet (abgeschlossen am 20. März 1634) und darin schriftlich festgesetzt, wie er es bei seiner Beerdigung gehalten wissen wolle. Die bezügliche Stelle lautet:

„Zu Jesu meine Hoffnung ist gestelt,
Ein gute Nacht du schnöde Welt.

Wiewoln ein Christenmensch allein am höchsten ihme soll angelegen seyn lassen, das an seinem tödlichen Hintritt seine liebe Seele wol möge versorget und in die Schos Abrahä (das ewige Leben nemlichen) auffgenommen werde, darumben ich dann meinen Gott inniglich stätigs anruffe, so ist doch auch nicht Unchristlich, wann wegen dess Leibes auch gedacht, und Ordnung gemacht wird,

welches ich dann hieher umb willen der Nicht- und Flüchtigkeit dess menschlichen Lebens hab kürtzlichen setzen wollen.“

„Wann der Allmächtige Gott mich von dieser Welt abfordern würde, inmassen in meinem ordentlichen Testament seiner Göttlichen Allmacht ich meine Seel und Leib befehle, so soll es also gehalten werden: Mein Tod verblichener Cörper soll mit einem geringen schwartzen Kleid bekleidet, in meine Hand soll mir geschrieben geben werden diese Wort: Jesus meine Lieb, und Name Anna Catharina[1]), dann das ist und wird bleiben meine Göttliche und Weltliche einige Lieb: Alsdann in ein Zimmer gelegt, in einen hölzern Sarg und ein Tuch in's Grab[2]). Mit der Begräbniss bitt ich umb Gottes Willen kein Gepräng zu machen, auch keine Zier, noch Trauer-Fahnen zu tragen, noch einiges Klagpferd zu führen, die Leich getragen, und darauff meinen Degen, so ich an der Seiten getragen, nebens meinem Wappen, da es mit Evangelischer Procession soll gesungen werden: Hertzlich lieb hab ich dich O HERR! etc. und soll der Leichtext seyn Johannis am 21. Cap. v. 15: HErr Du weist dass ich dich lieb hab. (Ach ja mein HErr Jesu! du weist es.) Viel Lobs mir zu geben, bin

[1]) Seine damals noch lebende Gemahlin Anna Katharina geb. Schratt Freiin zu Kimberg, Donnersbach und Feselau.

[2]) Dieser Wunsch wurde nachmals von den Söhnen treulich vollzogen. Sie liessen auf den Zettel die verlangten Worte „gar zierlich“ schreiben und darunter folgenden Reim setzen:

Eins hab ich mir erwehlt im Himmel: meinen Gott,
Und eines auf der Erd, das bleibt bey mir im Tod,
Biss meine beyde Lieb im Himmel sich verneu
Und nimmermehr getrennt von nun an ewig sey.

Unter den zahlreichen poetischen Nachrufen, welche dem Verstorbenen gewidmet wurden, beginnt einer (von M. Joh. Sauer, Diaconus zu St. Lorenz, verfasst) also:

Der Zettel in der Hand, den Ihr zu Grabe traget,
Hoch-Wolgeborner Herr, die runde Wahrheit saget,
was Ihr gesinnet wart. Dann Eures Hertzens Lieben
also von Wort zu Wort steht darauff angeschrieben:
Jesus ist meine Lieb. Darunter war gesetzet
der Frau Gemahlin Nam, dess Schatz, der Euch ergetzet
am meisten auff der Welt, Anna Cath'rina stehet
flugs in der andern Zeil, wohin es ziele, sehet
Die Gött- und menschlich Lieb hat wollen Ihre Gnaden
durch beyde deuten an u. s. w.

ich nicht werth, wann mir nur die himmlische Freud bescheeret ist, bin ich schon vergnügt. Nach der Predigt soll gesungen oder Musicirt werden: Nun lob mein Seel den HErren, so ein Lied, welches in meinem Leben ich allezeit höchlich geliebet[1]), und hernach ins Grab biss an den Jüngsten Tag'.

Diesen Anordnungen fügte Rägknitz seinen Stammbaum bis zum Ururahn väterlicher- wie mütterlicherseits bei und erklärte schliesslich: ‚Diese meine Eltern und Voreltern setze ich nicht hiehero, etwas zu suchen oder mich hervorzubrechen, dann ich wol weiss, dass der Mensch anders nichts ist als ein Erdenklos, sondern es geschicht, dass meinem lieben Gott ich hertzlich dancke, dass er mich von solchen Eltern hat lassen geboren werden, deren Freyherr und Adelichen Geschlechts ich rühmlich gedencken kann.' Seine nun folgende (von uns schon oben benützte) Biographie schliesst Rägknitz mit den Worten: ‚Schliesslichen, da mich mein Gott zu meiner Ruh mit einem seligen End kommen liesse (darumb seine Göttliche Allmacht ich täglich anruffe), da ich zuvor männiglich nit genugsame Abbitt gethan hätte, so bitte ich hiermit, weilen dieses nach meinem Tod solle abgelesen werden, männiglichen umb Gottes Willen, man wolle mir verzeihen, wann ich wider einen oder den andern etwas möchte gethan haben. Meinem Gott sag ich zwar Danck, dass er mich vor grossen Sünden behütet hat (der wolle mich biss an mein End davor auch gnädiglich behüten), allein weilen ich ein Mensch und mit jähen Zorn behafft gewesen, also wolle man, was geschehen wäre, mir zu Gut halten, und meiner, als eines sterblichen Menschen, in gutem gedencken, die Hinterlassene wolle Gott versorgen und ihr gnädiger Vatter seyn und bleiben. Amen.'

Später, nach dem Tode seiner Frau, erklärte Rägknitz, dass er ‚bei den lieben Seinigen, die er im Leben hertzlich geliebt, auch nach seinem seligen Hintritt in der St. Johannis-Kirchen seine Ruhestatt haben wolle'.

---

[1]) Auch diese Verfügung wurde gewissenhaft erfüllt. Der Organist zu St. Lorenz, David Schedlich, liess es sich nicht nehmen, zu dem herrlichen Liede (Psalm 103) „eine absonderliche Melodey" für Quartett und 3 Violinen zu componiren. In dieser Composition kam das Lied bei der Beerdigung Rägknitz' zur Aufführung. Des Verstorbenen Symbolum „Jesus meine Lieb" wurde von Johann Christoph Arnschwanger „in einen Leichgesang verfasst" und von demselben Organisten für 4 Simmen „in die Noten gebracht".

So geschah's. Drei Wochen nach seinem Tode, am Freitag nach Ostern, den 16. April, wurde die Leiche „mit vieler grossen betrauern und beklagen in St. Johannis Kirchen in sein Schlafkämmerlein und Ruhbettlein versetzet". Vor dem Altar ward die Leiche aufgebahrt. Kein Gepränge, aber Thränen allenthalben. Ohne Uebertreibung konnte der Trauerredner, M. Dominicus Beer, Diaconus zu St. Lorenz, in seiner Leichenpredigt über Joh. 21, 15 behaupten, die ganze Stadt Nürnberg beklage den Tod Rägknitz's, „als die an ihr Gn. verlohren einen recht eifferigen Better, dann mit ihrem hertzlichen Gebet haben sie sich zur Mauer gemacht, und seyn für den Ris gestanden, und manch Unglück von unserer Stadt hinwegbeten helffen, Ezel. 22". Besonders beklagen ihn alle „umb der Ehr und Lehr Christi willen Exulirende Herrn, Frauen und Freylein, weil sie hiedurch an ihr Gnaden verlohren einen von ihren fürnembsten und getreusten Mitgenossen dess bittern Exilii. Die werden bey solcher ihrer Klag gedencken an das denckwürdige Epitaphium und Grabschrifft, welche Weil. Carolus Magnus dem tapfern Helden Rolando auffrichten lassen:

Tu patriam repetis, tristi nos orbi relinquis,
Te tenet aula nitens, nos lachrymosa dies [1]).

Das ist, wie es auf diesen Fall kann geteutscht werden:

Herr Gall kombt ins recht Vatterland,
Und läst uns hier im Elendsstand,
Er kombt in ewign Freudensaal,
Wir bleiben noch im Jammerthal."

Die grösste Klage aber führe (so behauptete der Leichenredner mit Recht) „ein grosser Hauff der armen Leut, als die an ihr Gn. einen recht mitleidigen und gutthätigen Vatter verlohren, dem es eine Freude gewest, wann er den Armen nur recht viel Gutes thun sollen".

In der That empfand ganz Nürnberg schmerzlich den Verlust des ausgezeichneten Mannes. Diese Stimmung spiegelte sich ab in der grossen Zahl von Trauergedichten, deren nicht weniger als 40 in deutscher und lateinischer, zwei in griechischer und hebräischer Sprache sofort erschienen und der Beschreibung des Leichenbegängnisses sammt zwei Trauercompositionen beigedruckt wurden. Besitzen

[1]) Mich. Sachs, Kais. Chr. pt. 3, p. 4.

auch die wenigsten poetischen Werth und halten sich auch einzelne nicht frei von der damals allgemein und besonders in der Nürnberger Dichterschule üblichen Tändelei mit Worten und Zahlen [1]), so schlagen doch wieder andere wirklich ergreifende Herzenstöne an, und Bezeichnungen, wie „Virorum exemplum“, „der Exulanten Preis“, „fidum Christo pectus et divini amator verbi“, „magnus et infucatus veri Christianismi Cultor“, der „Gott und allen frommen Herzen beliebteste Herr“, „dum in vivis erat, gratiosissimus, nunc vero desideratissimus“, „der Stern“ Nürnbergs u. s. w., welche dem Verstorbenen beigelegt werden, erscheinen als wohlverdiente Ruhmesbenennungen. Alle Geistlichen Nürnbergs, Professoren des Gymnasiums, Rectoren, Advocaten u. s. w. mischen ihre Stimme in den Trauerchor um Rägknitz's Hingang. Den Reigen eröffnet Johannes Michaël Dilherrus [2]) mit einem lateinischen Klagelied „Mecaenati suo maximo“, das mit den Worten schliesst:

Donec erunt Virtus Pietasque in honore, beati
Rägknitzi in laudis culmine nomen erit.

Dann folgt der Pastor ad D. Aegidi, M. Joh. Leonh. Frisch; darauf der Prediger bei St. Jacob, M. Justus Jacobus Leibnitz, mit dem Gedicht:

Wann umb Herrn von Rägknitz Grabe
so viel schöner Blumen stünden,
als gehäuffte Tugendgabe
wir in seinem Leben finden,
würd' es seyn ein Lust der Augen,
Offt und viel besuchet werden,
vor ihm mancher Gart nichts taugen,
Als dem schönsten Platz der Erden.

[1]) So bildet z. B. Einer aus „Rägknitz“ das lateinische „Ragnüzius“, aus diesem die Abbreviatur „Ragnüz“ und aus dieser das Anagramm „Gar nüz“, um den grossen Nutzen anzudeuten, den der Verstorbene gestiftet. Es ist dies zugleich ein Anklang an die Devise der „Fruchtbringenden Gesellschaft“: „Alles zu Nutzen“. Ein Anderer bezeichnet das Todesjahr mit Hilfe der Zahlbuchstaben durch das Symbol des Verstorbenen: „Der HErr IesVs MeIn reChte LIebe“. Ein Dritter findet für das Todesjahr drei Sätze: „MeIn LIeb Der GeCreVtzIgte“; Der HErr IesVs LIebt MICh“; Den HErrn IesVM LIeb ICh“. Ein Vierter bildet aus dem Symbol des „Olim Pientissimi, Jam Beatissimi Baronis“ folgendes „Eteo-hemistichium“: „Mea es DILeCtIo IesV!“

[2]) Johann Michael Dilherr (1604—1669), der gelehrte, weitberühmte Oberprediger an der St. Sebalduskirche, war zwar nicht Mitglied des Blumenordens, bildete sich aber nach den Häuptern desselben, besonders nach Sigmund von Birken, dem aus Wildenstein bei Eger gebürtigen zweiten Oberhaupt des Blumenordens. Dilherr's Lieder sind einfach und schlicht. (H. Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. 5. Auflage. II, 240 und 282.)

Wie wird denn die fromme Seele
in des Himmels Paradeise
nunmehr völlig ohne Fehle
blühen auserwehlter Weise?

Ach HErr Jesu lass sie reichlich
dess in Ewigkeit geniessen,
was sie hat hier unvergleichlich
Kirch- und Schulen Guts erwiesen!

Der Prediger zu St. Marien, Joh. Fabricius, sagt von ihm:

Der im Himmel ist und unser Jesus heist,
Den hat er allezeit für seine Lieb gepreist:
Den hat er so geliebt, dass er von wegen seiner
Auch willig worden ist der Exulanten einer.
Er hat sein Ehrenamt, sein liebes Vaterland
Verlassen, und erwehlt den trüben Elendsstand,
Aus Liebe gegen Dich, o Jesu, seiner Liebe,
Der biss zu seinem Tod in seinem Hertzen bliebe. —
Nun hat er wol vollendt den Exulanten-Orden,
Im Himmel ist ihm nun ein gutes Erbtheil worden. —

Auch der Diaconus und Senior bei St. Egidien, M. Johannes Gundermann, spielt auf sein Exulantenthum an, indem er sich also vernehmen lässt:

„Gallus ut à Räcknitz Baro vitam exulis egit
Ob Domini verbum, sic etiam exul obît.
Hinc pro terrestri patriâ, quam sponte reliquit,
Coelesti fruitur, laudat ovansque Deum.

Das ist zu Teutsch:

Gleichwie Herr Gall Freyherr zu Räcknitz hat verlassen
Von wegen Gottes Worts sein liebes Vaterland
Und als ein Exulant gelebet; ebner massen
hat er auch seinen Geist aufgeben in dem Stand.
Drumb er von seinem Gott ist sehr geliebet worden,
dass er empfangen hat von seiner Gnadenhand
Im Himmel, unter den lobenden Engelsorden,
Für das, so irdisch war, das himmlisch Vaterland."

Der Diaconus und Senior von St. Lorenz, M. Albrecht Volckhart[1]), schrieb:

[1]) Ass selbst das Brot der Verbannung. Sein Vater M. Georg Volckhart, ein gewaltiger luth. Streittheolog, hatte aus der Pfalz auswandern müssen, als sie 1626 katholisch gemacht wurde. Der Sohn, M. Albrecht Volckhart (geb. 1591), wurde 1617 Pfarrer zu Ortenburg in Baiern, 1620 zu Schwarzenfeld in der Oberpfalz, ward 1627 von den Katholiken abgesetzt, 14 Tage lang zu Nabburg als Ketzer gefangen gehalten und dann exilirt, 1628 kam er nach Nürnberg, † 1666. (Will a. a. O., 135.)

Wer Jesum liebt,
bleibt ungetrübt
in Trübsal und Gefahren:
denn Jesu Nam
ist lobesam,
kan Seel und Leib bewahren.

Wer Jesu nach
durch Creutz und Plag
im Elendsthale schwebet,
der kombt zu Hand
in's Vaterland,
da Jesus selber lebet.

Das habt Ihr jetzt,
Herr Rägkenitz,
auch in der That erfahren:
Jesum geliebt,
die Lieb geübt
von euren jungen Jahren.

Aus Jesu Lieb
da man Euch trieb,
zu weichen aus dem Lande,
zo'ht Ihr behend
in das Elend
und achtet nicht der Schande.

Drumb Jesus Euch
in's himmlich Reich
aus Lieb zu sich gezogen,
da Ihr jetzt lebt,
in Freuden schwebt,
Euer wird wol gepflogen.

Der Pfarrer zu St. Johannis, M. Wolffgang Jacob Dümler, preist ihn in einem Trauerlied nach der Melodie „Herzlich thut mich verlangen" als den, „der selbst die Frömheit war", „gantz und gar dem Höchsten ergeben", „der voll war dess Erbarmen", der nun „befreyt von allem Jammer, Verfolgung, Creutz und Spott". Wenn der jüngste Tag kommt,

„so wollen wir erheben,
was Er uns Guts gethan,
und Ihm zum Freudenleben,
auch uns Glück wünschen an."

Der Diaconus von St. Lorenz, M. Marcus Krär, stellt gegenüber die Noth, welche Rägknitz in dieser Welt überkommen, und den Lohn, den er nun eingenommen:

Der mit dem Felsen-Mann, so Petrus ist, kondt sprechen:
HErr! Du weist wol, dass mir mein Hertz vor Lieb thut brechen,
der das Elend so lang mit Abraham gebauet
in einem frembden Land, und Gott allein vertrauet.
Der Gott Wort und Knecht geliebt, geehrt, genehret,
das heut zu Tag nicht viel von andern wird gehöret.
Dess grösste Freud und Lust mit David war zu gehen
offt in des HErren Haus, und dass sein Fuss möcht stehen
im Thor Jerusalem . . . .
Dess Hand weit offen stund, dess Augen sich gekehret
zu der Dürfftigen Noht, und was ihm Gott bescheeret
durch Seine milde Hand, von Silber, Geld und Gut,
davon halff dieser Herr gantz willig der Armut. . . .

Der Pastor ad S. Clarae et ad B. Mariae Minister, M. Johannes Majerus, sagt von diesem Vir generosus (qui plures annos vivere dignus erat):

> Sed tamen hic vivit terris in corde piorum
> Virtutis felix integritate suae.

Johann Heinrich Omeis[1]) Diaconus bei St. Sebald, klagt, dass der Glanz (splendor) der Kirchen nun dahin sei, nach welchem Pietas, Liberalitas et Irus weinend seufze, und ruft aus:

> O lumen abreptum aedibus sacris sacrum!
> O templa deplorate nunc decus vestrum!

M. Georg Christoph Müller, Caplan zu St. Laurentzen, preist den glücklich, der Jesum liebt:

> „Und eben diese Lieb hat allezeit getrieben
> den nunmehr sel'gen Herrn, der lieber ist geblieben
> aus seinem Vaterland, als dass Er dich verliess,
> O Jesu! welchen Er stets Seine Liebe hiess."

M. Benedict Mauritius, Caplan zu St. Laurentzen, rühmt besonders „seines Glaubens hohe Gaben" und seine „Mildigkeit und Hertzerbarmen". Das Gedicht beginnt:

> Wenn ich so viel Zeugen hette,
> als viel Argus Augenstette,
> würde Herr Gall nach Gebühr
> nicht genug gelobt von mir.
>
> Darum besser wers geschwiegen,
> dann mit Lallen sich verstiegen,
> Herr von Rägknitz ist zu gross,
> Menschen-Lob ist ihm zu bloss" u. s. w.

M. Paulus Weber, Diaconus zu Aegiden, schreibt:

> Ad tumulum elatus Racknützius, Inclytus Heros
> Qua Pietate Gravis, qua Gravitate Pius.
> Lugubres nostrûm post se trahit undique planctus:
> Heu Pietas, dicunt, ivit et alma fides!
> Ivit et in vigili penetrans Devotio mente,
> Ivit et in miseros largus et almus Amor!
> Cujus erat studium cunctis dare fronte soluta, hinc
> Nunquam clausa manus, semper aperta fuit . . .
> Quam bene sic actum est Tecum, Generose Dynasta!
> Pro Curis requies nunc Tibi grata data . . . . .

---

[1]) Er war der Vater des seinerzeit vielgefeierten „Polyhistors und Polygraphus" Magnus Daniel Omeis (1646—1708), des vierten Vorstehers im Blumenorden, in welchem er „Damon der Norische" hiess. (Kurz, Geschichte der deutschen Literatur II, 224 und 240. Will a. a. O. 77 ff.)

C. Arnold, Professor und Director am Gymnasium, dichtete einen „himmlischen Willkomm", welcher also beginnt:

Der da stets in Unruh schwebte,
ligt nun hier in stiller Ruh,
der stets in Verfolgung lebte,
wohnt im Himmel immerzu;
dem so hertzlich weh geschehen,
mit dem Rukken anzusehen
Land und Leute (wie bewust)
siht vor Augen seinen Lust.

Der mit Ruhm oft beigewohnet
manchem edlen Ritterspiel,
hat die Welt zwar schlecht gelohnet
(denn der Undanck gibt nicht viel!)
Doch, mit Gott ist Ihm gelungen,
dass Er ist hindurchgedrungen
aus dem Elend, Kampf und Qual
in der Christen Rittersaal.

M. Johann Carl Stephani [1]), „Diener am Wort Gottes zum h. Geist im N. Spital" lieferte ein Gedicht, welches mit Bezug auf Rägknitz's „Haus- und Hertz-Musik" also beginnt:

Der selbsten seinen Gott nach Davids schönen Weisen
geflissen war zu preisen,
soll unbesungen nicht hingehn nach Seiner Ruh.
Es stimm ein Jeder zu!
Ihr Hoch- und Niedrig Stands, Ihr Alten sambt den Jungen,
Herr Rägknitz wird besungen,
kombt, stärcket unsern Chor: Ihr arme Leut voran
betaurt den theuren Mann.
Was soll man aber wol zuerst an Ihme loben?
die Gottesfurcht steht oben:
Die übertrifft den Stand der Hochgebornen Ahnen,
Sie schwinget ihren Fahnen
weit über alles was Ihn sonst beliebt gemacht.
Diss war sein gröster Pracht,
wann umb Ihn rings herumb, als Seine Leib-Lackeyen
der armen Leut Parteyen
sich drengten umb die Gab. Es zeiget Engeland
Ihrs Königs Osswald Hand,
die wegen reicher Spend ganz unverwesen blieben:
dergleichen wird geschrieben
vom König Stephano, dem Ungarn treue Pflicht
geleistet, weil das Liecht
dess waaren Glaubens Er zuerst dort angezündet.
Wann diss sich waar befindet,

[1]) Geb. 1620 in Nürnberg, jüngerer Bruder des M. Eph. Stephani, Pfarrers zu St. Georgen in Ungarn, 1647 zum Dienst der deutschen Gemeinde in Venedig vorgeschlagen, „so aber hintertrieben wurde"; verbrachte fast 10 Jahre auf den Universitäten Altdorf, Strassburg, Tübingen, Jena, Gelehrter und Dichter, † 1683 als Diaconus bei St. Sebald in Nürnberg. (Will III, 772.)

so ist Herrn Rägknitz Hand auch gleiches Wunders werth,
dass in der Grufft der Erd
Sie keine Fäulung rühr. Diss ist erst eine Tugend . . . . .
. . . . . Sein Eifer ist bekand,
wie Er sein Vaterland
aus Lieb der reinen Lehr freywillig hat verlassen.
Wie? wann auch solcher massen
Ihm Gott den Wanderstab gegeben in die Händ,
dass aller Ort und End
Sein Christlich-mildes Hertz würd in der Frembd verspüret?
Nun, Gott hat Ihn geführet,
wie Er Sein Heilgen pflegt zu führen, wunderlich! u. s. w.

M. Balth. Seuffert, Diac. Aegid.[1]), lässt den Verstorbenen ausrufen:

Exul eram terris, nunc coeli sede receptus,
Ante DEUM patriâ laetitiâque fruor.

Joh. Jacobus Ernst „Nosodochii, quondam ad S. S. Norinbergae Pastor", bezeugt: Omnia, templa scholaeque et populus mecum deplorant morte peremtum.

Johann Vogel, Rector der Schul Sebaldi, schreibt:

Im Vaterland hätt Er wohl können bleiben
Sein Stand und Amt noch immer höher treiben,
bey vollem Gut
und hohem Muht
dess höchsten Hofs sich einen Fürsten schreiben.

Dess HErren Schmach wolt Ihm doch mehr belieben,
als wo mit sich der Welt ergeben üben.
Dess HErren Wort
sprach: wandre fort,
wo Du nicht wilst die Seele selbst betrüben.

Dein Hertzenlieb, Dein Jesus, wird schon finden,
womit Er, was Du lassen must dahinden,
ersetzen kan;
thu als ein Mann
lass nichtes Dich, was man sonst liebet, binden.

Der theure Herr nam an des Worts Ermahnen,
gedachte nicht, wie lang die lieben Ahnen
von langer Zeit,
bey Fried und Streit,
an diesem Ort erhalten ihre Fahnen.

---

[1]) Geb. 1615 in Nürnberg, † daselbst als Senior zu St. Egidien 1674. Von ihm gedruckt Leichenpredigt auf Joh. Friedrich von Wolfstein, Freyherrn zu Obern Sulzbürg 1650. (Will III, 691.)

Drum zog Er fort, nam mit sich seine Lieben,
die mit Ihm stehn im Himmel angeschrieben,
vertraute vest,
Gott hett ein Nest
für Ihm ersehn, für dem Er ward vertrieben . . . .

Nun, nun ist Er im Himmelfürsten Orden,
ist völlig erst ein Edler Freyherr worden. . . . .

Der Conrector des Gymnasiums, Georg Widmann, klagte in seinem Trauergedicht über die Lauheit der „Maul-Christen", die in Verfolgung abfallen:

O wie anderst ward gesinnt
unser Herr von Rägkenitz!
Der hat bey Verfolgungs-Wind
bald verlassen seinen Sitz,
sein geliebtes Vatterland,
wie fast männiglich bekannt.

Seinem lieben Jesu nach
ist gefolget dieser Herr,
ist gegangen übern Bach
Kidron, ob wol dieses schwer,
hat genommen für die Hab
in die Hand den Wanderstab.

O, wie lang hat Er allhier
sich enthalten in der Stadt!
an der schönen Kirchen-zier
Lust getragen früh und spat,
seine Lieb' allda gesucht,
seinen Jesum, in der Flucht. —

Ja, weil er auf dieser Welt
hat verlassen williglich
seine Herrschaft, Land und Feld
hat Ihn Jesus jetzt zu sich
hingenommen und zum Lohn
zugetheilt die Lebens-Cron.

Ein längeres lateinisches Gedicht, von Adolfus Saubertus [1]) gewidmet „susceptoris et patroni incomparabilis, summeque de me meriti, Domini mei clementissimi, magnis Manibus" klagt über die finsteren Mächte,

quae per rapinam Capitis unius cuncta
rapuêre nobis; Capitis unius, dico,
verum, quod instar millium fuit nobis.
Carum Caput! sic ergo, sic jaces? Nomen
quondam mihi dulcissimum, sed, heu, quondam!
nunc non sine lacrumis vocande RAKNIZI!

und ruft die Muse auf, zu klagen über den unersetzlichen Verlust der grossmüthigen Hände,

---

[1]) Rägknitz' Pathenkind (s. oben); studirte in Altdorf, Strassburg, Helmstädt, Leipzig, Wittenberg, rüstete sich eben zum Jenenser Jubiläum (1658), als Rägknitz starb, ging dann noch an die Universitäten Heidelberg, Bamberg, Erfurt und Würzburg, † schon 1678 als Pastor zu St. Egidien. (Will, 466.)

quas nemo vidit occlusas,
ut non bonis benefacerent ubicunque:
at, proh dolor! jam torva Mors eas clausit.
Heu! plange Musa plange, cuncta quem plangunt!
Quem quisquis Magnus luget, utpote Exemplar
Magnatium; Quem nemo non Bonus plorat
ceu grande Columen; Quem Scholae atque Quem Templa
flent ut Patronum, et Doctus Ordo, communem;
Quem turba paupera lacrumabili questu ut
supremum Asylum poscit ejulans altum;
Quem nostra denique Noris omnis, insigne
tanquam Decus desiderans gemit triste.
Et, fallor? an Pegnesus[1]) ipse jam coepit
turbidior ire, verticemque dejectus
Lugubre quid submurmuravit, ut Lessum?
Nimirum et ille tangitur Tuâ morte,
O Magne RAKNIZI! doletque discessum.

Rührend ist der Erguss eines Studenten (Hum. Stud.), Daniel Schauer, welcher die letzte Zeit Diener bei Rägknitz gewesen war und die Leichenwacht bei seinem todten Herrn zu halten hatte. Er benützte die einsamen Stunden, „als die Nacht bey seinem verblichenen Cörper wachte", um seinem erregten Gefühl nach Jugendart in leidenschaftlichen Interjectionen Luft zu machen:

Wo ist mein lieber Herr, mein lieber Herr hinkommen
so eilend und geschwind? . . . . .
Wie sanfft und seelig ist doch dieser Herr entschlaffen . . .
Hier liegt der todte Leib, da steht die Artzeney,
nicht eines unter dem vom Tod Ihn machte frey . . .
Mild war er von Natur, ein Vatter aller Armen.
Wer kann so steinern seyn, dass Er sich nicht erbarmen
solt über dieser Leich! Nun ruht in Eurem Grab
Ihr, Ihr mein liebster Herr, die Motte oder Schab,
so Euch verzehren wird, muss alles wider geben
am lieben Jüngsten Tag zum Freudenvollen Leben.

Ein gewisser Andreas Haas verfasste folgendes Epitaphium:

Steh, Wandersmann! steh still! geh nicht geschwind vorbey,
Schau vor mitleidig an, wer da begraben sey,
Herr Gall von Rägkenitz, der Exulanten Preiss,
dem niemand anders nichts, als Lob zu geben weiss.
Der Jesum vest geliebt, den Armen wolgethan,
der hat den Leib allhier, sein Geist ist Himmel an.

---

[1]) Die Pegnitz, ein Flüsschen, welches Nürnberg in zwei Hälften theilt. Von ihr hiess die damalige Nürnberger Dichterschule: „Der Pegnitz-Orden", oder „Der penesische Blumenorden".

M. Carl Dietelmayer, „Diac. der Kirch zu S. Sebald", rief die ganze Stadt Nürnberg zur Todtenklage auf:

Edle Noris, must du nun
auch die Tauerkleider nehmen?
must du dich nun auch bekwehmen
deinen Zierrath abzuthun,
weil sich Der von dir verliehret,
Der am schönsten dich gezieret?

Ach! dein vormals wehrter Gast,
den du frölich aufgenommen,
dess du dort, als Er gekommen,
dich so hoch erfreuet hast,
Diesen must du nun beklagen,
weil Er dir wird weggetragen.

Wie Er deiner Stadtgemein'
vor hat jederzeit beliebet,
also wird sie nun betrübet,
da sie Sein beraubt muss seyn;
Der ihr Lust und Freude gabe,
trägt ihr Lust und Freud zu Grabe.

Deine Hirten sehnen sich,
deiner Schul' und Kirchen Mauren
sind durchaus erfüllt mit Trauren,
ihre Herd seufzt inniglich,
weil sie Den siht auf der Baare,
Der ihr Grosser Gönner ware.

Ja, der Armen ganze Schaar
lässet reiche Threnen fallen,
und beweinet Den für allen,
der ihr Trost und Vatter war
Ihnen hat Sein tod geschadet,
die Er vor mit Nuzz begnadet. —

Er, der Stern, der deine Stadt
hat mit Seinem Glantz ergözzet,
ist nun Himmel an versezzet,
weil Er Gott gefallen hat . . . .

Der letzte in der Reihe der Klagelieder-Dichter, Friedrich Kling, erinnert daran, dass man nur durch Leiden in's Reich Gottes eingehen könne, und fährt dann fort:

Das hat nun wol bedacht
Herr Ragkönitz auf Erden,
der hat sich aufgemacht,
ist fort, auch mit Beschwerden,
gezogen nach dem Ort,
wo noch das reine Wort.

Dann Gottes Wort hat Er
von Hertzen so geliebet,
dass es Ihm nicht zu schwer
gefallen, noch betrübet,
dass Er verlassen soll
das Land, und alles voll.

Weil er darbey verharrt
biss an Sein Lebens Ende,
die Gutthat nicht gespart,
ja offt der Armen Hände
gefüllt, so hat Ihn Gott
geführt aus aller Noht. —

Es erübrigt uns noch, über die äussere Erscheinung des von ganz Nürnberg so hochverehrten und um die Stadt so verdienten Rägknitz Mittheilung zu machen. Dem 1658 in Nürnberg erschienenen „Abriss Eines rechtschaffenen Jesum liebhabenden Christen .... Herrn Galln, Freyherrn zu Rägknitz“ u. s. w. ist, von J. Sandrart's Meisterhand ausgeführt, das Porträt des Freiherrn beigegeben, darüber sein Wappen, in den Ecken vier Medaillons mit Darstellungen aus dem Leben Abrahams und den Inschriften: „Geh nur davon. Sei fromm für mir. Gieb Armen hier. Ich bin dein Lohn.“ Innerhalb dieser vier Medaillons von einem hochovalen Kranz eingeschlossen befindet sich das Brustbild des Freiherrn, in Ausdruck, Barthaar und Kleidung an Gustav Adolf erinnernd, ein Kopf in weissen Locken, voll Milde und Ernst, zu seiner Rechten an einem theilweise sichtbaren Säulenschaft die Zeichen ML. und AK., darunter das Symbol: „Herr du weisst, dass ich dich lieb hab“, und unter dem Gesammtbild, als Zusammenfassung des Ganzen, mit Bezug auf die vier Medaillons, die Unterschrift:

Gott spricht zu Abraham, Genesis 12, 1:

I. Geh auss deinem Vatterland, und lass deiner Freundschafft band.
II. Wandle für mir und sey fromm, dass mein Segen zu dir komm.
III. Ich, Ich bin dein Heil und Schild, weil du bist den Armen mild.
IV. Ich bin dein sehr grosser Lohn, und gieb dir die Himmels Kron.[1])

Zum Schlusse sei bemerkt, dass die Familie Rägknitz (oder, wie sie sich später schrieb: Racknitz) im XVIII. Jahrhundert von Nürnberg nach Baden übersiedelte. Ein Nachkomme derselben, Carl Freiherr von Racknitz, besitzt jetzt die Herrschaft Heinsheim (Post Wimpfen) am Neckar im Grossherzogthum Baden.

Die Stammbäume der Familie Rägknitz und verschiedener mit ihr verwandter Adelsgeschlechter folgen unmittelbar nach diesem Artikel.

[1]) Der Centralvorstand unserer Gesellschaft hat eine gelungene Photographie des Porträts anfertigen lassen, welche im Bureau der Gesellschaft (Wien, I. Dorotheergasse 16) à 1 fl. zu haben ist.

XI.

Exulantenlieder.

Mitgetheilt von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Dass es sich der Mühe lohne, in Kauf- und Kramläden nach alten Schriften und Büchern, die als gutes Material zum Verpacken noch immer gern angekauft werden, zuweilen Nachfrage zu halten, habe ich hinreichend erfahren.

Ich verdanke solcher Nachfrage in einem kleinen Laden ein altes geschriebenes Büchlein, dessen erste und letzte Blätter — vielleicht schon seit einem Jahrhundert — zwar fehlen, welches aber immerhin der Rettung vor gänzlicher Zerstörung werth war.

Es ist ein handschriftliches Gebet- und Gesangbuch aus den Jahren 1728 bis 1734, wie die manchen Nummern beigefügten Jahreszahlen erweisen.

Die Liederabtheilung enthält zum Theil bekannte Kirchenlieder, zum Theil unbekannte Lieder *).

---

*) Ein schwungvolles Sommerlied möge hier eine Stelle finden.

„Im Thon: Waß Lebet, waß schwebet“.

1. „Wie lachet der Himmel, wie glänzet die Erden,
wie freuet sich alles, weils Sommer will werden.
Wie Lieblich, wie Lustig, wie herrlich, wie schön
Thut alles in Feldern vnd Wäldern aufgehn.

2. Wie funckelt die Sonne mit guldenen Stralen,
wie Kan sie die Städte vnd Dörffer bemahlen,
die gärten, die Wießen, daß grünende Feld
sind prächtig mit Blumen vnd Farben Bestelt.

3. Sie blaßen zur Naßen wohlriechende Winde,
damit man die Kräfte im Herzen empfinde.
Daß Schuppichte Waßer-Volck spillet im Meer,
Es fähret mit Freuden die Länge, die quär.

Die nachfolgenden „Exulantenlieder“ sind diesem Büchlein entnommen. Es sind drei an der Zahl. Das vierte daselbst noch enthaltene ist das allbekannte Lied von Schaitberger: „Ich bin ein armer Exulant“ u. s. w.

Da dem ersten Liede die Jahreszahl 1731 beigefügt ist, so ergibt sich daraus, dass es nicht für Transmigranten, sondern für Emigranten abgefasst worden, und zwar, wie ich vermuthe, für Salzburger Emigranten. Das erste Ausweisungspatent, welches der Salzburger Erzbischof Leopold Anton Freiherr von Firmian erlassen hat, erfolgte im Jahre 1731.

Dass der Verfasser dieses Liedes ein Mann aus dem Volke war, beweist die Sprache deutlich genug.

Aus den in den Liedern enthaltenen Schreibfehlern erhellt, dass die Lieder meines Büchleins nicht Original, sondern Abschrift sind.

In den bisher gedruckten Exulantenliedern habe ich keines der drei Lieder gefunden und so mögen sie denn, wenn auch gerade kein poetischer Werth ihnen beigemessen werden kann, doch um des historischen Interesse willen hier eine Stelle finden.

I.

1. Selig der Tag in dem ich muß scheiden
mein liebes Vatterland zu Meiden,
vnd mich begeben in das Elend,
der Herr wird mein geleitsmann Seine
mich Beschizen durch Sein Engeleine,
die der Glaubigen Wächter Sein.

2. ein Erthlein hat mir Gott erwählet,
welches mein Herzen wohl gefählet,
vnd Ruehe gibt der Sellen Mein,
gleich wie ein hirsch verlanget sehre,
Nach frischen Waßer, Alßo Herre
dirstet mein Seel zu dir Allein.

---

4. Die Vögel in Lüften, mit Lieblichem Singen,
auf Bebenten Aesten mit Freuden Vmspringen:
Die Nachtigal Kämpffet mit Frölichem Schall
mit ihren gespielen im grünenden Thal.

5. Die Hirschen, die Bären, die gämße vnd Rinder,
die Schaffe, die Ziegen, die Hirten vnd Kinder,
die springen vnd singen, die scherzen mit Freud,
vergangen deß Winters verdrießliche Zeit.

6 Die Herzen der Frommen, erfüllet mit Wonne,
erfreuen sich über der glänzenden Sonne,
vnd sagen: Wie Lieblich wird imerdar sein,
der Himmlische Sommer im Ewigen Schein.“

3. Wohlauf wohlauf ihr frommen Christen
vnter den Plutfahn Thut Euch Rüsten
weil jezt die Stund verhanden ist,
daß wir vns alle miessen Kehren
Van hinnen Nach dem willen des heren,
Veßer Haubtman heiß Jesu Christ.

4. Ach du mein Seel due Nicht verzagen
mit vnßern heiland wollen wirs wagen
von ihm nicht weichen vnb ein Har
ob schon die Welt vnd Teufel witten
Gott weiß Vnß alle wol zu bhiten
das Vns Kein übel widerfahr.

5. Sehr weh Thut Es wol Fleisch (vnd) Plute,
wann es anficht Sein Ehr vnd guete
vnd mus es Laßßen alles Stahn,
wan du Aller Welt guet Thättest Erben,
mißest in deiner Seel verderben
vnd endlich auch von hin daruon.

6. Denckh du daß dißes zeitlich Leiden
Nicht werth Sey der Ewigen Freuden
welches alles den bereitet ist,
die auf die Hilff deß Herren harren,
vnd Ihr gewißßen Rein bewahren
vnd halten Sich an Jesum Christ.

7. Ist doch Kein Mittel Nicht auf Erden,
Dardurch wier Können Seelig werden,
Dann Nur allein durch Jeßum Christ,
der fier vnß alle ist gestorben,
vnd Gottes Gnad vnd Huld Erworben,
Ein Mittler Er Auch worden ist.

8. Alles Muß doch offenbar werden,
Gutes vnd Bößes waß auf Erden,
geschiecht vor Gottes Angesicht,
Ein ieden wird Sein gwißßen Sagen,
waß Er gethan hat in seinen Tagen
Keiner wird da Entlauffen nicht.

9. Nach den wierdt Gott fein Vnterscheyden,
die Fromen zur Ewigen freudten,
Vor der gottloßen Angeßicht,
denen wierd Gott daß Vrtheil fällen,
daß sie Mießßen gehn zur Hölle,
welche Ihnen ist zuegericht.

10. Wol auf o Mensch Thue wol Bedencken,
waß füer Ein Erb dir Gott wierd schencken,
so du Ihm Allein Hängest an,
Thue Ihm von Herzens Grund vertrauen,
auf sein Zusag Thue fröhlich bauen
Er ist allein der helfen Kan.

11. Es Muß Jacob oder [1]) Esau fliehen,
vnd Einen weiten Weeg hinziehen,
Heut [2]) nichts den Nur den Stecken sein,
Gott Seegnet Ihn so wunderleiche,
daß Er am gut ward allso Reiche,
vnd Kam mit großßer Anzahl heim.

12. Recht Floh auch Dauit vor seim Sohne,
den Vngerathenen Absolone,
nicht gring war die Verfolgung sein,
Doch halff Ihm Gott auß aller Nothe,
Macht alle seine Feind zu spotte,
Sezt Ihn wider zum König Ein.

13. Nach dem Must auch Elias fliehen,
Vor Jezabel vnd Weit hinziehen,
Batt Gott, daß Sturb die Seele sein:
sprach alle Propheten Seind erschlagen,
nach Meinen Leben sie auch Jagen,
bin Vberblieben Nur Allein.

14. Baldt Ihm der Herr Zur Antwort gabe,
ich mir noch außerwählet habe
Sibentaußend in Ißrael
die Ihre Knye nicht haben gebogen,
vnd Von dem Baal nicht Seynd betrogen,
darumb zieh dahin wider schnell.

15. Es Must auch Bald mit großßem Schmerzen
Maria Mit Betriebten Herzen,
Mit Jeßu Ihrem Kindlein klein,
vor dem Tyranen Herode Fliehen,
vnd in Egyptenland weit hinfliehen,
vnd dort in großßen Elend sein.

16. Recht Last Vnß alle den Herren Loben,
in seinem Hohen Thron dort oben,
da es uns Also wirdig acht,
Vmb seines Worts willen zu leiden,
vnd seiner Hilff Erwarten mit Freuden
es Steth alles in seiner Macht.

---

[1]) Schreibfehler „oder“ anstatt „vor“. — [2]) „Heut“ anstatt „hat“ geschrieben.

17. Gott wierd Einmal dißem Elende,
genädiglich Machen ein Ende,
vnd vnß mit Gnaden Sehen an,
Verkehren vnßere Traurigkeiten,
in die Ewige Himmlisch Freuden,
die vnß niemand Entwenten kan.

18 Ewig wollen wier Gott schauen ane,
mit allen Engelein Singen schene
Heilig, heilig ist vnßer Gott,
auch werden alle Feind erschröckhen
wann Gott die Vrtheil wierd Entdecken,
die uns haben Bracht in Solche Noth.

19. Recht will ich daß Liedlein Beschließßen,
Herr Jeßu durch dein Pluetvergießßen,
Bitten wier dich in Vnßeren Leid:
Regier Vnß durch den Heiligen geiste,
in Lieb vnd glauben allermeiste,
vnd schenck vnß allen die Seeligkeit.

17 Amen. 31.

II.

Im Ton: Diß Sind die H. Zehent Gebott.

1. In Gottes Namen Reißen wier,
Sein heiliger Engel geh V̈ns fier,
Wie den Volckh in Egippten land,
daß Entgieng Pharaonis Hand.
Kyrieleißon.

2. Herr, du Wollst Vnßer Gleits Mann Sein,
vnd Mit Vns gehen aus vnd Ein,
vnd Zeigen alle Steig vnd Steg,
Wehre dem Vnfall auf den Weg.
Kyrieleißon.

III.

Ein Lied Im Thon: Jesu der du meine Seele.

1. Ach wann wir daß Recht bedenken,
Solten wir ia Fröhlich seyn,
weil vnß Gott an iezt Thut schencken,
Sein Heiliges Wort so Rein.
Daß wier es Erkennen Lernen,
dauor dancken wir dem Herren,
daß vns Gott so würdig acht,
diß o Mensch Recht wohl Betracht.

2. Nun so wollen wir Gott Bitten
daß er vns erhalt dabėy,
Weil er für Vnß hat gelitten,
Daß wir ihn bekennen frey,
vnd ihm allezeit Lobsingen,
So woll er vns helffen Ringen,
Mit dem Teuffel vnd der Welt,
daß er Vns den Sieg erhält.

3 Wann wir werden schon verachtet,
vnd Verspottet auf der Welt,
Gott hat alles wohl gemachet,
Dann es ihm allso gefällt,
daß wir hier auf Erden Leyden,
Wann wir wollen zu den Freuden,
in den Himmel gehen ein,
Mißßen wir gedultig seyn.

4. Wenn Man Vnß schon Thut vertreiben,
Hie auß Vnßerm Vatterlandt,
Wollen wir Beständig Bleiben,
Weilen uns gar wohl Bekannt,
Daß die Christen auf der Erden,
allezeit verfolget werden,
Christus spricht durch Creuz vnd Peyn
Fürth er uns in Him̄el ein.

5. Wann uns schon die Welt Thut haßßen,
Christum hat sie vor gehast,
Mus ich gehn auf Dornen Straßßen,
nur getrost wer Jesum fast,
In Verfolgung, Creuz vnd Leiden.
Müssen wir von hinen scheiden
darum haßßet uns die Welt,
Reine Lehr ihr nicht gefält.

6 Müßßen wir gleich Band vnd Ketten
Tragen um die Reine Lehr,
er Kan uns daraus Erretten,
hat doch Christus Vnßer Herr,
Schon vor uns die Band getragen,
da man Ihn ans Creuz geschlagen,
Drum folg ich ihm willig nach,
In Verfolgung, spott und Schmach.

7. Ich will nun getrost außreißen,
ob ich schon nicht weiß wo auß,
Gott wird wie Elia speißen,
In der Wüsten wie Zu Hauß,
Er wird uns schon Labßal schicken,
Leib vnd Seel auch so erquicken,
daß wir Müßßen Sagen frey,
daß Gott um vnd bey uns sey.

8. Seelig, die Verfolgung Leiden,
Wegen der gerechtigkeit,
dann die Süßßen Himmelsfreuden
Seyn den Frommen schon Bereit,
spotten uns die Leut auf Erden,
Würd es doch nicht lange werden,
Lestern sie, so freuet Euch,
Ihr seyd groß im Himmelreich.

9. Will[1]) uns gleich die Welt verachten,
oder gar verdammen Thut,
Last uns dieses gar nicht achten,
Es Kommt alles uns zu gut,
Laß sie spotten, laß sie schreyen,
vnd uns ins gesichte speyen,
Vnß gleich Stoßßen hin vnd her,
Wegen vnsrer Reinern Lehr.

10. Darum thut auch Christus Sagen,
Wer mir hier Nachfolgen will,
der mus mir daß Creuz Nachtragen,
vnd Verfolgung Leiden viel,
Wer Mich aber nicht will Kennen
Dessen werd ich mich auch schämen,
Vor dem himmlischen Vatter mein,
Werden sie Verstoßßen seyn.

11. Nun So seys in Gottes Namen,
Ich Leid alles mit gedult,
Wann mich Gott dort wird Verschonen,
Hie hab ichs gar wohl verschuld,
Dießes Leyden auf der Erden
Wird in Freud verwandelt werden,
Hie wehrts nur Ein Kleine Zeit,
Dort die Freud in Ewigkeit.

12. Müßßen wir gleich alls verlaßßen
Freund, geschwistrig, Hab, vnd gut,
Dennoch wollen wir Stets faßßen,
Einen festen Glaubens-Muth,
Er wird uns schon wieder schencken,
Wann wir an sein Wort gedencken,
Vns bescheren Haab vnd Hauß
Auf Dein Wort, Herr Ziehn wir aus.

13. Drum wir Laßßen Jesum walten,
Weil wir stehn in seiner Hut,
Er wird uns allzeit erhalten,
Weil er selber sagen Thut,
Ich will Euch allzeit ernähren,
vnd euch speiß und Trank Beschehren,
Ihr dörffst darum Sorgen nicht,
Dann Ich weiß, waß Euch gebricht.

14. So will ich von Gott nicht weichen
Weil Sonst niemand Helffen Kan,
Er hilfft Armen vnd auch Reichen
Wer in Glauben ihn Ruffet an,
Wer sich Thut von ihm abkehren,
den will er auch nicht erhören,
Wann er Kommt in Angst vnd Peyn,
Soll er ganz verlaßßen sein.

[1]) Schreibfehler „will" anstatt „wenn".

15. Es ist Sonst Kein Hilff zu finden,
Als bey Gott dem Herren mein,
Der uns hat erlöst von Sinden,
Wird all vnßer Helffer seyn,
vnd mir auch mein Sind vergeben,
die in Meinem ganzen Leben
Ich gethan, vnd sprechen frey,
Nun ich Bleib ihm Stets getreu.

16. Nun habt Danck ihr meine Freunde,
die ihr uns viel guts gethan,
Bittet mit uns vor die Feinde,
Daß sie folgen Vnsrer Bahn,
Ihre Herzen Thu erweichen,
Daß sie mit uns Bald Erreichen,
Daß Ziel, wo daß Kleinod ist,
Vnsern Heyland Jesum Christ.

17. Ach Gott Thu uns Stets erhalten
Bey deinem Wort vnd glauben Rein
Laß die Lieb auch nie erkalten,
in der Hoffnung Bständig seyn,
Laß Vnß Pilgram Bald gelangen,
Wo Vor deinem Throne prangen
Cherubin vnd Seraphin,
Führ uns Bald mit Freud dahin.

des Protestantismus 1883. II. 17.

XII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von RUDOLF WOLKAN.

IV.

Die Ritter von Bünau und die Reformation in Tetschen [1]).

Zwei Stunden nur der Landesgrenze entfernt, erhebt sich dort, wo die Polzen ihre dunklen Gewässer dem Elbstrom zusendet, dass sie sich noch weit hinaus deutlich abheben von den gelbbraunen Fluthen des letzteren, auf steilem, schroff zum Flusse abfallendem Felsen Schloss Tetschen, zu seinen Füssen die Stadt gelagert. Ihre Geschicke reichen weit hinauf in die Vergangenheit des Landes. Schon das Jahr 993 nennt uns Tetschen als Zollstation; die günstige Lage der Stadt, sowie der Umstand, dass in ihrer Nähe die alte Salzstrasse aus Böhmen nach Sachsen und Halle führte, trug viel dazu bei, den Ort zu rascher Entfaltung gelangen zu lassen; einen Theil des Salzzolles lieferte er seit dem Jahre 1146 an das Kloster zu Plass ab. Herzog Wladislaw hatte den Cisterciensern diese Einnahmsquelle zugewiesen. Das schnelle Emporblühen brachte es auch mit sich, dass Tetschen als die ansehnlichste Stadt im weiten Umkreise zum Mittelpunkte der nach ihr benannten Župe wurde und dies bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts auch verblieb. Und selbst, als in dieser Zeit (circa 1249) der Sitz der Župe auf das emporstrebende Leipa übertragen und so der Stadt ihre bisher rühmlich behauptete, bedeutsame Stellung streitig gemacht wurde,

[1]) Der Verfasser fühlt sich dankbar verpflichtet, hier der freundlichen Unterstützung zu erwähnen, die ihm bei Abfassung des vorliegenden Aufsatzes von seiten der Herren C. John, Bürgermeisters von Tetschen, P. Eduard Schwaab, Pfarrers von Arnsdorf, und P. Franz Focke, Pfarrers in Königswald bei Bodenbach, zu theil wurde. Des letzteren Werk: „Aus dem ältesten Geschichtsgebiete Deutschböhmens“ war vor allem eine treffliche Grundlage für diesen Theil meiner „Studien“.

verkümmerte sie trotzdem nicht in ihrer Entwicklung. Diese wurde vielmehr noch begünstigt, als im Jahre 1306 Wenzel III. die bisher königliche Stadt, die ihre Sonderstellung durch mancherlei Zinsung hatte erkaufen müssen, den Brüdern Johann und Waněk von Wartenberg schenkte. Wir haben dieses Geschlecht bereits früher kennen gelernt, können uns also hier um so kürzer fassen. Mehr denn zwei Jahrhunderte besassen die Wartenberge die Stadt, ihre ältesten Privilegien verdankt sie diesem Geschlechte und mit ihnen die eigentliche Grundlage ihrer städtischen Existenz. Die mannigfachen Geschicke der Wartenberge liessen auch Tetschen nicht unberührt; waren doch die gegenseitigen Interessen auf das Innigste mit einander verflochten. Und manche Wandlungen machte dieses Herrengeschlecht durch. Vom strengsten Katholicismus zur Vertheidigung der husitischen Lehre und von da bis zum lutherischen Glaubensbekenntniss; dieselben Schwankungen auch in der Geschichte der Stadt. Auch die Drangsale der Husitenkriege blieben ihr nicht erspart, und das Jahr 1444 sah Tetschen trotz der heldenmüthigen Vertheidigung Heinrich's v. Wartenberg und Hinko's Hlawacz von Duba in den Händen des Jakoubek von Wřeschowitz. Doch auch von solchen Schlägen erholte sich die Stadt rasch; denn die Wartenberge, so wenig friedliebend sie auch sonst waren, so sehr ihre Waffen sie gefürchtet für ganz Böhmen und den Bund der Lausitzer Sechsstädte machten, daheim sahen sie auf Ruhe und Frieden und begabten ihre Stadt mit manchem Freibrief und Privilegium. Freilich stammen diese meist aus jener Zeit, da die Wartenberge selbst noch gut katholisch waren; in späterer Zeit, als sie es für besser fanden, dem Utraquismus sich zuzuwenden und dabei mit ihren Unterthanen, die ihren Glauben nicht so sehr als Modesache behandelten, in argen Zwiespalt geriethen, verloren sie die Lust zu weiteren Zugeständnissen. Aber das einmal Erworbene blieb der Stadt doch, trotz aller späteren Umwälzung. Das wichtigste Recht war wohl das ihr im Jahre 1412 von Sigmund v. Wartenberg verliehene Stadtrecht: „Es sollen die Bürger zu Tetschen und ihre Nachkommen in allen Stücken, Punkten und Artikeln Stadtrecht haben und halten, wie die königlichen und andere befreite Städte dieser löblichen Kron Böhmen — namentlich das Magdeburgische Recht und alle Stadtrechte, welche die Stadt Leitmeritz hat.“ Dazu kam weiters das Recht der Handwerksbannmeile, dass „Niemand

ausserhalb der Stadt-Mauern auf eine Meile Entfernung ein bürgerliches Gewerbe treiben dürfe mit Kaufen und Verkaufen von Getreide, Obst, Holz" u. s. w. und die Verpflichtung, „dass alle Dörfer der Herrschaft Tetschen diess- und jenseits der Elbe von den Bürgern der Stadt Tetschen ihr Bier holen müssten". Merkwürdigerweise: alle diese Rechte stammen von demselben Sigmund, dessen ganzes Leben beinahe nichts anderes war als ein beständiges Herumirren von Krieg zu Krieg, von Partei zu Partei, und der wohl nur wenige Stunden ruhig auf seinem Schlosse zu Tetschen verlebte.

Bis zum Jahre 1511 blieb Tetschen im Besitze der Wartenberge; in diesem Jahre erkaufte Niclas Trczka von Lipa die Herrschaft von Sigmund von Wartenberg um 8000 Sch. Gr. Nur wenige Jahre blieb dieser, wie wir bereits wissen, in Nordböhmen, ohne in dieser Zeit etwas für seine Besitzung zu thun. Die unbehagliche Stimmung, in welcher er sich hier im deutschen Nordböhmen befand, liess ihn nicht an die Bedürfnisse seiner Unterthanen denken. Niclas Trczka war eben ein tschechisch-nationaler Ritter; sein Geschlecht hatte, wie viele andere, auch im Laufe der Zeiten eine gründliche Schwankung gemacht; Opportunitätsgründe waren auch schon damals gern ein leitendes Motiv in nationaler Hinsicht. Während seine Vorfahren es einst gewesen waren, die einen der besten Dichter der mittelhochdeutschen Spätzeit, Heinrich v. Freiberg, zur Fortsetzung des Tristan Gotfrid's v. Strassburg angeregt hatten, und damit ein leuchtendes Beispiel für ihr deutsches Denken und Fühlen gaben, verkaufte dieser Epigone seine Besitzungen im nördlichen Böhmen wegen der vielen Deutschen. Nun, Tetschen hatte diesen Verlust seines Herrn nicht sonderlich schwer zu tragen. Das Ganze, was Trczka für seine Besitzung gethan, war, dass er einige von den Wartenbergern übernommene Privilegien der Stadt bestätigt hatte.

Anders gestalteten sich die Verhältnisse in Tetschen mit dem Jahre 1516, in welchem die uns schon bekannten Herren von Sahlhausen ihren neuerworbenen Besitz Tetschen antraten. Bezeichnet doch der Beginn des 16. Jahrhunderts für das ganze nördliche Böhmen das Werden einer neuen Zeit. Erst seit dieser Zeit, mit dem Auftreten neuer Herrengeschlechter, mit der Verbreitung der Lehre Luther's, wird dieses Gebiet, das lange genug unter der Herrschaft tschechisch gesinnter Adelsgeschlechter gestanden, — denn

auch die Wartenberge waren, obwohl deutscher Abstammung, doch auch allmählig zu der von Prag aus begünstigten Parteirichtung hinübergeschwankt — dem Deutschthum wieder zurückerobert, um von da an ein Bollwerk zu werden gegen das beständige Anstürmen der slavischen Fluth. Und das allein schon ist ein hohes Verdienst der protestantischen Lehre, das gerade in unseren Tagen nicht hoch genug angeschlagen und gewürdigt werden kann. Aber es ist nicht das einzige. Auch in anderer Hinsicht ist das 16. Jahrhundert ein wichtiger Grenzstein in der Entwicklung Nordböhmens. Sind doch erst durch die kirchlich-revolutionären Gedanken Luther's die Gemüther geweckt und aufgerüttelt worden, um mit freierem Blicke als bisher sich und die Lage zu betrachten. Das Handwerk nimmt einen grösseren Aufschwung, Bauer und Bürger beginnen sich zu fühlen und ihres Werthes bewusst zu werden; Zeugniss davon die öfters auftretenden Streitigkeiten zwischen Unterthanen und Obrigkeit. Sie wissen, was ihnen noth thut; Schulen werden begründet oder besser dotirt, überall sind die Handwerker zu Innungen und Zünften zusammengetreten und suchen ihre alten Rechte und Freibriefe zu wahren; überall neuerwachte geistige Thätigkeit: das ist das Bild des 16. Jahrhunderts im nördlichen Böhmen. Und erst die Drangsale eines 30jährigen Krieges vermochten dem blühenden Aufschwunge, der überall sich kund that, Stillstand zu gebieten. Doch es wird sich das alles aus dem Verlaufe unserer Darstellung ergeben.

Im Jahre 1516 also kamen die Herren v. Sahlhausen in den Besitz von Tetschen und blieben in demselben bis zum Jahre 1534 [1]). Sechs Jahre lang herrschten die Brüder gemeinschaftlich über ihre in Nordböhmen angekauften Güter; 1522 theilten sie dieselben und Hans erhielt Tetschen, Schwaden, Grosspriesen und Rscheppin. Als treue Anhänger der Lehre Luther's begünstigten sie überall deren Auftreten; so auch hier. Hatte ja Hans von Sahlhausen schon 1517 die Thesen des Reformators in Bensen vorlesen lassen; um so mehr suchte er jetzt auf seiner eigenen Besitzung für das Bekanntwerden der neuen Anschauungen zu sorgen. Wir finden auch wirklich auf dem Schlosse Tetschen zu dieser Zeit einen protestantischen Prediger, Namens Dominik Beyer, der früher im Kloster Freiberg in Sachsen gewesen war, aber beim Auftreten Luther's

[1]) Ich berichtige hier den im 3. Theil der „Studien" stehen gebliebenen Druckfehler 1543.

dasselbe verlassen und sich verehelicht hatte. Freilich war sein Wirken gerade jetzt beschränkt und die Anzahl seiner Anhänger keine allzu grosse. Denn die strengen Verordnungen Ludwig's, die dieser gegen den Protestantismus erliess, um sich mit dem Papste bei der immer drohender werdenden Türkengefahr auf guten Fuss zu setzen, dazu das eigenmächtige, gewaltthätige Vorgehen des Primators Paschek von Prag, blieben selbst hier nicht ohne allen Einfluss und hinderten eine schnellere Ausbreitung der Lehre Luther's. Gegen die ziemlich mässigen Neuerungen hatten die Bewohner von Tetschen nicht viel zu sagen, da sie ohnedies nirgends in gewaltsamer Weise sich geltend machten; gewannen sie doch selbst unter dem gütigen Besitzer, der ihnen alle früher erhaltenen Rechte bestätigte und ausserdem noch manche neue Vergünstigung gewährte. Im Jahre 1518 gab auch Hans v. Sahlhausen seine Zustimmung zu dem den Bürgern von Tetschen durch Sigmund von Wartenberg ertheilten Rechte der vollkommenen Freizügigkeit, sowie dem anderen, ihre Güter frei bis in's vierte Glied vererben zu dürfen und über ihr Vermögen bei Lebzeiten frei zu verfügen. Auch verpflichtete er, wie Sigmund, die in seiner Herrschaft gelegenen Dörfer, ihren Bierbedarf lediglich in Tetschen zu holen. Es war dies ein für die materielle Entwicklung der Bürgerschaft ungemein wichtiges Vorrecht, dessen unter einem späteren Besitzer erfolgter Verlust ihr eine bedeutende Einnahmsquelle entzog, da die Zahl der brauberechtigten Bürger in Tetschen eine ziemlich bedeutende war. Auch die Benützung der obrigkeitlichen Braupfanne gestattete er den Bürgern, ein Vorrecht, das ihnen von Trczka v. Lipa eingeräumt worden war, wogegen die Bürger ihm hiefür einen jährlichen Zins von 6 Sch. Gr. abzuliefern hatten. Seine Fürsorge für das Wohl der Bürger bethätigte Hans auch dadurch, dass er ihnen im Jahre 1532 das Rathhaus verkaufte und ihnen gestattete, hier Brantwein auszuschänken, ihnen die Stadtziegelscheune zur Nutzniessung übergab und ihnen die Bewilligung ertheilte, in der Polzen von der Schlossmühle aufwärts bis zum Lienwerd fischen zu dürfen.

Die Bewohner von Tetschen anerkannten die Fürsorge ihres Herrn im vollsten Masse. Um so auffallender muss es uns erscheinen, dass Hans v. Sahlhausen seiner Besitzungen im Jahre 1534 ohne jeden erkennbaren Grund sich begab und dieselben laut des Kaufvertrages ddo. Prag am Tage Georgi 1534 um 39000 fl. an

Rudolf von Bünau, Herrn auf Wesenstein und Lauenstein verkaufte[1]). Es gehörte zu der Herrschaft Tetschen damals auch Sperlingstein, anders Wrabince, ein ödes Schloss mit den Dörfern Tichlowitz, Hlinna, Pschirow, Zadní Lhotka, Nabotschady, Harta, Kunnersdorf, Humpraska, Rytirschow, přední Lhotka, Babutin und das Theildorf Dobkowitz.

Ein neues Geschlecht betritt mit diesen Besitzern den Boden Nordböhmens, gleich den Sahlhausen dem benachbarten Meissen entsprossen und dort ansässig, gleich ihnen segensreich thätig für das Wohl ihrer Unterthanen, das Gedeihen ihrer Besitzungen. Denn wie mit den Sahlhausen für Bensen eine neue Epoche beginnt, eine Epoche, ausgezeichnet durch bedeutenden Aufschwung auf allen Gebieten, durch bis dahin unbekannten Wohlstand der Bürger, durch herrliche Bauten, so auch in Tetschen. Auch hier machte sich das wohlthätige Wirken der Obrigkeit in kurzer Zeit fühlbar. Schon 7 Jahre früher, im Jahre 1527, hatte der Bruder Rudolf's, Heinrich, Meissen verlassen und sich im nördlichen Böhmen ansässig gemacht, indem er von Johann Brzezensky von Wartenberg die Herrschaft Blankenstein erkaufte[2]), die damals nachstehende Ortschaften umfasste: Schloss Blankenstein mit den Meierhöfen unter dem Schlosse und denen zu Brzeznitz und Mozer, nebst den Dörfern Kokisch (jetzt Neubohmen), Mirkov (jetzt Mörkau), Lisa (jetzt Leisen), Sowolusek, Tschermna (jetzt Leukersdorf), Mnichov (jetzt München), Arnsdorf, Lipowa (jetzt Spansdorf), Brzeznitz (jetzt Schönpriesen), Nestinitz (jetzt Nestawitz), Rytschitz (jetzt Reinlitz), Mozer (jetzt Mosern), Wessela (jetzt Wesseln), Nestědritz (jetzt Nesterschitz), Powel (jetzt Pömmerle).

Trotz der sorglichen Bemühungen des früheren Grundherrn von Tetschen war die Herrschaft in Folge des häufigen Wechsels ihrer Besitzer, deren sie in kaum 30 Jahren nicht weniger denn vier erlebt hatte, in ihren Erträgnissen ziemlich weit hinter den berechtigten Erwartungen zurückgeblieben; hatte ja doch schon Trczka von Lipa hierüber Klage geführt, und seitdem hatten sich die Verhältnisse nicht viel besser gestaltet. Es war deshalb Rudolf's erstes Bestreben, die Ertragsfähigkeit seiner Güter zu erhöhen. Zu dem

[1]) Landt. 4, L. 12.
[2]) Landt. 6, A. 10.

Ende ordnete er noch in demselben Jahre des Erkaufes von Tetschen an, man solle alle nur irgendwie geeigneten Anhöhen und Lehnen mit Obstbäumchen besetzen; auch müsse ein jeder seiner Unterthanen mindestens zwei gepfropfte Obstbäume in seinem Garten besitzen. Seine grösste Sorgfalt wendete er aber selbstverständlich der Stadt Tetschen zu und suchte ihren Bürgern in jeder Weise dienlich zu sein. Er bestätigte ihnen deshalb vor allem die überkommenen Rechte. Der Stadt erneuerte er 1535 das alte Privilegium der Braugerechtigkeit; nur die Getränke der brauberechtigten Bürger durften in der Stadt und den herrschaftlichen Dörfern geschänkt werden; jedes fremde Getränk war bei Strafe verboten, wenn es nicht mit Genehmigung der städtischen Schöppen verkauft werde. Wollten einmal die Landleute „das kleine Trinken“ veranstalten, so waren sie verpflichtet, das dazu benöthigte Malz in der Stadt zu den hiefür festgesetzten Preisen zu kaufen. Nicht nur die Braugerechtigkeit besassen die Bürger, sondern auch das Recht des freien Salzverkaufes für die ganze Gegend, wofür sie jedoch der Herrschaft einen jährlichen Zins von 10 Fasseln Salz zu entrichten hatten. Die Tuchmacher bekamen im selben Jahre ihre Rechte bestätigt, ebenso die Schneider ihr Recht der Handwerksbannmeile. Und wollten sich die Bürger bei Fischfang erlustigen, so war ihnen auch das gestattet: das Wasser der Polzen „vom alten Wehre ober der alten Mohlstatt bis zum Krombholzhof“ war ihnen zu freiem Nutzniess übergeben.

Was die Ausbreitung der Lehre Luther's betrifft, so machte sie allerdings unter Rudolf nur wenige Fortschritte. Rudolf von Bünau, der Hofmarschall des Herzogs Georg von Sachsen, war, wie seine Gemahlin Elisabeth von Starschedl, noch gut katholisch. Aber er war einsichtsvoll genug, der neuen Lehre nicht mit Gewaltmassregeln entgegen zu treten, wie es so viele seiner Glaubensgenossen thaten, obwohl er hiezu reichlich Gelegenheit gehabt hätte. Denn ein ehemaliger Mönch des Klosters Sagan, Namens Jacob Weichel, kam nach Tetschen, um hier den Protestantismus verbreiten zu helfen. Nun entstanden Parteiungen für und wider denselben, die mitunter hart aneinander geriethen, und besonders in den Wirthshäusern gab es erregte Debatten. Als Rudolf hiervon Kenntniss erhielt, liess er einfach verbieten, jemals wieder öffentlich über religiöse Fragen sich auszusprechen, und damit war die Sache ab-

gethan, die Gemüther waren beruhigt. Weichel aber wandte sich zu den Herren von Sahlhausen und war 1544 Pastor in Güntersdorf.

So lagen die Verhältnisse, als Rudolf im Jahre 1540 starb. Er hatte sich nicht lange seines Besitzthums erfreut. Bei seinem Tode hinterliess er vier Söhne: Rudolf, Heinrich d. ä., Landvogt zu Pirna und Herrn auf Wesenstein, Heinrich d. j. und Günther, Herrn auf Lauenstein.

War es ein Testament, das die Nachfolge bestimmte, oder waren es andere uns nicht mehr erkennbare Ursachen, wir wissen nicht, was der Grund für die immerhin befremdliche Erscheinung ist, dass nicht die ältesten Söhne dem Vater in der Herrschaft folgten, sondern gerade die jüngsten. Rudolf und Heinrich d. j. traten das Erbe ihres Vaters gemeinschaftlich an, allerdings mit dem ausdrücklichen Bemerken, dass diese Erbeinigung nicht lange zu Recht bestehen solle. So verkündeten sie ein Jahr nach dem Tode ihres Vaters in jener Urkunde, welche die Rechte der Stadt bestätigt. Freilich mochte wohl keiner der beiden Nachfolger im Besitze von Tetschen vermuthen, dass diese Worte gar bald, aber in ganz anderem Sinne, in Erfüllung gehen würden. Denn kaum waren vier Jahre verflossen, als Rudolf (1544) starb und diese Erbeinigung somit rasch ihre Lösung fand. Nun konnte Heinrich frei schalten und walten mit seinem Gute, das übrigens gerade in dieser Zeit einen beträchtlichen Zuwachs erlangte. Wie wir gehört, hatte im Jahre 1527 Heinrich von Bünau das Gut Blankenstein an sich gebracht. Er starb jedoch bald, aber auch sein Bruder Günther, der sich, unbekannt auf welche Weise, Eigenansprüche auf Blankenstein erworben hatte, folgte ihm in kurzer Zeit nach und hinterliess seinem Sohne alle seine Anrechte. Dieser nun übertrug käuflich den ihm zukommenden Antheil auf seinen Onkel Rudolf v. Bünau[1]), der jedoch starb, bevor er den Kaufschilling erlegt hatte. Aber auch seine Söhne Rudolf und Günther konnten die Kaufsumme nicht bezahlen, und so gelangte denn Blankenstein endlich in die Hände der Tetschner Linie der Ritter von Bünau.

Allem Anscheine nach gehörten Rudolf und Heinrich noch dem katholischen Glauben an, während die beiden anderen Brüder, Heinrich d. ä. und Günther, bereits Protestanten waren und letzterer

[1]) Landt. 8, A. 7.

geradezu der Reformator Tetschens genannt werden kann. War vielleicht dieser Glaubensunterschied der Brüder das Motiv der oben erwähnten Thatsache? Von der Thätigkeit Heinrich's d. j. ist uns nur wenig überliefert. Wir wissen nur, dass er im Jahre 1550 die alte Kirche in Tichlowitz umbauen und Glocken giessen liess, von denen die grösste, den Intentionen des Stifters entsprechend, die Inschrift trug: „Lass Dich vermahnen meinen Klang, geh' zur Kirchen, seumb Dich nicht lang", und dass er den vom Dorfe Königswald an die Tetschner Stadtkirche zu entrichtenden Zins einzog und zur Entschädigung dafür derselben einen Acker, sowie später den sogenannten „Dechantsteich" hinter der Stadt übergab. Bald darauf starb auch er (1553), und seine beiden älteren Brüder Heinrich d. ä. und Günther nahmen nun das Erbe in Anspruch. Den Plan, gemeinschaftlich ihre Güter zu verwalten, gaben sie bald auf, denn schon nach Trinitas vor Johannes Baptista 1554 theilten sie dieselben derart, dass Heinrich d. ä. Blankenstein und Wesenstein erhielt, Günther dagegen Lauenstein und Tetschen.

Günther von Bünau ist eine charakteristische Gestalt, die uns in jeder Hinsicht hohes Interesse einzuflössen vermag. Mit kräftiger Hand ergreift er die Zügel der Regierung, mit Energie und Thatkraft steuert er seinem Ziele entgegen, und am Ende seiner Laufbahn darf er mit Stolz und Selbstbewusstsein darauf hinweisen, dass die Arbeit seines Lebens nicht fruchtlos gewesen. Tetschen, Stadt und Land, huldigt dem Protestantismus und hat sich zugleich zu einer Höhe der Entwicklung emporgeschwungen, wie nie zuvor. Aber die Erreichung dieses Zieles setzte unausgesetzte Arbeit voraus, ein Ringen und Kämpfen gegen alte, hergebrachte Vorurtheile, gegen morsche Satzungen und faule Einrichtungen. Und Günther von Bünau hat keine Mühe, keine Arbeit gescheut; muthig drang er auf dem betretenen Pfade vorwärts. Sein Bruder hatte ihm eine grösstentheils katholische Bevölkerung übergeben, ihm gelang es, den alten Glauben noch bei seinen Lebzeiten verschwinden und seine eigene Ueberzeugung an dessen Stelle treten zu sehen. Wir können uns nicht der Meinung Focke's anschliessen, dass Günther im Anfange seiner Herrschaft wegen der drohenden Massregeln Ferdinand's gegen den Protestantismus nur langsam und vorsichtig vorgeschritten sei; im Gegentheile, soweit uns die Verhältnisse unter Günther bekannt sind, sehen wir in

seinem Wirken nur ein Ziel, den Protestantismus auf seinen Gütern sobald als möglich aufblühen zu lassen und ihn dieses Ziel gleich vom Anfange an mit sicherem Auge und kräftiger Hand anstreben. Die gleichzeitigen Urkunden, sowie die Darstellung bei Frind (Kirchengesch. IV. 398, 402) bestätigen unsere Ansicht. Auch müssen wir die Behauptung zurückweisen, als seien in dem ganzen Gebiete der Herrschaft Tetschen bis zum Jahre 1564 nur zwei protestantische Pastoren nachzuweisen; denn auch dies ergibt sich als irrig. Freilich, das geben wir zu, die Bewohner Tetschens waren nicht gleich geneigt, sofort wie auf Commando ihren Glauben zu wechseln; das mag auch Günther recht gut eingesehen haben, und so sehen wir selbst in Tetschen noch bis zum Jahre 1559 einen katholischen Pfarrer, Namens Martinus Laurentius, der früher in Leipa gewesen war. Sechs Jahre also nach dem Antritte seiner Herrschaft machte er erst der katholischen Lehre ein vollständiges Ende; sechs Jahre bedurfte es, die Bewohner dieser Gegend mit den neuen Anschauungen genauer bekannt und vertraut zu machen, und doch ist dies nur ein kurzer Zeitraum, wenn man das starre Festhalten der Bewohner an alten, liebgewordenen Grundsätzen und Gepflogenheiten berücksichtigt. Am 4. Adventsonntage 1559 wurde der erste protestantische Geistliche, Andreas Seyfert, feierlichst in die Stadtkirche von Tetschen eingeführt. Mit ihm hatte für lange Jahre das katholische Leben in der Stadt aufgehört. Aber freilich in Prag sah man ein derartig schnelles Vordringen der Lehre Luther's nur mit scheelen Augen, und das Prager Capitel hatte in kurzer Zeit eine Eingabe an König Ferdinand fertig. In dieser Schrift, die vom 2. November 1561 datirt ist [1]), heisst es: „In Tecin D. Ginter a Bina adhuc fovet lutheranum, nec admittit jam catholicum ecclesiae ministrum, ubi adhuc non pauci sunt catholici suspirantes, ut habeant legitimum magistrum ecclesiae, et non semel eo a nobis missi sunt exiguo hoc tempore sacerdotes, sed aliqui cum contemptu rejecti sunt etiam contra mandata serenissimi archiducis.“ Und eine zweite, tschechisch abgefasste Klagschrift ist voll ähnlicher Anschuldigungen Günthers [2]). Diese Beweise genügen wohl, um zu zeigen, dass Günther gleich am Anfange offen und

---

[1]) Borový: Jednany a dopisy p. 311.

[2]) A. a. O. p. 314.

energisch zu Wege ging und nicht vielleicht aus Opportunitätsgründen Seitenwege einschlug. Hatte doch das Capitel bereits 1553 über ihn Klage zu führen[1]). Die Edicte des Prager Capitels gingen jedoch so ziemlich spurlos verloren. Was hatte sich der Adel an den Grenzen des Landes auch viel damit den Kopf zu zerbrechen, wenn man in Prag ihm den Weg vorzeichnen wollte, den er zu gehen hätte. Und man fand Hilfe und Rückhalt an dem gleichgesinnten Sachsen. So sehen wir denn die Aufträge des Prager erzbischöflichen Capitels nach Tetschen kommen und — spurlos verhallen. 1569 erscheint ein neuer Pastor in Tetschen, Fabian Stark aus Meissen, den Günther von seiner sächsischen Besitzung Lauenstein hieherzog. Die anderen Ortschaften blieben hinter Tetschen nicht zurück. Bald hatte auch Neschwitz seinen Pastor und in Königswald war schon 1552, also lange vor Tetschen, ein protestantischer Geistlicher, Namens Johann Quark, angestellt, zugleich mit seinem Sohne, den wir dort als Schulmeister finden. Ihm folgte Caspar Steyer aus Freiberg als Pfarrer in Königswald.

Günther von Bünau sorgte aber nicht allein dafür, dass der Protestantismus Eingang fand unter der lebenden Generation, sein Blick wandte sich auch der Zukunft zu; er erkannte, dass nur dann seine Einrichtungen von Dauer sein könnten, wenn er sie auf fester Grundlage aufbaue, und diese Grundlage suchte und fand er in der Schule. So war es denn auch eine seiner Hauptbestrebungen, rings auf seinen Gütern, nicht nur in der Stadt Tetschen, sondern auch wo möglich in allen Dörfern Schulen zu errichten und die bereits vorhandenen nach besten Kräften zu unterstützen. Seit dem verhängnissvollen Jahre, da die deutsche Universität Prag den fanatischen Aufreizungen der Tschechen hatte erliegen müssen, war nicht nur die Wissenschaft im Allgemeinen in Böhmen so ziemlich ganz vernachlässigt, auch die Schulen am Lande hatten unter dem Drucke des nationalen Haders auf das Empfindlichste zu leiden oder waren nicht selten ganz zu Grunde gegangen. Die Unwissenheit der Prager Universitätsprofessoren, ihre sittliche Verkommenheit war nur ein Widerspiegel der Verhältnisse, wie sie überall im Lande sich zeigten. Wie ganz anders lagen die Dinge in Deutschland, welchen Aufschwung hatte das Reich gerade damals zu ver-

[1]) Frind, IV. 402.

zeichnen! Günther erkannte sehr wohl die Bedeutung der Schule für den Wohlstand des Volkes, und so sehen wir ihn denn auch unermüdlich thätig auf diesem Felde. Ueberall wurden Schulen gegründet und geeignete, tüchtige Lehrer zu ihrer Leitung berufen. Freilich aus Böhmen konnte er solche Lehrer nicht erhalten. Aber das benachbarte Sachsen, dem er selbst entstammte, an dem er mit inniger Liebe hing, bot ihm, was er suchte. Die im 16. Jahrhundert entstandenen Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma bildeten tüchtige Geistliche und wackere Lehrer des Volkes, und dorthin wandte sich Günther, um seine Schulen zu besetzen. Auf gleiche Weise, wie für Knaben, wurde für Mädchen gesorgt, auch sie sollten das lernen, was sie für das Leben brauchten, Lesen und Schreiben und Rechnen und Religion, Religion natürlich als der wichtigste und erste Gegenstand betrachtet. Freilich, der Stand eines Lehrers damaliger Zeit war nichts weniger als glänzend zu nennen. Nur eine dürftige Entschädigung bekam er vom Gutsherrn oder der Gemeinde, manchmal auch freie Wohnung, für das übrige musste er selbst und seine Schüler sorgen. Letztere brachten ihm im Winter Holz in die Schule und zwar täglich, damit er die Schulstube heizen könne und die Kinder nicht frören. Dann gab's zu den Festzeiten noch allerhand Geschenke, die ihm von seiten der Eltern seiner Schüler gespendet wurden, und zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Maria Himmelfahrt gab ihm der Herr Pastor das Mittagsessen. War einmal eine Trauung oder ein Begräbniss oder eine kirchliche Feierlichkeit, so erhielt er für sein Mitwirken eine Abgabe, eine Art Stolagebühr, und damit waren seine Einnahmen erschöpft. Dagegen aber war er verpflichtet, die Niederlagen an der Elbe zu überwachen, die zu entrichtenden Gebühren einzunehmen und an die Stadt abzuführen. So lebte er ein nach unseren Begriffen freilich nicht sonderlich beneidenswerthes Leben; aber die damalige Zeit war nicht so anspruchsvoll wie die heutige.

Die Bedeutung eines geregelten Schulwesens und ordentlicher Lehrkräfte zeigte sich bald in dem erhöhten Aufblühen aller Geschäfte, und als das 17. Jahrhundert kam und so viele Protestanten ihre Heimat verlassen mussten, hatte Tetschen auch den Verlust bedeutender Namen, wie die der Handelsleute Hosch, Beutel und zahlreicher anderer zu beklagen. Vorzüglich bewährte sich auch die

neue, im Jahre 1564 zum ersten Male durchgeführte Einrichtung der Schulprüfungen, durch welche sich Günther von dem Fortschritte der Bildung auf seinen Gütern mit eigenen Augen zu überzeugen suchte.

Nicht nur aber für die geistigen Interessen seiner Unterthanen trug Günther v. Bünau Sorge, auch ihren materiellen Bedürfnissen suchte er auf beste Weise Rechnung zu tragen und trachtete deshalb vorzüglich den Landbau zu fördern und zu pflegen. Schon sein Vorgänger in dem Besitze von Tetschen hatte, wie wir gehört, sein besonderes Augenmerk der Obstcultur zugewendet. Ein gleiches that nun auch Günther v. Bünau, und mit anerkennenswerthem Eifer setzte er alle Kräfte daran, die Obstbaumzucht noch mehr zu heben, als es bislang der Fall gewesen war. Er selbst ging mit gutem Beispiele voran. In Tyssa, in Königswald, in Schönstein und Liebwerd liess er Obstgärten herrichten, alle nur irgendwie geeigneten Oertlichkeiten mit Obstbäumen bepflanzen und hielt in Tetschen selbst eigene Obstgärtner, die für das Setzen und Pfropfen eines Bäumchens 1 Denar erhielten. Strenge Verordnungen ergingen diesbezüglich an die Landbewohner, und zur Aufmunterung wurde der Verkauf des Obstes freigegeben. So haben wir Günther v. Bünau als den Begründer des noch heutzutage in Blüthe stehenden Obsthandels unserer Gegenden zu betrachten. Auch der Weinbau wurde eifrig betrieben, und bald zählte man eine ganze Menge von Weingärten, wie in Wellhotten, Politz und Krischwitz, in Prosseln und Gleimen, in Babutin, Tichlowitz und Rongstock. Die Bünauer selbst hatten Weingärten in der Nähe von Aussig und Leitmeritz.

Die Thätigkeit Günther's war auch damit noch nicht abgeschlossen. Auf seinem Gute Schönstein, das er im Jahre 1541 an sich gebracht hatte, richtete er, trotz der ungünstigen, rauhen Lage desselben eine Landwirthschaft ein, die weithin als Muster galt. Zugleich drang er überall darauf, dass ordentliche Wirthschaftsrechnungen geführt wurden, errichtete, wo es nur möglich war, neue Meierhöfe, oder liess die alten umbauen oder verbessern. Seiner Stadt Tetschen bestätigte auch er, wie seine Vorfahren, die alten Privilegien, nachdem er ihr schon 1546 das Recht des Salzhandels zugestanden hatte. Den Bürgern wurde der Fischfang in der Polzen zugestanden, „vor der alten Wehre obendig der alten Milstadt an bis hinauf gegen Michael Walter's Hoffe über, da steht ein Apfelbaum auf dieser Seiten und eine Erle gerade gegenüber“. Die Tuch-

macher bekamen ihre Rechte bestätigt, ebenso die Fleischer das Recht der Handwerksbannmeile. Hiefür waren die letzteren verpflichtet, an die Obrigkeit zu Martini einen jährlichen Zins von 27 Stein Inselt abzuliefern. Auch die Fischer waren zünftig, doch bei weitem nicht so begünstigt, wie die übrigen Zünfte. Den dritten Theil des Fischfanges hatten sie an die Obrigkeit abzuliefern, hatten die Fässer, in denen der herrschaftliche Wein von den Gärten bei Leitmeritz verführt wurde, nach Tetschen zu bringen und von da wieder zurück, und durften die Fische nirgends anders verkaufen, als in Tetschen.

Das Recht des Bierbrauens wurde den Bürgern von Tetschen erneuert, und nur wenn eine Hungersnoth ausbrach, wie 1571, war es verboten zu brauen. Aber auch andere Orte hatten oder erhielten dasselbe Recht, so Eulau, Hortau, Prosseln und Tichlowitz und vor allem Schönstein, wo Günther beim Schlosse sich ein Brauhaus bauen liess und die umliegenden Ortschaften, wie Königswald, Tyssa, Raiza, Schneeberg u. a. verpflichtete, von hier das Bier zu holen; doch wurde den Dorfbewohnern 1556 gestattet, Süssbier vom Tage Johannes des Täufers bis Jacobi für sich und das Gesinde zu brauen. Selbst der Bergbau wurde von Günther betrieben; bei Rongstock wurde auf Silber gegraben.

So beschaffen war die Thätigkeit Günther's, und mit ruhigem Bewusstsein kann man der Meinung zustimmen, er sei einer der Besten seiner Zeit gewesen. Dies anerkannten nicht nur seine Unterthanen, indem ihm die Stadt einen Theil der Polzen zum Geschenke machte, auch der Adel der Gegend schätzte die Charaktereigenschaften des Mannes und wählte ihn seiner hohen Verdienste wegen in den Landtag von Böhmen. So lebte er, geachtet und geehrt von seinen Zeitgenossen, bis zum Jahre 1576, in welchem ein frühzeitiger Tod seinem segensreichen Wirken ein Ende setzte. Für seine Kinder hatte er auf das Beste gesorgt. Seinen beiden unvermählten Töchtern Martha und Bertha gab er auf Lebensdauer den Hof in Zelenitz zur Nutzniessung, für seinen Sohn Heinrich d. j. gründete er den Rittersitz Bodenbach. Die übrigen Söhne theilten sich in die Güter des Vaters, dessen Gemahlin Magdalena von Ebeleben schon vor ihm gestorben zu sein scheint.

Heinrich d. ä. war würdig, der Nachfolger seines Vaters zu sein. Alle Einrichtungen Günther's wurden in demselben Geiste,

mit gleicher Thatkraft erhalten und weiter geführt. Nun war die ganze Herrschaft so ziemlich der Lehre Luther's ergeben; jetzt galt es aber auch, dafür Sorge zu tragen, dass der Protestantismus auch in Zukunft der herrschende Glaube bleibe. Die Sicherheit hiefür zu bieten war Heinrich überlassen, und er unterzog sich dieser Aufgabe mit vieler Sorgfalt und Mühe, mit sichtlichem Erfolg. Die Pfarrei von Tetschen wurde auch materiell besser gestellt, und wo es am Lande noch keinen protestantischen Prediger gab, dorthin wurde in kurzer Frist ein Priester aus Sachsen berufen und ihm eine Pfarrei übergeben. Dem Tetschner Seelsorger war zugleich die Aufsicht über alle Pfarreien der Herrschaft Tetschen übertragen. Hier war auf den Pastor Fabian Stark Thomas Crusius gefolgt, dem der Magister Conrad Blatt aus Dresden zur Seite stand. Im Jahre 1589 wird auch Anton Karisius als Diacon erwählt, und 1605 kam M. Urban Killer, ein gebürtiger Görlitzer, als Pastor nach Tetschen. Mit letzterem schloss Heinrich v. Bünau einen Vertrag am Tage Georgi 1605, der die gegenseitigen Rechte und Pflichten darlegt und insofern also wichtig ist zum Verständniss der Lage der damaligen Pastoren in Böhmen. Wir lassen ihn deshalb seinem vollen Wortlaute nach folgen:

Ich Heinrich von Bünaw Auff Teczschen vndt Bodenbach, mit diesem meinem offenen briffe bekenne vndt thue kundt, kegenn Mennigklichen, dass Ich nach Vorledigung meines Pfarrlehens meiner Stadt Teczschen, in Betrachtung Mein vndt meiner Unterthanen deren Allgemeinen Kirchfarth Seelen Heill vndt Seeligkeit, den Achtbaren Ehrwirdigen vndt wolgebornen Herren M. Urbanum Killer zu einem Pfarrherrn vndt Seelsorger Unsero wegen Teczschen ordentlicher weise Vociret vndt Angenommen, Ihme auch das Pfarrambt eingereumet, vndt mich vf folgende meinung Christlich vndt güdtlich vorglichen. Also:

Erstlich soll gemelter Urbanus Killer vone mir hiermit vndt Krafft dies Briefes vor mich vndt meine unterthanen Allgemeiner Kirchfarth zue Teczschen zu einem Pfarrherrn vnd Seelsorger angenommen vndt bestettigt sein, dz er seines Amts, Nach höchsten seinem Vermögen, getreulich vndt mit allen freuen Vleisse warten, das Volck mit reiner vnnverfalschter Lehre des heiligl: Evangilij nach Innhalt vndt ordnung der alten Augspurgischen Confission, Auch mit den heiligl: Hochwürdigen Sacramenten beides d. Tauffe

vndt Alters, des wahren Leibes und Blutes vnseres einigen Erlesers vndt Seligmachers Jhesu Christi, vndt mit gewönlichen Christlig vndt Notwendigen Kirchengebrauchen vndt Cerimonien vorsorgen, vndt keine Neuerung oder dieses orts vngewönliche Ceremonien, damit der gemeine Man vndt Arme Leye nicht Irre gemacht, einführen soll, sondern das inn allen gute Kirchenordnung gehalten werde.

Zum Andern, Soll Er auff die andern Pfarrherren offn Dörffern, so mier zustendige, dass Sie ihres Ambts gleicher gestalt treulich vndt vleissig warten, Ihre Pfarr Kinder mit reiner vnverfalschter Lehre des heilig Evangilij vnterrichten, vndt mit den heilig: hochwürdig: Sacramenten vndt anderen Notwendig: gewönigl: Christlichen Ceremonien ohne einführung einiger Neuerung Recht vmbgehen, vndt also in einer Kirchen wie in der andern gleichheit gehalten werde, gutter auffacht haben vndt do auch etwa vnordnung oder vnvleiss vormerkt würde, mir oder meinem Ambtmann Anzeugen vorpflichtet sein.

Zum Dritten, Soll er ihme die Inspectionem Scholae befolen sein lassen. Also er Auff die Schuldiener das dieselben der Jugendt vndt Schueller mit allem vleisse, vndt gutter Bescheidenheit abwarten, Ihre Stunden vndt geordnete Lectiones vleissige halten vndt ohn sein des Pfarrherrn willen vndt vorwiessen keine Stunde vorseumen, vleissige Auffacht haben, Do Sie aber vber Landt vorreisen wolten, Mir vndt meinem Ambtmann anzeig:

Wo auch in der Schuelen vndt auff dem Chorr bessere ordnung anzurichten vonnöthen, soll Er solches thuen, vndt vleissigk drüeber halten, vndt wo Sich die schuldiener vngehorsam oder ihme wiederseczigk erzeig: würden, soll er mir oder meinem Ambtmann anzeigen.

Darkegen vndt zur ergöczung seiner mühe, vleisses vndt Arbeit, soll ihme Jhärlichen vndt jedes ihnn besondere weill Er Pfarrherr allhier ist, von dem verordneten Besoldener der Kirchen vndt Schuldiener zur besoldung Ein Hundert vndt zehen Thaler, an gueter ganghafftiger Muncz, Jden Thaler zue 30 fr. gl. gerechnet, off die vier Quartal, alss Jedesmal $27^1/_2$ thaler am Pahrem gelde mit einander, desgleichen wiel ich ihme vor meiner Person, aus gueten geneigten freyen willen in betrachtung, damit er Sich desto besser zu vnterhalten, Jhärlichen vndt Jedes ihnn besondere 30 thl: alss off Georgij des künft: 1606 Jhares Anfahende geben vndt dorreichen

lassen, welches er aus meinem Ambte empfahen soll. Darnach vndt aneben bevurten gelde, soll ihme von obbemelten Priester besoldener ein Malder Korn als 12 scheffel Teczschner Mass, so gut es von der Collatre welche Decem zu geben schuldig, ein Könnert, gegeben werden, Doch da hierinnen vnbilligkeit vndt dz die Pauern etwas an Decem geringe getreidich geben wolltenn, soll ein billiches einsehen geschehen, Auch Jhärlich 5 Schragen Holcz Auss meinem walde, ohne Waldtzinss vndt das er der Priester besoldener havven vndt machen lasset, vndt die eingepfarten offn Lande es herein für seinen Hauss führen, vorschaffet vndt gegeben werden.

Vndt soll die behaussung in der Stadt, sambt dem garten darbey, Item den Acker, sowol auch den garten hinder der schulen, Jedoch dz er der Kirchen Jhärlich 8 fr. gr. erblichen Zinss darum darreiche, vndt allermassen wie dies alles seine Antecessores innegehabt ond gebraucht, Zu diesem auch den garten welcher Jonas Paussen gewesen, vnter dem Spittalgarten geleg: Jedoch dz er davon dem Hospital die gebührlichen Zinse darreiche vnd gebe, Auch geniessen vndt gebrauchen.

Es soll auch oftvermelter Pfarrherr Jhärlichen ein Gerstenbier vor seinen trunck zu brauen befugt sein, Jedoch mit dieser bescheidenheit da sichs zutragen, das ihme solch bihr versauren vndt nicht tauren wollte, sol er es, Fass oder Viertelweise Auf die Dorff Kreczschmer, so dz bihr zum schanck in der Stadt nehmen müssen, oder Aber in der Stadt zu vorkauffen mocht haben, Allein, do ihme bihr mangelt, Sich dessen darkegen zu Teczschen erholen.

Mit den Kirchen Accetentys sol es mit ihme Also auch gehalten werden, das alles so beides von den Leithen so in die Kirche geleget vndt begraben werden, einkommt, desgleichen die Opffer des (Schützen) Königes auff die drey Hauptfest, Auch an Wirdtschafften vndt all andern Opfergalt, wie es vor Alters gehalten worden, vndt seine Anteszores [sic!] laut der Kirchenregister auch gehabt, Also verbleiben.

Da Ich ihn auch zu einem Pfarrherrn nicht lenger haben wolte, oder es ihme dem Pfarrherr lenger zu bleiben nicht füglich ware, Soll es ein theill dem andern ein halbjhar zuvor ankündigen,

Vndt gehet diese bestallung ahn den Tag Georgij dieses 1605 jhares.

Urkundlichen vndt zu mehrerer bekrefftigung, habe ich obgedachter Heinrich von Bünau mein Angeborn Petschafft zu ende dies briefes wiessentlich thun aufdrücken, vndt mich mit eigener Handt vnterschrieben

Heinrich von Bünau

L. S. off tetzschem meine Hand.

Aehnlich waren die Verhältnisse der Pastoren auf den Landpfarreien, deren es eine ziemliche Anzahl gab. So weit die Namen der Geistlichen bekannt, wollen wir sie anführen. Neschwitz hat im Jahre 1576 den Pastor Balthasar. In Eulau erscheint um dieselbe Zeit (1579) als Pastor Christoph Schermann; seine Nachfolger sind Johann Schröter, Caspar Küssling, Johann Scheinpflug. In Rosawitz wird uns als Pastor H. M. Borek und als dessen Nachfolger Wolfgang Tschetsching (1596—1613) genannt. In Schönborn finden wir 1573 in gleicher Eigenschaft Niclas Metzner, dessen Nachfolger Bartholomäus Hamprecht 43 Jahre daselbst wirkte († 10. V. 1617). In Schönstein wird 1593 Leuchmann als Pastor erwähnt. Von andern Pfarreien wie Tichlowitz, Schneeberg, Rongstock, Leukersdorf und Seesitz wissen wir nur, dass auch sie zu jener Zeit mit protestantischen Geistlichen besetzt waren; ihre Namen sind uns nicht erhalten.

Um den Wohlstand seiner Besitzungen war auch Heinrich auf das Beste besorgt. Die Rechte der Stadt bestätigte er auf gleiche Weise, wie alle übrigen Besitzer, wenn er auch nicht so glücklich war, die ihm gebührende Anerkennung von Seiten seiner Unterthanen zu finden. Auch sonst wurde ihm manchesmal eine ungerechtfertigte Härte vorgeworfen, die aber nicht so sehr einem schlechten Charakter entsprang, als vielmehr durch den Einfluss seiner stolzen, hartherzigen Gemahlin Anna Maria von Türmicky und Milin bewirkt wurde. Er selbst war ein friedlicher, gutmüthiger Mann, der nur die Schwäche besass, vor seinen Freunden und Verwandten gern etwas glänzend aufzutreten, was ihm übrigens seine Vermögensverhältnisse recht wohl gestatteten. Doch war er dabei keineswegs verschwenderisch und überschritt nirgends die Grenze des Erlaubten; sein Vermögen verwandte er vielmehr dazu, die Herrschaft durch Ankauf verschiedener Meierhöfe zu vergrössern, ein Grundsatz, dem schon seine Vorfahren gehuldigt hatten. So kaufte er unter Anderem 1609 von Anton, Abraham und Wolf,

Brüdern von Sahlhausen, Haubold von Starschedl auf Bensen und Markersdorf, und Jonas Paust v. Liebstadt auf Scharfenstein und Grossbocken deren Weingärten und Zehenten zu Leitmeritz um 6000 Sch. m. [1]) und im Jahre 1612, 23. Mai vom Bürgermeister und Rath der Stadt Aussig a. d. Elbe Dorf Podlessin und Dorf Hrvalov, wie es die Stadt Aussig von Rudolf II. erhalten hatte, um 12500 Sch. m. [2]).

Wie oben erwähnt, war Heinrich mit seinen Unterthanen nicht immer einig; einmal gerieth er mit den Bürgern von Tetschen sogar in einen längeren Streit, der freilich mit der Niederlage der letzteren endigte. Trotzdem nämlich Heinrich alle Privilegien der Stadt bestätigt, ja selbst dafür gesorgt hatte, dass sie auch von Kaiser Rudolf confirmirt würden, war eine Anzahl von Bürgern, 151 an der Zahl, keineswegs damit zufrieden; sie behaupteten vielmehr, dem Gutsherrn gegenüber keinerlei Verbindlichkeit zu haben und dieselben Rechte und Freiheiten beanspruchen zu dürfen, wie die königlichen Städte. Um ihren Klagen einen stärkeren Nachdruck zu verleihen, wandten sie sich an das Schöppengericht zu Leipzig, das sie jedoch abwies. Nichtsdestoweniger traten sie klagbar gegen Heinrich v. Bünau auf, in der Hoffnung, so ihren Zweck zu erreichen. Aber die kaiserlichen Commissäre erkannten in ihrem Entscheid Heinrich v. Bünau für unschuldig, die Kläger dagegen sollten aller bisher innegehabten Privilegien und Rechte verlustig werden. Nun mussten sie freilich zu Kreuze kriechen und demüthig um Verzeihung bitten. Aber ohne Strafe gingen sie doch nicht aus; 600 Sch. Gr. mussten sie für ihr halsstörriges Benehmen und ihre Widersetzlichkeit zahlen. Heinrich v. Bünau war aber edel genug, diese beträchtliche Summe nicht für sich selbst in Anspruch zu nehmen; er schenkte sie der Stadtkirche und legte so den Grund zum Stadtkirchencapital, das sich schon im Jahre 1605 auf 1000 Sch. erhöhte.

Im Jahre 1614 starb Heinrich am 22. October, wie die Arnsdorfer Matrik Fol. 247 bemerkt. Sie setzt noch hinzu, dass er 24mal die Bibel gelesen habe. Am 2. December wurde er begraben.

Von seinen Brüdern ist wenig zu sagen, wenn wir von ihrer Bedeutung für die Geschichte des Protestantismus sprechen wollen.

---

[1]) Landt. 183, L. 17.
[2]) Landt. 186, P. 21.

Es genüge daher, hier ihr Besitzthum anzuführen. Heinrich d. j. († 1591) besass den von seinem Vater errichteten Rittersitz Bodenbach, der damals nachstehende Dörfer umfasste: Grund (Ober-, Mittel- und Niedergrund), Kalbenwiese, Weiher, Bösegründel, Bodenbach, Chrost (j. Kröglitz), Nieder-Ulgersdorf, Hopegarten, Schönborn, Wilsdorf, Rosawitz, Seldnitz, Krochwitz, Malschwitz, Alt- und Neubila, Altbohmen, Prosl, Barckhn (j. Barken), Gleimen, Ohorn (Ohreu), Dobkowitz, Skritin (j. Reichberg bei Dobkowitz) und Kartz (j. Kartitz). Günther († 1619), der mit Margaretha v. Bredow, dann mit einer Schleinitz vermählt war, besass Schönstein und Lauenstein und gründete den Rittersitz Bünauburg, zu welch letzterem er später die nach seinem Bruder Heinrich d. j. geerbten Dörfer Alt- und Neubila, Bohmen, Prosl, Kartz, Barken, Gleimen, Ohorn, Dobkowitz, Skritin, Neudorf und einen Theil der Weingärten bei Leitmeritz schlug.

Der frühzeitige Tod Heinrich's war von den traurigsten Folgen für die Herrschaft begleitet. Sein Grab umstanden die minderjährigen Kinder Rudolf d. ä., Günther und Rudolf d. j., von denen der erstere kaum 10 Jahre alt war. Unter der Vormundschaft der harten, strengen Mutter und des edelherzigen Onkels Günther von Schönstein ging Tetschen einer traurigen Zeit entgegen. Noch stand zwar die Lehre Luther's ungebeugt in Tetschen und den umliegenden Ortschaften; in Tetschen lehrte noch Urban Killer, dem zur Seite die Diacone Friedrich Lindner und Samuel Richter waren, ein Beweis, wie gross die Anzahl der Gläubigen gewesen sein muss. Aber die Zeiten waren trübe geworden. Gleich als ahnte man die Stürme der kommenden Tage, als athme man schon die drückende Schwüle des nahenden Unwetters, verstummen auf eine Zeit lang bis nach der Schlacht am weissen Berge fast alle Quellen, die uns über das Leben jener Tage berichten würden. Wir hören nichts mehr von dem frischen, geschäftigen Treiben der Stadt vergangener Tage, von dem Aufblühen und Erstarken der Bürgerschaft, von dem Wirken der Obrigkeit. Alles ist verstummt. Doch endlich eine Nachricht. Im Jahre 1622 übernimmt Rudolf d. ä., kaum 18 Jahre alt, die Zügel der Herrschaft; am 10. October 1623 verehelicht er sich, 19jährig, mit Anna Magdalena Konogedska von Pozetitz, und das Jahr 1624 trifft den 20jährigen, unerfahrenen Jüngling, der sich bislang nur den Wissenschaften hingegeben und die rauhe, herbe

Aussenseite des Lebens noch nicht gekostet hatte, der Erlass des Kaisers, alle protestantischen Prediger auf seinen Besitzungen binnen 6 Wochen zu entfernen. Ein schwerer Schlag des Geschickes, um so schwerer, da er Rudolf unvorbereitet fand. Um die politischen Streitigkeiten des Landes, um den Kampf für und gegen den Pfalzgrafen hatte er sich in keiner Weise gekümmert; seine Jugend hatte ihm den Sinn und den freien Ausblick auf die bewegenden Triebe seiner Zeit noch nicht eröffnet, jetzt auf einmal wurde es hell vor seinen Augen: aber das grelle Licht erschreckte, blendete ihn. Alle Bande waren auf einmal zerrissen, der Untergang des Protestantismus besiegelt.

Die nächste Zeit bringt uns nur wenig Nachrichten, aber sie sprechen beredter, deutlicher, als irgend etwas anderes. Der Name Killer verschwindet in diesen Tagen, der Diacon Friedrich Lindner flüchtet nach Zittau und von da nach Bertsdorf, wo er 1629 als Pastor stirbt. Ein anderer Pastor von Tetschen, Georg Eger, geboren zu Radeberg in Sachsen, wird flüchtig und flüchtend erwähnt und findet erst Ruhe in Crostau. Aehnlich anderorts. Aus Neschwitz flieht der Pastor Georg Burchard, aus Rosawitz Zacharias Möller, aus Schönborn M. Wilhelm Vogel, aus Schönstein Benedict Fritsch. Und nun folgt Schlag auf Schlag. Die Liechtensteinischen Dragoner unter Anführung des Ritters v. Heidebrich und seines Quartiermeisters Klatte haben die Stadt bedrängt, ein Gewaltact nach dem andern soll ihr frommes Werk, den katholischen Glauben einzuführen, unterstützen. Bürger werden beraubt, Bürger werden getödtet. Aber noch ist die Stadt glaubensstark, noch sind die Bewohner der Lehre Luther's ergeben, noch tauchen die Namen des Diacons Samuel Mönch, des Pastors Christian Arnim v. Arenadt auf. Aber die Stadt eilt ihrem Geschicke entgegen. 1625 verlassen die Soldaten die Stadt, in der sie seit 1621 gehaust, um die so hart geprüfte einem neuen Schicksalsschlage zu überantworten. Das Jahr 1626 bringt die Pest, die 241 Personen dahinrafft, das Jahr 1627 den Untergang des Protestantismus. Am Tage des heil. Ignatius von Loyola 1627 verkündet der Kaiser seinen Willen, nur katholische Unterthanen in seinen Landen zu dulden. Der Tag Fabian und Sebastian 1628 versammelt den Adel des Leitmeritzer Kreises in Leitmeritz, den Willen des Kaisers zu vernehmen. Das nördliche Böhmen wird seiner besten Kräfte beraubt; der Adel verlässt seine

angestammten Besitzungen; der Bürger, der Gewerbetreibende, der Handwerker flieht und mit ihm der Segen und Wohlstand der Gegend.

Am 2. August 1628 verkauft Rudolf d. ä. Schloss und Stadt Tetschen an Christof Simon v. Thun um 160.000 fl. rhein.[1]), am selben Tage auch sein Bruder Günther Blankenstein um 66.000 fl. rhein.[2]), am 14. August Günther und Rudolf d. j. Schloss Schönstein und Bünauburg um 73.000 fl. rhein.[3]), am 16. Februar 1629 Dorothea v. Bünau, Witwe Heinrich's d. ä. auf Eulau als Vormünderin ihrer Kinder Heinrich, Margaretha Anna und Magdalena Eulau mit zwei Rittersitzen und drei Meierhöfen, Dorf Ober- und Niedereulau, Dorf Ligersdorf um 36.000 fl. rhein.[4]).

Geschwunden waren so ziemlich alle Erinnerungen an die vergangenen Tage. Ein neues Geschlecht, die Grafen v. Thun, hatten Platz genommen an der alten Stätte, wo durch ein volles Jahrhundert die Herren v. Bünau segensreich gewirkt, alles, was an früheren Wohlstand und zufriedene Behäbigkeit hätte erinnern können, war geschwunden, aber noch war das Mass der Leiden nicht völlig erschöpft. Im September 1631 war die Schlacht bei Breitenfeld geschlagen worden, und kaum einen Monat später ergossen sich die sächsischen Truppen verheerend über Böhmen, über Tetschen. Am 2. November wurde das Schloss Tetschen erstürmt und besetzt. Weiter, bis Prag ging der Siegeslauf der Sachsen. Schloss Tetschen behielt seine Besatzung. Mit dieser Besatzung der protestantischen Kurfürsten kehrte der Protestantismus wieder zurück. Aber nicht wie einst, da er einzog voll freudiger Zuversicht in diese fruchtbaren Gegenden, nein, scheu und zu Boden gedrückt kehrte er wieder. Wohl hatten die Bünauer ihre Güter um beträchtliche Summen Geldes verkauft, aber das Kaufgeld hatten sie bislang nicht zu Gesicht bekommen. Der Kaiser hatte es verboten, jene Gelder auszuzahlen. Aber auch die neuen Besitzer waren nicht im Stande gewesen, aus dem Ertrage der erworbenen Güter ihren Verpflichtungen nachzukommen. Erklärte doch der Graf Christof Simon von

---

[1]) Landt. 298, N. 26.
[2]) Landt. 298, N. 29.
[3]) Landt. 298, O. 2.
[4]) Landt. 297, N. 17.

Thun, dass die Erkaufung der Tetschner Güter sein Verderben sei, das er Gott anheimstellen müsse. Er übergab sie deshalb auch bald seinem Neffen Johann Sigmund. Jetzt, als der Sache des Protestantismus in Böhmen von neuem ein günstiges Licht zu leuchten schien, kamen die Herren v. Bünau wieder, um sich von neuem in den Besitz ihrer früheren Herrschaft zu setzen. Allein die Sachsen verweigerten ihnen Tetschen, nur Tichlowitz und Hortau wurde an Rudolf v. Bünau überlassen. Aber nicht lange konnte er sich der Ruhe erfreuen. Aus Sachsen hatte ihn die Pest verjagt; das wechselnde Kriegsglück trieb ihn wieder dorthin zurück: erst im Jahre 1654 fand er Ruhe im Tod.

Wir wollen hier abbrechen. Tetschen hatte noch lange, lange Jahre zu kämpfen mit Feinden aller Art. Fast zwei Jahrhunderte mussten dahingehen, bevor es sich von den Schlägen erholt hatte, die ihm diese Zeit geschlagen. Der protestantische Glaube aber war seit den furchtbaren Ereignissen jener Tage auch in Tetschen vernichtet.

XIII.

Heimatssehnen eines Transmigranten.

Von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

Der Ausdruck „Transmigranten“ oder auch „Translocirte“ wurde auf jene Evangelischen angewendet, welche aus den österreichischen Kronländern, insbesondere aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Transleithanien, nach Ungarn und besonders nach Siebenbürgen, woselbst ihnen freie Religionsübung gewährt war, transportirt wurden.

Der Ausdruck „Emigranten“ hingegen wurde auf jene Evangelischen bezogen, welche freiwillig in das evangelische Ausland wanderten, oder vielmehr in der Regel, da die österreichischen Behörden die im westphälischen Friedensschlusse den Emigranten garantirten Vergünstigungen nicht gewährten, heimlich dahin sich flüchteten. Für die oberösterreichischen Emigranten war die nächste und frequentirteste Station die damalige evangelische Oase in Niederbayern, die Reichsgrafschaft Ortenburg, ein von der damaligen Reichsgrenze gegen Bayern, dem Innflusse — Strecke Schärding-Passau — 4 Wegstunden weit entfernt liegender Markt. Von Ortenburg aus wanderten die meisten Emigranten nach der freien Reichsstadt Regensburg, dem Sitze des „Corpus Evangelicorum“.

Unser Kronland, speciell das Salzkammergut, lieferte die ansehnlichste Truppe der Transmigranten für Siebenbürgen. Den evangelischen Sachsen daselbst wuchs durch die Ankömmlinge ein nicht zu unterschätzendes, erfrischendes Element zu, wenn auch die Verschmelzung der Eingewanderten mit den Ursassen erst allmählig sich vollzog und selbst die Nachkommen der Transmigranten bis jetzt sich manche Eigenthümlichkeiten der Sprache und Tracht bewahrt haben.

Wie schwer es manchen Transmigranten wurde, an das neue Heim sich zu gewöhnen, und wie das Herz nach Jahren noch an der

alten Heimat hing, zumal wenn daselbst theure Familienglieder lebten, welche zurückgeblieben waren oder zurückbleiben mussten, davon zeugt manche ergreifende Geschichte[1]).

Eines seltenen Falles glaube ich noch, bevor ich zur Erzählung der Geschichte meines Mannes schreite, erwähnen zu dürfen.

Eine Bäurin, Barbara Kaltenbrunner, verehelicht mit Wolfgang Kaltenbrunner am Kaltenbrunnergute zu Kaltenbrunn bei Mahning (Wolfseck), sah ihrer Entbindung entgegen, als sie von ihrem Manne und drei Kindern hinweg im Jahre 1753 nach Siebenbürgen transportirt wurde[2]).

In Siebenbürgen genas sie eines Mädchens. Bereits 29 Jahre verweilte sie daselbst, als die Tochter von grosser Sehnsucht, ihren Vater kennen zu lernen, erfasst wurde und die Mutter gern sich dazu verstand, die weite Reise in die Heimat anzutreten. So machten sich beide auf, mit mehreren Büchern, darunter einem Hermannstädter Gesangbuch, versehen und willens, den Weg grossentheils zu Fuss zurückzulegen. In Ungarn wurde das Sehnen der Tochter nach dem Vaterhause in anderer Weise gestillt, denn der himmlische Vater rief sie zu sich heim. Die tiefbetrübte Mutter wanderte nun allein in die alte Heimat, traf zwar ihren Mann am Leben, aber mit ihrer Schwester verheiratet. Das Pfleggericht Köppach bat die Landeshauptmannschaft in Linz „um Verhaltungsbefehle wegen invermelt vor 29 Jahren emigrirt dermahlen aber zu ihren Ehewürth zuruckkehren wollenden alhiesigen Unterthannin Barbara Kaltenbrunnerin“.

Die Landeshauptmannschaft Linz ddo. 15. Juli 1782 erwiderte:

„Das k. k. Kreisamt des Hausruckviertel hat dem Pfleger zu Köppach mitzugeben, dass selber gemeinschäftlich mit dem Seelsorger den Kaltenbruner seiner sowohl in unserer Heil. Religion, als in den Allerhöchsten Gesetzen sich gründenden Pflichten ermahnen, um ihn zur Annehmung seines Eheweibs, welches nicht freywillig, sondern

---

[1]) Vgl. „Halte was du hast“ 1. Jahrg. (Brünn 1868) S. 123—126 „Geschichte der alten Alexanderin“, nach eigenhändigen Aufzeichnungen derselben von mir verfasst. Etwas abgekürzt in der „Geschichte der evang. Kirchengemeinde A. C. zu Wallern in Oberösterreich“ (Wallern 1881) S 14—16.

[2]) Auch deren Mutter Maria Resch, Witwe vom Wenzlgute in Epfenhofen, war bereits früher nach Siebenbürgen transportirt worden, starb auch daselbst um 1765; deren Bruder, Lorenz Resch, der jüngste Sohn der Maria Resch, war ohngefähr 1754 ebenfalls nach Siebenbürgen transportirt worden.

um ihrer Religion nachleben zu können, damalen gezwungener massen translociren muste, so bescheiden, als wirksam anhalten solle. Zugleich hat aber auch das Kreisamt sogleich umständlich zuerheben, und anzuzeigen, was es in Ansehen der Schwester der Barbara Kaltenbrunerin Namens Elisabeth, der ihr Ehewürth laut beyliegenden Brief sich über einen falschen Todtenschein wieder verheurathet haben solle, für eine Beschaffenheit hat, damit auch hierüber das Gehörige vorgekehret werde. G. v. Perlet."

Das Resultat der angeordneten Erhebungen ist leider nicht in meine Hand gerathen. — Barbara Kaltenbrunner verzichtete auf ihre Rechte, liess die zweite von ihrem Manne eingegangene Ehe unbehelligt und blieb still und einsam in einem Stübchen, das sie bezog, bis zu ihrem Tode.

Ein Los ganz anderer Art, aber immerhin traurig genug, traf einen Transmigranten Namens Joseph Stadlhuber, welcher der Sehnsucht nach der Heimat nicht mehr widerstehen konnte.

Stadlhuber wurde im Jahre 1724 in Moos bei Laakirchen (Station der Strecke Lambach-Gmunden) geboren; 24 Jahre alt, verehelichte er sich mit einer Pergbauerntochter aus derselben Pfarre und kaufte im gleichen Jahre, am 15. Mai 1748, das „Höllergut am Weeg" in Grasberg an der Westseite des Traunsees um den Preis von 800 fl. [1]).

---

[1]) Es dürfte für manchen Leser ein Auszug aus der in meinem Archive befindlichen „Rustical-Interimsfassion" über dieses Gut von Interesse sein. „Stadlhueber Josef, Höller am Weeg, ohne Profession, ein Paur, hat ein Holdenhaus (d. i. Inwohnerhaus). Baut an ain Jahr ins andere: 1 Mtz. Waizn, 8 Mtz. Khorn, 1 Mtz. Gersten, 10 Mtz. Haber, 4 Mtz. Linsswickhen, 2 Massl Pohnen, 1 Mtz. Harr (Flachs), 1 Mtz. Läns Weiz (Sommerweizen). Pflegt zu fexnen in mittleren Jahren: 3 Mtz. Weiz, 24 Mtz. Khorn, 3 Mtz. Gersten, 15 Mtz. Haber, 8 Mtz. Linsswickhen, 4 Massl Pohnen, 10 ℔ rauchen Harr, 3 Mtz. Länz Weiz. Hat Zug- vnd Nuzbares Vieh: Oxen 4, Khüe 5, Stier 2, Kalben 1, Schaff 10, Schweindl 3. Hat sonnsten an Grundstuckh: Zwey Hauss Wissen, worinnen etlich Obst Paum vnd 9 Kraut- vnd Ruembackher Stehen, auch zwey zwey Madig 6 Tagw. (1 „Tagwerk" etwas kleiner als 1 Joch). Item zwey wissen, wouon dass drittel zway Madig 4 Tagw. Iten ein Wissen, bey der auen, so zweymadig 4 Tagw. Worbey sich auch ein hohln Häusl vnd Höltzl, worauf harttes Holz waxet, Befindet. Jedoch ein h . . Holz, Bestet in 1½ Tagw. Nuzung ain Jahr ins Andere: 26 Färtl Heu et Graimet à 2 fl. zu aigner Notturft 52 fl; Item zwey Rossfärt zum Verkhauff à 4 fl. = 8 fl; 5 Färtl Stro à 1 fl 4 β = 7 fl 30 kr; 11 Eumer Krauth et Ruemb à 20 kr. = 3 fl. 40 kr; Obst 1 fl.; Waiz 3 Mtz. à 3 fl. = 9 fl.; Khorn 24 Mtz. à 1 fl. 4 β = 36 fl.; Gersten 3 Mtz. à 1 fl. = 3 fl.; Haber 15 Mtz. à 51 kr. = 12 fl. 45 kr.; Linsswickhen 8 Mtz. à 1 fl. = 8 fl.; Pohnen 4 Massl

Der Mann war jung, in ausnehmend günstigen häuslichen Verhältnissen, hatte ein liebes Weib, drei Kinder und sah der Ankunft des vierten froh entgegen, als er jählings aus seinem Glücke herausgerissen wurde, weil seine evangelische Gesinnung an den Tag gekommen war.

Da die nachfolgenden Actenbelege, die als Packpapier in einem Krämerladen Verwendung finden sollten, glücklicherweise aber gerettet und mir übergeben wurden, leider nur Bruchstücke sind, so fehlt auch der Voract über Stadlhuber's Transportation nach Siebenbürgen im Jahre 1754. Ich kann nur weniges darüber ergänzen aus dem mündlichen Berichte einer 90jährigen katholischen Bettlerin, einer Enkelin des Joseph Stadlhuber, welche mir kurz vor ihrem Tode und noch ehe die Actenstücke in meine Hand gekommen waren, mittheilte, dass ihr Grossvater mittelst Wagen forttransportirt worden sei. Zwei seiner Gesinnungsgenossen, Kienesberger und der Mühlbachmüller[1]), sassen bereits auf dem Wagen. Stadlhuber wurde von seinem Weibe flehentlich gebeten, zu bleiben. Er liebte Weib und Kinder von Herzensgrund und kämpfte einen harten, heissen Kampf, sein Weib zu einer Zeit, wo dieser die schwere Stunde bevorstand, verlassen zu müssen. Da traf das Wort der beiden zur Abfahrt gerüsteten Männer sein Ohr, ‚er werde sie doch nicht im Stiche lassen‘, und der Kampf war bei ihm entschieden nach Luther's

à Mtz. 1 fl. 48 kr. = $22^{2}/_{4}$ kr.; 10 ℔ Rauchen Harr à 6 kr. = 1 fl.; Länzweizn 3 Mtz. à 2 fl. 30 kr. = 7 fl. 30 kr.; Vom Holden hat er Jährliche . . . pp. 6 fl. Dessen Jahrliche Gaben: wemb: Löbl. Landschaft Landsteur 3 fl. $54^{2}/_{4}$ kr.; Ohrt Dienst 5 fl. $2^{2}/_{4}$ kr.; Ohrt, Albmdienst 15 kr.; Ohrt, Heuslsteür 24 kr.; Ohrt Forsthaber 3 Mtz. = 2 fl. 33 kr.; Ambtmann, Ambtshaber 4 Massl = $12^{3}/_{4}$ kr.; Capellan, Speiss 4 Massl Haber $12^{3}/_{4}$ kr. Gibt Zehet wem vnd was für Zehent. Herrn Pfarrer zu Altmünster, Zehent Bestand 6 fl.; Item disen Zehet Harr 2 ℔ à 6 kr. = 12 kr.; Capellan Zwirnharr g'hachelt, $^{1}/_{4}$ting 3 kr.“

[1]) Vermuthlich Matthias Kienesperger, Bauer am Weberberg, hatte ein Gut von 76 „Tagwerk“, hielt 10 Ochsen, 8 Kühe, 2 Kalben, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Erträgniss des Gutes war geschätzt über 264 fl. — Ob obiger „Mühlbachmüller“ der Besitzer „Sebastian Veichtenberger“ oder etwa ein Sohn desselben war, dürfte leicht aus den Acten des Theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt zu constatiren sein. „Sebastian Veichtenberger“ (vgl. „Stiftung des kathol. theresianischen Waisenhauses in Hermannstadt von W. Schmidt, 1869“ S. 7, Z. 24) hatte eine Mühle mit 3 Gängen, 12 Tagwerk Grund, Erträgniss 225 fl., hielt 4 Ochsen, 6 Kühe, 8 Schafe, 2 Schweine. Das Gut war geschätzt auf 1500 fl. Er hatte dasselbe am 5. November 1740 um 1150 fl. übernommen.

„Nehmen sie uns den Leib, Gut, Ehr, Kind und Weib: lass fahren dahin". Ueberaus schmerzlich war das Abschiednehmen, es musste sein; er setzte sich zu seinen Leidensgenossen und fort rollte der Wagen. —

Der traurige Wechsel ist vollzogen; aus dem wohlhabenden Bauer ist ein armer Taglöhner, aus dem fröhlichen Familienvater ein einsamer Mann geworden. Zwanzig Jahre lang bleibt er trotz seiner brieflichen Anfragen bei der Herrschaft Ort ohne Nachricht über Weib und Kind; zwanzig Jahre lang spart er den sauer erarbeiteten Taglohn zusammen, und muss mit dem grössten Theile desselben die Kosten einer 244tägigen Gefangenschaft bezahlen; zwanzig Jahre lang trägt er die Sehnsucht nach Weib und Kind mit sich herum, bis sie alle gewichtigen Bedenken über das Gefahrvolle einer Reise zu den Lieben besiegt, endlich ist er — fast am Ziele. Wer die herrliche Umgebung Gmundens kennt, weiss, dass von der „Polstermühle" im lieblichen Aurachthale der „Grasberg" hinter der reizenden Bucht von Altmünster im Westen des Sees (der Grasberg wird insgemein schon zur „Viechtau" gerechnet) gar wohl in $1^1/_2$ Stunde zu erreichen ist.

Wie mochte dem weitgereisten Manne, als er durch die „Wiesen" des Aurachthales schritt, das Herz höher schlagen, dem heimatlichen Herde so nahe zu sein, in $1^1/_2$ Stunde die 20 Jahre lang gehegte Sehnsucht befriedigt zu sehen, Weib und Kinder an sein Herz zu drücken, wieder einmal die reine Luft der heimatlichen Berge zu athmen, hinabzuschauen von den grünen Hängen auf den dunkelblauen See, hinüber auf den stattlichen „Grünberg", den mächtigen Traunstein und schönen Erlafkogel, und wieder einmal das Auge an ihren im Abendsonnenschein funkelnden Spitzen zu weiden.

Grausame Wendung — der Gerichtsdiener mit seinem ständigen Begleiter, einem grossen Fanghunde, naht, inquirirt, visitirt den Wanderer, und der „brinlichte", d. i. brennend leuchtende Ducaten besiegelt das traurige Los des vom Heimatssehnen erfüllten Unglücklichen.

In die Zwingburg „Ort" muss er wandern anstatt hinauf auf den Berg, in den Kerker anstatt an den trauten Herd zu Weib und Kind. Auch das liebliche Schloss „Ort" hatte seine Schrecken, dumpfe unterirdische Kerker, in welchen einmal die darin befindlichen Gefangenen durch den über Nacht hoch anschwellenden See

„ausgetränkt“ worden sein sollen, ferner ebenerdig einen ganz finsteren Kerker, in dessen Mitte noch jetzt ein in Stein eingelassener Eisenring zu sehen ist, an welchen die Ketten des Gefangenen befestigt wurden. Es war noch ein Glück zu nennen, dass Joseph Stadlhuber in eines der anständigeren Gefängnisse gebracht wurde, denn der arme Mann musste auf seine Kosten 244 Tage Haft erdulden, so nahe seinen Lieben und doch — ohne sie zu sehen.

Letzteres wenigstens würde sich aus den noch vorhandenen Acten ergeben. Es freut mich aber, aus dem mündlichen Berichte der Enkelin Stadlhuber's ergänzen zu können, dass der Pfleger ein menschliches Rühren fühlte, aus Mitleid mit dem Gefangenen dessen Weib und Kinder in die Kanzlei bestellte und hierauf den Mann vorführen liess. Da gab es nun eine Freudenscene, die besser gedacht als beschrieben werden kann. Der Mann sprang hoch auf vor übergrosser Freude und sprach: „Nun will ich gerne sterben, weil ich nur mein Weib und meine Kinder noch gesehen habe.“ Dann kam das Scheiden von ihnen auf Nimmerwiedersehen in dieser Welt.

Oft und vielmals erzählte der Sohn Matthias, der Vater der 90jährigen Bettlerin, der zwei Jahre alt war, als sein Vater zum erstenmale „verschickt“ wurde, von diesem Wiedersehen in der Kanzlei, und konnte auch lange davon erzählen, denn er erreichte ein Alter von 103 Jahren.

Wann und wo in Siebenbürgen Joseph Stadlhuber gestorben ist, darüber kann ich keine Auskunft geben.

Act. K. K. Grafschaft Ort den 23. Sept. 1774.

Franz Reisinger, Landgerichtsdieners Knecht zeiget gehorsamlich an, Er habe heute am Weeg nächst der Polstermühl eine Mannspersohn angetrofen, die auf dessen Anreden, Josef Stadlhuber zuheissen, von Ried aus Bayern zukohmmen, von N: Ö: zu Hause zusein, naher Gmunden in Verrichtung, und zu Freunden zugehen, endlichen sich widerumen naher Hungarn verreisen zuwollen vorgegeben, er wiese auch einen Pass auf, als er Dienersknecht ihne aber visitieret, habe er in seiner Blater einen brinlichten Ducaten, nebst zween Zwanzgern, und einichen Kreizern gesehen, welches ihne veranlasst weiters zuvisitiren, da sich dan in seinem Leibl. 3. Pöstln. und zwar in einem ieden Pöstl . 8. völlig neue in Papier eingemachte Kremnizer Ducaten folglich 24 Stukh eingenähter ge-

funden, die er hiemit nebst dem Pass, und denen bey sich gehabten Briefschaften geziemend überlifere, mit der weiters gehorsamen nachricht, dass er Stadlhuber auf diesen Fund einbekhennet, unter die grafschaft Ort zugehöeren, vor 20: Jahren von da wegen der Religion verschikhet worden zusein, und iezt willens gehabt zuhaben, von Regenspurg herkhommend dessen zurukhgebliebene Ehewirtin, und Befreinde zubesuchen, wornach abgehalten worden folgendes Constitutum

In Praesentia

Schögl, Pergent, den 24. Sept. 1774.

1. Wie Inquisit mit Tauf- und Zunahmen haisse, auch wie alt er, dan wo gebürtig, und dermahlen wohnhaft seye.

Ich haisse Jos. Stadlhuber, bin. 50. Jahr alt. im Mos unter der Herschaft Traunkhirchen, Lahkhirchner Pfarr gebürtig, und zu Hermanstadt im Siebenbürgen derzeit herbergsweis im Aufenthalt.

2. Ob Inquisit Ledig oder verheuratet und dissfals Kinder habe?

Ich bin . 26. Jahr mit Magdalena, einer Pergbaurntochter, eben aus Leokhirchner Pfarr verehelichet, da wir uns dan auf das Höllergut am Weeg unter der Grafschaft Ort angekhaufet, wo wür . 6. Jahr gehauset, endlichen zu heurigen Johanni vor. 20. Jahren bin ich, weilen ich zum Lutherischen glauben mich bekhennt, nachdeme ich in diesem von Jugend auf von meinen Eltern erzohen worden, mit zurukhlassung meines Catholisch verbliebenen weibs und Kindern ins Sibenbürgen abgelifert worden. Wir hatten damahlens . 4. Kinder, nahmens Johann, Mathias, Elisabeth, und das vierte, welches nach meiner abschikhung gebohren worden, weis ich nicht zunennen.

3. Welchen glaubens, und Handthierung seyt ihr, und wie habt ihr euch bishero ernähret?

Ich bin Lutherisch, und ohne anderer Handthierung, als das ich mich zu- und in der gegend Hermanstadt derzeit mit Krautschneiden, Pauern- und Tagwercharbeit erhalten.

4. Wie seyt ihr dermahlen anhero, und zu arrest gekhommen?

Ich bin am . 6.ten May von Siebenbürgen naher Fürt nähst Regenspurg zu meinen daselbst befindlichen Brudern Andere, welcher ein Zimmermann ist, abgereisst, wo ich mich bis . 15.ten dies Tagwercharbeit inzwischen verrichtend aufgehalten, sodann bin naher Passau zu Wasser abgefahren, und habe mich von da hieher begeben, willens mein Weib und Kinder, welche mir am Herzen ligen,

noch einmahl zusehen, und zubesuchen, wehrend deme mich gestern der Landgerichtsdienner angestanden und hieher eingebracht.

5. Was hat Inquisit bey seiner gestrigen Anhaltung gegen den Landgerichtsdiennerkhnecht vorgegeben?

Ich habe gesagt, aus Bayern zukhommen, und ins unteroesterreich in das Krautschneiden mich zubegeben.

6. Warum hat sich Inquisit nicht gleich anfangs, wer er ist, und in was absicht er hieher Komt, entdekhet?

Ich habe auch geglaubt, diesfalls unerkhant fortzukhommen.

7. Hat Inquisit khein andere absichten seiner hieherkhunft gehabt?

Nein! blos mein Weib, und Kinder zubesuchen.

8. War er nicht schon dieser Zeit öfters alhier?

Nein!

9. Hat Inquisit nicht ofters Briefe hieher geschikt, und derley zurukhbekhommen, an weme, und von weme? auch in welchen angelegenheiten?

An die Herschaft anhero habe öfters geschrieben, aber kheine antwort erhalten, ich habe mich erkhundiget um meine Sach, und um mein Weib, und Kinder.

10. Es hat Landgerichtsdienner einiches bei Inquisiten erfundenes geld eingelifert. Wie viell ware es, und woher hat Inquisit dieses?

Es waren . 24. Ducaten, welche ich stäts eingenähter bey mir trage, dan. 1. Ducaten nebst . 2. Zwanzgern und etwelchen Kreizern, welches geld ich mir mit harter arbeit erspahret, und eingewechslet, weilen in Hungarn die Ducaten leicht zuhaben.

11. Hat Inquisit geschwistert, und wo seind sie? oder seind Eltern noch am Leben?

Wie gesagt, ain Bruder befindet sich zu Fürt nächst Regenspurg, ainer nahmens Mathias zu Hermanstadt[1]), und eine Schwester Magdalena eben zwey Stund davon haussessig, bin ohne Eltern, massen der Vater in meinen . 7.ten Jahrsalter, die Muter aber in Siebenbirgen verstorben, wohin sie eben transportiret worden.

12. Von weme ist der an Elias Neudorfer lautende, bey Inquisiten erfundene Brief?

---

[1]) Vgl. „die Stiftung des kath. theres. Waisenhauses in Hermannstadt“ von W. Schmidt. S. 11, Z. 191.

Von einem Wirt zu Fürt, welcher ein Mihlbachmühlner Sohn aus der Vichtau ist, und diesen an Schleglmühlner seinen Freind mir aufgegeben.

13. Wer seind dan der Stephan Wiesend, Lang, ganslmair, Haselberger, von denen man in dessen bey sich habenden Briefschaften leset?

Der Stephan ist von meiner gegend zu Haus, und in Regenspurg, der Wiesend ist ein Kaufmann zu Fürth, der ganslmair ein Weber zu Hermannstadt, der Haselberger ein Windt- oder Traidbuzermacher zu Fürt, welche ich mir aufschreiben lassen, damit ich sie zu finden weis, wan ich an die örter khomme, und sie als bekhante besuche.

14. Ware Inquisit bey des Haselbergers Schwester zu Ortenburg?

Nein, ich bin nicht hingekhommen.

15. Hat Inquisit noch was an vermögen hier oder in Siebenbürgen zuersuchen?

Bey meiner abschikhung vor. 20. Jahren hat mir mein Weib gesaget, das bey vorgenommener Schäzung. 200 fl übergeblieben. ich habe aber gar nichts hieraus erhalten. und sonst bestehen meine Mitln in etwas gewand zu Hermanstadt, und in deme, was ich bey mir habe.

16. Hat Inquisit noch etwas zusagen, oder vorzubringen?

Nein! beschlossen.

act. ut supra.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft in Österreich ob der Ennss wegen p. p. dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen.

Es hat derselbe vor einiger Zeit Hierorts die Anzeige gemacht, dass der anno 1754 wegen Irrglauben nacher Siebenbürgen translocirte dortige Unterthan Josef Stadlmäyer (recte Stadlhuber) heimlich alldahin gekommen und in Verhaft gebracht worden seye; worüber die Anzeige an Allerhöchsten Orten gemacht, Er Pfleger aber inmittelst zur Gedult verwiesen worden ist. Gleichwie nunmehro Ihre K. K. Apost. Majestätt untern 30ten Decembris 1774 et praes. 14ten Jänner a: c: allergnädigst anbefohlen, wegen dieses Josef Stadlmayer ein besonderer Bericht mit Beylegung des mit Jhme vorgenohmenen Constituti, und Anzeigung der Ursachen seiner Rückkehr zu erstatten.

Alss wird Jhme Pfleger hiemit anbefohlen, dass selber diesen Stadlmayer besonders über die Ursache dessen Rückkehr Constituiren, und das aufgenohmene Constitutum nebst seinen Bericht hereingeben solle.

C. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 18ten Märzen 1775.
Carl Jos. v. Vrengk m/p.

Von der K. K. Landeshauptmannschaft im Erzherzogthum Oesterreich ob der Enns wegen: dem Pfleger der K. K. Grafschaft Ort hiemit anzufügen!

Jhre Kais. Königl. Apostol. Majestät p. p. haben unterm 29ten April, et psto hodierno zu verordnen befunden: dass der schon im Jahre 1754 in Siebenbürgen Jrrglaubens halber translocirte, und wiederum zu Haus betrettene Grafschaft Ortische Unterthann Joseph Stadelhuber; weil er in seinem Jrrglauben immer verharret, und davon nicht abzubringen ist, nochmalen nach Siebenbürgen zuruck gesendet, und ihm bedeutet werden solle: dass, wenn er in seinem vorigen Jrrglauben beharren, und nochmalen zuruck kehren solte, gegen ihn mit der gewöhnlichen Straffe wurde verfahren werden.

Damit nun sothanne Abschickung ordnungsmässig veranlasset werden möge, ergehet an ihn Pfleger hiemit die Verordnung: dass derselbe sothannen Joseph Stadelhuber nebst dem mit ihm aufgenommenen Constituto, und bey demselben gefundenen Geld wohl verwahrter in den Wasser-Thurm anhero lieferen, und ein- so anderes dem K. K. Landrichter erga recognitionem übergeben solle.

Cr. Fr. v. Thürheim m/p. Pr. K. K. Landeshauptmannschaft
Linz den 15ten May 1775.
G. E. v. Dornfeld m/p.

Specification über die in angelegenheit des revertiert und arrestierten Emigranten Joseph Stadlhueber ausgelegte Brief- und postgelder, nemlichen den 26ten Nov. 1774 ist an Hrn. Dr. Heirenbach über erstere einrechnung ein urgens erlassen, und postporto bezalt worden . . . . 6 kr.

den 24ten März 1775 erhalte wegen besagten Stadlhueber ein landeshaubtmanschaftliches Decret, wofür . . . . . . 6 „

den 29ten dito Hrn. Drn. Heirenbach das Joseph Stadlhueberische actl eingeschickt, und darfür ausgeleget . . 19 „

den 19ten Mey für das durch Hr. Dr. Heirenbach eingetrofen landeshaubtmanschaftliche Decret, und respective Erkhantnus . . . . 6 kr.

37 kr.

Extrahirt den 20ten Mey 1775.

Anton Achatz Grundtner
Pfleger der K. K. Grafschaft Ort.

Specification

Was ich Endes Gefertigter für nachfolgenden, wegen Jhrlehr und Ruckher aus Siebenbürgen, allhier zu verhaft Gebrachten Joseph Stadlhuber an arrestgeld und anderen Verichtungen ins verthienen Gebracht habe

als

Von 24ten Sept. 1774 Bis 25ten May 1775		
arrestgeld von 244. täg à 6 kr.	24 fl.	24 kr.
Ein- und ausschliessgeld à 24 kr.	— „	48 „
2 mahl zum examen zuführen deto	— „	48 „
für den Gang nacher Linz Bey dessen ablieferung nebst aufenthalt alda	3 „	— „
	29 fl.	— kr.

K. K. Grafschaft Ort den 25ten May 1775.

Vorstehende 29 fl. seind mir von (Titl) Gestrengen Herrn Pfleger richtig gutgethan worden.

(S.) Ludwig Diewald
Landgerichtsdiener.

Berechnung über die von Joseph Stadlhuber siebenbürg. Transmigranten ehemahlens grafschaft Ortnerschen Unterthan am Weeg der wegen seiner reversion am 23ten Sept. abgewichenen Jahrs bey disortigen Landgericht eingebracht worden, vorgefundene Paarschaft, bestehend in 3: Paquetln, deren iedes. 8 . St. Kremnizer Ducaten enthalten: 24: à 4 fl. 18 kr. . . . . 103 fl. 12 kr.

in einem blaterl . 1 . St. deto . .	4 fl.	18 kr.	
2 zwanzger . . .	— „	40 „	
kreuzer	— „	2 „	
			5 „ — „
			108 fl. 12 kr.

hievon

werden dem Stadlhuber durante arresto zu nothwendigen beyschafung vigore attestati Nr. 1 hinausgegeben . 3 . Ducaten pr.	12 fl.	54 kr.
dessen Atzung betragt vom 24. Sept. 1774 bis 25. May 1775 inclus. ab . 244 . T: à 5 kr.	20 „	20 „
Nr. 2 für monatlichen Schwagen Stroh zu der Ligerstadt à 4 kr.	— „	32 „
Landgerichtsdienners arrests gebühren und andere Forderungen betrefen	29 „	— „
Zur Aztung auf die Reise bis Linz seind dem Stadlhuber behändigt worden	— „	24 „
Leztlichen khommen an Postportoriis einzustellen vermög extract Nr. 3	— „	37 „
	63 fl.	47 kr.
nach welchen abzug annoch im Rest verblieben so hiemit paar mitgegeben werden	44 „	25 „
Obige	108 fl.	12 kr.

act: Grafschaft Ort den 26. May 1775.

NB. Obwohln die intimation den 19. May spat erfolget, so ist doch die publ. den: 20: und die abliferung erst am 26ten erfolget, weilen annoch auf sein verlangen wegen seinen anforderungen zuliquidiren ware, welches erst am. 22ten geschehen khonte, am. 22. 23. 24. das schlimste Wetter, am. 25ten aber Feirtag ware, dann musten constituta, Berechnung, dies Specif:, Schubzetl erst errichtet werden.

Das mir aus meinem bey der grafschaft Ort hinterlegt gewest paaren geld pr. 108 fl. 12 kr. zu beyschafung einicher nothwendigkheiten wehrend meines arrests drey Kremnizer Ducaten, dan vom 24ten Sept. 1774. bis. 25ten May. 1775: mir tägliche. 5 kr. Aztung, und bey Hinweckhführung 24 kr. Zöhrung eingehändiget worden, bekhenne hiemit. Ort den. 23. May. 1775.

Joseph Stadlhuber.

Zu gehorsamster Folge hochloblich K. K. Landeshauptmannschaftl. Befelhs wird gegenwärtig Joseph Stadlhuber in den Wasserthurn nacher Linz verwahrlichen abgeschikhet, und zu dessen allerortig ungehinderten Passierung dises Zeignus amtlichen mitgegeben. K. K. G. Ort den 26. May. 1775.

Zu gehorsamster Folge hochlöbl. K. K. Landeshauptmannschaftl. befelhs ddo. 15. et. praes: 19ten dies monats May wird Joseph Stadlhuber vor. 20. Jahren wegen Irrglauben translociert hiesiger Unterthann, welcher wegen seiner unerlaubten reversion, und beharrlichkheit in seinem Irrglauben von. 23. Sept. 1774 bis heute hier verwahrter angehalten wurde, der weiteren transportirungs willen naher Siebenbürgen an das K. K. Löbliche Landrichteramt naher Linz benebst dem von ihme abgenommenen constituto, und einem paaren Rest pr 36 fl. 55 kr. abgeschikht, und des richtigen Empfangs, und Einliferung um recognition angesuchet.

act. K. K. G. Ort den 26ten May 1775.

XIV.

Zwei Memoriale

der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrirten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum.

Mitgetheilt von Dr. KARL VON OTTO.

In Steiermark, Kärnten und Krain war die Gegenreformation während der letzten Jahre des Erzherzogs Karl († 1590) begonnen, dann zur Zeit der Minderjährigkeit Ferdinand's (unter der Regentschaft 1590 ff.) und in dessen ersten Regierungsjahren (1596 ff.) fortgesetzt, endlich seit 1599, da vereinzelte Massregeln sich wenig wirksam erwiesen, nach einem bestimmten Plane unter Anwendung scharfer Mittel allgemein durchgeführt worden. Dasselbe geschah bald nachher in Nieder- und Oberösterreich, wo Ferdinand seit 1623 strenge Edicte zur Durchführung der Gegenreformation erliess.

So hatte die evangelische Kirche in jenen Ländern aufgehört vor dem Staatsgesetze zu existiren. Doch blieben Viele im Herzen dem evangelischen Glauben treu und verpflanzten ihn in der Stille auf ihre Nachkommen. Später, besonders seit 1734, pflegte gegen diejenigen, welche als Evangelische entdeckt hartnäckig in der ‚Irrlehre‘ beharrten, auf zwangsweise ‚Transmigration‘ nach Siebenbürgen (seltener nach Ungarn) erkannt zu werden.

Das Corpus Evangelicorum zu Regensburg richtete unter'm 28. Februar 1753 ein Intercessionsschreiben nach Wien für die evangelischen Einwohner in Steiermark, Kärnten und dem Lande ob der Enns [1]). Es blieb ohne Erfolg. Gerade jetzt wurden Viele von dort nach Siebenbürgen abgeführt. Diese sendeten im J. 1764 zwei Memoriale an ‚Ein hochpreisliches Corpus Evangelicorum‘ *(Nova Acta*

[1]) Abgedr. nebst Beilagen in „Vollst. Geschichte der neuesten Bedruckungen der Evangg. in d. Erblanden des Hauses Oesterreich“. Th. 1 (1763, 4) S. 32 ff.

hist. eccles. B. V. S. 616 ff., B. VI. S. 38 ff.): das eine vom 15. Februar, das andere vom 20. October; jenes am 3. Juli, dieses am 1. December durch Kursachsen zur Dictatur gekommen.

Wir theilen beide Memoriale im Folgenden mit, ersteres zugleich mit einem, die Lage der Transmigranten betreffenden Particularschreiben von demselben Datum.

Erstes Memorial.

„Hochwohlgeborne u. s. w.

Wir arme, bedrängte, elend lebende Transmigranten aus Oberösterreich, Steyermark und Kärnthen gehen Ew. Excell. u. s. w. wehmüthigst an, Hochdieselben geruhen unser Herzensweh zu vernehmen.

Wir elende Menschen haben zwar den König aller Könige um den allgemeinen Frieden kindlich angeflehet, damit wir desto eher wieder in unsere Heymath gelangen könnten. Ohne die Milde und Gnade Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät aber vermögen wir nicht dahin zu kommen, vielweniger unsern Jammer Ihro Majestät vorzutragen, weilen uns kein Zutritt zu Allerhöchstdenenselben verstattet wird. Wir sind auch fast zu blöde, Ew. Excell. u. s. w. mit mehrern zu belästigen. Allein die Noth und der Kummer, womit wir umgeben, zwinget uns dahin, Hochdieselben um Gottes willen zu bitten, bey Ihro kaiserl. königl. apostol. Majestät Dero Vorwort vor uns arme, elende und gleichsam im Exilio lebende Menschen dergestalt würksam einzulegen, dass wir aus Allerhöchster Gnade in unser Vaterland zurückkehren, unsere verlassene Ehegatten und Kinder zu uns, und unsere Güter in Besitz nehmen, und in der einmal erkannten evangelischen Religion uns üben, als die getreuesten Unterthanen uns nähren, allerhöchst- und hohen Obrigkeiten pflichtmässige Schuldigkeit leisten, und Allerhöchsten Schutz- und Handhabung geniessen möchten. In Entstehung dessen aber uns erlaubt werde, in eine zum teutschen Reich gehörige Provinz ungehindert abziehen, und wegen unserer Religion in ungestöhrter Sicherheit leben zu können, welches dahier nimmermehr zu hoffen, weilen der westphälische Friedensschluss und andere Reichsgesetze in Ungarn von keiner Gültigkeit sind; vielmehr ist man bemühet, die evangelische Religion je mehr und mehr zu unterdrücken. Wir haben zwar bei unsern hiesigen Herrschaften vielfältige Bittschriften übergeben, aber nicht das mindeste erhalten können.

Wir wissen demnach kein ander Mittel mehr übrig, als Ew. Excell. u. s. w. um Hülfe und Erbarmung anzuflehen, um unsere aufs äusserste gestiegene Drangsalen in Beherzigung zu nehmen. Welche Gnade der Allerhöchste mit anderweiten Segen ersetzen, und alles hohe Wohlergehen angedeihen lassen wolle! Die wir uns in tiefester Submission empfehlen

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

gehorsamste

N. N. Buchheim-	N. N. aus Steyermark.
N. N. Burgwels- und	N. N. aus Kärnthen.
N. N. Lambacher Unterthanen.	

Zugleich im Namen aller, die einen freyen Abzug begehren.‹

›Immanuel, Gott mit uns und Euch, zum freundlichen Gruss!

Liebwerthester Freund und Glaubensbruder, Deinen an uns erlassenen Brief vom 27. Jänner haben wir den 10. Februar richtig empfangen, und zu unserm Trost daraus ersehen, dass Du noch im Leben und guter Gesundheit Dich befindest, welches uns sehr lieb zu vernehmen, weilen ich schon übers Jahr von euch nicht das mindeste erfahren können. Wir werden noch immer aufs höchste bedränget; man will uns mit Gewalt zwingen in Siebenbürgen zu bleiben, ob man uns zwar vertröstet, dass, wenn es zum Frieden kommt, so wird unser im Besten gedacht werden. Wir haben uns auch über den zwischen denen kriegenden Partheyen geschlossenen Frieden herzlich erfreuet, in Hofnung, dass wir einmal aus unserm langwührigen Exilio möchten losgelassen werden. Allein jezt vernehmen wirs ganz anders. Doch tröstet uns dieses, dass man noch nicht gar abgelassen, unser im Besten zu gedenken. Bitten demnach um der Barmherzigkeit Gottes willen, ihr wollet euch ferner unser nach aller Möglichkeit annehmen, dass wir einen freyen Abzug bekommen, indem es ohnmöglich scheinet, dass uns in unserm Vaterland eine freye Religionsübung solte zugelassen werden. Bitten demnach, man wolle doch mit uns handeln, wie es in vorigen Zeiten geschehen mit denen, welche sich zur A. C. bekennet, denen man über Herrschaftsgebühr nichts zurückbehalten, sondern sie mit Hab und Guth, Weib und Kindern, nach ihrem Belieben ziehen lassen, wie solches im

Westphälischen Friedensschluss Art. 5 deutlich versehen ist. Und aus einem Schreiben, welches das Corpus Evangelicorum wegen unser nach Wien abgeschickt [1]), habe ich gesehen, dass die Worte gestanden: der Westphälische Friedensschluss seye als ein ewiges Gesetz aufgerichtet worden, im ganzen römischen Reich teutscher Nation, dass denenjenigen, welche ihre Religion ändern, entweder die Toleranz oder das Ius emigrandi solte zugelassen werden. Bitten, auf solche Weise sich unser anzunehmen.

Ferner haben wir in Erfahrung gebracht, dass viele unserer Beschwerden gründlich selbst zu Wien vorgestellet worden, welche doch von catholischer Seite als unwahr widerlegt werden wollen, über welches wir uns nicht wenig wundern müssen, dass unsere Verfolger die lautere Wahrheit also Lügen strafen dürfen, und noch darzu wünschen, die Protestanten möchten auch ihren catholischen Unterthanen, die unter ihnen leben müssen, dergleichen widerfahren lassen. Aber ich glaube, wenn solcher Wunsch in die Erfüllung kommen solte, es würde ihnen übel gefallen, wenn man sie mit harten Arresten belegte, Jahr und Tag, und darnach mit Hinterlassung aller Habschaften, Ehegatten und vieler Kinder unter eine fremde harte Nation und darzu für uns sehr ungesundes Land abführen solte, da wir seit unsers Hereinkommens uns um die Hälfte vermindert befinden und die meisten bis ins zwölfte Jahr in groser Armuth, Sorgen, Bekümmernis und Krankheit beständig ausgehalten, so dass wir bekennen müssen: Die Güte des Herrn ist es, dass wir nicht gar aus sind, und seine Barmherzigkeit hat noch kein Ende. Jezt müssen wir manchmal seufzen mit denen gefangenen Israeliten aus Ezech. 37, 11: Unsere Gebeine sind verdorret, unsere Hoffnung der Wiederkunft in unser Vaterland ist verlohren, und es ist aus mit uns. Aber der Herr, der ihr Gefängnis gewendet, lebet noch, der kan auch unsers wenden, wenn wir ihn ernstlich darum bitten.

Liebwerthester Freund, ich habe recht viele Drangsalen in diesem Lande ausgestanden, viele Krankheiten und Armuth, auch Absterben der Meinigen, indem mein Vater, zwey Kinder, Schwäher, Schwieger und Schwägerin, und darzu mein liebes Weib erst in diesem Monat den 5. Februar dieses Zeitliche gesegnet, und mich also jezt mit

---

[1]) Es ist das oben (S. 181) erwähnte Intercessionsschreiben ddo. 28. Februar 1753 gemeint.

drey kleinen Kindern im betrübten Wittwerstand befinde. Ich habe auch nichts Eigenes. Von meinem Vermögen ist mir was weniges nachgeschicket worden, welches man nur die ersten Jahre zu meiner Unterhaltung in Krankheiten herausgegeben. Nach Ausweis des Inventarii hätten wir noch bey 200 fl. zu fordern, welches bey der Herrschaft liegen wird, denn der Inspector saget mir, in Siebenbürgen hätte ich nichts zu fordern, sondern drausen; wie denn vielen von ihren Sachen gar nichts nachkommen, etlichen was weniges, etlichen das meiste.

Auch haben wir aus Deinem Brief vernommen, wie Du ein groses Misfallen daran hast, dass wir uns widersetzen, hier in Siebenbürgen zu bleiben, und dass wir der Obrigkeit nicht Steuer und Zins geben wollen. Wir hoffen, es solten Dir die Ursachen wohl bekannt seyn, nemlich, weilen wir nichts Eigenes haben, auch denen hiesigen Herrschaften nie was versprochen zu geben, weilen wir als Gefangene hier sind, und was wir haben solten, das haben die Herren in Händen; und weilen wir nichts als unser Verderben hier sehen, so können wir mit gutem Gewissen nicht einwilligen hier zu bleiben, und müssen darüber leiden, was zu leiden uns Gott noch zuschicken wird. Es sind wiederum den 5. Jänner dieses 1764sten Jahres 15 Personen deswegen in Arrest gekommen, weilen sie nicht bleiben wollen, nemlich eilf Landler [1]) und vier Karnther. Diese alle seynd in Hermannstadt auf dem Rathhause in einem Zimmer beysammen, und wird weder Essen noch Holz ihnen geschaffet; und wenn einer nur die Kopfsteuer giebt, so wird er aufgeschrieben zu einem Hierbleibenden.

Ferner berichte auch, dass diejenigen, welchen die Religion ein rechter Ernst ist, hier nicht zufrieden seyn können. Das Wort Gottes wird uns nicht so gut vorgetragen, als wirs in unsern Büchern gelernet, absonderlich in Spangenbergs Nürnbergischem Handbuch [2]) und Formula Concordiae, weilen hier die Iurisdictio ecclesiastica erkennet wird, indem kein Streit noch Unterschied zwischen der päbstlichen und unserer evangelischen Religion, weder in Predigten noch in hiesigen Büchern, gelehret wird, dass also die Leute, ab-

[1]) Aus dem Landl, d. i. dem Lande ob der Enns, insbesondere dem ehemaligen Hausruck-Viertel (Hauptstadt Wels).

[2]) Es ist wohl Johannes Spangenberg's († 1550) Hauspostill, Nürnb. 1701. 4. gemeint. Vgl. Jahrbuch 1880 S. 69.

sonderlich die anwachsende Jugend, welche ohnedas leichtsinnig, zur päbstlichen Religion kan gebracht werden, darwider die Eltern nicht das geringste sprechen dürfen, wie auch schon würklich geschehen, dass Eltern ihre Kinder haben abmahnen wollen, wegen den Übertritt zur päbstlichen Religion, denen obrigkeitlicher Seite hart gedrohet worden, solches zu unterlassen, so sie aber solches nicht thun, seynd ihnen harte Schläge angedrohet worden, auch Einige würklich schon geschlagen.

Hiermit bist Du zu tausendmal herzlich Gott befohlen. Bitte Gott für uns, verbleibe

Dein

Hermannstadt den 15. Februar 1764.

getreuer Freund

N. N.«

Zweites Memorial.

„Hochwohlgeborne u. s. w.

Ew. Excell. u. s. w. können wir arme und schier verschmachtende, auch schon zum Theil in das zwölfte Jahr allhier in Exilio lebende Transmigranten nicht umhin, fernerweit unterthänigst zu eröfnen, welchergestalt es am 25. August a. c. gewesen, dass von denen hiesigen Transmigranten auf einmal 28 Mann durch Soldaten auf das Rathhaus in Arrest geführet worden, welche sechs Wochen und zwey Tage darinne sitzen und von unserm Brode leben musten. Sie wurden sämtlich in ein enges Loch zusammengestecket, so dass die erste Nacht sich keiner niederlegen konte. Wir haben sofort binnen sechs Wochen sowol bey dem commandirenden General, Herrn Grafen von Haddick, als auch bey dem siebenbürgischen Canzler, Herrn Baron von Bruckenthal, vier Memorialien übergeben. Sie wurden auch gutwillig angenommen, und uns versprochen, sich unserer nach Möglichkeit anzunehmen. Man hat uns hierauf befragt, wie viel denn derjenigen wären, welche nicht in Siebenbürgen bleiben wolten. Da sich denn in und um Hermannstadt, Grossbolt und denen nächsten Dörfern mehr als 800 freywillig aufschreiben lassen. Diese Specification hat man seithero dem commandirenden Herrn General übergeben; wir wissen aber nicht, was etwa hierauf erfolgen wird. Indessen sind, auf Befehl des commandirenden Herrn Generals, obbesagte 28 Gefangene ihres sechswöchentlichen beschwerlichen Arrestes

mit der Condition entlassen worden, dass sie auf Begehren sich wieder stellen, und keiner sich unterfangen solle aus dem Lande zu ziehen, sondern sich ruhig und stille zu halten.

Überhaupt haben wir wenig anscheinende Hoffnung, aus unserm Exilio zu gelangen, weil wir von unserm Inspectore, Herrn von Hannenheim, vernommen, dass aus denen österreichischen Ländern abermal bey 2000 Mann hereinkommen werden. Wir müssen dahero täglich mit David aus dem 13. Psalm ausrufen: Herr, wie lange wilt du unser so gar vergessen? Wie lange verbirgest du dein Antlitz vor uns? Wie lange sollen wir sorgen in unserer Seele und uns ängsten in unsern Herzen täglich? Und wie lange sollen sich unsere Feinde und Verfolger über uns erheben? Und aus dem 77. Psalm: Wird denn der Herr ewiglich verstossen und keine Gnade mehr erzeigen? Ists denn ganz und gar aus mit seiner Güte? Und hat die Verheisung ein Ende?

Aus diesen und anderen in unsern vielen vorherigen submissesten Memorialien angeführten Umständen flehen wir Ew. Excell. u. s. w. hiemit nochmals fussfälligst an, Hochdieselben geruhen gnädigst, sich unsern unbeschreiblichen Jammer zu Herzen gehen zu lassen, und bei Dero allerhöchst-, höchst- und hohen Herrn Principalen die Sache dahin zu verwenden, dass durch deren kräftigste Interposition Ihro kayserl. königl. apostol. Majestät uns aus diesem für uns ganz unbequemen Lande den freyen Abzug unter die Stände des Reichs A. C. zu gestatten allergnädigst bewogen werden möchten.

Wir arme Pilger wollen vor solche Vatertreue Gott, den Allmächtigen, um Vergeltung solcher Wohlthaten inbrünstig anrufen. Die wir im tiefsten Respect verharren

Ew. Excell. u. s. w.

Hermannstadt den 20. October 1764.

unterthänigste
arme Transmigranten.[c]

XV.

Miscellanea.

1. Zu Jahrgang II, S. 147.

Dr. Heidenreich's Vater ist der berühmte M. Laurentius Heidenreich, der Reformator Zittaus, einer der ersten — wenn nicht der erste — Verkündiger des lautern Gotteswortes in der Oberlausitz. Derselbe war, wegen seiner 1530 geschehenen Verheiratung, von 1530—1543 aus Zittau verbannt, 1530—1543 Prediger in Löwenberg, 1543—1545 in Greiffenberg. Bereits 1545 (nicht 1547) wurde er in ehrenvollster Weise nach Zittau als erster Prediger (Pastor primarius) zurückberufen. Vgl. (Altmann) Historia Ecclesiastica Zittaviensis etc. Herausg. von Urb. Gottl. Heussdorff (Bautzen 1732), S. 67, 104, 110 ff. Dietmann, Die gesammte der ungeänderten Augsb. Conf. zugethane Priesterschaft in dem Markgrafthum Oberlausitz (Lauban 1777), S. 331 f. Müller, Versuch einer Oberlausitz. Ref.-Geschichte (Görlitz 1801), S. 379, 387 ff. Grosser, Lausitzische Merkwürdigkeiten (Leipz. 1717) II. S. 16, 62. Pf. *Scheuffler*.

2. Die frühesten Opfer des Protestantismus in Kärnten, 1531.

In den berühmten, der Marcusbibliothek in Venedig gehörigen, handschriftlichen Diarien Marino Sanuto's findet sich (Vol. 55, fol. 66, vom 18. November 1531) ein merkwürdiger Bericht eingeschaltet, welcher in deutscher Uebersetzung also lautet:

„Abschrift eines aus Cividal di Natisone unter dem 13. November 1531 an den gewesenen dortigen Proveditore Ser Gregorio Pizzamano geschriebenen Briefes.

— Hier gibt es nichts Neues, ausser dass (König) Ferdinand 20 Meilen jenseit Villach zwei lutherische Mädchen, Schwestern, beide von ausserordentlicher Schönheit, welche sich von jenem Wahnwitz durchaus nicht haben wollen bekehren lassen, in einen Fluss hat werfen lassen. Sie werden in das Verzeichniss der lutherischen Heiligen eingeschrieben werden. Es scheint, dass diese hierüber sehr aufgebracht sind, und man sagt, dass beschlossen worden sei, für jetzt gegen diese Ketzer nicht weiter einzuschreiten, weil es eine unheilbare Wunde sei.“ —

Aus dem Wortlaute ergibt sich, dass der Briefschreiber das Erzählte für eine Thatsache ansah, die er von dem Weitern durch das folgende „Es scheint" unterscheidet. Auch Sanuto hat den Bericht für glaubwürdig und denkwürdig gehalten, sonst hätte er dieses Bruchstück eines Privatbriefes seinen Diarien nicht einverleibt, dessen Empfänger überdies ein zu hoch gestellter Mann war, als dass ihm sein (uns unbekannter) Correspondent leichtsinnig eine derartige Mittheilung hätte machen sollen. Dass die Namen der Personen und des 20 (offenbar italienische, also 5 deutsche) Meilen jenseit Villach (von Italien aus) gelegenen Ortes nicht genannt werden, kann einen Zweifel an der Wahrheit des Berichteten nicht begründen. Kein kärntnischer Chronist oder Geschichtschreiber erwähnt (meines Wissens) diesen Vorfall, welcher einerseits zeigt, dass die Reformation schon damals in weitern Kreisen Kärntens Verbreitung gefunden hatte, und andererseits beweist, dass König Ferdinand's Ofener Generalien v. J. 1527 in Kärnten mit allem Ernst ausgeführt wurden.

Es wäre gewiss von allgemeinem Interesse, aus Kärnten Näheres über dieses Ereigniss zu erfahren.

Venedig, März 1883. Dr. *Th. Elze.*

3. Grazer Christenlehre im 16. Jahrhundert.

In „Georg Khuen's, einer löbl. Landschaft in Steier Predikanten und Pastoren, christl. und einfältige Erklärung des h. Evangelii" (Gräz, bei Andreas Frank, 1572) Bl. 2 heisst es:

„Wir haben hier ein Haus Gottes, wo unter der Woche, besonders aber am Sonntage Predigten über das Alte und Neue Testament gehalten werden. Man hat Früh und Nachmittags eine kurze verständige Predigt, in welcher man den Zuhörern und vorzüglich der Jugend den Katechismus und die Hauptstücke des Christenthums vorhält. Da lässt man die Knäblein und Dirnlein nach einander beten, und hört, ob sie das „Vaterunser", den christlichen Glauben, die zehn Gebote Gottes, die Worte vom h. Sacrament der Taufe, vom Schlüsselamt und von der Einsetzung des hochwürdigen Abendmahls sammt der Auslegung inne haben. Da examinirt man sie, wie sie sich Abends beym Schlafengehen Gott befehlen und wie sie ihm für den verliehenen Schutz danken, wenn sie Früh aufstehen. Man fragt, wie sie, wenn sie zu Tische gehen, Gott bitten, und ihm, wenn sie davon wieder aufstehen, Dank sagen. Ebenso werden Kinder und

Gesinde zum Gehorsam gegen Eltern und Herren angehalten. Es findet sich auch, dass Kinder von 5, 6 bis 8 Jahren ihren Katechismus wohl auswendig wissen, so dass man auf dem Lande Leute von 20 bis 50 und mehr Jahren haufenweise findet, welche es ihnen nicht nachthun können.‹ Dr. *Trautenberger.*

4. Das Cultusverhältniss der Bevölkerung Oesterreichs.

Die in Oesterreich (Cisleithanien) am 31. December 1880 ausgeführte Volkszählung war wie die vorhergehende vom Jahre 1869 mit einem Nachweise des Religions-Bekenntnisses verbunden. Wir geben hier einen diesbezüglichen Vergleich zwischen beiden Zählungen:

	1869	1880
Römisch-katholische	16,248.776	17,693.648
Griechisch-katholische	2,330.421	2,533.323
Armenisch-katholische	3.036	2.854
Altkatholiken	4.126	6.134
Griechisch-orientalische	458.128	492.088
Armenisch-orientalische	1.144	1.454
Evangelische		
Augsburger Confession	247.157	289.005
Helvetischer Confession	104.017	110.525
Anglicaner	—	1.049
Mennoniten	—	731
Unitarier	161	169
Israeliten	820.200	1,005.394
Muhammedaner	—	49
Andere Confessionen	365	4.488
Confessionslose	—	3.333
Summe	20,217.531	22,144.244

Demnach Gesammtzahl der Evangelischen 399.530; Zunahme seit jener Zeit 48.356 (41.848 A. C. u. 6508 H. C.). *O.*

XVI.

Verzeichniss

der Mitglieder der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Als Gründer sind der Gesellschaft beigetreten:

die evangelische Kirchengemeinde in Brünn,

Herr CARL Baron OFFERMANN in Brünn,

Herr ROBERT SCHORISCH in Lundenburg.

Das Diplom der Gesellschaft erwarb:

das Presbyterium der evangelischen Gemeinde Eger.

Mitglieder:

1. **Abel, Louis,** Kaufmann, Wien.
2. **Abich, H.,** kais. russ. Staatsrath, Wien.
3. **Asch,** Presbyterium.
4. **Asche, L. F.,** Kaufmann, Wien.
5. **Aust, Carl,** stud. theol., Wien.
6. **Backhaus, F.,** k. k. Hof-Anstreich., Wien.
7. **Bareuther, E.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Reichsraths-Abg., Wien.
8. **Bauer, Carl,** Superintendent, Tressdorf.
9. **Bernhard, O.,** Pfarrer, Dauba.
10. **Berwer, Friedrich,** Presbyter, Brünn.
11. **Bielitz,** ev. Gemeinde.
12. **Bielitz,** ev. Lehrerbildungsanstalt.
13. **Bleiberg,** Presbyterium.
14. **Böhl, E.,** Dr. theol. u. phil., o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
15. **Boruta, Johann,** ev. theol. cand.
16. **Braumüller, W. Ritter v.,** k. k. Hof- und Universitäts-Buchhändler, Wien.
17. **Brunner v. Wattenwyl, C.,** Dr., k. k. Hofrath, Wien.
18. **Brüxner, A.,** Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
19. **Bühler, Ernst,** General-Dir. i P., Prerau.
20. **Capesius, Victor,** Dr., Hof- u. Gerichts-Advocat, Wien.
21. **Carlsbad,** Presbyterium A. C.
22. **Criegern, v.,** Dr., Subdiaconus, Gen.-Secr. d. Gustav-Adolf-Vereins, Leipzig.
23. Se. königl. Hoheit **Herzog von Cumberland,** Gmunden.
24. **Czernowitz,** Presbyterium.
25. **Czerwenka, Bernh.,** Dr. theol., Pfarrer, Frankfurt a. M.
26. **Dedić, J.,** Pfarrer, Olmütz.
27. **Dianisca,** Pfarrer, Leutschau.
28. **Diez, E. F.,** Pfarrer, Ramsau.
29. **Drasche, Richard Freiherr v.,** Wien.
30. **Doleschall, E. A.,** ev. Pfarrer, Budapest.
31. **Eger,** Presbyterium.
32. **Elze, Th.,** Dr., Pfarrer, Venedig.
33. **Erggelet, Max Freiherr v.,** Wien.
34. **Ergenzinger, Jul.,** Pfarrer, Reichenberg.
35. **Erlanger, Victor Baron v.,** Wien.
36. **Fähndrich, Gust.,** Director der Wiener Gasindustrie-Gesellschaft, Wien.
37. **Ferbas,** Pfarrer, Görkau (Böhmen).
38. **Fernau, Reinhard,** Grossindustr., Wien.

39. **Fiers Conrad,** Curator d. ev. Gemeinde Mödling.
40. **Figdor, Ferd.,** Grossindustr., Wien.
41. **Formey, A.,** Pfarrer, Wien.
42. **Frank, F.,** Curator d. ev. Gem. Znaim.
43. **Frank, G.,** Dr. theol., geistl. Rath des k. k. ev. O.-K.-R., o. ö. Professor an der k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
44. **Frank, C. M.,** Kaufmann, Wien.
45. **Frankendorfer, Carl,** Pfarrer, Jakobeny (Bukowina).
46. **Franz, E.,** Dr. jur., k. k. Landesger.-Rath, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.
47. **Franz, R.,** Dr. jur., Sectionsrath im k. k. Ministerium f. C. u. U., Wien.
48. **Frauer, E.,** Grosshändler, Triest.
49. **Frick, W.,** k. k. Hofbuchhändl., Wien.
50. **Friedmann, A.,** Privatier, Wien.
51. **Fritsche, Herm.,** Pfarrer, Wr.-Neustadt.
52. **Fritsche, R.,** Professor, Teschen.
53. **Fromme, C.,** k. k. Hofbuchdr., Wien.
54. **Fronius, Josef,** Pfarrer, Czernowitz.
55. **Gablonz,** Presbyterium.
56. **Gabryš, Joh.,** Hausbesitzer, Teschen.
57. **Glammer, Carl,** Kaufmann, Wien.
58. **Gmunden,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
59. **Gontard,** k. k. Generalmajor, Znaim.
60. **Görkau-Rotenhaus,** Presbyterium.
61. **Graz,** Pfarramt der ev. Gemeinde.
62. **Graz,** Presbyterium.
63. Se. königl. Hoheit **Prinz Gustav von Sachsen-Weimar,** Wien.
64. **Haase, Th.,** Dr. theol., Superintendent, Reichsraths-Abgeordneter, Teschen.
65. **Habrich, Gustav,** Rentier, Wien.
66. **Hansen, Theophil Ritter v.,** k. k. Oberbaurath, Wien.
67. **Hartung v. Hartungen,** Dr., Wien.
68. **Haueis,** Gymnasial-Director, Baden.
69. **Heck, J. W.,** Pfarrer, Mödling.
70. **Heimann, H.,** Superint.-Curator, Wien.
71. **Hermannstadt,** ev. Gymnasium.
72. **Hetzer, Carl,** Fabrikant, Wien.
73. **Hirschfeld, Otto,** Dr., k. k. o. ö. Universitäts-Professor, Wien.
74. **Hönel, J.,** Superintendent, Biala.
75. **Hofherr, Math.,** Fabrikant, Wien.
76. **Horawitz, Adalb.,** Dr., k. k. Professor, Wien.
77. **Hrauda, W.,** Drechslermeister, Wien.
78. **Hübner, H.,** Pfarrer, Troppau.
79. **Janik, Georg,** Pfarrer, Ustron.
80. **Johanny, Erich,** ev. theol. cand.
81. **Jungmayer, Josef,** ev. theol. cand.
82. **Kanka, Georg,** Pfarrer, Mitglied des k. k. ev. O.-K.-R. A. C., Wien.
83. **Kirchner, Anton,** Reallehrer, Wien.
84. **Kirschnek, Joh. Bpt.,** Kaufmann, Wien.
85. **Klamer, Carl,** Fabrikant, Wien.
86. **Klebek, Herm.,** Pfarrer, Brünn.
87. **Klima, A.,** Pfarrer, Christdorf (Mähr.).
88. **Koch, Friedr.,** Pfarrer, Gmunden.
89. **Koch, J.,** Senior und Pfarrer, Eger.
90. **Koch, J. E.,** Superintendent, Wallern.
91. **Koelsch,** Restaurateur, Wien.
92. **Köhler, Wilh.,** Buchdruckerei-Besitzer, Wien.
93. **Körting, Georg,** Presbyter, Brünn.
94. **Kosczol, Johann,** ev. theol. cand.
95. **Kosak,** Dr. med., Baden.
96. **Kotschy, Aug.,** Pfarrer, Attersee.
97. **Kotschy, Heinr.,** Sen. u. Pf., Wald.
98. **Krackhardt, Ernst,** Presbyter, Brünn.
99. **Krčal, Carl,** Pfarrer, Bregenz.
100. **Kühne,** Pf., Langwolmsdorf (Sachsen).
101. **Kulisz, Johann,** stud. theol., Wien.
102. **Kupferschmied, Gust.,** Pfarrer, Weichsel (Schlesien).
103. **Kusmany, Victor,** stud. theol., Wien.
104. **Lamel, Franz,** Dr., Wien.
105. **Lany, v.,** Senior und Pfarrer, Černilov.
106. **Leidenfrost, Rob.,** Dr., Senior und Pfarrer, Graz.
107. **Leisching, Eduard,** Kaufmann, Wien.
108. **Lenz, Alfred,** Reichsraths-Abgeordneter, Wien.
109. **Lisztwan, Adam,** Alt-Bielitz.
110. **Lucas, Joh.,** Wirthschaftsrath, Wien.
111. **Lukács, Oscar,** stud. theol., Erlangen.
112. **Lumé de Luine,** kgl. hannov. wirkl. Geh. Legationsrath, Wien.
113. **Luz, Carl,** Presbyter, Brünn.

114. **Marolly, R.**, Pfarrer A. C., Wien.
115. **Mayer, Franz**, Dr., k. k. Gymnasial-Professor, Graz.
116. **Medicus, H.**, Senior und Pfarrer, Triest.
117. **Mehnert, Jul.**, Verwalt.-Rath, Gmunden.
118. **Mockovcsak**, Senior und Pfarrer, Neusohl (Ungarn).
119. **Mödling**, Presbyterium.
120. **Molnar, Felix**, Pfarrer, Pilsen.
121. **Molnar, Dan. Th.**, Superint., Prag.
122. **Murmann, E. Ritter v.**, Priv., Wien.
123. **Narath, Albert**, Fünfhaus.
124. **Neunkirchen**, Presbyterium.
125. **Niese, C.**, Prof. u. Pfarrer, Bahrendorf (Sachsen).
126. **Nördling, W. Ritter v.**, k. k. Sectionschef i. P., Wien.
127. **Oberkirchenrath**, k. k. ev., Wien.
128. **Otto, Carl Ritter v.**, Dr. theol. u. phil., k. k. Reg.-Rath, o. ö. Prof. an der k. k. ev.-theol. Facultät. Wien.
129. **Plattensteiner Moriz**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
130. **Pospišil, Chr.**, Pfarrer, Humbolec.
131. **Preidel, Friedr.**, Privatier, Wien.
132. **Ramsau**, Presbyterium.
133. **Regensdorff, F.**, Kaufmann, Triest.
134. **Reichenecker, C.**, Kaufmann, Riga.
135. **Reissenberger**, Carl, Prof. Dr., Graz.
136. **Renner, H.**, Kaufmann, Triest.
137. **Rittmayer, C. Ritter v.**, Kaufmann, Triest.
138. **Rolf, Carl**, ev. theol. cand.
139. **Romig, Theodor**, Brünn.
140. **Rosenthal, Victor**, Kaufmann, Wien.
141. **Roskoff, G.**, Dr. theol., o. ö. Prof. an d. k. k. ev.-theol. Facultät, Wien.
142. **Royer, Moriz**, ev. theol. cand.
143. **Rusch, Gust.**, k. k. Professor, Wien.
144. **Sääf, Carl Ritter v.**, Dr., Hof- und Gerichts-Advocat, Wien.
145. **Sarg, Carl**, k. k. Rath, Handelsgerichts-Beisitzer, Wien.
146. **Sauerländer, J. J.**, Kaufmann, Wien.
147. **Schack, O.**, Superintendent H. C., Wien.
148. **Schädel, Friedr.**, Pfarrer, Kolomea.
149. Se. Durchlaucht **Prinz Wilhelm von Schaumburg-Lippe**, Nachod.
150. **Schellbach, Jul.**, Buchhändler, Wien.
151. **Schenner, W.**, Prof. am Conservatorium, Wien.
152. **Scheuffler, J.**, Pf., Lawalde (Sachsen).
153. **Schindler**, Pfarrer.
154. **Schmidág, Ed.**, Pfarrer, Unterschützen (Ungarn).
155. **Schmidt, Joh. G.**, Senior und Pfarrer, St. Ruprecht.
156. **Schmidt von Altenheim, Baron**, k. k. Sectionschef, Präsident des k. k. ev. O.-K.-R., Mitglied des Herrenhauses, Wien.
157. **Schneider**, Diaconus, Lemberg.
158. **Schoeller, G. Ritter v.**, Presbyter, Brünn.
159. **Schoeller, Gust. Ritter v.**, Wien.
160. **Schoeller, Alex. Ritter v.**, Grossindustrieller, Wien.
161. **Schröder, A. Rich. Ritter v.**, Consul, Triest.
162. **Schulte, Herm.**, Fabr.-Dir., Gmunden.
163. **Schur, Ferd.**, Pfarrer, Bielitz.
164. **Schwarz, Ludwig**, Senior und Pfarrer, Gallneukirchen (Ober-Oesterr.).
165. **Skene, Aug. v.**, Grossindustr., Wien.
166. **Spohn, J. A.**, Kaufmann, Wien.
167. **Stählin, G. A.**, kais. Rath, Superint.-Curator, Brünn.
168. **Stettner sen., J.**, Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.
169. **Stiller, Franz**, stud. theol., Wien.
170. **Szüts von Tasnád**, Privatier, Wien.
171. **Teschen**, Pfarramt der ev. Gemeinde.
172. **Teschen**, Presbyterium.
173. **Teschenberg, E. Freih. v.**, a. o. Gesandter u. bev. Minister, Wien.
174. **Thausing, M.**, Dr., k. k. Universitäts-Professor, Wien.
175. **Thienen-Adlerflycht, Freih. v.**, Minister-Resident, Wien.
176. **Thomann, Achilles**, Wien.
177. **Trauschenfels, E. v.**, Dr., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R., Wien.

178. **Trautenberger, G.**, Lic. theol. u. Dr. phil., Senior und Pfarrer, Brünn.
179. **Tressdorf**, Presbyterium.
180. **Tschudi, J. J. v.**, Dr. phil. u. med., a. o. Gesandter u. bevollm. Minister d. Schweiz a. D.
181. **Uebel, Gebrüder**, Rossbach (Böhmen).
182. **Ulrich**, Pfarrer, Ruzenmoos (Ob.-Oest.).
183. **Umgelter, Wilhelm**, Brünn.
184. **Unkart, Alb.**, Dr., Oberingenieur, Wien.
185. **Unruh, Gräfin, geb. von Bockum-Dolffs**, Berlin.
186. **Viereck**, Fabrikant, Reitendorf (Mähr.).
187. **Wahliss, E.**, Kaufmann, Wien.
188. **Waldstein, Paul**, Dr., Wien.
189. **Wanner, O.**, Bäckermeister, Wien.
190. **Wehrenfennig, Moriz**, Senior und Pfarrer, Goisern (Ob.-Oest.).
191. **Wien**, Presbyterium A. C.
192. **Wien**, Presbyterium H. C.
193. **Winkler, C.**, Buchhändler, Wien.
194. **Wittgenstein, Louis**, Kaufm., Wien.
195. **Witz, C. A.**, Dr. theol., Mitgl. des k. k. ev. O.-K.-R. H. C., Pfarrer, Wien.
196. **Witz, P. E.**, Pf., Cossweiler (Elsass).
197. **Wolkan, Rudolf**, Dr. phil., Prag.
198. **Zajic, St.**, Lehrer a. d. ev. Schule, Wien.
199. **Zahn, J. v.**, Prof. Dr., Director des steierm. Landesarchivs, Graz.
200. **Zeits, Eduard**, Presbyter, Brünn.
201. **Zimmermann, Paul**, Dr. theol., Consenior und Pfarrer A. C., Wien.
202. **Zimmermann, Vict.**, Fabrikant, Wien.
203. **Zipser, K.**, Senior und Pfarrer, Hohenbach (Galizien).
204. **Žlik, Arnold**, Pfarrer, Teschen.
205. **Znaim**, Presbyterium A. C.
206. **Zurhelle, Heinrich**, Presbyter, Brünn.
207. **Zuylen van Nyevelt, Jul. Graf**, kgl. niederl. a. o. Gesandter u. bevollm. Minister, Wien.
208. **Zwiedineck v. Südenhorst, Hans**, Dr., Bibliothekar am Joanneum, Graz.

Mitglieder des Central-Vorstandes:

Dr. Carl Ritter von Otto,
k. k. Regierungsrath und o. ö. Professor an der k. k. evang.-theologischen Facultät in Wien,
Präsident.

Dr. C. A. Witz,
k. k. Oberkirchenrath und Pfarrer der ev. Gemeinde H. C. in Wien,
Vicepräsident.

Dr. Theodor Haase,
Reichsraths- und Landtags-Abgeordneter, Superintendent der mährisch-schlesischen ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Teschen,
Vicepräsident.

Dr. Gustav Trautenberger,
Senior und Pfarrer in Brünn,
Secretär.

J. W. Heck,
Pfarrer in Mödling bei Wien,
Archivar.

Dr. Carl Ritter von Sääf,
Hof- und Gerichts-Advocat in Wien,
Cassier.

Carl Bauer,
Superintendent der Wiener ev. Diöcese A. C. und Pfarrer in Tressdorf.

Baron Victor von Erlanger
in Wien.

Dr. Eugen von Trauschenfels,
k. k. Oberkirchenrath.

Gustav Rusch,
Professor an der k. k. Lehrerbildungs-Anstalt in Wien.

Dr. Paul Zimmermann,
Consenior und Pfarrer der ev. Gemeinde A. C. in Wien.

Jean George Lumé de Luine,
kgl. hannov. Geh. Legationsrath.

Namenregister.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Fünfter Jahrgang.

Wien und Leipzig.
Julius Klinkhardt.
1884.

INHALT.

I.

Die slovenischen protestantischen Gesangbücher des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. TH. ELZE.

Allerwärts nehmen die protestantischen Gesangbücher des Reformations-Jahrhunderts das allgemeine Interesse in Anspruch, aber selten und fast nicht mehr auffindbar sind die ältesten derselben. Seltener noch als die deutschen und französischen sind diejenigen in anderen Sprachen, und wenig nur ist von denselben bekannt. So dürfte es Manchen überraschen zu erfahren, dass die junge protestantische Kirche unter den Slovenen, deren Sprache gerade erst durch die Reformation eine Schriftsprache ward und eine Literatur erhielt, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts neben Uebersetzungen der biblischen Bücher, Katechismen, Gebetbücher und Postillen Luthers und anderer reformatorischer Männer, und manchem Anderen dieser Art nicht weniger als sechs Ausgaben eines Kirchengesangbuches hervorgebracht hat. Die Bedeutung dieser Thatsache wird dadurch nicht vermindert, dass der grösste Theil der ersten slovenischen Kirchenlieder, wie der ersten slovenischen Literatur überhaupt, aus Uebertragungen und Nachbildungen der deutschen besteht. Dies entsprach eben den dabei obwaltenden Verhältnissen. Man darf aber sagen, dass sie gerade deshalb für die Geschichte der Reformation nicht weniger wichtig sind, als für die Geschichte der slovenischen, ja der slavischen Sprache und Literatur. „Neday, Ozha nash, lubi Bog, — De bi od nas se vsel tvoj vuk!“ so klang Luthers „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, durch das grauenvolle Elend der Türkennoth bis tief in die Balkanländer und stärkte Tausende in Sklaverei und Märtyrertod.

Merkwürdiger Weise enthält schon die erste slovenische Druckschrift einige mit Melodien versehene kirchliche Gesänge, und diese gingen später als erster Grundstock in das slovenische Kirchengesangbuch über.

Primus Truber, der Reformator Krains, wegen der Predigt des Evangeliums verfolgt und aus seinem Vaterlande geflüchtet, war auf Empfehlung Veit Dietrichs in Nürnberg 1548 Frühprediger in Rotenburg an der Tauber geworden. Der Möglichkeit beraubt, durch das lebendige Wort der Rede seinem Volke die Erkenntniss der evangelischen Wahrheit zu bringen, fasste er hier in der Fremde den Gedanken, dies künftig durch das geschriebene und gedruckte Wort zu thun. Diesem Entschluss entsprang die Literatur der Slovenen, deren „Sprach zuuor nit geschriben vnd zuuor nye in Druck aussgegangen" war, wie Truber in seinem ersten Buche (1550) selber sagt. Nach manchen Bemühungen war es diesem endlich gelungen, die slovenische Sprache in Schrift zu fixiren und in deutschen Lettern darzustellen. Allein nun stellten sich neue Schwierigkeiten der Veröffentlichung seiner ersten Schrift entgegen. In Nürnberg und Schwäbisch-Hall verweigerte man aus Besorgniss vor den strengen Censurbestimmungen des Interim den Druck in der unbekannten Sprache. Endlich gelang es ihm, dasselbe mit fingirtem Namen des Verfassers, des Druckers und des Druckortes bei Ulrich Morhart in Tübingen 1550 drucken zu lassen, wozu ihm höchst wahrscheinlich der dortige Universitäts-Professor M. Matthias Garbiz, ein Illyrier, und der herzoglich wirtenbergische Rath M. Michael Tiffernus, aus Untersteiermark, behilflich waren. So erschien:

Catechismus | In der Windischenn Sprach, | sambt einer kürtzen Außlegung | in gesang weiß. Item die Lita- nai vnd ein predig vom rech | ten Glauben, gestelt, durch | Philopatridum | Illiricum | Anu kratku Podunzhene ſkate- | rim vſaki zhloviek more v- | nebu pryti. | (Zwei kleine nebeneinander stehende Holzschnitte) | Pſalmus 21. | Reminiſcentur et conuertentur ad | Dominum uniuerſi fines terræ. | — Am Schluss: Gedruckt inn | Sybenburgen durch den | Jernei Skuryaniz.

Dieses ganz mit deutschen Lettern gedruckte Buch in 8° hat 16 ungezählte Blätter, 16—244 gezählte und 1 ungezählte Seite[1],

[1]) Vgl. Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799, S. 7. — Kopitar, Grammatik der slav. Sprache in Krain etc., Laibach 1808, S. 389—91. — Dobrowsky, Slavin, Prag 1800, S. 245; 2. Ausg. v. Hanka, Prag 1831, S. 197. (Folgt Schnurrer.) — Šafařik, Gesch. der slav. Literat., herausgegeben v. Jireček, 1. Th., Prag 1864, S. 113. (Benützt Schnurrer u. Kopitar u. A.) — „Skurianetz" ist übrigens der Name einer Bürgerfamilie in Rudolfswerth in Unterkrain (schon 1499 vorkommend). — Selbstverständlich werden hier und weiterhin nur diejenigen Schriften Truber's u. A. erwähnt, welche mit dem behandelten Gegenstande in Verbindung stehen.

und enthält nach dem eigentlichen Katechismus noch 6 versificirte Auslegungen der hauptsächlichsten Stücke desselben, nämlich über die Schöpfung (17 Strophen von 7 Zeilen), die zehn Gebote (13 Str. v. 5 Z.), das Apostolische Glaubensbekenntniss (12 Str. v. 6 Z.), das Gebet des Herrn (9 reimlose Sätze), die Taufe (8 Str. v. 7 Z.) und das Abendmahl (7 Str. v. 12 Z.), sowie die Litanei, welchen sämmtlich die Melodie in damaligem Notendruck beigefügt ist.

Primus Truber hatte somit von allem Anfang an, in voller Erkenntniss der Wichtigkeit des Kirchenliedes in der nationalen Sprache für die Ausbreitung der evangelischen Lehre, diesem seine Pflege zugewendet. Aus diesem Grunde legte er gleich seiner ersten slovenischen Schrift offenbar eine solche Ausgabe des kleinen Katechismus Luthers zu Grunde, in welcher „Der Catechismus Gesangweise gestellet durch D. Martin Luther“ als Anhang beigefügt war [1]). Daher kam es auch, dass dem slovenischen Kirchengesangbuche durch das ganze 16. Jahrhundert der Titel „Ta celi Catehismus“ geblieben ist. Als er fünf Jahre später auf Betreiben des evangelisch gewordenen Bischofs P. P. Vergerius seine literarische Thätigkeit wieder aufnahm, that er dies wiederum nicht, ohne wenigstens einen kleinen Beitrag in dieser Beziehung zu liefern. Im J. 1555 veröffentlichte er ausser Anderem:

---

[1]) Dergleichen Ausgaben scheinen sehr selten geworden zu sein. Mir ist nur diejenige aus Nürnberg, durch Cath. Gerlachin Erben, 1594, bekannt. Allein es kann keinem Zweifel unterliegen, dass solche viel früher vorhanden waren, und dass nicht Pr. Truber der erste war, welcher dem Texte des Katechismus die betreffenden Lieder anfügte. Die eben erwähnte Nürnberger Ausgabe von 1594 enthält: Diß sind die heiligen zehen Gebot ꝛc. — Die zehen Gebot kurz (Mensch wilt du leben seliglich ꝛc.) — Der Glaub (Wir glauben all an einen Gott ꝛc.) — Das Vater unser, — Der 130. Psalm (Aus tiefer not schrey ich zu dir ꝛc.) — Vom Abendmal (Jesus Christus vnser Heiland ꝛc.) — Ein anderes vom Abendmal des Herrn (Gott sey gelobet vnd gebenedeyet ꝛc.) — Ein Kinderlied (Erhalt vns Herr bey deinem wort ꝛc.) — Da pacem Domine (Verleih vns friden gnediglich ꝛc.) — (Diese sämmtlich mit den Melodien; dann:) Die Teutsche Litaney — Das Te Deum laudamus. — Uebrigens findet sich die Zusammenstellung dieser Katechismuslieder (nach Wackernagel: M. Luthers geistl. Lieder, Stuttg. 1848, S. 103 f.) bereits in dem Drucke: Geistliche Lieder. Wittenberg 1543, wo es Bl. 30b heisst: NB folgen geistliche Gesenge dar in der Catechismus kurtz gefasset ist) (8 Lieder); ebenso in dem Drucke derselben von 1545 (a. a. O. S. 106 f.). Dem entsprechend schreibt Truber (S. 145): „SEQVVNTVR NVNC | breues totius Catechiſmi expo- | ſitiones numeroſe ſeu rhyth- | mice, à quodam Chriſti | exule, digestæ.“

ABECEDARI- | VM. ENE BVQVICE, | is katerih ſe ti mladi inu preproſti Slo- | uenci, mogo lahku tar hitru | brati inu piſſati na- | uuzhiti. || (Holzschnitt: das Morhart'sche Druckerzeichen: das triumphirende Lamm über dem Drachen.) || Rom. XIIII. Et omnis Lingua confitebitur Deo. | M. D. LV. |

Dies ist ein Schriftchen in 8⁰ von nur 8 Blättern. Es ist mit lateinischen Lettern gedruckt [1]) und enthält auf der Rückseite des Titels eine kleine slovenische Anweisung zur Aussprache einiger Buchstaben. Das eigentliche Abecedarium geht nur bis auf die 3. Seite, dann folgen das Apostolische Glaubensbekenntniss, das Vaterunser und die zehn Gebote; weiter die römischen und die arabischen Ziffern, ein gereimtes Vaterunser (blos der Text, ohne Auslegung), das Vaterunser auf Italienisch (offenbar von Vergerius) und schliesslich die Bibelstelle: I. Pet. I, 13: Perfecte sperate etc. [2])

Diese geringen Anfänge blieben nicht ohne Nachwirkung und Nachfolge. Einige Männer in Krain, welche sich ebenfalls der Reformation zugewendet hatten, fühlten sich veranlasst, in ähnlichen Dichtungen sich zu versuchen. Namentlich griffen Matthias Klombner in Laibach und seine (der Mehrzahl nach kroatischer Abstammung angehörigen) Freunde Gregor Vlachovitsch, Georg Juritschitsch, Georg Zwetzitsch, Matthias Sivtzitsch und einige Andere diesen Gedanken auf. Matthias Klombner war schon 1527 der Mittelpunkt der Evangelischgesinnten in Krain und sein Haus war später deren Heerlager; im Jahr 1529 ward er Landschreiber (Landschafts-Secretär), auch Landschrannenschreiber, und später (1548—49) Gegenschreiber des krainischen Vicedom-Amtes; seit Jahren stand er mit dem bekannten edeln Freiherrn Hans Ungnad in engem Verkehr, und 1542 ward er mit einer Sendung nach Wien betraut, wobei ihn der Laibacher Domherr Paul Wiener mit einer Empfehlung an den Wiener Bischof

[1]) Unbeschadet der Worte Truber's in der Vorrede zu seinem Catechismus. Vslouenskim Jeſiku (Tübingen) 1555. 12⁰, darf man sicher annehmen, dass Vergerius hauptsächlich Trubern veranlasst hat, statt der deutschen Lettern die lateinischen anzuwenden. Doch ist hier nicht der Ort, dies näher zu begründen. — F. Herm. Mayer: Pr. Truber, H. Frhr. v. Ungnad u. Genossen (Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels, VII. Leipz. 1882. 62—100) wiederholt über die Schrift der ersten slovenischen Bücher die alten, längst corrigirten Irrthümer; wie auch über viele andere Dinge.

[2]) Kopitar, 395 f. Šafařik I, 48.

Friedrich Nausea versah. Allein schon vor 1561 hatte er alle seine landständischen und landesfürstlichen Aemter verloren und seine Geltung bei den Landesverordneten eingebüsst. Im Jahr 1562 sollte er auf kaiserlichen Befehl mit den andern Häuptern der Protestanten in Krain gefänglich eingezogen werden, was jedoch nicht zur Ausführung gelangte, aber er kam dabei durch seine furchtsame Aengstlichkeit in den Ruf, als habe er der Verfolgung entfliehen wollen, und da er Pr. Trubern für den Urheber dieses Gerüchtes hielt, ward er von da an dessen persönlicher Feind. Früher ein warmer Freund, später ein gehässiger Gegner des krainischen Reformators, unruhig, agitatorisch und intrigant, bereitete er dem Fortschritt der Reformation in Krain manche Förderung, aber auch manche Verhinderung [1]. — Gregor Vlachovitsch in Metling stand mit Klombner in vielfacher regster Verbindung; schon 1559 predigte er in Metling (Unterkrain) das Evangelium, wofür er im folgenden Winter arge Verfolgungen zu erdulden hatte; erst liess ihn der Erzpriester Georg Graff von Neustadtl (Rudolfswerth) 7 Tage gefangen setzen, dann liess ihn der Bischof von Laibach Peter von Seebach zu Franz im Santhale mit gewaffneter Hand aufgreifen und 21 Tage in grosser Kälte bei Wasser und schimmeligem Brot, und das nicht genügend, im Gefängniss halten; aber kaum frei geworden, predigte er im Februar 1560 wieder in Metling. Er war ein glaubensfester Protestant und ein eifriger, eindrücklicher Prediger; leider verstand er weder Deutsch, noch Lateinisch; Truber's slovenische Bücher waren sein grösster Schatz, er wusste sie auswendig, denn er besass ein so vortreffliches Gedächtniss, dass er Bibelsprüche, wenn er sie einmal hörte, sofort behielt. Einen Gehalt bezog er damals nicht, sondern ernährte sich, seine Frau und seine kleinen Kinder mit Bestellung eines kleinen Grundbesitzes, den er bei Metling und bei Rudolfswerth hatte, mit seiner Hände Arbeit als Tuchscherer, wobei er sich auf den Apostel Paulus berief, und von Liebesgaben, die ihm von seinen Glaubensgenossen und Anhängern zuflossen. Der Banus von Kroatien Graf Peter Erdödy, Freiherr von Eberau und Kaisersberg, der zugleich Hauptmann in Metling war, war dem Evangelium und seinem Prediger in Metling wohlgeneigt und verlieh diesem 1562 die Propstei der Gottesleichnamsbruderschaft daselbst, welche die Stadt

[1] Vgl. Th. Elze, Paul Wiener, im Jahrb. der Gesellsch. f. Gesch. des Protestantismus in Oesterreich 1882, S. 10.

ihm jedoch mit 24 Gulden jährlich ablöste. Diese verwendete er meist zu Almosen und bedauerte nur, dass ihm seine Mittel nicht gestatteten, in grösserem Masse mildthätig zu sein. Einen Ruf nach Zeng, wo man ihm eine einträgliche Pfründe anbot, schlug er aus um die Metlinger nicht zu verlassen. Der Bischof von Laibach verbot ihm seine ganze Diöcese, allein er fuhr fort, allenthalben in Unterkrain zu predigen, wie auch in Kroatien, selbst vor dem Banus und dem Bischof von Agram. So predigte er 1567 auch in Rudolfswerth und ward hier, 1568 durch landesfürstliches Decret aus Metling vertrieben, evangelischer Prediger. Im Jahre 1570 erhielt er von der krainischen Landschaft ein Jahrgehalt von 80 fl., ging aber noch im selben Jahre als Prediger nach Rann in Untersteier, kehrte jedoch auf Bitten der Metlinger 1575 zu diesen zurück. Hier unterzeichnete er 1580 die Corcordienformel und ward darauf mit vollem Gehalt emeritirt. Im Begriff von Metling nach Ratschach zu übersiedeln, starb er auf der Durchreise in Laibach am 18. Februar 1581 und ward hier bei St. Peter begraben. — Georg Juritschitsch, von den Gegnern mit dem unanständigen Schimpfnamen „Jur Kobila" (d. i. Stutenjörg) belegt, ein Kroat aus Vinodol, war früher katholischer Priester. Zu Laibach predigte er im „Deutschen Hause" (Kirche des Deutschen Ordens), was ihm jedoch wegen seiner evangelischen Richtung 1561 vom Laibacher Generalvicar Nik. Schkofitz verboten wurde. Dafür wurde er von den Ständen während Trubers Abwesenheit 1561—62 nebst Hans Tulschak mit dessen Stellvertretung in der evangelischen Elisabethkirche betraut und trat nun öffentlich in die Ehe. Vom Juli 1562 bis dahin 1563 war er in Herrn Ungnad's slavischer Bibelanstalt zu Urach in Wirtenberg beschäftigt, kehrte im August 1563 nach Laibach zurück und ward dann evangelischer Prediger in Stein bei Laibach. Durch landesfürstlichen Befehl 1564 von hier vertrieben, ward er 1565 zweiter Diakonus in Laibach neben dem kränkelnden Superintendenten Seb. Krel [1]), und 1574 Feldprediger der krainischen Landschaft, als welcher er am 26. October 1578 starb und bei St. Peter begraben wurde. — Georg Zwetzitsch, aus Mitterburg (Pisino) in Istrien, studirte in Wittenberg, wo er im April 1552 als „Illyricus" immatriculirt wurde. Auf Klombner's Empfehlung war er 1561—62 in Ungnad's Anstalt zu Urach thätig und

[1]) Vgl. Th. Elze, Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh., Wien 1863, S. 31 f.

kehrte dann mit den beiden dort ebenfalls beschäftigt gewesenen Uskokenpriestern nach Laibach und in seine Heimat zurück. Noch im selben Sommer verliess er abermals Frau und Haus, Acker und Wirthschaft, und begab sich wieder nach Urach zu Herrn Ungnad, in dessen Auftrag er im folgenden Winter (1562) den kroatischen Bibelübersetzer Stephan Consul (aus Pinguente in Istrien) von dort aus auf einer Reise durch Krain und Istrien begleitete. Als Matth. Flacius Illyricus 1563 von einem Besuch in seiner istrischen Heimat durch Laibach zurückkehrte, lobte er hier gegen Klombner den Zwetzitsch mit den Worten: er hätte nie geglaubt, dass aus einem solchen Tölpel ein solcher Mensch sollte werden. Truber hingegen erkannte und erklärte ihn schon 1562 für unsittlich und lügnerisch. Dennoch fand derselbe im October 1563 eine „Condition". Im Jahre 1565 war er in Padua, wo er sich am 26. Juni in das Album der Juristen deutscher Nation einschrieb. Später ward er evangelischer Prediger zu Senosetsch am Karst, als welchem ihm am 21. April 1575 von der krainischen Landschaft ein Jahrgehalt von 20 Gulden zuerkannt, gleichzeitig aber auch eine strenge Ermahnung zu unärgerlichem Lebenswandel ertheilt wurde; 1580 unterzeichnete er die Concordienformel, und Ende Juli 1581 ward er evangelischer Pfarrer in Idria, zugleich auch Schlossprediger bei Herrn Butiani in Pölland. — Matthias Sivtzitsch war Priester in Mitterburg (Pisino), wandte sich der evangelischen Lehre zu und verheiratete sich, weshalb er sich 1561 vom Bischof von Pola mit der Vertreibung bedroht sah, während er selbst mit einer kroatischen Uebersetzung von Spangenberg's Postille beschäftigt war; doch lehnte er 1562 den Antrag, zu Herrn Ungnad nach Urach zu gehen, ab. Nachdem ihn der Bischof (zwischen 1563—69) wirklich von seiner Pfarrei vertrieben hatte, ward er später (nach 1574) von der krainischen Landschaft als Prediger am Karst und in Istrien für die dort auf ihren Schlössern zerstreut lebenden protestantischen Edelleute angestellt. Im Jahre 1579 aufs Neue verfolgt, ward er durch die landesfürstliche Regierung von den Gütern des Freiherrn von Barbo vertrieben; nach Istrien durfte er nicht und in St. Veit am Flaum (Fiume) war er ebenso gefährdet, weil der Bischof von Pola Befehl erhalten hatte, ihn verhaften zu lassen; doch entging er glücklich dieser, wie auch einer späteren Verfolgung durch den Bischof von Pola im Jahre 1582, in welchem er blos in effigie verbrannt wurde. Im Jahre 1580 unter-

zeichnete er die Concordienformel und 1581 ward er in die Conferenz zur Revision der slovenischen Bibelübersetzung Georg Dalmatins nach Laibach berufen; 1582 ward ihm bei Gelegenheit einer erbetenen Gehaltsverbesserung sein Unfleiss verwiesen, dass er auf Erfordern der Herren und Landleute zum Predigen bei ihnen oft nicht erscheine. Am 29. December 1585 starb er in Raunach (am Karst), und da man hier seiner Leiche keine Ruhestätte vergönnte, ward er nach Laibach gebracht und bei St. Peter beerdigt [1]).

Im Kreise dieser Männer und ihrer Freunde waren nun einzelne slovenische Lieder entstanden, welche Klombner zu sammeln beflissen war, sobald dieselben nur irgend eine Beziehung zu Religion und Kirche hatten. Als nun Primus Truber, von den krainischen Ständen aus Deutschland in die Heimat zurückberufen, im Juni 1561 nach Laibach zurückgekehrt war, wurden ihm diese Lieder vorgelegt, damit er sie veröffentlichen lasse. Da zeigte es sich denn alsbald, dass hierin wie in anderen Dingen zwischen Truber und Klombner eine geistige Trennung eingetreten war, welche ein ruhiges Zusammenwirken Beider vielfach unmöglich machte. Klombner, ohne tiefere Bildung und agitatorisch, mochte gern der Leiter der begonnenen kirchlichen Bewegung sein und trieb dabei in stürmischem Drange vorwärts, ohne in der Wahl seiner Mitarbeiter und seiner Mittel skrupulös zu sein; als Ziel schwebte ihm die Gründung einer möglichst grossen, sichtbaren protestantischen Kirche in Krain vor. Truber, weit tiefer und vielseitig gebildet, mehr schöpferischen Geistes, dabei umsichtig, massvoll und höchst gewissenhaft, zugleich von edler und makelloser Reinheit, strebte mit besonnener Erwägung und behutsamer Mässigung bei aller Festigkeit das von ihm begonnene Werk der Reformation zum wahren Segen seines Volkes und zum ewigen Heil der Seelen weiterzuführen: er wollte nur das Höchste und Beste und litt unter der sittlichen Unvollkommenheit, über welche Klombner hinwegsah.

Dieser tiefgehende Unterschied in dem Charakter beider Männer offenbarte sich sofort gegenüber den von Klombner gesammelten

[1]) Obige biographische Notizen über Klombner, Vlachovitsch, Juritschitsch, Zwetzitsch und Sivtzitsch beruhen auf gedruckten und ungedruckten Quellen im krain. Landes-Archiv, in der Tübinger Bibliothek und in anderen Archiven. — Vgl. Kostrenčić, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der protest. Literatur der Südslaven 1559—95, Wien 1874.

„geistlichen Liedern“. Dieselben waren nach Inhalt und Form so wenig befriedigend, dass Truber, gleich den Siebenbürger Reformatoren, lieber die lateinischen Kirchenlieder noch bestehen lassen, als so ungenügende slovenische neu einführen wollte. Das war nun nicht nach Klombner's Geschmack. Im September 1561 klagte dieser brieflich dem Freiherrn Hans Ungnad[1]): „Herr Primus (Truber) vermeine noch lateinische Kirchengesänge einzubringen; könnten sie nur mit ihren windischen Kirchenliedern recht aufkommen, bis es besser würde; Herr Primus wolle diese nicht annehmen, vermeine, sie seien nicht gereimt; nun könnten sie nicht alles reimen, die Zeit werde es erst bringen und laut machen; sollten sie mittlerzeit sitzen wie die Stummen? die Lieder bessern so viel in der Gemeinde wie eine schlechte Predigt“[2]). Truber wollte eben lieber warten, bis die Zeit es bringe. Aber schon hatte sich das Gerücht von diesen Liedern verbreitet, so dass der evangelische Pfarrer Hans Weixler[3]) in Kostel Klombner in einem Briefe vom 23. Juni 1562 bat, ihm dieselben zukommen zu lassen[4]). Da benützte Klombner die sich darbietende Gelegenheit, als Georg Zwetzitsch und Georg Juritschitsch mit einem Setzerburschen am 10. Juli 1562 von den krainischen Landschafts-Verordneten an Herrn Ungnad

---

[1]) Ueber den Freiherrn Hans Ungnad und seine Bibelanstalt in Urach, vgl. Schnurrer, Slav. Bücherdruck in Würtemberg, Tübingen 1799. Th. Elze, D. Univers. Tübingen u. d. Studenten a. Krain, Tübingen 1877, S. 26—31.

[2]) Klombner's Originalbrief o. D. in der Tübinger Bibliothek. — Vgl. Kostrenčič, a. a. O. S. 57, Anm. — Klombner sandte diesen Brief an Ungnad im Sept. 1561 durch Truber selbst, als dieser mit den zwei Uskokenpriestern Popovichy und Maleschevaz nach Urach zog. — Vgl. Th. Elze, Die Superintendenten der evang. Kirche in Krain während des 16. Jahrh., Wien 1863, S. 12.

[3]) Hans Weixler, ein gewesener Mönch, hatte sich seit 1560 der evang. Kirche angeschlossen, übersetzte seit 1562 Spangenberg's Postille in's Windische, war 1563 Vicar zu Kostel, 1567 Prediger in Rudolfswerth, von wo aus er auch bisweilen in Gurkfeld predigte; als ihn hier der Stadtpfarrer Polydor von Montegnana 1567 aus der Kirche und von der Kanzel vertrieb, entstand eine solche Aufregung unter der Bürgerschaft, dass der Pfarrer sich flüchten musste, was dann wieder ein strenges Einschreiten der Regierung hervorrief. Weixler ward dann Prediger in Selce unter Kosiek bei Treffen (bis 1570), Prediger der Untern Mark bei Neustadtl (noch 1593), unterzeichnete 1580 die Concordienformel, und ward noch 1598 bei seinen Fahrten zu den Schlössern des evang. Adels in Unterkrain durch Polydor von Montegnana, nunmehr Propst zu Rudolfswerth, mit Nachstellungen verfolgt.

[4]) Kostrenčič 82.

nach Urach zu dessen kroatischer Uebersetzungs- und Druckanstalt gesendet wurden [1]), um ohne Truber's Vorwissen die fraglichen Lieder dem Juritschitsch mitzugeben und diesen mit deren Veröffentlichung zu beauftragen. Am 28. November 1562 schrieb er darüber wieder an Herrn Ungnad unter heftigen Invectiven gegen Truber: „Die Lieder sind Luther's Lieder und allein übertragen (in's Windische), man singt's in ihrer Weise; Herr Gregor hat darum angehalten für seine metlingerische windische und krobatische Kirche. Wir wollen's wol vertheidigen und verantworten" [2]). Doch blieb der Druck derselben bis in's folgende Jahr auf sich beruhen. Am 28. Juli 1563 schickte Klombner dem Herrn Ungnad noch den jungen Leonhard Mraula [3]), der fleissig zum Druck dienen und besonders bei dem Druck der Lieder nützlich sein werde, die er alle singen könne; er sei fromm, guter Leute Kind, und ein guter Christ, und gebe vielleicht noch einen Priester in ihrer (krainischen) Landesart; die Lieder aber würden guten Abgang haben [4]). Diese wurden nun in einer Auflage von 1000 Exemplaren gedruckt [5]), waren aber bis zum 24. September 1563 noch nicht nach Laibach gekommen [6]). Endlich erschienen sie:

ENE DVHOVNE | PEISNI, KATERE SO | SKVSI PRIMOSHA TRUBERIA VTA | ſlauenski yeſik iſtolmazhene, inu vshe | ſeday kdrugimu maly | drukanu. | Sa leteimi ye tudi en drugi deil kerſzhankih peiſni. | Geiſtliche Lieder in der Win= | diſchen Sprach, | Sampt andern zugethonen Pſalmen vnnd | Chriſtlichen

[1]) Landesverweser und Verordnete in Krain an H. Ungnad 10. Juli 1562. Kostrenčič 91.

[2]) Originalbrief Klombner's in der Tübinger Bibliothek. — Der ungenügende Auszug dieses 9 Folio-Seiten langen, höchst interessanten Briefes bei Kostrenčič 127 f. enthält hiervon nichts.

[3]) Leonhard Mraula aus Laibach arbeitete dann vom 18. Aug. 1563 an in Ungnad's Druckerei; Weiteres über denselben s. Th. Elze, D. Univers. Tübingen u. d. Studenten a. Krain, S. 67 f.

[4]) Originalbrief Klombner's in der Tübinger Bibliothek. — Der kurze Auszug daraus bei Kostrenčič 184 enthält davon nichts.

[5]) Schnurrer 62 und 107. Nach Laibach gingen 500, nach Villach 200, nach Wien 40, an Herrn Christ. Ungnad 80 Ex., in Urach waren 1564 noch 176 Ex. vorräthig.

[6]) Originalbrief Klombner's an Herrn Ungnad's Secretär Phil. Gugger in der Tübinger Bibliothek. — Derselbe ist bei Kostrenčič 185 nur in einer kurzen Anmerkung wegen einer andern Sache erwähnt.

Liedern, wölche von ettlichen | gutthertzigen Christen, auß der teütschen | Sprach in die Windische verdolmetscht, | so hernach im andern theil di- | ses Büchlins gefunden werden. | EPHESIEM. 5. | Gouurite mei sabu od teih Psalmuu inu duhounih peisni, inu dohoune peisni | puite temu gospudi notri va- | shem sertzi, etc. | * | VTVBINGÆ, | 1563. |

Das Büchlein in 8° besteht ausser dem Titelblatt aus 205 gezählten und 1 ungezählten Seite. Es hat keine Vorrede und keine Melodien und zerfällt, wie der Titel angibt, in zwei Theile. Der erste desselben enthält nichts anderes, als Pr. Truber's 7 Lieder (incl. Litanei) aus dessen erstem Katechismus vom Jahre 1550. Der zweite (S. 39 ff.) hat einen besonderen Titel: ENE DVHOVNE | PEISNI INV NIKITE- | RI PSALMI, KER SE SKVSI VSE | leitu vkershanski Cerkui poio, ketere So se- | dai na peruizh scusi nekatere brumne ker- | shenike, is Nemskiga pisma, Vslo- | ueinski iesik istolmazhene, | inu drukane. || Der ander theil der Windischen | Psalmen vnd geistlichen | Liedern. || COLOS. III. | Vzhite inu opominaite semi sabe, stemi Psalmi, shual- | nimi inu duhounimi lepeimi peisnami, | inu puite timn Gospudi nom | vashih herzeih. | * | [illegible] | —. Auf S. 40 folgt erst noch EN KRATEK REGI- | ster zhas ti pesni ker so vle- | teih bukuizah. | , eine Uebersicht von 16 Abtheilungen, und enthält dann (S. 41—204) 60 Lieder; auf Seite 205 (206 ist leer und ungezählt) schliesst es mit: LETEIH SLOVEN- | skih peisni huala bodi Bogu konez. | CORRECTVR (3 Zeilen).

Die Lieder des zweiten Theiles beziehen sich auf: Schöpfung, Glaubensbekenntniss, Vaterunser, Taufe, Abendmahl, Advent, Weihnacht, Passion, Ostern, Pfingsten und Gottes Wort; es sind dabei: Psalmen, Sterb- und Begräbnisslieder, Gebete für Morgen, Abend und Essen, zuletzt Lob- und Danklieder. Vielen derselben sind die Anfangsworte der Melodien übergeschrieben, nach denen sie zu singen sind, z. B. die deutschen „Gelobet seist du, Jesu Christ“, „Der Tag der ist so freudenreich“, „Vom Himmel kam der Engel Schaar“, „O du armer Judas“, „Christ lag in Todesbanden“, „Christ ist erstanden“, „Nun bitten wir den heil'gen Geist“, „Komm, heil'ger Geist“, „Nun laßt uns den Leib begraben“, „Mitten wir im Leben sind“, „Kommt her zu mir, spricht Gottes Sohn“, „Ach Gott vom Himmel sieh darein“, „So wölt' uns Gott genädig sein“, „Ich ruf' zu dir Herr Jesu Christ“, „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“, u. a. Unter 25 Liedern stehen die

Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Verfasser, nämlich G. I. (Georg Juritschitsch: 8 Lieder), P. T. (Primus Truber: 1 Lied: das gereimte kurze „Vaterunser" aus dem Abecedarium von 1555), L. Z. (Lukas Zweckel: 3 Lieder), H. K. (vielleicht Hans Kisel: 12 Lieder), G. R. (vielleicht Kaspar Rokawez: 1 Lied). Unter den namenlosen dürften einige vielleicht dem Klombner selbst zuzuschreiben sein.

Von den Verfassern ist ausser Pr. Truber und Georg Juritschitsch nur Lukas Zweckel mit Sicherheit bekannt. Derselbe, früher Kaufmann, 1561 Mitglied des Raths der Stadt Laibach, war ein naher Verwandter Truber's, welcher ihn seinen Vetter nennt (während Ungnad ihn als dessen Schwager bezeichnet). — Die Anfangsbuchstaben H. K. passen unter den bekannten damaligen Protestanten in Krain auf Niemand Andern, als auf Herrn Hans Kisel zu Kaltenbrunn, der 1563 Kriegszahlmeister in der kroatischen und Meergrenze, später kaiserlicher und erzherzoglicher Rath, Landesverweser in Krain, Ritter, Freiherr, Hofkammerpräsident und Erbtruchsess der fürstlichen Grafschaft Görz ward und den lebhaftesten Antheil an dem damaligen literarischen Leben und Streben in und für Krain nahm. Dennoch ist die Vermuthung blos aus jenen Buchstaben eine zu unsichere, um hier näher darauf eingehen zu können. — Ebenso verhält es sich mit den Buchstaben G. R. Ist es gestattet G wie C, als Caspar zu deuten, so dürften sich dieselben auf Kaspar Rokavez beziehen. Dieser war 1547 Vicar an der Domkirche zu Laibach und bei der damals ausgebrochenen Untersuchung gegen die Evangelischgesinnten wird auch sein Name genannt; 1548 verliess er mit Truber das Land Krain, ward aber zurückberufen und ward evangelischer Prediger in Krainburg 1559, 1561—62, in welchem letztern Jahre er nebst den andern Häuptern der protestantischen Partei in Krain auf kaiserlichen Befehl gefänglich eingezogen werden sollte, was jedoch nicht erfolgte [1]).

Als Probe folge zunächst ein Lied von Georg Juritschitsch, das letzte im Liederbuche [2]):

[1]) Vgl. meine Biographie Paul Wiener's, Jahrbuch 1882, S. 16.

[2]) In den beiden folgenden Liedern istVerstheilung und Orthographie genau wiedergegeben, selbst wo sie inconsequent sind. — Das zweite Lied enthält heftige Invectiven gegen die römischen Priester und passt gewiss nicht in ein Gesangbuch, nicht einmal in ein besseres Liederbuch.

Ena Peisen kadar ozhe eden zhes, dashelo yti. etc.

V Boshyem imeni gremo mi,
Angel niega bodisnami,
Koker steim folkam Vyegipti,
Ker ye shel Faraoni, Kyrie.

Taku hribi ni doline,
Vude nebodo branile,
Pridemo veselu domuu,
Ty nam pomagai gnadiuu. Kyrie.

Jesus ti nas ozesh spremit
Snami vun inu noter yt,
Kasat stase inu poti
Branit nessrezhe pousode. Kyrie.

Adini pot inu stasa,
Jesus pomuzh skasi sada,
Ker si htimu dal tuoio kry,
Da bomo vpraui desheli. Kyrie.

Tamkaite bomo hualili,
Stobo vezhno prebiuali,
Vtuoiem nebeshkim veseli,
Veselu sangelzi peili. Kyrie.

Dann noch ein anonymes Lied, dessen Aufnahme namentlich zu weiteren Erörterungen Anlass gab.

Letu se pvie vti vishi: O du armer Judas ꝛc.

O vy hudisary, kai ste sturili,
Ker ste nas obtupali, obtudar Boshy,
Satu morete terpeiti, noter vtim pekli,
Luciferieui hlapci morete biti. vekumai.

O vy hudisary, kay vy delate,
Christusa moryte inu preganate,
Ta vinograd Boshy, doli tarete,
Inustu Rimsku kurba preshushtuiete.
Bug smilise zhes vas.

Mit grossem Erstaunen und Missvergnügen sahen Truber und die (evangelischen) Verordneten der Landschaft dieses Buch in Laibach auftauchen. Ohne des Ersteren Wissen, ja gegen seinen Rath und Willen, waren denn doch diese Lieder gedruckt worden, mit den seinigen vereint, mit der Angabe seines Namens auf dem Titel. Für den Kirchengebrauch taugte das Buch nicht, und das Lied gegen die römischen Priester war geeignet, die ohnehin schwierige Lage der evangelischen Partei zu verschlimmern. Das veranlasste die Verordneten in der Nachschrift eines Schreibens an Herrn Ungnad vom 9. December 1563 zu bemerken: Es sei ihnen vorgekommen, dass etliche windische Lieder, die sie zum Theil gesehen, draussen gedruckt und in's Land hereingebracht worden seien, welche voran den Namen ihres Predigers Primus Truber hätten und dann diejenigen anderer geringfügiger Leute, die besser thäten, sie lernten, als dass sie Andere lehren wollten; unter denselben sei auch eins ohne Namen, wie man den „Armen Judas“ über die Pfarrer und Priester spöttlich singen solle; auch seien diese Lieder ausser den von Truber schon vorlängst verfassten und gedruckten, so viel deren sonst gleich zu-

lässig wären, mit den Silben nicht ordentlich nach der Quantität gesetzt; weil nun das alles ohne ihr und Truber's Vorwissen und Willen geschehen sei und so das Unordentliche unter den Schein der guten und wohlgesetzten Lieder gemischt werde, was dem gemeinen Mann mehr zum Aergerniss als zur Besserung diene, wodurch auch die Religion mehr gehindert als befördert werde: so bitten sie ihn, den Druckern und Correctoren aufzuerlegen und einzubinden, dass sie hinfort nichts in krainischer Sprache ohne ihr, der Verordneten, Vorwissen und Autorisations-Zeugniss annehmen; denn wo sie, Verordnete, darüber in des Kaisers oder des Herzogs von Wirtenberg Ungnade kämen, würden sie es diejenigen, die so eigenmächtig gehandelt, verantworten lassen; sie, Verordnete, wissen auch wohl, dass es keineswegs Herrn Ungnad's Wille und Meinung sei, etwas Unordentliches und Unautorisirtes in Druck zu bringen [1].

Herr Ungnad, beeinflusst von dem bei ihm in Urach weilenden, schon längere Zeit gegen Truber feindselig gesinnten und mit Klombner und dessen Kreise verbundenen kroatischen Uebersetzer Stephan Consul [2], antwortete hierauf in der Nachschrift eines Antwortschreibens vom 11. März 1564 nicht ohne kleinliche Bitterkeit: Was diese Lieder belange, werden die der Klombner, Herr Jörg Juritschitsch und Andere, die solche gemacht, verantworten, sonderlich dieweil Herrn Truber's Schwager Lukas Zweckel, wie er berichtet sei, auch etliche darunter gemacht: dieselben haben's bei gemeldetem Juritschitsch herausgeschickt, und er und Niemand habe anders gewusst, als dass es mit Herrn Truber's Vorwissen und Rath geschehen sei [3]. So er nun vernommen, dass dieselben vor etlichen Jahren gesungen worden und im Brauch gewest, Herr Juritschitsch die auch in Tübingen, da sie gedruckt seien und nit hier, selbst corrigirt habe, habe er nicht anders gewusst, als sie würden der Kirche dienen, und sei es von des Besten wegen geschehen; dass nun mit dem „armen Judas" so hoch sollte gesündigt sein, auch des Kaisers und des Herzogs Ungnade deshalb zu erwarten, werde billig für wunderlich angesehen, dieweil das vor langen Jahren ohne Irrung gesungen und Herr Anton (Dal-

[1]) Krain. Landes-Archiv: Concept.

[2]) Ueber Stephan Consul aus Pinguent in Istrien, vgl. Schnurrer 49 f., daraus Dobrowsky, Slavin (2. Ausg.), 188 f.

[3]) Georg Juritschitsch musste jedenfalls wissen, dass dem nicht so war.

mata)[1]) selber angezeigt, dass er das Lied habe singen hören; und sei nur ein unnöthig Berg aufgeworfen; denn der Kaiser habe viel mehr Ursach auf Herrn Truber Ungnade zu werfen, als auf den ‚armen Judas‘, dieweil Herr Truber die ganze päpstliche Kirche umstosse . . .; sie sollen sich aber darauf verlassen, dass dort (in Urach) nichts Krainisches gedruckt werden solle, als was sie herausschicken und mit Vorwissen des Herzogs von Wirtenberg; darum möchten sie, was sie Krainisches zu drucken schicken, immer zugleich auch in deutscher Uebersetzung mitschicken, weil der Herzog davon ein gründliches Wissen haben wolle und er (Ungnad) dazu keine besonderen Dolmetscher halten könne[2]); das möchte alsdann zu Tübingen gedruckt werden, sofern auch Correctoren mit hinausgeschickt würden; oder wenn man mit der (kroatischen) Bibel dort (in Urach) nichts Nöthigers zu thun habe, möchte man es auch dort drucken; was aber Herr Anton und Herr Stephan dabei würden thun können oder mögen, das würden Sie aus deren jetzigem Schreiben an Herrn Truber vernehmen[3]).

Am gleichen Tage wie die Verordneten, 9. December 1563, hatte auch Truber an Ungnad geschrieben, ohne jedoch die Angelegenheit dieses Liederbuchs zu erwähnen. Doch konnte er sich nicht enthalten, in einem späteren Briefe an denselben vom 8. Mai 1564 in einer Beilage zu sagen: Er wolle viel Geld darum geben, dass sein Name nicht auf den Windischen Liedern stehe, denn viele seien so übel gereimt und nicht recht corrigirt, dass er sich schämen müsse. Darauf erwiderte ihm Herr Ungnad in seiner nächsten Antwort vom 28. Mai 1564 nichts, wohl aber schrieb er ihm in einer Beilage eines darauf folgenden Briefes vom 6. Juni 1564: Ueber diese Sache sei ihm bereits durch die beiden Herren Anton und Stephan früher geschrieben worden, wie es damit gestaltet; die Lieder seien ihm (Ungnad) für gerecht und gut gerühmt worden,

---

[1]) Anton ab Alexandro, aus Istrien gebürtig (der Familienname findet sich noch 1705 in Fiume), gewöhnlich Anton Dalmata genannt, befand sich ebenfalls als kroatischer Uebersetzer bei Herrn Ungnad in Urach. Vgl. Schnurrer 50 f.; daraus Dobrowsky's Slavin (2. Ausg.) 190.

[2]) Man muss sich hier und stets gegenwärtig halten, dass der windische und der kroatische Druck damals vollständig getrennt waren, und dass Herr Ungnad nur mit diesem, nicht aber mit jenem mehr zu thun hatte.

[3]) Krain. Landes-Archiv: Original mit Ungnad's eigenhändiger Unterschrift und Siegel.

so habe er sie, sobald sie gedruckt, nach Krain geschickt; Truber hätte dieselben zu sich nehmen und die Fehler corrigiren sollen, und um solcher Kleinigkeit willen wäre kein Zank nöthig gewesen; er möge doch noch eine Anzeige der Fehler hinausschicken, ob vielleicht geholfen werden könnte; doch sei um solchen Schaden nicht viel zu geben, ausser wer übrig Geld hätte, es seien auch nicht Stücke wider den christlichen Glauben [1]).

In Krain konnte man natürlich den Standpunkt nicht theilen, welchen der alte Feldhauptmann gegenüber der kirchlichen Liederdichtung einnahm, auch konnte man nicht begreifen, wie Ungnad die Fehler eines im Publicum verbreiteten Buches corrigiren könne, das überhaupt an und für sich ein Fehler war, aber man ertrug in Geduld die Gereiztheiten und persönlichen Bitterkeiten des alten Mannes, der seine letzten Lebensjahre und sein Vermögen dem edlen Zwecke der Verbreitung des Evangeliums unter den Kroaten gewidmet hatte. Truber selbst konnte ja keinen Augenblick die Wichtigkeit und das Bedürfniss eines kirchlichen Gesangbuches für die evangelische Kirche in Krain verkennen, aber er verlangte für dessen Lieder eine wenigstens einigermassen des hohen Gebrauchs würdige Vollendung. Er selbst konnte dafür im Augenblick nichts thun, da er mit der Organisation der evangelischen Kirche des Landes vollauf beschäftigt war und dabei erkannt hatte, dass für dieselbe noch wichtiger und dringlicher als ein windisches Gesangbuch eine slovenische Kirchenordnung war. Daher widmete er alle ihm übrige Zeit und Kraft der Herstellung einer solchen, indem er die geeignetsten Stücke aus der Wirtenbergischen und der Nürnbergischen Kirchenordnung, sowie aus Melanchthon's Examen theologicum zusammenstellte und in's Slovenische übersetzte. Allein der Druck derselben in Urach begegnete mancherlei Hindernissen. In Wirtenberg erhob sich ein Verdacht, dass Zwingli'sche Irrthümer darin enthalten seien. Kaum war dieses widerlegt und beseitigt, wurden einige Exemplare derselben, noch ohne Titel und Vorrede, nach Laibach gesendet. Das bot dem Landesfürsten Erzherzog Karl willkommene Veranlassung, Trubern unter dem Vorwande, dass diese Einführung einer Kirchenordnung ein Eingriff in seine

[1]) Krain. Landes-Archiv. — Truber's Brief ist nicht mehr aufzufinden, die betreffenden Worte desselben ergeben sich jedoch aus der Anführung in Ungnad's Schreiben.

landeshoheitlichen Rechte sei, für immer aus seinen Ländern zu verbannen. Die Bitten und Gegenvorstellungen der Landschaft, dass es sich bisher nur um eine Privatarbeit Truber's, noch nicht um Einführung einer Kirchenordnung gehandelt habe u. s. w., blieben natürlich erfolglos. Truber sollte eben aus Krain entfernt werden, und so musste er mit Ende Juli 1565 sein Vaterland für immer verlassen [1]). Er begab sich nach Wirtenberg, wo Herzog Christoph ihm noch im selben Jahre die Pfarrei zu Laufen am Neckar verlieh, von wo er bald darauf, um der Druckerei näher zu sein, nach Derendingen bei Tübingen versetzt wurde.

Kaum war Truber in der neuen Heimat etwas eingewöhnt, so wendete er sich wieder der literarischen Thätigkeit in slovenischer Sprache zu. Das erste, was er sofort (im Januar 1566) dem Druck übergab, war die schon seit zwei Jahren beendete Uebersetzung des Psalters, über den er zwölf Jahre lang gepredigt hatte: Ta Celi Pfalter Dauidou | etc. Der gantz Psalter in die Windische | Sprach zum ersten mal verdolmetschet, etc. V TIBINGI. | M. D. LXVI. (in 8°) [2]). Diesem folgte im nächsten Jahre (Januar 1567) die dritte Lieferung des zweiten Theiles des Neuen Testaments, die er wohl auch schon längere Zeit vorbereitet haben mochte: SVETIGA PAV- | LA LISTVVI, HTIM | EFESERIEM, FILIPERIEM, | COLOSSERIEM, TESSALONIHERIEM, TI- | moteu, Titu inu Filemonu, piffani, etc. Des Heiligen Pauli Episteln, die er an die | Epheser, Philipper, Colosser, Thessalonicher, Timotheum, | Titum vnnd Philemon geschrieben, etc. | V TIBINGI, | M. D. LXVII | in 4° [3]).

1. Dann aber ging Truber noch im nämlichen Jahre (April 1567) an die Herausgabe eines Kirchengesangbuches. Er hatte in der letzten Zeit die alten und neuen windischen geistlichen Lieder und Psalmen gesammelt, übersehen, corrigirt und gemehrt, und liess sie nun mit den Melodien in eigenen neuen Noten drucken, mit

[1]) Vgl. Th. Elze, Superintendenten, S. 21—26.

[2]) Schnurrer 117 f. Kopitar 433, und Proben daraus S. 17—19, 21—28. — Gewidmet ist dieser Psalter allen gottseligen Christen (Männern) A. C. in Krain, Untersteier, Kärnten, Görz, der windischen Mark Metling, am Karst und in Histerreich (Istrien).

[3]) Schnurrer kannte diess Werk nicht, Dobrowski kennt es im Slavin noch nicht, sah dann aber später ein Exemplar, Kopitar und Šafařik erwähnen es, ohne es zu kennen. Gewidmet ist es allen gottseligen Frauen, Witwen und Jungfrauen in Krain, Untersteier, Kärnten und Görz etc.

einer Zuschrift an „Junkherr Georgen Kisel zum Kalten Brunn und Rassbor, Erbtruchsess der Fürstlichen Graffschafft Görtz, Pfandherrn zu Weixelburg etc.“ [1])

2. Dieses Buch entsprach wirklich einem so dringenden Bedürfniss, dass nach wenigen Jahren (vermuthlich im Jahr 1570) eine neue, offenbar vermehrte und verbesserte Auflage erschien, jedenfalls in Tübingen [2]).

Von diesen beiden Ausgaben ist bisher kein Exemplar aufgefunden worden, allein aus dem Titel der folgenden Ausgabe und aus der Vorrede zur fünften Ausgabe (von 1584) ergibt sich deren Existenz mit völliger Gewissheit. Hingegen gibt es noch eine, bisher ebenfalls unbekannte, dritte Ausgabe:

3. TA CELI | CATEHISMVS, ENI | Pſalmi, inu tih vegshih Godij. ſtare | inu Noue krſzhanske Peiſni, od P. | Truberia S. Kreilia inu od drugih sloshene, tretyzh poprau- | lene inu popul- | shane. | | Der gantz Catechiſmus, | etliche Pſalmen, vnd Chriſtliche | Geſäng, die man auff den fürnem̄ | ſten Feſtē ſinget, in der Windiſchē Sprach. | Zum dritten mal corrigiert | vnd gemehrt. | DEVT. 31. | Scribite vobis Canticū iſtud, & docete fi- | lios Iſraël, vt memoriter teneant, & ore decantent. Et ſit mihi Carmen iſtud pro Teſti- | monio inter filios Iſraël. | V TIBINGI. | 1574. |

Dieses Büchlein in 8⁰ besteht aus 8 Blättern und 174 gezählten Seiten. Auf der Rückseite steht eine kurze slovenische Erinnerung betreffs dieser Lieder an „mui lubi Crainei inu Sloueni“, unterzeichnet

[1]) Vgl. Schnurrer 119, Kopitar 433, Šafařik I, 77. — Junker Georg Kisel war ein Sohn des oben erwähnten Herrn Hans Kisel und gleich seinem Vater und Grossvater ein grosser Mäcen der Literatur, der Schule, der Musik und jeglicher Bildung in seiner Heimat.

[2]) Von dieser wie von der folgenden Ausgabe war bisher nicht einmal die Existenz bekannt. Šafařik a. a. O. schliesst durch Berechnung auf die erste Ausgabe zurück; wenn er aber in Truber's Kirchengesangbuch von 1567 nur eine neue Auflage des (Juritschitsch'schen) Liederbuches von 1563 vermuthet, so ist das ganz irrig, wie es nicht weniger unrichtig ist, wenn er erklärt, dass „die zwei folgenden Auflagen von 1579 und 1584 nur Nachdrücke der Ausgabe von 1567 sind“; alle fünf folgenden Drucke derselben sind vermehrte und verbesserte Ausgaben, und von einem Nachdruck ist nichts bekannt. Die Behauptung aber, dass Truber's Katechismen von 1550 und 1555 nicht gereimt gewesen seien, steht selbst mit den S. 113 angegebenen Beschreibungen derselben in Widerspruch. Man sollte glauben, dass weder Šafařik noch Jireček je eines der hier erwähnten Bücher gesehen haben.

„Vash Truber“. Blatt 2—4 enthält die deutsche Zuschrift Truber's an Junker Georg Kisel (aus der ersten Ausgabe), datirt „Derendingen an S. Jörgentag, Im 1567. Jar“. Auf Blatt 5—8 folgt: PRVZHOVANE DE | TV PETIE VCERQVI, KA- | dar ſe ſaſtopnu is ſerza poye, Bo- | gu dopade inu is pridnu, | tim Mladim Lu- | dem; der Schluss lautet: Leta prid inu tu neiſrezhenu vezhnu blagu nebeßku, kir ſe vtim Catehiſmi naide, Je tudi mene pergnalu, de ſem ta Catehiſmus Stryemi iſlagami pred 20 leiti poſtil drukati, Ta perui vpeſnih, ta drugih ſto kratko D. Brenciano, ta Terty ſto obilnu Lutersko, Leta ſem vene cilu mahine buquice pres muiga Imena Poſtauil, Letih buquiz ie tyſſuzh, Da ie ima oli prodaie, iest guishnu ne veim, Vi Shulmoistri puite shzaſom vti vishi, koker ie notiranu. Htimu dai Christus ſuiga S. Duha. Amen. | Vash Truber. — Der Text enthält 41 Lieder und Psalmen, von denen 35 mit beigedruckten Melodien versehen sind. Von denselben hat Primus Truber 23, Sebastian Krel 10, Georg Dalmatin 1, Lukas Klinz 1 verfasst, 3 sind anonym und 3 alt. — Auf S. 169: Letih Peiſnih Buquiz konez. — Regishter Leti Buquiz. — S. 171—74: Pregledane, vtim drukanu, unterzeichnet: Vash Primosh | Truber.

Man sieht, von den Dichtern des Liederbuches von 1563 ist hier auch nicht Einer vertreten. Von Truber sind ausser den schon bekannten einige Weihnachts-, Oster- und Pfingstlieder-Uebersetzungen von „Nun bitten wir den heil'gen Geist“, „Komm' heil'ger Geist“, „Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort“, „Gott der Vater wohn' uns bei“, „Mitten wir im Leben sind“, der 12. und 51. Psalm u. a. Von Krel: Uebersetzungen von „Wir glauben All' an Einen Gott“, „Herr Gott, dich loben wir“, „Nun lasst uns den Leib begraben“, „Verleih uns Frieden“, der 2., 14. (u. 53.), 15., 82., 83. und 128. Psalm. Von Dalmatin: ein Gebet wegen der Türken. Von Klinz: eine Uebersetzung von „Vom Himmel kam der Engel Schaar“.

Sebastian Krel, geboren 1538 in Wippach, studirte in Jena unter M. Flacius Illyricus, dem er 1561 nach Regensburg folgte, kam 1563 nach Laibach, ward hier als dritter Prediger neben Pr. Truber und Hans Tulschak, und nach Truber's Verbannung 1565 als Superintendent angestellt, starb aber schon am 25. December 1567, erst 29 Jahre alt. (Vgl. Th. Elze, Superintendenten, S. 30—32.) — Georg Dalmatin, geboren um 1550 in Gurkfeld, kam durch Truber's Vermittlung nach Wirtenberg in die Klosterschule zu Bebenhausen 1565—66, studirte

in Tübingen 1566—72 als Stipendiat des Tiffernums, ward 1572 Prediger in Laibach, war daneben 1574—85 Prediger in Vigaun und 1585—89 Prediger in S. Canzian bei Auersperg, und starb am 31. August 1589 zu Laibach, wo er am 1. September d. J. bei S. Peter begraben wurde; Dalmatin (es ist das sein Familienname) ist der berühmte slovenische Bibelübersetzer. (Vgl. Th. Elze, Die Univ. Tübingen und die Studenten aus Krain, S. 68, und meine Biographie desselben in der Allg. Deutschen Biographie, IV, 712—13. — Von Lukas Klinz ist nichts Näheres bekannt. Er dürfte aus Weichselberg gewesen sein, denn dort findet sich schon 1470 ein Bürger Juri Klinz. (Vgl. Schumi, Archiv f. Heimatkunde, Laibach 1882—83, I, 169.)

Einige der Lieder mögen hier als Beispiele folgen[1]), zuerst eines von Primus Truber.

Cantiuncula Lutheri: Erhalt uns HErr, rc. Versa per Truberum. Molitov super Turki, Papesha, Smert inu Sludia.

Neday, Ozha nash, lubi Bog.
De bi od nas se vsel tvoj vuk,
Saterri Turka, Papesha,
Kir sashpo tu je, Jesusa.

Ti Jesus Cristus, nash Gospud,
Ti veish de ta Vrag je nam hud,
Vari, brani tu Kershzanstvu,
Satu ti bode hvaleshnu.

Bug sveti Duh, nash Vuzhenik,
Bodi nash Troshtar, pomozhnik
Tedaj kadar pojemlemo,
De sdajci v'Nebu pridemo.

Sveta Troyzo prossimo,
De pred skushno Hudyzhevo,
Bomo vsak zhas ohrajneni,
v'Nebessih isvelizhani. — Amen.

Ein anderes, von Sebastian Krel:

Symbolum Lutheri translatum per Sebastianum Krelium. Doctoria Martina Lutherja vera. (Wir glauben All' an Einen Gott.)

My verujemo vsi v'eniga Boga
Stvarnika vsigamo ghoziza
Kir se je nam k'Ozhetu dal,
Nas sa svoje Otroke sposnal,
On nas hozhe vse shiviti,
Dusha Tellu ohraniti,
Pred vsem slim nas varovati
Vsak hipna nas vse gledati,
On zhu je sa nas, kir v'mozhi svoji,
Dershi vse svoje stvari tar ti zhy,

My verujemo na Synu Boshjiga,
Cristusa Gospudi nashiga,
Kir je Ozhetu s'stanom glih,
Po tem Bogastvi nast Stvarnik vsih
Od Marje te Divice,
Zhlovik rojen nam Ditece,
Se nash Greh vseh veni vishi,
Terpel je slo smert na krishi
Na tretje dan je spet od Smerti stal,
S'tem nam vsem v'Nebu pomagal.

[1]) Sie sind jedoch in der Schreibweise der letzten Ausgabe des Kirchengesangbuches vom Jahre 1595 wiedergegeben.

My verujemo she v'Duha svetiga,
V'Bugom, s'Ozhom Synom diniga,
Kir sam verna troshta, svety,
U'vseh nadlugak na strani stoyi,
Tu cellu svetu Kerszhanstvu,

U'veni Veri visharaunu,
Grehou je sdaj odpushanje,
Potle bo Messa vstajanje,
k'Veshnimu lebnu v'ta vsi pridejo,
Kir na Jesusa verujo.

Noch eines von Sebastian Krel:

Da pacem Domine, etc. Per Sebastianum Krellium. Proshna sa myr. (Verleih uns Frieden.)

Daj myro Bug Karszhenikom,
Vari nas pred usem slegom,
Saj nihzhe nej, kir bi sa nas stal,
Sva tvoja Cerkou vojskoval,
Temuzh ti sam Bug mogozhi.

Kir vsim Vernim svit, serce dash,
Svetim Duhum regirash,
Daj nam sdaj vsum tudi tvojo muzh,
De te sposnamo vezhno luzh,
Pred Turki nas Bug obari.

My smo vsi kmalu greshili,
s' tem tvoj serd saslushili,
Ti pak Bug Ozha milostivi,
v' ti lubesni Jesusovi,
Greh odpusti, serd posabi.

Satu te vsi sdaj prossimo,
De vsi tudi bodemo,
Resheni skusi tvojo roko,
Tebi dali zhast ter hvalo,
Vselej ter vekoma. — Amen.

Und noch das einzige Lied von Lukas Klinz:

Cantio illa: De coelo venerat exercitus Angelorum. Ena Boshizhna Peissen, od Lukesha Klinza tolmazhena.

Od Nebu prido Angeli
Tem Pastirjem sa pravili,
De enu Dite cemladu,
Leshy v'enih Iaslih teshku.

Noter v'Mesti Davidovim,
Betlehem imenovanim,
Kakor je prerokoval nam,
Miha, ta svejti Prerok sam.

Deite je Jesus ta Gospud,
Pravi vsigamo gozhi Bug,
Vsiga Svita Odreshenik,
V'Nebu ta pravi pomozhnik.

Tiga se vesselite vy,
De se je Bug spravil s'vami,
V'tu vashe messu inu kry,
Le Stvarnik vseh stvari v'drushy.

Kai vam more djal Smert ter Greh,
Kadar je sam Bug per vas vseh,
Naj se serdi Pakal, Hudizh,
Boshji Syn je vash tovarish.

On vas vishnu nesapusty,
Zhe se bozhte najn sanesti,
Nadluge bote imeli,
Teshnym lahku preterpeli.

Satu kir ste v'shlahti njega,
Veden sahvalite Boga,
Niemu samimu dajle zhast
Sakaj on ima vsa oblast. —

Die Herausgabe dieser dritten Auflage des Gesangbuches weckte bei denjenigen, die dazu mitgewirkt hatten, die poetische Thätigkeit

zu weitern Nachklängen. Krel war leider schon gestorben. aber Truber und Dalmatin setzten die Beschäftigung mit der Kirchenliederdichtung fort, und so erschien im folgenden Jahre (1575) eine Art Nachtrag zum Gesangbuche:

Try Duhouske Peifsni. | VTI ENI, IE TE | CINQVE BOSHYE | SVPER NEE SOVRISHIKE, TOSH- | ba inu Molitou, Vti drugi inu trety, ſe vuzhi inu | praui od prida inu dobrute Criſtuſeuiga Goriuſtanena inu hoiena | Vnebeſſa. Od Primosha Truberia, vnega vnuuizhni dol- | gi teshki bolefni slo- | shene. || PER TIM SO ENI PSAL- | mi inu ena Boshizhna peiſſen, od Iuria Dalmatina inu Iansha | Shvvageria, tolma | zheni. || Ettliche Geiſtliche Geſäng | zuuor nicht gedruckt. || V TIBINGI, | M. D. LXXV.

Dies Heftchen [1]) in 8⁰ hat 16 Blätter. Auf der Rückseite des Titelblatts beginnt sofort der Text; das letzte Blatt ist leer. Es enthält im Ganzen 10 Lieder, wovon 3 (das 2., 3. und 4., sämmtlich von Pr. Truber) mit Melodien. Wie schon der Titel sagt sind 3 derselben von Truber, 4 von Dalmatin, 2 anonym (auch von Dalmatin, mit dessen Namen sie auch in der 6. Auflage des Gesangbuches, 1595, bezeichnet sind), und 1 von Hans Schweiger.

Hans Schweiger, ursprünglich Priester in Gotschee, ward evangelisch und (bis 1569) Prediger in Metling; zu Ostern 1569 kam er als windischer Prediger nach Laibach; 1580 unterzeichnete er hier die Concordienformel, und 1581 war er Mitglied der Laibacher Conferenz zur Revision der Dalmatin'schen Bibelübersetzung; im Anfang des Jahres 1585 bat er aus Gesundheitsrücksichten um einen 1—2jährigen Urlaub nach S. Canzian bei Auersperg, wo ihm Herr Christoph von Auersperg die Pfarrei geben, und von wo er, wenn nöthig, jederzeit nach Laibach kommen wollte; allein ehe dies zur Ausführung kam, starb er in Laibach den 25. Februar 1585 und ward bei S. Peter begraben. Schweiger war verheirathet und hinterliess einen Sohn Andreas, der später ebenfalls evang. Prediger in Krain wurde.

Truber's drei Lieder sind im Titel angegeben. Dalmatin liefert ausser dem Gesang Simeons (n. d. Mel.: Mit Fried' und Freud') fünf Psalmen, den 25. (n. d. Mel.: Auß tiefer Noth), 31., 46. (n. d. Mel.: Ein' feste Burg), 91. und 124. Schweiger's Weihnachtslied

[1]) Bisher völlig unbekannt.

(aus Lukas 2) hat 10 Strophen von je 10 Zeilen und beginnt (1. Strophe):

Ta Rimski Caefar Augustus
ta ie ſam ſapoueidal:
De bi ſe shazal to ſuitvuß
Nikoger ne pregleidal
Vſſe Iude od ſueiga doma
Bodi ſi lib zhigar ſtana
Ie morel shazan biti.
Kletu perui shacingi
Inu veliki Geringi
Ie morel vſaki pryti. —

Sämmtliche Lieder dieses Heftchens sind in die 4. Auflage des Gesangbuches, 1579, übergegangen. Hier folgt eines von Georg Dalmatin [1]):

Psalmus XLVI, Deus noster refugium etc. Ta XLVI Psalm, skusi Juria Dalmatina. (Ein' feste Burg.)

Nasha bramba je GOSPVD Bug,
V'njega se sa nessimo, :|:
On nam pomaga is nadlug,
V'katerih sdaj te zhimo
Sludy se sloby,
Svejtmu perloshi;
Kunshtnu rounajo,
Sy lo obhajajo,
Verne ho te satreti.

S'nasho mozhjo cilu nizh nej,
De bi nym superstali, :|:
Ali satu en drugi vej,
Podnym bomo obstali.
Gdu je on vprashash,
Jesus Cristus nash,
Sa nas vojskuje,
Te svoje varuje,
Ta bode nje premogel.

Ter de bi Svejt she vezh divjal,
Hudizh se she vezh serdil, :|:
Inu vso svojo muzh vkup sbral,
De bi falsh Vero terdil.
Taku vsaj Hudizh,
Nam nemore nizh,
Se neboymo,
Kir u'Veri stoymo,
Hudizh je vshe obsojen.

Boshja besseda je vezhna,
Se nepusti satreti, :|:
Kerszhanska Cirkou je mozhna,
Se nemore podreti.
Sakaj Ozha Bug,
Syn ter sveti Duh,
So vsred my nami,
Stoj nam na strani,
Ni zhe nas nepremore.

Inu aku nam lih vsamo,
Tellu, blagu, Drushina, :|:
Taku nym vse volnu damo,
De nebu obdershimo.
Daj Bug nam reunim,
Obstati vernim
V'krishi volnim bit,
Mej sabo se lubit,
Skusi Jesusa. Amen. —

Man könnte über diese treffliche slovenische Uebertragung des kraftvollen Liedes erstaunen, wenn man sich nicht erinnert, dass

[1]) Nach der Schreibweise des Gesangbuches von 1595.

sie von dem sprachgewaltigsten Slovenen des 16. Jahrhunderts, dem Bibelübersetzer Georg Dalmatin herrührt.

Dieser war gerade damals in der Vollkraft seiner literarischen Thätigkeit, für welche ihm jedoch bisher in Laibach Drucker und Verleger gefehlt hatten. Er dürfte daher, wohl in Gemeinschaft mit Junker Georg Kisel von Kaltenbrunn, hauptsächlich getrieben haben, dass der Laibacher Bürger Hans Mannel 1575 hier eine Buchdruckerei und Buchhandlung errichtete [1]). Das Erste, was Dalmatin hier drucken liess, war:

PASSION | TV IE, BRITKV | TERPLENE, INV TVDI Tu zhaſtitu od ſmerti vſtaiene, inu | v Nebu hoiene, NashigaGOSPV DI Iesuſa Criſtuſa, is vſeh ſtirih | Euangeliſtou sloshenu: Sred eno | potrebno Pridigo: inu eno Peiſno vkateri ie Ceil Paſ- | ſion sapopaden. | (Kleine Arabeske.) | Der gantze Paſsion, auß allen vier Euangeliſten, in die Win | diſche ſprach verdolmetſcht, | Durch. M. Georgium Dalmatinum, | E. E. Landtſchafft in Crain | Predicanten. | DRVKANV VLVBLANI, | Skusi Joanneſa Mandelza.

8°, 107 Bl. (28 ungez. Vorstossbl., 63 gez. und 16 ungez. Bl.), o. J. (1576)[2]] — Der Titel, sowie 3 in die Passion eingedruckte nette Holzschnitte sind ganz mit einer auch sonst auf Mannel'schen Drucken vorkommenden Randleiste eingefasst. Auf der Rückseite des Titelblattes steht die Stelle: „Eſa. 53. On (Chriſtus) ie sa nashiga pregreſhenja volo rajnen, . . . ali Gospud je nas vſeh grehe na nega vergal. etc." — Bl. 2—5 enthält eine deutsche Zuschrift an Herrn Achazien Freiherrn vom Thurn und zum Kreuz, Erbmarschall der fürstlichen Grafschaft Görz, Erzherzog Karls Rath, Pfandherrn der Herrschaft Oberstein. Nach längerer theologischer Einleitung heisst es: weil das gemeine windische Volk leider wenig von der Passion wisse, so habe er diese Passionsharmonie aus den vier Evangelisten nach Bugenhagen, Brenz u. A., sammt einer schönen Predigt des Herrn Brenz, darinnen fürnämlich von der Bedeutung der Opfer im Alten Testament und dem rechten Nutzen

[1]) Dieselbe wurde 1580 durch Decret des Erzherzogs Karl geschlossen und aufgehoben. Vgl. P. von Radics, Geschichte des deutschen Buchhandels in Krain, Archiv f. Gesch. des deutschen Buchhandels, VI, Leipzig, 1881. S. 76—80.

[2]) Klun in den Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1852, S. 66 f. Šafařik, I, 127. Beide zählen mit Auslassung der beiden letzten leeren Blätter nur 105 Bl., beide sind auch sonst ungenau und mangelhaft.

des Leidens und Sterbens Christi gehandelt wird, in die krainische Sprache verdolmetscht, und daneben den (sic!) ganzen Passion gesangweis in Reimen (sic!) gebracht, und also im Druck verfertigt, seinem Vaterlande zu dienen; des Freiherrn Name solle dem Buche bei dem gemeinen windischen Volke höheres Ansehen verleihen. Datum Laybach den 12 Martij, Anno 1576. E. G. Vntertheniger vnd gehorsamer. M. Georgius Dalmatinus. — Bl. 6—27 folgt eine slovenische Vorrede: Kratik inu potreben navuk .... od Pasſiona. — Bl. 27b und 28 sind leer. — Auf Bl. 1 der gezählten Blätter beginnt die Passionsgeschichte und endet Bl. 32b. — Auf derselben Seite bis Bl. 43 folgt dann: Tu zheſtitu od smerti vstaiene (Auferstehung und Himmelfahrt) .... is tih stirih Evangelistou. — Bl. 44a beginnt: Ena lepa inu potrebna pridiga od Pasſiona Criſtuſeviga, poprei skusi Rainciga Jansha Brenzia, inu sdai peruizh vslovenſzhino tolmazhena. Diese Predigt von Joh. Brenz endet mit Bl. 63. — Die noch folgenden 16 Blätter, deren beide letzten leer sind, sind von dem Vorhergehenden im Druck als selbstständiger Theil geschieden, also vermuthlich auch separat verkauft worden, und haben einen eigenen Titel:

PASSION | JS VSEH STIRIH | EVANGELISTOV VLETO | Peiſsen, od Iuria Dalmatina, sdai peruizh | sloshen, vti vishi kakor ta Nembshki: O | Mensch bewein dein sünde groß. | Ali kakor ta ſlouenska peiſsen: | Sueti Paul venim liſti. | (Arabeske) | DRVCANV VLUB- | lani Skusi Joanneſa Man- | delza. M. D. LXXVI. |

Dieses Lied besteht aus 30 Strophen von je 12 Zeilen und fand trotz seiner Länge Aufnahme in die 4. Auflage des slovenischen Kirchengesangbuches.

Noch ein anderes, höchst merkwürdiges poetisches Schriftchen[1]) ging der nächsten Auflage des slovenischen Gesangbuches voraus, welches hier erwähnt werden muss:

TA PERVI | PSALM SHNEGA | TRIIEMI ISLAGAMI, | Htroshtu vsem kerszhenikom, kir od | Turkou inu Papeshnikou sijlo ter- | pe, De ſe vti nih praui Veri ne | sblasnio inu od nee | ne pado | Pſal. I. | Nouit Dominus viam iuſtorum: at iter | impiorum peribit. | Der erſt Pſalm Dauids, mit | dreyen Außlegungen, zum Troſt den | betrübten Chriſten, ſo von Turcken vnnd Pa- | piſten verfolget werden, in Ge- | ſangweiß geſtelt. M. D. LXXIX. |

[1]) Bisher gänzlich unbekannt.

Diese kleine Flugschrift in 8°, o. O. (Tübingen), hat nur 6 Blätter und enthält 4 Lieder (die drei Auslegungen des 1. Psalms und ein Abendgebet von Primus Truber), wovon zwei mit Melodien versehen sind. — Auf der Rückseite des Titelblattes steht: TIGA PERVIGA PSALMA | Beſſede same | TEXTVS. (In 6 Absätzen). Bl. 2a: TIGA PERVIGA PSALMA | perua ISLAGA. | PARAPHRASIS. (8 Strophen von je 5 Zeilen; die erste Strophe mit der Melodie). Bl. 3a, 5. Zeile v. oben: TIGA PERVIGA PSALMA druga Islaga. | EXPLICATIO. (8 Strophen von je 5 Zeilen). Bl. 3b, 4. Zeile v. unten: TRETIA ISLAGA. | ALLEGORIA. (9 Strophen von je 5 Zeilen). Bl. 4b, unten: SHKVRIANEZ INV | kukouez sgurana inu dulana | Crainzaſta slushila. | Bl. 5a: COMPLETA Vezherna Molitou, P. | Truberia. | ; dann die erste Strophe mit der Melodie. Bl. 5b und 6a folgt der Text des Liedes (die erste Strophe wiederholt; 8 Strophen von je 5 Zeilen); dann FINIS. | Die letzte Seite leer.

Diese Auslegungen sind durch damalige Vorgänge in Krain veranlasst und enthalten darüber auch persönliche Anzüglichkeiten, z. B.:

II. Auslegung, 6. Strophe:

Obtu mui prauí kerszhenik,
Aku POLIDOR MERZHENIK,
Tebe slu oblagaio
Steim niju Bogu Sludiu
Nih zoll, zhins ſueiſtu daio.

III. Auslegung, 8. Strophe:

MERCINA is nega Ime
Prauu Hudizhuue ſeime,
Vſe shlaht greihih prebiua
Sebi sto Platous ko drushbo,
Pekal ſpraudo dobiua.

In der uns noch erhaltenen slovenischen Literatur des 16. Jahrhunderts gibt es wohl kaum noch Seitenstücke zu diesen Ergüssen [1].

---

[1] Die von Šafařik (I, 82) erwähnten „Schmähliede auf die kathol. Klerisei“ sind nicht in Krain entstanden, noch hier gedruckt worden; von den ebenda angeführten „Schmähliedern auf Juri Kobila (Juritschitsch)“, die also von katholischer Seite ausgegangen sein müssten, ist weiter nichts bekannt, als Pochlin's (Mitth. d. hist. Ver. f. Krain, 1862, Anhang S. 29) Erwähnung eines alten Liedes auf die Entstehung seines

Primus Truber's Abendgebet, welches auch in der nächsten Auflage des Gesangbuches (1579) Aufnahme fand, möge hier ganz folgen:

Vezherna molitou P. Truberia.

Crifte, kir fi Imenouan,
Praua luzh, Sarya, beli Dan,
Suitlebo si Utemi obdan
Sueiti nom vta tui fuitli Stan.

Pertim mi tebe proßimo,
Vtui luzhi de hodimo,
Tujo Beffede lubimo,
Po ni nuzh, dan, de shivimo.

Po nozhi gledai na nas ti
De Hudizh nas ne prehini,
Aku nashe Meffa fefpi,
De tui Duh spet tu obtudi.

Ti fi fe dal nom prou fpofnat
Inu vte terdnu Verouat
Vishai nas fdobro Vyftio fpat
Viatro fueffeliem gori vftat.

Ti veish de ty tui Verni
Kir fo tebi poduersheni
So od Suita fepufzheni
Od Vraga slu sourasheni.

Kadar si pag oblubil nom
Steim tuim Suetim Angelom
Obarouat nas pred Vragam
Ner vezh pred teim vezhnim Slegom.

Tiga fe mi Vfi trosthamo,
Inu nifther ne zbiulamo,
Samuzh fueffeliem zhakamo,
De ftebo Vnebu puidemo.

Tam te bomo prou zheftili,
Sangeli fe veffelili,
Od tuie Mozhe prauili,
Imer vekoma hualili. —

Der Verbrauch an slovenischen (windischen) Gesangbüchern war ein so starker, dass wenige Jahre darauf eine neue Ausgabe derselben nöthig wurde. Daher erschien 1579, und zwar in Laibach bei Hans Mannel, offenbar unter Aufsicht des damaligen Laibacher

---

Spottnamens, das wahrscheinlich niemals gedruckt worden ist. — Die hier erwähnten Polydor und Mercina sind zwei katholische Geistliche, die sich durch Verfolgung evangelischer Prediger besonders auszeichneten. Polydor von Montagnana, ein ehr- und sittenloser Mensch, war 1561 Propst von Laibach, später Pfarrer und Erzpriester von Sachsenfeld in Untersteier, 1567 auch Pfarrer zu Gurkfeld, wo er in diesem Jahre den von Rudolfswerth herübergekommenen evang. Prediger Hans Weixler verfolgte, 1579 Verwalter des Admonterhofs in Graz, und 1580—1604 Propst von Rudolfswerth in Krain. Merzhenik (Uebellauniger, Brummbär) ist offenbar ein Spottname. — Matthias Mercina (Mercina ist zugleich Schimpfwort: Luder) war 1579 Pfarrer zu Krainburg, wo er (im Juli) den evang. Prediger Barthol. Knaffel und die Protestanten zu vertreiben suchte, wie er später, 1586, als Pfarrer in Stein bei Laibach den Laibacher Superintendenten Chr. Spindler (am 27. Januar) auf offener Strasse mit Schimpf- und Drohworten verfolgte. (Aug. Dimitz, Geschichte Krains, Laibach 1874—76, III., 74. Th. Elze, Superintendenten in Krain, S 48.) „Platous ko" dürfte „blatousko drushbo" (die im Dreck lebende Gesellschaft) zu lesen sein.

Superintendenten M. Christoph Spindler[1]) und unter Mitwirkung Georg Dalmatin's die vierte Auflage desselben[2]):

♠ TA CELI | CATEHISMVS, ENI | Pſalmi, inu tih vegshih Gody, | Stare inu Nove Kerſzhanske | Peisni, od P. Truberia, S. Krellia | inu od drugih sloshene, Sdai | supet na novu popravlene, i- | nu svetliku leipimi Duhou- | nimi Peiſni pobulshane. | (Arabeske.) | VLVBLANI, | M. D. LXXIX.

Diese Ausgabe in 12° umfasst 12 Blätter, 177 gezählte und 3 ungezählte Seiten. Das Titelblatt hat die beiden ersten und die letzte Zeile (Jahrzahl) in roth gedruckt. Bl. 2—6 enthält die deutsche Zuschrift an Junker Georg Kisel, Bl. 7—12a die slovenische Vorrede Primus Truber's von 1567, gerade wie auch die dritte Auflage sie gebracht hatte. S 1—177 bringt den Text, S. 177—180 das alphabetische Register der Lieder, deren jetzt 62 (gegen 41 der vorigen Ausgabe) sind.

Weggeblieben sind in dieser Auflage 4 Lieder der vorigen (1574), neu aufgenommen hingegen sind die 10 Lieder der Try duhouske Peiſni von 1575, Dalmatin's Passion von 1576, Truber's Vezherna molitou von 1579 und einige andere, so dass nun von Pr. Truber 27, von Seb. Krel 11, von Georg Dalmatin 17, von Luk. Klinz 1, von Joh. Schweiger 1, alte 4 und anonym 1 gezählt werden. Den grössten Beitrag zur Vermehrung der Liederzahl dieser Ausgabe lieferte also Georg Dalmatin, der in dieser Zeit auch die slovenische Uebersetzung der ganzen Bibel aus den Ursprachen beendete.

Als Hans Mannel sich nun wegen des Druckes dieser Bibelübersetzung mit der krainischen Landschaft in Unterhandlungen einliess, gab dies der landesfürstlichen Regierung im Frühling 1580 Veranlassung und Vorwand, seine Druckerei zu schliessen und ihn selbst im folgenden Jahre (1581) aus dem Lande zu verbannen. Die Landschaft beschloss daher, den beabsichtigten Bibeldruck im Auslande ausführen zu lassen. Mit einem Drucker in Tübingen konnte man 1582 nicht einig werden, wohl aber mit einem solchen in Witten-

[1]) Th. Elze, Superintendenten. S. 33—49, besonders 44.

[2]) Schnurrer 119 kennt dieses Buch nur aus: Baumgarten, Nachrichten von merkwürdigen Büchern, III, 476, daher bei ihm der ungenaue Ausdruck: „Der teutsche Titel“ (einen solchen gibt es nicht) statt „der verdeutschte Titel“. Kopitar 433 und 419. Šafařik-Jireček kennt es nur aus Schnurrer (hat daher auch dessen Fehler) und Kopitar.

berg 1583. Zur Leitung desselben wurden im April 1583 Georg Dalmatin und der pensionirte Schulrector und gelehrte Grammatiker Adam Bochoritsch, der 1546 als Student in Wittenberg Melanchthon's Schüler gewesen war[1]), nebst dem Drucker Leonhard Mraula, der 1563—66 in Ungnad's Druckerei zu Urach und in Tübingen bei dem Drucke der kroatischen und windischen Bücher mitgearbeitet hatte[2]), nach Wittenberg geschickt, welche dort dies grosse Werk bis Ende des Jahres auch glücklich zu Stande brachten.

Ausserdem benützten jedoch beide Gelehrte, Dalmatin und Bochoritsch, diese Gelegenheit noch zu weiteren Veröffentlichungen; Bochoritsch für die seiner krainischen Grammatik[3]): Arcticæ horulæ succisivæ, | DE LATINOCAR- | NIOLANA LITTERATVRA etc., VVITEBERGÆ | ANNO M. D. LXXXIIII. | 8⁰, — Dalmatin für diejenige eines Gebetbuches[4]): KARSZHANSKE | LEIPE MOLITVE, SDAI | PERVIZH IS BVKOVSKIGA | inu Nemſhkiga jesika v'naſh Sloven- | ſki tolmazhene; sred enim regi- | ſhtrom vſeh molitvi, sadaj na | konzu letih Buqviz, | ſkusi | Jurja Dalmatina. | Betbüchlin Windisch. | etc. VVITEBERGÆ | ANNO M. D. LXXXIIII. | 8⁰, und einer ganz neuen, der fünften Ausgabe des Gesangbuches.

5. TA CELI CA- | TEHISMVS, ENI | PSALMI, INV TEH | VEKSHIH GODOV, STARE | inu Nove Kèrſzhanſke Pejſni, | od P. Truberia, S. Krellia, inu od dru- | gih sloshena, inu s'doſtimi lepimi | Duhovnimi Pejſmi pobul- | ſhane. | Coloſſ: 3. |

[1]) Adam Bochoritsch, ein Ungnad'scher Unterthan aus Untersteier, studirte 1546 in Wittenberg, Schüler Melanchthon's, hatte seit 1551 eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt zu Gurkfeld a. d. Save, ward 1566 Rector des evang. Landschafts-Gymnasiums in Laibach, unterzeichnete als solcher 1580 die Concordienformel, war 1581 eines der hauptsächlichsten Mitglieder der Theologen- und Philologen-Conferenz in Laibach zur Revision der Dalmatin'schen Bibelübersetzung, wofür er die orthographischen und grammatischen Regeln der slovenischen Sprache zu entwerfen hatte, ward 1582 mit vollem Gehalt pensionirt, 1583 mit Dalmatin nach Wittenberg geschickt, wohin er auf seine Kosten seinen Sohn gleichen Namens und den jungen Joh. Snoilschik (beide 15jährig) mitnahm und nach Schulpforta brachte, ward 1584 Schulinspector und lebte noch 1598. (S. meine Biographie desselben in der Allgem. Deutschen Biographie, III, 83.)

[2]) Ueber Leonh. Mraula vgl. oben S. 10.

[3]) Kopitar, XLI, 38—48, 435. Dobrowski, Slavin (8—20) 13—15, 124—145. Šafařík I, 53.

[4]) Baumgarten, Nachr. v. merkw. Büchern III, 475. Kopitar 449. Šafařík I, 140.

Verbum Chriſti habitet in vobis abundanter: | in omni ſapientia, docentes & commonentes | voſmetipſos in Pſalmis & Hymnis & canticis | ſpiritualibus, in gratia canentes in cordibus ve- | ſtris DEO. || v' BITEMBERGI, | ANNO M. D. LXXXIIII. |

Dieses sehr schön ausgestattete Buch[1]) in 8⁰ enthält 16 Blätter, 275 gezählte und 5 ungezählte Seiten, welche durchaus (Titel, Vorreden, Lieder und Register) in Randleisten gedruckt sind. Die erste und zweite Zeile des Titels, ebenso die 10. (Bibelstelle) und 16. (Druckort) sind roth. Die darin enthaltenen 79 Lieder sind mit 61 eingedruckten Melodien und 15 Holzschnittbildern versehen. Die letztern tragen das Zeichen 4† und die Jahrzahl 1551.

Die deutsche Zuschrift an Herrn Georg Kisel zum Kaltenbrun und Gonouïtz, Erblandjägermeister in Crain und der Windischen Mark, auch Erbdrucksässen (sic!) der Fürstlichen Graffschaft Görtz, Fürstlicher Durchlaucht Erzherzog Carls zu Österreich Regiments-Rath, ist hier nun nicht mehr die alte, bisher stets wiederholte des Truber von 1567, sondern eine neue, von Dalmatin verfasste. Derselbe sagt darin nach einer längeren Erörterung über Lob und Nutzen des Gesanges, besonders des religiösen, dass auch die Windischen in dieser Zeit Gott um solche väterliche Wohlthat besonders zu danken haben. „Dann nachdem der Ehrwürdige und in Gott wolgelehrte Herr Primus Truberus, mein geliebter Herr, Patronus, und in Christo Vater, noch vor viel Jahren den ganzen Catechismus in feine windische Reime, auf liebliche Melodien und in Gesang gebracht, und hernach mit etlichen windischen Psalmen und geistlichen Liedern vermehrt, welche er auch vor siebzehn Jahren unter E. St. löblichem Namen in Druck gegeben: ist nicht allein der Nutz bei uns daraus erfolgt, dass, wo gute windische Lieder in Brauch gekommen, die andern unnützen und ärgerlichen Buhlerlieder mehrentheils abgekommen, sondern sind ihrer viele neben der Predigt des reinen Wortes Gottes auch durch dieses heilsame Mittel in den zehn Geboten, welche sie zuvor nicht kannten, im Glauben und Vaterunser, die sie nicht verstanden, im Hauptstück von der heiligen Taufe und dem hochwürdigen Sacrament des wahren Leibes und Blutes Jesu Christi.

[1]) Kopitar 435 (hält diess irrthümlich für die 3. Ausgabe der Duhovne Peiſsni v. 1563). Šafařik I, 78 (findet es ohne Grund auffallend, dass in der Vorrede der Ausgabe von 1579 nicht gedacht wird).

deren rechten Gebrauch und Nutzen sie nicht gewusst, und also in der ganzen christlichen Lehre fein unterwiesen worden, welcher nun ein Theil seliglich in Christo entschlafen, ein Theil noch im Leben, welche Gott für solche seine Gnade und Wohlthat herzlich danksagen. Demnach weil der Allmächtige auch bei uns Windischen, zu unsern windischen Psalmen und geistlichen christlichen Liedern solches Gedeihen merklich verliehen, bin nicht allein ich, als der ringfügigste, sondern auch etliche andere treuherzige Christen aus geistlichem Eifer und Liebe des Vaterlands bewegt worden, dass wir wolgemeldts Herrn Primi und anderer christlichen Lehrer Exempel nach seithero etliche mehre deutsche und lateinische christliche Lieder, so in ganzem heiligen Römischen Reich bei den Evangelischen und der Augsburgischen Confession recht verwandten Kirche gebräuchig, in unsere Reime und Gesang gebracht und die vor ausgegangenen windischen Psalmen in ziemlicher Anzahl vermehrt, welche bereits mehrentheils bei dem gemeinen windischen Volk neben den vorigen in Brauch gekommen. Und nachdem die vorigen Exemplaria des mehr angeregten Herrn Trubers Gesangbüchlins, so im 67. Jahr ist unter E. St. löblichem Namen durch den Druck ausgegangen[1]), nun längst abgegangen, habe ich dieselben windischen meisten alten und neuen Gesänge zusammen gesetzt, und weil ich allhier die Gelegenheit überkommen, dieselben mit schönen Figuren, Leisten, Noten und Schriften auf eigene Unkosten lassen drucken und E. St. hiermit gehorsamlich haben dediciren wollen: nicht allein darum, dass sichs ohnediess gebührt, weil des Herrn Primi voriges windisches Cantional zuvor E. St. zugeschrieben worden, dass dieses vermehrte und augirte auch unter derselben, als rechten Possessorn und Patroni christlichem löblichem Namen wiederum ausgehe, sondern auch zu Anzeigung meines dankbaren unterthänigen Gemüths, um die Wohlthaten, so mir von E. St. und sonderlich von derselben geliebten Herrn Vater, besonders als ich noch zu Tübingen gestudirt, und hernach seit ich von einer löblichen Ehrsamen Landschaft in Crain etc. zum Predigtamt in Laibach gnädig erfordert und berufen bin worden, vielfältig widerfahren sind. Demüthiglich und hochfleissig bittend, E. St. wollen diesen meinen und der andern treuen Christen Fleiss und

[1]) Šafařik I, 77, scheint diese Vorrede nur halb gekannt zu haben, denn er gibt sich die Mühe, aus dem frühern Ausdruck, dass Truber diese Lieder vor 17 Jahren in den Druck gegeben, auszurechnen: „1584 — 17 = 1567“.

Wolmeinen, so an diesem Windischen Gesangbüchlein gearbeitet, ihnen (sich) wolgefallen lassen, und diese meine gehorsame Dedication dieses augirten Gesangbüchleins mit gleicher Gnade wie die erste, von mir auf- und annehmen." Datum Wittenberg am Neuen Jahrstag des eingehenden 84sten Jahres. M. Georgius Dalmatinus.

Hierauf folgt eine krainische Vorrede: PRYZHOVANIE DE TV PETIE V'CER- | KVI, KADAR SE SASTOPNV | is ferzu poje, Boga dopade, inu je | pridna tém mladim | Ludem. | Am Schluss derselben findet sich ein Holzschnitt (Vertreibung aus dem Paradiese) und die letzte Seite der Vorstossblätter ist leer. — S. 1—275: die Lieder. — dann: REGISTER VSEH PEISNI, etc. (4 S.); die letzte Seite (des letzten Blattes) ist leer.

Die Zahl der Psalmen (1574 : 9, 1579 : 17) ist in dieser Ausgabe auf 20 gestiegen. Die grösste Vermehrung des Liederschatzes lieferte Dalmatin selbst, nämlich 11 neue Nummern; auch von Joh. Schweiger erscheint 1 neues, und 1, mit A. B. bezeichnet, rührt von Adam Bochoritsch her; dazu kommen noch 4 von ungenannten Verfassern.

Als Beispiel der neuen Lieder Dalmatin's mag folgendes Weihnachtslied [1]) gelten:

Ta hvaleshna Boshizhna Peissen: A solis ortus cardine etc., Slovenski, skusi J. Dalmatina.

Cristusa my vsi zhastimo,
Lipu vielej sahvalimo.
Kakor delezh Sonce sie,
De se njega glas reskrie.

Kir je s' nizhessar vse sturil,
V' hlapzhio shtall se je k'nam pustil,
De bi Messu s' Messom reshil,
Is pakla v'nebu perpravil.

Velika milost je bila,
V' zhisto divizo se slyla,
De ona Cristusa nofsy,
Supar naturo ga rody.

Ta zhista hisha serza nje,
Hitru Boshji Tempel postane,
Kir Mosha nej sposnala,
Skus bessedo je pozhela.

Od nje se je na Sveit rodil,
Ta kir je njej osnanjen bil,
Od Gabriela svetiga,
Karstnik Jansh tudi sposnal ga.

V' Jaslih na seni je leshal,
U' veliku Vbushtvu se podal,
Najsi je Krajl zhes vus Sveit bil,
S' tem nam je vezhni raj dobil.

---

[1]) Nach der Schreibweise von 1595.

S' malim mlekom sa dobru vsel
Najsi je zhes vse muzh imel
Kir vse Price sam oskarby,
De ena gladu netarpy.

De bi nas v'temeni resvejtil,
Is smertne sence odreshil,
Inu nashe noge rounal,
Po myrnim potu nas pelal.

Satu body hvala Ozhu,
Syna tar svetimu Duhu,
Kakor je v' sazhetki bilu,
De se bo vselej godilu. — Amen.

Vielleicht dürfte auch ein altes Osterlied [1]) nicht ohne Interesse sein:

Ena stara Velikanozhna Peißen.

Jesus ta je od Smerti vstal
Od nega britke Martre,
Obtu se vesselimo
Inu Boga hvalimo, — Alleluja!

De bi ne bil od Smerti vstal,
Vus ulni svejt bil konez vsel,
Stejm pak kir je od smerti vstal:
Paklenska vrata je resdjal, — Alleluja.

Bug je taku milostiu bil,
Svojga Synu v' mej nas pustil,
Od Marie je rojen bil,
Vus ulni Svejt obesselil, — Alleluja.

Maria Magdalena,
Ta je ta perva bila,
Kir je Jesusa vidila,
Nashiga Isvelizharja, — Alleluja.

Svejti Thomash neveren bil,
Ta je kumaj tiga dobil,
De je vidil prou Jesusa,
Aij stvarnika Nebeskiga, — Alleluja.

Alleluja, Alleluja!
Alleluja, Alleluja!
Nam se je vesseliti
Bug hzhe nam h'troshtu priti, — Alleluja.

Dieser Auflage des slovenischen Kirchengesangbuches, sei es dass sie sehr stark war, sei es, dass die zunehmende Verfolgung der evangelischen Kirche in Krain ihren Absatz aufhielt, folgte nicht wie den früheren im kurzen Zwischenraum von 4—5 Jahren eine neue. Jedenfalls genügte sie für etwa zwölf Jahre. Inzwischen waren die früheren Herausgeber desselben aus dem Leben geschieden, Primus Truber am 29. Juni 1586, Georg Dalmatin am 31. August 1589, Christ. Spindler am 22. October 1591.

Nach dem Tode des letztern war dessen amtliche Stellung als Superintendent der evangelischen Kirche in Krain wegen der in dieser herrschenden Doppelsprachigkeit getheilt, und ein Superintendent für die deutsche, ein anderer für die windische Kirche des Landes ernannt worden. Pastor und Superintendent der letztern

[1]) In der Schreibweise von 1595.

ward Felizian Truber[1]), der jüngere Sohn des alten ehrwürdigen Reformators Krains und Begründers der krainischen Literatur Primus Truber. Derselbe ward, obgleich 1594 ihm auch die deutsche Superintendentur übertragen worden war, von der krainischen Landschaft 1595 nach Tübingen geschickt, um dort für sie die von seinem Vater hinterlassene slovenische Uebersetzung der Postille Luthers zum Druck zu bringen. Felizian Truber veröffentlichte bei dieser Gelegenheit ausser der HISHNA POSTILLA D. Martina Luthera (Tüb. 1595, fol.) noch einige andere Sachen, so: Luthers kleinen Katechismus, slovenisch von Joh. Snoilschik — eine neue Ausgabe von Georg Dalmatin's Betbüchlin Windisch (v. J. 1584), — und eine neue, die sechste Ausgabe des Gesangbuches:

6. TA CELI | CATEHISMUS, ENI | PSALMI, INV TEH VEKſhih Godou, stare inu Nove Kerſzhanſke | Pejſni, od P. Truberja, S. Krellia, Iurja Dalma- | tina, inu od drugih sloshena, inu s' do- | ſtemi lepimi Duhovnimi Pej- | ſmi pobulſhane. | ☙ || COLOSS. III. || Verbum Christi habitet in vobis abundan- | ter: in omni ſapientia, docentes & commonentes | voſmetipſos in Pſalmis & Hymnis & Canticis | ſpiritualibus, in gratia canentes in cordibus ve- | ſtris DEO. | (Arabeske.) | TIBINGI. | Skusi Georga Gruppenbacha, | Anno 1595. |

Dieses Buch[2]) in 12⁰ enthält im Ganzen 260 Blätter, nämlich 24 ungezählte Blätter, 455 gezählte und 17 ungezählte Seiten, welche durchaus (Titel, Text und Register) mit einfachen Randleisten eingefasst sind. Die 1., 2., 9. (Bibelstelle), 14. und 16. (Drucker und Jahreszahl, aber nicht die Linie darüber) Zeile, auch Ring und Punkt der Arabeske sind roth. Den darin enthaltenen 103 Liedern sind 69 Melodien beigedruckt.

Die deutsche Zuschrift an Herrn Georg Kisel Freiherrn von Kaltenbrun und Gonouitz, Erblandjägermeister in Crain und der Windischen Mark, auch Erbtruchsässen (sic) der fürstlichen Graf-

[1]) Felizian Truber, geb. in Kempten um 1553, studirte 1569 ff. in Tübingen, magistrirte 1578, ward 1580 Prediger in Laibach, 1591 Superintendent der windischen und 1594 zugleich auch der deutschen Kirche in Krain; von hier 1598 bei Unterdrückung der evang. Kirche vertrieben, flüchtete er nach Wirtenberg, wo er Pfarrer in Grünthal ward. (Vgl. Th. Elze, D. Univers. Tübingen u. d. Studenten a. Krain, S. 70; ders., Superintendenten in Krain, S. 52—59.)

[2]) Bisher unbekannt, wenigstens nicht beschrieben.

schaft Görtz, Landesverweser in Crain, etc., ist vom Herausgeber Feliz. Truber. Darin heisst es: „Es ist dieses Psalmbüchlein, welches anfänglich durch meinen lieben Vater sel. aus des hocherleuchteten Mannes Gottes, Herrn Martini Lutheri, und anderer frommer gottseliger Männer deutschen geistlichen Liedern auf die windische Sprache zugerichtet, und E. G. dedicirt und zugeschrieben worden, mit grossen Freuden und Nutzen abgegangen, und hat viele fromme Herzen erfreut, in der Erkenntniss der Wahrheit gestärkt, und zum Glauben gebracht, nicht nur in unserm Vaterland, sondern so weit sich die windische Sprache erstreckt u. s. w. — Solche und dergleichen Ursachen haben den Ehrwürdigen Herrn M. Georgium Dalmatinum sel. bewogen, dass er vorgemeldtes meines Vaters sel. Psalmenbuch mit Zuthuung etlicher anderer mehr geistlicher Lieder wiederum in Druck gegeben, und E. G. nicht weniger als mein Vater unterthänig dedicirt hat. Wann denn auch diese Exemplaria, nicht ohne sonder Frucht der Kirche, des mehrern Theils abgegangen", und er dafür gehalten, es sei der Kirche, so in windischer Sprache dem Herrn Christo gesammelt werde, hochnothwendig und nützlich dieses Psalmenbüchlein bei dieser seiner vorstehenden Gelegenheit, mit Vermehrung vieler schönen geistlichen Lieder, jetzunder zum dritten Mal[1]) in Druck zu verfertigen, habe er dasselbe Sr. Gn., als seinem ersten Possessori und der Kirche in Crain getreuem Nutritio, wiederum wollen dediciren, und also damit für alle die grossen Gutthaten danken, die S. Gn. der ganzen christlichen reformirten Kirche in Crain, und zugleich ihm erwiesen u. s. w. Datum Tübingen am Tag Catharine Anno 1595. M. Felicianus Truber.

Nach dieser Zuschrift kommt die slovenische Vorrede: PRIZHOVANIE etc.; dann S. 1—455 die Lieder und schliesslich das REGISTER VSEH PEISNI etc.

Die Zahl der Lieder ist um 24 (darunter 1 Psalm), die der eingedruckten Melodien um 8 vermehrt. Von den Liedern sind 7 von Markus Kumprecht, 2 von Johann Snoilschik verfasst, 15 sind von ungenannten Verfassern. Unter den letztern befinden

[1]) Offenbar werden hier die von Primus Truber besorgten Auflagen von 1567, 1570 (?), 1574 und 1579 nur als Eine (die erste) Ausgabe und diejenige Georg Dalmatins von 1584 als die zweite angesehen, so dass die nun erscheinende Felizian Truber's von 1595 als die dritte bezeichnet wird.'

sich ein Paar, welche aus Georg Juritschitsch: Geistliche Lieder (Ene dvhovne Peifni) von 1563 endlich doch noch in das Kirchengesangbuch Aufnahme gefunden haben.

Markus Kumprecht aus Laibach, der Sohn Melchior Kumprechts, eines Soldaten von der Guardia des Laibacher Schlosses, besuchte 1577—82 die evangelische Landschaftsschule in Graz, erhielt 1582 eines der von der krainischen Landschaft neugegründeten Universitätsstipendien, studirte 1582 ff. in Strassburg, verheirathete sich hier, ward 1588 Prediger in Laibach und zugleich bei Graf Achaz von Thurn in Kreuz bei Stein, machte zwei Türkenzüge als Feldprediger mit, verheirathete sich als Witwer nochmals 1592 mit Judith Bochoritsch, des alten Adam Bochoritsch Tochter, sollte im August 1598 nebst Feliz. Truber und Joh. Snoilschik verhaftet werden, ward im October 1598 verbannt (desgleichen seine Frau 1599) und 1600 von der Landschaft mit Entschädigung (200 rtl.), Zeugniss und Empfehlung entlassen. — Johann Snoilschik aus Laibach, geb. 1568, verlor früh seinen Vater Blasius Snoilschik, ward von Ad. Bochoritsch 1583 mit nach Wittenberg genommen, besuchte 1584—86 Schulpforta, studirte 1587—88 in Wittenberg, war 1588—90 Collaborator an der Landschaftsschule in Laibach, erhielt 1590 Urlaub und ein Universitätsstipendium und beendete 1590—91 seine Studien in Iena, wo er magistrirte, ward 1592 Prediger in Laibach, 1594 Kirchen- und Schulinspector, heirathete Susanna Spindler, die Tochter des verstorbenen Superintendenten Christoph Spindler, ward im Juli 1598 vom Landesfürsten aus Krain verbannt, begab sich zum Grafen Georg Zrini nach Kroatien (Osseil, Tschakathurn, Warasdin, Nedelitz), kam 1599 heimlich nach Krain zurück, wo er sich bei Herrn Petschovitsch in S. Martin bei Landspreis aufhielt und nur mit vieler Noth der Gefangennehmung entging; seine Frau ward 1599 verbannt, seine Mutter und Schwester wurden 1601 vom Bischof Thomas Kren in's Gefängniss geworfen, weil sie nicht katholisch werden wollten; er selbst hatte sich nach Schloss Reutenburg geflüchtet, wo er im Jahre 1600 von der Landschaft seine Entlassung mit Entschädigung, Zeugniss und Empfehlung erhielt; er ging nach Tübingen (1602), ward 1602—9 Lehrer zu Sontheim in der Grafschaft Limburg, 1609—15 Prediger zu Hernals bei Wien, und starb 1617. (Vgl. Raupach, Evang. Oesterreich, III. 329 f., und Presbyterologia Austriaca 170 f., Th. Elze, Pr. Truber u. d. Reform.

in Krain, in Herzog's Real-Encyklopädie f. Theol. u. Kirche, Bd. 21 [Suppl. III] 373 f.) Ausser den hier angeführten Kirchenliedern und der früher erwähnten slovenischen Uebersetzung des kleinen Katechismus Luthers (m. Vorr. v. Phil. Barbatus, Tübingen 1595) findet sich noch am Schluss von: Petrus Petrejus de Erlesunda, Historien und Bericht von dem Grossfürstenthum Muschkow, Leipzig 1620, 4°, ein lateinisches Gedicht von 12 Distichen: In Marrucinum Momum Zoili filium von M. Joh. Snoilshik, Labacensis, Carniolanus, welches allerdings einige Jahre früher verfasst sein muss, da er schon 1617 starb, falls es nicht von einem gleichnamigen Sohne desselben herrührt.

Von den beiden neu hinzugetretenen Dichtern mögen nun noch ein paar Beispiele folgen, zunächst von Markus Kumprecht:

Ena velikanozhna Peißen
Skusi Marco Kumprechta

Jesus Christus nash odreshenik,
Od grehou pomozhnik,
Je od smerti vstal,
Paklensko je zho vesdal, —
Kyrie elejson!

Kir je pres greha rojen bil,
Boshji serd je nossil,
Nas s' Bugom smyril,
Njega lubesan dobil, —
Kyrie elejson!

Greh, smert, pakal nesrezho,
Djal je v' ezhno jezho,
Hzhe odreshiti,
Vse kir hte knjemu priti, —
Kyrie elejson!

Prydimo tedaj vsi knjemu,
De skus vero vnjemu,
Bomo ostali,
V' Nebi shnym prebivali, —
Kyrie elejson!

Tiga nas o Criste vslishi,
De te v' tvoji hishi,
Bomo zhastili,
Tar vekomaj hvalili, —
Kyrie elejson!

Und von demselben M. Kumprecht noch folgendes kleine Lied:

Tv krakv Agnvs Dei, se more per
obhaili trikrat po vedi pejti.
Skusi M. Kumprechta.

Jagnje Boshje nedolshnu,
Na tem krishi offranu, :|:
Vselej volnu snajdenu,
Naj si sashpotovanu;
Vse grehe si nosilu,
Vernim Nebu dobilu, —
Vsmili se zhes nas, o Jesu!

Von Johann Snoilschik mag zum Beschluss „Der Königin Maria von Ungarn Lied" mitgetheilt werden:

Ena Peifsen super vse Sovranishke te Vere,
vti vishi, kakor ta Nemshka. Mag ich vnglück
nicht widerstahn. Skusi Jo. Snoil:

Nesrezhi tar nemilosti,
Na tem sveti,
Se nemorem vbraniti, :|:
Taku viner vero imam,
Boga prou snam
Tu hozhem ohraniti,
Bug vse vidi,
Hozhe tudi,
Konzhati te,
Kir mi hote,
Njega bessedo vseti

Jest smerti nemorem vyti,
Mi je yti,
Volnu zho se podati. :|:
Aku se mefsu lih v' grobi,
Vse resdrobi,
More spet gori vstati,
Preminjenu,
Zhistu, vezhnu.
Per Ozhetu
V' tim shivotu,
Kaj bi se hotel bati.

Jest sim shibak kakor sgul prah,
Satu me strah
Cilli hozhe podreti, :|:
Pak vejm de vsiga svetu muzh,
Le ena nuzh,
Mora vsaj konaz vseti,
Kakor je vezhnu
Tu je mozhnu,
Per tem stoym,
Se neboym
De bi mi bilu vmreti.

Tu bodi od mene dalezh,
Nemaram vezh,
Zho se vuzhit prou vmreti: :|:
De bom perpraulen to uro,
S' terdno vero,
Christusa se pèrjeti.
Saj si ti moj,
Inu jest tvoj,
Jest sim vshe prost,
Tvoja britkost,
Dela de morem pejti.

Vsa rezh en kratik zhas terpi,
Satu meni,
Stoy Gospud Bug na strani, :|:
Gleday na to nujo mojo,
Kakor tvojo,
Pred vso sylo me brani
Zhe lih nevejm,
Kadaj prozh grem,
Svet kadar hozh
Bug je mogozh
Ta me gvishnu ohrani.

Saj mi je Ozha tebe dal,
De si plazhal,
Na krishi vse spravil :|:
Hudizha smèrt si ti satèrl,
Kir si sam vmerl,
Stom me k' lebnu perpravil.
Lubesan je,
Sturila vse,
De nas je Bug
Is sred nadlug
U' Vezhni leban postavil.

Das waren die letzten Gesänge der slovenischen evangelischen Kirche in Krain. Wenige Jahre später erlag diese der Gegenrefor-

mation des Erzherzogs (spätern Kaisers) Ferdinand (II.). Ihre Prediger wurden verjagt und verbannt, ihre Kirchen und Friedhöfe weggenommen und zerstört, ihre Bibeln und Katechismen, Gebet- und Gesangbücher confiscirt und verbrannt; wer nicht katholisch werden wollte, musste das Land verlassen.

Nur wenige Exemplare der genannten Bücher sind dieser Katastrophe entgangen [1]). Aber alle sechs Ausgaben des Kirchengesangbuches (von 1567 bis 1595) überliefern uns in ihren Widmungen den Namen des Freiherrn Georg Kisel von Kaltenbrunn als den eines Förderers der Literatur, der geistigen Bildung und der evangelischen Kirche in seiner Heimat.

---

[1]) Das Liederbuch des G. Juritschitsch von 1563 findet sich in der k. öff. Bibliothek zu Dresden und in der Universitätsbibliothek zu Tübingen. — Vom Kirchengesangbuch findet sich die 3. Aufl. v. 1574 in der Universitätsbibliothek zu Tübingen, die 4. v. 1579 in der k. Bibliothek zu Kopenhagen, die 5. von 1584 in der kais. Lycealbibliothek zu Laibach, in den k. öff. Bibliotheken zu München, Dresden und Berlin, und im British Museum zu London, die 6. v. 1595 in der Bibliothek des Landesmuseums zu Laibach.

II.

Bücherschau.

„Časopis Historický." Jahrgang 1881. 4 Hefte.

Referat von JOH. DĚDIC, evang. Pfarrer in Olmütz.

Die Begründung der „Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich" hat auch auf die evangelischen Kreise slavischer Zunge anregend gewirkt. Nach der Herausgabe des ersten Jahrgangs des „Jahrbuches" dieser Gesellschaft trat in Böhmen gleichfalls eine historische Vierteljahrsschrift auf den Plan, welche, in slavischer Sprache geschrieben, sich das Ziel steckte, die evangelische Vergangenheit innerhalb der Grenzen Böhmens und Mährens an's Licht zu ziehen und die geistige Entwicklung des evangelischen Volks in diesen Ländern zu verfolgen. Es ist dies der im Jahre 1881 von Josef Dobiáš, evangelisch-reformirtem Pfarrer in Bukovka in Böhmen, gegründete und redigirte „Časopis Historický" (Historische Zeitschrift), welcher im Verlage des Franz Hoblik in Pardubitz erscheint.

Da es der Raum unseres Jahrbuches nicht gestattet, auf die einzelnen Artikel ausführlich einzugehen, so wollen wir wenigstens eine kurze Inhaltsübersicht dieses slavischen Jahrbuches mittheilen.

Das erste Heft vom 22. März 1881 enthält: 1. (S. 1—48) „Die Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeinde Bukovka bis zum Jahre 1856." In diesem interessanten Artikel wird auch der Arianer, Marokaner, Deisten und Adamiten gedacht, die sich nach Erlass des Toleranz-Patents im Pardubitzer Kreise Anerkennung verschaffen wollten. — 2. „Lehre aus dem XIV. Jahrhundert: Wie oft man communiciren soll." Es wird aus den Schriften der hervorragendsten Vertreter der Kirche und Wissenschaft in Böhmen, des Thomas von Štítné, Milič von Kremsier, Matthias von Janow, Matthias von Krakau und Anderer der Beweis erbracht, dass sich schon im letzten Viertel des XIV. Jahrhunderts eine Bewegung im böhmischen Volke zu Gunsten der täglichen Laien-Communion geltend machte,

und dass diese Bewegung von den aufgeklärten Theologen des Prager Capitels, unter Hinweis auf die apostolische Kirche und die Bedeutung des Brodes als täglichen Nahrungsmittels, durch Wort und Schrift, allerdings nur unter der Voraussetzung einer würdigen Vorbereitung, gefördert wurde. Die in dieser Angelegenheit einberufene erzbischöfliche Synode in Prag entschied jedoch unter'm 19. October 1388 mit Majorität, dass kein Laie, möge er noch so würdig und vorbereitet sein, häufiger als einmal monatlich zur Communion zugelassen werden dürfe. — 3. Mittheilung aus einer bald nach Hus' Tode gefertigten Handschrift (in der kaiserl. Hofbibliothek Ms. 4557, Fol. 76—88 und Fol. 90—97), worin über das heilige Abendmahl gehandelt wird und die Anfänge des böhmischen Calixtinerthums beleuchtet werden. — 4. Sprachproben aus einer in der Stadtbibliothek zu Schaffhausen befindlichen böhmischen Bibel, welche, zwischen 1450—1470 geschrieben, den von Hus revidirten Uebersetzungstext nebst einer Vorrede des böhmischen Reformators enthält. — 5. Miscellen: Ein altes Gebet zum heil. Wenzel, in welchem die Hoffnung ausgesprochen wird, Gott werde einst die Schafe von den „Widdern" (berani) trennen. Der Ausdruck „Widder" wahrscheinlich mit Bezug auf den den Evangelischen in Böhmen vielfach belegten Schimpfnamen: „beran". — Ein Brief aus der Toleranzzeit zur Einigung der beiden evangelischen Confessionen in Böhmen. — Die Reste des Heidenthums in Böhmen zu Hus' Zeit. — Ueber die Zählung der Wochentage bei den alten Böhmen (Slaven). — Ueber die Sklaverei und Hörigkeit in Böhmen. — 6. Märchen aus der Pardubitzer Elbegegend. — 7. Eine freundschaftliche Zuschrift aus den böhmisch-mährischen Bergen: „Wo findet man noch alte böhmische Erbauungsschriften?" Antwort: In der mährischen Walachei, in Schlesien und der Slovakei (Oberungarn).

Inhalt des zweiten Heftes: 1. „Zur Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeinde in Chleb bei Nimburg in Böhmen", von J. U. C. Gottl. Molnár. Dieser Aufsatz beleuchtet die schwierige Stellung evangelischer „Pastoren" dem katholischen Klerus gegenüber an den actenmässig erwiesenen Verfolgungen des Pastors Joseph Szalatnay in Chleb durch den Dekanatsverweser Anton Zych in Nimburg in den Jahren 1826—1828. — 2. „Die Geschichte der evangelisch-reformirten Gemeinde Bukovka bis zum Jahre 1856." (Schluss.) — 3. „Lehre aus dem XIV. Jahrhundert: Wie oft man

communiciren soll." (Schluss.) — 4. „Ein Schriftchen von einer schändlichen, den Menschen dieser Zeit nicht sehr bekannten Sünde, nämlich vom Götzendienste", verfasst um das Jahr 1492 vom Bruder Prokop Bakalář aus Heinrichgräz, welcher der erste Aelteste unter den „Brüdern" gewesen. Dieses dem Herrnhuter-Archive, Bd. V, Fol. 227—234, entnommene Schriftchen ist eine satyrisch gehaltene Polemik gegen den Heiligen-, Bilder- und Mariendienst der römischen Kirche. — 5. Auszüge aus der Schaffhausener böhmischen Bibel. (Fortsetzung.) — 6. Johannes' von Hussinetz volksthümliche Seelenlehre. Dieser Auszug aus Hus' von Erben gesammelten Schriften ist mehr erbaulichen als wissenschaftlichen Charakters. Die Seele sei zur Herrschaft über den Leib berufen und könne, unter beständigem Kampfe gegen Fleisch, Welt und Teufel, nur durch das Inwohnen des heiligen Geistes, welcher Glaube, Liebe, Hoffnung in ihr nährt, zum vorgesteckten Ziele, der Seligkeit, gelangen. — 7. Ein Gebetbuch aus dem Jahre 1773, seiner eigenthümlichen Form wegen „špalíček", d. i. „Würfel", „Klötzchen" genannt. Dieses, den Bibliographen bisher unbekannte Buch ($7^1/_2$ Cm. lang, 5 Cm. breit, zu 14 Zeilen) ist ein Erbstück der Familie Zeman in Živanic. Es zerfällt in zwei Theile: Gebete und Lieder, und ist in lutherischem Geiste verfasst, wie fast alle Gebetbücher dieser Form. Nach den Gebeten für Wochentage folgen Gebete zu gottesdienstlichem Gebrauche, dann „christliche Betrachtungen" über die grossen Feste, darnach Buss- und Beichtgebete im Anschluss an die heil. Communion, endlich Gebete für verschiedene Berufs- und Lebenslagen. Die Lieder (S. 302—492) sind nach ähnlichen Gesichtspunkten geordnet. Das ganze Buch ist mit deutschen Lettern gedruckt. Da die Auflage vom Jahre 1773 bereits die fünfte ist, so erscheint es wahrscheinlich, dass diese ganze Sammlung den böhmischen Exulanten Wenzel Kleych zum ursprünglichen Herausgeber hat. Dieser, im XVII. Jahrhundert in Lažan bei Leitomischl geboren, flüchtete, um ungestört seines evangelischen Glaubens zu leben, 1705 mit Weib und zwei kleinen Kindern und nur 20 Thlrn. in der Tasche nach Zittau (Sachsen), wo bereits eine zahlreiche Exulantencolonie aus Böhmen vorhanden war. Seiner Hände Arbeit war so gesegnet, dass er bald daran gehen konnte, Erbauungsschriften für das böhmische Volk herauszugeben. So erschien schon 1708 sein „Pilgerstab" und das „Handbüchlein" des Kaspar Motěšický, böhmischen Predigers in Zittau (1675—1689).

Abnehmer gab's in Ueberfluss. Aus Zittau wanderte man mit diesen „Klötzchen"-Gebetbüchern (špalíčky) nach Böhmen und Mähren, ja bis nach Schlesien und Oberungarn hin. Der Erlös ward wieder zur Herausgabe von Gebet- und Gesangbüchern sowie Postillen verwendet. Die Form des Würfels war für alle diese Druckwerke die beliebteste. Kleych stand mit vielen hervorragenden Vertretern der evangelischen Kirche in persönlicher Berührung, wie mit Daniel Krmann, dem Superintendenten der oberungarischen Diöcese A. C., welcher ihn bei der Redaction des Zittauer (böhmischen) Gesangbuchs unterstützte. Er starb auf seinen Reisen durch Ungarn 1737, zur Zeit, als der greise Krmann im Kerker schmachtete (1731 bis 1740). Die meisten „Würfelbücher" (špalíčky) stammen aus der Periode der Thätigkeit Kleych's, d. i. aus den Jahren 1708, 1712, 1715, 1717—1720, 1722—1725, 1727 und 1734. Seit seinem Tode bis zur Toleranz sind nur die Ausgaben der Jahre 1746, 1765 und 1773 bekannt. Freilich folgt daraus nicht, dass sich nicht etwa noch anderswo Ausgaben vorfinden könnten, z. B. in Tabor oder Hussinetz. Der Druckort und Herausgeber des Buches aus dem Jahre 1773 ist nicht bekannt. — 8. „Warum wir auch abergläubische Gebräuche und ähnliche Stücke in der historischen Zeitschrift veröffentlichen wollen?" Dieser Artikel enthält mit Bezug auf die im ersten Hefte veröffentlichten „Märchen aus der Pardubitzer Elbegegend" eine Vertheidigung gegen all' die laut gewordenen Stimmen, welche solche Publicationen für eine historische Zeitschrift nicht passend finden. Die Redaction weist darauf hin, dass die Sagen, Märchen und Mythen eines Volks dessen Geschichtsschreibern nicht fremd sein dürfen, da sie für die Erscheinungen des auch heute noch nicht überwundenen Aberglaubens erst das Verständniss öffnen und den Ursprung und die Bedeutung so mancher Volksgebräuche aufdecken. — 9. Eine Uebersicht der geschichtlichen Bücher und Artikel aus dem Jahre 1881, zusammengestellt von Jos. Soukal aus Mähren.

Inhalt des dritten Heftes: 1. „Die Einkerkerung des Superintendenten M. Blažek"; vom Herausgeber. Diese hochinteressante Reminiscenz aus dem Leben des ersten reformirten Superintendenten Mährens zeigt zur Genüge die Intriguen und Plackereien, denen die evangelischen Seelsorger in der Toleranzzeit von Seite des katholischen Klerus und der Staatsbehörden ausgesetzt gewesen. Michael Blažek war 1753 zu Senitz in Ungarn geboren, studirte in

Pressburg, Debrezin, Basel, Lausanne und Utrecht, verweilte einige Zeit auch an den Hochschulen zu Göttingen, Marburg, Halle und übernahm nach seiner Heimkehr 1782 die Stelle eines Pastors in Nusslau. Er war der erste evangelische Seelsorger in Mähren, welcher der böhmischen Sprache mächtig gewesen ist. Schon 1784 folgte er dem Rufe der reformirten Gemeinde in Ingrowitz und wurde noch im selben Jahre zum Superintendenten der reformirten Gemeinden in Mähren ernannt. Damals seufzte das evangelische Volk unter den furchtbaren Lasten der Patrimonialherrschaft. Neben Robot und Zehent hatten die Evangelischen auch noch eine doppelte, mitunter dreifache Stolgebühr zu zahlen und neben diesen Abgaben an den Gutsherrn und den Klerus noch für die Erhaltung des eigenen Seelsorgers aufzukommen. Dieser unerträgliche Druck hatte das Volk über die Massen verbittert und fast zur Verzweiflung gebracht. Die Nachrichten von der französischen Revolution und die Invasion der Franzosen nach Oesterreich hatten im Vereine mit allerhand volksthümlichen Wahrsagereien die erregten Volksgemüther auf den Gedanken gebracht, dass es nun an der Zeit sei, jene unerträglichen Lasten abzuschütteln. Superintendent Blažek benützte zwar jede Gelegenheit, um seine Gemeinde-Angehörigen aufklärend und belehrend zur Loyalität gegen Kaiser und Reich zu verhalten und Bauernaufständen vorzubeugen, konnte es jedoch nicht verhindern, dass die männliche Jugend aus den evangelischen Gemeinden Neustadtl, Německý und Ingrowitz vor der gewaltsamen Assentirung zum Heeresdienste in die Wälder flüchtete. Dieser Umstand wurde nun von den Feinden der Toleranz benützt, um die evangelischen Gemeinden sammt ihren Predigern womöglich zu verderben. Um dies ohne Aufsehen zu bewerkstelligen, wurde zur Intrigue gegriffen. Am 11. Juli 1797 erhielt Superintendent Blažek vom Iglauer Kreishauptmann Grafen Anton Mitrovský die höfliche Einladung, ihn im Schlosse zu Rožinka (bei Ingrowitz) bei seinem Onkel zu besuchen, da er mit ihm bezüglich der Flüchtlinge noch gern Rücksprache pflegen möchte, bevor er aus dem Iglauer Kreise scheiden und die Leitung des Znaimer Kreises übernehmen würde. Ahnungslos folgte der Superintendent dieser Einladung, traf in der ersten Nachmittagsstunde im Schlosse ein, wurde gastfreundlich bewirthet und machte bei Tische die Bekanntschaft eines Herrn, der ihm später verhängnissvoll werden sollte, fand aber keine Gelegenheit mit dem

Kreishauptmann über die dringende Flüchtlingsangelegenheit zu sprechen. Gegen Abend eröffnete der Kreishauptmann dem Superintendenten, dass er, da sein Amtsnachfolger noch nicht eingetroffen sei, sein Amt dem Gubernialrathe Baron Hentschel in Bobrová zu übergeben habe, und ersuchte den Superintendenten, ihn dahin zu begleiten, da Baron Hentschel ihn auch zu sprechen wünsche. Zu dieser Fahrt erklärte sich der Superintendent bereit, und nun nöthigte man ihn in freundlicher Weise, sich statt der eigenen Gelegenheit des Wagens des Kreishauptmanns zu bedienen, welcher mit Pistolen versehen war. Im zweiten Wagen folgte der Herr, mit dem Blažek erst kurz zuvor bekannt geworden. Während der raschen Fahrt benützte der Superintendent die Gelegenheit, um sich über die drückende Kriegssteuer, sein geringes Einkommen, die Noth der Amtsbrüder gegen den Kreishauptmann auszusprechen und über das ungesetzliche Verfahren des katholischen Klerus und der politischen Behörden wie über das Denunciantenunwesen Klage zu führen Der Kreishauptmann ging auf alle diese Gespräche mit Interesse ein, rühmte das Toleranzpatent und eiferte hiedurch den Sprecher an, auch die übrigen brennenden Zeitfragen freimüthig zu erörtern. Indessen langten sie in Bobrová an und stiegen in der Decanatspfarre ab. Der Kreishauptmann zog sich mit dem Gubernialrath in's Nebenzimmer zurück und verweilte dort nahezu zwei Stunden. Endlich wurde auch der Superintendent dorthin eingeführt. Wie wuchs aber sein Erstaunen, als der Rath fragte: wer er wäre, und ein anderer Rath Namens Okáč ihm sagte, er habe einen Auftrag vom Gubernium erhalten, den er dem Superintendenten und noch Anderen in Iglau mitzutheilen habe. Der Superintendent erklärte, die sofortige Weiterreise nicht antreten zu können, da seine Gelegenheit wie er selbst heute noch heimkehren müsste und sein langes Verbleiben überdies seine Gattin in Schrecken versetzen würde. Doch die erbetene Heimkehr wurde ihm ganz entschieden verweigert und er selbst einem umfassenden Verhöre unterzogen über seine Beziehungen zum Ingrowitzer Grafen und dem Grafen Mitrovský zu Rožinka, wie auch über seinen schriftlichen Verkehr mit Pastor Riecke in Brünn und sonstigen Brünner Freunden. Einige Correspondenzen, die er zufällig bei sich hatte, wurden ihm abgenommen. Darnach wurde ihm nur noch erlaubt, einige Zeilen an seine Frau zu schreiben und ihr die Geldschlüssel einzusenden, und weiter ging's unter Polizeibedeckung

und in Begleitung des ihm bei'm Mittagstische vorgestellten Unbekannten durch Wälder gen Meseritsch zu, wo sie um 8 Uhr anlangten und im Schloss einkehrten. Nachdem frischer Vorspann genommen war, kehrte der Begleiter zum Gefangenen, der sich vom Wagen nicht entfernen durfte, zurück und der Weg wurde gegen Iglau fortgesetzt. Der Superintendent litt sehr durch Kälte, da ihm bei seiner Abreise die Mitnahme eines wärmeren Gewandes verwehrt worden. Um ein Uhr Nachts fuhren sie in Iglau ein und nahmen die Richtung „zur Hauptwache". Auf seine erstaunte Frage, was dies zu bedeuten habe, wurde ihm die Antwort, es sei dort ein Quartier zu erfragen. Vor der Hauptwache musste der Superintendent mehr als eine Stunde noch im Wagen harren, bis sein Begleiter zu ihm zurückkehrte und ihm eröffnete, dass er keine Unterkunft für ihn gefunden und er daher mit dem Officierswachzimmer, wo es jedoch weder ein Bett noch einen Tisch gebe, vorlieb nehmen müsse, die Ehre werde dann um so grösser sein, wenn am Morgen der Herr Major ihn persönlich von da in die eigene Wohnung geleiten werde. Erst als der Superintendent energischen Protest gegen solche Behandlung einlegte und seinen Begleiter vor Ungesetzlichkeiten warnte, hat dieser in Gasthöfen nach einem Zimmer geforscht und ein solches endlich bei'm „goldenen Löwen" auch gefunden. Der Superintendent wurde von seinem Begleiter auf sein Zimmer gebracht, worauf sich dieser verabschiedete, seinen Diener als Wache zurücklassend. Der Arrestant, der sich aus Stühlen ein Lager improvisirte, fand trotz grosser Müdigkeit keine Ruhe. Schon in den ersten Morgenstunden besuchte ihn der Platzmajor, welcher ihn um Herausgabe jeglicher Schriften und etwaiger Waffen ersuchte und eine militärische Bewachung des Inhaftirten verfügte. Seine wiederholten Bitten um Papier und Schreibzeug wurden abschlägig beschieden, seine Versuche, mit dem im Zimmer befindlichen Civilwachmann ein Gespräch anzuknüpfen, scheiterten völlig an dem hartnäckigen Stillschweigen desselben. Unter Tags hatte die Post nebst mehreren anderen Gefangenen auch die ganze Commission, welche den Superintendenten Tags zuvor verhörte, mitgebracht, welch' letztere im Nachbarzimmer des Gefangenen Wohnung genommen. Gegen Abend empfing er den Besuch zweier Commissions-Mitglieder, welche ihm ankündigten, dass man ihn noch Abends zum Kreisgerichte behufs einer Besprechung abholen werde.

So geschah es auch. Um die zehnte Abendstunde wurde der Superintendent unter sicherem Geleite in's Kreisamt abgeführt und dort in eine Kerkerzelle eingesperrt, wo ihm aus besonderer Protection vom Magistrate ein Bett mit dumpfigem Strohlager zur Benützung geliehen wurde. An's Schlafen war bei der begreiflichen Aufregung des Arrestanten nicht zu denken. Düstere Bilder aus den Verfolgungszeiten, Folter und Hinrichtung erfüllten seine Seele und er betete heiss und innig zu Gott, ihm seine Sache befehlend. Am nächsten Morgen wurde dem Gefangenen, weil er den ihn bedienenden Soldaten mit einigen Kreuzern beschenkte, seine ganze Barschaft (8 fl. $53^1/_2$ kr.) abgefordert und ihm vom Kreispräsidenten mitgetheilt, dass das k. k. Consistorium von des Superintendenten Abwesenheit bereits verständigt sei. Darauf richtete der Präsident einige Fragen zur Voruntersuchung an den Gefangenen und setzte diese Untersuchung am Nachmittage fort. Inzwischen erfuhr der Superintendent, dass noch andere ihm bekannte Persönlichkeiten mit ihm eingekerkert worden; er protestirte daher gegen ein derartiges Verfahren, welches mit der Toleranzgesetzgebung im grellsten Widerspruch stehe, und legte namentlich für die Amtsbrüder von Telecí und Německý Fürbitte ein, dass ihnen als Adeligen die im Hofdecrete statuirte rücksichtsvolle Behandlung zu Theil werde. Im Verlaufe des Verhöres sprach der Superintendent dem Kreispräsidenten gegenüber den Verdacht aus, dass diese ganze geheimnissvolle Affaire ohne Zweifel vom katholischen Klerus eingefädelt worden sei: was jedoch der Präsident entschieden bestritt. Sodann forschte der Superintendent, ob diese Gefangennahme der evangelischen Geistlichen nicht etwa aus dem Grunde verfügt wurde, dass man der evangelischen Assentirungsflüchtlinge leichter habhaft werde; wenn seine Amtsentfernung in dieser Richtung dem Staate nützlich wäre, so unterziehe er sich gern dieser Massregel, da er sich bewusst sei, nach dieser Seite hin seine Pflichten vollkommen erfüllt zu haben. Hierauf ermahnte der Präsident den Superintendenten, ihm doch die Gründe anzugeben, warum gerade das evangelische Volk so aufständisch sei und wer die Jugend in ihrem Treiben unterstütze, da seine vertraulichen Mittheilungen die Arbeit der Commission bedeutend fördern würden und auch ihm selbst dadurch geholfen wäre. Am Schlusse des Verhörs benutzte der Gefangene die ihm vom Präsidenten angebotene Gelegenheit, nach Hause zu schreiben, um in

dessen Gegenwart ein Provisorium für die Ingrowitzer Gemeinde und einen Brief an seine Gattin aufzusetzen.

Als er wieder allein war, versuchte er sich mit der Lectüre der ihm vom Kreispräsidenten mitgebrachten Bücher zu zerstreuen. Doch das eine der Bücher, eine Reisebeschreibung aus Spanien, versetzte ihn nur noch mehr in düstere Stimmung, da es viele Reminiscenzen an die Inquisition enthielt und es ihn bedünken wollte, als ob man diese Lectüre für ihn mit Absicht ausgesucht hätte.

Um zehn Uhr Abends liess der Superintendent den Kreispräsidenten zu sich rufen und theilte ihm mit, dass er bereit sei, der Commission an die Hand zu gehen und Einiges über die Ursachen der Verwirrung der Unterthanen anzugeben. Unter gespannter Aufmerksamkeit des Letzteren erzählte er, dass die unter dem Volke colportirten und eifrig gelesenen sibyllinischen Weissagungen, Leitomischler Lieder, die Erzählungen über Kaiser Josef II., die böhmischen Zeitungen und die alles übertreibenden Briefe der im Feldzuge befindlichen Soldaten die Köpfe Vieler verwirren. Einige geben sogar den Zeitpunkt an, wann der Einfall der Franzosen in Böhmen zu erwarten stehe, welche der Bauernschaft die Aufhebung der Robot und den Evangelischen überdies noch die Befreiung vom Zehent mitbringen würden. Doch auch diese offenherzige Mittheilung scheint den Präsidenten nicht vollständig befriedigt zu haben.

Tags darauf (14. Juli) verhörte der Kreispräsident den schwer niedergebeugten Superintendenten dreimal, um ihn über seine Beziehungen zu mehreren, zum Theil hervorragenden Persönlichkeiten in Chrudim, auf der Saarer und Neustadtler Herrschaft u. s. w. auszuforschen, worauf dieser erklärte, einige der bezeichneten Personen gar nicht zu kennen, die anderen aber nur gelegentlich und flüchtig kennen gelernt zu haben. Dann wurde das Verhör auf gewisse Geldsammlungen gelenkt, deren rechnungsmässiger Ertrag unter das Volk vertheilt worden sein solle, was dem Superintendenten gewiss bekannt sein werde. Als dieser ob der Zumuthung seine Verwunderung aussprach, erklärte der Kreispräsident mit Unwillen: „Das können Sie nicht läugnen, da es 10—15 Zeugen bestätigen, dass Sie mit der rebellischen Jugend in den Wäldern im Einverständnisse stehen; noch rede ich zu Ihnen im Vertrauen als Freund, Nachmittags jedoch wird die Commission zusammentreten, wo ich nicht mehr als Freund zu Ihnen sprechen kann.“ Der Superintendent erschrack über diese

Rede und erwiderte mit Entrüstung, er fürchte keine Zeugen, er habe seine Zuhörer in der Kirche wie in den Häusern gewarnt, vom Feinde ja keine Begünstigungen zu erwarten; auf seine Ermahnungen hin haben die Flüchtlinge sich gestellt, die Regierung habe sie nun in ihrer Gewalt, sie sollen Zeugniss ablegen, ob diese Angaben wahr sind. Darauf der Kreispräsident: „Warum ist Ihr ganzes Volk missvergnügt und so unruhig? Das sind Beweise, dass es nicht gut gesinnt sei. Sie müssen doch die Sache am besten kennen und wollen Alles läugnen!" — Nun war's dem Superintendenten gerade genug. Er erklärte, nichts weiter zu wissen, und sprach den Wunsch aus, möglichst bald öffentlich verhört zu werden. Erst jetzt war er zu der festen Ueberzeugung gelangt, es handle sich um die Flüchtlinge. Während des Nachmittagsbesuches eröffnet der Kreishauptmann dem Gefangenen, die Commission sei mit den Vorarbeiten noch nicht fertig, somit könne die Verhandlung erst morgen beginnen. Da es gerade Freitag war, so ersuchte ihn der Superintendent, es möchte, wenn er selbst bis Sonntag nicht in Freiheit gesetzt werden sollte, der Seelsorger von Německý, welcher an allen diesen Anschuldigungen gar keinen Antheil habe, nach Hause entlassen werden. Auf diese Bitte wurde ihm jedoch der Bescheid, dies gehe nicht an, nachdem gegen den Seelsorger von Německý wie den von Telecí Beweise vorliegen, dass beide zu den Hauptschuldigen in genauen Beziehungen stehen. Dies war die letzte Privatunterredung mit dem Kreispräsidenten.

Am Samstag (15. Juli) nach 9 Uhr Morgens wurde Superintendent Blažek vor die Commission gebracht, deren Mitglieder ihm noch von seinem unfreiwilligen Besuche in der Decanatspfarre zu Bobrová her sämmtlich bekannt waren.

Der Präsident eröffnete die Verhandlung mit der Erklärung, es dürfe Niemand Wunder nehmen, wenn diesmal die üblichen Formalitäten in Wegfall kämen, nachdem das Vaterland in Gefahr sei und die Abwendung derselben eine schleunige Behandlung erheische.

Vor der Inangriffnahme des Protokolls forderte der Superintendent: 1. dass ihm die wider ihn und seine Amtsbrüder erhobene Anklage vorgelesen, 2. dass dem Pastor von Německý, falls dieser auch hier sei, eine seinem adeligen Stande gebührende Behandlung zu Theil werde, und 3. dass die Herren ihm mit Rücksicht auf seine nicht hinlängliche Kenntniss des Deutschen bei Formulirung der Antworten behilflich sein möchten. Die Gewährung der letzten For-

derung wurde ihm bereitwilligst zugesagt, in Betreff der beiden übrigen müsse er sich vorläufig gedulden.

Nach Eintragung der Personalien — die wir hier übergehen wollen — wurden dem Superintendenten die nachstehenden Fragen einzeln zur Aeusserung vorgelegt:

„Welche Bekannte haben Sie in Neustadtl und in welcher Beziehung stehen Sie zu ihnen?“ Antwort: „Den Pastor Aron Štětina, in dessen Familie ich Functionen versah, und die Gemeindeältesten, die anlässlich der Visitation sich zu versammeln pflegen, nach Erledigung der amtlichen Geschäfte jedoch von mir sofort entlassen werden.“

„Kennen Sie den Burggrafen, Justitiar, Syndicus, und Magistratsrath Prochazka, sämmtlich in Neustadtl, und in welchem Verhältniss stehen Sie zu diesen?“ — Der Angeklagte schildert ausführlich sein Bekanntgewordensein mit allen diesen Herren und sein nur äusserliches Verhältniss zu ihnen.

Nun wurden dem Inquirirten noch einige sein Verhältniss zu den des Aufruhrs verdächtigen Personen betreffende Fragen, unter anderen auch eine über das Küssen, vorgelegt. Dann begann das Verhör über die eigens aus Ingrowitz herübergebrachten Correspondenzen des Superintendenten mit Pastor Riecke in Brünn, mit Superintendenten Hilchenbach in Wien und Anderen. Erst nach Beendigung dieses Verhörs wurde vom Vorsitzenden mit wichtiger Miene dem Superintendenten Blažek der Grund seiner geheimnissvollen Verhaftung sowie der übrigen beängstigenden Massnahmen feierlich mitgetheilt. Nach einer entschuldigenden Einleitung, in welcher das rasche und geheimnissvolle Vorgehen der Behörden gegenüber den Inhaftirten mit der Grösse und Bedrohlichkeit der über dem Staate, ja der ganzen gesellschaftlichen Ordnung schwebenden Gefahr motivirt wurde, wies der Präsident auf die vielen Actenstösse hin, welche das Anklage- und Untersuchungsmateriale enthalten, deren Ergebniss bereits der höchsten Stelle unterbreitet worden sei, und begann, unter dem Siegel vorläufiger Verschwiegenheit, dem mit Spannung aufhorchenden Angeklagten die wichtigsten Anklagepunkte aus den Acten vorzulegen. Laut Zeugenaussagen wurde ihm zur Last gelegt, er habe bei einem am 27. April 1796 im evangelischen Bethause zu Neustadtl abgehaltenen Gottesdienste sein Auditorium für den Pfingstsonntag zu einer Versammlung bei'm dortigen Magistratsrathe Franz Prochazka eingeladen, welcher Einladung auch

400 Bauern, darunter viele katholische, Folge geleistet haben. Dortselbst habe er in Gegenwart der Pastoren von Německý und Neustadtl, des Justitiars, Burggrafen, Syndicus und des obgenannten Magistratsraths den Versammelten aus einem prophetischen Folianten erklärt, es nahe die Zeit der Freiheit; es sei die Zeit gekommen, einen Bauernkrieg zu beginnen: darum müsse sich ein Jeglicher bereit halten, wenn's an's Ermorden der Obrigkeiten geht und die Kirchen und Schlösser geplündert und verbrannt werden. Jeder habe die Waffen zu ergreifen und der weiteren Befehle gewärtig zu sein. Daraufhin hätten die Akatholiken im Bethause dem Superintendenten gebeichtet und aus seiner Hand die Communion empfangen; dasselbe hätten auch die Katholischen in ihrer Kirche unter Intervention jenes Prochazka gethan, worauf dieser allen Versammelten katholischer Confession den Eid abgenommen habe. Die Eidesformel, welche die Akatholiken dem Superintendenten mit grosser Freudigkeit nachsprachen, lautete etwa wie folgt: „Ich N. N. schwöre bei'm allmächtigen Gott, bei den himmlischen Chören aller Engel, bei'm Leibe und Blute Jesu Christi . . ., dass ich Ihnen treu bleibe bis in den Tod, Ihrem Rufe überallhin sofort folgen, auf Ihren Befehl Obrigkeiten und Pfarrer morden, Schlösser, Kanzleien, Pfarrhäuser und Kirchen verbrennen und zerstören werde, bis auch nicht die geringste Spur derselben übrig bleibt. Ich will zu diesem Zwecke Alles daran setzen, damit ich zu meiner Freiheit vollständig gelange. Sollte ich mein Wort nicht halten, soll Jedermann das Recht haben, mich auf der Stelle umzubringen. Ich will mit Ihnen leben und sterben, dass wir Alle eins seien und diese Einigkeit bis in Ewigkeit behalten.“ Daraufhin habe ein Jeder vom Superintendenten einen Bruderkuss erhalten mit dem Auftrage, sich in die Wälder zu den „Generalen“ behufs Ausbildung in den Waffen zu verfügen. Ein Gleiches sei mit den Katholiken von Seite Prochazka's geschehen. Auf die Bauern sei nun eine Umlage repartirt worden, deren Ertrag in die gemeinsame, bei'm Burggrafen befindliche Casse floss und zur Besoldung der Bewaffneten dienen sollte. Als Bundeszeichen habe jeder Recrut ein dreieckiges Siegel auf viereckigem Papier erhalten, später sei dieses mit einer Kupfermünze, mit der Aufschrift „Frišava“ und eingravirten zwei Zweigen umgetauscht worden. Die Commandanten seien in der Weise dislocirt gewesen, dass der Superintendent mit Prochazka das Schloss und die Kirche in Neustadtl erstürmen, der

Burggraf mit dem Pastor von Německý gegen Leutomischl und Landskron ziehen, der Syndicus mit dem Pastor von Neustadtl sich der Stadt Saar bemächtigen und der Justitiar bei Nacht nach Rožinka einfallen solle. Die zu dieser Action ausersehene Zeit wäre der 13. und 16. Juli (1797), allwo das Volk nach Saar zu wallfahrten pflegt. Auch die Theilnehmer der Wallfahrt sollten ermordet werden, falls sie sich den Aufständischen nicht anschliessen würden.

Diese „helvetische Rebellion“ und der für die allernächste Zeit angekündigte Bauernkrieg war also der Grund, warum es die gestrengen Staatsobrigkeiten so eilig hatten mit der Verhaftung der angeblichen Hauptverschwörer. Die oben angeführte Zeugenaussage, welche das Substrat zur Anklage bildete, klang dem nichts ahnenden Superintendenten so plump und widersinnig, dass er sich, trotz seiner bedrängten Lage, des Lachens nicht erwehren konnte. Jeder Evangelische musste auf den ersten Blick erkennen, dass dieses sinnlose Lügengewebe von Leuten stamme, welche auch nicht den leisesten Begriff von evangelischer Religion und Kirche hatten und denen es ohne Zweifel nur darum zu thun gewesen, die erhoffte Aufhebung des Toleranzpatents zu beschleunigen. Fehlte es ja zu jener Zeit überhaupt nicht an Versuchen, den Kaiser zur Zurücknahme oder „Milderung“ der Toleranzbestimmungen zu bewegen, und die Ansicht war allgemein herrschend, dass die Dauer der „Duldung“ nur vom Gutdünken des Herrschers abhängig sei. Nach Verlesung obiger Zeugenaussage fragte der hocherstaunte Superintendent, ob denn das alles wirklich so geschrieben stehe. Es war ihm unmöglich, den Herren zu glauben, die ihn fortwährend hintergangen hatten. Er wurde eingeladen, sich davon selbst zu überzeugen. Es war dies ein von Regierungscommissären und mehreren Herrschaftsbeamten unterschriebenes Protokoll. Die Zahl der darin angeführten Zeugen war gross, doch waren die meisten davon dem Superintendenten unbekannt, da sie zumeist aus rein katholischen Gegenden stammten. Hierauf wurde die Verhandlung geschlossen und dem Angeklagten bis 3 Uhr Nachmittags Zeit gelassen, sich über die gehörten Punkte zu verantworten.

Nach wiederaufgenommener Sitzung sprach der Superintendent den Wunsch aus, mit den Zeugen confrontirt zu werden, bekam aber zur Antwort, Zeugen seien, um die Verhandlung nicht in die Länge zu ziehen, keine vorgeladen worden. Der Superintendent protestirt gegen

ein derartiges Verfahren und erklärt das Protokoll für null und nichtig, geht aber dann, im Bewusstsein seiner Unschuld, zur Verantwortung über, indem er unter Berufung auf das leicht einzuholende Zeugniss seiner ganzen Gemeinde Ingrowitz und auf die Grundlehren der evangelischen Kirche H. C. die absurden Anklagen Punkt für Punkt glänzend widerlegt, wobei ihm auch der Inhalt seines an die Stellungsflüchtlinge gerichteten Briefes, welcher sie zum Gehorsam gegen Kaiser und Vaterland väterlich ermahnte, und von der Commission unter den mit Beschlag belegten Correspondenzen gefunden worden, sehr zu statten kam.

Nach der äusserst schlagfertigen Verantwortung — die wir jedoch als zu umfangreich hier übergehen müssen — wurde das Vernehmungsprotokoll geschlossen, und der Superintendent bat, ihm die Ursache seiner Verhaftung, zur Legitimation vor seiner Gemeinde, ämtlich zu bescheinigen, worauf ihm bedeutet wurde, die Commission sei dazu nicht competent, diese Legitimation werde höheren Orts ausgestellt werden, bis die Untersuchungsacten auf ihre Richtigkeit geprüft sein würden. Doch erhielt er nun die Erlaubniss, sich in der Stadt frei bewegen zu dürfen und seine Bekannten zu besuchen. Bei'm Abschied vertrauten ihm die Herren an, sie hätten strengen Befehl erhalten, sich der im Zeugenprotokoll namhaft gemachten Personen rasch und vorsichtig zu bemächtigen; dieses Protokoll hätten sie jedoch der Kürze der Zeit wegen erst unterwegs lesen können, daher also die Eile und das geheimnissvolle Gebahren derselben bei seiner Verhaftung.

Während die übrigen Angeschuldigten nach Hause entlassen worden waren, musste der Superintendent mit seinen zwei Amtsbrüdern und Leidensgenossen noch weitere fünf Tage in Iglau internirt bleiben, angeblich um der Commission durch persönlichen Rath an die Hand zu gehen. Dass es inzwischen an den böswilligsten und abenteuerlichsten Gerüchten über die verhafteten „Pastoren" nicht fehlte, möge Folgendes als Beleg dienen. Am 18. Juli traf in Iglau ein Bürger aus Polna ein und eröffnete unter Thränen dem Pastor Aron Stětina, dass der dortige Dechant die Hinrichtung der „Rebellen" für den 19. Juli in sichere Aussicht gestellt habe. Nach Ingrowitz kamen die Landbewohner fragen, ob das evangelische Bethaus wirklich versiegelt sei und ob man von der Hinrichtung der evangelischen Seelsorger etwas wisse. Eine dürftige evangelische Frauensperson ersuchte den Ingrowitzer Priester um die Beerdigung ihres Gatten, worauf ihr jener, statt jeglichen Trostes, die Frage

vorlegte, warum sie nicht katholisch werde, ob sie denn nicht wisse, dass ihre „Pastoren" alle hingerichtet werden? Solche und ähnliche Gerüchte schwirrten damals allenthalben durch die Luft und wurden wohl hauptsächlich zu dem Zwecke ausgesprengt, um die geängstigten Evangelischen zu Ungesetzlichkeiten zu verleiten oder in den Schoss der katholischen Kirche einzutreiben.

Wie schwer die Familie des Superintendenten unter solchen Nachrichten gelitten hat, lässt sich unschwer errathen. Die Aufregung über die unerklärliche Abreise des Familienhauptes stieg auf's Höchste, als am Abend desselben Tages Ingrowitz durch Husaren besetzt wurde und in der Nacht Delegirte der Kreisbehörde in der evangelischen Pfarre erschienen, um die Schriften Blažek's zu saisiren und eine förmliche Haussuchung, wobei mit Hilfe eines mitgebrachten Schlossers auch die Schränke untersucht wurden, zu veranstalten, so dass die Gattin des Superintendenten in Folge des Schreckens in eine nicht unbedenkliche Krankheit verfiel.

Am 20. Juli wurden die evangelischen Prediger in Freiheit gesetzt. Der Bürgermeister von Iglau gab ihnen zwei Fahrgelegenheiten zur Heimreise unentgeltlich. Unterwegs hörten sie auf allen Stationen, dass man sie für hingerichtet halte. In Ingrowitz traute die Bevölkerung ihren Augen kaum, als sie den Superintendenten heimkehren sah. Doch auch dann verstummten die gehässigen Gerüchte, welche von fanatischen katholischen Pfarrhäusern aus in die Welt gesetzt wurden, noch nicht. Die Angst vor dem „Räuber" Blažek war bis nach Wien gedrungen; die dortigen Kaufleute erbaten sich von Brünn tägliche Berichte, wie es mit der „helvetischen Rebellion" stehe und ob sie in Wien davor sicher seien. Es wurde die Nachricht colportirt, dass der „helvetische Bischof" viele Tausende anführe und seine Pastoren mit ihm verbündet seien, dass das Militär mit Kanonen ihm entgegenrücke, dass seine Enthauptung bevorstehe u. dgl. — Es kam eine neuerliche Commission, welche über zwei Monate die Sache untersuchte und die Angeklagten abermals nach Iglau citirte. Der Pastor von Neustadtl wurde nochmals in Untersuchungshaft genommen, während der Superintendent noch lange unter dem Verdachte revolutionärer Tendenzen, die angeblich von Ungarn aus genährt wurden, zu leiden hatte. Das Schlussergebniss dieser langwierigen Untersuchung war die Verurtheilung eines ehemaligen Directors Namens Veselý in Saar wegen Aufruhrs, und

unter'm 4. December 1797 für den Superintendenten Blažek eine Rüge vom Polizei-Ministerium dafür, „dass er ein in Pest einst gefundenes lateinisches Pasquill nicht sofort vernichtete und die im Volke gährende Unzufriedenheit nicht der Regierung anzeigte. Zugleich wurde ihm unter Strafandrohung aufgetragen, dass er und die Pastoren künftighin solche Wahrnehmungen rechtzeitig öffentlich oder geheim anzuzeigen haben."

Der Artikel, dessen Auszug im Vorstehenden gegeben ist, wurde laut Angabe der Redaction verfasst auf Grund der Acten des Superintendential-Archivs in Wannowitz und einiger Daten aus den Pfarrarchiven von Neustadtl und Ingrowitz.

Im dritten Hefte befindet sich weiter (S. 189—223) eine interessante Arbeit von J. U. C. Gottlieb Molnár: „Die Anfänge der lutherischen Gemeinden in Böhmen in der Toleranzzeit." Auf Grund amtlicher und privater Aufzeichnungen wird die mit vielen Hindernissen verbundene Entstehungsgeschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinden Kreuzberg, Prag (deutsch), Trnawka, Lipkowitz, Prag (slavisch), Krischlitz, Opatowitz, Humpoletz, Haber, Černilov und Kowanec erzählt. Unter den Hindernissen finden wir durchwegs materielle Armuth (die ersten evangelischen Gottesdienste fanden mit Ausnahme Prags in Scheunen statt, die Prediger waren in Bauernstuben nothdürftig untergebracht), vielfach religiöse Verworrenheit zwischen A. C. und H. C. und der Confession der „böhmischen Brüder"; auch an Sectirern fehlte es nicht, welche vier Sakramente lehrten (Gemeinde Černilow), dazu Plackereien von Seite der Staatsbehörden (Gemeinde Opatowitz und Kowanetz) und der rasche Wechsel der darbenden und mit ihren Gemeinden mitunter zerfallenen Seelsorger. An manchen Orten hinderte auch die Missgunst der katholischen Mitbürger das Aufblühen der evangelischen Gemeinden. Neben diesen düsteren Blättern enthält die Geschichte der evangelischen Gemeinden Böhmens andererseits auch so viele Zeugnisse edler evangelischer Begeisterung und Opferwilligkeit bei Berufung der Seelsorger, Inangriffnahme der Kirchenbauten und Standhaftigkeit im Bekenntniss, dass die heutige evangelische Generation mit Beschämung und Ehrfurcht emporblicken muss zu ihren Vätern in der Toleranzzeit. Ebenso wohlthuend berührt uns die mütterliche Fürsorge der ungarischen Schwesterkirche, welche die ersten böhmischen (und mährischen) Gemeinden mit Ausnahme von Prag

(deutsch) sämmtlich mit seelsorgerlichen Kräften versorgte, wie auch die hilfreiche Liebe des Auslandes, welches die schwachen Anfänge (Trnawka, Prag [slavisch], Humpoletz u. m. a.) mit namhaften Collecten unterstützte. Charakteristisch für die damalige Lage der evangelischen Geistlichen ist der Umstand, dass der erste böhmische Superintendent, Pastor Joh. Laho in Kreuzberg, sein Oberhirtenamt wegen Mangels an Einkünften niederlegen musste. Wir erwähnen noch, dass, nachdem Wsetin in Mähren schon am 25. December 1781 in Joh. Hrdlička einen Pastor hatte, in Böhmen erst 1782 die erste evangelische Gemeinde A. C. sich in Kreuzberg constituiren konnte und die Gemeinde Trnawka die erste evangelische Kirche (1783) in Böhmen besass. Die Gemeinde Krischlitz zählte gleich nach ihrer Constituirung (1782) bereits 1160 Seelen, während die deutsche Gemeinde Haber die ausnahmsweise Vergünstigung erhielt, sich schon bei „über 70 Familien“ zu constituiren. Im Jahre 1786 erhielt die böhmische evangelische Kirche A. C. in Matth. Markovic, Pastor an der slavischen Gemeinde in Prag, und Bogenhardt, Pastor in Hermannseifen, ihre ersten Senioren. Unter den damaligen Wohlthätern der Evangelischen finden wir Kaiser Joseph II., der für Haber 200 fl. zum Kirchenbaue spendete, ferner General Wurmser in Prag, der sein Palais den dortigen Glaubensgenossen zur Abhaltung deutscher und slavischer Gottesdienste zur Verfügung stellte und auch den auswärtigen Protestanten (Lipkowitz) hilfreich an die Hand ging, endlich den Fürsten Paar, welcher beide Confessionen in Trnawka und Chwaletitz freundlichst unterstützte. Auch verdient der damalige Bischof von Königgrätz, von Hay, wegen seiner toleranten und humanen Gesinnung ehrenvolle Erwähnung.

Im Artikel: „Das Verhältniss des Kaisers Joseph II. zur evangelischen Kirche“ (S. 224—229) beleuchtet der Verfasser Franz Fuxa zunächst den düsteren Hintergrund der 160jährigen Gegenreformation in Böhmen und die unheilvolle Thätigkeit des Jesuitenordens, um dann (s. Heft 4, S. 251—260) den Entwicklungsgang des grossen Kaisers und die Bedeutung seiner denkwürdigen Toleranzgesetzgebung zu zeichnen. — „Einige Bemerkungen über die Gründung evangelischer Gemeinden augsburger und helvetischer Confession in der ersten Toleranzzeit“ von Justus Szalatnay, evangelisch-reformirter Pfarrer in Černilov. Diese aphoristischen Bemerkungen, welche grösstentheils

den Aufschreibungen des ehemaligen reformirten Pfarrers von Libisch, Johann Végha († 1826), entnommen sind, wollen zeigen, wie die ersten Evangelischen in Böhmen, in Unkenntniss über den Inhalt der beiden tolerirten Bekenntnisse (des augsburgischen und helvetischen) sich „zum Glauben des Lammes" meldeten. Weil aber die augsburgische Confession sich, als der katholischen Kirchenlehre näher stehend, in Böhmen der Protection von Oben erfreute und auch einige lutherische Protectoren (General Wurmser) alles daran setzten, um durch Beschaffung lutherischer Prediger dieses Bekenntniss in den neuen Gemeinden einzubürgern, so sei die Gründung lutherischer Gemeinden anfänglich gut von Statten gegangen. Erst als die lutherischen Prediger den augsburgischen Ritus in aller Form einzuführen versucht, habe ein grosser Theil der evangelischen Bekenner, welcher die Traditionen der „Brüder" lebendiger bewahrt hatte, die bisherige Gemeinschaft mit den Lutherischen verlassen und eigene helvetische Gemeinden errichtet. Doch habe sich das „Brodbrechen" in der Communion in der lutherischen Gemeinde Černilov bis zum Jahre 1881 erhalten. Zum Schlusse wird darauf hingewiesen, dass bei der damaligen Hinneigung der lutherischen Gemeinden zum reformirten Bekenntniss eine Einigung der beiden Schwesterkirchen in Böhmen sehr leicht zu erzielen gewesen wäre, heute werde hingegen in der augsburgischen Kirche Böhmens vielfach dahin gearbeitet, diese „böhmischen Zwillinge aus der schwesterlichen Umarmung je eher zu vertreiben". — Jos. Totušek, evangelisch-reformirter Pfarrer in Ingrowitz, theilt in wörtlicher Abschrift ein Beispiel mit, wie vor dem Toleranzpatente die Kaufverträge in die öffentlichen Bücher eingetragen wurden. Dem Käufer wird urkundlich aufgetragen, der alleinseligmachenden römisch-katholischen Kirche treu zu bleiben, alle Ketzerei zu meiden, keine Verdächtigen zu beherbergen, sie vielmehr der Behörde anzuzeigen, vor aller Empörung gegen die gnädige Obrigkeit sich zu hüten und sich in jeder Beziehung ehrsam zu erweisen, ansonst behält sich die gnädige Obrigkeit die Macht und das Recht vor, ihn nicht nur für unfähig zu halten, sondern einem anderen Unterthanen den Besitz zu verkaufen. Ingrowitz, 5. August 1777. — Auszüge aus der Schaffhausener böhmischen Bibel. (Fortsetzung.)

Inhalt des vierten Heftes: 1. Mittheilungen des reformirten Pfarrers Justus Szalatnay in Černilov „Ueber die Art und

Weise, wie in der ersten Toleranzzeit die Beschwerden der Evangelischen erledigt wurden" (S. 241—251). Diese, aus den Aufzeichnungen des Pastors Végha geschöpften Mittheilungen werfen ein trauriges Licht auf die praktische Handhabung der so edel gedachten Toleranzgesetze. Die hier mehrfach angeführten authentischen Erledigungen der von Seite evangelischer (reformirter) Pastoren in Böhmen eingebrachten Beschwerden über unehrerbietige Behandlung seitens katholischer Mitbürger und Amtspersonen, über Schmälerung der Toleranz von Seite katholischer Geistlichen u. s. w. zeigen nur allzu deutlich, wie sehr alle Amtsstellen unter römischem Einflusse standen und wie wenig Verständniss sie den Intentionen des unvergesslichen Kaisers entgegenbrachten. — 2. „Das Verhältniss des Kaisers Joseph II. zur evangelischen Kirche" (S. 251—260) von Fr. Fuxa. (Schluss.) — 3. „Zur Geschichte der böhmischen Confession" von B. M. (S. 261—267). Eine Skizze über die noch erhaltenen wenigen (drei) Handschriften zu den 1575 in Prag stattgehabten Landtagsverhandlungen über „Einigung in Religionssachen" unter den verschiedenen reformatorischen Parteien, aus welchen Verhandlungen dann die „Böhmische Confession" hervorgegangen ist, welche um ihrer Mässigung und ihres versöhnlichen Charakters willen auch in Deutschland eine beifällige Beurtheilung gefunden. — 4. „Wilhelm Slawata" (S. 267—309). Die Abhandlung beginnt mit der Besprechung der Quellen zur Familiengeschichte des adeligen Hauses Slawata, schildert dann die Jugend und den Bildungsgang des im Titel angegebenen berüchtigten Gegners der Evangelischen in Böhmen und zeichnet des Weiteren auf dem Hintergrunde der ereignissvollen Zeitgeschichte die Wirksamkeit desselben als Rathgebers des Kaisers Rudolf II. Die Abhandlung schliesst mit 1610 und findet ihre Fortsetzung im nächsten Jahrgang. — 5. „Auszüge aus der Schaffhausener böhmischen Bibel." (Fortsetzung.) — 6. „*Oratio habita in Richenburg, cum primo sermonem sacrum dixisset ad populum Helveticae Confessioni addictum V. D. Minister Helveticae Confessionis Franciscus Kowarz Hungarus*" (1782), in slavischer Sprache (S. 315—316). — 7. „Geschichtliche Werke und Artikel aus dem Jahre 1881" II. (S. 317—318). Ein Verzeichniss, zusammengestellt von Joseph Soukal aus Mähren.

III.

Der Bücherfund von Palaus.

Von ARNOLD BUSSON.

Auf dem Schlosse Palaus bei Brixen, einst dem Sitze des gleichnamigen, heute noch in Bayern blühenden, jetzt freiherrlichen Geschlechtes, fand man vor einiger Zeit bei Vornahme irgend welcher Reparaturen hinter der Holzvertäfelung einer Wand eine Anzahl alter Bücher. Dieselben gelangten in den Besitz des verdienten Forschers auf dem Gebiete der tirolischen Heraldik und Genealogie, Hugo Ritter von Goldegg, und später durch dessen Schenkung an das Landesmuseum zu Innsbruck. Schon der erste Blick auf den Bücherfund von Palaus lässt keinen Zweifel, dass wir in demselben den einstigen Besitz eines Anhängers der Reformation vor uns haben. Bei genauerer Prüfung fanden sich, wie unten dargelegt werden soll, Anhaltspunkte genug, um Näheres über die Person des einstigen Besitzers feststellen zu können. Zunächst sei es mir gestattet, einen Blick zu werfen auf die Verhältnisse der Reformation in Tirol in jener Zeit, auf die uns der Fund von Palaus hinweist — auf die letzten Zeiten der Regierung Kaiser Ferdinand I. nämlich und auf die ersten Jahre Erzherzog Ferdinand II. [1]). Bekanntlich hat die Reformation in Tirol zuerst ihren Einzug in stürmisch gewaltsamer Weise gehalten, als der Bauernrebell vom Jahre 1525 das Land durchtobte. Die Regierung wurde der Bewegung Herr, indem es ihr gelang, sie auf den Boden der Verfassung und damit auf ruhigere Bahnen zu leiten, während die Hartnäckigen mit grausamer Strenge niedergeworfen und bestraft wurden. Nach der Hemmung, welche der

---

[1]) Auf irgend welche Vollständigkeit können die folgenden Notizen nicht Anspruch erheben.

Fortschritt der Reformation in Tirol durch den Ausgang dieser social-religiösen Bewegung für einige Zeit erfuhr, ist es dann zunächst die Secte der Wiedertäufer gewesen, die im Lande grossen Anhang gefunden hat [1]). Die schärfsten Massregeln erwiesen sich unfähig, die schnelle Vermehrung der Wiedertäufer im Lande zu hindern, das Blut der Wiedertäufer wurde in Strömen vergossen [2]), aber es gelang nicht, die Secte auszutilgen.

In den späteren Zeiten Ferdinand's I. hat nun aber ersichtlich auch die Lehre Luther's in Tirol einen nicht unbedeutenden Anhang gewonnen, und zwar sind es besonders die höheren Schichten der Bevölkerung, der Adel, die Intelligenz und das besitzende Bürgerthum, die diesen Anhang liefern, während von den früher erwähnten reformatorischen Strömungen vorzüglich die Massen ergriffen worden waren.

Auch dem Lutherthum trat die Regierung Ferdinand's I. entgegen, die Verfügungen, die sie erlässt, lauten streng genug [3]). Aber das Verhalten der Regierung dem Lutherthum gegenüber ist ein ziemlich mildes, und selbst das wahnsinnige Unternehmen des Bartlmä Dosser, im Jahre 1561 die Tage des Bauernrebells wieder aufleben zu lassen, hat keine schärferen Repressivmassregeln der Regierung gegen die Anhänger der Reformation im Lande wachgerufen. Wohl unzweifelhaft unter dem Eindruck der glücklich abgewendeten Gefahren, die im Falle des Gelingens der glücklicherweise im Keime unterdrückte Putsch Dosser's über das Land hätte bringen können, handelt die Regierung, da sie am 13. Januar 1562 dem Cardinal von Trient sein Vorhaben, in beiden Stiftern von Trient und Brixen eine Visitation des Clerus vornehmen zu lassen, als momentan inopportun aufzu-

---

[1]) Egger, Geschichte Tirols II, 146, 147.

[2]) Zahlreiche Belege jetzt bei Beck, die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn, Wien 1883, Font. Rer. Austriac. 2. Abth., 43. Bd., vergl. z. B. S. 55 ff., 64, 79 ff., 88 ff. u. s. w.

[3]) Am 28. Februar schärft ein Mandat das schon früher erlassene Verbot des Fleischessens in den Fasten und der Communion unter beiden Gestalten ein: Copialbuch des Innsbrucker Statthaltereiarchivs Causa Domini 1563—67 F° 523 gedruckte Copie.

Am 23. Juni desselben Jahres wird eine Verordnung erlassen, dass alle Amtleute in Tirol bei ihrer Eidpflicht angewiesen werden sollen, für sich und ihre Unterthanen allen Eifer aufzuwenden, dass die alte, wahre katholische Religion erhalten werde. Copialbuch von kayserl. Mayestät 1561—64 F° 561b, vgl. die Mandate vom 7. Juli 1563 und 16. September 1566: Causa domini 1563—67 F° 62. 403.

schieben anempfiehlt, obwohl sie anerkennt, „dasz gegenwärtige unwürdige Läuff im Lanndt nit wenig daher entsteen, dasz die Undterthanen mit ihren Briestern und Seelsorgern . . nit zum pesten versehen sein“ [1]). Bereits am 18. April 1562 wird dem Cardinal von Seiten der Regierung anheimgestellt, nunmehr, „da sich die Leuff etwas gemildert“, die Visitation vornehmen zu lassen [2]).

Ich stelle Einiges hier zusammen, was das verhältnissmässig glimpfliche Vorgehen der Regierung gegen die Anhänger der verpönten „sectischen Lehr“ Luther's darthut.

So wird gegen einen aus den Niederlanden stammenden Priester, Wilhelm Stegen, der zu Schwaz auf der Kanzel die Jesuiten „reverenter zu melden, Schelm und Dieb“ gescholten hatte, obwohl derselbe trotz des von ihm abgegebenen Versprechens, sich als excommunicirten Priester dem Ordinarius in Brixen stellen zu wollen, neuerdings zu Schwaz Gottesdienst gehalten, keine andere Strafe als Landesverweisung in Aussicht genommen [3]).

Die Verbreitung der Reformation im Lande tritt in mancherlei Anzeigen hervor. Besonders charakteristisch ist, dass wiederholt Schullehrer als Anhänger derselben verdächtig sind. So Georg Edenhueber, Schulmeister zu Lienz im Pusterthal, von dem berichtet war, dass er nicht nur selbst der sectischen Lehr anhänge, sondern auch die Knaben in der Schule in derselben unterweise. Die Regierung gab Weisung, denselben unverzüglich, wenn die Sache sich bewahrheite, von seinem Posten zu entfernen. Edenhueber verliess während der gegen ihn anhängig gemachten Untersuchung Lienz und ging nach Kirchaim. Es wurde eingeschärft, dafür zu sorgen, dass Edenhueber von dort aus keinen Einfluss auf die Jugend von Lienz ausübe [4]). Auch der Schulmeister zu Schwaz erschien der Ketzerei verdächtig, besonders weil er deutsche Psalmen in der Kirche hatte singen lassen [5]).

[1]) Copialbuch Buch Tirol 1560—64 F° 351. Copialbuch An kayserl. Mayestät 1562—63 F° 26.

[2]) Buch Tirol 1560—64 F° 386. Am 14. Mai 1562 wurde die Vollmacht für die Visitatoren ausgefertigt: ibid. F° 427. Dieselben fanden Opposition zu Sterzing: ibid. F° 485.

[3]) Causa Domini 1563—67 F° 567 vom 20. August 1567.

[4]) Causa Domini 1563—67 F° 315b, 328, 332 aus dem Jahre 1567.

[5]) Causa Domini 1563—67 F° 477b, 484, 509 aus dem Jahre 1567, woraus zu ersehen ist, dass in Schwaz, diesem alten Hauptsitz reformatorischer Neigungen, auch jetzt die Religionssachen viel Besorgniss erregten.

Der Schulmeister zu Rattenberg wurde, ebenfalls der Ketzerei verdächtig, in's Verhör genommen, und, da er sich unumwunden als Anhänger „der neuen und Augspurgischen Religion und Confession" bekannte, des Landes verwiesen [1]. Gegen den Schullehrer zu Toblach wird genaue Untersuchung verfügt, weil derselbe sicherem Vernehmen nach eine Klosterfrau aus dem Frauenkloster [2] zu Innichen, die Ochsin genannt, „vermeintlich zu der Ee genommen . . sich auch desselben mit ergerlichen leichtfertigen Worten, dasz er unsers Herrn Schwager seye, allenthalben in Wirthshäusern und sonnsten öffentlich berumen solle [3]". Doch scheint die Untersuchung nicht gar so Schlimmes ergeben zu haben, da schliesslich dem Schulmeister nur aufgetragen wird, urkundliche Beweise beizubringen, dass die Ochsin keinen Profess abgelegt habe und dass die Ehe ordentlich eingesegnet sei [4].

Für die Verbreitung der Reformation in Tirol in dieser Zeit ist ein am häufigsten begegnendes Anzeichen die oft sich wiederholende Klage über die Spendung des Altarsacraments sub utraque. Am 25. Mai 1564 stellt die Regierung ihrerseits alle Mitwirkung in Aussicht für die von Trient beabsichtigte „Fürnemung einer Ordnung unter sämmtlichen Seelsorgern des Bisthums, den Irrthum in der Communion betreffend, dardurch dem Übl und Irrthumb so ain Zeit her in der Comunion eingerissen geholffen und dem kunfftigen fürkommen werden müg [5]". Wir begegnen dem 1564 zu Rattenberg [6], zu Kitzbüchel, wo daneben auch die „Absingung der Lutterischen Psalmen bei der Frühmesse und in allen Wirthshäusern" beklagt wird [7], zu Bruneck [8] und Klausen: der Coadjutor, der Weihbischof und die Räthe zu Brixen wurden angewiesen, die Neuerungen in Religionssachen, welche man sich an beiden Orten, besonders in Betreff der Communion, erlaubt hat, abzustellen [9]. Im Jahre 1563 wird den weltlichen und geistlichen Obrigkeiten aufgetragen, den erlassenen Mandaten gemäss zu inquiriren und vorzugehen gegen

1) Vom 10. Januar 1567: Causa Domini 1563—67 F° 475, vgl. F° 490.
2) Sinnacher, Beiträge III, 474.
3) Vom 26. October 1566: Causa Domini 1563—67 F° 435.
4) Vom 11. December 1566: Ibid. F° 448b.
5) Causa Domini 1563—67 F° 149b.
6) Ibid. F° 132b.
7) Ibid. F° 244b.
8) Ibid. F° 199, 206, 215, 285, 300.
9) Ibid. F° 300b.

diejenigen an der Etsch, welche dem Vernehmen nach das Sacrament nur sub utraque nehmen wollen, unter denen auch solche vom Adel sein sollen [1]). Auch im Stift Brixen gab es Leute, die das Sacrament nur unter beiden Gestalten empfangen wollten, im Gericht Gufidaun wurde die Messe zum Theil mit deutschen Gesängen gehalten [2]).

Der Pfarrer Caspar Eysele zu Innsbruck hatte einer Frau, der Mochingerin, das Sacrament unter beiden Gestalten gereicht, später aber es ihr abgeschlagen, da es der Obrigkeit bekannt werden und er dadurch in grosse Ungelegenheit kommen könne. Gleichzeitig aber hatte Eysele die Frau dahin belehrt, dass sie durch ihren Glauben in dem Wein, auch ohne dass die Consecrationsworte darüber gesprochen würden, das Blut Christi empfange. Des Pfarrers Vorgehen wurde der Regierung zu Innsbruck bekannt, und da zu vermuthen war, dass Eysele es auch anderen Personen gegenüber ebenso gehalten haben dürfte, so hatte die Regierung dem Vicar von Brixen davon Anzeige gemacht, mit dem Ersuchen, den Pfarrer Eysele deshalb vorzufordern und zu verhören. Der Generalvicar kam dieser Aufforderung nach, liess den Pfarrer Eysele gefangen setzen und auch die durch seine Aussagen gravirten Personen verhören [3]). Diese Personen wurden vorgeladen, und es wurde ihnen eröffnet, dass sie, falls sie von ihrem Verhalten nicht abstehen, ihr Hab und Gut verkaufen und das Land räumen müssten. Der Stadtrichter Hans Burckhardt erklärte in diesem Verhör, er sei auf seiner Wanderschaft als Goldschmied im Reich zu Augsburg, Nürnberg und in andern Städten im Glauben unterrichtet, und habe seither immer das Sacrament sub utraque empfangen — so von dem früheren Pfarrer zu Innsbruck, Herrn Martin selig und von Eysele — ansonst aber habe er, wie dieses Jahr, nicht communicirt. Er sei sich keines Unrechts bewusst und werde es auch weiter so halten. Seine Hausfrau habe das Sacrament immer unter einer Gestalt empfangen.

Paul Kleepüchler, Bürger zu Innsbruck, erklärte, er sei, von Augsburg gebürtig, durch Heirath in dieses Land gekommen — „damalen ime wie auch in der Heyrat Handlung die Vertrostung

---

[1]) Die Erlässe an die verschiedenen Obrigkeiten aus der Zeit vom 21. Juli 1563 bis 9. Februar 1564: Ibid. F° 56, 56b, 78, 118

[2]) Vom 8. August 1563: Ibid. F° 67b.

[3]) Schreiben des Regiments zu Innsbruck vom 16. März 1562: Copialbuch An kays. Mayestät 1562—63 F° 573.

beschehen, er bedörffe sich der Religion halben nicht bekhomern‘. Er habe bei den beiden genannten Pfarrern sub utraque communicirt, und sei dies Jahr uncommunicirt geblieben.

Der Hofbäcker Jheronimus Jager antwortete, er glaube in dem Wein, auch wenn derselbe nicht consecrirt sei, durch seinen Glauben das Blut Christi zu empfangen. Ebenso wie er deponirte in ihrem Verhör die Witwe Rinderpacherin. Der Frau Mochingerin, die wegen Leibesschwachheit auf die Ladung nicht erscheinen konnte, wurde in ihrer Behausung das ergangene Decret vorgehalten, indem man sie ermahnte, von ihrem Irrthum abzulassen. „Sy ist aber auf dem beharrlich bliben, ob ir das Sacrament gleichwohl durch jüngst gewesenen Pfarrer auf ir Ersuchen, baiderlei Gestalt zu reichen, abgeschlagen und geweigert worden, so frag sie nit darnach, ob man ir ainerlei oder baiderlei Gestalt reiche, dann man khund ir doch iren Christum und iren Glauben nit nemen, als dasz sie gleichfalls vermaint, durch iren Glauben den nit consecrirten Wein aus dem Kelch, als wenn es das war Pluet Cristi wäre, genossen zu haben‘.

Das Innsbrucker Regiment erstattete dem Kaiser über das Ergebniss der Untersuchung Bericht. Obwohl seine Ansicht dahin geht, dass trotz des geschehenen Zusprechens die genannten Personen in ihrem Irrthum verharren werden, räth das Collegium dem Kaiser doch, da die Rinderpacherin gesagt habe, dass sie bereit sei, falls sie sich irre, durch den kaiserlichen Hofprediger Citardus sich unterweisen zu lassen, den Hofprediger zu beauftragen, bei allen gütliche Bekehrungsversuche zu machen. „Darneben aber khünden E. k. Majestät wir‘, fügt das Regierungscollegium bei, „in Undterthenigkait nit verhalten, das vielleicht sollicher und andere Irthumb des Glaubens allenthalben in der Gemain mer gefunden werden möchten, wellichs aber alles, wie wir dann laider schier täglichs in Erfarung haben aus dem erfolgt, das an wenig Orten geschickhte und gelerte Priester und Seelsorger, die dem gemainen Mann mit gueter cristenlicher Leer und guetem exemplärischen priesterlichem Wesen und Wandl vorstuenden, sondern merers Tails auf den Pfarren und Geyen welsch Priester, die blöslich das Evangelium lesen khünden, aber auf den Canntzlen ainicher Geschicklichait zu Fürtragung des Wort Gottes und cristenlicher Underweisung nit sein, gehalten werden. Dardurch also vil armer Seelen unwissender und underwisner Sachen

in Verderben gefuert, die sonnst, wo sy auf den rechten Weg durch den Pfarrer und Seelsorger gewisen erhalten werden möchten". K. Majestät möge diese Uebelstände dem Cardinal von Trient und dem Vicar von Brixen sowie dem Erzbischof von Salzburg und andern geistlichen Obrigkeiten schriftlich auseinandersetzen und sie ermahnen, diesen schreienden Uebelständen Abhilfe zu schaffen durch Einsetzung von „exemplarischen, geschickhten, gelerten und teutschen Priestern und Seelsorgern", und diesfalls keine Unkosten und eigenen Nutzen ansehen [1]).

Die Angelegenheit der Leute, die in Innsbruck sub utra communicirt hatten, dürfte übrigens so ziemlich im Sande verlaufen sein. Paul Kleepüchler hatte wegen der Communion sub utraque Befehl erhalten, binnen drei Monaten das Seinige zu verkaufen und auszuwandern. Durch Vermittlung des römischen Königs Maximilian hatte Kleepüchler beim Kaiser supplicirt, dass ihm ein Jahr Frist gegeben werde. Darauf erliess am 8. Mai 1564 der Kaiser an die Regierung zu Innsbruck die Weisung, jedes weitere Vorgehen gegen Kleepüchler bis auf weiteren Befehl einzustellen [2]). Und dabei dürfte es wohl überhaupt sein Bewenden gehabt haben, und auch bei den anderen Contravenienten ähnliche Milde Platz gegriffen haben [3]). Für diese Vermuthung lässt sich namentlich die überaus glimpfliche Behandlung geltend machen, die der compromittirte Expfarrer von Innsbruck, Caspar Eysele, erfahren hat. Derselbe, auf Bürgschaft seiner Gefangenschaft entlassen, bat den Kaiser um seine Fürsprache beim Vicar von Brixen, dass er wieder zu einem priesterlichen Officium, und zwar zur Pfarre Matrey, gelangen möge. Die Innsbrucker Regierung ist der Meinung, dass „solch des Pfarrers Verhandlung sei durch ine mer aus Unwissenhait unnd Unverstand weder aus argem Willen beschehen, er auch hierumb ain guete Zeit her mit der erlittenen Gefenkhnus zimlich gepueszt und ein Straff uberstanden, unnd hiefüren in seinem priesterlichen Thuen unnd Wanndl

[1]) Schreiben vom 8. Juni 1563: An kays. Mt. 1562—63. F° 835.

[2]) Von kais. Mt. 1561—64 F° 748.

[3]) Am 1. September 1563 bittet das Regiment den Kaiser um weitere Verhaltungsmassregeln, da es in der Sache nichts mehr gehört, namentlich nichts über die erbetene Thätigkeit des Hofpredigers Citardus: An kays. Mt. 1562—63 F° 962. Dort auch über eine Frauensperson, die der Kaiser auf der Jagd im Hallthal persönlich beim Fleischkochen an einem Fasttag — trotz strenger Mandate, welche die Einhaltung der kirchlichen Abstinenzvorschriften einschärften — betroffen hatte.

mer behuetsamer und fürsichtiger sein werde'. Da auch der Herr Vicarius von Brixen in seinem Schreiben selbst meldet, „dass er zu Hailung diser Wunden mer Öl weder Weins eingiessen vorhabens, stellen wir zu E. Mt. gnedigestin Willen und Gefallen, ob sy ime die gebeten Fürschrift . . gnedigist mittailen wellen' [1]). Der Kaiser muss in dieser Angelegenheit günstig für Eysele resolvirt haben, da die Empfehlung desselben für die Pfarre Matrey an den Vicar von Brixen von der Regierung wirklich erlassen wurde [2]).

Ein weiteres Zeichen für die weite Verbreitung, welche die Lehren der Reformation in Tirol gefunden, ist die vielfache Verbreitung reformatorischer Schriften im Lande, aller dagegen erlassenen strengen Mandate ungeachtet. Allerdings weicht auch in dieser Beziehung die milde Praxis in den letzten Zeiten Kaiser Ferdinand's von der Strenge des Buchstabens sehr wesentlich ab. Ich stelle auch hier Einiges, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, zusammen. Am 14. Januar 1564 ergeht von der Regierung zu Innsbruck Weisung an die Gerhaben der Kinder des verstorbenen Hans Freiherrn zu Wolkenstein, da „weylandt der Edl wolgeborn Herr Johann Freyherr zu Wolckenstain ettliche Buecher, so der alten waaren vnnd allgemainen christlichen Religion zugegen sein mechten hinder ime verlassen haben soll, die Ir zuverkhauffen vorhabens', der Besitz solcher Bücher aber strenge verboten ist, ein Verzeichniss aller von Johann Wolkenstein hinterlassenen Bücher „mit Meldung und underschidlicher Specificierung irer Intitulationen auch durch und von welchen Personen sy auszgangen aigentlichen verfasset und machet' einzusenden, und inzwischen nichts davon zu verkaufen [3]). Einige Bücher des darauf hin eingesendeten Verzeichnisses [4]) wurden eingefordert — die Gerhaben sollten sie der Tyrolischen Canzlei überantworten [5]) — vergeblich machten sie Vorstellungen dagegen, der Befehl wurde

[1]) Vom 16. März 1563: An kays. Mayestät 1562—63 F° 573. Das Regiment bittet in diesem Briefe auch den Kaiser, dem Hofprediger aufzutragen, dass derselbe in der Fastenzeit einige Predigten über das Altarsacrament abhalte, um den gemeinen Mann über die sectische Lehr der Communion sub utraque specie aufzuklären.

[2]) S. Brief vom 17. Juli 1562: Buch Tirol 1560—64 F° 465.

[3]) Am 16. Januar 1564: Causa Domini 1563—67: F° 108.

[4]) Der dem Originalschreiben beiliegende Zettel, auf welchem diese Bücher aufnotirt, ist leider nicht mit copirt worden.

[5]) Causa domini 1563—67 F° 124 vom 7. März 1564.

aufrecht erhalten[1]). In demselben Jahre 1564 war ein Buchführer, Jacob Mesner, von Metz gebürtig, gefänglich eingezogen worden, weil er auf dem Kirchtag zu Mals lutherische Bücher feilgeboten hatte. Die Pflegsverwalter zu Glurns und Mals erhielten Auftrag, gemäss des ihnen übersendeten Mandats vorzugehen. Falls der genannte Mesner Urfehde geschworen, dass er sich künftig der Einfuhr solcher Bücher in's Land enthalten wolle, sollen sie das den Geschworenen vorhalten und dann nach dem Erkenntniss derselben gegen Mesner vorgehen. Wenn aber der gefangene Buchführer ein solches Versprechen nicht abgegeben, so sollen ihm zur Strafe alle seine Bücher abgenommen, und die lutherischen und sectischen alle verbrannt werden[2]). Durch die Aussagen, welche dieser fremde Buchführer machte, kamen Verschiedene, die bei ihm verbotene Bücher gekauft hatten, in Ungelegenheiten, so der Gerichtsschreiber zu Prutz und ein gewisser Zobl in Pfunds, die beide eine „lutherische Postill" von Mesner gekauft hatten[3]). Mesner selbst war übrigens drei Jahre später wieder in Tirol, und es erging Ordre an die Beamten in Vintschgau, auf ihn zu vigiliren, da er wieder verbotene, diesmal calvinische Bücher verbreiten solle[4]).

Auch gegen die Verbreiter ketzerischer Bücher geht übrigens die Regierung glimpflich vor. So erlässt sie am 8. März 1566 an Stadtlpfleger, Bürgermeister und Rath zu Augsburg, ein Schreiben wegen Einführung ketzerischer Bücher in's Land durch die dortigen Buchführer trotz der strengen dagegen von dem Landesfürsten erlassenen Verbote, indem dieselben dazu sich einfältiger, des Lesens und Schreibens unkundiger Leute bedienen, und ersucht, die Buchführer deshalb in ihrem eigenen Interesse verwarnen zu lassen. Kürzlich erst sind bei einem Buchführer zu Hall, Hans Niederauer, der weder schreiben noch lesen kann, sectische Bücher confiscirt. Obwohl derselbe die Bücher gemäss der Mandate[5]) verwirkt habe und straffällig dadurch geworden sei, so habe man doch in Erwägung seiner Armuth und Einfalt, und weil er dieselben alle noch

[1]) Am 20. April 1564: Ibid. F° 143.
[2]) Erlass vom 16. August 1564: Causa domini 1563—67. F° 172.
[3]) Causa domini 1563—67 F° 172b 173.
[4]) Am 9. April 1567: Ibid. F° 504.
[5]) Ein solches in gedruckter Copie vom 7. Mai 1567: Causa domini 1563—67. F° 523.

einem Buchführer zu Augsburg, Namens Willer, schuldig sei, ihm aufgegeben, die sämmtlichen Bücher wieder nach Augsburg zurückzubringen und sich dort nach dem über die Bücher aufgenommenen Verzeichniss amtlich bestätigen zu lassen, dass er sie alle richtig daselbst abgeliefert und nichts anderweitig davon verkauft habe [1]. Aehnlich wurde ein Buchführer Stosser von Nürnberg behandelt. Man hatte bei der Regierung Kunde, dass er sectische Bücher in's Land bringen wolle, um sie auf dem nächsten Schwazer Kirchtag zu verkaufen. Von der Regierung wurden am 12. August 1567 zwei Commissäre — der eine derselben ein Jesuit — nach Schwaz geschickt, um eventuell bei Stosser nachzusuchen. Am 20. August aber ergeht an den Landrichter von Schwaz der Befehl, die bei dieser Gelegenheit confiscirten Bücher „deren wenig und geringen Werthes sind" dem Stosser zurückzugeben gegen eidlich abzugebendes Versprechen und Verschreibung, dass er dieselben wieder aus dem Land hinausführen und künftig keine sectischen Bücher wieder in's Land bringen werde [2]. Noch charakteristischer für die Milde der Regierung ist folgender Fall. Am 20. März 1566 weist sie den Landrichter zu Frundsperg an, die dem Vernehmen nach von dem verstorbenen Gerichtsschreiber Mauckhner zu Schwaz hinterlassenen ketzerischen Bücher in Verwahrung zu nehmen, um eine Verbreitung derselben zu verhüten [3]. Die Gerhaben von Mauckhner's hinterlassenem Töchterchen supplicirten aber dagegen, man möge ihnen gestatten, die fraglichen sectischen Bücher zum Besten ihres Pflegetöchterleins an Hans Karner zu verkaufen, damit dieser sie ausser Landes führe. Am 17. Mai 1566 verlangte die Regierung darüber vom Landrichter zu Frundsperg Bericht und genehmigte daraufhin am 22. Juni das Ansuchen der Vormundschaft, weil das hinterlassene Töchterchen Mauckhner ausser den Büchern „gar ain schlechtes Vermugen haben solle" [4].

Die Nachfrage nach den Erzeugnissen der reformatorischen Schriftsteller muss bedeutend gewesen sein, weil die Buchführer immer wieder das Risico des Verkaufs der verbotenen Sachen auf sich nahmen. Unschuldige Sachen bildeten die öffentliche Auslage,

[1]) Vom 8. März 1566: Causa Domini 1563—67. Fo 338.
[2]) Causa Domini 1563—67 Fo 564b, 568b.
[3]) Ibid. Fo 343. 355b.
[4]) Ibid. Fo 300b, 371b.

daneben wurden heimlich die ketzerischen Bücher, Tractätlein und Gemälde verkauft. Wegen der Witwe und des Sohnes von Hans Kaltaner, die im Verdacht standen, solches zu thun, erliess am 2. Januar 1566 die Regierung Weisung an die Richter zu Sterzing, Bozen, Meran, Innsbruck und Hall, sowie an die Brixener Räthe, sie sollten, wenn die Witwe Kaltaner auslege, dieselbe unversehens besuchen und „mit gueter Bescheidenheit" in den Truhen und Kästen nachforschen, die etwa vorgefundenen ketzerischen Sachen confisciren und deshalb mit Strafen vorgehen [1]).

Der oben erwähnte Bücherfund von Palaus zeigt uns als ein interessantes Beispiel, insofern er uns die reformatorischen Bücher eines einzelnen Besitzers aufbewahrt hat, wie massenhaft und mannigfaltig diese Literatur in Tirol Eingang gefunden haben muss. Ueber die Persönlichkeit dieses einstigen Besitzers geben folgende Anhaltspunkte Auskunft. Auf dem Schlussblatt des unten anzuführenden Sammelbandes Nr. I finden sich handschriftliche Notizen der früheren Besitzer desselben.

„Item ich Marten Wiert khürschner vnd Purger zu Prichsn hab das Puech kaufft am Sundag nach der heiligen 3 khinigen Dag 1549.

Und das Puech ist mir lieb vnd wer mirs sthtilt der ist ain Dieb."

Unter dieser Notiz, die durchstrichen ist, steht ein Zeichen, dann folgt von anderer Hand geschrieben: „Im 1554ten Jar Cristi haben wir Liebhart vnd Roman Gebrueder von Palaus von dem Marden Kirsstner das Puech kaufft.

Thessalonicher an der andern Ep: am ersten (sic!) Capitl der poshafftig wirt geoffenbart werden. welichen der Herr wirt erwirgen mit dem Geist seines Munds und wir (sic!) sein ain Ent machen durch die Erscheinung seiner Zukunfft, Amen,

Samlet euch vnd kumet her dretten mit ainander her zu jr flüchtigen Haitten, die jr eur hultzeine Gotzen traget vnd nicht verstet vnd ainen Got anpettet, der nicht helfen mag, Esahie: am 25."

Weiter lag in einem der Bücher das nachfolgende Billet, das vermuthlich einmal als Lesezeichen benützt worden ist.

„+ Edler freundtlicher lieber Vetter Romanus von Palaus Nachdem vnd ich heut meines Schwagern des von Liechtenstein gewartig langt an Dich mein sonder freundlich Bitt ob du mir hetst

[1]) Causa Domini 1563—67 Fo 314b.

mügen ain Phund oder anderhalbs Visch leihen. Ich hab zu allen Vischern umbher geschickht, haben sj nicht vnd was sy gehabt, haben sy heut auf Rodnegg muessen schickhen, will diers zu freundtlicher Danckhsagung schon wider erstatten. Hie mit wünsch ich vnd mein Hausfrau Euch allen mit einander ainen seligen Morgen. Actum Plotsch den 19 Juni im 1562ten Jar.

D. W. V.

Lud. Vintler mp.

Die beiden Brüder Liebhard (Leonhard) und Roman von Palaus waren Söhne des Pancraz von Palaus. Liebhard, der ältere der beiden Brüder, starb ledig im Jahre 1568, der jüngere, Roman, war seit 1553 vermählt mit Dorothea Vintlerin von Plötsch, nach deren Tode 1564 er sich in zweiter Ehe mit Katharina Sellauerin von Schwalbenegk vermählte, die 1570 ohne Kinder starb. Romanus selbst starb 1585 [1]).

Nach der Notiz in dem Sammelband Nr. I waren beide Brüder gemeinsam Besitzer desselben. Aber derjenige, der diese kleine Büchersammlung fleissig gelesen und mit handschriftlichen Notizen reichlich versehen hat, dürfte wohl Liebhard von Palaus gewesen sein. Alle Notizen in den Büchern sind von einer Hand, und zwar von derselben, die den erwähnten Vermerk in den Sammelband Nr. I am Schluss eingetragen hat. Ganze Abhandlungen finden sich von derselben Hand copirt handschriftlich in dem Fund, z. B. der Dialog des Hans Sachs Nr. XII des Verzeichnisses, und geben Zeugniss für den Eifer des Schreibers für die Sache der Reformation.

Der Schreiber dieser Notizen steht fest auf dem Boden des Luther'schen Bekenntnisses; Werke, die abweichende Meinungen vertreten, begleitet er mit polemischen Bemerkungen, so I, 5 die Schrift Carlstadts. So bemerkt er zu Cap. 96 der Schrift Nr. VII (der Barfuser Münche Eulenspiegel), wo von dem Erbetteln von Speisen durch den heil. Franciscus die Rede ist: „S. Paulus sagt, wer nit arbait, der sol nit essen in der 2. Thessal.", und fügt zu Cap. 105, wo erzählt wird, dass Franciscus die Einladung des Cardinals von Ostia zur Tafel ausgeschlagen, „er hette denn zuvor Partecken gesamlet", die Randnote bei: „wie wol Franciscus cardi-

[1]) Alles nach den zuverlässigen Angaben Mayrhofen's: Genealogien des tirol. Adels s. v. Manuscript des Museum Ferdinandeum zu Innsbruck, der den Liebhard als Leonhard bezeichnet.

nälische und fürstliche Speis het, noch dennochten wolt er den Leuten das Irige abpetlen wie die Parfuesserminnich noch thuen oder der Pettelorden vergebs inen Got vnd allen die ab iren Pettel essen'. Besonders eifrig betreibt der einstige Besitzer unserer Bücher seine Polemik in Form von Randnoten bei den katholischen Werken seiner Bücherei. So ist das Buch des Cochläus Nr. XIV mit zahlreichen Anmerkungen versehen, z. B. Blatt 7, wo im Text von der Nützlichkeit der Bildstöcke an Wegen und Strassen gehandelt wird: ‚Es gueng den Juden gar ybl da sy das Pilt anpettentn zu Oreb' und ‚pet sy nur nit an, so lest man sy wol pleiben'. Ganz besonders begleitet er das Büchlein Nr. XV des Verzeichnisses mit fortlaufenden polemischen Noten. Dies Opusculum ist ein sehr interessantes Erzeugniss der katholischen Gegenreformation, eine gereimte, auf das Volk berechnete Vertheidigung der katholischen Lehre gegen die Einwürfe von protestantischer Seite. Die 67 Strophen zu je neun Verszeilen waren nach einer zu Anfang vorgedruckten Melodie zu singen. Ich lasse, um von dem Werkchen eine Vorstellung zu geben, einige der Strophen mit den zugefügten handschriftlichen Bemerkungen hier folgen.

1) O GOT, du Hoechstes guette, ain schöpfer aller ding, Erleücht mein Hertz vnnd gmüette, mit gnad das ich volbring, was Ich hab furgenomen, dem gmainen Man zu frommen, der jetzt in Not ist khomen, durch gferlich Prediger, kumbt ausz verkerter Lehr.

„kumbt aus der lateinischen Kirchen leere'

2) MIT vngegründten worten, Glosierens heyllge Geschrifft, Sy Lehrnen an vil Ortten, vermischen hönig mit Gifft, vermaynend gemainen Mane Zubringen auff Ir bane, zaigen jm freyhait ann, die Er solt fürbas hon, kaim Herrn vnderthon.

„Ja das ist war wo kain Dieb nit ist da darff man kain schlosser nit"

3) MAN darff auch nit mer Beychten, nit mehr zu kirchen gan, weyl wir im Glauben leuchten, den Tauff empfangen han, so wirdt vnns niemandt dringen, guette Werckh zuuolbringen, mit Fasten, Betten, Singen, sey als ain Gauckhlerey, die Gott nit gfellig sey.

„Du sagts' (sic!)

4) FUR todten nit zu bitten, es kumm jn nit zu trost, durch Mesz, Vigil, Jarzeytten, werdt gar kain seel erlöst, all guethayt sey

verloren, wann ain Mensch werdt geboren, zu frewd seys auszerkoren, kumb es on mittel drein, sunst muesz in Ewig pein.

„Ja die Doten haben kein Tail mer auf der Welt, in allem das vnder der Sunen geschicht, Eccles: am 9. Darumb ist vmb die Doten zu pitten umbsunsten.“

5) MAN soll kain heÿllgen Ehren, Gotts Muetter müssig gan, Sy mügend niemandt gweren, darzu wels Gott nit han, allain zu Gott vns kheren, mit bitten vnd begeren, kain andere Bildnusz Ehren, das zaigt die Bibel an, im auszgang soll es stan. Exodi 13.

„Ja Abraham waisz von vnsz nicht, vnd Israel kennt vnsz nicht, Jesaia am 64, wie kunen dan die Heilligen vnd verstorben vor vnsz pitten.“

10) DArumb Jr werden Christen vernement disz Gesang, weyl Sy mit scharpfen listen, dem Glauben thuend so drang, ist not zu disputieren Gott welle vnns Regieren, damit mir (sic!) Reprobieren, Jr vngebürlich Lehr, ist hertzlich mein beger.

„Ja Amen, der lateinischen Kirchen.“

Bis Strophe 23 einschliesslich ist das originelle Reimwerk fast Strophe für Strophe mit solchen polemischen Bemerkungen begleitet, von da an fehlen dieselben vollständig. Dieser Umstand besonders ist es, der mir die Vermuthung nahegelegt hat, dass Liebhard von Palaus es gewesen ist, der einst diese Bücher so fleissig gelesen und mit Notizen versehen hat. Sein im Jahre 1568 erfolgter Tod oder vorhergegangene Krankheit dürfte ihn verhindert haben, die Commentirung dieses Schriftchens zu vollenden. Unter dieser Annahme begreift es sich auch, dass man auf Schloss Palaus den Vorrath ketzerischer Bücher dem sicheren Versteck anvertraute, aus dem sie erst in unsern Tagen wieder erlöst wurden. Die milde Praxis der letzten Zeit wich, seit Erzherzog Ferdinand II., persönlich im Lande anwesend, die Regierung führte, grösserer Strenge. Schon 1569 und 1570 veranstaltete der Erzherzog grosse durchgreifende Visitationen nach ketzerischen Büchern [1]), und aus Furcht vor einer solchen Visitation wird man auf Palaus die Bücher versteckt haben.

[1]) Egger, Gesch. Tirols II, 239. Ueber die Visitation von 1570 bringt das Copialbuch Causa Domini 1568—71 F° 340 den Befehl des Erzherzogs vom 26. Mai 1570, den derselbe erlässt auf Ansuchen und Bericht der vom Coadjutor und Domprobst zu Brixen verordneten Visitatoren „wie in bemelten vnnsern f. G. Tyrol der Brichsen-

Ich lasse zum Schluss das Verzeichniss der gefundenen Bücher folgen. Dass ich so wenig zur Erläuterung beifüge, bitte ich zu entschuldigen — mir fehlen hier dazu die Hilfsmittel.

Verzeichniss.

Nr. I. Ein Sammelband.

1) Grund vñ vrsach aller Articel Doct. ‖ Marti. Luther. so durch Romische Bulle vnrechtlich ‖ verdampt seindt.

Mit Titelholzschnitt, Porträt Luthers, 12 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer, o. O. o. J.

2) Argument dises biechleins. ‖ Symon Hessus zeigt an Doctori Martino Lu ‖ ther vrsach, warumb die Lutherische biecher vō den Colo- ‖ niensern vñ Louaniensern verbrent worden sein, dañ ‖ Martinus hat das begert iñ einem biechlein, dar ‖ iñ er vrsach sagt mit. xxx. articklen im̃ geist- ‖ lichē Recht begriffen, warumb er dem ‖ Bapst seine Recht zu Witten- ‖ berg verbrennt hatt. ‖ Auch eyn ‖ newer zusatz inn ‖ etlichen articklen begriffen. ‖ Frag vnd antwort Symonis Hessi, ‖ vnd Martini Lutheri, newlich mit- ‖ einander zu Worms gehal- ‖ ten, nit vnlieplich ‖ zulesen.

$7^1/_2$ Bogen 4⁰, o. O. o. J.

3) Titel (Warumb des Bapsts vñ seyner ‖ Jungern bucher von Doc. ‖ Martino Luther vor- ‖ brant seyn. ‖ Laß auch anzeygen wer do wil ‖ warumb sie Doc. Luthers ‖ bucher vorbrennet ‖ haben. ‖ Wittenbergh. ‖ D. M. L. ‖ xx) fehlt.

Am Schluss: Gedruckt zu Wittembergk Nach ‖ Christi gepurt, 1520. ‖ JAG. (sic!)

8 Blätter 4⁰, letztes leer. Verzeichnet von Weller Repertorium Nro. 1597.

4) Vom alten vnd nü ‖ en Gott, Glauben, vnd Ler.

Am Schluss: Judas Nazarei. ‖ Getruckt im jar nach der geburt Christi M. D. XX. j. — Ein Gedicht. — Titelholzschnitt, 10 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer. Vgl. Weller Nr. 1908—1909.

---

rischen Dioecesi bei Hoch und Nidern Weltlichen Stanndts Personen vil sectische und verfierische Puech gefunden werden sollen" an die weltlichen Obrigkeiten, den Visitatoren ihren Beistand zu leihen, damit die Nachforschung nach solchen Büchern desto besser durchgeführt werde.

5) Von manigfeltigkait des ‖ ainfeltigen ainigen willen ‖ Gottes. Was sünd sey. ‖ Andreas Bodenstain von ‖ Carolstat, ain newer Lay. Anno . M . D . XXIIII [1]).

Titel mit Einfassung, 8½ Bogen 4⁰, letztes Blatt leer, o. O.

6) Ein Christeliche verma- ‖ nung, vonn eusserlichem ‖ Gottes Dienst vñ ein- ‖ tracht an die inn ‖ Liefflannd ‖ durch D: Martinum ‖ Luther Vnd andere [2]) ‖ Wittemberg ‖ M. D. XXV [3]).

Titel mit Bordüre, 12 Blätter 4⁰, letztes Blatt leer.

7) Ain lobliche ordnũg ‖ der Fürstlichen stat Wittemberg ‖ Im tausent fünffhundert vnd zway vnd zwaintzigsten iar auffgericht.

Unten am Titel eine Querleiste, 4 Blätter 4⁰, letztes leer, o. O. Verzeichnet von Weller Nr. 2227.

8) Einn Cleyb, in den ‖ Garauß gehörig, anzaigendt, ‖ wie man diener der kirchen ver- ‖ ordnen, erwölen, vnd eynsetzen ‖ soll. Auch von vermüg Bepst- ‖ licher weyhung, mit erklerunng ‖ das alle Christē priester seyen ‖ An ain Ersamen vñ wey- ‖ sen rat der Stat Prag ‖ in Behem. Martinus Luther ‖ Yetz mitt besserem verstandt, ‖ auß dē lateyn inß Teutsch ‖ bracht vñ gezogē.

Am Schluss: Anno dñi. M. D. 24.

Titel mit schöner Einfassung, 8 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer. Verzeichnet von Weller Nr. 3003.

9) Võ der liebe got ‖ tes ein wuder hübsch vn ‖ derrichtung, beschriben durch D. Johan Stau ‖ pitz, bewert vnnd approbiert durch D. ‖ Martinum Luther, beyde ‖ Augustinerordens.

Am Schluss: Getruckt zu Basel durch Adam ‖ Petri, Anno M. D. xx.

Titel mit Bordüre und kleinem Holzschnitt, 18 Blätter 4⁰.

10) Ain christen ‖ liche vnderricht der brü ‖ derlichñ lyeb, Durch Johañ Bösch ‖ enstain, auß der hailgen gschryfft gezogen Zugesant. H. philippo. ‖ Münch Collegaten zu ‖ Haydelberg. ‖ Anno ·‖· MDXXIII.

Titel mit Einfassung, 4 Blätter 4⁰, letzte Seite leer, o. O. Verzeichnet von Weller Nr. 2366.

11) Ain schöne vnderweysung, ‖ wie vnd wir in Christo alle gebrüder vñ schwester seyen, dabey angezaigt ‖ nicht allain die weltlichen, wie so es ‖

[1]) Mit vielen handschriftlichen, zum Theil polemischen Bemerkungen.

[2]) Nämlich Johann Bugenhagen und Melchior Hoffmann.

[3]) Blatt C III handschriftliche Bemerkung.

nennen, sonder auch die gaistlichen || zustraffen, wa sy anders in dē leybe || dessen haubt Christus ist wöllē sein || auff die geschrift gotes gegründt || vñ darauß gezogē, zu nutz || allē die das göttlich wort || lieben seindt: || Vtz Rychßner [1]) Weber. || M: D: XX iiij: Jar ||

Titel mit Bordüre, 16 Blätter 4°, letztes leer, o. O.

12) Wider das blind vnd || Toll verdamnus der Sibenzehen || Artickel, von der Ellenden || Schendtlichen Vniuer || sitet zu Ingolstat || außgangen. || Martinus Luther. || Item der Wienner artickell wider || Paulum Speratum sampt || seyner antwort. ||

Am Schluss: Wittemberg 1524.

22 Blätter 4°, das letzte leer. Titel mit Bordüre.

13) Artickel || wider Doctor Stef- || fan Castenpawr Eingelegt, || auch was er darauf geant || wort hat, auß seiner ge || fencknus, Newlich || von jm auß || gangē. || M. D. XXiij.

Am Schluss: Geben in meiner Ellenden ge- || fencknus, von mir Stefan Ca || stenpawr ain armer diener al- || ler Christen.

8 Blätter 4°, Titel mit Einfassung, o. O. Vgl. Weller Nr. 2383.

14) Eyn warhafftig geschicht || wie Casper Tawber, Burg || er zu Wieñ in Osterreich || für ain Ketzer, vnd zu || dem todt verurtaylt || vnd außgefürt || worden ist. || 1524 || Herr gib mich nicht in den willē meiner || feinde, dañ es seind falsche zeugen wider mich auffgestandē, vñ reden freuel on sch || ewhen. Psalmo 26.

12 Blätter 4°, Titel mit schöner Einfassung, in der sich auf einem von zwei Putten gehaltenen Schild ein Monogramm befindet, o. O. Vgl. die sämmtlich abweichenden Drucke Weller Nr. 2882—85.

15) Die Annder Antwurt: oder || Etlich vnwarhafft, vnchristenlich Antwurtten || die Eck auf der Disputation zu Baden ge || den hat. Mit ainer vorred, an ain || lobliche Eydgnoschafft. || Durch Hulbrich || Zwingli.

8 Blätter 4°, o. O. o. J. Verzeichnet von Weller Nr. 4052. (Ulm, Johann Grüner 1526.)

16) Grund vnnd Schriftliche || anzaygung auß hailiger geschrifft, des || aynigen Artickel halben vnnsers glaubens, || Nemlich Christum zun hellen hynunder || gestygen vnd gefaren seyn, Wider || etliche Naßweyß vnserer zeyt || die an dem Artickel fast || Schwancken etc. || Anno 1525. || S. B. P.

[1]) Urbanus Regius.

Titelvignette, unten: Psalm. 29. || Vespere demorabitur fletus et ad mane leticia. || Am Ende: S. V. P.

10 Blätter 4°, letztes leer, o. O.

17) Ain götliche ermanūg || an die Ersamē Weisen || Erenuesten eltisten Aydgnossen zu || Schweytz das sy sich vor fremd || den herren hüten vnd entla- || den Huldrichi Zwinglij, || Ainualtigen verkün- || ders des Euange lij Christi || Jesu. || M, D, XXII,

10 Blätter 4°, Titel mit Bordüre, o. O. Vgl. die Drucke Weller Nr. 2314—15.

18) Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt || Artickel, aller Baurschafft vnnd || Hyndersessen der Gaistlichen vñ || Weltlichen oberkaytten, von || wölchen sy sich beschwert || vermainen.

Titel mit Randleiste, 6 Blätter 4°, o. O. o. J. Der Druck deckt sich mit keinem der von Stern in seiner Arbeit über die zwölf Artikel mitgetheilten, am ähnlichsten ist Nr. 17 seiner Liste, dessen Titel nach Strobel Beiträge zur Lit. des 16. Jahrh. II. S. 71 Nr. 4 angeführt ist. Auf meine Anfrage theilte mir mein College Stern in Bern mit, dass er nach seinen Notizen ein Exemplar in der Sammlung des Prälaten von Schmid (Stuttgart, Staatsarchiv) gesehen habe, dessen Titel genau mit dem Palauser Exemplar stimme, sowie, dass auch ein Exemplar in der Wencker'schen Sammlung (Strassburg, Bibliothek des protestant. Seminars, Band 74), von dem ihm R. Reuss Mittheilung gemacht, mit dem Palauser zu stimmen scheine.

19) MDXXV || Ermanung zum frid || Auff die zwölf artick- || el der bawrschafft || In schwaben. || Martinus Luther.

Titel mit schöner Bordüre, 14 Blätter 4°. Verzeichnet von Weller Nr. 3493.

20) Wie alle Closter || vnd sonderlich Junck- || frawen Clöster in ain Christ || lichs wesen möchten || durch gottes gna || den gebracht || werden || Noricus Philadelphus. || M. D. XXIIII.

Titel mit schöner Einfassung, 12 Blätter 4°, das letzte leer [1]), o. O.

[1]) Auf demselben die oben angeführten handschriftlichen Notizen der einstigen Besitzer.

Nr. II. Ein Sammelband.

1) Der Prophet Jona, aus- ‖ gelegt durch Mart. Luth.
Titelholzschnitt am Schluss: M. D. XXVI.
11 Bogen 4°, o. O. Abweichend von den Ausgaben Weller Nr. 3873—74 [1]).

2) Ordnūg eins ‖ gemainnen kastens. ‖ Radtschlag wie die geyst- ‖ lichn güter zu handln sind. ‖ Martinus Lutther ‖ M. D. x x iij.
Titel mit Bordüre, 4 Bogen 4°. Am Schluss: Geschëen vnnd geben ‖ zu Leysneck nach Christi vnsers lieben herrn geburt ‖ tausend fünfhūdert vn im drey vnd zwentzigsten Jare. Vgl. die abweichenden Drucke Weller Nr. 2532—34.

3) Ratschlag, ‖ Den ettliche Christenliche Pfarr- ‖ herrn, Prediger, vñ andere Gött- ‖ licher gschrifft verstendige Eynem ‖ Fürsten, wöllicher yetzigen stritti- ‖ gen ler halb, auf dē abschyd jüngst ‖ gehalttens Reychßtags ‖ zu Nürn- ‖ berg, Christlicher warhayt vnder ‖ rycht begert, gemacht habenn, ‖ die auch solichs Radtschlags ‖ zur notturft bekenndtlich ‖ seyn, Vnd durch Göt ‖ liche gschrifft ver ‖ thädtingenn ‖ wöllen etc ‖ M D XXV
Titel mit Einfassung, 6 Blätter vorst. und 106 signirte Blätter 4°, verzeichnet von Weller Nr. 3617.

4) M. D. XX. ‖ Von den gut- ‖ ten wercken Doctor ‖ Martini Luthers ‖ Augustiner zu ‖ Witten- ‖ berg.
Titel mit Bordüre, o. O. 12½ Bogen 4°, vgl. die abweichenden Ausgaben Weller Nr. 1881. 3537. Nachtrag Nr. 175.

5) Das Magnificat Verteutschet ‖ und außgelegt durch D: ‖ Martinū Luther Aug. ‖ Buittenberg.
10 Bogen 4°, o. J., zwei Seiten Holzschnitt auf den beiden letzten Blättern. Vgl. die abweichende Ausgabe Weller Nr. 1847.

Nr. III. Ein Sammelband [2]).

1) ΙΧΘΥΟΛΟ | ΓΙΑ | SEV | DIALOGVS | DE | PISCIBVS, | Autore Carolo Figulo. | Coloniae, ex officina Eucharij | Anno 1540 mense Julio.

---

[1]) Auf Blatt G IIII handschriftliche Bemerkungen.

[2]) Auf der Innenseite des Deckels steht folgender handschriftliche Vermerk eines früheren Besitzers: Nicolaus Bimallius Öttingensis Bauarus Emit pro 2 solidis.

8 Blätter 4⁰, Titel mit schöner Bordüre, Holzschnitt auf der Rückseite des Titelblatts, erstes Blatt mit Bordüre, auf der Schlussseite kleiner Holzschnitt, darunter: Eucharius Cervicornus | excudebat.

2) PERSEQVVTIO ‖ NES ECCLESIAE, QVAS, SECVNDVM HISTO- ‖ ricos, et Chronographos a Tirannis, Haereticis ‖ et Schismaticis, aliisque huius farinae hominibus ‖ uersipellibus et seditiosis, ab apostolorum usque ‖ ad nostra tempora sustinuit, et de eorundē ‖ sectis, erroribus, fructibus et seditio- ‖ nibus, Collatio. ‖ Saepe expugnauerunt me, a iuuentute mea, etenim non potuerunt mihi. ‖ Psalmo. 128. ‖ Papa Pius ad Turcarum ‖ Imperatorem. ‖ Niteris in cassum Petri submergere nauem, ‖ Fluctuat, at nunquam mergitur illa nauis. ‖ Veritas domini manet in aeter- ‖ num. Psalmo. 116. Vuolphangus Kyriander Ottingen. Ecclesiae militantis ‖ in tribulatione Socius conferebat. ‖ M. D. XXXXI. ‖ Sed tu domine usque quo?

Am Schluss: ALEXANDER WEISSENHORN ‖ Ingolstadii Typis excudebat. ‖

13½ Bogen 4⁰.

3) ONOMASTI ‖ CON ECCLE- ‖ SIAE. ‖ Die Tauffnamen der ‖ Christen, deudsch vñ ‖ Christlich aus- ‖ gelegt, ‖ Durch GEORGIVM WICELIVM. ‖ Lucae Cap. 1. ‖ Innuebant autem patri eius, quid ‖ uellet uocari eum etc. ‖ Cum gratia et Priuilegio Caesareo. ‖ M. D. XLI.

17 Bogen 4⁰, Titel mit Bordüre, auf der letzten Seite kleiner Holzschnitt mit Umschrift, auf dem vorletzten Blatt: Gedruckt zu S. Victor ‖ bey Mentz, ‖ durch Franciscum ‖ Behem.

4) An die ‖ Pfarrherrn, Wi- ‖ der den Wucher ‖ zu predigen. ‖ Vermanung ‖ D. Mart. Luth. ‖ Wittemberg. ‖ M. D. XL.

11 Bogen 4⁰, Titel mit Bordüre, am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg, ‖ Durch Joseph Klug. ‖ M. D. XL.

5) Vom tag zu Hagenaw, ‖ Zwen verdeutschte Sendbriefe, eynes ‖ Thumbdechants vnd eines weysen ‖ bescheidnen Thumherrns. ‖ M. D. XXXX.

4 Bogen 4⁰, letzte Seite leer, o. O. Am Schluss: Datum zu Speyr am tag Bonifacij. M. D. xxxx. Johañ St. ewr. E. sonder vertrawter Freünd. |

Nr. IV. Ein Sammelband.

1) Ain beschaidner histo- ‖ rischer, vnschmählicher Bericht, ‖ an alle Churfürsten, Fürsten vnd ‖ Stennde deſs Reichs. ‖ Von des Pabstums auf vnd abnemen, ‖ desselben geschicklichhait, vnnd was ‖ endtlich darauſs folgen mag. ‖ Got, der warhait, Kaiserlicher Maiestat, ‖ vnd dem hailigen Reich zu Eren. ‖ Man sehe vnd betrachte es ‖ vmb Gottes willen.

10 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer, o. O., o. J. [1]).

2) Grund vnd ‖ vrsach auſs der hayligē schrifft ‖ wie vnd warumb, die Erwirdigen ‖ herren, baider Pfarrkirchen S: Se- ‖ balt vnd sant Laurentzen Pröbst zu ‖ Nürmberg, die miſsbreuch bey der ‖ hailigen Meſs, Jartag, Geweycht ‖ Saltz, vnd wasser, sampt ettlich- ‖ en andern Ceremonien abge- ‖ stelt vnderlassen vnnd ge- ‖ endert habenn: ‖ Nurmberg ‖ Paulus 2. Corinth. 10. ‖ Die waffen vnser (sic!) Ritterschafft seind nit flayschlich, ‖ sonder mechtig vor Got, zuuerstören die befestigungē ‖ damit wir verstörenn die anschleg, vnnd allehöhe (sic!), die ‖ sich erhebt wider die erkantnus gottes, vnd nemen ge ‖ fangen alle vernunfft, vnnder den gehorsam Christi, ‖ Vnd sein berait, allen vngehorsam zurechenn.

10 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer, Titel mit Bordüre, o. O., o. J. [2]).

3) Von des Bapsts gewalt, ‖ welches er sich anmasset wider die Göt- ‖ lichen Schrifft, vnnd der ersten ‖ Kirchen brauch. ‖ Item von der Bischoffen Jurisdiction, Ge- ‖ stellet durch Herrn Philippum Melan- ‖ thon, vnd verdeutschet durch ‖ Vitum Dietherich. ‖ 1541.

3 Bogen 4⁰, letztes Blatt leer, o. O., o. J.

Nro. V. Titel (Geistlicher Bluthandel ‖ Johannis Huſsz, zu Costentz ‖ verbrannt Anno Domini ‖ M. CCCC. xv. ‖ am sechsten tag Julij ‖ Mit gegen vergleichung göttlicher schrifft, vnd ‖ Bäpstlicher satzungen. ‖ Dabey von dem krefftigen ‖ syg Christi, ‖ vnd des Endtchrists prachts, ‖ abgang vnd zerstörung. ‖ Mit zeügnüſsz seiner zeit art ‖ gemäldt vnd figuren.) fehlt.

5½ Bogen 4⁰, mit 25 Holzschnitten, von denen drei zweimal vorkommen, o. O., o. J. (1525) Verzeichnet von Weller Nr. 3437.

Nro. VI. Practica, auf das M. D. ‖ vnd xxxix Jar ‖ zu eeren dem Erwürdi- ‖ gen iñ Got, gaystlichen Herren, herrn Steffan Abt zu ‖ Mänse,

[1]) Mit einzelnen handschriftlichen Notizen.

[2]) Mit einzelnen handschriftlichen Notizen.

vnd dem Erwürdigen Conuent daselbst, durch Dio- || nysium Sibenbürger, der freyen Natürlichē künsten Astro || nomey vnd bayder ärtzney Doctorn zu Saltzburg || beschriben vnd gepracticieret worden etc. ||

Titel mit Holzschnitt, unter demselben: AD LECTOREM. || Est gratus paruis nonnunquam fructus in hortis. || Quod placeat, paruus saepe libellus habet.

Am Schluss: Geben zu Saltzburg, || nach der ge- || burt || Christi M. D. vn̄. im̄. XXXviij. || Jar, am xiiij. tag des monats Maij.

Die beiden Blätter dienen nur als Enveloppe für folgende Schrift:

Der Bawren Reichßtag || vnd Concilium. || Weß sich die sieben Bauren auß sie || den Landtschafften vereynigt, vnd zu antwurt || geben dem Cardinal Campeio vnd seinen mitgesandten || auff das verkündt Bäptisch (sic!) Concilium, wa bei sie || bleiben wöllen, in siben artickel gestelt, alles verantwurt mit red und gegenred auß || heyliger Geschrifft, lustig vnnd kurtzweilig zu lesen.

Titelholzschnitt, der sich auf der Schlussseite wiederholt.

15 Bogen 4⁰, o. O., am Schluss: Amen || Anno. || M. D. XXXjX.

Nro. VII. Der Barfu || ser Münche Eulenspie- (sic!) || gel vnd Alcoran. || Mit einer Vorrede D. || Martini Luth. || Versicu. Franciscanorum. || Franciscus est in coelo. || Responso. || Quis dubitat de illo? || Antipho. || Totus mundus. || M. D. XLII.

Titel mit Bordüre, $20\frac{1}{2}$ Bogen 4⁰, am Schluss: Gedruckt zu Wittemberg, Durch || Hans Lufft. || M. D. XLII [1]).

Nr. VIII. Hauptartickel, || rainer Christlicher Lere, || Fragweise gestellet, Durch || D. IOAN. SPAN- || GEBERGIVM, || Prediger zu Nort- || hausen. || Zuuor in Latinischer Sprach, || MARGARITA THEOLOGICA || genannt, in Truck außgegangen: || Allen Christen, und zuuor || den Pfarrherrn, nötig || zu wissen.

16 Seiten Vorrede, 144 gezählte Seiten, 16 Blätter Register 8⁰.

Titel in roth und schwarz, am Schluss: Getruckt durch Melcher || Kriegstein, zu Augspurg || auff unnser Frawen Thor. || ANNO, M. D. XLIIII [2]).

---

[1]) Ueber die handschriftlichen Randnoten siehe oben.

[2]) Das Buch trägt in vielen handschriftlichen Verweisen auf Vorhergehendes und Nachfolgendes die Spuren fleissiger Lectüre.

Nro. IX. Historia vnd beschrei= || bung des Magdenburgischen kriegs, || von anfang biß zum end, was sich die zeit der belegerung, || innen, vnd ausserhalb der Stadt zugetragen, vnd verlof= || fen hat, auch von der Schlacht, vnnd fürnembsten || scharmützlen, thaten vnd angriffen, zu beyden || theilen geschehen, im Jar der mindern zal, || 50 vnd 51. auffs kürtzest verfaßt. || Durch Sebastian Besel= || mayer, Burger zu || Magdenburg.

50 Blätter kl. 4°, am Schluss: Truckt zu Magdenburg bei Hans Lor, || den xv tag Decembris. Anno || M. D. Lj.

Vgl. Voigt Albrecht Alcibiades I. 226 n. 5, Ranke, Deutsche Geschichte V, 131 n. 2, die die Schrift nach Hortleder citiren.

Nro. X. Warhafftige Zeitūg, || Wie Margraff Albrecht der Jünger von || Brandenburg, etc. Abermals eine || Schlacht verloren, vnd durch Her || tzog Hainrichen von Braun= || schweig etc. den xj. tag des || Monats Septembris, || geschlagen vnd erlegt || worden. Anno do= || minj. 1558.

Titelholzschnitt, 4 Blätter 4°, letztes leer. Am Schluss: Gedruckt zu Nürmberg, durch Georg || Merckel. Wonhafft auffm Newen || Baw, bey der Kalckhütten. — Verzeichnet von Weller, Die ersten deutschen Zeitungen etc., Biblioth. des liter. Vereins, Band 111, S. 152, Nr. 201; vgl. Voigt a. a. O. II, 125 ff., Ranke a. a. O. V, 241.

Nro. XI. Warhafftige Histori vnd || bericht, wellicher gestallt weyland der || Durchleüchtig Hochgeborn Fürst vnd Herr, Herr || Albrecht der Jünger, Marggraf zu Branden=||burg, in Preussen, zu Stetin, Pomern, der Cassu= || ben vnd Wenden: auch in Schlesien, zu Oppeln || vnnd Rattibarn Hertzog etc. Burggraf zu || Nürmberg, vnd Fürst zu Rugen, auß di= || sem Jam̄erthal Christlich verschey= || den, vnd sein End genommen || hab: Beschriben durch || Jacob Heerbrandt, der Heyligen Schrifft Doctorn, diser zeit || zu Pfortzheym. || Getruckt zu Pfortzheym, bey || Georg Raben, im̄ Jar || 1557.

4 Bogen 4°, letztes Blatt leer. Vgl. über diese Schrift Voigt a. a. O. II, 277 n. 1.

Nr. XII. Handschrift: Disputacion zwischen ainem || Corherrn vnd schuechmacher || darin das wort gottes vnd ain || Recht Cristlich wesen verfochten || wirt, Hanns Sachs || · 15 · 24.

Abschrift des betreffenden Dialogs von Hans Sachs — vgl. die Drucke Weller Nr. 3129 ff. — auf 25 Blättern 4°, erste

und letzte Seite leer. Am Schluss: Hie nach volgt ain schönne vnder Richt, || lernen zu erkenen, wellichës die Rechte kirche sey. — Nach drei leeren Blättern folgt: Ein kurtzer vnderricht || zwayerlay kirchen auff || Erden. — Abschrift auf 8 Blättern 4°, letzte Seite leer.

Nro. XIII. Handschrift 22 Blätter 4°, Abhandlung oder Sermon über das Altarsacrament. Beginnt: Vorrede || Ich wünsch von got dem herrn vnd seinem || einigen Sun Jhesum, vnserem Seligmacher || allen menschen, das sy werden gelait vnd || gefuert durch den heilligen geyst, aines || rechten Verstands seines göttlichen Willens || vnd Cristlichen Glaubens Schliesst: So kan man || Jn nit mer anderst sechen, so ist er auch nit || mer anderst woy, als ains menschen Suns, oder || als ain menschlicher warer leib, Sunder also da || pleibt er sitzen, also wirt er kumen vnd also || werden wir in alsdan sechen.

Auf der folgenden Seite wird kurz der Unterschied der Abendmahlslehre in der „lateinischen oder pabtisten", der „luderischen oder hochtheutschen", der „Zwinglischen oder Schweitzerischen" Kirche auseinandergesetzt.

Auf der ersten Seite eines einliegenden Foliobogens finden sich handschriftliche Notizen über die Ketzer „Manes und Mantuanus (!) oder Montanus".

Nro. XIV. Von altem gebrauch || des Bettens in Chrichlicher (sic!) Kirchen || zehen Vnderschaid || Getruckt zu Jngolstadt durch Alexan- || der Weissenhorn. | M. D. XLIIII.

Titelholzschnitt, 10 Bogen 4°, letztes Blatt leer [1]).

Nro. XV. Euangelischer, Christlicher Bericht vnd Ermanung, wider etlich jetzt schwebende vermain- || te Lehren vnnd Jrthumen, ainem Yeden frumen Christen zu trost vnd wol- || fart, in Gesangs weys, gantz kurtzlich verfanngen. || Psalm. 2. || Apprehendite disciplinam, nequando ira- | statur (sic!) Dominus, et pereatis de via iusta.

Titel mit Bordüre, 12 Blätter gross Queroctav, letztes Blatt leer, abgerissen.

Am Schluss: Gedruckt in der Fürstlichen Stat Ynßprugg, durch Ruprecht Höller in der Hofgassen. || Ano M. D. LVIII.

[1]) Ueber die handschriftlichen Notizen zu diesem Buch des Cochläus siehe oben.

IV.

Zur Geschichte des Protestantismus im Attergau (Oberösterreich).

Von AUG. KOTSCHY, Pfarrer in Attersee.

Der Attergau hat seinen Namen vom Attersee, an dessen linkem Ufer er sich bis an die Grenzen des salzburgischen Landes und des Innkreises erstreckt. Unter den Bojaren, die nach der Einnahme von Noricum Ripense dasselbe in mehrere Gaue theilten, umfasste er als ein politischer Bezirk noch ein grösseres Territorium. Jetzt hat der Name eine solche Bedeutung nicht mehr und officiell ist er nur noch als Beiname von St. Georgen im Gebrauch, um es von anderen Orten gleichen Namens zu unterscheiden.

Es besteht in dem Attergau nur eine evangelische Gemeinde A. C. und zwar in Attersee. Wie dieser Ort einst im Mittelalter der Hauptort des Gaues und der Sitz des Gaugrafen gewesen, so ist er jetzt der kirchliche Mittelpunkt der evangelischen Bewohner dieses Bezirkes und der Sitz des Pfarramtes.

Es ist nicht ohne Interesse zu bemerken, dass die Kirche der evangelischen Gemeinde schon im XVI. Jahrhundert Stätte der Verkündigung lutherischer Lehre gewesen, gewiss ein sehr seltener Fall unter den evangelischen Kirchen in Oesterreich. Wie dies kam, wird die Geschichte zeigen, welche wir als einen Beitrag zur Kenntniss der Ausbreitung und Unterdrückung des Protestantismus in Oberösterreich mittheilen wollen: und wenn wir dieselbe auch in die Zeit der Toleranzperiode und bis nahe an die Gegenwart verfolgen, so gehört dies immerhin noch zu der uns gestellten Aufgabe.

Zwar ist der Zeitraum, über den wir aus der älteren Geschichte zu berichten haben, nur ein geringer; er umfasst die Jahre 1581 bis 1598 und 1611 bis 1614, und es ist uns über die sechs Geistlichen, welche in diesen Jahren theils in St. Georgen, theils in Attersee das evangelische Predigtamt verwaltet haben, noch nicht näher bekannt,

wie tiefgehend ihr Einfluss war, aber für die Specialgeschichte sind auch die uns zugänglich gewordenen Nachrichten ein kleiner Gewinn.

Es ist dem Verfasser dieses Artikels gelungen, aus einer handschriftlichen Chronik Mittheilungen über die Zeit schöpfen zu können, in welcher jene evangelischen Geistlichen in St. Georgen und in Attersee gewirkt haben. Der Chronist, ein katholischer Geistlicher, schreibt natürlich von dieser Zeit „mit dem Gefühle der Wehmuth und Traurigkeit, in welcher die Anhänger der Lehre Luther's in der Pfarre St. Georgen die Oberhand erhielten, und die kleine Zahl der Katholiken fast ganz ohne Kirche und Hirten sich befand". Gern würde er „diesen 17—18 Jahre dauernden Zeitraum mit Stillschweigen übergehen, wenn er es nicht der Wahrheit der Geschichte schuldig zu sein glaubte", davon zu schreiben.

Da im Folgenden öfter von Bartholomäus Grafen Khevenhüller die Rede ist, so möge über ihn und seine Nachfolger eine kurze Nachricht vorangehen.

Das berühmte Geschlecht der Khevenhüller war in Kärnten und Oberösterreich begütert. Hier gehörten ihm Frankenburg, Kammer und Kogl bei St. Georgen. Graf Bartholomäus Khevenhüller, geb. 1539, gest. 1613, wandte sich der evangelischen Lehre zu, namentlich in Folge der Lectüre der Dialectica Melanchthons, die er in Orleans mit Fabian Stosser, seinem Begleiter, begonnen. Schon vorher hatte er Calvin in Genf gehört, aber ohne ihn, der Sprache wegen, recht verstehen zu können. Heimgekehrt, bemühte er sich, der evang. Wahrheit Eingang zu verschaffen, und stellte demnach in den Pfarreien, deren Patron er war, evangelische Prediger an. — Sein Sohn Franz Christoph, geb. 1588, gest. 1650, fiel den Jesuiten in die Hände, war aber verhältnissmässig mild gegenüber seinen evang. Unterthanen. Er bekleidete eine hohe Stellung, hat aber wenig Dank geerntet für seine Mühen [1]).

Wir lassen nun den Verfasser der Chronik, welchen wir, sowie den Ort, wo die Chronik geschrieben worden ist, nicht zu nennen veranlasst sind, mit seinen eigenen Worten berichten.

„Drei lutherische Predikanten waren es eigentlich, welche in dieser für die Katholiken dieser Pfarre betrübten Zeitperiode als wirkliche, titulirte und installirte Kirch- und Pfarrherren unter dem

[1]) Vgl. B. Czerwenka, Die Khevenhüller, Geschichte ihres Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrh. Nach archivalischen Quellen. Wien 1867.

Schutze ihres mächtigen Protectors Grafen Barthlmä Khevenhüller nicht allein die Kirche; sondern auch den Pfarrhof sammt Widdum und den Vikariaten nacheinander fast ungestört im Besitze hatten.

Der erste hiess Leonhard Zwickher. Vermuthlich war dieser Mann schon längere Zeit zuvor als Predikant allhier oder in Schörfling. Den 10. August 1581 wurde er im Namen des Grafen Barthl. Khevenhüller durch dessen Pfleger Hans Furtenbach von Ainwalding durch Uebergabe der Kirchenschlüssel feierlich als wirklicher Kirch- und Pfarrherr installirt (wie dies in seinem hierüber ausgestellten, eigenhändig gefertigten und versiegelten Revers zu lesen ist). Den 10. Sept. darauf im nämlichen Jahr würden ihm auch durch den nämlichen Pfleger im Beisein des (ebenfalls luth. Pfarrers) zu Schörfling und des Achatz Finckh, weltlichen Pfarrhofverwalters, nicht nur die pfarrlichen Urkunden, sondern auch die pfarrlichen Rechte und Einkünfte sammt dem noch vorfindigen Getreide übergeben. Diese Verrechnung, welche, obschon ohne Unterschrift, doch alle Merkmale der Authenticität an sich trägt, beweiset 1. dass Leonhard Zwickher der unmittelbare Nachfolger des Joh. von Trembach war; 2. dass damals zu St. Georgen und zu Attersee Gesellpriester der nämlichen Konfession, nämlich Andrä Gschray und Anton Ebenritter, waren; 3. dass Leonhard Zwickher auch den Zehent und die Rechte auf Weyereck und Steinbach genoss. Eine ebenfalls noch vorgefundene Urkunde, nämlich ein unter seinem Namen gefertigter und mit pfarrlichem Siegel behangener pergamentener Uebergabsbrief des Huber-Guts zu Breitenröth vom Jahre 1587 beweiset, dass dieser nämliche Pfarrer auch die hierher gehörigen Unterthanen übernommen und folglich alle Rechte eines Pfarrers ausgeübt habe.

Ob übrigens Leonhard Zwickher hier gestorben oder anderswo hingekommen sei, konnte bis jetzt noch nicht aufgefunden werden. Das Einzige ist gewiss, dass ihm im Jahre 1590 abermals ein Predikant seines Glaubens im Pfarramte allhier nachfolgte:

Johann Pader, luther. Pfarrer allhier 1590—1596. Hans Pader, zuvor Diakon zu Schörfling, war der zweite bekannte Predikant, welcher unter Protektion des Grafen Barthlm. Khevenhüller durch Uebergabe der Kirchenschlüssel, der pfarrlichen Schriften und Rechte als Pfarr- und Kirchherr in St. Georgen von Hans Furtembach zu Ainwalding, Pfleger zu Kogl, eingesetzt wurde. Zeuge hievon sind sein eigenhändig gefertigt und besiegelt ausgestellter Revers und das von

seinem Vorfahrer Leonhard Zwickher überkommene und neue gefertigte Verzeichniss der pfarrlichen Schriften.

Ausser diesen beiden Dokumenten, welche dem Installationstag des vorgenannten Hans Pader auf den 2. Februar 1590 festsetzen, fand sich weder etwas von seinem Tode noch Wegkommen, sondern nur so viel vor: dass ihm im Jahre 1596 noch einer seines Glaubens nachfolgte:

Georg Eiba, luth. Pfarrer allhier von 1596—1598.

Georg Eiba wurde den 21. April am Sonntag Quasimodogeniti im Jahre 1596 durch Uebergabe der Kirch- und Pfarrhofschlüssel in alle Rechte eines Kirch- und Pfarrherrn von St. Georgen eingesetzt. Sigmund Widerroiter, damaliger Pfleger zu Kogl, war ein ebenso eifriger Beschützer und Beförderer des Lutheranismus wie sein Graf, dabei auch ebenso geschickt und listig wie jener. Die nachfolgende Geschichte wird Beweise hievon liefern. Den Grabstein dieses Pflegers fand der Verfasser von ungefähr zur rechten Seite des Hochaltars unter dem Kredenztische. Eiba hatte gewiss auch wie sein Vorfahrer bei dem Antritte dieser Pfarre einen Revers ausgestellt, der aber verloren gegangen sein muss; indessen fand sich dafür doch eine von dem vorhin genannten Pfleger authentisch gefertigte Schrift, wodurch die Existenz dieses eingedrungenen Pfarrers unwiderleglich erwiesen wird. Kaum zwei Jahre blieb Eiba im Besitze der Pfarre, dann musste er sie im Jahre 1598 auf Anordnung der kais. Reformations-Kommission den Katholischen wieder abtreten. Selbst Graf Barthlm. Khevenhüller, dieser sein und seiner Glaubensgenossen so eifrige Beschützer, konnte dies nicht verhindern. Vermuthlich blieb Eiba auch nach seiner Absetzung noch immer als Predikant in dieser Gegend, sei es nun zu St. Georgen oder Schörfling; in der Folge wenigstens, nämlich 1611, werden wir ihn noch einmal als eingedrungenen Pfarrer zu Schörfling antreffen. Mit diesem Manne endigte sich zum Theil diese zwar kurze, aber in ihren Folgen weithin wirkende Zeitperiode, die zum Abfalle Vieler in Israel beitrug.

Magister Wolfgang Geisslitzer, luth. Pfarrer 1611—1614.

Noch einmal drang sich ein luth. Predikant unter der Protektion des Grafen Barth. Khevenhüller bei dieser Pfarre ein, noch einmal genoss Widerroiter, dieser immerwährende Gegner der Katholiken, das Vergnügen, welches er aber nicht lange überlebt zu haben scheint, einen protestantischen Prediger als Pfarrer in St. Georgen zu installiren. Dieser Mann war M. Wolfg. Geisslitzer. — Er war damals

wie das Dankschreiben der Bürger und Gemeinde von St. Georgen an Herrn Grafen sich ausdrückt, sogenannter Hofprediger zu Litzlberg am Attersee. An seinem Installationstage, den 17. Juni 1611, waren nach dem Bericht des Herrn Pflegers Widerroiter über 4000 Menschen aus dieser und den umliegenden Pfarren in der Kirche, und darunter 266, welche bei dieser Gelegenheit das Abendmahl empfingen. Zu gleicher Zeit wurde auch Georg Eiba, der schon 1596—1598 hier Pfarrer war, als solcher nun zu Schörfling installirt. Die Vicariate Attersee, Steinbach, Unterach wurden ebenfalls mit luth. Predikanten besetzt, deren Namen das obgenannte Berichtsschreiben des Herrn Pflegers an Herrn Grafen enthält.

Die beiden amovirten kath. Pfarrer, Niklas Jonas und Michael Münich, begaben sich nach ihrer widerrechtlichen Entsetzung nach Vöcklabruck. Von da aus suchten sie beim kais. Hofe Schutz gegen diese Gewaltthätigkeit und fanden ihn auch, aber erst nach einem Jahre durch einen kais. Bescheid, datirt Wien den 4. Juni 1612, welcher durch den Herrn Landeshauptmann Wolf Wilhelm Freiherr von Wolkerstorf dem Herrn Grafen intimiret und demselben bei Pönfall von 3000 Ducaten und Androhung der Execution aufgetragen wurde: die beiden amovirten Pfarrer sogleich zu restituiren. Graf Barth. Khevenhüller aber konnte schon um seiner Ehre willen von dem bereits gewagten Schritte nicht mehr zurücktreten. Ueberdies mögen ihm auch seine beiden eingesetzten luth. Pfarrer — die ein eigenes Ermahnungsschreiben an ihn abschickten — dahin vermocht haben, dass er das Aeusserste zu erwarten beschloss. Er protestirte daher sowohl bei Sr. Majestät dem Kaiser Mathias, als bei den drei löbl. Ständen Oberösterreichs gegen dieses Verfahren, als eines Eingriffes in seine Rechte und erhaltenen Privilegien. Er suchte auch durch seine Bevollmächtigten, den Dr. Diemer von Linz und Pfleger Grünbacher zu Frankenburg, den Exekutionstermin noch länger hinausschieben zu können: allein vergebens.

Da in dem anberaumten Termin die anbefohlene Einsetzung der beiden kath. Pfarrer nicht geschehen war, so erschien dem kais. Befehl gemäss den 8. Jänner 1613 der kais. Landrichter Freiherr von Sternhaimb mit Exekutionsmannschaft in den beiden gräfl. Herrschaften Kogl und Kammer, nahm die Amtleute — die aber grösstentheils davonliefen — von sechs Aemtern, durch Ausschneidung eines Spannes aus ihren Hausthüren, für die beiden amovirten Pfarrer in Pflicht und erkannte ihnen soviel Unterthanen zu, als der doppelte

Werth der verwirkten 3000 Duc. betrug. Der Herr Graf protestirte noch einmal bei den drei polit. Ständen dieses Landes gegen die Vollstreckung dieser Exekution, und er würde den Process hierüber gewiss noch länger fortgeführt haben, allein der Tod übereilte ihn. Er starb den 12. Jänner 1613 und mit seinem Tode endigte sich die traurigste Katastrophe dieser Pfarre; denn obschon die nachfolgenden kathol. Pfarrer noch mancherlei Gewaltthätigkeiten von den lutherisch Gesinnten erdulden mussten, so konnten sich von nun keine luth. Predikanten mehr eindringen.

Graf Franz Christof, dessen Sohn, der sich fast immerwährend am kais. Hoflager aufhielt, war sein Erbe. Als ein Mann, der ebenso eifrig katholisch, wie sein Vater protestantisch war, unterwarf sich Graf Franz in Rücksicht der Besetzung dieser Pfarren mit katholischen Priestern dem kais. Befehl. Doch verzögerte sich dieselbe noch 1614, in welchem Jahre Wolfg. Geisslitzer laut Kirchenrechnung heirathete. Bald darauf wurde Geisslitzer von der Pfarre entsetzt; aber ungeachtet dessen hielt er sich noch immer in St. Georgen auf, wo noch lange Zeit eine eigene Predigerwohnung bei dem Hummelbach — wahrscheinlich bei Königswiesen — sich befand, zu deren Erhaltung ein gewisser Thalhamer, Bader von St. Georgen, 1617 eine Stiftung machte. Die ferneren Schicksale dieses Predikanten sind unbekannt, aber aus den Matrikelbüchern dieser Pfarre scheint hervorzugehen, dass, wenn nicht er selbst, doch seine Witwe und Kinder zur katholischen Kirche wieder zurückgekehrt sein dürften."

Ueber die Dauer der Wirksamkeit der beiden „Gesellpriester" Andrä Gschrey und Anton Ebenritter ist bisher dem Schreiber dieser Zeilen nichts bekannt geworden Aber in dem Wirken dieser Männer und der genannten Pfarrer von St. Georgen haben wir einen sicheren Anhaltspunkt zur Erklärung, woher die Protestanten kamen, welche nach dem Toleranzpatent 1781 sich in der Gegend zur evangelischen Kirche meldeten. Der damals ausgestreute Same des Wortes Gottes und die verbreiteten evangelischen Schriften hatten in einzelnen standhaft gebliebenen Familien fortgewirkt. Bemerkenswerth ist es, dass in St. Georgen und in Attersee selbst keine Familie in den Jahren 1781 ff. zum Uebertritt sich bereit erklärte. Es lässt sich vermuthen, dass gerade in diesen Orten, wo die Gelegenheit dazu die günstigste war, auch die Ausrottung des „ketzerischen Sauerteigs" am eifrigsten und erfolgreichsten betrieben wurde.

Es bleibt noch übrig darzulegen, wie es kam, dass jene Kirche in Attersee in den Besitz der evangelischen Gemeinde gekommen ist.

Da nach dem Toleranzpatent 500 Seelen oder 100 Familien erforderlich waren, wenn die Bildung einer Gemeinde sollte gestattet werden, im Attergau aber so viele nicht hervortraten, so waren die Evangelischen genöthigt, sich an Rutzenmoos anzuschliessen, von wo aus Anregung zur Errichtung einer Schule zu Zell am Attersee gegeben wurde.

Diese Schule wurde 1789 gegründet und bildete einen Sammelpunkt der Evangelischen, eine Art von Filiale.

Als in Folge des Wiener Friedens 1809 der Attergau an Frankreich und $1^1/_2$ Jahr später von diesem an Bayern abgetreten wurde, war es der bayrischen Regierung nicht erwünscht, dass ihre Unterthanen in einer kirchlichen Gemeinschaft mit dem österreichischen Pastorat sich befanden, und es wurde dem Pastor in Rutzenmoos nicht gestattet, die bayrisch gewordenen Glieder seiner Gemeinde am Attersee zu pastoriren, worüber der wackere Schullehrer Wäber zu Zell, gebürtig aus Greiz im Voigtlande, mehrmals freimüthige Vorstellungen im Interesse der Kranken und der Jugend an die bayrische Behörde richtete.

Endlich wurde 1813 ein eigenes Pastorat Attersee errichtet und von König Max I. die Kirche, die dem St. Martinus geweiht war, der evangelischen Gemeinde Attersee um 400 fl. Reichswährung verkauft und der Pfarrhof, der damals nicht benützt wurde, weil die nur 400 Seelen zählende katholische Gemeinde Attersee von dem nahen und noch kleineren Absdorf aus versehen wurde, ihr um jährlich 30 fl. R.-W. in Pacht gegeben. Als Pfarrer wurde Adam Leydel von der bayrischen Kirchenbehörde bestellt, der am 4. Advent 1813 seine Antrittspredigt hielt und an demselben Tage durch den bayrischen Beamten der Gemeinde vorgestellt und installirt wurde. Er blieb dort bis Juli 1816, da nach dem Münchener Staatsvertrag vom 14. April 1816 der Attergau wieder an Oesterreich anheimfiel und er sich in die Schranken des Toleranzpatentes, das jetzt für diese Gegend in Kraft trat, nicht fügen wollte. Es bildete Attersee wieder eine Filiale zu Rutzenmoos, bis nach mehrfachen Bitten die Hofkanzlei am 4. Nov. 1819 entschied, dass Attersee, obwohl nicht 500 Seelen ausgewiesen werden konnten, ein eigenes Pastorat erhalten solle. Der erste Pastor unter österreichischem Regiment war B. Glandschek,

der auch noch im (kathol.) Pfarrhof wohnte. Während der bald darauffolgenden Vacatur bemühte sich die katholische Gemeinde um die Anstellung eines Geistlichen in Attersee und zwar mit Erfolg, denn 1823 wurde das Pfarrvicariat Attersee wieder besetzt. Durch mancherlei Umstände war es gelungen, dem katholischen Pfarrer die Wohnung im Pfarrhof zu verschaffen, so dass Glandschek's Nachfolger Atzendorfer (1823—1829), der durch die vielen Legate, die er für österreichische Gemeinden gestiftet, sich ein segensreiches Andenken erworben hat (er starb 1868 als Pfarrer zu Pottelsdorf in Ungarn), in einer Privatwohnung sich einmiethen musste.

Erst 1832 gelang es, ausserhalb des Dorfes ein Haus mit etwas Grund zu erwerben, welches, nachdem die Ratification des Kaufvertrages bis 1836 hinausgeschoben worden, zum Pfarrhaus adaptirt wurde. Im Dorf Attersee selbst befand sich bis 1873 kein Haus in evangelischen Händen; seitdem sind drei zugewachsen, aber bis vor wenigen Jahren war die Pfarrerfamilie die einzige evangelische in Attersee, und noch sind im Umkreis von einer Stunde nur 50 Seelen zur evangelischen Gemeinde gehörig. Dennoch war namentlich bei der Entstehung der Gemeinde Attersee der rechte Mittelpunkt für die damals nach den vier Windrichtungen zerstreuten Glieder derselben, während jetzt jenseits und am unteren Ende des Sees weniger geworden, was zum Theil mit der Bildung der Pfarre Vöcklabruck (1870) zusammenhängt. Dass die Begründung eines Pastorats in Attersee den Bewohnern des Ortes, die von ihrem Pfarrer dazu angeleitet worden, ein Dorn im Auge war, geht aus den Jahre lang wiederholten Versuchen hervor, die Transferirung nach Zell zu bewirken, und nicht eher ward Ruhe, bis Se. Majestät Kaiser Franz I. auf ein an ihn gerichtetes Gesuch 1836 entschieden hatte: es sei diese Transferirung zulässig, aber weder „die Regierung noch die evangelische Gemeinde dürfe durch dieselbe mit Ausgaben belastet werden". Nun erst wurde obiger Kaufvertrag ratificirt; man hatte immer noch gehofft, dass das Pastorat und der Pastor nach Zell, wo ohnedem fünf evangelische Bauern wohnen, versetzt werde; aber dort ihnen ein Bethaus und eine Pfarrwohnung zu bauen und die Kirche, die man schon möglichst gering hatte schätzen lassen, abzulösen, dazu fehlten der katholischen Partei die Mittel.

Die katholische Gemeinde hätte um so eher der evangelischen ihr Kirchlein gönnen sollen, als sie ja selbst eine stattliche Kirche

auf herrlich gelegener, weithin sichtbarer Stelle besitzt, da wo einst die Burg Attersee sich erhoben. Ehemals Schlosscapelle, wurde sie 1720 von einem Khevenhüller vergrössert und in ihrer jetzigen Gestalt aufgebaut. Das Gnadenbild, am 15. Aug. 1652 zum ersten Mal den Andächtigen vorgestellt, machte die Kirche zu einem immer noch besuchten Wallfahrtsort zur „Maria von Attersee".

Die evangelische Kirche, bis 1830 mit einem „Dachreiter" geschmückt, für den 1854—56 ein schlanker Thurm erbaut wurde, mag wohl das billigste Gotteshaus gewesen sein, das eine österreichische Gemeinde in der Toleranzperiode gehabt, selbst wenn es sich nicht bestätigen sollte, was uns in glaubwürdiger mündlicher Nachricht zugekommen, dass der Kaufschilling per 400 fl. R.-W. von der evangelischen Gemahlin des Königs Max I. bezahlt worden sei. Jedenfalls ist es die älteste Kirche, die eine evangelische Gemeinde in Oesterreich besitzt, denn nach der im Altarraum aufgezeichneten Bemerkung soll sie schon im XII. Jahrhundert erbaut worden sein.

Eine sehr erfreuliche Folge der ehemaligen Zugehörigkeit der evangelischen Gemeinde zu Bayern ist, dass ihr mit Bezug auf den obgenannten Münchener Staatsvertrag, durch den Oesterreich die Verpflichtung zu den von Bayern geleisteten Zahlungen übernahm, eine zu ihrem Fortbestand wesentlich nöthige Subvention zu Theil wird, indem seit 1860 jährlich für die Schule Zell 50 fl. aus Landesmitteln, seit 1863 für die Gemeinde 438 fl. aus Staatsmitteln zufliessen, da früher Bayern diese Beiträge zum Salarium leistete. Allerdings hätten diese Zahlungen schon seit 1816 erfolgen müssen, aber es wurde jener Punkt des Vertrages nicht beachtet, und erst 1860 u. ff. war es dem umsichtigen Eifer des Pfarrers der Gemeinde C. Overbeck (1829—1864 in Attersee) gelungen, das Gesuch mit Erfolg gekrönt zu sehen. Ohne diesen Beitrag würde die Gemeinde nicht bestehen können; daher hat sich Overbeck durch Erwirkung desselben ein grosses Verdienst um sie erworben.

Gerade zu derselben Zeit wurde der Sprengel der Gemeinde verkleinert durch die Bildung der evangelischen Gemeinde Salzburg mit der Filiale Braunau, deren Bereich früher zu Attersee gehörte. Es war das sowohl für die Gemeinde Attersee als für deren Diaspora Salzburg-Braunau vortheilhaft, und jene ist immer noch ausgedehnt genug, wenn sie auch auf den Attergau im engeren Sinne des Wortes beschränkt ist.

V.

Austriaca aus Regensburg.

Mitgetheilt von Pfarrer J. FRIEDRICH KOCH in Gmunden.

I.

Auszug aus einer handschriftlichen Chronik von Regensburg.

Liebe Regensburger Verwandte bewahren als ererbten Familienschatz eine Chronik von Regensburg aus dem XVII. Jahrhundert. Das ziemlich umfangreiche Manuscript in Folio stammt von dem Verfasser selbst her, dem dortigen Pfarrer Christoph Sigmund Donauer. Die Chronik enthält manches interessante Material für die Geschichte der Evangelischen in Oesterreich.

Bevor ich den Auszug aus der Chronik gebe, sei mir gestattet, Einiges über den Verfasser mitzutheilen. Er entstammte einer Familie, welcher Regensburg drei Pfarrer gleichen Namens verdankte.

Der erste derselben, Christoph, starb am 4. Februar 1611. Dass schon dieser in freundschaftlicher Beziehung zu evangelischen österreichischen Geistlichen stand, glaube ich aus Folgendem schliessen zu dürfen. Der evangelische Pfarrer M. Clemens Anomaeus in Losenstein — früher in Peuerbach, später in Linz — widmete Donauer ein Exemplar seines 1609 in Nürnberg erschienenen Buches (8⁰) „Sacrarum arborum fructicum et herbarum" oder „Creutzgarten". Dieses in meinem Besitze befindliche Exemplar enthält folgende Inschrift: „Reverendo, et Clarissimo Viro, Domino M. Christophoro Donavero P. L. C. et Ecclesiae Ratisponensis Patriae Ministro, Amico optimo dedit Autor".

Der zweite der Pfarrer Donauer, Christoph Sigmund, trat 1621, der dritte, M. Christoph Sigmund (filius), 1655 sein Amt an. Der mittlere von den dreien, der Chronist [1]), kam vielfach in Berührung mit oberösterreichischen evangelischen Geistlichen, welche 1624 als

[1]) Eine Anmerkung in der Chronik über den Chronisten sagt: „dessen Bruder war Philipp Hieronymus, hiesiger Patronus Causarum". Dieser wurde (laut Todtenmatrikel) d. 31. August 1632 erstochen.

Exulanten nach Regensburg zogen und zum Theil sogar bis an ihr Ende daselbst blieben. Wenigen derselben glückte es, dort als Prediger wieder ihr Brod zu finden. Einer dieser wenigen war der ehemalige Pfarrer von Gmunden Daniel Tanner, welcher von 1628 an Donauers College, „den er von Herzen liebte“, wurde [1]).

Ob die Familie Donauer nicht auch noch verwandtschaftliche Beziehungen zu Oesterreich, speciell zu der damals in Gmunden begüterten Familie Donauer hatte, muss ich dahin gestellt sein lassen.

Auszug aus der Chronik.

„Anno 1624 den 16. September hatte Her Hanss Hueber des Inneren Raths allhie und Stat Cämmerer, welcher in dem Exilio von Wels anhero kommen, von dem Andrea Ertl teutschen Schulmeister die Schulbehausung in dem Haidgassel gleich an dem schusighauss anerkaufft und solches zu einem ewigen Schulhauss einem E. Rath verehrt, danneben 1000 fl. neuer auff ewige Zinss in die Steuer gelegt, davon das Interesse 50 fl. einem guten schreiber neben dem ordentlichen Präzeptor zu halten zugeben. Hat auch dieser Herr in seinem letzten Testament andere ewige beneficia verordnet, nemblich das man alle Jahr am dritten Weinnachtfeyertag früe bey der Neuen Pfarr 10 fl. solle und am heil. 3 König Tag oben auff dem Rathauss 10 fl. den Wachtern austheilen beeden Parteyen aber zuvor ein Prediger ein Lection und aus Gottes Wortt eine vermahnung thun dafür ihm ein Rthl. gegeben, welches bisshero gegeben worden. Und obschon Ao. 1632 die Wächter abgeschafft wegen der Soldaten so hie einquartirtt und die Wächter nicht gedulten wolten, ist doch das Wächtergeld den armen Exulanten als geistlichen Wächtern ausgetheilt. Gedachter Herr Huber ist gestorben Ao. 1626 den 28. April seines alters 62 Jahrs.“

„den 30. Julij 1627 weil die Gemein allhier wegen der angehenden Verfolgung auch in Oesterreich je mehr und mehr zugenohmen, dass man in der Neuen Pfarr an Werktagen nicht mehr Platz hatte, seindt bei St. Oswalt auch die Wochen Predigten an Dinstag und

[1]) Im Jahrgang III, S. 67, Z. 1 v. o. ist der Druckfehler zu berichtigen und anstatt „Manner“ zu setzen „Tanner“. Näheres über Tanner enthält die Vorrede des von mir unter dem Titel „Vor dem Feierabend“ herausgegebenen Auszuges aus Tanner's Gebetbuch „Senum labores optimi, d. i. der alten Leut beste Arbeit“. Gmunden 1883. Tanner hat auch ein für Regensburg werthvolles, jetzt in der Hofbibliothek in München befindliches Diarium geschrieben.

Freytag zu halten angefangen worden, habe ich die erste Predigt gethan aus dem ersten Buch Mosis, welches zu erklären mir von einem Ehrw. Consistorio auffgetragen worden. Sindt auch die Vespern zu halten am Sonntag angefangen worden, welche bis dato allein in der Neuen Pfarr wurden gehalten und gleichwohl raum genug war für die Regenspurger, die lieber zum schiessen, zur Fechtschull, zum Trinken und spatziren alss in die Vesper gangen.'

„den 3. Sept. (163.) wardt allhier bei Weyl. St. Peter ein adeliches Jungfräulein von 14 Jahren nahmens Susanna Stettnerin aus dem Weyher im ländlein ob der Ennz[1]) (begraben). Man hatte ihr einen ganzen berlenkranz oben auff die Todtenbahr gehefftet, dahero sich ein böser Dieb gefunden, der sie des Nachts ausgegraben, den Sarch eröffent, die todte Jungfrau ganz biss auff das Hemdt ausgezogen und noch dazu ihr die rechte Hand abgehauen und mit sich davongenohmen, den leichnam darauff wider elendiglich hineingeworffen. Ist zwar fleissig wegen des Thäters inquirirt aber nicht erfragt worden.'

„den 13. Julij (163.) wurde allhier auff der Hayd auf einer dazu auffgerichten Bühne offentlich enthaubt der Wohlgeborne Herr Herr Johann Vlrich Schaffgotsch Freyherr, Kays. General, wurde neben noch 5 Officiren darunter auch Generalfeldzeugmeister Ernst Sparr, gefangen, allhero gebracht und in des Reuschingers Hauss auff der Hayd logirt und verwacht. Wurde weil viel Generals und andere hohe Personen hieher citirt, so dem Kriegs Recht über sie mussten beysitzen, darüber praesident war General Götz. Vor allem aber wurde vorgedachter Herr Schaffgotsch hart gehalten, etlich wochen zuvor zu nachts auff das Rathaus geführt, etlich mahl gantz erbärmlich an der strengen Frage torquirt und gemartert, da er doch nichts bekante, Wie man ihm schuldt gab, wie denn auch den andern, dass er mit den Hertzogen von Fridtlandt wider den Kayser soll correspondirt haben, welches er doch biss in seinen Todt widersprochen, weyl er aber sehr eyffrig Evangelisch und darneben herrliche Reichsgüter hatte in Schlesien, darein sich andere Obristen gern getheilt, halff nichts sein Leben zu erretten. Er muste den Halss hergeben, welches doch von ihm mit grosser freudigkeit und

[1]) Hanns Stettner war Hammermeister in Weyer, starb 1629 in Regensburg. Er hatte fünf Söhne und drei Töchter, deren jüngste Christina Susanna hiess. Im Wappen der Stettner prangte eine rechte Hand. (Preuenhueber, Annales Styrenses, Nürnberg 1740, S. 304.)

gedult geschehen; wurde ihm den 2. zuvor dass leben ab- und der Todt angekündiget. Darauff die Jesuiten sich hefftig Tag und Nacht bemühet (wie sie offt zuvor auch gethan) ihn zum Abfall zu bringen. Er blieb aber beständig bat dass man ihm die Evangelische Prediger wolt zulassen, welches sie den Sonnabend verwehret, und weil sie gesehen, dass wegen der Religion bei ihm nichts zu richten, haben sie uns den Sontag zugelassen, da er nach der Predigt von mir nach gehörter Beicht absolvirt und in der verhafft in Beisein des H. Pfarrers und der Soldaten darauff communicirt worden. (Was damalss für Reden gefallen zwischen ihm und mir, nimb ich mit unter die Erden.) Seindt nach der Vesper wider zu ihm auf das Rathhauss gangen, mit Gottes Wortt miteinander geredet und ihn getröstet, biss spath gegen den Abendt, alssdann Abschid genohmen, mit versprechen, des andern Morgens wieder bei ihm zu erscheinen. Welches dann geschehen, dann Er frühe gegen 2 uhr Unss durch seine diener zu ihm auff das Rathhauss wieder Ruffen lassen. Da wir 3 Herr Pfarrer, Herr Jahn und Ich erschienen, einer umb den andern ein zimblich langen Trostsermon und fridige Bereuttung zu dem bevorstehenden Todt gethan, welches Er mit grossem eyffer angehört, etlichmahl geistliche lieder dabey gesungen, und da Er ein und andersmahl ermahnet worden sich vor dem Todt nicht zu förchten, hat er Christlich geantworttet. Vor dem Todt hab Er sich nie geforchten, ob er ihm schon offt so nahe sey gewesen, dass er ihn mit finger hat können erreichen. Allein hab er vermeint in einer bessern occasion zu sterben und werr sein höchst content gewesen, wan er in des Kaysers Dienst hätte sollen sein leben lassen. Aber sein Gott werde ihn mit grösserer treu belohnen. Fragte unterdessen öfftermals ob denn es noch nicht Zeit sey dass Er sein Urtheil ausstehe, warumb man doch so lang verziht, man hab ihm ja sagen lassen, es soll an dem anbrechenten Tag geschehen. Hat sich doch verzogen biss umb 8 Uhr, da kam erstlich in die gefängnus des Profosen knecht und nahm von Deckhen und Teppichten alles weg, was da war. Dass muss Er ansehen, sagendt mit liblichen Munde, die Gebethbücher gehören den geistlichen allhier die lasset da, dass ihnen werden wider zugestellt, wie dann geschehen. Baldt darauff kam der Profos mit befehl von dem General, Er solle mit fort und die Praedicanten sollen von ihm abtretten und weggehen, welches wir und Er Herr Schaffgotsch müssen geschehen lassen. Fielen darauff

wir und Er nider auff die knie, fingen an zu betten, zu singen und Christlichen Abschid zu nehmen, mit so herzbrechenden Wortten, dass alle Soldaten, deren das gemach voll war, bitterlich selbsten weinten. Alss wir solches vollendet, segneten wir ihn zum letzten kampff noch aus und gingen miteinander die stiegen herab, da derselbige Herr allein auf die vor dem Rathhauss auff ihn wartende schlechte und elende gutschen gesessen, in das gulden Creutz gefahren, allda der gottlose Schalcks Rath* versamblet war, der ihm das Urthl verlesen und den Todt angekündiget, darauff er sich ferdig bereitt, die Jesuitten aber umb ihn geloffen, mit gewalt ihn gehalten, ihm umb das Jüngste gericht willen gebetten, Er sollte seiner Seelen schonen, und sich itzo in der letzten stundt bekehren. Er aber kurtze Antwortt gegeben, sollen ihn zufriden lassen, seine Seel sey wohl versorgt. Darauff freidig hinaus und auff die Bühne allein gangen, allda nidergekniet, ein Vatter unser gebettet, und da ihn sein Diner Constantinus den kragen abgethan ihn etwas entblöst sich hingesetzt und das bluturthl ChristRitterlich ausgestanden. Darauff die andere Diener ihn hinabgetragen, in ein sarckh gethan, den kopff wider angehenget, in das löckerische Hauss zum blauen karpfen beigesetzt, da er von 1000 Personen 7 Tag aneinander gesehen und dann hernach, wie er begehrt, zwar ohne ceremonien den 15 Tag gegen die Nacht bey der kirchen zur heil. Treyfaltigkeit ist begraben worden, wie das kleine sandtsteinlein mit seinem wappen und buchstaben noch gibt zu erkennen. Ist mit 1000 Thrennen beweint worden.

Ward sonst überaus eine schöne lange Person, holdselig und lieblich in Wortten, auch gelehrt, wohl und Trefflich gereist, vieler sprachen kundig, seindt ihm viel bücher dedicirt, darin Er trefflich gerühmet und Princeps juventutis Germanicae genannt worden. Kam in so grosses Ansehen, dass er auch von dem Churfürsten zu Sachsen zum Gevatter gebetten wurde. Sein standhafftigkeit in der Evangelischen Religion und seine vornehme güter haben ihn umb sein leben gebracht, seine kinder und nachgelassene Herrn seindt alsobalden unter der Jesuiten handt und disciplin gethan, und zum Pabstumb verleitt worden wie dann 2 von ihnen Ao. 1639 allhier durch und nacher Ingollstadt auff die hohe schul zu den studijs gereisst, und wie jetzo verlaut, dass der Elteste aus ihnen soll gar in den Jesuitenorden tretten. Also bekommen diese hungrige Assgeier auch ein Theil von den schaffgotischen gütern.

Nach des seel. Herrn Schaffgotsch HinRichtung wäre die Reyhe gewiss an den Generalfeldtzeigmeister Sparren kommen, weil er auch Evangelische war, wie ihm dann der kopff schon starck wackelte, und er in grossen ängsten stunde, des andern tags in meinem beysein sein Testament und Disposition machte und der Communion sich gebrauchte, weil aber der König in Poln starckh für ihn intercedirte, in deme er vor diesen einem König gedint, ist er perdonirt mit den andern von hier nach Wien geführt und sambtlich Herrn noch loss kommen“ [1]).

„Aō. 1653. Bei diesem Reichstag hat sich allhier von Wienn kommendt befunden Herr Michael Rindthamer vor diesem der Evangelischen Stände in Oesterreich agent, bürtig von Noburg (?) ein guter Evangelischer Christ, der hat bey unterschidlichen Evangelischen Ständen fleissig sollicitirt umb intercession bey dem Kayser das freye öffentliche Exercitium Evangelicae Religionis zu bewilligen, Inmassen bey dem Osnabruckischen Friedensschluss austrücklich versehen, dass die Stände desswegen intercedendo mögen bey ihr May. einkommen. Weil man aber wenigs davon wissen noch hören will und auch die reformation und ganz entsetzliche Tribulationes nie stärker wider die Evangelischen Christen in Oesterreich getriben alss ietzo, vor und bey wehrendem Reichstags, dann damit man des jetz gedachten sollicitators Rindthamers abkomme, alss hat den 4. Martij stili veteris der Hoff Marschall Graff Heinrich Wilhelm von Starnberg nach ihm geschickt, da er erschinen, gar gnedig sich erzeigt und dass er mit ihm spatziren fahren welle begehrt, welches er dann auch gethan, sich zu ihm auf die Gutschen gesetzet, in den Untern Wörth gefahren, allda ein Rennschifflein gestelt, der Marschall auffgestanden, hineingangen, den Rindthamer auch auff ein Wort zu sich geruffen, und alss er sich nichts böses versehen, in das schiff gefolget, seind Kayserliche Hatschir drinnen gewesen, dabey ihm mit wenig Wortten angedeutt, dass es Kayserlicher befelch solle sich nacher Wienn stellen, darauff der Marschall wider herausgestigen alssbald von landt getauchet und also Tag und Nacht mit ihm fortgefahren, dass sein Weib und kindt so er bey sich gehabt nichts von ihm als biss auff den Abendt gewusst.

---

[1]) Vgl. die ausführliche Lebensbeschreibung „General Freiherr von Schaffgotsch, ein Opfer des ev. Glaubens“, in Trautenberger's „Halte, was du hast“, 5. Jahrg. (Brünn 1872) S. 25, 45, 65, 85.

Ingleichen ist auch hier gewest ein junger Freyherr von Windischgrätz, der auch bey etlichen Evangelischen Ständen umb intercession angehalten, der ist von dem Kayserlichen Cantzler dem von Golten-Eckh auch im Namen ihrer May. anbefohlen worden in dreyen Tagen sich auss der Statt wegzubegeben und bey der Regierung zu Wienn sich zu stellen, und warumb solches geschehen allda zu zu vernehmen. Ingleichen ist einem Jungen Herrn von Sintzendorff auch hier widerfahren, welches bey den Evangelischen anwesenden Ständen ein sonderlich nachdenken gegeben, was endlich daraus erfolgen wird gibt die Zeit“ [1]).

[1]) Im Archive des Grafen Baudissin-Zinzendorf zu Wasserburg in Niederösterreich befindet sich folgende „Copia des Gewaldts vor H. Rinckhaimer“.

„Wir von dennen Löbl. Ständten, Augsp. Confess. dises Ertzhörzogthumbs Oessterreich vnder der Ens Geuolmechtigte, Bekhennen hiemit, Nachdeme auf bewegentes Anlangen vnd ersuchen erstgemelter Ständte, vnd in crafft dero vnnss ertheilter Vollmacht, wür, wie bey denen Euangelischen Cronen, also auch bey dennen Chur- vnd Fürsten des Heyl. Röm. Reichs gehorsambste vnd Gehorsambe schrüfftliche ansuechung gethon, dass wegen ietzigen sehr betrangten Zuestandt, derer Euangelischen Mitglider dises Landes bey der Röm. Kay. May. vnnserm allergnedigisten Herrn, Hochermelte Könige, auch Chur- vnd Fürsten, die in dem Fridens Instrumento vorbehaltene ferene intervention vnd Vorbitte gnädigst vnd gnädig einwenden wolten, vnd daryber vnss auch gnädigste vnd gnädige Vertröstung erfolget. Wan aber dieses heilsambe interventions- vnd intercessions Werkh, vornemblich bey dem Jetzo vorstehenten Reichstag vorzunemmen, vnd also gehöriger orthen zu urgiern, aine hoche vnumbgengliche Notturfft sein will. Alss haben wür demnach zu solchem ende abgeordnet den Edlen Herrn Michael Rinckhaimern, etlichen des Heyl. Röm. Reichs Stände bestelten Agenten an dem Kay. Hofe, Erthaillen auch ihme Rinckhaimern hiemit, disen gewaldt, dass er nicht nur bey obhochgedachten Cronen, auch Chur- vnd Fürsten, an welche bishero vnnsere gehorsambste vnd gehorsambe ersuechschreiben ergangen, oder dero abgeordneten gesanten, sondern auch bey andern Euangelischen des Heyl. Röm. Reichs Ständen (an welche bisshero wegen enge der Zeit die behörige schreiben zur ausferttigung nicht gebracht werden mögen) sich anmelden, vnd seiner beywohnenten Dexterität nach, vnnser schrifftliches petitum widerhollen, vnd vmb würckhliche Vor- vnd einwendung vilerwenter vorbehaltener vertrösteten interventionen, vnd intercessionen, respectiue gehorsamblich, auch dienstfreundt- vnd beweglich bitten vnd anlangen, sich aber vor allen Dingen woll in acht nemmen, dass auf Keinerley weiss, vnd an Keinem orth mehrers oder anders angebracht werde, alss durch die ausgeferttigten Ersuechschreiben gebetten worden, Nemblichen alles mit vnderthenigister vnd beweglichister Bitte zu incaminiren, damit nun ihme Herrn Rinckhaimern, disse hochwichtige werckh negotiern vnd sollicitiern wirdt, glauben gegeben werde, ist ihme diser gewaldtbrief verferttigter erthailt worden. In Wien den 15. 9berls 1652.“

VI.

Bericht des Central-Ausschusses über das Vereinsjahr 1883.

Mit froher Zuversicht haben wir das letzte Vereinsjahr begonnen. Unsere Zuversicht ist nicht getäuscht worden. Allerdings, wenn unsere Wünsche massgebend sein sollten, dann müssten wir ein Klagelied nach dem anderen anstimmen. Aber wo gibt es auf der Welt eine Gesellschaft, eine Unternehmung, deren Erfolge auf der Höhe ihrer Wünsche stehen? Umsoweniger darf sich eine Gesellschaft wie die unserige, die ein blos ideales Ziel verfolgt, ideale Bestrebungen voraussetzt und nur mit idealen Mitteln Sympathie und Anerkennung zu gewinnen sucht, wundern, wenn sie die allgemeine Gleichgültigkeit nicht mit einem Schlage zu überwinden vermag.

Trotzdem haben wir wieder einige Erfolge zu verzeichnen.

Zunächst sei mit Befriedigung bestätigt, dass laut Bericht unseres verehrten und treuen Schatzmeisters Dr. Carl Ritter von Sääf unser Cassastand kein ungünstiger ist.

Die **Einnahmen** zergliedern sich wie folgt:

A. Saldo vom Jahre 1882			. . . .	756 fl. 98 kr.
B. Eingegangene Mitgliederbeiträge				
pro 1880:	1 Beitrag	à 5 fl. — kr.	. . . . .	5 „ — „
pro 1881:	17 Beiträge	à 5 „ — „	= 85 fl. — kr.	
	2 „	à 3 „ — „	= 6 „ — „	91 „ — „
pro 1882:	105 „	à 5 „ — „	= 525 fl. — kr.	
	6 „	à 3 „ — „	= 18 „ — „	543 „ — „
pro 1883:	100 „	à 5 „ — „	= 500 fl. — kr.	
	9 „	à 3 „ — „	= 27 „ — „	
	1 „	à 5 „ 80 „	= 5 „ 80 „	532 „ 80 „
pro 1884:	3 „	à 5 „ — „	=	15 „ — „
			Fürtrag .	1943 fl. 78 kr.

Uebertrag	1943 fl. 78 kr.
C. Für Photographien	5 „ — „
D. Lutherfeier-Reinerträgniss	166 „ 81 „
E. Für Verkauf des Jahrbuches durch Klinkhardt laut Rechnung vom 1. October 1883	48 „ 5 „
F. An Interessen von den Einlagebüchern der Depositenbank	
Nr. 21047 über 150 fl. } vom Beginne der Einlage an { 16 fl. 74 kr.	
„ 26696 „ 500 „ } vom Beginne der Einlage an { 35 „ 55 „	52 „ 29 „
Summa	2215 fl. 93 kr.

Dagegen hatten wir folgende **Ausgaben** zu bestreiten:

Druckkosten des 3. und 4. Heftes pro 1882 und des 1., 2. und 3. Heftes pro 1883	621 fl. 68 kr.
Miethzins für die Zeit vom Mai bis October 1883	50 „ — „
An Herrn Buchhändler Heyn in Klagenfurt für Photographie des Luthersturzes in Gurk	26 „ 80 „
Regiespesen für Portis, Copirungen, Eincassiren, Papier etc.	76 „ 75 „
Zusammen	775 fl. 23 kr.
Stellt man den Einnahmen per	2215 „ 93 „
die Ausgaben per	775 „ 23 „
gegenüber, so ergibt sich Ende December 1883 ein Rest von	1440 fl. 70 kr.
Hievon sind bei der Allgemeinen Depositenbank laut Einlagebuch Nr. 21047	166 „ 74 „
und laut Einlagebuch Nr. 26696	735 „ 55 „
und in Handen des Rechnungslegers	538 „ 41 „
Zusammen	1440 fl. 70 kr.

Wir sind also für die nächste Zukunft gedeckt.

Dieser verhältnissmässig befriedigende Cassastand soll jedoch vor Allem der Gesellschaft selbst, d. h. deren Mitgliedern zu Gute kommen.

Der Centralvorstand hat daher in seiner Sitzung vom 27. Februar 1884 beschlossen — und das ist der zweite Erfolg, den wir dem Vereinsjahre 1883 zu verdanken haben — das Honorar für die Beiträge des „Jahrbuches“ von 10 fl. auf 16 fl. zu erhöhen. Wir wissen wohl, dass auch damit die viele und grosse Mühe, welche

gewisse Arbeiten kosten, nicht immer entsprechend honorirt wird, allein wir hoffen, dass unsere verehrten Mitarbeiter darin ein Zeichen unserer Anerkennung erblicken und um so mehr bemüht sein werden, sich ausserdem noch die grösste aller Belohnungen, nämlich den Dank unserer Leser und Abonnenten, zu sichern.

Als dritten Erfolg verzeichnen wir ferner, mit grosser Genugthuung und inniger Freude, die hohe Anerkennung, welche uns im verflossenen Jahre von der Kirche A. C. zu Theil geworden ist. Laut Zuschrift vom 7. November 1883 hat nämlich die IV. evangelische Generalsynode A. C. in ihrer zweiten Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst: „den mitarbeitenden Gliedern der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Anbetracht ihrer selbstlosen Thätigkeit, von der auch die wissenschaftlichen Blätter des deutschen Reichs rühmlichst Kenntniss genommen haben, die lobende Anerkennung auszusprechen".

Diese Anerkennung hat für uns einen doppelten Werth. Einmal freut es uns, dass die höchste Vertretung der evangelischen Kirche A. C. die Thätigkeit unserer Gesellschaft mit solchem Wohlwollen begleitet, und andererseits hoffen wir, dass dem einstimmigen „Dank" auch recht bald eine einstimmige „Empfehlung und Unterstützung" folgen wird.

Wir brauchen dieselbe dringend und bestreben uns daher, nach Kräften dieselbe zu verdienen. Darum hat sich auch der Centralvorstand voriges Jahr entschlossen, anlässlich der 400jährigen Geburtsfeier von Martin Luther, die Gesellschaft mittelst eines öffentlichen historischen Vortrages in unser Wiener Publicum einzuführen. Unser verehrter Schriftführer, Lic. Dr. G. Trautenberger, hat am 14. November in dem grossen Musikvereins-Saale vor einem dicht gedrängten Auditorium über „Luther in Oesterreich" gesprochen. Dass dieser Vortrag nach Form und Inhalt gelungen war, brauchen wir wohl nicht erst zu erwähnen. Auch wurde derselbe mit wahrer Begeisterung aufgenommen, ja durch stürmischen Applaus wiederholt ausgezeichnet. Das Wagestück war geglückt. Der erste Versuch war ein schöner Erfolg.

Wir hoffen damit nur einen Anfang gemacht zu haben, rechnen aber im voraus auf die gleiche Unterstützung, welche uns damals zu Theil geworden ist. Die Herren F. Bollinger, Director Eckhardt, Baron Gablenz, Dr. W. Lauser sind uns bei den

mannigfaltigen Vorarbeiten, welche die Inscenirung eines Vortrages erheischt, mit solchem Eifer beigestanden, dass wir nicht umhin können, ihnen hiefür unseren wärmsten Dank auszusprechen. Ihren Bemühungen ist es zum grössten Theil zu verdanken, dass unserer Cassa ein Reinerträgniss von über 150 fl. zugeflossen ist und wir in der angenehmen Lage gewesen sind, auch dem hiesigen „Luther-fond" einen Betrag von 50 fl. zu widmen.

Eine kleine Gabe zwar, für uns aber kein geringer Erfolg.

Erwähnen wir noch, dass wir genöthigt waren, unser bisheriges Amtslocal aufzugeben, dagegen von dem löblichen Presbyterium H. C. die Bewilligung erhalten haben, unsere Sitzungen in dem Presbyterial-Saale der reformirten Kirchengemeinde abzuhalten, dass ferner zu unserem grössten Bedauern Professor G. Rusch aus dem Centralvorstande ausgetreten ist, weil seine vielfachen Beschäftigungen ihn zu sehr in Anspruch nehmen, und wir in dem k. hannov. wirkl. Geh. Legationsrathe G. Lumé de Luine wieder ein treues Mitglied des Centralvorstandes gewonnen haben, dass endlich das „Jahrbuch" in mehreren Zeitschriften neuerdings erwähnt und anerkannt wurde, so haben wir wohl Alles angeführt, was sich auf unsere Vereinsthätigkeit und unser Vereinsleben bezieht.

Also mit grossen Thaten können wir nicht prunken, aber unsere Thätigkeit ist nichtsdestoweniger eine nützliche und nothwendige. Das Verständniss hiefür wird, wie wir zuversichtlich hoffen, ein immer allgemeineres werden. Darum arbeiten wir frohen Muthes weiter fort, überzeugt, dass es unserer Kirche nur zum Heile gereichen kann, wenn sie „frägt nach den vorigen Zeiten, die vor uns gewesen sind" (5. Mos. 4, 32). In diesem Sinne haben wir die Arbeit begonnen, in diesem Sinne wollen wir sie weiterführen!

Wer also denkt, helfe uns!

Im Namen des Centralvorstandes:

Dr. Theol. C. A. Witz.

VII.

Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens.

Von RUDOLF WOLKAN.

V.

Die Reformation im „Schleinitzer Ländchen".

Ein herrlich Stück Land jener Theil des nördlichen Böhmens, der sich da hineinschiebt in sächsisches Gebiet, als wollte Sehnsucht ihn fassen zu den Stammesbrüdern dort draussen, von denen düstere Grenzpfähle ihn scheiden, und die ihm Gleichheit der Gedanken vereint. Hoch streben die Berge empor zum Himmel, umrauscht vom Frieden mächtiger Waldung, und blicken träumend hinab zum Thalgrund, wo die Bächlein murmelnd dahinziehen zum gewaltigen Elbstrom, und auf die Hausungen der Menschen, das unermüdliche Bienenvolk, das dieser Gegend den Ruhm des grössten Industriefleisses im ganzen Reiche verschafft hat. Und die Menschen, die da schaffen und wirken, sind ein kräftiger, kerniger Stamm, hoch entwickelt im Kampfe um's Dasein, wie durch die Fülle und Schönheit der Natur. Mit Recht und freudigem Stolze mag darum ein landheimischer Dichter ausrufen [1]): ‚Singt Ihr das Lied vom schönen Rhein, als könnt's was schön'res nimmer sein: Ich sing' den Sang vom Heimatland Und von der Elbe Wogenbrand, Wo sie so stolz zum Norden rauscht, Mit Deutschlands Brüdern Grüsse tauscht, Wo grüne Hügel sie umblüh'n, Und schwere Schiffe nordwärts zieh'n. Hier hält der Deutsche strenge Wacht . . . . .‘ Ja, das Land ist deutsch und von dem harten Kampfe um seine nationale Existenz, von dem Ringen um seiner Sprache Bestand ist es verschont geblieben.

Während heutigen Tages die regste Industrie sich hier ausbreitet, und allüberall die Zeichen ihrer Thätigkeit erkennen lässt,

[1]) Nordböhmisches Dichteralbum 1883, p. 122.

hatte die Gegend noch vor vier Jahrhunderten — womit wir unsere Darstellung beginnen wollen — ein ganz anderes Aussehen. Forst an Forst bedeckte das Land und das Geklüft des Gebirgs barg manche Ader an kostbarem Erz, das unermüdet geschürft ward. Bis tief in's 17. Jahrhundert hinein mussten die Rumburger ihren Pechzins zahlen, und der Leitmeritzer Stadtschreiber Paul Stransky weiss in seiner „Respublica Bojema" viel von einstigem Metallreichthum hierlands zu reden. — In den Zeiten der Husitenkämpfe wechseln Land und Städte oft ihre Besitzer; das alte Geschlecht der Berka von Duba und Lipa sehen wir auch hier machtentfaltend auftreten; ihnen folgen die Wartenberge, noch mächtiger fast, noch weithin gebietender Sie spalten sich in mehrere Linien, deren jede einen Theil dieser Gegend zu ihrem Besitzthum zählt; aber sie schaaren um sich eine Menge des niederen Adels, die als Lehen kleine Bruchtheile der verschiedenen Gebiete in Empfang nehmen; daher eine Masse verwirrender, oft gleichlautender Namen von Adeligen, die sich freilich in jener Zeit der Fehde und des Haders von Raubrittern und Wegelagerern nur wenig unterscheiden. Der Husitenkrieg, der die blühendsten Theile Nordböhmens in Einöden gewandelt, hat ihr Handwerk begünstigt und die tieferen Waldungen bergen manche That, die das Auge des Lichtes zu scheuen wohl gegründete Ursache hat. Besonders die Lausitz, vor Allem Zittau hat Manches von solchen Uebergriffen zu leiden und muss tüchtig sich rüsten und wehren, dem schlimmsten Unfuge Einhalt zu thun. Ein trübes, düsteres Bild, jene Zeit des 15. Jahrhunderts. Nirgends ein freier Ausblick, eine wohlthuende Ruhe. Der Rauch aufflammender Ortschaften verhüllt noch das kommende Morgenroth.

Am 3. December des Jahres 1471 erkaufen die Herzöge Albrecht und Ernst von Sachsen Schloss und Herrschaft Tollenstein mit der Stadt Schluckenau von Christoph v. Wartenberg um den bedungenen Preis von 10.000 Sch. Gr., welcher Kauf am 6. Febr. 1472 durch Wladislaw II. die königliche Bestätigung erhält, freilich aber nicht mit besonderer Freudigkeit, da besagtes Gebiet dadurch an Meissen anheimfällt. Solche Umwandlung politischer Grenze war allerdings nicht von langer Dauer. Die Herzöge mochten gute Hoffnungen gesetzt haben auf die neu erworbenen Güter; aber keine derselben ging ihnen in Erfüllung. Ein materieller Nutzen wollte nirgends sich zeigen; Streitigkeiten mit den Nachbargebieten, besonders mit der

Stadt Zittau, verursacht durch die herzoglichen Lehensleute, die sich ihrer neu gewonnenen Stellung auf's Beste zu erfreuen gedachten und sich gern als Freibeuter geltend machten, kamen hinzu, und so vereinte sich Alles, dass die Herzöge ihr neues Besitzthum mehr als Last empfanden, denn als Lust. Da war wohl eine baldige Aenderung der Dinge leicht zu ersehen. Die Wartenberge kamen neuerdings, unbekannt freilich wann, in den Besitz der Herrschaft Tollenstein, während das Gebiet von Schluckenau, zu dem sich vor der Hand nicht so schnell ein Käufer finden wollte, an den Amtmann Ulrich von Rechenberg auf 6 Jahre hinaus verpachtet wurde. Und die Herzöge mussten der Besitzung gründlich satt geworden sein, dass sie nicht einmal einen Zins verlangten; nur die Einnahmen aus der Gerichtsbarkeit, den Teichen, Schäfereien und Wäldern, dies allerdings die wichtigsten Einnahmsquellen, sollten ihnen zu Gute kommen; alles Uebrige, die Abgabe an Zinsen, Getreide, Hühnern, Eiern, Zöllen, das Ackerwerk, die Fischerei, Viehzucht und Milchwerk wurde dem Amtmann zu eigen gegeben [1]. Der nun mag freilich bei solchem Handel nicht übel gefahren sein; schon die Zölle allein brachten ein erkleckliches Sümmchen und auch auf anderer Seite wusste er nicht zu kurz zu kommen. Doch als die Zeit des Pachtes zu Ende war, verstanden es auch die Herzöge, ihr Gut besser zu verwerthen. Ihr Oberstmarschall Hugold von Schleinitz, Herr auf Schleinitz und Kriebstein, war bald bereit, Schluckenau käuflich zu übernehmen, und schon am 27. Mai 1481 gingen die „ehrbare Mannschaft", die Bürger von Schluckenau, sowie sämmtliche Gemeinden an den neuen Besitzer über. Vier Jahre nur verflossen, und auch die Brüder Christoph und Sigmund v. Wartenberg verkauften ihr erst jüngst wieder erworbenes Besitzthum Tollenstein mit Tolndorf, Grund, Schneckendorf, Wölmsdorf, Schönborn, Schönlinde, Schönbüchel und Ehrenberg an den Besitzer von Schluckenau [2]. Das „Schleinitzer Ländchen" war gegründet.

Am 12. Juni 1487 erhielten die neuen Besitzungen Hugold's die königliche Bestätigung von Seiten Wladislaw's, mit welcher die Lehensleute auf Tollenstein und Schluckenau verhalten wurden, ihrem Gebieter Gehorsam zu leisten, ob er auch nicht dem böhmischen

[1]) Lahmer R.: Geschichte der Stadt Rumburg p. 24.

[2]) Moschkau: Der Tollenstein p. 71. — Darnach ist die Angabe Jahrbuch IV, 69 (die nach Focke geschah) zu berichtigen.

Herrenstande angehore. Drei Jahre später ist Hugold gestorben, nachdem er noch im Jahre 1489 das Missgeschick gehabt hatte, bei Herzog Albrecht in Ungnade zu fallen; allzu eifriges Streben, das Amt Hohnstein in Sachsen an sich zu bringen, war die Ursache der herzoglichen Sinneswandlung [1]).

Aber der Herzog war gerecht; seine Ungnade traf in keiner Weise den Sohn des Oberstmarschalls Heinrich. Im Gegentheile, rasch stieg dieser im Ansehen seines erlauchten Herrn, dem er bald schier unentbehrlich wurde. Seine Laufbahn hatte bescheiden begonnen. Wir treffen ihn in den Jahren 1472—1486 als Vogt über das Amt Hohnstein, dasselbe, das seinem Vater noch kurz vor seinem Tode so verhängnissvoll geworden war. Sein Glücksstern begann aufzusteigen, als er 1476 den Herzog Albrecht auf einem Pilgerzuge nach Jerusalem begleitete. Albrecht, fromm den Satzungen der Kirche huldigend, glaubte einem Bedürfnisse seiner heilverlangenden Seele nachzukommen, wenn er die Pilgerfahrt unternahm. 119 Gefährten begleiteten ihn. Wohl die wichtigsten der heiligen Orte, im Ganzen 56 an Zahl, wurden besucht, überall ein Ablass erwirkt. Als das Jahr sich seinem Ende neigte, kehrte der Herzog wieder zurück; der December 1476 sah ihn wieder in Sachsen. Bald darauf ist Heinrich v. Schleinitz Ritter des hl. Grabes, wenige Jahre später herzoglicher Rath und 1497 schon Oberstmarschall, welche wichtige Stelle er bis an seinen Tod, auch unter Albrecht's Nachfolger, Herzog Georg dem Bärtigen, behauptet, und sich damit zugleich zum Vertrauten seines Gebieters aufschwingt. Herzog Albrecht setzte in ihn, dem die wichtigsten Angelegenheiten überlassen wurden, das grösste Vertrauen. Noch war er nicht Oberstmarschall, als ihn Herzog Albrecht (1496) mit der wichtigen Sendung betraute, bei Herzog Casimir von Polen für seinen Sohn Georg, den nachmaligen Herzog, um die Hand von dessen Tochter Barbara zu freien. Die Reise war nicht vergeblich; Barbara wurde die Gemahlin Georg's, welcher nach dem Tode seines Vaters (1500) Heinrich von Schleinitz die gleiche Gunst bezeugte, wie sein Vorgänger. Beschäftigen wir uns näher mit Heinrich's Charaktereigenschaften. Heinrich ist ein feiner Diplomat, ein gewiegter Weltmann, ein klarer Denker; er ist dabei aber auch ein offener, ehrlicher Mann, der seine besten Kräfte dem Wohle

[1]) Neues Lausitz. Magazin 1862, p. 406.

seines Vaterlandes, dem Dienste seines Herrn opfert, und als er von des Herzogs Georg Bruder mit Schmähungen überhäuft wird, kann er mit ruhigem Stolze auf die 20 Jahre treuen Dienstes zurückweisen, die jede Verleumdung vernichten. Was Herzog Heinrich ihm vorgeworfen, er sei ein hoffärtiger, leichtsinniger, verlogener Mann, ist der Ausbruch eines leidenschaftlichen, falsch berathenen Charakters, jeder Begründung entbehrend. Aber das hatte sich so zugetragen. Nach Dresden waren hessische Abgeordnete gekommen, um Verhandlungen über einen etwaigen Anfall der hessischen Lande an das sächsische Fürstenhaus zu pflegen. Heinrich v. Schleinitz leitete die Angelegenheit, in welcher er mit Recht auf die Ansprüche Heinrich's, Georg's Bruder, hinwies. Bald darauf unternahm der Oberstmarschall eine Dienstreise nach Friesland, allwo der Herzog Georg Erbstatthalter war. In seiner Abwesenheit wurden nun Ränke gesponnen, und er verleumdet, als hätte er den hessischen Abgeordneten erwiedert, Heinrich verzichte auf jeden Anspruch an Hessen. Zornentflammt fordert Heinrich Rechenschaft über solch' treulos Gebahren, und verlangt, der Oberstmarschall möge sich vor seinen Räthen in Freiberg vertheidigen und rechtfertigen. Heinrich wollte dem Verlangen willfahren, aber die zweideutige Zusicherung des Geleits bewog ihn, seinen Rechtsvertreter an seiner statt dorthin zu entsenden. Den setzte man auch alsbald unter nichtigem Vorwande fest Jetzt liess der Oberstmarschall eine weitläufige Rechtfertigungsschrift (4 ½ Bogen Folio) erscheinen, in welcher er den Verleumdungen entgegentritt und den Sachverhalt darlegt. Das war für ihn die erste bittere Kränkung, die auch nicht die einzige bleiben sollte. Wie schmerzlich musste es ihn, den frommen Ritter vom hl. Grabe, berühren, als Luther mit seiner Lehre auftrat, und begreiflich scheint es uns, wie er mit aller Macht, mit ganzer Seele gegen diese neuen Anschauungen sich wandte, er, dessen ganzes Sein durchtränkt und durchdrungen war von den Anschauungen der alten Kirche. Und hätte er ja jemals Neigung verspüren sollen, den Ansichten Luther's tiefer nachzugehen, so hätte schon sein hochverehrter Freund, Hieronymus Emser, einer der heftigsten Gegner Luther's, Sorge getragen, dass solche Versuchung nicht allzu heftig an ihn herandränge. Freilich erlebte er nur den Anfang der reformatorischen Bewegung. In seinen letzten Lebensjahren traf ihn noch das Unglück, zu erblinden. Am 14. Jänner 1518 starb er in Meissen, wo er sich bei

seinem Sohne Ernst, der daselbst Domprobst war, aufhielt. Seine Ruhestätte wurde das Kloster Altenzell.

Heinrich war noch in erhöhterem Masse als sein Vater bestrebt gewesen, den Kreis seiner Besitzungen in Böhmen, in der Oberlausitz und Sachsen immer weiter zu dehnen. Schon die Besitzungen des Vaters umfassten den ganzen nördlichen Winkel von Böhmen, Tollenstein mit Schönlinde und Rumburg und Warnsdorf, Schluckenau mit Hainspach. Zu diesen Gütern kamen jetzt eine Menge neuer Erwerbungen in der Oberlausitz. Schon frühzeitig kam die Scheibemühle in Nieder-Herwigsdorf in Heinrich's Besitz, die er allerdings 1515 wieder dem Kloster auf dem Berge Oybin bei Zittau verkaufte, das schon bei seiner Gründung im Jahre 1369 von Kaiser Karl IV. Mittel-Herwigsdorf erhalten hatte, und noch im Jahre 1495 Nieder-Herwigsdorf von Nicolaus v. Gersdorf auf Gross-Hennersdorf kaufte[1]). Noch vor dem Tode seines Vaters hatte Heinrich auch Oderwitz, das Gut Johanns von Donyn auf Grafenstein, käuflich an sich gebracht, um es theilweise an Nicolaus v. Gersdorf, theilweise an die Brüder von Mauschwitz als Afterlehen weiter zu geben; auch diese Besitzung ging zugleich mit der Scheibemühle in die Hände der Oybiner Klosterleute über, obwohl sich dabei Nicolaus v. Gersdorf, „alle gerechtigkeit, so er in und am Dorfe von Ihme (Heinrich v. Schleinitz) zu Lehn traget, ihm und seinen erben“ vorbehielt. Desgleichen gehörten ihm auch Eibau und Seifhennersdorf und vermuthlich wurde auch schon durch ihn das Gut Ebersbach mit Gersdorf und Leutersdorf erworben; freilich findet sich der Name der Schleinitze als Besitzer hier erst vom Jahre 1544 an. In seiner Heimat Meissen gehörten ihm das grosse Amt Hohnstein mit 5 Städten und 49 Dorfschaften, das schon sein Vater vergeblich anzukaufen gesucht hatte und nun der Sohn mühelos aus der Hand des Herrschers erhielt, als Dank für die glückliche Werbung beim Könige von Polen; hiezu kam noch 1513 die Herrschaft Pulsnitz durch König Wladislaw von Böhmen.

Zwei Töchter und sechs Söhne hinterliess Heinrich: Elisabeth, die bereits 1506 Nonne in Freiberg geworden war, Anna, vermählt mit Freiherrn von Tautenburg; Jahn, Ernst, Wolf, Christoph, Hans, Georg. Ein siebenter Sohn, Hugold, war bereits 1512 gestorben, aber

[1]) Dies und die nächsten Erwerbungen Heinrich's nach: N. Laus. Magazin 1862, p. 403, f.

auch die meisten der übrigen folgten ihrem Vater bald im Tode nach. Jahn starb schon im Jahre 1520, Christoph und Wolf werden 1526 zum letzten Male genannt und auch Hans erscheint 1527, soweit uns bekannt, in einem Rechtshandel mit Bürgern von Leitmeritz zum letzten Male. So blieben nur Ernst und Georg übrig, Brüder, verschieden von Charakter, wie in Strebungen und Wünschen. Im Hause Schleinitz war geistliche Würde nichts Seltenes. Heinrich's Bruder war Bischof von Meissen, des ersteren Tochter ging in's Kloster; Ernst, der ältere der beiden Brüder, erkor sich gleichfalls den geistlichen Stand. Noch später sehen wir in dem ersten Bischofe von Leitmeritz einen Sohn des Hauses Schleinitz. Seine Studien begann und vollendete Ernst in Bologna; an der altehrwürdigen Pflegestätte aller Wissenschaften hatte er jene Grundsätze des Menschenthums in sich aufgenommen, die er auch in seiner späteren Stellung niemals verleugnete. Abhold allen dogmatischen Streitigkeiten, gedachte er lediglich den Wissenschaften sein Leben zu widmen; seine hochbedeutsame Gelehrsamkeit rühmt der oberwähnte Hieron. Emser in der Dedicationsschrift zu einer neuen Auflage von Erasmus: Euchiridion militis christiani (Leipzig 1515), die er ihm widmete. Aber es war ihm nicht vergönnt, seine Zeit in der Ruhe der Gelehrtenstube zu verleben. Vater und Oheim wirkten beide dahin, den Sohn eines altberühmten Hauses einem öffentlichen Wirkungskreise zuzuführen. So wurde er bald Domprobst zu Meissen und 1511 auch Domprobst zu Prag. Das war, besonders in jenen Tagen des Kampfes, eine hochbedeutsame, aber auch beschwerliche Stellung, die einer festen, sicheren Hand bedurfte hätte, und Ernst scheint nie besonders energisch gewesen zu sein, was auch Frind in seiner Darstellung[1]) durchblicken lässt. Die Wucht des Amtes lastete im Anfang allerdings nicht sonderlich schwer auf seinen Schultern. Aber als im Jahre 1526 Ferdinand den Thron von Böhmen bestieg, als die Lehre Luther's immer bedeutendere Fortschritte machte, Calvinisten und Zwinglianer auftauchten und mit ihnen die Reste der Husiten und Pikharditen sich vereinten, und aller Parteien Stellung immer sicherer sich gestaltete, da trat der Fehler, den man mit seiner Wahl begangen hatte, wohl Niemandem klarer vor's Auge, als Ernst selbst. War er doch trotz einer gewichtigen Stellung nicht einmal im Stande, die Ausbreitung des Protestantismus auf seinen

[1]) Frind: Kirchengeschichte Böhmens, IV, 18.

eigenen Gütern, die er im Vereine mit seinem Bruder Georg besass, zu verhindern. Wohl müssen wir zugeben, dass er nicht aufhörte, zu mahnen und zu rügen, und sich beim Könige über die stetig wachsende Zahl der Anhänger Luther's zu beklagen, aber selbstthätig vorzugehen, dazu fühlte er sich nicht berufen. Und als am 2. Juni 1541 jene ungeheuere Feuersbrunst die Kleinseite Prags, die königliche Burg und die Domkirche selbst zerstörte, war sein Entschluss gefasst. Er verzichtete auf seine hohe Würde und zog sich nach Rumburg zurück, um hier seine letzten Tage in der Ruhe zu verleben, nach der er sich jahrelang vergebens gesehnt. In die Angelegenheiten seiner Güter mengte er sich jetzt ebenso wenig, wie ehedem; in dieser Hinsicht überliess er Alles seinem Bruder. Ruhe hatte er gesucht; er fand sie, als er 1548 starb. Zu Schluckenau ward er begraben. Sein Grabstein trägt die Worte: A. D. 1548 Octavo jdus Febr. obiit Reverendiss. Pater ac Generosus Dominus Ernestus a Schleinitz S. S. Pragensis et Misnensis Ecclesiarum Praepositus et Pragensis Archiepiscopatus olim Administrator et Dominus in Tollenstein et Schluckenau.

Ganz anders Georg; eine frische, freudige Natur, die mit offenem Sinne die Verhältnisse erfasst und ihnen Rechnung zu tragen weiss. Frei von lästigem Wissensdruck, abhold religiösen Streitigkeiten, besass er eine Eigenschaft, die mehr werth war, als alles andere, ein grosses, edeldenkendes Herz, das nur eine Sorge kannte, das Wohl seiner Unterthanen, das Gedeihen seiner Güter. In diesem Streben ging er ganz auf, ihm unterordnete er Alles. Der Mann verdient es, gekannt und gewürdigt zu werden. Bis jetzt hat Niemand es der Mühe werth gehalten, ihn genauer zu charakterisiren. So konnten ihn die einen für einen „feurigen Protestanten“ [1]) erklären, und die andern behaupten, er sei „streng römisch-katholisch“ geblieben [2]). Keines von beiden. Er hat sich in den ersten Jahren seines Wirkens manches gegen protestantische Prediger zu Schulden kommen lassen, ohne ein Feind der Protestanten zu sein; er musste sich auch in Prag mit seinen Priestern vor dem Erzherzoge verantworten, ohne dass er Protestant geworden wäre. Was er that, geschah aus Liebe zu seinen Unterthanen; wir werden das unten weiter auseinander zu setzen haben. Was wäre aus diesen heute so

[1]) Moschkau: A. a. O. p. 83.

[2]) Lahmer: A. a. O. p. 112.

gewerbsfleissigen, industriereichen Gegenden geworden, hätte nicht Georg v. Schleinitz mit offenem Blick für die Nothdurft der Bewohner die Grundlagen hiezu geschaffen. Und nicht genug, dass er den bestehenden Verhältnissen Rechnung zu tragen nach besten Kräften bestrebt war, immer neue Erwerbsquellen wusste er ausfindig zu machen, die den Ertrag seiner Güter, den Wohlstand seiner Unterthanen in kurzer Frist erhöhen mussten. So entfaltet sich vor unsern Augen auch hier wieder ein freundliches Bild, voll Thatkraft und Schaffenslust, gegen das die Jahre des anbrechenden 17. Jahrhunderts grell abstechen. Was wir schon früher betonten, zeigt sich auch hier. Allüberall ein fröhliches Erwachen aus mittelalterlichem Schlafe, ein Blühen und Knospen ringsum, das die schönsten Früchte zeitigt, als der protestantische Glaube am weitesten sich ausgebreitet hat; mit seinem Untergange in diesen Gegenden auch ein Erschlaffen aller Bürgerkraft und Bürgerfleisses, das trauriger wirkt als die Zeiten religiöser Kämpfe im Husitenkriege, weil es stets auffordert zu einem Vergleiche mit der „guten, alten" Zeit, die nun geschwunden auf Jahrhunderte. Und nun zu den Einzelheiten.

Mit des Vaters Tode waren die Grenzen der Schleinitz'schen Güter einigermassen eingeschränkt worden. Schon 1523 verkauften die Brüder die Herrschaft Pulsnitz an Balthasar, Hans, Kaspar und Eustachius von Schlieben und das Jahr darauf das Amt Hohnstein an Ernst von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg. So war man politischerseits getrennt von Meissen, kirchlicherseits dagegen blieb man verknüpft mit dem Lande, da Schluckenau und Hainspach zur Meissner Diöcese gehörten. Mit der Protestantisirung dieses Bisthums war auch das der genannten Kirchen verbunden. Mit Zittau dagegen blieb man noch lange in engster Berührung. Mit Meissen gab's aber bald argen Zwist. Im Jahre 1490 Mittwoch nach Laetare war nämlich zwischen dem Rathe zu Pirna und Heinrich v. Schleinitz ein Vergleich abgeschlossen worden, demzufolge die Unterthanen des letzteren auf den Herrschaften Schluckenau und Tollenstein böhmisches Getreide in Schandau ausschiffen und durch das Amt Hohnstein zollfrei nach Schluckenau zu führen befugt waren. Ernst von Schönburg meinte nun, diesen Vertrag durch den Verkauf von Hohnstein als gelöst betrachten zu dürfen und verlangte Zoll. Zu gleicher Zeit hatte sein Hauptmann auf Hohnstein Schleinitzer Unterthanen, die, unbekümmert um die seit 1524 beiderseits errichteten Zollschranken, mit Waaren hinüber

gekommen waren, ruhig pfänden lassen. Darob allgemeine Bestürzung und Aufregung auf böhmischer Seite. Den Schleinitzischen Unterthanen wurde verboten, den Jahrmarkt zu Neustadt bei Stolpen ferner zu besuchen, dem Pfarrer von Sebnitz wurde der von der Schluckenauer und Hainspacher Herrschaft ihm zukommende Zehent vorenthalten, wohingegen Ernst v. Schönburg, um das Gleichgewicht wieder herzustellen, rückständige Zinsen, die seine Unterthanen noch von früher her an die Herren v. Schleinitz zu zahlen schuldig waren, für sich behielt. Streitigkeiten und Nergeleien hin und wieder, die endlich durch Vergleiche in den Jahren 1526 und 1534 ihr Ende fanden, in denen festgesetzt wurde, es hätten die Unterthanen beiderseits für das, was sie tragen, keinen Zoll zu entrichten, wohl aber seien sie zollpflichtig für Alles, was sie treiben oder fahren. Des ferneren sollte nach jenem Vertrage von 1490 alles Frachtgut, das für die Schleinitze aus Böhmen über Schandau nach Schluckenau durch das Gebiet von Hohnstein gehe, zollfrei bleiben. Letztere Bestimmung freilich mundete dem Rathe von Pirna nicht sonderlich, und noch im Jahre 1552 wendete er sich mit einer Beschwerde deshalb an den Kurfürsten Moriz von Sachsen, aber es half nichts. Am 23. Februar 1552 wurde neuerdings bestimmt, „dass Herrn Georg's Unterthanen auf den Herrschaften Tollenstein und Schluckenau zu ihrer Nothdurft und ihrem Gebrauche das Getreide aus der Ausschiffung zu Schandau sich zu holen haben sollten, damit soll es ungeachtet der Verträge gehalten werden, wie solches bisher gebraucht und hergebracht ist. Trüge es sich aber zu, dass zu Schandau an der Schiffung Mangel vorfiele, dass die nachgelassenen Kähne nicht vorhanden wären, so mögen Herrn Georg's Leute sich andere gleichmässige Kähne oder Schiffgezeug holen, so lange bis die von Schandau ihre Kähne wieder zu sich bringen, doch so, dass die Nutzung der Miethe den Einwohnern von Schandau in allerwege zu Gute komme. Es sollen auch die zu Schandau Herrn Georg's Leute mit dem Schifflohn und Miethgelde vor andern Leuten nicht beschweren, sondern sich an dem, was gleich und billig, und wie man es bei andern bekommen könnte, begnügen lassen. Sofern auch Herrn Georg's Leute dem Vertrage entgegen das ausgeschiffte und abgeführte Getreide fürder und ausserhalb der beiden Herrschaften verkaufen würden, so sollen sie von Herrn Georg und seinen Nachkommen darum ernstlich gestraft werden, wie sich denn Herr Georg erboten, hierauf fleissig

Bestellung zu machen, damit allerlei Gefährde verhütet werde" [1]). Eigenthümlich! Hier war für fremdes Gebiet Zollfreiheit erwirkt; auf eigenem Gebiete aber musste Zoll entrichtet werden. So bestimmt die Zollordnung, die Georg v. Schleinitz seinen Unterthanen gab [2]). Tollenstein und Schluckenau als gesonderte Herrschaften hatten auch ihre eigenen Zölle, und so mussten Waaren, die durch beide Herrschaften geführt wurden, doppelten Zoll entrichten. Die einzelnen Bestimmungen dieser Zollordnung sind culturhistorisch äusserst interessant und gewähren Einblick in die damaligen Verhältnisse. An erster Stelle steht, ein bedeutsamer Beleg für den Waldreichthum dieser Gegend damaliger Zeit, der Zoll für Holzasche, für jeden Centner, der auf der Herrschaft „geschmelzt" wird, 3 kl Gr.; so aber solche durchgeführt wird, von jedem Stein 1/2 w. Pf., das ist vom Centner 2 1/2 w. Pf.; ihm folgt Pech, von jedem Stein 1/2 w. Pf., und Salz, von jedem Fuder 1 1/2 w. Gr., dazu der Pferdezoll, von jedem Pferde 1 w. Pf. ausgenommen das Sattelpferd, das frei ist. Für eine kleine Leinwand zahlte man 1 w. Pf., desgleichen für ein grosses Leder; für eine grobe 1/2 w. Pf., desgleichen von einem Kalb oder „Vierdigk". Für Tuch 1 w. Pf., so aber 3 Ballen und nicht ganze Ladung ist, vom Ballen 1 w. Gr. Bei Flachs wurden für 3 Kloben 1/2 w. Pf. gerechnet; von einer Fuhre „Thrunenglas" 2 1/2 w. Gr. Und interessant, zwischen all' den schönen Dingen, die da verzollt wurden, zwischen Kühen und Bier und Wagenschmiere, findet sich auch der Zoll für eine eigenthümliche Waare: der Judenzoll. Ein jeder Jude 1/2 w. Gr., so oft er durchzieht, das ist hin und wieder.

Der obige Streit war nicht der einzige, den Georg während seines Lebens auszufechten hatte. Auf seinen Gütern wollte er allein und unumschränkt Herr sein, seine Unterthanen waren nach seiner Meinung eben ihm unterthan und sonst Niemandem. Aber solche Meinung brachte ihn wieder in Conflicte mit der Nachbarschaft; nicht in seinen böhmischen Gütern, hier hatte ihm Niemand etwas zu sagen, wohl aber in jenen, die in der Oberlausitz gelegen waren und die in der Entscheidung von Rechtsangelegenheiten der Stadt Zittau unterstanden. In Eibau erlaubte er seinem Richter, Bier be-

[1]) Paudler: Beiträge z. Geschichte v. Schluckenau, p. 3.

[2]) Das Jahr ist nicht bestimmt. Paudler a. a. O. p. 12 setzt sie in's Jahr 1560; ich möchte sie aus mehrfachen Gründen früher, spätestens aber 1550 datiren.

liebiger Herkunft zu schänken; allsogleich machte sich der Rath von Zittau, dem das Recht zustand, nur sein Bier in der Umgegend verkauft und getrunken zu sehen, auf und kam mit „gewappneter Hand“ nach Eibau, um das fremde Bier, das sein Recht verkürzte, auszulassen. Sofort erhob Georg Beschwerde über diese scheinbare Anmassung des Zittauer Rathes; aber der Stadt Zittau wurde ihr Recht gewahrt. Und im selben Jahre (1536) hatte ein Mann aus Warnsdorf, Namens Lorenz, im Wirthshause zu Seifhennersdorf Einen erschlagen. Schleinitz liess ihn zur Bestrafung auf seine Güter abführen. Dagegen erhob die Stadt Zittau, der in ihrem Weichbilde die oberste gerichtliche Entscheidung zustand, Klage beim Landvogt in Bautzen und that Richter und Schöppen zu Seifhennersdorf in Acht. Der endlich zu Stande kommende Vergleich bestimmte zu Recht, dass Georg den Verbrecher nach Seifhennersdorf stellen müsse, von wo er nach Zittau gebracht würde; die Acht wurde nun wieder aufgehoben. Auch mit den Gerichten zu Löbau gab es Streitigkeiten in einem ähnlichen Falle und auch hier zog Georg den kürzeren.

So sehen wir Georg v. Schleinitz nach aussen hin überall seine Rechte vertheidigen und eintreten für seine Besitzungen, seine Unterthanen; dieselbe Fürsorge legte er in den inneren Angelegenheiten seiner Güter an den Tag. Und was konnte hier tiefer und schneidender eingreifen, als die Lehre Luthers? Von zwei Seiten drang sie hier gegen sein Gebiet vor, von Meissen und Zittau. Wie erwähnt, gehörten Schluckenau und Hainspach der Meissner Diöcese, genauer dem Decanate Sebnitz an, während die Herrschaften Tollenstein mit Rumburg und Schönlinde, Georgswalde und Ehrenberg dem Zittauer Decanate zugetheilt waren; mit deren Stellungnahme zu dieser Frage war auch die Lage des Schleinitzer Ländchens entschieden. In Sachsen war 1539 Herzog Georg, der sein Lebenlang durch die Bemühungen des Bischofs von Meissen, Johann v. Schleinitz und Georgs Bruder Ernst, des Meissner Domprobstes, katholisch geblieben war, gestorben; ihm folgte sein Vetter Heinrich, ein eifriger Anhänger Luther's, durch dessen Thätigkeit sich auch alsbald ganz Meissen dem Protestantismus zuwandte. Noch im selben Jahre 1539 wurde Sebnitz protestantisch, bald musste die Lehre Luther's auch in die Besitzungen der Herren v. Schleinitz eindringen. Es geschah; aber noch lebte Ernst, dessen hervorragende kirchliche Stellung immerhin ein Hemmniss für die Ausbreitung des Protestantismus

war. Sah sich doch selbst Georg gezwungen, derselben Rechnung zu tragen, und einige bis dahin nach Sebnitz eingepfarrte Dörfer von dieser Seelsorge abzuzweigen. Wölmsdorf wurde zur Pfarre in Schönau, Einsiedl mit Neudörfl zur Pfarre in Lobendau zugewiesen [1]. Sicherlich hat Georg nicht aus eigenem Antriebe jene Scheidung vorgenommen; der kirchlichen Frage blieb er vollkommen fern und stand ihr ganz parteilos gegenüber. Aber was hätte die öffentliche Meinung dazu gesagt, wenn auf den Gütern des Prager Administrators und Domprobstes der Protestantismus, ungehindert von Seiten der Herrschaft, Eingang gefunden hätte. Es ist wahr, Georg ist selbst niemals der katholischen Kirche untreu geworden; aber was Frind von seinem kirchlichen Standpunkte aus ihm verübelt [2], wir rechnen es ihm zum Lobe an, die Thatsache nämlich, dass Georg ein toleranter Mann gewesen, der das religiöse Glaubensbekenntniss des Einzelnen nicht unter dem Drucke obrigkeitlicher Macht und Willkür verkümmern lassen wollte.

Ungefähr gleichzeitig drang vom Zittauer Gebiete her der Protestantismus gegen die Herrschaft Tollenstein vor. In Zittau war man durch Lorenz Heidenreich mit Luther's Grundsätzen bekannt geworden und hatte sich bald mit ihnen befreundet. Auch das Kloster Marienthal war dem Beispiele seiner Nachbarstadt zum Theile gefolgt und der Archidiacon Martin Marierius übte auf Georg einen gewaltigen Einfluss aus. Die Herrschaft Tollenstein schloss sich der neuen Bewegung an, umsomehr, als hier ein bedeutsamer Priestermangel sich fühlbar machte, welcher sogar die Zusammenlegung einiger Pfarreien erforderte. Aber noch mussten die Anhänger Luther's vorsichtig zu Werke gehen; Lorenz Heidenreich wurde 1529 wieder aus Zittau vertrieben, Georg liess noch 1546 den lutherischen Prediger Merten aus Kunnersdorf, der in Niederleutersdorf gepredigt hatte, festnehmen und 4 Wochen lang in Rumburg gefangen halten, während die Bewohner von Niederleutersdorf ihren Zehent fortan nach Eibau zu entrichten hatten, anstatt wie bisher nach Spitzkunnersdorf. Im selben Jahre wurde die neue, von Georg erbaute Stadtkirche zu Rumburg durch den Bischof von Meissen consecrirt, ja man konnte sogar noch daran denken, hier ein Collegiatcapitel zu errichten. So kann die Ausbreitung des Protestantismus bis zu dieser Zeit keine

[1]) Frind: IV, 420.
[2]) Frind: IV, 414.

so bedeutende gewesen sein, und wir tragen Bedenken, uns der Meinung anzuschliessen, dass Rumburg schon 1526 protestantisch geworden sei [1]). Freilich, eine bestimmte Jahreszahl wird sich nicht leicht anführen lassen, weil urkundliche Documente hiefür bisher noch nicht aufgefunden wurden. Aber Alles spricht für uns, zumal der Umstand, dass Zittau selbst erst seit 1545 vollkommen protestantisch wurde.

Anders gestalteten sich die Dinge, als Ernst 1545 gestorben war. Mit einem Male hören wir da auf allen Seiten Berichte über die schnelle Ausbreitung des lutherischen Glaubens. Und gerade ist es hier wieder Rumburg, wo noch ein katholischer Pfarrer, Kilian, erwähnt wird; aber bereits ist der Diakon Johann Zöckl daselbst ein Lutheraner; Warnsdorf hat in Georg Berndt 1550 seinen ersten protestantischen Geistlichen erhalten, und die übrigen Pfarreien des Schleinitzer Ländchens folgen dem gegebenen Beispiele. In Schluckenau gibt es 1555 „etliche Priester, welche nach altem Gebrauche geweiht, gleichwohl das hochwürdigste Sacrament in zweierlei Gestalten den Leuten reichen, welche zum Theile beweibet, aber etliche auch ohne Weiber“ [2]). Auch in Georgswalde ist die Anzahl der Protestanten bereits so gross, dass sie einen eigenen Pastor erfordert, Merten Nötels, der am 25. August 1558 stirbt und dessen Nachfolger Simon Widner ist [3]). Hainspach ist gleichfalls nicht zurückgeblieben und hat sich dem Protestantismus angeschlossen [4]). So schnell ist die Lehre Luther's vorgedrungen, dass sich Georg v. Schleinitz bereits 1555 vor dem Erzherzog Ferdinand deshalb verantworten muss; am 23. Jänner fragt er deshalb an, ob er, da seine Priester zu verschiedenen Bisthümern gehören, alle oder nur einige stellen müsse [5]).

Aus letzterem Umstande erkennen wir, dass Georg sich dem Protestantismus gegenüber keineswegs feindlich verhielt. Nur die Rücksichtnahme auf seinen Bruder zwingt ihm im Anfange strengere Massregeln auf, von denen sein Herz freilich nichts wusste. Seine Anschauung ist es, es müsse ein jeder nach eigener Wahl sein Seelen-

---

[1]) Lahmer: Rumburg, p. 112.

[2]) Borový: Kath. Cons. p. 191.

[3]) Lahmer: Gedenkblätter v. Georgswalde p. 20.

[4]) Hainspach ab haereticis occupatur 1561—1624. Aus der series parochorum mitgetheilt von Herrn P. A. Hille, Dechant in H.

[5]) Borový: Kath. Cons. p. 191.

heil finden; und dieser ist er sein Leben lang treu geblieben. So vermochte der Protestantismus im Schleinitzer Ländchen nunmehr ungehindert festen Fuss zu fassen und in wenigen Jahren kannte das ganze Gebiet nur einen Glauben: den evang.-lutherischen.

Wie sich uns Georg in dieser Hinsicht als ein wirklich toleranter Mann zeigt, so zeigt sich uns sein Freisinn auch in allen Anordnungen, die er trifft, den Wohlstand seiner Unterthanen zu erhöhen. Das ist ein lachendes, freundliches Bild, das sich da vor unsern Augen aufthut; wir fühlen uns erquickt durch den lebensfrischen Hauch, der alle Verhältnisse durchdringt: es kommt dem Lande ein langersehnter, blüthenreicher Frühling. Wenn Deutschlands Städte schon lange Jahre früher den Gipfel ihrer Blüthe erklommen haben, so beginnt diese für Nordböhmen überall erst mit dem Auftreten der Reformation. Wir haben das früher schon gezeigt, und auch hier tritt uns die gleiche Erscheinung wieder entgegen. Aber wir fragen uns, ob diese Blüthe erreicht worden wäre, wenn nicht von Deutschland aus der Zufluss neuer Adelsgeschlechter frisches Leben mit sich gebracht hätte. Wir lassen diese Frage offen und begnügen uns mit der Thatsache, dass die Blüthe Nordböhmens im 16. Jahrhundert bis zur unseligen Schlacht am Weissen Berge geknüpft ist an die drei Meissner Geschlechter der Sahlhausen, Bünau und Schleinitz. Erst in dieser Zeit sehen wir das Zunftwesen zur Selbstständigkeit gelangen und mit ihm die Gewähr bürgerlichen Wohlstandes.

Betrachten wir vor Allem die „Ordnung der Gebote vnd Verbot“, die Georg v. Schleinitz im Jahre 1539 für seine Unterthanen erliess. In zwei Aufzeichnungen ist sie uns erhalten. Im Herrschaftsarchive von Schluckenau[1]) und in einem alten Schöppenbuche von Georgswalde[2]), welch' letztere Aufzeichnung, theilweise mit der erstgenannten wörtlich gleichlautend, sie andererseits in vielen Punkten ergänzt und berichtigt. Sie gewährt uns ein anschauliches Bild bürgerlichen Lebens. Im Anfange gleich zeigt sie uns den frommen Sinn ihres Urhebers; an erster Stelle das Gebot, Gott, unsern allmächtigen Schöpfer und Erlöser mit höchstem Fleisse zu dienen und sein Reich vor allen Dingen zu suchen und seine göttlichen Gebote unverbrüchlich stets zu halten und sich seiner Pfarrkirche zu befleissigen; man soll

---

1) Lahmer: Rumburg, p. 28 ff.

2) Lahmer: Georgswalde, p. 4 f.

auch die Feste Jesu Christi, Mariae, seiner hochwürdigen Mutter, die Feste aller Apostel und den Sonntag heilig feiern „bei Strof des Herrn“. Stetige Treue fordert dieser von seinen Unterthanen, in allen Diensten sich ihm gehorsam und willig zu erzeigen; die Gerichte soll jeder Einzelne mit Worten und Werken zu stärken helfen und ihnen Beistand leisten in allen Gerichtsfällen. Der Gehorsam in Erfüllung des Hofedienstes wird ihnen aufgetragen; aber die Lasten desselben sind nicht drückend; Georg zeigt sich auch hier als humaner Mann. Sommers soll man zwischen 4 und 5 anfangen mit der Arbeit und bis 10 des Morgens arbeiten, Mittagsstunde „bequemlich“ halten, um 1 Uhr wieder anspannen und um 7 Uhr ablassen von der Arbeit. Vorschriften für das gesellige Leben der Unterthanen werden ertheilt; verboten ist alle Zauberei, Missbrauch und Argwohn, teuflisches Beginnen, unchristlich Vornehmen mit Worten und Werken; verboten ferner alle gewaltigen Aufläufe, Zetergeschrei, Wegelagerung und Friedensbruch; verboten auch Unzucht, Ehebruch, Schwängerung, Schmähe und Beraubung der Ehr aller Stände, es sei Mann, Weib, Knecht oder Jungfrau, „bei ernster vnd schwinder Strof des Herrn.“ Und die Strafe blieb in der That nicht aus und ereilte gar bald den Frevelthäter, der gegen Herrengebot sich verging. Das Schluckenauer Stadtbuch hat manchen Beleg dafür aufzuweisen, der charakteristisch ist für jene Zeit. So hatte 1520 Michel Flügel mit seinem Bruder den Hans Kunthe aus Kaiserswalde erschlagen. Für so schwere Verbrechen hatte sich die Obrigkeit die entsprechende Strafe von Fall zu Fall vorbehalten, wie denn auch unsere, 19 Jahre später datirende Gerichtsordnung der Strafe solcher Verbrechen mit keinem Worte erwähnt. In der erwähnten Angelegenheit hatte nun der Amtmann von Schluckenau, Hans von Keilingk — sein Nachfolger war 1530 Anton von Uechtritz — die Rechtshandlung zu führen und zur gerichtlichen Entscheidung zu bringen. Als Strafe wurde dem Uebelthäter aufgetragen: ein „Dreissigst“, wohl eine Vierwochenmesse, „ein Seelbad“, das ist die Stiftung eines Bades für alle Armen des Ortes in einer bestimmten Badstube zum Heile seiner Seele, ein „Leichzeichen“, eine „Achfahrt“ (Wallfahrt nach Aachen), 4 Scheffel Korn, eine hölzerne Marter (hölzernes Kreuz am Thatorte) und 20 Schock guter Münze Görlitzer Zahl [1]). Ebenso interessant ist ein weiterer Fall, in welchem Peter Wendelbaum aus Schirgiswalde eines

[1]) Paudler: A.a. O. p. 5.

ehebrecherischen Verhältnisses mit seiner Schwestertochter Magdalena angeklagt und überwiesen wurde. Nach einer Gefängnisshaft von 5 bis 6 Wochen wurden sie endlich auf das inständige Bitten ihrer zahlreichen Freundschaft freigegeben, aber nur, nachdem sie auf folgende Bedingungen eingegangen waren, deren pünktliche Erfüllung 18 Zeugen verbürgen mussten. Beide hatten einander von nun an fernzubleiben und die aufgelaufenen Kosten zu decken. Wendelbaum hatte überdies 20 Sch. als Strafe in das Spital nach Schluckenau zu zahlen, während sie drei Jahre hindurch drei Meilen Wegs die Herrschaft Schluckenau zu meiden hatte, bei Strafe von 100 Schock.[1])

Weiter geht unsere Gerichtsordnung in ihren Bestimmungen. Es ist verboten betrüglich Spiel, sonderlei bei Nacht, weder mit Würfeln, noch auch mit Karten, ausser bei hellem Tage im Gerichtshaus. Auch ist Niemandem gestattet, bei Licht und Nacht im Schenkhaus über des Zeigers 9 Uhr zu sitzen, noch ist Lärmen des Abends erlaubt, und sonderlich kein „Rackengangl". Ein Jedermann, so da mit Waaren und Handlung umgeht, soll ohne Betrug und rechtschaffen sich zeigen; eines richtigen Masses in Ellen und Garnen, in Gewichten und Weifen soll Jeglicher sich befleissen. Wenn Jemand eine Waare hat, soll er sie auf dem Wochenmarkte zum Verkaufe anbieten; so er aber ein Füllen zu verkaufen gedenkt, soll er solches vordem der Herrschaft melden. Gras, Grummet, Heu und Streu ausser Land zu verkaufen, ist verboten. Wer Vermögen besitzt, mag sich Schafe halten, „so se dormit des hern felder vnd uff desgleichen seine ocker vnd erbgutter zu hutten meyden"; aber verboten ist es unter Strafe, Tauben und Enten zu halten.

Es sind verboten alle die Hegewasser des Herrn, Fische, Forste, Gehölze, Wild und Wildbahn, auch alle unrechten Steige und Wege, sonderlich über die Vorwerke und Wiesen des Herrn und die Erbgüter der Armen. Vieh auf des Herrn Gütern und in den Wäldern zu weiden, ist männiglich verboten, und kein Jagdhund darf in denselben laufen. Nur mit Gunst, Wissen und Willen des Försters mag Vieh darin lauben und grasen.

Ausdrücklich ist es verboten, fremde und unbekannte Leute, es seien Bettler und Krieger oder ander leichtfertig und loses Gesind, zu beherbigen, ausser man wisse, wozu man sie bedarf. Solches

[1]) Paudler: A. a. O. p. 7.

Verbot erwies sich damaliger Zeit besonders dringlich; denn manche Klage über Excesse fremder Leute konnte man hören. Noch 1565 enthielten die Artikel der Schuhmacherzunft in Rumburg die Bestimmung: „Auch haben die Gesellen aufzutreiben alle, die man da pflegt zu heissen lotterpfaffen".

Dem Familienvater wird an's Herz gelegt, mit seinem Weibe mit grösstem Fleisse auf's Feuer, und die Feuerstätte in Stuben, Ställen und Kammern zu achten, nicht mit Kien und Spänen des Abends an gefährlichen Orten zu leuchten, auf dass sein eigener Schade verhütet werde. Männiglich ist es verboten, bei Nacht und Licht zu brechen und zu hecheln; ingleichen Flachs, Hanf, „Fymmel" (Hanfstengel) und Gespinnst in der Stube aufzuhängen („ofzin"). Kein Kind, es sei Sohn oder Tochter, darf ohne Wissen und Rath seiner Eltern mit einem andern insgeheim sich verloben, noch sich mit „beständigen" Worten, so zur Ehe gehören, also mit Eheversprechungen, einer andern Person gegenüber verbindlich machen, „bey verlost seyner vaterlichen vnd muterlichen erbeteyl vnd ungnod des Herrn." „Ein jder sehe vff sich selbst vnd zyhi seine Kinder zum besten."

Solche, von reinem Menschlichkeitsgefühl geleitete Grundsätze waren wohl geeignet, dem Leben der Bürger einen höheren Aufschwung zu verleihen und ihm eine feste Grundlage zu sichern. Dazu kamen noch die Innungsartikel der einzelnen Zünfte, die fast durchgängig dem beginnenden 16. Jahrhundert ihre Entstehung verdanken. Unter den Zünften war die weitaus bedeutendste die der Leinweber, und ihrer müssen wir hier noch eingehender gedenken, umsomehr, da auf sie noch heutigen Tages der Wohlstand der Bewohner dieser Gegend sich gründet. Schon im 15. Jahrhundert war die Leinweberei hier im Schwunge und um 1500 bildeten die Leinweber in Schluckenau bereits eine eigene Innung; auch in Warnsdorf ist sie zu dieser Zeit schon in Blüthe, in den ältesten Matriken kommen Leinweber vor[1]; in Rumburg erhielten die Leinweber ihre Innungsartikel bereits 1515 Montag nach Exaudi von Heinrich v. Schleinitz, die dann 1560 von Georg, und später noch bestätigt wurden. Die noch vorhandenen Artikel sind eine spätere Bestätigung von Georg Mehl v. Strehlitz aus dem Jahre 1588[2]). Wer das Handwerk lernen will, der mag es 14 Tage lang versuchen; dann soll

[1]) Palme: Warnsdorf, p. 45.

[2]) Lahmer: Rumburg, p 156 f.

er mündlich oder schriftlich dem Rathe Bescheid thun seiner ehrlichen Geburt, und so solche genugsam erkannt, soll er aufgenommen werden in's Handwerk. Drei Jahre lang muss er da lernen, und soll, alsbald er aufgenommen, einen Gulden in die Lade geben, davon gebührt dem Rathe 3 weisse Groschen, in die Lade 9 w. Gr. und den ältesten Meistern für ihre Mühe und Versäumniss 12 w. Gr.; dem Lehrmeister aber soll er ein Bett mit einem Pfühl und einem Tuch geben, und wenn der Junge ausgelernt hat oder in der Lehre verstürbe, so bleibt das Bett dem Lehrmeister; falls aber der Junge kein Bett hat, so soll er dafür dem Meister 3 Gulden baar auflegen. Soll ein Jeder, nachdem er seine 3 Jahre in der Lehre gestanden, sich ein Jahr auf die Wanderschaft begeben und seinem Handwerke nachziehen, die Wanderschaft über 2 Meilen Wegs verbringen und vor Ausgang des Jahres nicht wieder kommen. Wer in diesem Handwerke Meister werden will, der soll seiner Lehr, dass er 3 Jahre lang sein Handwerk gelernt, genugsame Kundschaft für's Handwerk auflegen und vorbringen, nachmals er um das Meisterrecht 4 Quartal bitten soll; auf's 4. Quartal soll es ihm ab- oder zugesprochen werden. Eines Meisters Sohn aber soll 1 Quartal um das Meisterrecht werben; 3 Meisterstücke muss er machen: eine Leinwand aus 24 Gängen, einen Zwilich aus 48 Gängen, eine kleine Leinwand aus 50 Gängen. Und so er mit der Kundschaft und Meisterstücke bestanden, und die verordneten Schaumeister vor dem Handwerk aussagen, dass die Stücke tüchtig und gut sind, soll der junge Meister den Schaumeistern und Ältesten einen halben Thaler und dem Handwerke 10 Schock, erstlich, wenn er in das Handwerk wirbt, 5 Schock, nachmals, wenn er seine Meisterstücke aufgelegt hat, die andern 5 Sch. zahlen; ein Meistersohn oder desgleichen ein Knappe, der eine Meistertochter heirathet, 5 Schock, nämlich, wenn er einwirbt, dritthalb Schock, nachmals, wenn er die Meisterstücke verfertiget, auch dritthalb Schock baar in die Lade geben und erlegen; dann soll er so viel als ein anderer Meister Recht haben und gebrauchen. Soll auch ein Jeder, der in diesem Handwerk Meister werden will, ein ehlich Weib mit sich haben oder aufs wenigste mit einer Person verlobt sein. Wann gemein Bier getrunken wird, so sollen die zwei jüngsten Meister nach Befehlich der ältesten das Bier auftragen. Soll auch dies Handwerk von den Einwohnern dieses Kirchspiels keinem ausserhalb der Zeche zu treiben gestattet werden, wie vor

alters her geschehen und bestätigt gewesen, sondern alle Meister sollen im Städtlein ansässig sein. Wann ein Meister Lohnarbeit auf sich nimmt, soll er die allwege in 8 Wochen vor sich richten und die Leute wol versorgen. Soll von 2 Stücken groben Garne das Wirkerlohn sein 7 kleine Groschen, von 2 Stücken Mittelgarne auch 7 Gr., von kleiner Leinwand aus 40 Gängen gemacht, von jeder Elle 6 Pfennige, von noch kleinerer aus 48 Gängen, von jeder Elle einen kleinen Groschen, von einer aus 50 Gängen und darüber gemacht, von einer jeden Elle 9 kleine Pfennige. Wenn gemeinschaftlich Bier getrunken wurde, sollte jeder bescheiden sich verhalten und sich nicht „aus der Vernunft" trinken; wer aber in dem ungehorsam befunden wurde, zahlte aus Strafe 2 Pfund Wachs; so er sich aber mit „unnützen" Worten hören liess, 12 Groschen als Busse. So einer eine Frevelthat begeht, wird die Strafe nach Gelegenheit der That der Herrschaft anheimgestellt. Wer ohne Ursachen aus Muthwillen in das „gemeine" Bier nicht gehen würde, sondern ausbleibt, der solle volle „Oerthen" (der vierte Theil eines Guldens) zu geben schuldig sein, da aber genugsame Ursache seines Ausbleibens erkannt wird, der soll halbe Oerthen geben. Soll keinem Einwohner dieses Städtleins, noch keinem Bauersmann auf den Dörfern gestattet werden, die schmale Leinwand auf den Kauf zu machen, noch zu bleichen oder damit zu hantiren, aber den Einwohnern dieses Städtleins und nicht den Bauersleuten soll zugelassen werden und sein, mit der breiten Leinwand zu handeln. Soll kein Bürger noch Krämer Macht haben, auf dem Markte oder in ihren Häusern, in der Wochen ausserhalb des Wochenmarktes das Garn zu kaufen; so einer darüber befunden, soll ihm das Garn genommen und in das Spital geantwortet werden. Soll kein Bauer das Garn in seinem Hause verkaufen, sondern sich des verordneten Wochenmarktes verhalten, und da ein Meister den Bauern das Garn auf der Gassen abkauft, der soll dem Handwerke einen halben Gulden zur Strafe erlegen. Soll kein Meister auf Dörfern Garn kaufen, auch kein Geld darauf geben; welcher solches übertritt, der soll dem Handwerke, so oft es geschieht, auch einen halben Gulden zur Strafe geben. Nachdem jetzo die Garne kleiner, als in vergangenen Jahren, gesponnen werden, so hat die Herrschaft auf unterthäniges Ansuchen des Handwerks bewilligt, hinfort von einer jeden kleinen Hofeleinwand 1½ Schock, das Schock oder Thaler zu 68 Kreutzer gerechnet, Macherlohn zu geben.

Die Leinenwaaren wurden vornehmlich in der Lausitz verkauft. Noch hat sich uns aus dem Jahre 1682 ein Kaufverträg der Schluckenauer Leinweber mit dem Bautzner Kaufherrn Johann Benade erhalten, dessen Waarenpreise wir zum Vergleiche hier anführen wollen:

8/4	Ellen	breit	aus	42	Gängen	von	84	Ellen	für	5 Thlr.	12 Gr.
8/4	»	»	»	44	»	»	84	»	»	6 »	
8/4	»	»	»	46	»	»	84	»	»	7 »	
8/4	»	»	»	48	»	»	84	»	»	7 »	12 »
8/4	»	»	»	50	»	»	84	»	»	8 »	
8/4	»	»	»	52	»	»	84	»	»	8 »	12 »
8/4	»	»	»	54	»	»	84	»	»	9 »	
8/4	»	»	»	56	»	»	84	»	»	9 »	12 Gr. [1]

Wie dieses Handwerk emporblühte, so auch die andern, die fast alle ihre Innungsbriefe unter Georg v. Schleinitz erhielten, so die Schneider 1548, die Schuhmacher 1550 am Tage Michaelis, die Schmiede, Schlosser und Sporner 1562 Donnerstag nach Quasimodogeniti, die Rad- und Stellmacher am selben Tage. Interessant sind hier die Bestimmungen über die Meisterstücke, wie sie Lahmer in seiner durch Mittheilung urkundlichen Materials schätzenswerthen Geschichte Rumburgs veröffentlicht hat. Wir heben nur die der Schneider hervor: „Als Meisterstuckh nemblich sein Zue machen: Ein Mönnichs Kappen, Ein Messgewandt sambt der ganzen Ornat, Item Ein Wagen Tuch, Ein Ross Kappen undt eine Satteldecke samt einen Vier stückigten Rokhe, Er soll auch wissen einen Fuhrmanns Kittel mit dem Säh Tuch vndt Handtquälen zuemachen; er soll auch einen spanischen Junker zu kleiden, ein Bürger von Fuss auf auch mit einem umnehmenden Rocke zu bekleiden wissen.“ Noch erwähnen wir einige Bestimmungen aus dem Artikelbrief der Schuhmacher. Da heisst es: „Wen ein fremder Geselle kommt, vnd In der Herberge mit dem Vater isset, der soll nicht vom Tische gehen, es sey dan mit des Vaters gunst, geschehe das nicht, soll er geben der busse 9 cleine Pf. Zuge einer vnbereith Hinweg, So wurden wier Ihm nachschreiben, das er sich nicht redlich kegen dem Vatter vnd gesellen gehalten hatte. Vnd wen ein fremder geselle kommt oder von seinem Meister Zuge, der soll sein gerethe in die Herberg tragen, Thruge er es anderswohin, so muss er geben 9 cleine Pf.

[1] Lahmer: Georgswalde, p. 37.

Vnd welch von seinem Meister zeucht, der soll Ihm nirgent lassen zusprechen, den Inn der Herberge, Geschicht es anderswo, soll er geben 9 cleine Pf. Vnd welch Meister Ihm zum ersten zuspricht, dem sol er arbeytten, Thut ers nicht, so sol er eine Woche feiern, arbeyttet er einem andern, So soll er den gesellen geben 9 cl. Pf. vnd welch geselle In einem bierhause oder anderwo würffel auffs Spiel liehe oder aufflese, der soll geben 9 cleine Pf.... Vnd wen die gesellen zum Biere sein oder wo sie Seinn wen sie zechen Welcher vnter ihnen einer freyen frawen aus der gesellen kanne zutringken giebt, der soll geben 9 cl. vnd wan ein Schueknecht von seiner gesundtheyt kueme, also das er krangk wurde vnd der Zerung nicht hette, dem wollen die Gesellen geben eine Zerung vnd helffen so lange bis Ihm es Gott bessert Zum Leben oder zum Thode, vnd so er Stürbe, so sollen sich die Gesellen der Zehrung die sie Ihm geliehen haben an seinem gerethe oder kleidung erholen, Vnd sollen Ihn ehrlich bestatten vnd sol ein Itzlich geselle mit Zum begrebnuss gehen, bei der busse 9 cleine Pf. Ader geneset er, so soll er Ihnen wieder ausrichtung thun. Welcher gesell In der Herberge leihett In des vaternn bette, der sol seine kleider nicht In das bette legen bey der busse 4 cl. Pf. Wehr vor dem Vater scheltworth spricht, der giebt 4 cl. Pf. zur busse. Ader der sich vor dem vater aufschuet oder kemmet, giebt 4 cl. Pf. zur busse, Wer den Vater nicht vater, die mutter nicht Mutter, den bruder nicht bruder, die Schwester nicht Schwester heisset, verbusset 4 cl. Pf..... welcher gesell vmb die Stadt bey einer meilen arbeith, In den Dörffern, der soll In der stadt nimmermehr gearbten, noch keine gemeinschaft mit den gesellen gewinnen. Welcher schuknecht mit den Andern spielt, vorbust 9 cl. Pf. Alle Quatember am Sonntage sollen sich die Gesellen samlen Ins Vaters Haus vnd sollen vfflegen Itzlicher 3 cl. Pf. Item die gesellen haben alle 14 tage am Montage einen Badetag, datzu mag gehen wer da wiel, aber nach dem bade soll ein Itzlich gesell kommen zu dem byre, wo die gesellen tringkenn vnd örrthe haben. Es soll auch kein gesell der kannen nicht nachgehen, wan die gesellen beyeinander sein, In der Herberge vnd nicht stehende trinken, welcher das thut, vorbust 8 cl. Pf.'

Nicht das Bestehende allein wurde gestützt und gefördert, Georg sann auch auf neue Quellen, dem Wohlstande der Bewohner gedeihlichen Zufluss zu bringen. Schon längst war in der Gegend der

Metallreichthum der Gebirge bekannt; seit langen Jahren grub man in Schluckenau auf Kupfer[1]), auf dem Gebiete der Büenauer nach Silber und schon in der Mitte des 15. Jahrhunderts waren am Tollenstein und am Kreuzberge Bergwerksversuche angestellt worden, deren Betrieb König Ferdinand der berühmten Familie der Fugger überlassen hatte, von denen sie dann an die Herzöge von Sachsen durch Kauf gekommen waren. Seit geraumer Zeit waren freilich alle diese Versuche eingeschlafen; Georg nun unternahm es, den Betrieb auf's Neue zu eröffnen, und um gleich von Anfang an auf sicherer Grundlage zu arbeiten, erbaute er im Jahre 1554 zu diesem Zwecke ein eigenes Städtchen, dem er seinen eigenen Namen beilegte: St. Georgenthal. Er schreibt in dem Documente über die Gründung der Stadt, wie folgt[2]): „Ich George etc. bekenne hiemit öffentlich, demnach der allmächtige Gott ohne Zweifel aus sonderlichen Gnaden, zur Mehrung seines einigen göttlichen Lobes und Ehre, und vielen Menschen zur Besserung verliehen, dass sich in kurzer Zeit auf meinen Gründen und Gütern zum Thalenstein und Schluckenau gehörig, allerlei schöne Bergart an Gold, Silber, Kupfer und andere Metall Gottlob etc. ereuget und bewiesen, und zu hoffen ist, wo sich Fremde des Ortes einlassen, dass daselbst mehr und grössere göttlichen Gnaden zu erwarten sein wird, daraus dann sonder Zweifel, viel merklicher Nutz und viel Gutes erfolgen möcht, welches ich als rechter Erb- und Grundherr gemeltes Bergwerk aus christlicher Liebe und guten Willen zu fördern mich schuldig erkenne, derhalben alle den Gewerken, die sich allda zu bauen einlassen werden, aus wohlbedachten Gemüthe und zeitlichen Rathe, eine Freiheit und Ordnung gegeben habe, und hiemit geben thu, wissentlich in Kraft dieses Briefes.“ Den Bergleuten, die hierher zogen, suchte er auf alle Weise das Fortkommen zu erleichtern; alle Gewerke hatten auf 15 Jahre hinaus freies Bauholz zum Bauen der Schächte, Stollen, Hütten, Mühlen, Kohlhäuser, Brennholz und Rüstholz und zu Pochwerk, ausgenommen zu Kohlen, aus den Wäldern um den Tollenstein herum, nämlich: „Der Wald oder Gehölze auf den Steinbruche, auf den Brand von der Fischbach bis zu den alten Vorbrige, Item vor dem Schloss Talenstein hinter dem Steinbruche anfangend bis vor die kahle Haide, auch der Berg, der Ziegenrücken genannt, bis an

[1]) Paudler: A. a. O. p. 19.

[2]) Moschkau: Der Tollenstein p. 79 f.

die Weisbach, bei den Königsholze, wie denn solches alles abgepflegt und verlachtert (abgegränzt) worden ist.“ Hierfür waren sie ihm 4 Erbkuks auf einer jeden Zeche schuldig, ihm und seinen Nachkommen. Der Stadt Georgenthal selbst verlieh er das Recht, dass ein Jeder, der sich dort niederliesse, frei bräuen, schänken, schlachten und backen dürfe; er räumt ihr ferner auf 15 Jahre die Erbgerichte, Wage, Brotbänke, Bräuhäuser, Salzkasten, Badstuben, Fleischbänke und „was sonst auf andern freien Bergstädten üblich und gebräuchlich“ ein mit Ausnahme der Maledicien und Halsgerichte. Die Stadt war auf 500 Häuser berechnet; zwischen je 3 Gebäuden sollte immer eine Gasse laufen.

So sehen wir Georg während seines ganzen Lebens rastlos thätig, sein edles Ziel, das Wohl seiner Unterthanen zu erreichen. Wenn wir noch hinzufügen, dass er 1534 der Stadt Rumburg das Recht des Bier-, Wein- und Salzschankes, mehrere Jahrmärkte und einen wöchentlichen Getreidemarkt ertheilte, 1552 der Stadt Schluckenau die Bierbraugerechtigkeit verlieh, und die Bürger von allen Frohndiensten befreite; dass er 1526 das Vorwerk in Rumburg errichtete und das Jahr darauf die Privilegien des „alten Gerichtes“ in Schönlinde bestätigte: so haben wir seine Thätigkeit nach allen Richtungen hin erschöpfend behandelt. Georg starb, nachdem er von dem rauhen Schlosse am Tollenstein hinabgezogen war in das freundlichere Rumburg, hier am 27. September 1565 und wurde in der Stadtkirche beigesetzt.

Georg hatte 7 Söhne, Friedrich, Joachim, Heinrich, Ernst, Hans, Christoph und Haubold; sowie eine mit Jacob Haugwitz vermählte Tochter Dorothea. Die Söhne nun theilten die Güter des Vaters unter einander; jeder bekam einen Theil oder verzichtete darauf zu Gunsten eines Anderen gegen eine Entschädigung, und so war das Ländchen, das der Vater mit Mühe und Arbeit sich erworben, unter zahlreiche Hände zersplittert und bald auch diesen Händen entwunden. Die ursprüngliche Erbtheilung der Brüder kennen wir nicht; nur aus Andeutungen späterer Urkunden dürfen wir darauf schliessen. Daraus erklärt es sich, dass die Angaben für diese Zeit sich so oft widersprechen; es lässt sich dies entschuldigen, zumal die Brüder in der Beilegung der Besitzungen zu ihrem Titel nicht gerade ängstlich vorgingen und sich gern Herren einer Besitzung nannten, ohne dass dieselbe überhaupt jemals ihr eigen

gewesen wäre; sie meinten das Anrecht auf solche Titulatur von ihrem Vater ererbt zu haben. Aber selbst die Landtafel in Prag vermag uns hier nicht über alle Zweifel hinwegzuhelfen; sie bringt eine und dieselbe Urkunde an verschiedenem Orte und unter verschiedener Jahresangabe. So konnte es selbst vorkommen, dass der Schreiber dieser Zeilen (der für diese Zeitperiode Nordböhmens zuerst direct aus den Prager Archiven schöpfen durfte) durch gelegentliche private Mittheilung theilweise zur Verwirrung noch beigetragen hat, eine Thatsache, die er freilich selbst erst nach wiederholentlicher genauer Prüfung aller diesbezüglichen Urkunden entdeckte. Umsomehr wurden hier alle vorhandenen Nachrichten genau geprüft und versucht, die Besitzverhältnisse im Schleinitzer Ländchen nach Georg's Tode klar darzulegen. Wir können aber jetzt, wo statt eines Besitzers deren eine ganze Menge auftreten, die Geschichte des Ländchens nicht mehr als eine einheitliche betrachten, müssen viel mehr jedes einzelne Besitzthum in seiner Entwicklung verfolgen. Das thut umsomehr noth, als das Ländchen von da an nicht mehr als der Inbegriff der zwei grossen Herrschaften Tollenstein-Rumburg und Schluckenau-Hainspach erscheint, die einzelnen darin befindlichen Städtchen vielmehr immer stärker ihre Eigenheit hervorkehren und immer selbstständiger und unabhängiger sich gestalten. Fast jedes Städtchen bildet von nun an für sich ein Gut, und wird auch von seinen Besitzern als solches betrachtet und, losgetheilt von dem Ganzen, allmälig an fremde Besitzer übertragen. Hat der vorangegangenen Zeit die Entwicklung der Handwerkszünfte ihren Stempel aufgeprägt, so zeichnet sich die nun folgende durch das Wachsthum des städtischen Gemeinwesens aus, wobei die Handwerke die einmal errungene Laufbahn ruhig weiter verfolgen und die vorige Höhe auch glücklich behaupten.

Als das wichtigste Gebiet tritt uns unstreitig Rumburg entgegen. Es gehörte hierzu die Herrschaft Tollenstein, Rumburg mit dem Herrensitz und dem Städtchen St. Georgenthal, die Dörfer Niederehrenberg, Ober-Hennersdorf, Leutersdorf (Leykirstorf), Ober- und Niedergrund, Schneckendorf, Tollendorf, Schönlinde (Sselinda), Neudorf, Schönborn und Schönbüchel, sowie die in der Lausitz gelegenen Dörfer Seifhennersdorf und Eibau und der Wald bei Gersdorf. Diese Ortschaften alle fielen in der Erbtheilung an Heinrich v. Schleinitz. So kurze Zeit er dieselben auch nur in Besitz hatte, so war er doch

eifrig bestrebt, das Werk seines Vaters fortzusetzen, und in gleicher Weise für den Wohlstand seiner Unterthanen zu sorgen, wie jener. Den Fleischhackern in Rumburg bestätigte er 1567 Sonnabend nach Judica ihre Innungsartikel, desgleichen 1568 den Leinwebern und das Jahr darauf den Bäckern. Er ordnete auch das Gerichtswesen genauer als bisher, und erliess zu diesem Zwecke eine Frohnbotenordnung [1]), aus welcher wir nur folgende Bestimmung hervorheben wollen: „Er (der Frohnbote) hat wochentlich vier klene Groschen von gemeiner Stadt zu gewarten, das wiseflegkel vnd die Kuchelbettel sollen Ihme auch gevolget werdn an zinss. Wie es der Botte anhero mit den Ledern kegen dem Handwergke der Schuster gehalten, soll es noch verbleiben. Dem Herrn S. G. muss er erblich 5 w. böhm. pfennig Zinss auf walpurgis, desgleichen 5 w. auf michaelis erblich legen. Soll schuldig vnd verpflichtet sein, erlich und erblich einen Stein Pferdehaare, die da lang vnd veine sein, vnser gnedigen Herrschafft gegen Hoffe zu überantworten."

War Georg dem Protestantismus nicht abgeneigt, so waren es ebensowenig seine Söhne, die sich theilweise sogar schon offen zur neuen Lehre bekannten. Dem Pastor zu Seifhennersdorf schenkte Heinrich am 26. Juni 1566 durch Antonius von Uechtritz, seinen Hauptmann, zur Erbauung des Kirchthores 10 Sch. Gr. „Gott zu Ehren, ihme zum Gedächtnis". Als Pastor in Rumburg wird zu dieser Zeit Jakob Hahnefeld erwähnt, als Diacon der bereits genannte Johann Zöckl, selbst ein gebürtiger Rumburger, der dann 1579 in's Pastorat nach Eibau kam [2]). In Warnsdorf finden wir als Pastor Michael Baude, der sich mit einer gewissen Veronica vermählte; sein Name erscheint noch 1580 in den Matriken [3]). Daniel Langhals, früher Schreiber auf dem Hofe Grundthal, war zur selben Zeit als Kirchenschreiber hier angestellt; sein Vorgänger auf diesem Posten war Wolfgang Weinasz, der 1547 als Pastor nach Spitzkunnersdorf kam; sein Nachfolger war Georg Wiedemann [4]). Warnsdorf selbst aber hatte schon seinen Besitzer gewechselt; Heinrich hatte es abgetrennt von der Herrschaft Tollenstein-Rumburg und es seinem Bruder Friedrich verkauft; aber auch der Rest blieb nicht mehr lange

[1]) Lahmer: Rumburg, p. 38.
[2]) Peschek: Gegenreform. I., 231.
[3]) Palme: A. a. O. p. 85, 122.
[4]) Palme: A. a. O. p. 141.

in seinen Händen. Die Schuldenlast, die ihn drückte, mehr als 64.000 Sch., bewog ihn, sein Gut an seines Bruders Christoph Sohn, Christoph v. Schleinitz zu verkaufen[1]). Die Verkaufsurkunde datirt 1570 am „Dienstage nach dem Gedächtnis unserer lieben Frauen Geburt, das ist den zwanzigsten Tag des Herbstmonats, sonsten September genannt“ (w autery po pamatcze narozeny pannie Marie t. j. 20 zarzy). Ausdrücklich wird der Grund des Verkaufes hervorgehoben: „damit hierdurch der H. Heinrich v. Schleinitz von seinen Gläubigern Frieden haben möge und von ihnen ferner nicht beschwert werde“. Christoph, der dieses Gut in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans Haubold besass, trachtete, den Kreis seiner Besitzungen wieder auszudehnen, und kaufte deshalb am 18. Decbr. 1571 in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Hans Haubold und Abraham von seinem Onkel Hans die Herrschaft Hainspach. Diesem war nämlich bei der erwähnten Erbtheilung nach des Vaters Georg Tode Hainspach zugefallen, wie dies die Verkaufsurkunde ausdrücklich hervorhebt[2]). Die Herrschaft umfasste: Hainspach mit „Wernsdorff im Markgraffthumb Oberlaussitz“ mit dem dritten Theile von Tollenstein, und dem halben Theile an beiden Stifthäusern, eines zu Lowositz, das andere zu Schandau, auch dem „Lehenfohl“ zu Schirgiswalde; der Kaufpreis betrug 92.000 „gantze unvorschlagene gute guldige“ Thaler. Als Zeugen sind unterfertigt: Georg v. Berbisdorf zur Leipa, Christoph v. Nostitz auf Hainewalde und Melchior v. Luttitz zu Schergiswalde. Dafür wurde nun aber wiederum ein Theil von der Herrschaft Rumburg abgezweigt und an die „ungesonderten“ Brüder Heinrich und Abraham v. Wartenberg auf Kamnitz verkauft. Es waren: Die Dorfschaften Schönlinde mit dem Kirchlehen und dritten Theile des Zolles daselbst, jährlich ein „Khumende“, Schönbüchel, Neudörfel samt einem Gute und etzlichen Gütern in Obergrund, der Wölmsdorfer Teich mit der Brettmühle darunter gelegen, mehr einem Teiche zu dem Neudörfel, sammt allen den Wäldern, wie die Namen haben, an die Herrschaft Kamnitz stossend, anfangend von der Reichstädter Grenze bei der 3 Herrentanne abwärts bis an den Ort, da das Gold- oder Kesewasser, wie man es pflegt zu

[1]) Landtafel 60, D. 14.

[2]) Landtafel 60, L. 15. Darnach zu berichtigen: Laus. Magazin 1862 p. 412; Lahmer: Rumburg, p. 34. Die Verwandtschaftsverhältnisse der Schleinitze bei Frind IV. sind meist unrichtig.

nennen, in die Kirnitschbach fällt, und von da wiederum auf der andern Seite dem Kirnitschbach nach bis an die Schönbüchler, Schönlinder, Neudörfler, Grunder, Georgenthaler und Tollendorfer Güter und weiter der Leipschen Strasse nach bis an die Reichstädter Grenze und von da bis wieder zu der 3 Herrentanne, sammt den Wiesenbächen und Flüssen.' Der Kaufpreis war 15.000 Sch. w. Gr. Zeugen: Hans v. Schleinitz, Vogt der Oberlausitz, als Unterhändler, Ernst und Heinrich v. Schleinitz auf Tollenstein und Schluckenau, und Hans v. Schleinitz auf Tollenstein, Hainspach und Hof[1]). Weiters wurde 1572 das Gut Wehrsdorf an Georg v. Berbisdorf verkauft; Eibau vor 1576 vom Zittauer Bürgermeister Joachim v. Milde erstanden und an denselben auch 1576, Dienstag nach Jubilate, Niederleutersdorf mit 19 angesessenen Unterthanen und allen Hausleuten um 1000 Thlr. überlassen. Als Zeugen fungirten Hans Haubold v. Schleinitz und Hieronymus v. Nostitz zu Neundorf, Hauptmann zu Görlitz[2]). Seifhennersdorf endlich wurde am 25. Juni 1584 an den Rath v. Zittau um 16.000 Thlr. und 100 ungarische Gulden ‚Verehrung' verkauft. Die Freude der Dorfbewohner darüber, dass sie nun unter die milde, wohlgeordnete Herrschaft der Stadt Zittau gekommen seien, war der Sage nach so gross, dass die von den Rumburger Hofefeldern eben heimkehrenden Bauern auf die Kunde vom Abschluss des Kaufs vor lauter Freude mit ihren Pflügen so schnell nach Hause fuhren, dass sie die Räder davon verloren, sich aber nicht erst die Mühe gaben, sie wieder zu suchen. In Rumburg aber klagte man, dass dieses Gut von der Herrschaft abgetrennt worden sei, und soll dem Vermittler des Kaufes ein halbes Jahr darauf auf der obern Steinbrücke zu Rumburg den Kopf abgeschlagen haben.

Betrachten wir nun die Geschichte der Herrschaft nach ihrer jetzigen Ausdehnung unter Christoph und seinen Brüdern. Christophs Charakter kennzeichnet sein Wahlspruch: Deum et virtutem sequar, der hier wie selten zum Wahrspruche wurde. Gottesfurcht und Liebe zur Tugend sind die Beweggründe seines Handelns. Der Ausbreitung des Protestantismus zeigte er sich in jeder Weise geneigt und erhöhte gern, wo er konnte, die kärglichen Einkünfte der Seelsorger. So schenkte er dem Pastor Caspar Seidenschwanz in Seifhennersdorf 1579 den sogenannten Pfarrlehnbusch und verbesserte die Wiedemuth,

[1]) Landt. 61, C. 4.
[2]) Landt. 62, M 7.

und in Gemeinschaft mit seinem Bruder Hans Haubold überliess er dem Pfarrer in Grund zu seiner schlechten Wiedemuth einen Theil des herrschaftlichen Waldes, den sogenannten Kirchenwald. Auf den Gütern der Brüder in Böhmen war nun gleichfalls der lutherische Glaube der herrschende geworden. Christoph trat nicht nur in kirchlicher Hinsicht in die Fusstapfen seines Vaters, auch für das Gemeinwesen und seine Entwicklung zeigte er das richtigste Verständniss. Seiner Stadt Rumburg ertheilte er mit seinem Bruder Hans ein Stadtprivilegium und 1579 allein die halbjährige Brauberechtigung, den Weinschank und andere Freiheiten[1]). Er bestätigt ihr hierin das Recht, einen „Rathstul" zu halten, gegen Verbrecher selbstständig vorzugehen und den freien Salzverkauf, von dem sie der Herrschaft als erblichen Zins 3 Scheffel Salz Rumburger Mass zu entrichten hatten. In ihrem Brauhause waren die Rumburger befugt Gersten- und Weissbier zu brauen, aber nur in der Zeit von Bartholomäi bis Ostern, und auch da sollten sie nur „Trankbier" brauen, nicht aber auch Lager- und Märzenbier. Wenn sie nun mit ihrem eigenen Bier zu Ende waren und noch weiter Bier bedurften, so sollten sie solches von der Herrschaft abzunehmen verpflichtet sein; sollte ihnen jedoch die Herrschaft erlauben, auch fremde Biere zu beziehen, so waren sie verpflichtet, von jedem Fasse fremden Bieres 5 weisse Groschen zu entrichten. Ebenso durfte auch der Wein nur von der Herrschaft bezogen werden; der Zins für fremden Wein betrug das Doppelte von dem fremden Bieres. Interessant ist die Thatsache, dass Rumburg 137 besessene Wirthe, also brauberechtigte Bürger zählte; die gleiche Anzahl weist nämlich zur selben Zeit auch Georgenthal und Schluckenau auf. Sollte das Zufall sein? Die zwei Dörfer Oberhennersdorf und Niederehrenberg waren verpflichtet, in Rumburg ihr Bier zu kaufen, Schönborn, Schneckendorf, Nieder- und Obergrund, Tollendorf, sowie die Bewohner von Georgenthal sollten sich des Marktrechtes in Rumburg „vorhalten". Christoph schliesst sein Privilegium mit dem Wunsche, dass seine Erben und Nachkommen seine Unterthanen bei allen diesen wohlerlangten Gerechtigkeiten nicht nur bleiben lassen, sondern sie auch dabei erhalten; wenn sich's aber zutragen sollte, dass seinen Unterthanen hierin Eintrag oder Verkürzung gegen die Billigkeit geschehen sollte, so sollten sie vor allen Dingen sich befleissigen, dass sie ihre Gerechtigkeiten mit unter-

[1]) Lahmer: Rumburg p. 42.

thäniger demüthiger Bitte erhalten, und so viel als möglich andere „weitlaufftigkeit“ verhüten. Im Fall sie aber damit die Billigkeit und was sich von rechtswegen gebühret nicht erlangen könnten und zum Aeussersten gezwungen würden, die höchste Obrigkeit als die „lebendige Justitiam“ anzuflehen, so wolle er hiermit den jetzigen und alle folgenden Könige Böhmens bitten, seine Getreuen zu schützen. Unter den Bestimmungen der „Robotten und Giebigkeiten für das Städtlein Rumburgk“ findet sich die interessante Bestimmung: „Wenn ein Lehnrichter verstirbt und männliche Erben hinterlässt, so soll altem Brauche nach desselben bestes Pferd der Herrschaft verfallen sein.“ Beachtenswerth ist des ferneren auch die Art der Verköstigung der Robottarbeiter. Beim Robott auf den ganzen Tag gab die Herrschaft an Kost zu Mittag 1 Suppe, 2 Zugemüse oder, wann es vorhanden ist, 1 Essen Fleisch, 1 Fröhner (Herrschaft) Brod, auf Abend nichts. Den Ackerleuten, die um Mittag fertig wurden, gab man 1 Brod und 1 Käse. Beim Grashauen hatten die Oberhennersdorfer den ersten Tag gleiche Kost; die zu Niederehrenberg aber hatten bei dieser Arbeit den ersten Tag ausser der genannten Mahlzeit auch noch Fröhnerbrod und 1 Käse, waren also besser entlohnt als die ersteren. So oft ein Richter bei den Leuten war, erhielt er 1 Brod, 1 Käse und 1 „löss“ (freies) Kannenbier.

Den Vogelschützen in Rumburg bestätigte Christoph 1572 ihre Artikel [1]), und auch hier fehlt es nicht an culturhistorisch bedeutsamen Eigenthümlichkeiten. Wenn das Pfingstbier getrunken wird, soll man in feiner Bescheidenheit, Zucht und Ehrbarkeit trinken; „darbei sollen auch die grossen schedlichen wordtspiel ganz vnd gar bey straffe XV weisse gr. ernstlich vorbotten sein“. Zum Pfingstbier Jemanden mitzubringen, war ohne Erlaubniss und Vorwissen der Aeltesten Jedem verboten, „sonderlich sollen die weiber daheime gelassen werden, die busse 3 weisse gr.“. „Wer auff Pfingsten den vogel abscheusst, der ist das Jahr Könnig, gewinnet das beingewanth, anderthalb elen Lundisch Tuch, sitzet das Jhar Schloss vnd der Hoffarbeit frey, Ist auch Im graben, wan er mitte scheust, der zechen frey, die Hoffarbeit aber wirt von den andern verricht vnd er also von Ihnen vbertragen. Wer mit dem armbrust Könnig wirth, der kan das Jhar mit der buchsen nicht Könnig werden, der aber den nächsten schuss nach dem Könnige thut, wird Könnig Marschalgk

[1]) Lahmer: Rumburg, p. 212.

oder andere Cleinoth stehen ihm frey". „Was das gewöhnlicht schutzen essen belanget, Sol es dermassen wie volget gehalten werden, das alle Sontags Ihr zwene ein essen, doch vber drei gerichts nicht geben durffen. Belangendt den trangk, sol es bey dem eingebraute bier vorbleiben, mit weine sol masse gehalten werden vnd vber ein seidel der man nicht tringken". Aehnlich waren die Artikel der Büchsenschützen, die 1575 ihre Bestätigung erhielten. Im selben Jahre war Christoph v. Schleinitz Schützenkönig.

Aber auch Christoph blieb nicht allzu lange in dem Besitze der erkauften Herrschaften. Wann der Verkauf stattfand, lässt sich nicht genau sagen. Die Landtafel bringt hierüber zwei Aufzeichnungen, die eine (68 P. 12) aus dem Jahre 1581, die andere (23 O. 7) von 1587; die erstere ist übrigens noch in einem falschen Codex eingetragen. 1581 ist unbedingt falsch, da Christoph und Hans Haugold noch 1584 Seifhennersdorf verkaufen und dieser Verkauf das Datum Rumburg, den 25. Juni trägt, und auch gegen 1587 regen sich einige Zweifel, da der neue Besitzer Georg Mehl v. Strehlitz schon 1586 die Artikel der Schützen in Rumburg bestätigte. Doch könnte diese Angabe möglicherweise auf einem Irrthum beruhen, wie es auch sicher mit der Angabe, 1576 sei seine Gnaden v. Strehlitz Schützenkönig gewesen, ist. „Seine Gnaden", also Besitzer war Strehlitz in diesem Jahre sicher noch nicht und diese Bezeichnung dürfte sich aus einer Eintragung einer späteren Zeit, da dieser die Herrschaft bereits erkauft hatte, erklären lassen. Die Güter, die an letzteren verkauft wurden, waren: Schloss Tollenstein, Schloss Rumburg mit dem Brauhause und der Malzdörre, und den beiden Häusern, das eine im Städtchen Rumburg, das andere hinter dem Schlosse daselbst, mit dem Hofe in Schönborn, und dem Hofe in Niederehrenberg, Städtchen Rumburg, Städtchen St. Georgenthal, Ober-Hennersdorf, Unterehrenberg, Schönborn, Ober- und Niedergrund, Schneckendorf und Tollendorf, wofür ein Kaufpreis von 51.000 Sch. bezahlt wurde, obwohl die Güter auf 60.253 Sch. 47 gr. geschätzt worden waren. Strehlitz bewirkte durch seine Fürbitte bei Rudolf II., dass der Stadt Rumburg am 17. XII. 1567 ein Stadtwappen verliehen wurde, dem am 18. XII. desselben Jahres das Stadtrecht und Wappen für Georgenthal folgte. Aber schon 2 Jahre nach dem Ankaufe der Herrschaft starb er zu Prag am 24. Jänner 1589 in einem Alter von 74 Jahren. Sein Sohn Balthasar erbte die Herrschaft; aber er gerieth

bedenklich in Schulden und schon 1599 Mittwoch nach dem Sonntag Cantate wurde die Herrschaft gerichtlich durch Jaroslav v. Wchinitz und Tettau, und Martin Nimburger abgeschätzt [1]), wobei die Einkünfte derselben bis in's kleinste Detail mit Namensangabe der einzelnen Bürger und Handwerker angegeben wurden. Es waren damals im Ganzen 194 Handwerker in Rumburg, von denen die Fleischer an Zins 14 Groschen vor dem hl. Philipp und Jacob, und eine gleiche Summe zu Michaeli, zu Weihnachten aber $10\frac{1}{2}$ Stein Inselt zu zahlen verpflichtet waren; die Bäcker zinsten zu den genannten Tagen je 32 Gr., die Schneider je 22 Gr. Balthasar starb im Schuldgefängnisse zu Prag, und Rumburg kam 1607 an den Grafen Radislaw Kinsky um einen Kaufpreis von 53.000 Sch. m. [2]). Da derselbe bereits 1602 von Christoph und Hans v. Schleinitz die Herrschaft Hainspach gekauft hatte, so waren nun wieder beide Güter in einer Hand vereinigt. Zwölf Jahre besass dieser die erworbenen Herrschaften; mit seinem Tode beginnen die Drangsale des 30jährigen Krieges. Er als Protestant nahm sich der kirchlichen Verhältnisse seines Gebietes gewissenhaft an. In Rumburg war auf den Pastor Zöckl Joh. Chr. Wagner gefolgt, der 1595 die Stadt verliess, um als Pastor nach Oppach und von da als Diacon nach Zittau zu gehen [3]), und ihm folgte Johann Gabler, den wir dann wieder 1602 in Küpper treffen [4]); diesem Balthasar Opitz, der am 20. Juli 1616 starb [5]). Unter ihm und dem Georgenthaler Pastor Joachim Schönfeld wurde die Georgenthaler Kirche, die Radislaw hatte vollenden lassen, eingeweiht. Noch wollen wir erwähnen, dass 1614 eine furchtbare Feuersbrunst Rumburg verheerte, so dass von all den 327 Häusern ein einziges nur stehen geblieben sein soll. 1619 übertrug Radislaw seine Güter an seinen Vetter Ulrich Kinsky (Wchynsky), von dem sie, da es bereits 1620 starb, in die Hände seines Bruders Wilhelm gelangten.

Bevor wir weiter fortfahren, wollen wir uns ein wenig um die übrigen Ortschaften des einstigen Schleinitzer Ländchens umschauen. Vor allem Warnsdorf, dessen Besitzergeschichte am unklarsten

[1]) Landtafel 128, Q. 20.
[2]) Landtafel 181, B. 7.
[3]) Pescheck: Gegenreform. I., 231.
[4]) Pescheck: A. a. O. I., 232.
[5]) Arnsdorfer Matrick.

ist. Erwähnt haben wir, dass Friedrich v. Schleinitz von seinem Bruder Heinrich den Ort vor 1570 erkaufte. Er hat ihn jedenfalls bis 1597 inne gehabt; denn aus diesem Jahre findet sich unterm 26. September eine Urkunde[1]), der zufolge ein gewisser Jacob Hornig d. ä. seine Forderung an Balthasar Mehl v. Strehlitz im Betrage von 24.700 Thalern, welche auf dessen Rumburger Besitz sichergestellt waren, an Friedrich v. Schleinitz und dessen Gemahlin Elisabeth geb. Gräfin Schlick cedirt und hierfür Warnsdorf erhält; nun bringt uns eine andere Urkunde[2]) des Rumburger Archivs die Nachricht, dass Friedrich dem Jacob v. Haugwitz eine Summe von 24.000 Thalern schuldete, zu deren Tilgung ihm ersterer im J. 1572 Warnsdorf überliess. So lange die Sache nicht vollkommen geklärt ist, werden wir freilich unserer Quelle den Vorzug geben. Desgleichen wird weiter 1607 Montag nach dem hl. Veit Albrecht v. Schleinitz, Herr auf Warnsdorf genannt[3]). Als Seelsorger wird 1612 Johann Opitz, der Bruder des Rumburger Pastors erwähnt.

Auch die Schluckenauer Besitzverhältnisse sind nicht ganz klar. Ebersbach gehörte zur Herrschaft und in den dortigen Schöppenbüchern wird in den Jahren 1569—83 Ernst, der Sohn Georgs, ununterbrochen als Besitzer genannt, von 1586—90 erscheint in denselben Gerichtsbüchern Ludmilla v. Schleinitz geborene Gräfin Lobkowitz, vermuthlich die Witwe Ernst's, der zwischen 1583—86 gestorben zu sein scheint.

Da in diesen Jahren Ebersbach an Elise, die Gemahlin Friedrich's kommt, so müssen wir uns nach anderen Belegen umschauen. Oderwitz, das gleichfalls zur Herrschaft Schluckenau gehörte, weist 1603 ebenfalls noch Ludmilla v. Schleinitz auf; wenn hier aber 1607 ein Adam v. Schleinitz genannt wird, so kann dies höchstens der Hauptmann der Herrschaft sein; denn schon 1607 verkauft Radislaw Graf Kinsky die genannte Herrschaft an Albrecht v. Schleinitz, den Sohn des Hans v. Schleinitz; und dieser verkaufte sie nun seinerseits wieder 1618 mit Ansnahme von Oderwitz, weil er hier mit mehreren Personen noch Streitigkeiten auszugleichen hatte, und von Fuga, das er bereits früher dem Abraham v. Uechtritz käuflich überlassen

[1]) Landt. 60, L. 15.
[2]) Palme: A. a. O. p. 18.
[3]) Landt. 180, K. 8.

hatte, an Otto v. Starschedl um 100.000 Sch. m. [1]. Von den Schluckenauer Pastoren dieser Zeit können wir nur Samuel Baende aus dem Jahre 1600 erwähnen, von dem das katholische Gedenkbuch von Dobern bei Leipa nicht sonderlich zart berichtet, dass er Simon's Tochter gefreit und mit seinen Collegen von Leipa und Kamnitz in Leipa „einen Charfreitagsscandal in Saufen und Fleischessen" gab. Die älteste Schluckenauer Matrik, die mit dem 29. III. 1615 beginnt, enthält die Vorbemerkung, dass Michael Bauder damals Pastor hier war, und Mathias Lossius Comertianus, Diacon [2]. Der letztere kam nachher in's Pfarramt zu Warnsdorf, wo er auch die Schule leitete, der erstere später nach Georgswalde, wo seine Frau 1620 einen Sohn Rudolf gebar; auch von ihm werden wir noch zu berichten haben. Ein Schluckenauer Kind war auch der Pastor von Bensen, Ambrosius Hedorichius, der am 14. XI. 1562 daselbst starb [3].

Das Jahr 1620 kam, die Schlacht auf dem Weissen Berge, der Fall des Protestantismus in Böhmen. Speciell in unserer Gegend musste diese Wandlung der Dinge einen raschen Umschwung aller Verhältnisse herbeiführen. Die Lausitz und Sachsen war überall so nahe, dass es keiner grossen Ueberwindung bedurfte, dem lutherischen Bekenntnisse treu zu bleiben und sich in den Nachbarlanden eine neue Heimat zu suchen. Und in der That, aus keiner Gegend Böhmens wanderten so zahlreiche Bewohner aus, wie gerade aus diesen Grenzlandschaften, und andererseits nirgends hat sich der Protestantismus so lange erhalten und tauchte so schnell wieder auf, wenn die Dinge sich zum Besseren zu ändern schienen, als hier. Als das Jahr 1624 die strengen Verordnungen gegen die Protestanten brachte, begann die Auswanderung grössere Ausdehnung anzunehmen; schon früher hatten sich viele Bewohner geflüchtet. Wir haben uns bemüht, alle nur irgendwo bekannt gewordenen Auswanderer aus dem Schleinitzer Ländchen zusammenzustellen und bringen nachstehend dieses Verzeichniss. Und wie viel mehr mögen ausgewandert sein, ohne dass ihr Name sich uns erhalten hat. Aus Rumburg wanderten aus: Der fürstlich Friedländische Hauptmann der Herrschaften Rumburg und Hirschberg Hans Finger von Freienfeld, der sich in Zittau am

[1] Landt. 139, D. 7.

[2] Nach gütiger Mittheilung des Herrn P. Arsenius Gampe, Dechants in Schluckenau.

[3] Arnsdorfer Matrik. Mscr.

4. XII. 1629 mit Judith von Turttelstein, der Tochter des Johann Dentulinus von Prag vermählte. — Der Bürgermeister Zacharias Petters, † am 12. V. 1637 zu Zittau, und auf dem dortigen Frauenkirchhofe begraben. Sein Denkmal trägt die Bibelworte Matth. 24, 25; Offenb. Joh. 21, 7. — Der Pastor Friedrich Klinger, der nach Seifhennersdorf, Taubenheim und Ebersbach kam, ein gebürtiger Rumburger. — Der Cantor Georg Kaiser, der nach Schönbach als Pfarrer kam. — Der Diacon Förster, der nach Seifhennersdorf 1631 flüchtete, und dort mit dem Warnsdorfer Pastor Lohse und dem Seifhennersdorfer Pastor Melchior Gerlach die Kirchkinder von Rumburg und Warnsdorf taufte und traute. — Jakob Krause, Hechelmacher 1638 in Zittau. — Witwe Vieze nach Löbau. — Fr. Röhmer, Büttner, mit 4 Kindern nach Oderwitz. — Adam Möller, Zimmermann, mit Weib und 4 Kindern nach Zittau. — Hans Trietzschel mit Weib und 2 Kindern nach N. Hennersdorf. — Christoph Sieber, Leinweber. — Justina Aumann mit 3 Kindern. — Georg Spielmann, Leinweber.

Warnsdorf verliessen: 1631 der Pastor Matth. Lohse. — 1639 der Pastor Andreas Bucutvi. — Der Lehrer Joachim Engelmann, der nach Herwigsdorf kam. — Kaspar Mentschel und Adam Glate, die beide nach Oderwitz flohen und hier bedeutenden Reichthum sich erwarben. Glate betrieb den Leinwandhandel und hinterliess 6 Söhne; einer seiner Nachkommen, Christoph v. Linnenfeld, gelangte als Besitzer von Mitteloderwitz in den Adelsstand; die dort und in Hainewalde lebenden Herren v. Linnenfeld und von Kyaw sind seine Nachkommen. — Maria Heinke, Bauerswitwe, 1641 nach Zittau. — Balzer Lauermann, mit Weib und Kind nach Löbau. — Aus W. wanderten nach Gross-Schönau aus: Christoph Vollbricht, Richter, mit Weib und 3 Kindern. — Martin Jacob, Bauer, m. W. u. 3 K. — Franz Herzig, Bauer, m. W. u. 1 K. — Christoph Eger, Bauer, m. 1 K. — Hans Franze, Bauer, m. W. u. 7 K. — Michael Zabel, Bauer, m. W. — Peter Roscher, m. W. u. 3 K. — Michael Goldbrichel, m. W. u. 3 K. — Hans Melzer, Gärtner, m. W. u. 3 K. — Christ. Pietschmann, Gärtner, m. W. u. 2 K. — Mich. Dässler, Gärtner, m. W. u. 2 K. — Christ. Wehntig, m. W. — Jonas Gehel, Gärtner, m. W. u. 4 K. — Georg Hayer, Gärtner, m. W. u. 4 K. Christoph Grohmann, Gärtner, m. W. u. 2 K. — Gregor Michel, Bauer, m. W. u. 1 K. — Balzer Neumann, Vogt, m. W. u. 3 K. — Balzer Lauermann, Glaser, m. W. u. 3 K. — Balzer Seidemann,

Glaser, m. W. u. 2 K. — Hans Reinisch, Häusler, m. W. — Christ. Franze's Witfrau m. 3 K. — Georg Sieber, m. W. u. 4 K. — Tobias Hofmann, Häusler, m. W. u. 4 K. — Hans Kiehnel, Häusler, m. W. u. 1 K. — Chr. Bergers, Häuslersfrau, m. 2 K. — Chr. Kittel, Häusler, m. W. u. 3 K. — Hans Jäckel, Häuslersfrau, m. 4 K. — Chr. Desseler, m. W. u. 2 K. — Hans Sieber, Häusler, m. W. — Nic. Grosse, Gärtnersfrau, mit 4 Kindern. — Jakob Thiele, m. W. u. 1 K. — Christ. Grohmann, m. W. u. 1 K. — Hans Wentig's, Hans Sieber's und Martin Luke's Frauen m. 2 K. — Chr. Grohmann's, Matthes Fröhlich's u. Gabriel Reinisch's Frauen m. 1 K. — Die Lehn-Dorothea. — Nach Bertsdorf: Georg Nitsche, Bauer, m. W. u. 2 K. — Hans Werner, Bauer, m. W. u. 2 K. — Sibylla Schuster, m. 1 Tochter. — Nach Zittau: Adam Sieber, Gärtner, m. W. u. 2 K. — Jonas Eva. — Jonas Maria. — Nach Lawalde: Peter Paul, Bauer, m. W. u. 2 K. — Georg Möller, Bauer, m. W. u. 5 K. — Balzer Salmer, m. W. u. 5 K. — Matthes Sieber, Bauer, m. W. u. 3 K. — Georg Wentig, Gärtner, m. W. u. 4 K. — Christ. Wentig, Gärtner, m. W. — Martin Goltbrich, Häusler, m. W. u. 1 K. — Georg Kühnel's, eines Hausgenossen, Witwe m. 2 K. — Maria Arloth, (Waise). — Hans Roscher, Bauer, m. W. u. 3 K. — Christ. Mey, Bauer, m. W., 2 K. u. Mutter. — Jakob Thomas, Häusler, m. W. u. 2 K. — Georg Michel's Witwe, Mich. Mey's Witwe, m. 1 K. — Nach Bischdorf: Christ. Arloth, Bauer, m. W. u. 1 K. — Nach Haynewalde: Jakob Meintzschel, Gärtner, m. W. u. 1 K. — Hans Belger, Bauer, m. W. u. 1 K. — Martin Donix, Häusler, m. W. u. 3 K. — Dorothea Engelmann. — Jakob Engelmann, m. W. u. 5 K. — Peter Roscher, m. W. u. 3 K. — In die Gegend von Marienstern: Georg Weber, Häusler, m. W. u. 1 K.

Aus Georgswalde wanderten aus: Der Pastor Matth. Schulze, ein gebürtiger Schluckenauer, 1631 Pfarrer in Crostau bei Bautzen, bald darauf in Schluckenau, dann Pfarrer zu Sohland a. d. Spree und endlich zu Oppach. — Der Pastor Mich. Buder; sein Sohn Rudolf wurde Cantor in Altbrandenburg 1641—46 und dann in Friedersdorf bei Zittau, wo er 1. VII. 1693 starb.

Aus Georgenthal: Pastor Georg Pitschmann, der schon 1616 nach Seidenberg gezogen war. — Pastor Kindermann, † in Zittau, und auf dem dortigen Frauenkirchhof begraben. — Der Geistliche Joachim Schönfelder nach Zittau. — Bart. Grohmann, der Sohn

eines Rathsherrn, nach Muskau. — Elias Rüdiger, der Schulmeister in Johnsdorf wurde. — Nach Gross-Schönau: Hans Tieze, Bäcker, m. W. u. 3 K. — Elias Hoffmann, Fleischhacker, m. W. u. 1 K. — Christina Rachel. — Anna Weigelt, m. 1 K. — Matthes Michel, Bierbrauer, m. W. u. 4 K. — Andr. Schiffner, Bäcker, m. W. u. 9 K. — Adam Paul, Leinweber, m. W. u. 3 K. — Anna Maria Weidlich. — Eva Grohmann, m. 5 K. — Joachim Rüdiger m. W. u. 5 K. — Nach N. Hennersdorf: Adam Gampe, Leinweber, m. W. u. 3 K. — Balth. Möller, Schneider, m. W. u. 1 K. — Hans Heyne, Schneider, m. W. u. 3 K. — Pitschmann, Leinweber, m. W. u. 3 K. — Jeremias Rumburger, Leinweber, m. W. u. 3 K. — Mich. Möller. — Jacob Tietze, Bäcker, m. W. — Georg Möller, Kramer, m. W. u. 2 K. — Barthel Albrecht. — Georg Böhme, Arzt, m. W. u. 5 K. — Hans Schubert, Arzt, m. W. u. 4 K. — Zach. Güttel, m. W. u. 4 K. nach Schönau bei Bernstadt. — Peter Sieber, m. W. u. 2 K. nach Bertsdorf. — Christoph Wüttich nach Dresden. — Justina Fork nach Zittau.

Aus Obergrund nach N. Hennersdorf: Martin Eichler m. W. u. 1 K. — Martin Tieze, Bauer, m. W. u. 3 K. — Mich. Zabel, m. W. — Georg Tieze, Häusler, m. W. u. 3 K. — Georg Möldner, Häusler, m. W. u. 5 K. — Christ. Möldner, m. W. — Zacharias Möldner, Häusler, m. W. u. 1 K. — Jak. Stolle, Häusler, m. W. — Sibylla Möldner, m. 2 K. — Christian May, Bauer, m. W. u. 2 K. nach Oderwitz. — Dorothea Tieze m. 3 K. nach Gross-Schönau. — Christoph Mai, Georg und Adam, nach Löbau.

Aus Niedergrund nach Waltersdorf: Christoph Birnbaum, Bauer, m. W. u. 3 Mägden. — Christoph Gesel, Gärtner, m. W. u. 2 K. — Paul May, Gärtner, m. W. u. 8 K. — Christoph Mey, Häusler, m. W. u. 1 K. — Peter Schürze, Bauer, m. W. u. 1 Magd. — Georg Wilhelm, m. W. 4 K. u. 1 Magd. — Nach Grossschönau: Georg Christoph, m. W. u. 6 K. — Andreas Möller, Gärtner, m. W. u. 1 K. — Anna Rudolf, m. 5 K. — Anna Matthes Fröhlich's Tochter. — Nach Oderwitz: Hans Palme, m. W. u. 1 K. — Jakob Tietze, m. W. u. 1 K. — Nicol. Tieze, m. W. u. 3 K. — Thomas Tieze, m. W. u. 1 K. — Christoph Meuss. — Jacob Tietze, Bauer, m. W. u. 4 K. in Hörnetz. — Georg Grohmann, Gärtner, m. W. u. 2 K. zu N. Hennersdorf. — Matth. Pölitz, m. W. u. 2 K. in Bertsdorf.

Aus Hainspach: Hans Marschner nach Cunnersdorf bei Hohnstein. — Andere Exulanten nach Wehrsdorf.

Aus Niederehrenberg: Michael Reitzsch m. W. u. 4 K. nach Ebersbach. — Hans Wünsche, Häusler, m. W. u. 3 K. nach Eibau.

Aus Hennersdorf: Adam Franze, m. W. u. 2 K. u. Thomas Tietze nach Löbau. — Thomas Kuntzsche, Bauer, m. W. u. 5 K. — Christoph Franze's Witwe, m. 3 K. — Jakob Michel, Bauer, m. W. u. 3 K. — Georg Roscher, m. W. u. 2 K. — Georg Tieze, m. W. u. 2 K. — Eva Roscher, alle nach N. Hennersdorf.

Aus Schönborn: Adam Pazelt, Richter, m. W. u. 5 K. nach Neustadt. — Hans Lumppe nach Beiersdorf.

Aus Schönlinde: Niclas v. Glom m. Gattin u. Sohn Wilhelm. Sie waren verwandt mit d. Grafen Schlick. Wilhelm † zu Sorau 1669.

Aus Schluckenau: Georg Kaiser, der Pastor in Schönbach wurde. — Andreas Kaiser, wurde Pastor zu Taubenheim. — Johann Mildner, wurde Pastor zu Ruppersdorf. — Der Pastor Barth. Marschner kam 1631 nach Bergau, war auch Schlossprediger zu Hartenstein, und kam dann in's Inspectorat nach Lössnitz. — Michael Richter, Leinweber, nach Hohnstein. — Jacob Richter, † 1629 in Hohnstein.

Die einfachen, hier angeführten Namen bezeugen deutlicher als alles Andere, welch' gewaltigen Umsturz die Schlacht am Weissen Berge mit sich brachte. Unsere Gegend bekam hierdurch ein vollkommen verändertes Aussehen. Als wenn eine verderbliche Seuche hier gewüthet hätte, standen viele Häuser ganz leer, und aus manchen Ortschaften war der grösste Theil der Bewohner fortgezogen, um sich eine neue Heimat zu suchen. So entstanden durch nordböhmische Exulanten Neusalza, so auch Neugersdorf durch Exulanten von Rumburg; bezüglich der letzteren Neugründung sind wir im Stande, ein interessantes Schriftstück aus dem Jahre 1657 veröffentlichen zu können, das wir der Güte des Herrn Lahmer in Georgswalde verdanken. Es lautet:

Churf: Durchl: zu Sachsen etc. dieses Marggraffthumbs Oberlausitz Hochwohlverordneter Herr Oberamts Haubtmann etc.

Hoch Edelgebohrner, Gestrenger, Vester und Hochbenambter
Insonders HochgeEhrter Herr etc.

Wass der Herr Ober Amts Haubtmann etc. uff des Hoch Gräflichen Pöttingischen, der Herrschafft Rumburgk bestalten Haubt-

mannes H: Johann George Ottens beschehenes gesuch, wegen besichtigung des Gerssdorffer Waldes (in Ober-Lausitz gehörig) und mit auss der Herrschaft Rumburg und zugehörigen orthen, entgangenen Undterthanen hinwieder besetzet werden soll, angeordnet, Bestehet in nachfolgenden auss dem Commissions Befehl mit sonderen fleiss aussgezogenen Puncten. Nehmblich das ich mich (1.) mit dem Landt Richter und zugeordneten Schöppen eines gewissen tages verglichen, denselben dem Haubtmanne wissend machen (2.) mich nebenst Ihnen an solchen orth welchen man den Gerssdorffer Wald nennt und woselbst auss der Gräfflichen Herrschafft Rumburg getretene emigranten Ihre Wohnungen anstellen sollen, begeben, denselben (3.) Wie solcher bewandt? Nemblich ob der Orth wo man allbereit Häuser zu bawen angefangen, uf Böhmischen? oder Ober-Lausitzischen Territorio gelegen? und (4.) also beschaffen, dass dem Vorgeben nach eine lautere Wüstung, do (5.) kein tauglich Wasser noch Landt, auch (6.) der Boden mit so starcken Holtze bewachsen, dass solcher in Vielen Jahren nicht zu Acker gebracht und gebraucht werden könne, Und also (7.) wenige Lebens: Nahrungs: & Bewerbsmittel daselbst zubefinden, sonderlich aber auch (8.) ob die Handtwerger zu Fortsetzung ihrer Hanthirung aldar gelegenheit, Wie nichts weniger, noch dehm umb des orths willen wenig Leuthe ihren undterhalt daselbst haben sollen, Ob (9.) so viel Hundert Seelen, alss auss der Herrschafft Rumburgk entweichen müssen, genugsame Lebensmittel gewinnen können, in fleissigen Augenschein nehmen: und darauff (10.) wie Ich es mit bey mir habenden Landtgerichten allenthalben befunden beim Churf: Ober Ambt Bericht einschicken soll.

Dieser Commissions Verordnung nun zu gebührender Volge, habe Ich mich nicht allein (1) mit den Landgerichten des Gestrigen Tages zur Besichtigung verglichen und selbigen durch den Hochgräfflichen Pöttingischen Advocaten dem Herren Haubtmanne notificiren lassen, sondern auch (2) mich ehegestern Sontags, mit bei mir habenden ingesambten, zu dieser Besichtigung gehörigen Persohnen nacher Rumburg verfüget, und gestern den Gerssdorffer Waldt allwo die emigranten Ihre Wohnung anstellen sollen, umb und durch berietten, und in augenschein genommen, Da dann der Herr Haubtmann, alsobaldt bey meiner Dahinkunfft, die Anstellung gemacht, dass gestern früehe zu anweisung der Gräntzen und umbzürck nebenst dem Herrn Haubtmanne etc. und anderen in der Herrschafft

Rumburg befindlichen Officianten, gewisse benachbahrte sowohl Gerichts-Persohnen und Förster mit dorbey gewesen, Alss

Von Rumburg
Der Burgermeister sambt 2 Raths Personen
Von Georgiswalde
Der Richter nebenst 2 Schöppen und dem Förster
Von Ober Leutterssdorff
Herr Rittmeister Joh. Georg Oberländer, welcher aber nur uff seiner in Ober Lausitz gehörigen Gräntze mitgeritten,
Von Nieder Leuttersdorff
Der Richter, Voigt vnd Förster, Welch dorff zwar den Herren Graffen von Bötting zugehörig, jedoch aber in die Kirche nach Oberleuterdorff so uf Ober Lausitzischen grund und Boden gelegen, einge Pfarret,
Von Eberssbach
Undter den Rath von der Zittau gehörig der Richter nebenst 2 Schöppen und dem Förster
Von Ober Hennerssdorff
Der Richter sambt 2 Schöppen
Von Niederhennerssdorff
2 Schöppen und der Förster daselbst.

Befindet sich diesem nach (3) dass inhalts vorhero benannter Persohnen Anweisung der Gräntzen und eingezogener erkundigung, dass newzubawen angefangene Dorff Gerssdorff uf Ober Lausitzischem Grund undt Boden lieget, Gräntzet mit des Rathes von der Zittau Zweyen, und Herren Rittmeister Oberländers Leutterssdorffischen Hölzern, die anderen anstossenden Gräntzen aber gehören ins Böhmische gebiette (4) ist es mit dem Gerssdorff also beschaffen, dass aldar sambt den Kretzschamb oder Gerichten 26 Häusel gantz New aufgesetzt, theils aber noch nicht gäntzlich aussgebawet, auch etliche nicht eingedecket, sondern nur belattet, und zu Strohedächern angelegeten und aufgedeckten seiten oder undterschindeln, Solche Häusel sind deren 8 mit vorhin auss der Herrschaft Rumburgk entwichenen Personen und durch ankauffung besetzet, die anderen aber noch alle wüste, Wie dann auch in etlichen Häusel, nur unangekauffte Persohnen gesetzet worden, damit dieselben undterdessen biss zu würklicher besetzung, nicht gantz ledig stehen dürfften, Wass (3) dass

Wasser und Landt anlanget, ist an dem orthe, do jetzo die Häusel schon aufgebawet, Oberhalb des Krezschambs ein Brunnen, derauss die Sprew entspringet und undterschiedene nebenquelle, dessgleichen auf der andern seite, da vorhin dem Bericht nach das dorff gestanden haben soll, Wie man noch etliche rudera siehet, und der Graff etc. dass andere theil des Dorffes hinbawen lassen will, gleichfalls 2 kleine Bächel, so auss dem Holze kommen und gleichfalls etliche neben quelle, welche dem Berichte nach stets unvertrocknet sein sollen jedoch nachdem augenschein ziemblich schlecht, Wenn aber in diesem dorffe viel Wohnungen aufgebawet werden solten, dürffte es ietzigen ansehen nach vor eine starke dorfschafft, sonderlich Sommerszeit vor Menschen und Viehe des Wassers nicht überflüssig sein, Es würde dann in gewisse ausgebohlete Kasten oder Gruben versamblett und die Alten verfallenen Zugbrunnen geräumet, Sonsten ist dem erachten nach der tauglichkeit halber, dem Wasser keine sonderbahre schuld zugeben, Weil dasselbe alles auss frischen quellen den Uhrsprung hatt, dass Landt aber an sich selbsten, ist von ziemblich Nassen und dem ansehen nach Sawerem Erdtreich, Welche Nässigkeit anders schwerlich abzuwenden als durch gemachete Graben und ablauff, (6) den Boden oder Ackerbaw und Wiesewachs betreffende, ist solcher ein Waldt oder Pusch, darinnen ziemblich viel Wiesen liegen und wie berichtet wird sollen des Jahres über mehr denn 200 Fuder Hew gemachet werden können.

Von solchen Holze hat der Herr Graf etc. 2 ziemliche Stücke, Eins an dehn orthe da ietzo die Newen Häuser dahin gebawet werden sollen und dass Andere stück da vorhin dass dorf gestanden und gleichsfalls Häuser dahin gebawet werden sollen und anietzo zur Schaffhüttung gebrauchet wird, niedergefället zu werden anstalt zumachen befohlen, so theils zum Bawen gebrauchet und theils zu Clafterholze gemachet werden, Von welchen Plötzen dem angeben nach, denen Jenigen, so die gebaweten Häusel annehmen und besitzen möchten, Einen jeden 180 Ellen lang und 60 El. breit abgestecket und Zugetheilet werden sollen Und soll laut des Herren Haubtmannes übergebenen uffsatzes iedweder sein Häusel und Platz pro 52 Thaler zugeschlagen bekommen, binnen 12 Jahren die Zahlung zuthuen und iedes Jahr 4 Thl. 8 gl. zuerlegen, Auch soll derselbe vonn allen gaben 3 gantze Jahr frey sein, hernacher aber zu ordentlicher Jahresbeschwer nachfolgendes über sich nehmen, Alss

12 Argl : oder Silbergroschen Rauchstewer

4 Silbergroschen 8 Pf. Erbzinss

4 „ 8 „ Stuelgeldt und Handtwergszinns

Item 6 Tage Hofedienste thuen

Ein Stück klein Garn spinnen, darvon giebt die Obrigkeit 2 weisse groschen Spinnerlohn.

3 Klafftern Holz machen

4 Silbergroschen 8 Pf. von jeder Khue im Walde zu hütten und die Gräserey zuholen,

2 Silbgr. 4 Pf. vom Grasezettel auss dem Ambte zulösen,

Mit fernerer Beschwerungslast und Belegung aber, Vielweniger mit Herrschafftlichen dienstzwange, Ihrer Kinder und Gesinde, sollen Sie (von der Gemeinde gerügtermassen) gäntzlich verschonet bleiben,

Und sollen die Einwohner dieses dorffes Gerssdorff in die Evangelische Kirche nachher OberLeuttersdorff einge Pfarret sein und zu keiner andern Religion oder in andere Kirchen (auser wehme es selbsten beliebet) zu gehen genöthiget werden,

Wenn oder in wieviel Jahren aber, ein oder der andere, solchen Ihme abgestecketen und mit Holtz bewachsenen Platz räumen und zu Acker bringen könte, Ist eigentlich hievon nicht zu indiciren, In dehme manchen Klein und manchen stark Holtz abgestecket worden: auch bey der fällung und aussrodung einer fleissiger als der andere sein möchte, weil an der Arbeit ein grosses gelegen, Jedoch könte gleich wie auss dem Vorhandenen Platzen, also auch auss dem Geholtze mit der Zeit wohl etwas Ackerbaw gemachet werden, Dass (7) dieienigen so sich an und einsetzen, gleichwie im Gebürge gewöhnlich, noch wohl Ihre kümmerliche Lebens: Nahrungs: und Gewerbsmittel möchten haben können, alleine es würde (8) mit Fortsetzung starcker Handthirung und dem Underhalt ziemlich schlecht und genaw hergehen, So kann man auch nicht wissen, wass sich vor Handtwergsleutte aldar setzen möchten, Dann viel Schmiede, Schneider, Schuemacher und dergleichen Handtwerger, die sich sonsten bey denen Städten und Städtlein befinden undt in denenselben Ihr Handtwerg treiben, sich schwerlich wegbegeben und aldar Niederlassen werden, Sintemahl dieselben Ihre Hanthirung fast gantz nicht würden treiben können, sondern auch schlechten oder keinen abgang haben, Aussgenommen Leinweber, Glaseträger, Sieber und solche Handtwerger, wie sich dergleichen sonsten in den Dörffern selbigen gegent

herumb pflegen aufzuhalten und Ihre Nahrung über Landt suchen müssen, Dass aber (9) so viel hundert Seelen, welche der Religion halber auss Rumburgk, Georgenthal, Tollenstein, Ober- und Niedergrundte, Schönborn, Warnssdorff, Ober Hennersdorf und Nieder Ehrenberg entwichen, die sich vermöge producirten Specification ohne Weib und Kindt uf 164 Mann erstrecken, ihren undterhalt und Nahrung haben sollten, zumahlen, wenn Sie Ihre Weiber und Kinder bey sich hetten, ist in dem Gerssdorffer Walde dem Augenschein nach fast zweifelhafftig und unmöglich, Weil wie albereit gedacht, Grund und Boden sehr schlecht, Undt gleichwohl Zu so einer menge Volckes sambt Ihren Viehe ziemblicher Raumen und Lebensmittel vonnöthen, Welches dem Herren Ober Amts Haubtmanne etc. (10) wie es allenthalben bewandt, Ich nebenst den Landtgerichten, denen von dem Hoffgerichts Notario die Berichtsverfassung zu dero Wohlbedachtsamkeit eigentlich vorgelesen und communiciret worden, Verrichteter massen Berichten wollen,

Was sonsten in praesentia derer Hoff: und Landtgerichte bey dem Ambt Rumburgk durch Vereydung derer Richter und Schöppen, von beyden Städtlein Rumburgk und Georgenthal sambt undterschiedenen Dorfschafften Vorgelauffen und sonderlich wass eines oder des anderen orthes Veraydete, wegen derer emigranten, Ob denenselben damahls alss die Reformation vergehen sollen freygestellet werden, entweder die Römisch Catholische religion anzunehmen oder dass exilium zubawen aussgesaget, ist Zwar inständig anhaltung geschehen, selbiges alles zu erfüllung der Commission dem hoffgerichtlichen Berichte nachzusetzen und zugleich mit einzurücken, Dieweil aber in dem Commissionsbefehliche hievon nichts enthalten, und man auss denselben zuschreitten bedencken getragen, Ist endtlich die Verwilligung dahin gangen, Wass hierinnen vonn denen Rumburgischen Ambt Leutten, absonderlich zu Pappier bracht, kegenwerttigen Berichte beyzuhöfften, so auch hiermit erfolget.

Actum Budissin nach geEndigter Commission
den 4. Decembris Anno 1657.
Des Herrn Ober Amts Haubtmanns etc

Ambtsgehorsame
Caspar von Rechenbergk
Hoff Richter zu Budissin m. p.
Item
Landrichter und Schöppen.

Vorstehender Bericht dürfte eine willkommene Ergänzung zu den von Pescheck: „Die böhm. Exulanten" etc. mitgetheilten Urkunden über die Gründung von Gersdorf sein. Wir kehren nun zu unserem „Schleinitzer Ländchen" wieder zurück.

Trotz aller Auswanderungen war noch eine grosse Zahl von Protestanten zurückgeblieben, die von der Zukunft eine Besserung der Dinge erhofften und so lange auszuharren gewillt waren. Auf diese richtete der König und die katholische Kirche ihr Augenmerk, und so erging denn am 13. September 1628 von Wien aus an den Grafen Kolowrat der Befehl, dass er, dem ohnehin schon die katholische Reformation im Bunzlauer Kreise anvertraut worden sei, auch in den dem Stifte Meissen und dem Decanate Bautzen gehörigen Orten, namentlich auf der Herrschaft Schluckenau die Reformation durchzuführen trachte [1]). Bald kamen Berichte über den Erfolg seiner Bestrebungen von allen Seiten. Jesuiten und Dragoner unterstützten dabei seine Schritte auf das Thatkräftigste. Am 31. August 1630 berichtet der Administrator und Domdechant von Bautzen Gr. Khaczmann über die Reformation in Hainspach, Warnsdorf, Leutersdorf und Schluckenau [2]).

Der vollständige Bericht lautet:

„Durchlauchtiger, hochwürdigster Cardinal, gnedigister Herr und Patron! Von Euer hochfrstl. Gnd. langes Leben, glückseeligste Regierung sambt Herztreulicher Verwünschung aller beheglichen und heilwerttigen Prosperitäten sein meine innigliche Gebett und schuldigste Dienste in tiefster Devotion jederzeit bevohrn. —

Undt soll hierauf Euer hochfrstl. aus gebührendem Obligo gehorsambst zu berichten nicht umbgehen, demnach kurz verwichenen Zeit Ihr Gnd. Herr Humprecht Freiherr von Czschernin sich uf des Graf Künschkischen und bis dato noch unreformirt gewesenen Guetter befunden hab ich nebenst ezlichen meinen Geistlichen zu volge der allergnedigsten mir anbevohlenen Reformations-Commission mich mit obgedachten Herrn von Czschernin conjungiret an unterschiedlichen Güttern die uncatholische Leut in informando, instituendo et docendo, so viel es mir und anwehsender Geistlichkeit nur möglichen gewesen ufs fleissigste gepfleget und also einen gueten Anfang in diesen

---

1) Copie Statthaltereiarchiv Prag $\frac{\text{R. 109}}{\text{10—12}}$.

2) Orig. arch. archiep. Acta reform. 1676.

heiligen und heilsamen Reformationwerk gemacht, auch ob Gott will fruchtbarlichen weiter darinnen progrediret und verfahren werden soll.

Ob nun wohl unsers theils wir an nichts erwinden lassen hat es doch in dem Hanspachischen Gebiett, wie an anderen Orten beschehen, nicht seinen gewünschten Fortgang haben wöllen, sintemahlen in selbiger Herrschafft die Leut, so an Meissnischen Grenzen gelegen, meistentheils von den ihrigen entlaufen, ezliche ins Holz ezliche an die Churfürstl. benachbarte Statel und dörften sich retrahiret, dass also in selbiger ganzen, grossen und volkreichen Herrschaft nicht mehrer als 180 Personen zu unser allein seeligmachenden Religion sich begeben und williglichen accomodiret haben.

Es haben sich aber in diesem Graf Kunschkischen Gebiett mir allein die Mannespersohnen zu unser Religion bequemmet, Weibspersonen, Dienstknecht und Mägdt oder andere darzue qualificirte Personen sind uf dieszmahl genczlichen nicht darzu zu bereden oder zu compelliren gewesen weiln selbe sich alle uf ihr Würth und Herrn die Kinder aber uf ihre Väter berufen dass sich also wiewohl billichen und kein Fleiss darob gesparet worden una vice zu expediren nicht hat leiden wöllen.

Inmassen dann ich den ganzen Verlauf baides Ihrer Kaiserl. und Königl. Mtt: sowohl den Herrn Landtofficiern des Königreichs Böhmen in schuldigen Gehorsamb berichtet habe, gestalt dann ingleichen umb Beforderung der Religion und umb Assistenz beides bei den Grafen von Wiehenüz (sic) als dero Ambtleute angehalten aber schlechten Effectum in Anmerkung, dass sie alle ketzerisch bies dahero erlanget.

Ferner kann Euer hochfrstl. Gd. ich in Demuth unvermeldet nicht lassen, wassenmassen bei gehaltenem heilsamen Reformationwerk sich zwo Dorfschaften als Warnsdorf und Leikhersdorf befunden, deren eines cum jurisdictione saeculari et spirituali ins Königreich Böheimb und Eu: hochfrstl. Gnd. prägerischen erzbischoflichen Sprengkel Subject und zuegethan, das andere in ecclesiasticis et divinis in hieiges Marggrafthumb behörig ist, habe derowegen wegen Euer hochfrstl. Gnd. versirenden Jurisdiction und Interesse halber mich in selbe zu immisciren etwas Bedencken getragen, sintemahlen in selbigen zu verfahren von Euer hochfrstl. Gnd. mir genedigst nicht anbefohlen worden. Dieweilen ich aber gesehen und vermercket

dass dieselben Leut zu unser allein seligmachenden Religion wohl intentionirt und vermittelst bei Handen habenden Gueter Occassion zu commoviren gewesen, als hab ich mich salva tamen jurisdictione Euer hochfrstl. Gn. so weit unterfangen und meine bei mir habende Geistlichen darhin ablegiret, welche nicht allein selbe uncatholische Leut catholischen-romanischen Brauch nach reformiret, cathegisiret, Beicht gehöret und communiciret folgents zum wahren Erkentnuss verleitet und gebracht haben.

Der Haubtman Schlieuen aber so sich zu unserer alleinseligmachenden Religion noch dato nicht bekennet, als Herr zu Warsdorf hat sich ehe man dahin gelanget nach der Zittau begeben, alldar bis solch Reformation vollendet worden verharret, befindet sich anjetzo wiederumben zue Warnsdorf.

Und weillen solches Kirchgespiel gringes Einkommen hat und unmöglichen, dass sich ein geistlicher etwan aldar sustentiren könne, als hab ich interim bis zu Euer Hochfrstl. Gd. genedigsten Beliebung meinen Geistlichen zu Jergenthal solche Inspection mit Predigen, Trewen, Kindtauffen, Begräbnussen und anderen vorfallenden Necessarien zu verrichten anbefohlen. So ferne nun Eu. hochfrstl. Gn darob genedigst content, wolle dieselbe sich genedigst resolviren, soll es alsdann weiter bis von Euer hochfrstl. Gn. andere genedige Anordnung ergehet treuestes Fleisses verrichtet werden; auch weillen die Kurch zu Warnsdorf dato nicht reconciliiret, daferne es Euer hochfrstl. Gn. beliebte wollte ich solche ingleichen auch reconciliiren und nottwendiges alldar doch ohne Massgebung anordnen, die Unterthanen aber zue Leigkersdorf, so in eine lutterische Kirche in Markgrafthumb eingepfändt in die negste catholische meiner Inspection unterworfene Kirchen weissen.

Auf der Herrschaft Schlugkenau, welche Ihr Gräfl. Gnd. Herrn Graf Wolfen von Mansfeldt erblich zustendig, hab ich mich mit dem Herrn Grafen von Collobrät gleichstalls conjungiret, das heilige Reformationwerk vollstrecket und zu einem gueten Ende befordern helfen. Und ob es wohl erstlichen wie in Khinskischen als auch aldar sehr schwer und gefährlich hergangen, haben sich dennoch die Leut uf mein und der anderen Herren Commissarien sowohl der Frau Gräfen Zuthuung sich entlichen bequemet und bis uf etzliche wenig Personen soviel als zur Stelle gewesen von Mann und Weibespersonen accommodiret inmassen dann sich noch ihr viel so entwichen

und ausgetretten teglichen finden, welche beichten communiciren und zu unser Religion tretten, wie ich dann allererst in octava B. M. V. etzliche cathechiziret und communiciret, dass also dies Gott wohlgefellige und heilsame Werk nicht mit wenig Nutzen, Augment der Religion sondern auch zu Propagirung der Ehre Gottes glücklichen abgangen und vollendet worden.

Und weillen ich uf solch Werk vielfältige Mühe Uncosten und Leibes und Lebensgefahr gewaget auch noch in mehrern zu praestiren gehorsambst erböttig bin, als gelanget an Euer hochfrstl. Gd. mein untertheniges Suchen und Bitten in dessen oberzehleten allen mir wie in solchen Sachen weiter zu verfahren mit genediger Resolution und Beirathung behülflichen zu erscheinen mich auch weiln ich in diesem Lande mit verrichter Commission mir nicht wenig Ungunst und Lebensgefahr causiret, in ihr gnediges patrocinium susceptiren, darmit ich billicher massen geschützet und dieses Werk desto besser ad suum effectum dirigiret werden möchte.

Welches also Euer hochfrstl. Gn. gehorsambst nicht verhalten sollen, immittelst E. Hochfrstl. Gnd. göttlicher Bewahrung und Obacht Gottes gantz treulichen, mich aber in derselben hochfrstl. Gnadt und Patrocinium unterthenigt recommendirend.

Budissin den 31. Augusti Ao. 1630.

Euer hochfrstl. Gd.

demutiger Caplan und Diener
Greg. Khaczmann von Maurugk
Adminis. und Dombdechant.‘

Noch im selben Jahre beklagt sich Johann Christoph Novak von Geyfeld, der neu ernannte Pfarrer von Hainspach, unterm 9. December bei dem Erzbischofe Ernest v. Harrach über den Grafen Kinsky und die Seelkinder seiner Pfarreien; der von den Vätern ererbte Glaube wollte eben nicht so auf Commandoruf aus dieser Gegend verschwinden. Der Bericht, obwohl lang genug, ist zu interessant, als dass er hier nicht seinem vollen Inhalte nach wiedergegeben werden sollte. Er lautet[1]):

Reverendissimo et illustrissimo principi ac domino domino cardinali, nec non archiepiscopo. Omnem benedictionem a Deo omnipotente atque salutem sempiternam exopto una cum precibus meis quotidianis.

[1]) Orig. arch. archiep. Recepta a. a. 1630.

1.) Ad reverendissimum et illustrissimum principem ac dominum dominum supplex accedo; tanta compulsus necessitate, quanta causa urgens illaque legitima est, quot homines tot errores religionis nostrae orthodoxae in districtu ditionis Hanispachensis spectante ad illustrissimum comitem Künitz quos plenarie effari non licet; nihilominos paucos breviter ante et post reformationem commissos reverendissimo et illustrissimo principi veraciter relaturus, quem benevolo animo lecturum et tanquam dispensatorem mysteriorum Dei prudentissime judicaturum confidens. Imprimis quidem fateor, me a reverendissimo praelato decano Budissinensi in Hainspach 24. Septembris 1628 solemniter et ordinarie introductum; attamen ut miles inermis relictus, spoliatus jure ecclesiastico, privilegiis nostris, introductus inquam, sed confestim coactus sum cum Christo in horto orare atque sudare solus caeteris dormientibus, id est absque manu auxiliari

2.) Omnia et singula quaecunque requiruntur ad spiritualia propriis sumptibus comparare cogor. Vitrici templi nolunt quicquam porrigere ad usus necessarios nostrae religionis nemine illos compellente. Niclasdorffenses nolunt calices caeteraque ad reconciliandum exponere, irridentes illorum calices sat benedictos, ad hoc a domino praelato rogatus illustrissimus comes auxilium renuit praestare. Ibidem Christophorus Ulman catholicos sacerdotes nequam appellavit omnes et si baptizarem illi infantem utendo ceremoniis, se mihi guttur abscissurum, David Frantzl testante. Joannes Glatte ex templo Hanispachensi furatus 300 hostias, quas inde nugando porrexit aliis more praedicantico Balthazar Möller de Schön in reformatione sumendo venerabile sacramentum ex ore recepit; Balthasar Hertzig de Wielensdorf sacra communione sumpta praedicantem accessit petens coenam Lutheranam effutiens publice, et deterrens alios intrinsecus se quasi ab igne infernali aduri.

3.) Grassantur adhuc ubique praedicantes de domo in domum magis magisque insurgentes, inflantes, inquirentes baptizandos et adhortantes intrepide ad suam coenam sumendam, ita ut simplices illorum blanditiis atque mendaciis involuti, evehant uxores suas praegnantes ad pagos saxonicos octo diebus ante partum enixum, ut habeant occasionem baptizandi, apud illos, qui plures (quam ego) baptizant morantes in pagis Kinitzikianis, in quibus antea egerant simios et histriones, quia nullum habent Saulum resistentem, praeci-

pientes mihi mea realia et accidentialia insultantes et adversus me plebem commoventes.

4.) Lutherani ludirectores domino commissario Tschernin adveniente stipato milite aufugerunt relictis scholis suisque ablatis substantiis, recedente vero illo ingrediente illustrissimo comite Kinitz redierunt, supplicando obtinuerunt, ut quilibet secure suum perageret officium, veluti ante hac ipsum ut collatorem habere potestatem deponendi atque recipiendi et non alium, was die Pfaffen in seinem Lande zu gebietten hetten; ipse protector illorum est, quendam caesareo dicto obedientem primum factum catholicum a domino commissario et me constitutum ad officium scholare in Niclasdorf misit in carceres tenebrosos octo diebus sine ulla causa, praetendens tamen praetextum multis debitis obstrictum. Ita rapiunt acatholici catholicis illorum redditus, utentes illis (instigante capitaneo Weischetzky) ad negotia expedienda, legentes quoque postillas Lutheranas in domibus rusticorum, incitantes ubicunque possint populum ad seditionem dictoque caesareo inobedientem: quippe fovent illos et favent eis capitaneus et comes ipse.

5.) Dominicales dies, festos, solemnitates quorumcunque sanctorum nec celebrant, neque cogitant celebrandos, perturbant conciones, de gravioribus articulis fastidiunt, strepentes, murmurantes atque clamantes exeunt; alias singulis diebus dominicis undequaque ex omnibus pagis ad praedicantium fabulas excurrunt minantes continuo detrimentum, sicuti domino parocho Craibicensi tribus ante hebdomadis horreum una cum frugibus incenderunt, forte quod voluerit acatholicos copulare. Nullus appetit confiteri ex illis antea confessis, malunt sine confessione mortem cum vita commutare exceptis tribus judicibus et 180 viris in undecim pagis tot quot in uno hospites numerentur.

6.) Rustici mei supinam negligentiam, inobedientiam atque malitiam ostendunt, uti quidam subditus parochiae Nicolaus Wencelius summam mihi intulit injuriam plasphemando: der Sakramentische Pfaff, Schelm, der Teuffel soll ihn und seinigen holen, nec solvunt quod debent.

7.) Imposita fuit mihi quaedam scheda indicens ad locum orationis in templo his verbis: Habe dich hinweg due verfluchter Papist im Gottes Nahm sol tu nicht ruhen denn Christus der Herr spricht selbst: „Hüttet Euch vor den falschen Propheten die zu Euch

kommen in Schafkleidern, inwendig aber sind sie reissende Wölffe" — me interprete in divinis non esse quiescendum sed urgendum, compellendum quoad veram fidem.

8.) Furantur omnia mihi, tres canes tanquam molossos veneno suffocaverunt, jam tertio unde spoliatum reliquerunt; nihil restaurant tam in parochiis quam ecclesiis prohibente domino comite, nec rationem ecclesiis redderet neque aedituum altero obeunte succedere reclamante comite; nec habitare tutus in parochia audeo, semper vel duos vigiles vel duos famulos ad vigilandum habere teneor; bis jam sum lapidatus, aliquoties blasphematus, summo in periculo versor. — Quando inebriantur, gloriantur, cachinantur suamque insipientiam demonstrant, clamant „Sancta S. Maria ora pro nobis!" mihi in odium, portam caemetrii confregerunt. In diebus prohibitis, veluti in adventu veneris et sabbati, ludunt in fidibus, tympanis et cytharis, licet serio prohibeam mittendo ad judices respondent, illos debere caro pretio cerevisiam et vinum domini comitis propinare, quid ipsi curant. In quadragesima similiter suas diabolicas exercent tragoedias vorantes carnes sicut canes usque ad pascha. Ita nullus ordo sed sempiternus horror inter illos inhabitat.

9.) Martinus Richter alias seductor populi, Martinus Schön cum duobus filiis Christophoro et Mathaeo, Georgius Friese duobus diebus nocteque veneris et sabbati horrende assumpserunt nomen Dei sui frustra publice sine causa ebrii; tales D. Paulus sathaneo tradidisse legitur; fabro ferrario vicino meo portam fregerunt, vim inferentes quaerentes causam in me.

10.) Reditus meos nec a rusticis neque ab illustrissimo comite duorum jam annorum restantes precibus obtinere potui; etiam adsunt conquerentes domini parochi Camnicensis, Creibicensis, Mackerschdorfensis, quibus immerito subtrahit nostros antiquitus ad nos usque derivatos nobisque deputatos proventus. Rustici se referunt ad dominum tanquam principalem, ubi ille dederit se quoque daturos; qui debet de molendinis et praediis bonisque relictis, qua ipse colit, plus quam 80 modios, ad hos mutuo 6 siliginis et 8 avenae ab officialibus accepi, quos repetunt, si solvar ego solvam et illos, his accedunt 40 taleri de bonis spiritualibus quondam facti inventarii in Hainspach ut parocho singulis annis pro refocillatione 20 darentur. Ideo contributiones caesareas hactenus non deposui sed duxi ad pecuniam restantem, ut mihi detraherent ibidem. Illustriss. comitis argumentum

est se mihi quinque parochias concredidisse, his contentum, ut molendina et praedia libera relinquerentur; — at meum, si quinque parochias etiam totidem parochorum labores, et si labores, cur non mercedem, magistro ipso testante, dignum operarium esse mercede sua, D. Paulo confirmante presbyteros reales duplici honore dignos. Magnum quid in una parochia 12 modii siliginis, totidem avenae, in altera 20 siliginis, 10 avenae, sacerdos unde viveret his. Ideo ultro non tolleranda, nihil enim possum posteritati surripere et comiti tacite praetereundo relinquere. De omnibus et singulis recensitis difficultatibus et erroribus universis imploravi auxilium, protectionem saepissime a reverendissimo domino praelato decano Budissinensi respondens, se nihil posse sine brachio seculari; ab illustrissimo comite Könitz multis nunciis missis pecuniis expositis, non respondit verbum unquam. A capitaneo supremo in Töplitz similiter illustr: et capitaneo Weischitzky in Hanispach qui non vult appellari capitaneus neque querelis misceri meis; interim denegat mihi justitiam, ubique repulsam passo. Nec David inventus est qui superaret Goliat. Facile esset his consulendum unico, saltem catholico substituto capitaneo in Hanispach, ad quem confugerem in necessitatibus, alioquin frustra est cum reformatione lupis committendo oves. Insuper ut coram Deo justo judice et hominibus excusari possim, parochias resignavi praelato mihi hactenus ab illo concreditas, qui non vult me dimittere, nec juvare potest. Quid tandem faciam? Ad quem ibo? Quem adjutorem mihi quaeram? si nemo audeat honorem Dei, decretum Caesareae Majestatis defendere? cum Deus ipse clamet per Isaiam: quiescite agere perverse, discite benefacere, quaerite judicium, subvenite oppresso, judicate pupillo. Quam ob rem omnibus his sepositis tandem reverendissimum et illustrissimum principem ac dominum dominum tanquam asylum ultimum appello, lachrimabiliter propter Deum et justum ejus judicium implorans justitiam, subsidium, protectionem quasi ab aquila, quae non curat infra se volantes; ita illustrissimus non respiciet personas hominum, multo minus munera, nec retributiones eorum, sed ex officio incumbente viam Dei in veritate docentes tuebitur respiciens Dei honorem, Beatae Virginis Mariae, omnium sanctorum et decretum Caesareae Majestatis, non sinet ultro conculcare sanctos, detrahere sacerdotibus de se bene promeritis precibus quotidianis, providebit talia media, quibus et mihi et parochianis meis noviter catholicis medebitur, publico edicto, quid oporteat

fieri in nostra religione, siquidem mihi nolunt credere, negantes me habere superiorem atque protectorem. Et si consultum videbitur cum pertinacia tuentes errorem mortuos nequaquam honorifice sepeliendos, non copulandos sed suspendendos, donec confiteantur, qui cantilenas catholicas pulsumque ternum ad Ave Maria respuunt, confessos enormiter appellant, irrident, excludunt a patrinitate, separant ab omni communione contrahenda, vitant, ut Judaei Christum, confitentes. Illustriss. princeps, ad quem ibimus, officiales acatholici gloriantur se habere verba vitae aeternae, protegunt suos suae farinae, rejiciunt meos meae orthodoxae romanae fidei, consideret singula sigillatim, incutiat illis timorem, quod facto opus est, ut imposterum magis timeant vereanturque, cujus me protectioni, illustrissimum vero Altissimi commendans.

Dabantur 9. Decembris in labente 1630.

Reverendissimi et illustrissimi principis ac domini domini Cardinalis nec non archiepiscopi metropolitanae civitatis

humillimus

Joannes Christophorus Novack
de Geyfeld, parochus ditionis
Hanispachensis.

Dass die Arbeit der katholischen Commissäre keine absonderlich lohnende war, geht auch aus einem Schreiben d. d. 3. December 1635 hervor, in welchem Wolf Graf v. Mansfeld und Hans Christoph Löwel den König Ferdinand II. bitten, er möge ihnen als Besitzern der Güter Hainspach, Schluckenau und Rumburg das Reformationswerk auf den genannten Gütern anvertrauen, da Hoffnung auf Wirkung vorhanden sei; aber die von den Commissarien festgesetzte 14tägige Frist zur Erlangung dieses Zweckes sei zu kurz [1]), worauf Ferdinand den Statthaltern von Böhmen unverzüglich den Befehl ertheilte, dass sie zur Bekehrung der Unterthanen auf den Gütern Schluckenau, Hainspach und Rumburg mildere Mittel ergreifen, und einen längeren Termin gestatten [2]). Zu diesem Behufe wurde nun Paulus Stephanides, ein Jesuitenpater, nach Rumburg entsendet, und dieser konnte bereits am 11. Jänner 1636 an den Erzbischof nach Prag die Meldung machen, seine Mission in Rumburg sei vollendet [3]). In Schluckenau

---

[1]) Orig. Statthaltereiarch. Prag $\frac{R\ 109}{13}$ 2.

[2]) Orig. Statthaltereiarch. Prag $\frac{R\ 109}{13}$ 2.

[3]) Arch. archiep. Prag. Recepta a. a. 1636.

freilich konnte man von Erfolgen noch nicht viel reden. Dorthin war im Jahre 1632 der Pfarrer Johannes Nysius aus Wartenberg gekommen, aber er brachte bereits keinen guten Ruf mit sich. Die Wartenberger beschuldigten ihn nämlich, ihre Kirche bestohlen zu haben, und fast die ganze Zeit seines Wirkens in Schluckenau ist er damit beschäftigt, diesen Verdacht, der übrigens in Wartenberg zur Gewissheit geworden zu sein scheint, von sich abzuwälzen. Hinüber und herüber fliegen Schmähungen und Verdächtigungen aller Art, ein charakteristisches Bild der damaligen Zeit. Nysius hatte in Wartenberg recht gründlich gewirthschaftet, und kein protestantisches Buch entging seinen scharfen Augen; alle wurden verbrannt. Die Wartenberger konnten ihm solches nicht vergessen. Nysius erklärt ihnen am 3. Juni 1632, dass sie kein Recht hätten, diese Bücher von ihm zurückzufordern, denn sein Vorgehen sei ein vollkommen gerechtes und berechtigtes gewesen [1]). Am 23. Juli 1632 schreibt er wieder an die friedländische Kammer nach Jičin, an deren Unterstützung die Wartenberger sich gewandt hatten, und sucht sich von der Anklage der Wartenberger zu reinigen; er seinerseits bringt wieder neue Anklagen, und fügt hinzu, Jacob Krems, Sigmund Stangen etc. hätten am Hammer eine Sechswöchnerin misshandelt und bestohlen [2]) und so ziehen sich die Anklagen in die Länge. Ein solcher Mann war freilich nicht sonders geeignet, die Ausbreitung der katholischen Lehre zu fördern; hier waren denn auch die wenigsten Erfolge zu verzeichnen. So erklärten Richter und Gemeinde von Hennersdorf am 23. Juli 1650, von ihrer alten, protestantischen Religion nicht zu weichen [3]), welche Erklärung wir hier folgen lassen:

Wir Richter und Geschworne sampt einer gantzen Gemeine Hemersdorf, reich und arm, bietten zum huchsten und freundlichsten, weil wir in solcher grossen Kriegesgefahr und Reichsbeschwerung unserer gnadigen Obrigkeit, dass unsere, was uns mögliche gewesen, mit Treuen verrichtet und nach Mogligkeiten noch verrichten wollen, und darneben mit der grossen Contribucion sind beleget und aussgemergelt worden, ja dass Marck aus den Knochen ist ausgepresset worden, jetzunder aber wir unsere, wie wir getaufet,

---

[1]) Gleichzeitige Copie i. Statthaltereiarch. Prag $\frac{F\ 67}{8\ g}$.

[2]) Orig. Statthaltereiarch. Prag $\frac{F\ 67}{8\ a}$.

[3]) Orig. arch. archiep. Prag. R. 1723.

die alte apostolische catholische evangelische Religion sollen verleugnen und sich zu einer anderen solen bequemen, wiessen wir uns nicht darein zu finden, sondern bekennen himit offentlich in dieser cristlichen Gemeine Hemersdorf, dass wir von dieser alten apostolischen catholischen evangelischen Religion nicht wolen weichen, sondern daraus leben und sterben und darbei boses und gutes ausstechen, eche wir darvon weichen wollen, wass aber unserer lieben gnädigen Obriegkeit von Roboten oder anderer Sachen anlongen thut, wollen wir nach Möglichkeiten, willig und traglich thun und verrichten.

Signat Hemerssdorff den 23. Julii a° 1650.

Am 17. April 1652 entsendet der neue Pfarrer von Schluckenau, Carl Höfner, von Bösig aus ein Schreiben nach Prag, worin er über den Zustand der Kirche daselbst berichtet. Auch dieses sind wir in der Lage, seinem vollen Inhalte nach wiederzugeben [1]:

Brevis expositio status moderni dominium Schlukaviense et ejusdem parochiae concernentis a me infra posito tradita.

1.) Hac in parochia, a quo eandem ex confirmatione E.mi principis etc. (per annum scilicet) possedi, ad fidem nostram orthodoxam sunt conversi ducenti, sexaginta aliquot nonnulli sponte ac libere, multi tamen etiam eorum coacti; bis mille circiter restant acatholicorum.

2.) Fugerunt ex dicta parochia (non tango hic alterum dominium Hanspachense ejusdem domini) quadringenti circiter et multi inter hos, qui post fidem nostram susceptam denuo ad haeresim se perverterunt, et quidem cum tanto vicinorum praedicantium applausu, ut etiam in dies plures et plura ad se trahant.

3.) Qui restant acatholici, fugae etiam proximi, ac inde colligitur cum aliqui nihil, parum aliqui oeconomiam colant, imo quidam rustici jam conversi audent dicere, quod si denuo confiteri ac communicare cogantur, se etiam abituros.

4.) Praedicantes in dominio quidem personaliter non comparent. talia tamen et tam horribilia in vicinia contra fidem nostram evomunt, ut dici vix queat, et sic nostrorum non pauci (quoniam cum vicinis incolis multa agenda habent) qui jam catholici facti, denuo pervertuntur; qui necdum conversi, quominus fiant, persuadentur. Nuper quidam civi parochiano meo jam catholico talia et inaudita quidem adversus religionem nostram ex Missnia sunt scripta, quae idem mihi communicavit et de facto apud me habeo; subscriptio

[1]) Orig. arch. archiep. Prag. Rec 1652.

est quidem cujusdam capitanei, dicti civis consanguinei; ipse tamen civis cum aliis pluribus testatur, praedicantem quendam sibi etiam amicum eadem scripsisse.

5.) Manet in civitate civis quidam non catholicus nec subditus, dictus Balthazar Möller alias Schwartz, est haereticus pessimus et merito (cum spes nulla sit conversionis) ablegandus; multi etiam non subditi ex civitate abierunt, qui tamen ferme quotidie cum domos agrosque adhuc habeant, redeunt, cum aliis agunt (an contra fidem nostram clarum quidem non est), melius tamen salvo judicio prudentiorum foret, si similibus cum semel abiverint, tam frequens visitatio et subinde etiam diuturna mansio interdiceretur.

6.) Ecclesia nulla media habet, imo ipsa contraxit debita jam solvenda, hinc requisita omnia necdum adsunt, ut tabernaculum ciborium, seu pyxis, thuribulum, lampas, monstrantia jam Pragae elaboratur et unde necessaria haec comparentur non video.

7.) Sunt parochi duo vicini Rumburgensis scilicet et Hainspachensis, qui defacto dependere volunt a (tit.) domino decano Budissinensi et hinc fit, quod non tam conformes ibi vivamus. Illi juxta ritum Budissinensem germanico idiomate et baptizant et copulant, ego juxta ritum pragensem aliter; decanus Budissinensis illis ex calice sacerdotis jubet communicantibus porrigi ablutionem, hoc ego facere non possum et sic non sumus unanimes; melius foret, si dicti duo parochi ad jurisdictionem eminentissimi principis traherentur et ita in omnibus essemus concordes. Parochus Hainspachensis raro aut nunquam missam celebrat, non parva cum nostrorum admiratione.

8.) Non dubito, quin majorem reformationis opus apud nos in finibus haberet effectum, si in capitulo Budissinensi laicis venerabile sacramentum sub utraque specie non porrigeretur; hoc enim cedit in maximum nocumentum propinquis.

Haec itaque omnia, in veritate sic constituta, bona fide et conscientia testor et propria manus subscriptione.

Besig 17. Aprilis 1652.

Fr. Carolus Höfner, ord. s. Benedicti,
parochus Schluckaviensis.

Wie schwer es war, den Bewohnern dieser Gegend den alten Glauben zu nehmen, geht auch aus einem Berichte des Johann Georg Otto, Hauptmanns der Herrschaften Rumburg, Schluckenau und Hainspach vom 1. Juli 1653 hervor, welcher den Statthaltern die

Gefahren und Mühen bei seinem Recatholisirungswerke schildert. Auch diesen Bericht wollen wir hier mittheilen [1]):

Hoch und wohlgebohrne, wohlgebohrne, auch wohledle, gestrenge gnädige Herrn.

Nachdeme ich den 29. aller jüngst verruckten Monats Junii dieses fortlaufenden 1653.-sten Jahrs hier angelanget und meinem vergangenen Sohn, wohin er sich etwan gewendet noch zu fragen im Werckh begriffen bin, so hab ich mir nebenst diesem Ursach genommen, Ihr Gnad: denen Herren Reformations-Commissarien den Progress der Reformation in den Herrschaften Rumburg, Schluckenau und Hanspach umbstendiglichen zu referiren, dass zwar von Anfang bis auf diese Zeit ich das meinige (ohne Ruhm zu melden) eufrigst dabei gethan und allein in der Herrschaft Rumburg bis in neun hundert etlich und siebentzig Persohnen mit nicht geringer Mühe, doch meistentheils, mit gefencknussen, Stecken und Pfhlecken zu der alleine seeligmachenden heiligen catholischen Religion bringen helfen, allermassen solches nicht allein beede Herren P. P. Missionarii, sondern auch die andere Herren Pfarer jedes Orths auf Euer Excell. und Gn. gnädiges Erfordern und derò Befehliches (darumben ich dan gehorsamblich Bitten thue) zu meiner mehrern Beglaubigung genugsamb bezeugen und schriftlichen Attestiren werden.

Wessentwegen aber das übrige Bauernvolck vor ausgesetztem Termin des Landtagschlusses zur Accomodation nicht zu bringen gewesen, ist die Ursach, dass die Dorfschaften mit denen an den Gräntzen liegenden Lausnitzischen Dörfern, allzutief eingeflochten, auch von den verfuhrerischen Praedicanten gar zu starck animiret und in dem jerfehligen Lutherthumb zu verbleiben versterckt und anvermahnet, ja offentlich getröstet, dass nach geendeten Reichstag beederlei Religionen und Exercitia durchgehend sollen bewilliget und zugelassen werden, dahero dan das einfältige Baursvolck solche Verbundtnus unter einander gemacht, dass ich mit dem meinigen in höchster Gefahr Leben und mich beförchten mues, dass ich nicht allein überfallen, mein Haus und wenige habende Fahrnus in Brand gestecket und zugleich mit Weib und Kindern ruinirt werden möchte, süntemahlen sie einig und allein mir die Schuld zumessen, samb ich für mich selbsten das Werck so starck treiben und forsetzen thete.

[1]) Orig. Statthaltereiarch. Prag $\frac{R\ 109}{13}$.

Nun hab ich mit Einrathen des H P. Becks Sonnabends vierzehen Tag im Dorf Ober-Hennersdorf in der Herrschaft Rumburg mit Zuziehung etlicher Mussquetierer und zu Pferd gesetzter Leuthe das Volck mit gewalthätiger Handt angegriffen und dasselbe gefencklichen zum gehorsamb und Ahnnehmung der alleinseeligmacher catholischer Religion gebracht. Was ich aber dabei acht Tag lang für Mühe mit Wachten und Reutten gehabt und in was Gefahr ich mich befunden, dasselbe ist vorderist denen Herren Patribus und andern allzuwohl bekandt, wie ihnen dann auch wohl wissent ist. dass ich nachtlicher Zeit öfters mit angestelt gehaltenen Wachten denen jenigen, so heimlicher weiss denen Praedicanten zulaufen und zugeloffen, in die 80 Persohnen, sowohl aus dieser als auch aus andern benachbarten Herrschaften solch Ihr auslaufen einzustellen habe einbringen lassen, bei welchen beschehenen Ritt gedachter H. Pater Beck und ich selbsten mit Leibsgefahr mich befunden, welches wohl ermelter H. Pater zu seiner Zeit mit mehrern wird berichten können, also dass ich meines Theils wie und auf was Weise die übrigen Unterthanen zu der heiligen catholischen Religion weren folgendts zu bringen sein, weder Rath noch Mittel mehr weiss, ausser was nach und nach mit Manier durch Gefencknus darzugebracht werden kan, in Erwägung sie mit guten sich zu accomodiren gar nicht gedencken, ungeacht die Herren P. P. mit Predigen und anderen heilsamen Erinnerung ihr Fleiss nicht sparen, gleichwohl nichts effectuiren wiel, und seindt theils wohl in die 4, 6, 8 und 10 Wochen lang in harten Gefencknus derentwegen gesessen, dass ich gar Ihr Gn. dem Herrn Craishaubtmann Grafen Vratislav schriftlichen gebetten, mich zu beschaiden, was mit solchen halsstarrigen Leuthen weiter anzufangen. So ist dies noch mehrers zu bethauren, dass ihrer viel sich Gottes und ihrer Pflichten vergessig machen, und darvon gehen, welche bereits zur heiligen catholischen Religion gebracht und also bei denen selben alle Mühe und Arbeit vergebens angewendet worden.

Langet dahero an Euer Excell. und Gn. mein gehorsambes Bitten, die geruhen bei so wahrhaftig beschaffenen Sachen, wie ich mich diesfahls, auf das mir nicht etwan eine Verantwortung mit der Zeit zuwachsen möchte, verhalten solle, mir gnädig anzubefehlen dem wider mich gefasten Verdacht, samb ich bei diesem heilsamen Werke das meinige eufrigst (wie ich mich dann auf oberwehnter

Herren Patrum Missionariorum und anderer Herren Pfarrern Zeugnussen und Wissenschaft referire) nicht thete, in Gnaden fallen zu lassen und wieder die jenigen, so auch also unerweislich angegeben, dass ich mit meiner wenig führenden Handlung und Gewörb jemanden schadlich und nachtheilig were (sintemahlen ich mit Gott und ehrlichen Leuthen, dass ich vermittels solches meines Gewörbs in den Bluttriefenden Kriegszeiten und annoch der allergenedigsten hochen und meiner genedigen Obrigkeit viel Unterthanen conserviret und mit meinem Stückel Brodt zum oftern ausgeholfen habe, beweisen kan) damit ich die bishero sowohl Ihr Kais : Mt : allerunterthänigst, als auch meinem gnädigen Herren gehorsamb geleistete treu eifrigste Dienste nach Erforderung meines, ob mir habenden theuren Aidt-Pflichts fürters continuiren, insonderheit aber dem Progress der heilsamen Reformation müglichsten Fleisses befürdern und vollendts zu dem gewünschten Ende könte helfen bringen, mich in dero gnädigen Protection und Schutz zu nehmen und zu erhalten. Vormit Euer Excell. und Gn. nebenst Erwartung einer gnädigen Resolution ich mich gehorsambl. empfehlen thue.

Euer Excell. und Gn. Gehorsamer Johann Georg Otto.

Ihren Glauben zu retten und den ständigen Drängungen zu entgehen, hatten sich zahlreiche Bewohner dieser Grenzgegenden in die benachbarten Lande geflüchtet. So befanden sich auch viele Rumburger in Löbau. Otto, der die menschenleeren Gegenden gern wieder mit Ansiedlern, vornehmlich aber mit den alten, fleissigen Bewohnern gefüllt gesehen hätte, wandte sich mit der Bitte an den Magistrat von Löbau, er möge doch jene Auswanderer bewegen, in die alte Heimat zurückzukehren und setzt hinzu: „Es dienet zur dienstlichen antwordt, dass ich bemeldte Personen, wenn Sye der Gnädigen Obrigkeit verbleiben und dero Dienst, wass sye schuldig zu thun, fleissigst und gehorsamst verrichten, für meine Person mit keinem Zwangk zu annehmung der Religion, soviel mir zustehet, und verandtworten kann, nicht treiben werde[1]." Was man von solchen Betheuerungen zu halten habe, ist klar. Einmal auf böhmischem Boden wieder angelangt, wären die Exulanten der katholischen Commission in die Hände gefallen, die Mittel und Wege genug wusste, ihr Ziel zu erreichen. Die Löbauer mussten aber doch wohl in gewisser Hinsicht verpflichtet sein, die zu ihnen Geflüchteten

[1] Pescheck: Ex. p. 64.

bekanntzugeben. Bei Georg v. Heldreich in Löbau dienten ausgewanderte Mädchen aus Rumburg, die „erbärmlich" klagten, dass sie ausgeliefert würden; sie hätten ja vor Augen gesehen, wie man Andere katholisch zu werden gezwungen, vorgenommen und eingekerkert hätte. Heldreich bittet nun unterm 2. April dringend, die Mädchen und ihre Mutter nicht nach Schluckenau auszuliefern. Ueber die Art und Weise, wie man damals in unseren Gegenden vorging, liegt uns noch ein anderer Bericht vor, den wir hier der Vollständigkeit halber mittheilen wollen [1]. Er betrifft den Ort Fuga bei Schluckenau und lautet: „Die Reformation in Fuge ist Anno 1696 im Herbste geschehen. Es haben zwar die lutherischen Einwohner bei kurzer Frist von 4 Wochen ihre Häuser verkaufen dürfen (doch hat es ihnen wenig, manchem gar nicht geholfen; denn es haben es die päpstlichen Käufer sehr niedergeschlagen) und nicht um die Hälfte des Werthes verkauft. Dabei haben sie das baare Geld für die Loslassung (von Erbunterthänigkeit) hinweg genommen und doch keine Losbriefe ertheilt, auch die Unkosten, so den Käufern zugehört, auf die Verkäufer gewälzt. Und obgleich bei manchen etliche Termine zu heben überblieben, und jährlich, in zwei Terminen, auf jeden entweder 18 Gr. oder 9 Gr. gekommen, haben sie, solche zu erhalten, 6, 8, 10 und mehrmals darnach gehn müssen. Und da sie nun einer mit grosser Mühe erbettelt gehabt, hat der Richter an jedem Termine 14 kaiserl. Kreuzer Lösegeld weggezogen. Das übrige haben sie vertrinken müssen; sonst hat man ihnen weiter nicht gewillfahrt. Es sind etlichemal die Schluckenauer Geistlichen und Amtleute (dahin die Fuge in Unterthänigkeit gehört) in die Fuge ins Gerichte oder in die Schenke gekommen und haben dem Volke mit gar guten Worten zugeredet, sie sollten katholisch werden. Weil nun die Mannspersonen sich dessen geweigert, haben sie die Weiber allein vor sich gefordert, ihnen Versprechungen gethan, wo sie ihre Männer, katholisch zu werden, bereden würden; aber fruchtlos. Darauf hat man die Männer alle nach Schluckenau gefordert, in ihre römisch-katholische Kirche geführt und die schönsten Stände eingeräumt, und hat der dasige Geistliche eine gelinde und anlockende Predigt gehalten. Darauf sie ins Amt geführt und befragt worden, wie es ihnen gefallen, und es wäre ja fast einerlei, ob sie lutherisch oder katholisch! Sie sollten nur fleissig den Rosenkranz beten: so

[1] Götze: De beneficiis, oeconomicis Lutheri ministerio exhibitis. Lubec. 1715.

würde Gott sie erleuchten. Da auch dieses nicht angegangen, ist ein fremder Geistlicher gekommen, welcher Balzer Falke geheissen. Der hat Paternoster mitgebracht und selbe austheilen wollen, die die Leute nicht angenommen. Es liefen auch alle Persecutiones ohne gesuchten Nutzen ab, dass auch der Amtschreiber entrüstet worden, aufgestanden und gesagt: der Teufel solle ihn holen; er begehre nicht dahin, da Lutherus wäre. Zu allerletzt ist der Schluckenauer Decanus herausgekommen und hat ihnen hart zugesetzt und gesagt: wo ein einziges Wort in der heiligen Schrift stände, das beweise, dass die lutherische Religion recht wäre, wollte er sie gleich annehmen. So finde er es nicht! Drum wäre besser, krumm und lahm bei ihnen seyn, als gesund bei den Lutheranern wohnen. Und als er darauf ihre 7 Sacramente erklärt, hat er gesagt, die Ehe wäre ein des vornehmsten. Und weil er vorher dem Volke erlaubt, mit ihm zu reden, hat hierauf Georg Schreiber, ein frommer und bescheidner Mann, gesagt: Ihre Hochwürden erlauben, wenn die Ehe ein Sacrament, warum werden Sie denn nicht ehelich? Worauf er geantwortet, es wäre gar gut, dass er mit ihm rede. Er würde aber ja wissen, dass niemand zur Ehe gezwungen würde; daher thäten sie es aus freiem Willen. Worauf dieser gesagt: da thäten sie ja grosse Sünde, dass sie das heilige Sacrament alle verachteten! Auf welche Worte man ihm das Maul verboten, weil fast ein Gelächter hat werden wollen. Dieser Decanus soll sich nicht wenig ereifert haben, dass ihm der Schweiss vom Angesicht gelaufen, und immer das Fenster aufmachen müssen, um Luft zu schöpfen. Da nun alles vergeblich zu seyn schien, sind die Amtleute herausgekommen und haben dem Volke angesagt, entweder katholisch zu werden, oder binnen 4 Wochen das Dorf zu räumen, vorwendend (was wohl auch wahr gewesen) ihr gnädiger Graf wäre sehr in Ungnade gefallen und zur Rede gesetzt worden, weil er noch Lutheraner unter sich dulde. Ob sie nun auch grosse Mühe angewendet, das Volk auf ihre Seite zu ziehn, haben sie doch durch göttliche Gnade, und des seligen sprembergischen Pfarrers Zacharias Steinels Fleiss, bei dem die Fuge eingepfarrt war, wenig ausgerichtet.' —

Aber auch die spätere Zeit brachte hier den Protestantismus nirgends völlig zu Falle und heute noch existirt in Rumburg eine ziemlich zahlreiche evangelische Gemeinde.

VIII.

Die Kirchenordnung Innerösterreichs im 16. Jahrhundert.

Mitgetheilt von E. A. DOLESCHALL, Pfarrer in Budapest.

Das Archiv des Generalconvents der evang. Kirche A. C. in Ungarn ist reich an werthvollen Urkunden und Originalhandschriften, und obwohl es in erster Linie der Forscher der Reformationsgeschichte dieses Landes ist, dem sich hier viele, zum Theil unbekannte oder wenigstens nicht gehörig gewürdigte Einzelnheiten bieten dürften, so enthält es doch so Manches, was auch für die weitesten Kreise nicht ohne Interesse ist. — Nebst dem Originaltestament Luther's vom Jahre 1542, dem Autograph seines Schreibens an Landgraf Philipp vom Sonnabend nach Galli 1534, der eigenhändigen Handschrift seines Sermons: „Von der Freyheit eineß Cristenmenschen“ [1]) begegnen wir da Briefen von Melanthon's, Clesel's, Schwendi's u. A. Hand, sowie einem vollständigen Brouillon von Luther's Auslegung des 109. Psalms vom Jahre 1518, das von den bisher im Druck erschienenen Exemplaren dieses Werkes bedeutend abweicht, und von dessen Existenz die Gelehrtenwelt bis in die jüngste Zeit keine Ahnung hatte [2]).

Auch ein für die evang. Kirche Oesterreichs, speciell Innerösterreichs, wichtiges Manuscript wird in diesem Archiv aufbewahrt. Es ist dies ein altes, aus dem 16. Jahrhundert stammendes, 58 Folioblätter umfassendes Libell, das die Aufschrift führt: „Religions Schrifften zu Prugg an der Muer. De Anno 1578“, und welches in 12 Abschnitten theils einen Auszug aus den Religionsverhandlungen jenes denkwürdigen Landtags, theils die Punctation enthält, welche die Stände der Landschaften Steyer, Kärnten und Krain, sowie

[1]) Doleschall, Luther's Testament, 2. Aufl. 1881.

[2]) Zum ersten Mal von mir besprochen in Luthardt's Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft, Jahrg. 1884, Heft VIII, S. 424—428.

der Grafschaft Görz behufs Sicherstellung und einheitlicher Organisirung ihres Kirchen- und Schulwesens zur Zeit und nach Schluss des Brucker Tages entworfen und rechtskräftig sanctionirt haben.

Jedem, der mit der Reformationsgeschichte Innerösterreichs, wenn auch nur halbwegs vertraut ist, wird es bekannt sein, welch eine Stellung der Brucker Landtag vom Jahre 1578 im Leben des Protestantismus jener Lande einnimmt. Was der Reichstag vom Jahre 1608 für Ungarn, das ist dieser Landtag für jenen Ländercomplex, der sich damals unter dem Scepter des Erzherzogs Karl befand. Den Culminationspunkt im Entwicklungsgange der evang. Kirche hüben und drüben bilden diese zwei Jahre, aber sie bilden auch einen Wendepunkt zum Schlimmeren und liefern zugleich den oft erbrachten Beweis, was die feierlichsten Zusicherungen und Verträge werth sind, wenn die verhängnissvolle Mentalreservation dabei im Spiele ist.

Es wäre keine undankbare Aufgabe, die Religionsverhandlungen des Brucker Landtages, die nach nahezu siebenwöchentlichen Dupliken und Repliken mit der bekannten „Pacification" zum Abschluss gelangten, eingehend zu besprechen und wohl auch an die Oeffentlichkeit gelangen zu lassen. Doch würde dies die enggezogenen Grenzen dieses Jahrbuches weit überschreiten und ein derartiger Versuch müsste einer Feder entstammen, der die diesbezüglichen ausführlichen Acten, wie sie namentlich die Universitätsbibliothek zu Graz aufbewahrt, zur Verfügung stehen. — Die Budapester Handschrift bietet, wie erwähnt, nur einen Auszug aus jenen voluminösen Urkunden (doch dürfte sie die eigentlichen *religionaria* ziemlich vollständig geben), nachdem sie aber Partien bringt, die in den Landtagsverhandlungen, als solchen, nicht vorkommen und doch vom kirchlichen Standpunkt überaus werthvoll sind — wir meinen die nach erfolgter Pacification vereinbarte Uebereinkunft der evang. Stände bezüglich ihres Kirchen- und Schulwesens — glauben wir der historischen Kritik einen Dienst zu erweisen, wenn wir diesen Theil unseres Manuscripts, der unseres Wissens auch noch nie im Drucke erschienen ist, der Oeffentlichkeit übergeben.

Doch bevor wir an dies Werk Hand anlegen würden, können wir nicht umhin, uns über einen Punkt auszulassen, der in unserem Libell, als Nr. 9, der Kirchen- und Schulordnung unmittelbar vorangeht, und der, wenn auch vielseitig hervorgehoben und wiedergegeben, wie es uns dünken will, einer Richtigstellung bedarf. —

Wir verstehen hier die am 9. Februar 1578 abgegebene mündliche Zusicherung der, allerdings ziemlich verklausulirten Religionsfreiheit seitens des Erzherzogs, sowie die darauf erfolgte homagiale Erklärung der Stände, mit welchem Acte, wie bekannt, die langwierigen Unterhandlungen in einer für die Evangelischen befriedigenden Weise beendigt wurden.

Jene Historiker, die den denkwürdigen Landtag am ausführlichsten besprechen, so Robitsch[1]) und Dimitz[2]), schöpfen ihren Bericht über den interessanten Vorgang, der „vor der Frue Malzeit" des 9. Februar in der fürstlichen „Camer" zu Bruck stattfand, aus einer secundären Quelle. — Hurter, der sich theils auf eine im k. k. Haus- und Staatsarchiv befindliche abschriftliche Darstellung eines Augenzeugen, des fürstlichen Kanzlers Dr. Schranz, theils auf ein von dem Landesausschuss selbst verfasstes, in der Hofkanzlei erliegendes Document beruft[3]), ist ihr Gewährsmann, dem sie nicht blos den geschichtlich verbürgten Verlauf der Audienz, sondern auch die dramatisch ausgeschmückte Scene nacherzählen, die sich bei jener Gelegenheit abgespielt haben soll.

Hurter aber berichtet wörtlich Folgendes: „Wie auch die Ausschüsse in den Erzherzog dringen mochten, dass er ihnen schriftlich Etwas zustelle, dies konnten sie nicht erhalten; seinem Worte sollten sie glauben. Deswegen wurde eine Acte über das Verabredete durch sie selbst verfasst. Diese überbrachten sie dem Fürsten eine Stunde später. — Sie hatten in dieselbe die Worte hineingefügt: „Der Erzherzog verpflichte sich zu dem Bewilligten für seine Erben und Nachkommen." Hievon war auch nicht von ferne die Rede gewesen; dazu hätte sich Karl nie für befugt gehalten. Erst verwahrte er sich mündlich gegen diesen eigenmächtigen Zusatz, strich sodann denselben hinweg, so dass die Schrift nur unter Beseitigung dieser Worte anerkannt wurde" [4]).

Von diesem „Dringen" in den Erzherzog, von seiner „Verwahrung", von dem „Hinwegstreichen" des angeblichen Zusatzes weiss nun unser Manuscript, welches mit dem von Hurter bezogenen Texte[5])

[1]) Geschichte des Protestantismus in der Steiermark. S. 93—104.

[2]) Geschichte Krains III, S. 59—64.

[3]) Geschichte Kaiser Ferdinands II. Bd. I, S. 342, 619 ff.

[4]) Hurter a. O. 347.

[5]) Hurter 622 ff.

bis auf einige geringe sprachliche Abweichungen buchstäblich übereinstimmt, nicht das Mindeste, ja der Schluss des Documents: „Vnd weil diese mündtliche Tractation auß dem Mundt, wie die zu beiden thailen geredt Treulich beschrieben vnd aufs Papier glaubwirdig gebracht worden", berechtigt zu der Folgerung, dass die ganze Angelegenheit mit der mündlichen Erklärung und Gegenerklärung für erledigt betrachtet worden sein durfte.

Hurter stützt sich bei seiner Aussage auf das Zeugniss der Witwe Karl's, der Erzherzogin Maria, die in einem an den Geheimrath Rumpf gerichteten Schreiben aus dem Jahre 1591, sowie in ihrem in demselben Jahre verfassten Codicill behauptet, ihr Gemahl habe, wie dies aus einem vorhandenen „Concept" ersichtlich sei, die in die Urkunde eingeschmuggelten Worte, dass er sich auch für seine Erben und Nachkommen zur Einhaltung der Brucker Pacification verpflichte, „mit Aigner hanndt vnderzogen, ausgedan" [1]).

Wir wollen der Glaubwürdigkeit dieses illustren Zeugen nicht nahetreten, obwohl wir die Bemerkung nicht unterdrücken können, dass der für ihren väterlichen Glauben überaus eifernden und die Protestanten hassenden Maria in dem erwähnten Briefe auch die nicht ganz wahrheitsgetreue und durch das Actenstück selbst widerlegte [2]) Behauptung entschlüpft, im Original sei keine Spur davon zu finden, ihr Gatte hätte versprochen, „um des Glaubens willen keinem Bürger ein Härlein zu krümmen". Die Beweiskraft des Codicills scheint unserem Historiographen selbst nicht über jeden Zweifel erhaben zu sein, worauf wenigstens die Worte hinweisen: „Leider ist das Original, welches die Sache zur Anschauung bringen könnte, im Archiv der Hofcanzlei, wo es sich früher dürfte befunden haben, nicht mehr zu finden" [3]), auch ist es auffallend, dass sich die evang. Stände zur Erhärtung ihrer Behauptung, Karl habe die Religionsfreiheit für sich und seine Nachkommen mit eigener Handsignatur verbürgt, nicht auf die Brucker Pacification, sondern auf ein im Jahre 1581 gegebenes Wort berufen [4]). Am sonderbarsten jedoch muthet uns der Umstand an, dass der strengkatholische

[1]) Hurter II, 570.

[2]) „Also will Ich die Burger auch nit beschwären in ihren Gewissen, wie Ich dann bißher von wegen der Religion nit ein Härl gekhrümbt, daß will Ich hiefüran auch nit thuen." Karl's eigene Worte.

[3]) l c. I, 347.

[4]) Dimitz, III. 290.

Augenzeuge Dr. Schranz in seinem erwähnten Referat über diese Affaire ein vollständiges Stillschweigen beobachtet, wo sich ihm doch bei dem durch die Erzherzogin-Witwe angedeuteten Thatbestande die beste Gelegenheit geboten hätte, um das Haupt seines Herrn einen förmlichen Strahlenkranz zu winden und ihn im Lichte einer Entschiedenheit und Festigkeit glänzen zu lassen, die der, nach Allem, was wir über ihn wissen, ziemlich schwankende Mann, der sich von seinem, ob mündlich oder schriftlich, aber immerhin feierlich gegebenen Versprechen „zue rom von ir heiligk. hatt lassen absollfieren", namentlich in der Stunde der Noth freilich kaum besessen haben mochte.

Ob also die evang. Stände das Brucker Original, wie Hurter behauptet, gefälscht (Maria weiss nur von einem „Concept") und ob Karl die oft bezogenen Worte „vor den Augen einiger Stellvertreter der Landleute ausgelöscht" habe, dürfte, wie zu sehen, immerhin zu jenen Fragen gehören, über welche die Acten noch nicht geschlossen sind und die noch immer eine Discussion gestatten.

Und nun seien die angedeuteten Abschnitte (Nr. 10—12) unserer Handschrift wortgetreu gegeben, und wollen wir über das Manuscript nur so viel bemerken, dass es gut erhalten, aber nicht immer mit der erforderlichen Akribie geschrieben ist (die Möglichkeit eines Dictats ist nicht ausgeschlossen) und dass es im Wege der, namentlich um das Generalarchiv hochverdienten Erzherzogin Maria Dorothea — Gemahlin des Palatins Josef — in den Besitz der evang. Kirche Ungarns gelangte.

Der Landschafften Steyer Khärndten vnd Crain, sambt der fürstlichen Graueschafft Görtz mit vollmechtiger Gewallt alhie bei disem allgemainen außgeschribenen Landtag anvesendten Außschuß Religionsvergleichungs Geschehen zu Prugkh an der Muer den 14. Febr: Im 78:ten Jahr.

No 10.

Nachdem dise Jhrer frstl Drcht Landschaftten Steyer, Khärnten vnd Crain, sambt der fürstl. Graueschafft Görtz, Außer deren, so der Römisch Khirchen zugethan, sich ainhellig vnd vnuerschaidenlich nun vil Lange Jahr her, noch bei Khayser *Ferdinando* Hochlöbl. gedächtnuß zu der Christlichen *Confession*, welche Khayser *Carolo*

dem Fünftten Jm 30.ten, durch etliche Stendt, deß H. Römischen Reichs vberantwortet, hernach in der *Apologia* vnd *Schmalkaldicis Articulis Cathechismo Lutheri maiori* vnd *minori* mit mehreren erklärt, erkhent vnd bekhent haben, darbei sie dan auch mit hilff vnd beistandt der H. Göttlichen Treyfalttigkheit beständiglich biß in ihr Christliches endt bleiben vnd dauon ohne Verlust ihrer Seelen Seeligkheit nit weichen oder sich auf frembde weeg füehren lassen wollen, Es geschehe vnd Eruolge nun darüber was der Allmechtig Gott Jmmer verhengt vnd Schikht, das alles sollen vnd wollen Sie dermaßen Mit geduldt ausstehen vnd erwartten, daß ein vnd daß andere, welches darunter angefochten vnd betruebt soltte werden. Noth vnd Obligen für sein aigene Noht vnd gefahr Treulich, Christlich, Bruederlich vnd Nachbarlich haltten vnd erkhennen, vnd mit Christlichen Flehen, Seuffzen vnd Bitten, bei der Höchsten Obrigkheit, wo es die Noth also erfordern wirdt, ain Landt das andere nit verlassen solle noch wolle.

Auf daß aber auch bei dieser obbemelter Landschaftten so stattlichen Versamblung geschloßen worden, daß man sich ainhellig vergleichen solle, damit in disen Jhrer frst Drcht Landen vnter vnd bei denen, welche der Augspurgischen *Confession* zugethan ein Aintrechtigkheit nit allein in den haupt Puncten Christlicher Lehr, Sondern auch in *Ceremoniis* vnd andern Gottes vnd Khirchendiensten, erhalte, vnd sich deren Einschleichendte Secten, wie die Jmer Nahmen haben, so diser *Confession* zuwider, kheineswegs thailhaftig mache, Also haben wir vns dits orts in denselben Articlen, ainer gewissen vnd Entlichen Form verglichen, wie es ierzo vnd khönfttig bei denen Landschaftten in ihrer *Confession* bestelten haupt, auch an der der Herren vnd Landtleute sonderbahren Khirchen durch ihre Prediger, Pastores vnd Schulpersonen in Lehr vnd *Ceremoniis* gehaltten solle werden, bei derselben verglichenen Form wollen vnd sollen wir allerdings verbleiben, vnd khein Landt, vil weniger ainige Priuat Person in bemelten Landen denselben zuwider Jchtes handlen vnd fürnemben, sondern iedermeniglich diser *Confession* zugethan, soll sich derselben Lehr vnd *Ceremonien* gemäß verhalten: Wie dan solches alles in offnen Trukh zu Meniglichs Nachrichtung geferttigt solle werden.

Vnd weil sondlich in der Religionspacification so ihr frstl Drcht mit derselben gehorsamisten Landen eingangen, zu beeden thailen lautter zugesagt worden ist, daß sich der Lande Prediger ihres thails,

sowol als ihrer frstl Drht Thails auch beschehn solle, Alles vngebürlichen Schmähens vnd Lesterns gentzlich enthaltten, Das wirdet ein iedes Landt der gebüer Nach, bei den ihrigen also zu beschehen verordnen, doch in *Antithesi* das zu lehren vnd zu predigen, was die wahrheit Christlicher Lehr erfordert vnd die Jrrthumben mit guetter beschaidenheit am Tag gegeben vnd enddekht werden.

Vnter andern, so ist es wissentlich vnd am Tag daß sich vil vnd große Jrrthumben vnd Secten zu wider diser *Confession* gar baldt in dise Landt einschlaipfen vnd außbraitten würden, wo nit durch vleißige aufsicht vnd ordentliche *Examination* disem allen zeitlich vnd mit guetem bedacht begegnet.

Vnd haben zu dises Puncts vergleichung die sachen dahingesteltt, Erstlich weil in der Hauptstatt Grätz derzeit das *Ministerium* bei ainer Ersamen Landschaftt in zimblicher anzahl der Personen mit gelehrten Leuten vnd Predigern wol besteltt, darzu auch daselbst die *Ordination* mit vorhergehendtem Nothwendigen *Examine* nunmehr im Schwung ist, Also wollen wir die auß Steyer zu erhalttung eines solchen *Ministerii* auch hiefüran in allweg bedacht sein, das allezeit, do ainer oder mehr aus den ierzigen mit Todt abgienge, oder vmb Erlassung seines Diensts anhielte, die ersezung mit fürtrefflichen gelehrten Personen, wo man die nur khan vnd mag bekhomben, beschehn solle, Auf daß dieselbigen eines Ehrlichen Christlichen wandels vnd Lebens friedliche, Schidliche vnd beschaidene Leuth, welche mit khainem bösen Geschrai deß Guet vnd Ehrgeizes, dardurch andere geärgert möchten werden, beflekht sein, daß also durch dieselbigen desto mehr mit gueter Ordnung die Christliche *Examina* vnd hernach die *Ordination* gehaltten vnd verricht möge werden: Dieselbigen sollen sich alßbaldt gegen der anderen Landte bestelte Prediger erklären, daß Sie in der Lehr vnd *Ceremoniis* allerdings gleichförmig sein, vnd diser verfassten ordnung in allweg gemäß sich verhaltten wollen.

Nit minder werden wir die Auß Kherndten vnd Crain, So vnser Khirchen diser *Confession* zugethan, mit vorgehendter gueter bedacht Pastores vnd Prediger bestellen vnd aufnehmen, welche zur erbawung vnd fortpflanzung des lieben Wortt Gottes vnd Christlichen Gottesdienstes, auch erhalttung rueh vnd ainigkheit, dienstlich sein. Die sollen sich auch alßbaldt gegen dem Ministerio zu Gräz erklären, mit ihnen Christlich freundtlich vnd brüederlich sich vnterreden, vnd

also die besorgendten einreißendten Secten aller müglichkheit nach verhüettet werden.

Inmaßen dann alle vnd iede Herrn vnd Landtleuth vnd Menig-lich in disen ihrer frstl Drcht Landen vnserer *Confession* zugethan, welche Prediger Schulmaister *paedagogos* vnd dergleichen Personen bei ihren Khirchen, Schuelen oder Heusern haltten, oder bestellen wollen, daß sie bei den Pflichten vnd gehorsamb, so sie den Landen als ihrem lieben Vatterlandt zugethan, dieselbigen, die sie ierzo haben, alsbaldt dem Ministerio desselben Landts fürstellen vnd *examinieren* lassen, vnter die ainbekhante Christliche Religion vnd *Confession* geferttigte Reuerß von sich geben sollen, Vnd ob sie bei ainem oder mehr mangl befunden, alßbald deßelben Landts verordneten zugeschriben werde, Auf daß im widrigen Fall, so ainer sich von seinem gefassten Yrthumb, welcher zuwider diser vnserer Christlichen bekhanten *Confession* nit abweisen wolte lassen, mit ernstlicher einsehung disen Vnrath vnd merkhlichen Zuestenden, Seel-schaden begegnet khünte werden.

Sonderlich aber, weil sich dise Lande ainhelliglich anierzo in der *religions pacification* vnd vergleichung gegen ihrer Frstl Drht alß Herrn vnd Landsfürsten lautter dahin erklärt haben, daß Sie ainiger Secten, welche der Augspurgischen *Confession* zuwider, im wenigsten khein stat geben, sondern ihres eußeristen vermügens, do sie selbig in Landen erfragen, abschaffen vnd allen gebürlichen Ernst darunter fürwenden wollen, Im Fall nun ainer oder mehr Hoch- vnd Niederstandts Edl vnd VnEdl, in disen ihrer frstl Dlht Landen solche vnd dergleichen Personen aufhalten, vnd dieselbigen nit für das *Ministerium* stellen vnd *examinieren,* oder vber beschehene wahrnung nit von sich alsbaldt abschaffen werden lassen, vnd der Herrn Verordneten vnd Außschuß Treulich warnung vnd Vermahnung hierinnen in windt geschlagen wolte werden, So sollen dieselbigen Personen, die solche Sectirer aufhaltten, sambt dem Sectischen Prediger vnd Schuelmaister alßbaldt für Verordnete vnd etliche Herrn vnd Landtleuthe fürgefordert, vnd sie nochmals durch das Ministerium, in gegenwartt der Herrn vnd Landtleuth vermahnet werden von ihrem Fürnemben abzulassen, wo solches auch nit stat haben, vnd darüber halßstarriglich im Lande bleiben würden, alsdann die Sache ihrer Frstl Drht anzubringen, daß solche Personen in öffentlichen vberwissenen yrthumb vnd Secten sein: Vnd daß man den oder diesel-

bigen für khaine glider der Augspurgischen *Confession* zugethan haltte vnd erkhenne, Sie auch denselben kheinen Schutz noch Fürderung erzaigen khüñen noch wollen, sondern Ihr Frstl Drht mag alsdan gegen solche Personen mit Verbiettung oder Verweisung deß Landts ferner verfahren.

Nit minder soll es gegen denen Predigern im Lande gehaltten werden, welche vnter den Herrn vnd Landtleuthen vnserer *Confession* zugethan, auf Pfarren vnd *Beneficien* sitzen, sich aber so grob vnd aigennutzig verhaltten, darob vil fromme Christen große Ergernuß Empfangen vnd vber vilfelttige Vermahnung nit ablassen, also auch die so in Landen Pfarren vnd *Beneficia* haben, vnd nit Personlich, sondern durch *Vicarios* dieselbigen versehen, vnd sie den großen Geltgeitz darbei augenscheinlich sehen lassen, vnd *in manifestam notam Symoniae* einlauffen, welches auch bei der Römischen Khirchen Verwaltter für unrecht gehaltten. sollen demnach dieselbigen als Zerstörer vnserer Christlichen Religion, im Lande nit geduldet, vnd wan sie also angezaigt, vnd es der Obrigkheit lautter fürgebracht würdet, ihnen nit allein ainiche fürderung in oder außer rechtens, auch sonsten im Landt khein fürschub nit gethan, sondern mit höchster Verweisung Sie dauon abzuweisen, vnd wo sie denselben nit stattgeben, mit ernstlicher Straff gegen ihnen zu verfahren, Auch letstlich ihrer Frstl Dht solche Personen, nit minder als obangezogene Sectirer anzuzaigen. Inmaßen dann in Landen ebenfalß auf dise Prediger vnd Schuelmaister, welche vnserer Religion zugethan vnd sich im Eußerlichen Leben vnd Wandl vngebürlich, zänkhisch, Haderisch, mit völlerei, vnzucht vnd dergleichen Lastern, mit Aergernuß der Christlichen Gemain verhaltten, guet achtung gegeben, vnd da sie nach beschehener Wahrnung von solchen Lastern nit abstehen, mit Straff vnd letstlich mit Vrlaub gegen ihnen zu verfahren vnd ohn alle *Testimonia* hinweg gelaßen, auch andere Lande für solche Personen gewarnet vnd ferner nit aufgenomben sollen werden.

Wan auch in denen Landen Steyer, Khärndten vnd Crain, *Ordinanden* vnserer *Confession* zugethan vorhanden, welche zum *Ministerio* befürdert vnd *ordiniert* sollen werden, Die sollen anders wohin außer Landts nit, sondern gehn Grätz dem Pastori zugeschikht vnd mit nohtwendigen vorgehenden *Examine* seiner Geschikhligkheit vnd Taugligkheit ordiniert werden.

Es befinden auch die Lande in dem großen Vnordnung vnd darauß volgendtem Vnraht, daß die Buechfüehrer in die Lande ohne allen Scheuch, allerlei Sectische Tractätl vnd Buecher vnserer *Confession* zuwider hereinfüehren vnd verkhauffen. Dieweil dan ihre Frstl Drht sich mit den Landen dahin verglich, daß allein die *Pacification* in Religionssachen zwischen denen so der Römischen Khirchen vnd der Augspurgischen *Confession* zugethan beschehen ist. Vnd ihr frstl Drhlt so wol die Lande sonst alle andere Secten so diser *Confession* zuwider gar nit gedulden noch leiden wollen.

So soll iedes Landt bei den Buechfüehrern solches alles Ernstlich ein- vnd abstellen, bei Verlierung aller ihrer habendten Büecher.

Vnd ist auch anierzo wegen anrichtung ainer Buechtrukherei beschlossen, daß zu Grätz eine Buechtrukherei gehaltten vnd aufgericht, doch ohne Vorwissen, willen vnd ersehung aller vnd ieder sachen, durch den *pastorem* vnd ihme zugeordnet *Subinspectoribus* nichts in Trukh geferttigt, darzue auch der Buchtrukher solches föstiglich zu haltten mit aidtspflicht verbunden solle werden.

Dise ierzt beschlossene Vergleichung, so zwischen den Landen, als der Augspurgischen *Confession* zugethan, bei wahren Trewen vnd glauben vösstiglich zu haltten zugesagt vnd versprochen ist worden, Haben bemelter Lande alhie mit volmechtiger Gewaltt anwesendte Außschüß vier gleichlautendt schreiben vnd mit ihren vntergestelten handtschriftten vnd Petschaften ferttigen laßen. Gescheln zu Prugkh an der Muer den 14. Febr. Anno Jm 78 ten.

H. Friderich Hofmann L. vnd Erkhüester Marschall. Frantz v. Poppendorf. — L. Vngnadt Frhr zu Sonnegkh. Hannibal Frhr zu Egkh. — Maximilian v. Lamberg. Wilhem v. Glaichsspach. Fr. v. Scheyr. Mich. Rindtsmaul. Leonh. Welzer zu Eberstein. H. v. Gallerberg. Lienhardt v. Keutschach Ritter. Georg Frh zu Herberstain. Achaz Fr. v. Thurn. Ferdin. Hofmann. Paul Frh v. Tonhausen. Leonh. v. Kholnitz Frh. Eraßm Stadler Ritter. Ott v. Ratmanstorff zu Sturmberg. Barthelm Kheuenhiller. Wilhelm v. Rottahl, der Elter zu Newdaw. Sigmund Welzer v. Eberstein. Niclaß Wonnom zu Wolfspüchel. Gall Frh zu Rackniz. Victor Welzer. Eraßm v. Sauraw. Melchisedech Seenuß zu Freudenberg. Frantz v. Newhauß. Jacob Zach Ritter. Wilh. v. Ratmanstorf zu Weyer. Caspar Mandorffer zu Mandorff. Wilh. v. Gera zu Arnfelß. Wolff Zwikhl. H. Frid. v. Trautmanstorff. Hannß v. Prankh. A. v. Leng-

heimb. Maximilian v. Khienburg. Jonas v. Wilferstorff. Philip Dräxler. Michael Strasperg. Hañß Khemeter. Walthasar Herbstperger. Leonhardt Schütter. Leonh. Crenn. Vrban Tallemann. Walthasar Pointner.

Der Dreyer Lande Steyer Cärndten vnd Crain sambt denen so in der frstl. Graueschafft Görz gesessen der Augsp. Confession zugethan sum̄arischer Extract ihrer nun lange Jahr her erkhenten vnd bekhendten christlichen Confession sambt ihrer habendten Khirchen vnd Schulordnung, dessen sie sich anierzo bei disem alhie zu Prugkh an der Muer außgeschribenen allgemainen Landtag auf vorgehendte ihrer Theologen wolfundierte berahtschlagung darauß diser Extract gezogen mit Einand Treuherzig vnd ainhellig verglichen vnd vnter ihnen Mit der hülff Gottes vöstiglich zuhalten zugesagt vnd versprochen.

No 11.

Vnd stehet solche vnser Confession vnd Khirchen Ordnung in drei Puncten vnd stuckhen

Erstlich seindt die Lehr Punct

Fürs Ander Ist die Khirchen Agenda,

Das Dritte begreifft die Bestellung deß Ministerii, sambt allen Zugehörung.

Vom Ersten Punct die Lehr bedreffend, welches *Norma veritatis* genent wirdt das ist die Regl vnd Richtschnuer, darnach alle Lehr zu richten, die raine Lehr zu erhaltten vnd sich vor falscher Lehr zu hüetten.

Anfangs haben vnd behaltten wir für die ainige, gewise vnd vnvberwindtliche *Normam veritatis*, als ainen vnbewöglichen Grundtfest der wahrheit, vnd Rechte vnbetrügliche Richtschnuer das Heilige Wort Gottes, Nemblich die gewisse vnd mit Göttlichen Vnwidersprechlichen Zeugnissen bestättigte Schrifft der Propheten vnd Apostel, welche in ain Buech vom H. Geiste durch die Propheten vnd Apostl zusamengebracht vnd in zwai Thail vnterschiden, Also daß das Erste so der Propheten schrifft das alte Testament, das ander, so der Apostel schrifft begreifft das Newe Testament, vnd das gantze Buech, so baide Testament zusamenfaßet, mit dem Griechisch Nahmen BIBEL genent wirdt.

Eriñerung der Biblischen Sprachen vnd Verdolmetschung derselben.

Dieweil das altte Testament anfenglich mit Hebraischer: das Newe Testament mit griechischer sprach gepredigt vnd beschriben,

Auß welchen sprachen das H. Wortt Gottes den Leutten, so die beede sprach nit verstehen, Treulich verdolmetscht werden mueß, So sollen dieselben in den großen Schuelen fleißig gelehrt vnd den fuernemben Hierten vnd Lehrern bei welchen man sich rahts erhohlet wol bekhandt sein.

Wir verwerffen aber der alten Khirchen Dolmetschung nit, ob sie gleich nicht allenthalben, mit den vrsprünglichen Texten vberains stim̄en, Sondern wir behaltten vnd Nehmen an, die griechische vnd alte Lateinische Dollmetschung, weil von den der alten beiden Khirchen khein andere vorhanden ist, vnd sollen auch dieselbigen, wo man das Wortt Gottes mueß außlegen, gelesen vnd gebraucht werden, doch so ist erlaubt aus den Originalsprachen den rechten vnd aigentlichen (Sinn?) wo es noht ist zu erklären.

Die Neue Lateinische Dolmetschung als *Erasmi* mag ain ieder für sich gebrauchen vnd also durch Vergleichung vnd Zusam̄enhalttung der Verdolmetschung den Verstandt deß Göttlichen Wortts desto besser Einnehmen. In Teutscher sprach befünden wir khein bössere *Version* vnd Dollmetschung des *Doctor Martini Lutheri* welche aigentlich den Verstandt Gottliches Wortts in sich hellt, sambt denen so auß diser deß *Lutheri* in andere sprachen verdolmetscht, vnd derhalben billich angenomben wirdt.

Darwider ist das Tridentisch *Concilium,* welches khein andere Verdolmetschung als die alte Lateinische, ia auch den Originaltext selbs nit gelten lassen will, denn allein wo er mit der Lateinischen sprach zutrifft.

Erin̄erung von dem Vnterschiedt der Büecher so in der Bibell begriffen.

Nachdem die Bibel zwayerlei Buecher hat, etliche vnd die Maisten welche in allen stukhen vnd wortten ohne alles bedenkhen angenomben, etliche aber welche auß den gemeltten Büechern erklärt werden vnd in etlich wenig wortten ainer solchen Außlegung bedürffen, daß die Lehre welche in vorigen Buechern begriffen, nit verdunkhelt werde. Alß da sein im Newen Testament *Epistola Jacobi,* in welcher etlich wort deß Pauli zu Römern widerwerttig lautten, von diesem vnterschidt der Büecher in Heiliger schrifft werden nuezlich gelesen die Vorrede Lutheri, so er für einen iedwedern Puech in der Bibel geschriben vnd mit der altten Lehr Zeugnuß bewisen hat.

Darwider ist das Tridentisch *Concilium*, welches dieselbigen *Apocriphos Libros* denen *Canonicis* in allen gleichwirdig gehalten will haben.

Von dem *Corpore Doctrinae*, das ist von ainem Fürbilde der rainen Lehr, welches den Hauptstukh der Christlichen Lehr zusammenfasset.

Wir haben vnd behaltten für unser *Corpus Doctrinae* von den altten Gottseligen Lehrern vnd denen so ihnen nachgefolget Erstlich die 3 *Symbola Apostolicum, Nicenum* vnd *Athanasii*, darzu auch der *Hymnus* solle gesetzt werden *Te Deum Laudamus*. Dann auch *Cathechismos Lutheri* Khlainen vnd großen. Fürs Dritte die Augspurgische *Confession*, sambt derselben *Apologia*, welche durch etliche Stende deß H. Römischen Reichs Khaiser *Carolo* dem Fünfften in gegenwart aller Reichsstende, Mündtlich vnd Schrifftlich Teutsch vnd Lateinisch vberantwortet worden. Item die Schmalkhaldischen Articl so Anno 1537 gestelt sindt; Darzu setzen wir auch der Thüringischen Theologen Buechl vnd *Confutation* so Anno 1559 wider etliche eingefüehrte *Corruptele* außgangen ist[1]).

Auß obbemelten Büchern der Richtschnuer lassen vns die Papisten so der Römischen Kirche zugethan nichts mehr zue, den die *Symbola* vnd die Bibel in der lateinischen *Interpretation* vnd allein mit erklärung der Khirchen, welche sie am Pabst, Cardinäle vnd der *Concilia* nach ihrer Mainung gericht, so lange es ihnen gefeltt thuen binden, daran wir, weil es dem Wortt vnd Beuelch Gottes zuwider nit ersettiget noch zufriden sein khōnen, sondern es dauon gentzlich absondern Müessen.

Von Jrrthumben so der Rainen Augspurgischen *Confession* zuwider sein.

Was dan belangt die Irrthumb, so der Teufel der Rainen Augspurgischen *Confession* zuwider erwökht hat, als *Serveti Arrianismum, Suenfeldii Enthusiasmum, Antinomorum Vesaniam*, der Widerteuffer vnd Sacramentierer Lesterung, *Osiandri, Stankari, Caluini* vnd anderer *Corruptelen*, wie auch das leidige *Interim* ist, vnd in bemeltem Tyringischen Büechl, auch in denen 6 Predigen Doctoris *Jacobi Andreä*, so auch in Trukh ausgegangen, gründtlich widerlegt worden, deren Jrrthumb allen vnd ieden, wie die sonsten

[1]) Verstanden wird hier die im Jahre 1559 in Jena erschienene *Confutatio Illustrissimi Principis ac Domini, Dom. Jo. Friderici secundi.*

Nahmen haben möchten, wollen wir vns ierzt vnd hinfüran nit Thailhafftig machen, sondern widersprechens, verwerffens auch mit der wahren Christlichen Khirchen hiemit außtrükhlich.

Jnsonderheit aber widersprechen vnd verwerfen wir auch den greulichen Jrrthumb, welchen vor der Zeit Mag. *Matthias Flaccius Illiricus* erregt hat, als wen der Mensch sein Natur vnd *Substanz* ia sein Leib, Seel vnd Vernunfft selb die Erbsündt were, disen *Mannicheischen* Jrrthumb haben *Joannes Wigandus, Tillemanus Heszhusius* vnd Jüngst *Jacob Andreä* genugsam widerlegt, in deren schrifften wir vns thuen *referieren.* Vnd souil sei vom Ersten Punct vnserer Christlichen *Confession,* welches vnser *Norma fidei et Veritatis* sein, vnd mit Gottes Hilff in Ewigkheit beleiben soll, khürtzlich vnd genueg erklärt.

Der Andere Punct von Khirchen *Ceremonien* vnd *Agenda.*

Was nun nach gesetztter Grundtfesst der Christlichen Lehr, der *Ceremonien* vnd Gebrauch, so hin vnd wider in denen Euangelischen Khirchen vnd Versamblungen gehalten werden betrifft, ob es wol fürnemblich an denselben durchauß gleichförmigen Ainhelligkheit so hoch nit gelegen, haben wir es doch mit zeittigem raht, auß beweglichen guetten Vrsachen, auch vnserer Pastoren vnd Theologen wolgepflegten *Consultation* ainhellig dahin verglichen. Das in allen disen Jhrer Frstl Dchlt Landen, bei denen Khirchen so der Augspurgischen *Confession* zugethan, Die Wüertembergische Khirchen *Agenda,* wie es Jmmer nach gelegenheit deß Orts vnd erhalttener gewohnheit jedes Landes ohne Ärgernuß geschehen khan gehaltten vnd in vebung gebracht solle werden.

Was auch darunter in Ainem vnd dem andern nach gelegenheit anzurichten, oder bei den Khirchen in gewöhnliche vebung von Newem zu ordnen, das soll alles mit guetem zeittigen raht deß geordneten Khirchenrahts jedes Landts ins werkh gericht oder vnterlassen werden. Vnd was auch also bei ainem oder dem andern Landt von Newem Mit Rath geordnet wierdet, soll dasselbig ieder Zeit den andern Landen wegen Nachrichtung *communiciert,* vnd ihr guetbedunkhen darüber vor anrichtung desselben begerth werden.

Der dritte Punct.

Der dritte Thail diser Khirchenordnung begreifft fürnemblich dise Stükh, als bestellung deß Heiligen Predigambts, wolgeordnete Schuelen, Bestellung eines Khirchen Raths, die *Visitation* oder auf-

sicht auf Khirchen vnd Schuelen, Item Anstellung nützlicher *Synoden*, Item Khirchenzucht, ordentliche Einkhomben vnd alkmosen, dauon Khirchen vnd Schuelen vnterhaltten sollen werden Item Anrichtung rechtschaffener *Bibliothecen*. In disem allen soll ein iedes Landt, nach gelegenheit ihrer habendten Khirchen vnd Schulenordnungen fürnemben: Die zur erhaltung der Ehre Gottes in allweg hoch vonnöhten sein.

Dieweil aber in disem allen am meisten an deme Hoch vnd vil gelegen, daß ein ordentlicher Khirchenraht bestelt vnd Nahmhafft gemacht werde, welcher mit vnd neben den Pastoribus vnd Khirchendienern, iedes Landts Hauptkhirch, in allen fürfallendten Strittigkheiten, die Ordnung der *Ceremonien* vnd Khirchenzucht betreffend auch alles anders, disem anhenging, mit zeittigem, allgemainen Rath, wie sich gebüerth, abhandlen vnd verrichten khönnen: So sollen demnach zu dem Pastore vnd noch einem oder zwayen *Ministris Ecclesiae*, sam̃bt dem *Rectore Scolae* zu solchem Khirchenraht fürgenomben vnd verordnet werden, also daß in allen fürfallendten handlungen wo nit alle, iedoch aufs wenigst Siben Personen dabei sein sollen.

Dieselben alsdann Miteinand oder wie obstehet der mehrer Thail in allen sachen, die also beschwerlich fürkhomben, ohne alles hinder sich bringen, an die Herrn vnd Landtleuth, wie es nach gelegenheit der strittigen sachen Notturfft erfordern wird, handlen vnd beschließen sollen.

Insonderhait aber, so ist hoch vonnöhten, daß zu erhalttung Khirchen vnd Schuelen Nohtwendige Verlag geordnet werde, In welchem Fall dise Ordnung zu haltten; Wenn etwan zu solchem Christlichen Werkh, von wem es Im̃er sey, Hoch oder Niderstandts, ichtes gestifft, geordnet oder legiert wirdt, sollen bei iedem Landt sonderbahre Personen fürgenomben, denen von Einer Ersamen Landschafft volkhombene Gewaltt gegeben, welche dise Legate guetlich oder rechtlich fürderlich einbringen, solches geldt oder guett mit besstem Frumen vnd aufnehmen der Khirchen vnd Schuelen angelegt, vnd destwegen trewe Erbare Raittung Jahrlich iedes Landts Verordneten oder Außschüss von ihnen fürgebracht, vnd auf daß mit solchem geldt so *ad pias causas* gewidmet, (vnd ia von Rechtswegen dasselbig treulich daher geraicht, vnd Nindert anderßwohin mit guetem gewissen verwendt solle werden) mit besserer richtigkheit vnd ordenlicher Raittung gehandlet, auch Treuherzige Christen Vrsach haben zu mehren der Khirchen vnd Schuelen aufnehmen,

hinfüran auch darzuegeben vnd zu stifften, so sollen die verordneten vnd außschüß iedes Landes, bei welchen von solchen legierten Guett, vil oder wenig im Einnember Ambt Eingenomben, alsbaldt zusamenraitten, dasselbig geldt gleichermaßen aintweder paar, oder ainen ordenlichen Schuldtbrieff denselben geordneten Personen mit gebürlicher Verzinsung geferttigt zustellen vnd iedes Jahrs, so lang sie die Hauptsuma in handen haben, dieselb Verzinsung zuerhalttung armer *Stipendiaten*, vnd dergleichen Khirchen vnd Schuelen Notturfften mehr, gegen quittung richtig machen vnd Erlegen.

Vnd weil im Herzogthumb Steyer vnter denen *subinspectoribus scolae* auch wolangesehene Landtleuth benent vnd verordnet, auch hinfüran, mit dergleichen Personen dasselbig Ambt in disen vnd andern Landen ersezt khan werden.

Sollen demnach bemelten *subinspectoribus*, als wolangessenen Personen, solche *legata* billich auf Erbare Trewe vnd Jährliche Raittung vertrawt vnd Eingeantwortet, auch ihnen deßwegen sonderbare *Instructiones* geferttigt werden, welche in allweg darauff bedacht sey, damit von den Geltzinsungen, vber das, so die Landschafften auf Vnterhalttung der Khirchen vnd Schuelen Personen dargeben vnd anwenden, die Notturfft in ainem vnd dem andern, also auch ein *Bibliotheca* besteltt vnd verordnet werde.

Vnd ist demnach vnser der Lande Steyer, Khärnten vnd Crain der Augspurgischen *Confession* zugethan, ernstlicher vnd Entlicher beschluß, daß alle ihre Pastoren vnd Khirchen Diener, sich deren beschehener Vergleichung vnd dieser Verordnung in allweg gemäss: Insonderheit aber auf den Cantzeln, vnd sonst beschaidenlich verhaltten, vnd sich allent so treühertzig gehorsamb vnd beflissen erzaigen, wie sie begehren der Khirchen mit rechtem ernst vnd Eifer zu dienen, vndt Gottes straff, auch ihrer fürgesetzten Obrigkheit ernstliche Einsehung zu vermeiden. Geschehen zu Prugkh an der Muer, den 20. Febr. Anno im 78.ten. (Folgen die obigen Unterschriften.)

Instruction

Was die durch ein Ersame Landtschafft deß Erzhörzogthums Khärnten fürgenombene Khirchen Räthe handlen vnd verrichten sollen.

No. 12.

Nachdem die Landschafften Steyr, Khärnten vnd Crain bei jüngst zu Prugkh gehaltenen Allgemeinen Landtag für ein große Notturfft

eracht vnd befunden haben, weil sie sich vor der Zeit, mit hilff vnd beistandt deß Allmechtigen vnd seines H. Geistes, zu der wahren Rechten *Confession*, welche Khayser Carolo dem Fünfften zu Augspurg Anno 30, vbergeben worden erkhent vnd bekhendt, vnd Inhalt derselben in allen darinn begriffenen Articlen bei iedes Landts dits orts bestelten Khirchen vnd Schuelen dass H. göttliche Wortt offentlich gepredigt vnd die Auspendung der Hochwirdigen *Sacramenta* nach Einsetzung Christi beschehen, daneben aber sich obbemelte Lande ainhellig vnd Christlich, durch ihre damals mit volmechtigen Gewaltt anwesendte Gesandte auch dahin verglichen vnd verbunden, daß sie nit allein bei gemeltter *Confession* biß an ihr Christliches Endt Steiff vnd Vösst, mit verleihung göttlicher gnaden verharren, sondern darunter allen Einreissendten Secten, welche vnter disem Nahmen der Augspurgischen *Confession* sich gemainglich einschlaipfen, durch den geordneten Khirchen Rath wöhren vnd Stewren vnd undter ihnen in gemain vnd sonders kheinen Platz noch statt geben wollen, fürnemblich so haben sie sich damals in den haupt Articlen der Lehrpunct, Also auch wie es bei denen Khirchen der Augspurg. *Confession* zugethan, mit den Christlichen *Ceremonien* gehaltten solte werden, Auf ein gleichförmig weg ainhellig vnd Christlich, Insonderheit diser ordnung verglichen, daß bei iedem Landt ein Khirchenraht aufgericht, welcher in allen fürfallendten Strittigkheiten, die Lehrpunct vnser Christlichen Religion, ordnung der *Ceremonien* vnd Khirchenzucht betreffent, auch alles anders disem anhengig, Mit zeittigem, allgemeinen Rath, wie sich gebüert, abhandlen vnd verrichten khönen.

Dem allem nach hat ein Ehrsame Landschafft in Khärnten zu solchem Khirchenraht vnd Scholarchen fürgenomben Ihren Pastoren, Herrn Mag. Bernhardt Stainer, Mag. Jacoben Prentl vnd Herrn Gregor Kherbl, seine *Collegas* im *Ministerio* sambt dem *Rectore Scholae*, wer der ieder Zeit sein wirdet, und H. Hañsen Faschang, Pfarherrn zu Tultsching, dann die Herrn *Inspectores* oder *Scholarchen*, Als der Zeit, die Wolgebornen, Edlen, Gestrengen Herrn, Herrn Paul Freyherr von Tonhausen, Landtsverwesern, Herrn Melchisedech Seenuß Landt-Vizedomb, Herrn Sebaldt Feulner, vnd sonderlich die Herrn ainer Ersamen Landtschafft verordnete deß Außschuß so diser *Confession* sein: Volgendts die *Inspectores* als ierzt die Edlen Hochgelehrten Ernuesten, Erhardt Heding, der Arznei Dr. Andreas

Schleiher, Also vnd dergestaltt, wan sich Hochwichtige Khirchen vnd Schuelsachen, von denen Personen welche diser unser Christlichen *Confession* zugethan, die Religion *Ceremonien* oder *disciplin* betreffent begeben vnd zutragen, Soll der Pastor in geringeren sachen, der *Inspectorn* oder *Scholarchen* vnd Verordneten, die sonsten mit vilfellttigen geschäfften gemainiglich vberladen, auch nit zu ieder Fürfallenheit beisamen sein mögen, verschonen, Mit seinen *Collegis*, oder aber, da es die Noth so hoch erfordern würdt, *subinspectoribus*, vnd Schuel *Rectore* dieselbigen Treulich vnd vleissig abhandlen vnd verrichten, Höhere vnd wichtigere hendel aber den Herrn *Inspectoribus* oder *Scholarchis* vnd Verordneten zu wissen machen, damit volgendts der Khirchenraht gar, oder wie der in Eil vnd mehrer Anzahl zusamen zu bringen solche fürgefallene Irrung wie sich gebüert, mit guettem bedacht verrichte.

Was auch dits orts in einem vnd dem andern durch Obbemeltte Herrn Khirchenräth alle, oder den mehreren thail, fürgenomben, gehandelt, berahtschlagt vnd beschlossen wirdet, daß solle von Einer Ehrsamen Landschafft wegen *Ratum* vnd guet gehaißen, vnd darwider nichts fürgenomben noch gehandelt werden.

Damit auch Niemandts verabsaumbt, sondern was fürfeltt, vnuerzogentlich verrichtet werden möge, So sollen die *Collegae pastoris*, wie sonst in allen andern, das zu Aufbawung der Khirchen dienet, vnd ihres beruefs ist, fürnemblich zu ieder Zeit sich gehorsamb erzaigen vnd finden lassen, auch Er Pastor die *Subinspectores* vnd *Rectorem Scholae*, da es die Noht erfordern wirdt zu beruffen haben, damit als vil müglichen in geringen fürfallendten hendeln, der herrn *Inspectorn* vnd Verordneten deß Außschuß möge verschonet werden.

Ferner die *Examination* der Prediger vnd Schuelmaister im Landt ierzt vnd khünfftig belangendt, solle derselben ordenlich beiwohnen mehrgemelter Pastor Herr Mag. Bernhardt Stainer, seine *Collegae* Herr Mag. Jacob Präntl vnd vmb der Windischen willen, Herr Gregor Kherbl vnd Herr Johann Faschang, Pfarrer zu Dultsching, auß den *Inspectoribus* oder *Scholarchis* aber die, so ieder Zeit vorhanden vnd selbs gern darbei sein wollen.

Also sollen die gedachten *Examinatores*, in ierzigen vnd khünfftigen *Examine* alles dahin richten, damit der Pruggerischen *Tractation* vnd Religionsvergleichung der *Norma veritatis*, vnd in denselben begriffenen Puncten nichts entgegen oder zuwider gehandlet, sonder-

lich aber gegen den ainfelttigen, Christliche, Brüederliche beschaidenhait gebrauchen vnd der Lehre des H. Apostels Pauli nach, den schwachen im Glauben aufnehmen.

Gleichwol aber bei ainem iedwedern, Er seye Khirchen oder Schueldiener, seiner Lehr, Beruefs vnd Wandls *Testimonia* abfordern, von denen so sich zu vns bekhenen *revers* nehmen, vnd hingegen ihrer Lehr, bestendigkheit vnd *Examinis* iedwedern derselben gefertigter hinaußgeben.

Nachdem sich auch zu Prugkh dahin verglichen worden, dises Landts *ordinandos* gehn Gräz zur *ordination* zu schikhen, so sollen doch alle vnd iede *ordinandi* sich zuvor bei dem *Ministerio* vnd *Examinatoribus* alhie Einstellen, vnd nit etwa, wie bißhero beschehen, ohne Vorwissen dahin lauffen, Sondern sie sollen von dannen auß ihren Schein nehmen, vnd mit gueter Ordnung ihre Testimonia ihrer *Ordination* dorther von Gräz bringen, damit also zwischen dem Gräzerischen vnd hiesigen *Ministerio*, wie in Anderm, also auch in disem desto beßere *Correspondenz* vnd gleichheit erhaltten, vnd allerlai böse nachfolgen desto leichter verhüet werden khünnen.

Wiewohl man auch darunter dem vorgedachten *Ministerio* noch andern Predigern im Lande, nit maaß vnd ordnung fürschreiben will, was ein ieder seinem Ambt vnd beruef nach, zu erbawung in der Christlichen Khirche, Beßerung des menschlichen Lebens vnd erhalttung der Khirchenzucht, auf der Cantzel der gemain Gottes fürtragen soll, den man sich zu ihnen sament vnd sonderlich, aller Christlichen beschaidenheit gäntzlich thuet versehen, daß ein ieder seinem Berueff vnd Bestallung gemäss sich verhaltten werde, Dieweil aber offt vnd mannichsmal allerlei vnterlauffet vnd auf die Cantzl bracht wirdt welches mehr zur Zerrüttung, dann zur Aufbawung dienet, dardurch auch allerlai Aergernuss vnd Erweitterung erfolgt, Daneben auch vnter ihnen selbs offt mannichsmahl vil vnnohtwendige vnd vngebürliche gezänkh vnd widerwillen sich begeben, Darunter etliche für sich selbß ohne alle maassgebung ihres gefallens allerlai vnordnung vnd *perturbationes* nit ohne geringe ärgernuß viler Leuth anrichten.

So ist Einer Ehrsamen Landschafft Ernstlich Will vnd mainung, daß ain ieder Prediger bei der angenombenen Wüerttembergischen Khirchenordnung bleibe, dann auch in der Lehr auf der Cantzel sich bührlich verhaltte, vnd daß liebe Wortt Gottes der gemain also

fürtrage, damit zu allen Thailen die Ehre Gottes, vnd deß Christenmenschen Wolfarth gesuecht vnd befördert werde, vnd sich der antastung sonderer Personen, ausser gehabten Rahts enthaltte.

In welchem allem vnd was etwo dergleichen sein mag, sollen die Herrn Khirchenräht vnd verordnete deß Außschuß auch guet achtung geben, damit aller ärgernuß verhüet werde, vnd da vnter ihnen den Predigern oder Schueldienern, ainer oder mehr ainiche Newerung fürnemen, sonst was dergleichen gehört oder von andern glaubwirdig bericht würde, Darin̄en soll nach gelegenheit vnd wichtigkheit der Sachen die Notturfft durch den *pastorem* vnd seine *collegas* betracht, dann derselb oder dieselben auf ihr anbringen, durch die Herrn vom Außschuß erfordert, vermahnet vnd gebürliche Mittl oder wendung fürgenomben werden.

Im Fall aber die Trewe Warnung nit stath funden, sollen alsdann Wolgedachte Herrn vom Außschuß ernstlicher einzusehen, mit abschaffung aller ärgernuss nach gelegenheit fürfallender sach mit vngnediger Vrlaubung vnd Bemuessigung deß Dienstes fürzugehen haben.

Letztlich sich aller in Khirchen vnd Schuelensachen ergangenen Rahtschlegen, Religions Tractationen vnd beschluss (welcher beschluss ihnen in collationirter Abschrifft zugesteltt) nottürftiglich versehen, vnd was sich Immer in ainem vnd andern Thuen vnd bessern last, so zu Aufnehmung, Erbawung vnd Fortpflanzung der Christlichen Gemain Gottes vnd ainer Ersamen Landschafft Schuelen dienstlich, daß sollen die Khirchenräht sament oder die mehreren zu befördern kheineswegs erlassen, ob es gleich *in specie* alhie nit begriffen, wie dan ein Ehrsame Landschafft, in ihren Personen sament vnd sonderlich, ein sonders Hohes vnd guetes Vertrawen thuet stellen, vnd sy solches vmb sie vnd die Ihrigen zu verdienen vnd zu beschulden genaigt sein will.

Disen ainer Landt:Beschluß, vnd berahtschlagte *Instruction* haben wir wol vermelter ainer Ersamen Landschaftt vnd verordtnete Außschuß vnter vnseren hiefür getrukhten Petschaftten vnd vntergesteltten handtschriftten geferttigt, vnd den bestimbten Khirchenrähten sich darnach zu richten, vnd alle sachen bei khirch und Schuelen mit guetter ordnung verrichten zu lassen wissen angehendigt. Actum Clagenfurth den 15 Novemb. A. 78.

Leonhardt Welzer zu Eberstain, Burggraf, — Seyfridt Leiningen. — Wolff Mager v. Fuchsstatt.

So weit unsere Urkunde. Jeder, der sie, wenn auch nur flüchtig, durchliest, wird zugeben, dass sie unstreitig einen werthvollen Beitrag enthält zur Geschichte des Protestantismus jener denkwürdigen Tage. Denn lässt auch diese Kirchenordnung an Durchsichtigkeit und bündiger Kürze so Manches vermissen, kann sie auch bezüglich ihrer Präcision weder den zahlreichen Kirchenordnungen Deutschlands, noch den *leges contuberniorum* in Ungarn zur Seite gestellt werden, so ist sie doch ein leuchtender Beleg für die Glaubenstreue der Väter, sowie für den echt evangelischen Sinn, der wohl bestehen will in der Freiheit, damit uns Christus befreiet hat, aber auch bestrebt ist hinzuwirken, dass Alles ehrlich und ordentlich zugehe. Und welch eine Perspective erschliesst sich vor unseren Blicken beim Durchfliegen dieser Abschnitte! Wie fühlt man sich ergriffen beim Lesen jener klangvollen Namen, deren erlauchte Träger diese *magna charta* mit ihren Unterschriften versahen! Welch eine Zeit war das, in welcher sich Innerösterreich nahezu „einhellig" zum Evangelium bekannte, in welcher in Ungarn nur drei Magnatenfamilien der römischen Kirche angehörten und in welcher blos in den, dem Hause Habsburg unterworfenen Ländertheilen Ungarns an 2000 evang. Gemeinden blühten. Gefallen ist die Krone der Herrlichkeit von unserem Haupte hüben und drüben, und was geblieben, ist kaum mehr als die — Erinnerung!

IX.

Bittschrift der Wiener Bürgerschaft an den Stadtrath vom Mai 1579.

Mitgetheilt vom k. k. Professor Dr. JOHANN SEBERINY.

Im Archiv meiner Vaterstadt Schemnitz fand ein Historiograph der dortigen evangelischen Lycealanstalt dieses hochinteressante Document: „*An einen hochweiszen Statt Rath.* || N. Aller Hanndtwerchs gewerbs sambt anndern armen mitleidigen burgerschafft alhir In Wienn gannz diemüttige vnnd gehorsambe berichtliche *Relation*, vnnd daneben vmb gottes willen vnndtertheniges bitten vnnd flehen.“ Der Indorsatbescheid lautet: „Von Burgermaister vnnd Rath den Zunfften vnnd Zechmaistern diese schrifft wiedumben hienauß Zuegeben, mit der Verweisung, Innen hab nicht gebüert, vber Zuuor der Röm: Kay: a. M: vnnd der Erl. vnnser allergenedigister Herrn verordnung nach beschehen einsagen, dergleichen schriefften Burgermaister vnnd Rath vbergeben, vnnd Ist Innen hiemit abermallen alles Ernnst auferlegt, das sy sich dergleichen sachen kunfftig gennzlich enthalten, auf das man nit Vrsach hat, mit Ernnstlicher straff gegen Innen für Zugehen. 12. May. Anno 79.“

Offenbar hat der „Landtags-Deputirte“ meiner Vaterstadt, deren Magistrat mit Melanchthon in Correspondenz gestanden, auf dem Landtage zu Pressburg 1580/1 diese wehmüthig eindringliche Bittschrift der Wiener Bürgerschaft erhalten und als Abschrift im städtischen Archive hinterlegt. Das Document ist äusserst sorgsam und nett geschrieben, auf festem Papier, daher gut conservirt, las und schrieb sich aber wegen der Eigenthümlichkeit der Schreibweise im 16. Jahrhundert sehr mühsam ab. Das Original sandte ich natürlich mit Dank zurück.

Edler vnnd vester genediger Herr Burgermaister, Auch Annder Edl vest füersichtig vnnd weisz.

Genedig vnnd gebiettundt Herrn. Nachdem wier aines Jeden handtwerchs gewerb Zechmaister allhier, so Eür. gb: *Jurisdiction* mit der Burgerschafft *Incorporiert* vnnd eingeleibt, für Eür. gb: In

gehaimben Rath erfordert, wie wir dan verschienen Freittag den Achten May. Samentlichen gannz gehorsamblichen erschienen sein Damallen vnns vor Eür. gb: auf der Erl. Drl. vnnsers genedigisten Herrn, an Eür. gb: erganngnen Decret, Vber denselben Ersten Artickl, noch anndre drey darzue vnndterschiedliche fürgehalten, darauf wir vnns ainen Bedacht Zu vnnserer erclärung, der vnns von Eür. gb. erlaubt, vnnd Zugelaßen begert. ∞ *Nämblichen vnnd für das Erst.* Das wir bey den Zechen samentlichen, fleißige nachfrag vnnd *Inquisition* einziehen sollen, wo der Dumult des Jezigen gemainen geschraiß Herkummen, od wer anfannger deßelben gewest sey, *Dan füers Annder.* so sey vnngefärlich vor Zway monaten ain christ von vnns, der gemainen Burgerschaft an Außern Rath alhir gesteldt, Eür. gb. weitter Zueberichten, *Füers dritt.* Nachdem vnns Zur mermallen von Eür. gb: Das wir vnns des Kirchen gehens, vnnd suchung der Predigt, sambt vnnserm gesinndt, gehen Innzerstorff vnnd anndern dergleichen ortten gennzlichen enthalten sollen, Zuuor abgesteldt worden, das wir nochmallenErnnstlichen darob halten, das es nicht allain bey vnns, sonnder auch bey Vnnserm gesinndt, eingesteldt vnnd abgeschafft werde, da aber ainer Verner darüeber betrötten, vnnd Imr was darauß entstehe, sol er niemandts als Imr selbst die schuldt Zuemessen, *Letzlichen vnnd füers Vierdt,* Nachdem sunderlichen Vber vnns hanndtwercher samentlichen beschwar für kumbt, das wir die Personnen, so vnnserer arbaidt bedurftig, hoch vbersezen, also da ainer vor von ainer arbeidt, ainen halben gulden geraicht, Jezt Toplt sovil geben muess, Zu gehorsamber Volziehung Eür. gb: In Namen hegstgedachter Erl. Drl. beschehenen auferlegen, Wellen wir auch Vnndterschiedlich Eür. gb: vnnsere Verantworttung hirneben kürzlichen christlichen vbergeben, Vnndterthenigist Bittundt, Eür. gb: wellens mit genediger audiens anhören.

Erstlichen. Haben wir auf den Ersten Eür. gb: Vnns fürgehaltenen Artickl alsbaldt vnnd vnuerzochenlich, ain Jede Zech absonnderlich, Maister vnnd gesellen, für vnns Zechmaister Erfördert, vnnd fleißige erkundigung vnnd *Inquisition* einzochen, ob sy nit wißenschafft haben, wer dieses gemaine geschraißs, so in der gannzen Stat lautmähr, anfennger vnnd Vrsacher sey, od wo herro solche Reden In gemain außgoßen vnnd entsprungen sein. Darauf sy Sament vnnd sounderlichen lautter bekennt, vnnd außgesagt, das sy gleichwoll solche reden in der gemain gehert, aber wer Vrsacher vnnd anfennger deßelben gewest, oder von wembes außkumen, ist

vnns Maistern, vnnd Iren Kainem wißundt, der Allmechtig got aber, so erkenner aller herzen ist, der waiß des am besten, got verzeuch Inns, oder denselben, Es sollen sich auch Eür. gb: Zu vnns als mitglieder der Burgerschafft gewißlichen vnnd gennzlichen versehen, da vnns was, so Eür. gb: vnnd gemaine Burgerschafft Zurwieder, glaubwirdig fürkumen, nicht darzue Stiell schweigen, sonnder Eür. gb: als vnns löbliche wol fürgesetzte Obrigkaidt, auch schuez vnnd schirmb Herrn vmb genedigen schuez, Damit friedt Ruhe vnnd ainigkaidt erhalten anrueffen wolten,

Dan füers Annder. Belangt die Religion schriefft, so ainem außern Rath von vnns zuekumen, dar Innen laut deßelben Puechstaben wir vmb gottes willen gebetten, vnnd vermant haben, sie wollen in Vnserm Namen bey Eür. gb: Zum hegsten anbrinngen, damit in dem fürgenumbenen lanndt Tag, dermaßen guette mitl gesuecht vnnd die arme hochbeschwärdt Burgerschafft, mit großer anzaal, In Ires glaubensgewißen, wieder die Raine Christliche Augspurgerische *Confession* lennger nit beschwärt werden, Darumben wir dißfals den merern Thaillherrn Im außern Rath, Zu hauß vnnd auf den gaßen taglichen v̈berloffen, vnnd Inen kain ruhe gelaßen, das also angezochne schrifft mit vnnser vnnd algemainen Burgerschafft, die vnnserer Religion sein, vorwißen vnnd willen, Inmaßen wir vor Eür. gb: Im Rathhauß offentlich bekent haben, guetherzig beradtschlagt, vnnd In das werckgericht worden, auch kainen Zweifl getragen, Eür. gb: wurdten solchen Unnsern hechsten Seelenschatz, Zu mererer wolfardt, gemaines fridts, vnnd segen gottes gannz Vatterlich beherzigen, vil weniger vnns deßelben verweißlich od straffmaßig, wie laider vnns angedeüet wirt, In Vngnaden aufnemen, dieweil den menschen auf Erden nichts höhers wiederfahren kan, als eben wieder seines glaubens gewißen Zur streitten, darob dan Jederzeit in der welt das größt Vnglück vnnd Bluetvergießen beschehen, wie dan die alten vnnd Neüen Exempl, bey den Christen vnnd Vnchristen, hauffenweiß in der schrifft, vnnd bey menschen gedencken außweisen, so getrösten wir vnns, vnnd bitten abermals, vmb gottes willen, Eür. gb: werden bey solcher Vnnserer von gott fürgesezte Christliche Obrigkaidt, Zu deren wir sament vnnd sunderlich, mit leib ehr guet vnnd bluet Zuesezen, gehorßamb vnnd willig sein, alle scharffe beuelch, Zu gueten fried wennden, vnnd vnnser angezochenes Supplieciern, so nun Pedtweiß vnnd der *Confession* halber beschehen, vnns samentlich, sambt vnnsere Weiber, Kinndt

vnnd gesinndt, Vatterlich befolhen sein laßen, In ansehung, weil in derselben schrifft mer noch annderst nichts begrieffen, dan das ain gannze gemain sich damals Zu der Augspurgerischen *Confession* bekenndt, welche *Confession* sich auf die Vhralt Catollisch Apostollisch vnnd Prophetische lehr lenndet, auch die *peticion*, derselben schrifft *Simpliecitter* Dahin gestöldt, das wir bey der selben mechten gelaßen werden, so sein wir nochmals der gehorsamben Vnndterthenigen Hofnung, Die Kön: Kay. Ap. M: vnnser Allergenedigister-Herr vnnd lanndtsfürst, so wol auch Eür. gb: als vnnser für gesezte Obrigkaidt, werden die vom Außern Rath hier Innen nicht in verdacht haben, sonnder es ist Vnnser aller willen vnnd mainung, der gannz genedigen hoffnung, die werden ob solcher Supplication kain vnngefallen tragen, oder dieses gebett In Vnngnaden aufnemen, sonnder vnns vil mer Bey solcher erkanndter warhait bleiben laßen, das auch der gleichen begern durch ain gannze gemain, welche sich Zu der Augspurgerischen *Confession* bekennen beschehen, darzue hat vnns kain fürwizs oder muthwillen, sonnder hohe Vrsachen bewegt, Erstlichen, das der maiste Thaill aus vnns, sambt weib, Kinndt, vnnd gesinndt, von Jugent auf In dieser Religion erzohen, vnnd von vnnsern Eltern dar Inn vnndterwisen worden sein, daherr vnns dan solche ainmal gefaste lehr, die wir für die rechte warhait erkennen, mit gueten gewisen Zu wieder Rueffen nit gezimen will, Item das auch ain Jeder Christenmensch, seiner Seelen haill, In dieser welt Zuesuchen, vnnd Zuebefürdern schuldig, vnnd das wir auch diese für die rechte wahre Religion halten, vnnd darbay biß an das Enndt Zuebleiben gedennken, Zuedem, so ist diese Religion kain seckt, vnnd Neüe lehr, sonnder wie wir gehorsambist verhoffen, Vhraltten Prophetischen vnnd Apostollischen lehr gemäßs, wie dan viell fürsten, lanndt vnnd Statt, des hailligen Römischen Reichs, solche bekennen, offentlich lehren, vnnd Innen noch durch weillandt Kaiser Carl hochsälligister gedächtnus mit anhölligen *Consens* des Römischen Reichs Zuegelaßen, vnnd bißhere darbey hanndt gehabt worden, vber das wißen auch Eür. gb: fördrist mit gnaden wol Zuer Inndern, das doch Zuer Zeit Kaiser Ferdinand I. vnnd Kaiser Maximilianj hochlöblichister vnnd gotfälligister gedächtnus, so wol auch der Jezigen Kay: Maj: vnnserer allergenedigisten herrn, dieser Religion der Auspurgerischen *Confession* allhir in dieser löblichen weitberüembten Statt nun vber die Zwannzig Jar offentlich gelert vnnd geprediget, vnnd schon ain anndere Man-

schaft gewachsen, also die Ceremonien mit raichung der Sacrament, Tauffen vnnd anndere Christliche ordnung gehalten, darzue das noch mer ist, die besuchnus derselben Predigen meniglich vnuerwert sey Zuegelaßen worden, daherr Vnns dan Izt abermals wie vorgemelt dester schwarer fallen will, das wir daruon weichen, ain andere lehr annemen, vnnd vnnsere gewißen darmit beschwaren sollen, vnnd ob gleichwol die Röm: Kay: Maj: vnnser allergenedigister herr vnnd lanndtsfürst verschienner Zeit das *Exercitium* solcher lehr genedigist eingesteldt, so sein wir doch der vnndterthänigisten hoffnung, solches sey nit der mainung beschehen, das vnns die Thüer darmit gannz verschloßen sein soll, sonnder hechsternante Ir Kay: Maj: werde vnnser Vnndterthenigist flehen vnnd bidten, mit Christlichem vnnd Kaiserlichen gemüeth beherzigen, vnnd vnns mit den augen der Barmherzigkaidt ansehen, vnnd die abschaffung der Predicanten nit dahin verstehen, das wier wieder vnnser gewißen bedranngt oder beschwardt, sonnder Vil mer dar Innen frey gelaßen, vnnd dieselb vnnser bekanndte Religion nicht allain bekennen, sonnder auch vnuerhindert, da es sich gebürrt besuchen mügen, solches Zuerlanngen, hat die gemain burgerschafft alhie, die sich Zu der Uhraltten Apostollischen Catollischen Kirchen bekennen, verschienen lanndt Tag, damals ain außerer Rath versamblet worden. gemaines nuz fürderlich Zueberatschlagen, für ain bekwembliche gelegenhait angesehen, Ir hoch notwendig begern für Zuebrinngen, vnnd weil wir in diesem hochwichtigen hanndl, vnns kainer frembden, sonder allain Zu förderist gottes, vnnd Eür. gb: als vnnser fürgesezte Obrigkaidt, hülff Rath vnnd beystanndt, wie des angezochen Suppliciern mit sich brinngt, gesucht, begert, vnnd vnns derselben gebraucht. der Hoffnung, das wir ain billiche got wolgefellige Christliche aufrichtige sachen haben, neben dem auch wir vnns gehorsambist getrösten sollen, Nach dem Zu Supplieciern niemandts verbothen, sonnder Jedermann erlaubt ist, dieses auch ain solche sachen die hoffentlichen der Befürderung wol wierdig, so wollen wir vnns abermals vnndterthenigist getrösten, Eür. gb. als ain hochverstänndige Obrigkait, die ohne das derselben mitburger wolfardt Insonderm Beuelch haben, auch mit Vatterlichen gnaden wol gewegen sein werden, solch vnnser herzlich bidt vnnd begern ainsmals Zu Christlichen gemüeth fürren, vnnd vnns dar Innen mer Zuebefürdern, als Zu hinndern Vrsach geben, dan Eür. gb: vnnd ain Jedlichs Christlichs gemüeth haben Zuebeherzigen, da wier, sambt weib Kindt

vnnd gesinndt, In diesem Jamerthall alles trost entsezt, Vnnser leben Ennden sollen, mit was herzenlaidt vnnd schmerzen, wir solches ansehen müsten, auch darbey hon vnnd Spodt von Vnnsern wiedersachern, noch vber das alles darzue heren sollen, dass ain Jedlichs vnnd Christlichs herz leichtlich bedenken, vnnd mit was großen herzenlaidt, wir In Vnnserm gewißen damit bekumert werden mügen, wellen daneben des geschweigen, das wir vnnschuldiger Weißs dahin verdacht werden sollen, als ob wir Zwittracht vnnd vngehorsamb oder Vnwillen Zuerweken, Vrsach geben, so doch vnnser gemüeth vnnd *Intent.* annderst nit ist, dan das wir baide an leib vnnd Seell fried Ruhe vnnd ainigkaidt suchen vnnd erhalten mechten, dan so wir vnnser bidten vnnd begern, dißfals Eür gb: als vnnserer wol fürgesezten Obrigkaidt, welche vnns von got verordent, auch vnns darbay wol Zuer Inndern, das sich in Eüßerlichen sachen niemandt der Obrigkaidt wiedersezen sol, die gewisen aber dem ainigen gott vnnd seinem ainigen Sohn Jeßu Christo, der vnns mit seinem bluet erkaufft hat, gefreyt ist, so bidten wir Eür. gb: vmb gottes willen, Eür. gb: wellen vnnser Embsig guetherzig vnndterthenig diemüttig bidten, vnnd flehen, mit vatterlichen Christlichen gemüeth erwegen, vnnd vnns destwegen gnedige schuz vnnd Hülf erzaigen, Wie wol Eür. gb: derwegen vnnser Zuuor gesteldte Religion schrifft etlich Perschonnen vnnschuldiger weiß In Verdacht Ziehen wellen, vnnd sich ain solcher vnnserer allgemainen offentlichen bekanndtnus nit benüegen laßen, so bidten wir Verrer vmb gottes willen, gannz Vnndterthaniglichen, Eür. gb: wellen Zuuerschonung der armen burgerschafft, treüherziges Christliches begern von Vnnsertwegen, niemandt hinfüron mehr beschwarliches auferlegen, vnnd In all vnnsern anzaigen gueten glauben sezen.

Belangundt den dritten Artickl. Das wir vnns vnnd vnnser gesinndt, der Euangelischen Predigt vnnd Kirchen diennst Zu Innzerstorf vnnd annder der gleichen ortten bey lester warnung gennzlichen enthalten sollen, haben wirs auf Eür. gb: genedige Verordnung vnnserm gesinndt, so wol auch Zuuor beschehen, mit großem schmerzen vnnd herzenlaidt fürgehalten vnnd eingesagt, darauf sie uns beantwort, das sie solchs als ledige vnnd Im gannzen Römischen Reich hin vnnd wieder Raißende Perschonnen, so in der Augspurgerischen *Confession* geboren vnnd getaufft, auch von Jugent auf darInn auferzochen worden, darzue wir vnns auch bekennen, on große gefahr vnnd ewigen schaden Irer Seellen haill vnnd sellig-

kaidt nicht than können, sonnder sy wellen, so wol auch wir, darInnen bestanndthafftig vnnd biß an das Enndt verharren vnnd bleiben, wie wir dan das Creüzs, so vnns von vnnserm Erzthiertten vnnd erlöser Jesu Christo auferladen, willig vnnd gern biß auf vnnser leztes stündlein Tragen, vnnd vnndter sein Joch, als arme vnnd Jezt verwaiste schäflein, willig vnnd gern ergeben, Vnnd bitten hierauf Eür. gb: durch gottes willen, die wellen vnns solches Zu keinem Vngehorsamb nit Zuemeßen, sonndern wie hieuor Verstan̄den, vnns dieses Artickls halber Inn gnaden beuolhen sein laßen,

Souil dan den vierdten vnnd letzten Artickl, Wegen erstaigerung der arbaidt, *betrifft*. Dar Innen wir dan auch von etlichen Vnbillichen beschuldigt werden, berichten wir Eür. gb: mit grundt der warhait, wie dan solches Eür. gb: Zuuor genediges wißen tragen, das wir arme Hanndtwercher Zuuor große vnnd schware auflagen, mit hoher vnnd großer Vbersezung der hauß Zinnß, laden, vnnd anndern beschwarungen, deßgleichen alle *Victualia* in gemain dermaßen so hoch erstaigert vnnd gestiegen, das do ainer Zuuor mit ainem gulden außkumen, Izt Zween vnnd offtmals drey haben mueß, darzu werden wir mit anschlagung der Steüer vnnd burgerlichen mit laiden von Jar Zu Jar höcher gedrungen, vnnd in Suma alles was ain Jedes hanndtwerch für sich selbst Zu derselben nodturfften vnnd befürderung der arbaidt erkaufft, vnnd haben mueß, In so hochem geldt angeschlagen, das vil vnnd der maiste Thaill, vnndter vnns kaumb souil erhalten, das sy sich, do ainer annderst trauen vnnd glauben erhalten, des hungers erwehren kinnen, wie vnns dan taglichen, wegen der einstellung der Euangelischen Predigt, das gesinndt von der arbaidt aufsteht, vnnd sich in frembde lannd begeben, auch anndere, das sy gemainer Statt, wegen nit Zuelaßung der Augspurgerischen *Confession*, nit Zue Ziehen, abwenden than, dardurch vnnsere werchstetten lähr stehen, also das wir Eür. gb: vnnd gemainer Statt mit der Arbaidt nit Vorstehen, od dieselben mengl gesinndts halben, befürdern kinnen, vnnd haben laider, gott Im himel sey es geclagt, auß diesen warhafften vnnd erzelten Vrsachen, nichts anndersts, dan vnnser, auch vnnserer weiber vnnd armen vnerzochenen Klainen Kindlein Eüßerstes verderben vor der Thüer, des wir got Im Hohen himel, vnnd Eür. gb: mit seufzen, herzlichen Clagen than.

Dieweil dan Eür gb: hierauß genediglich angehert, vnnd verstannden, was für schaden hechstes vnnd Eüßerstes verderben vnns armben hanndtwerchsleüth, durch weckraißung des ledigen

gesinndts, allain wegen nit Zulaßung der Augspurgerischen *Confession* entsteht, Demnach so fliehen wir Zu Eür. geb: durch gottes vnnd des Verdiennstes Jeßu Christj willen flehentlich, vnnd seüfzent bittundt, Eür. gb: wellen bey der Röm: Kay: apost: auch Erh: Dlr: als vnnsern allergenedigisten Herrn vnnd lanndtsfürsten für vnns genediglich *Intercediern*, Darmit sy vnns das *Exercitium* der Augspurgerischen Religion vnnd *Confession:* Communiecierung des Hailligen hochwirdigen Sacrament, des leibs vnnd bluets Jeßu Christj, darnach dan vil Tausendt Seellen herzlichs seüfzen vnnd Zu gott schreien, allergenedigist an denen ortten, da es der Augspurgerischen *Confession* gemäß, geraicht vnnd gePrediget des wir vil lieber in der Statt als vber lanndt Zuebesuchen seüfzen, vnnd die Euangellischen Predicanten so vnns armen Christen In vnnsern Todtesnötten, mit dem wort gottes trösten, vnnd vnnsere Kinderlein tauffen, nit also verJagt, vnnd gefanngnust werde, aus Kaiserlicher vnnd lanndtfürstlicher macht Zuegeben, vnnd vnns darzue wiederumben, wie wir dan Zu mermallen mit seüfzeten herzen gegen gott, darmit wir Zu den Zwayen stennden, so sich Zu der Augspurgerischen *Confession* bekennen gelaßen, gebetten haben, allergenedigist kumen laßen, Inmaßen dan solches hieuorangezogen, die nagst in gott Ruehenndt Kay: Maj: Maximilianus hochlöblichister vnnd gott salligister gedachtnus, auch alle in gott Ruhendte löbliche fürsten des hauß Österreich sälliger gedachtnußen, gleichffals Ir Maj: noch vor der Zeit vnns, das wier der Zwayer stennden ainer Ersamben lanndtschafft diß Erztherzogthumbs Österreich vnndter der Ennß Predigen besuecht, nicht Verwiedert des wir vnns dan nochmallen Zu Ir Röm: Kay: a. M: vnndterthenigist getrösten, vnnd hochen trost schepfen, Ir a. Mj: werde doch ainsmals vnnser herzliches seüfzen vnnd flehen, durch das verdiennst bidter laiden vnnd sterben Jeßu Christj, vnnsers ainigen erlösers, heillandt vnnd selligmachers willen genedigist erhören.

Wan es aber genedig Herrn Das Zeitlich antraff, wolten wir vnns Zwar, wie schwarlichen vnns daßelb Imer sein kundt, mit ainichem wort vnndtertheniglich nit beschwaren, sonnder demselben als gehorsambe vnndterthannen willig vnnd gehorsamb nachkumen, vnnd wolten ehe alles darüeber laßen, dan der Röm: Kay: a. Maj: Ir Erl. Drchl: vnnd Eür. gb: vnngnadt auf vnns laden, wie wir vnns dan Jederzeit ohne Ruemb Zuemelden, vnnserm armen Vermügen nach, gegen Eür. gb: gannz gehorsamblischen erzeügt, vnnd noch als arme glieder der burgerschafft mit leib guet vnnd bluet Zusezen

wellen, allain wellen vnns Eür. gb: mit der begerten *Intercession* genedigliche hülff erzaigen, welches aber nit dahin angesehen, das wir hechstgedachte Erl. Drl: Decret vnnd Eür. gb: gebott, hierInnen fürsezlich vbertrötten, oder vnns darwieder sezen, vil weniger Zu ainer Embörung ainichen menschen, daruor vnns gott genediglichen behüetten welle, In dem gerinngsten nit Vrsach geben, sonnder alles Zu erhaltung vnnd Pflanzung Fried Ruhe vnnd ainigkaidt angesehen, es wirt auch dardurch bey vnns armen burgern, dermaßen fried vnnd ainigkaidt gestiefft, vnnd erhalten werden, das nicht allein wir, als die armen burgerschafft in großes aufnemen kumen, vnnd die Mannschafft wiederumben von tag Zu tag gemert, sonnder auch got der allmechtig mit seinem segen, vnnd senndung des hailligen geists, dermaßen bey vnns sein, vnnd einkern wirt, das Eür. gb: daran ain genediges wolgefallen haben, vnnd tragen sollen, wie wir dan nochmallen Eür. gb: durch gottes willen, vmb derselben genediglichen *Intercession* anrueffen than.

An welchem allen Eür. gb: Zu fördrist die ehr gottes des allmechtigen hernach auch der armen burgerschafft aufnemen, vnnd wolfardt befürdern, auch die armen betrüebten geenngsten gewißen, welche klainmüettig verlaßen sein, mit Vatterlichen schuez Zu sterckung vnnsers gemüeths vnnd brüederlicher lieb. wiederumben erfreyen, wir wellen auch solches die Zeit vnnsers lebenns bey tag vnnd nacht, mit dar vnnd Zuesezung leib guet vnnd bluets in allen müglichen Dinngen, gannz gehorsamblichen wiederumben beschulden vnnd verdiennen, auch solches Zu fördrist vmb die Röm: Kay: a. M: Erl: Drl: vnnd Eür. gb: mit vnnserm armen gebett, gegen got dem Allmechtigen vnablößlich, vmb derselben glückliche Regierung vnnd lannges leben, vnnd nach diesem Zergenncklichen vmb das ewige leben, vnnd vnaußsprechlichen himblischen fraiden, sambt weib Kinnder, vnnd gesinndt, Zu bidten, vnnd in vnnser tagliches gebett einzueschließen niemermehr in kain vergeßen stellen, Vnndter welcher schuz vnnd schiermb wir vnns, als arme glieder der Burgerschafft in dieffister Diemuth gehorsamblich beuelchen thann.

Eür. gb. vnndterthanige vnnd
gehorsambe
N. aller hanndtwerchs gewerbs
sambt anndern armen mitleidigen
burgerschafft alhier In Wienn.

X.

D. Wilhelm Friedrich Lutz.

Ein Predigerleben aus Oesterreich im XVI. Jahrhundert.

Von M. F. KÜHNE in Langenwolmsdorf (Sachsen).

Auf Seite 124 ff. des ersten Jahrgangs unseres Jahrbuches finden sich Nachrichten über den kaiserlichen General-Obristen in Ungarn, Freiherrn Hans Rueber zu Puxendorf und Gravenwerth, abgedruckt. Dieselben hatten wir im Wesentlichen den Personalien entnommen, welche der Hofprediger des Freiherrn der demselben gehaltenen Leichenrede angefügt hat. Seither ist es uns möglich geworden, über die Persönlichkeit und verschiedene Lebensumstände dieses Predigers Wilhelm Friedrich Lutz, eingehendere Nachrichten zu benützen und zusammenzustellen. Da dieselben eine Fülle von Einzelheiten in ihren Bereich ziehen, welche geeignet sind, österreichische protestantische Verhältnisse innerhalb eines interessanten und bedeutungsvollen Zeitabschnittes näher zu beleuchten, dürften sie sich zur Veröffentlichung an dieser Stelle empfehlen.

Wenn ein oder der andere Umstand, welcher bereits am angezogenen Orte Erwähnung gefunden hatte, in den folgenden Ausführungen zum Zwecke gründlicherer Erörterung wiederkehrt, so dürfte das wohl durch die Absicht und Anlage unseres Jahrbuches gerechtfertigt erscheinen.

Wilhelm Friedrich Lutz wurde zu Tübingen am 7. März 1551 geboren. Schon im nächsten Jahre zogen seine Eltern, ehrliche, ansehnliche Leute [1]), nach der Reichsstadt Nördlingen. Hier besuchte er die Lateinschule und zeigte soviel Fleiss und gute Anlagen, dass ihn die Eltern 1559 nach Lauingen sandten, woselbst die Schule unter Andreas Lopadius eines bedeutenden Rufes genoss. Von dort

[1]) Christliche Predig: Vber der Leich des Ehrwürdigen vnd Hochgelehrten Herrn Wilhalm Friderich Lutzen. der heiligen Schrifft Doctoris etc. etc., durch M Friderich Francken Diaconum. Getruckt zu Laugingen durch Leonhardt Reinmichel o. J.

kam er 1561 zu seinem Oheim dem Abt zu Anhausen, Johann Eisenmann, welcher ihn bis zur Hochschule vorbereitete. Nach sechsjährigem Aufenthalt bei diesem Oheim bezog Lutz, erst 16 Jahre alt, die Universität Tübingen, welche soeben, einer in der Universitätsstadt herrschenden Seuche wegen, vorübergehend nach Esslingen verlegt worden war. Im Jahre 1568 erwarb er im Collegio Martiniano zu Tübingen die Grade eines Baccalaureus und Magisters der Philosophie. Dem ausgesprochenen Wunsche seines inzwischen verstorbenen Vaters gemäss, wandte sich der junge Magister jedoch der Theologie zu, studirte unter DD. J. Andreä, Heerbrand und Schnepff und wurde 1574 zum Magister domus des Collegiums ernannt, in welcher Stellung er sich „ein herrliches Lob“ erwarb. Nach zwei Jahren war er als Diaconus für Urach[1]) ordinirt worden, als durch Vermittlung seines Landesherrn, des Herzogs Ludwig von Würtemberg, die Aufforderung an ihn herantrat, einem Rufe nach Oesterreich zu folgen. Freiherr Gabriel Strein von Schwartzenau hatte sich Anfangs 1576 an den Herzog mit dem Ansuchen gewandt, ihm für seine Herrschaft Hirschpach einen ordinirten Schlossprediger zu senden, und gebeten, den Mann seiner Wahl nach Regensburg zu schicken, wo der Freiherr gelegentlich des bevorstehenden Reichstages zu verweilen gedenke. Nach eingeholtem Gutachten des fürstlichen Consistoriums ertheilte der Herzog dem jungen Uracher Diaconus die Weisung, sich in Regensburg vorzustellen; ein Auftrag, welchem Letzterer, wenn auch schweren Herzens, Folge leistete. In dem Quartier der württembergischen Räthe und Gesandten liess sich Baron Strein eine Probepredigt halten, über welche Jene an den Herzog berichteten, dass „sie dergleichen *industriam, facundiam, praesentem memoriam* und dazu auch *judicium* bei seinesgleichen angehenden jungen *ministris* ihres Wissens nit bald gesehen noch erfahren hätten“. D. Nicolaus Varnbühler, welcher sich unter den Räthen befand und der Predigt „mit verwunderung zugehört hatte“, äusserte unwillig, „man sollte solche wohlgelehrte junge *ministros* in's Land kaufen, vielweniger daraus verschicken“[2]). Da aber auch Baron Strein durch die Persönlichkeit Lutzens höchlichst befriedigt zu sein schien, blieb nichts Anderes übrig, als der Weisung des Herzogs nachzukommen. Das Bedauern darüber, den jungen Mann aus dem Heimatlande entlassen zu müssen

[1]) M. Ferber, Geistl. würtemberg. Ministerium p. 780.

[2]) Raupach, Supplementum presbyterolog. Austr. p. 62

konnte durch die wenig Vertrauen erweckende Art und Weise seines neuen Patrons nicht gemildert werden, zumal verwunderliche Berichte über die Behandlung, welche andere Prediger desselben von seiner Seite erfahren hatten, im Schwange gingen, und noch zu Regensburg wohlmeinende Leute dringend davon abriethen, sich mit ihm einzulassen. Nur zu bald sollte der junge Magister innewerden, wie recht jene Warnenden gehabt hatten. Nachdem er unter dem Uebermuth und der Thorheit des Freiherrn sattsam gelitten, wurde er nach Jahresfrist *„post multa in ministerium et illum convitia* zornig *in nomine omnium diabolorum"* dimittirt[1]).

Die dringenden Bitten der freiherrlichen Familie von Puchheim zu Göllersdorf bewogen Lutz, seinen Entschluss, sofort in sein Vaterland zurückzukehren, aufzugeben, und einen Ruf als Pfarrer des genannten Ortes anzunehmen. Wesentlich trug hierzu die eifrige Verwendung seines berühmten Landsmannes und Studienfreundes Polycarp Leyser bei, welcher Göllersdorf soeben verlassen hatte, um eine Professur und das Amt des General-Superintendenten zu Wittenberg anzutreten. Die persönlichen Eigenschaften des Erbtruchsess Michael Ludwig von Puchheim, welche Leyser noch nach Jahren[2]) mit überströmender Dankbarkeit pries, vereinigten sich mit anderen, für den Prediger günstigen Umständen, wie sie innerhalb des geistlichen Amtes des österreichischen Protestantismus sich zu jener Zeit nur sehr selten fanden. Die Anstellung des Pfarrers durch den Patron erfolgte im vollsten Einvernehmen und gemeinsam mit Rath und Bürgerschaft[3]) und die äusseren Verhältnisse des Geistlichen waren nicht nur würdige, sondern für jene Tage geradezu glänzende. Unmittelbar nach seiner Entlassung von Hirschpach trat Lutz das Pfarramt zu Göllersdorf an und erwarb sich trotz mancher Eingriffe, welche er in alte, liebgewordene Gewohnheiten aus päpstlicher Zeit glaubte thun zu müssen, die Liebe der Gemeinde in so hohem Grade, dass sein Nachfolger, M. Balthasar Drommer später berichten musste: „Gar Manche sind durch den Abgang des M. Wilhelm dermassen betrübt worden, dass

[1]) Aus einem Briefe Lutzen's an Leyser, ddo. Göllersdorf, 24. August 1577; abgedruckt bei Raupach, Suppl. presb. austr. p. 62.

[2]) Klagrede, vorgesetzt der Leich-Predig M. Io. Praetorij bei der Begräbnuss Hans Christoff Herrn von Puchhaim. Dresden 1595.

[3]) Wiedemann, Gesch. der Ref. und Gegenref. im Lande unter der Enns, 3. Bd. p. 504.

sie kein Hehl daraus machen, sie würden, obgleich sie gegen mich nichts hätten, dennoch vier oder fünf Meilen weit laufen, wenn sie den M. Wilhelm erreichen könnten, um seine Predigt zu hören und durch ihn die h. Communion geniessen.‹ [1])

Nicht in demselben Grade mag das Verhältniss zu der Herrschaft für Lutz ein befriedigendes gewesen sein. Schon zu des Freiherrn Michael Ludwig Zeiten waren die Vermögensverhältnisse der Familie zerrüttete gewesen. Die Folge davon waren Uebergriffe der Herrschaft und Bedrückung mancher Unterthanen, so dass der energische Leyser bereits manches ernste Wort hatte sprechen müssen. Diese Uebelstände mehrten sich, als nach dem unerwarteten Tode Michael Ludwig's dessen Erbe Hans Christoph das Regiment übernahm, ein verschwenderischer und leichtlebiger Herr, welcher mit seinen Unterthanen auf schlechtestem Fusse stand. Lutz trat mit Freimuth gegen Unrecht und Gewaltthat in die Schranken und erwarb sich dadurch die Bewunderung der Gemeinde [2]), jedenfalls aber nicht die sonderliche Neigung seines Patrons. Als sich daher bereits im Jahre 1578 eine Gelegenheit bot, das Verhältniss zu Göllersdorf und den Puchheims zu lösen, zögerte er nicht, dieselbe zu benützen, zumal sie ihn in eine Stellung und an einen Ort zu führen schien, da ein talentvoller und energischer Mann im geistlichen Amte eine für den österreichischen Protestantismus unter Umständen bedeutsame Wirksamkeit hätte entfalten können.

Am 21. Juni 1578 war M. Josua Opitz, der evang. Prediger am Landhause zu Wien, sammt seinen Gehilfen aus der Stadt verwiesen und jeder evang. Gottesdienst in der Hauptstadt untersagt worden. Die nach vielen Tausenden zählenden Anhänger des evang. Bekenntnisses ermangelten, soweit sie nicht den Gottesdienst in umliegenden Orten besuchten, aller Seelsorge. Einzelne vornehme Herren suchten dem Uebelstande einigermassen abzuhelfen, indem sie in ihren Häusern Gelegenheit boten, wenigstens Sacramentshandlungen vornehmen zu lassen, damit Taufe und Abendmahl den Glaubensgenossen innerhalb der Stadt nicht ganz unerreichbar sein

[1]) Nach dem Lateinischen eines Briefes an Leyser vom Jahre 1579, abgedruckt bei Raupach Presbyter. Austr. p. 100 Anm. r.

[2]) Intelligo haud obscure . . . antecessorem meum propter eruditionem et eloquentiam eximiam, praecipue vero propter parrhesian, qua in taxando magistratu usus fuit, in summa omnium esse admiratione. Im oben citirten Briefe.

sollten. Vornehmlich war es der Freiherr Wilhelm v. Hofkirchen, welcher unermüdlich in jener Richtung bemüht war. Der Geistliche, welcher sich bereit fand, den Wiener Evangelischen, uneingeschüchtert durch die strengen Massregeln des Statthalters, zu dienen, war der Göllersdorfer Pfarrherr Lutz. Stephan Gerlach, welcher sich in jenen Tagen auf der Durchreise in Oesterreich aufhielt, berichtet darüber: „Die Wiener mangeln nun, nachdeme Herr Opitz außgetrieben, des offentlichen Evangelischen Predigtampts, gleichwohl hält Herr M. Luzius zuweilen das Abendmahl in der Stadt" [1]). Hofkirchen, welcher bei solchen häufiger wiederkehrenden Veranlassungen die grosse Begabung und das entschiedene und doch tactvolle Wesen des Predigers immer mehr schätzen gelernt hatte, veranlasste diesen, sein Verhältniss zu Göllersdorf in aller Freundschaft und „mit Ehren" zu lösen und als „Hofprediger" in seine Dienste zu treten.

Wilhelm Freiherr von Hofkirchen erscheint in dem einmüthigen Urtheile evangelischer in- und ausländischer Zeitgenossen als ein Mann von tiefer, aufrichtiger Frömmigkeit. Seine Opferwilligkeit zu Gunsten der mit ganzer Hingebung erfassten Sache des österreichischen Protestantismus kannte keine Grenzen; allerdings entsprach ihr auch ein Eifer, welcher den Freiherrn gelegentlich Pläne verfolgen liess, deren Durchführung an der Lage der Dinge unübersteigliche Hindernisse finden musste. Hofkirchen bildete den Mittelpunkt für eine kleine Schaar Gleichgesinnter im Rathe der Stände. Der dominirenden Partei des Landmarschalls von Rogendorf, deren ausgesprochene Antipathie gegen [2]) Kursachsen auch durch die Bevorzugung der Flacianer ihren Ausdruck fand, stand er ablehnend gegenüber. Bedeutete die Aufhebung des Landhausgottesdienstes zu Wien einen erheblichen Rückschritt des niederösterreichischen Protestantismus im Vergleich mit dem, was durch die Milde Maximilian's II. war zugelassen worden, so traf der Schlag doch unmittelbar am empfindlichsten die Flacianer und ihre Gönner. Das Hauptquartier schien aufgelöst und somit Gelegenheit geboten, die ärgerlichen inneren Streitigkeiten durch

[1]) Stephan Gerlach, Türkisches Tagebuch p. 533.

[2]) Wie man in diesen österreichischen Adelskreisen über den Kurfürsten dachte und urtheilte, darüber finden sich interessante Notizen bei Steph. Gerlach und in zeitgenössischen Correspondenzen. Dass bei der absoluten Kaisertreue Kursachsens niemals eine Pression zu Gunsten des österreichischen Protestantismus ausgeübt wurde, konnten die evang. Stände weder verstehen noch verzeihen.

Anschluss an die im Reiche soeben zum Abschluss gelangende Concordie zu beenden. Ein von Polycarp Leyser und Jacob Andreae so warm empfohlener unbedingter Anhänger des Letzteren, wie Wilhelm Lutz, musste als theologischer Gehilfe dem Freiherrn ebenso willkommen zu diesem Zwecke sein, wie der begabte und bewunderte Kanzelredner der geeignete Mann zu sein schien, im Hofkirchen'schen Hause den Glaubensgenossen der Hauptstadt einen Ersatz für das aufgehobene „öffentliche Predigtamt" zu bieten.

Gelang es, das Haus des Herrn von Hofkirchen zum Mittelpunkt der Wiener Evangelischen zu machen, und so das aufgehobene Religionsexercitium auf einem Umwege wieder aufzurichten, so konnten der Theologe, welcher sich in der entsprechenden Stellung zu behaupten vermochte, sowie sein Patron mit gutem Grunde darauf rechnen, dass ihr Einfluss zu Gunsten der Beilegung der inneren Streitigkeiten schwer in's Gewicht fallen werde. Diese Erwartung wurde von auswärtigen Freunden getheilt, welche über die Berufung Lutzens durch Hofkirchen erfreut, Ersteren ermuthigten, trotzdem er erst so kurze Zeit in Göllersdorf gewirkt hatte und die Gemeinde ihn nur mit grösster Betrübniss ziehen liess, dem Rufe Folge zu leisten. Aber die Voraussetzung, dass die Uebung evangelischen Gottesdienstes zu Wien in einem Privathause stillschweigend Duldung finden werde, erwies sich als eine irrige. Der erste festtägliche Gottesdienst, welchen Lutz in seiner neuen Stellung hielt, sollte auch der letzte sein. Ueber den Misserfolg des Hofkirchen'schen Versuches berichtet ein Zeitgenosse[1]):

„Als der Hr. von Hoffkirchen der eltest Kriegsrath an einem Feyertag zu Wien in seiner Behausung öffentlich hat predigen lassen, darbey eine grosse Anzahl von der Bürgerschafft gewest, und den Sontag darauf, den 28. September A. 78 wieder wollen predigen lassen, auch abermals eine grosse Menge Volck zugelauffen, solches aber Erzherzog Ernestus erfaren, hat Ir Fürstl. Durchlaucht von Stund an, ehe man die Predig angefangen, nach gemeldten Hn. von Hoffkirchen geschickt. Wie er nun erschienen, haben I. Fürstl: Durchl. ihn mit grossem Zorn aufs höchst erhebt, wie er so freventlich der Kayserl. Maj. Mandat dürff verachten; derwegen habe er von der Kayserl. Maj. Befelch, ihm Ihr. M. höchste Ungnade anzuzeigen,

[1]) Georg Kelderer in einer handschriftl. Sammlung merkwürdiger Begebenheiten unter der Regierung Rudolf II.; abgedr. bei Raupach, Presbyter. Austr. p. 101, y.

mit anderen hitzigen Worten mehr. Darauf gemeldter Hr. von Hoffkirchen geantwortt: Alleweil er bey den abgestorbenen Kaysern nicht mehr verdient, dan dass ihm die jetzig Kays. Maj. also wöll abdancken, so wöll er hiermit seinen Dienst aufkhündt haben, dan er GOtt dem Allmächtigen mehr Gehorsam schuldig seye, dan den Menschen. Darauf die Fürstl. Durchlaucht ihm geantwortt: Alleweil ihm sein Predicant lieber seye, dan die Kayserl. Maj. so mög er nur hinziehen, bis man wieder werd nach ihm schicken. Darauf er wieder zu Hauss geritten, das Predigen abgeschafft, und noch denselben Tag mit Weib und Kind von Wien auf seine Güter gezogen."

Aus der seitens Hofkirchen's dem Erzherzog ertheilten Antwort, wie sie obiger Bericht wiedergibt, erhellt zur Genüge, dass der Freiherr nicht in der Lage war, sich auf irgend ein Recht, den Gottesdienst in seiner Wohnung zu Wien abhalten zu lassen, zu berufen. Die gegentheilige Auffassung, welche sich hie und da findet, ist als eine irrige abzuweisen. Die Assecuration Maximilians II., welche den Herren und Rittern das Recht zugestand, in allen ihren Schlössern und Häusern Gottesdienst zu halten, enthielt ausdrücklich die Clausel "doch ausser Unserer Städt und Märckt". Ueberdies lautete die Concession dahin, dass die Standesherren den Gottesdienst "für sich selbst, ihr Gesinde und ihre Zugehörige" dürften halten lassen. Auch ohne das vor Jahresfrist an die Bürger Wiens ergangene strenge Verbot, irgend einem evangelischen Gottesdienste zu Wien beizuwohnen oder zu solchem "auszulauffen" [1]), ging ein in einem Privathause unter "grossem Zulauf des Volkes" gehaltener Gottesdienst weit über die Concession hinaus. Dass auf diesen Umstand besonders Gewicht gelegt wurde, erhellt daraus, dass auch solche Standesherren, welche ausschliesslich Taufhandlungen in ihrer Wohnung hatten vornehmen lassen, mit hohen Geldstrafen belegt wurden. Es handelte sich für den Landesherrn, welcher die Restauration der alten Kirche gleichmässig mit der Beugung des ständischen Uebergewichtes anstrebte, darum, die Stände zunächst auf den klaren Wortlaut der verbrieften Concessionen zurückzudrängen. Der verstorbene Kaiser hatte von Fall zu Fall in weitherziger Weise gestattet, über die von ihm selbst ertheilte Assecuration hinauszugehen; das neue Regiment aber war weit davon entfernt, zuzugeben, dass aus diesem Gewährenlassen etwa ein Gewohnheitsrecht abgeleitet werden könnte. Die

[1]) Mandat vom 7. Juni 1577.

Vertheidiger der strengen Massregeln sprachen selbst da, wo man sich lediglich auf die unter Maximilian gewohnte wohlwollende Praxis berief, von einem „Uebermuth, welcher das ‚doch ausser unseren Städten und Märkten‘ aus der Assecuration hinausfälsche“. Hofkirchen's Versuch konnte daher nur auf der, allerdings fast allgemein getheilten Voraussetzung fussen, dass Kaiser und Statthalter sich vorläufig mit dem schwersten Schlage, der Aufhebung des öffentlichen Religionsexercitiums begnügen würden. Die Enttäuschung war eine gründliche und der Misserfolg überdies nicht dazu geeignet, den Einfluss Hofkirchen's und der von ihm vertretenen Richtung im Rathe der evang. Stände zum massgebenden zu gestalten.

Sowohl Hofkirchen als Lutz sollten das zu ihrem Leidwesen gelegentlich der Versuche inne werden, welche behufs Festigung des Bekenntnissstandes bereits im Flusse waren und bald durch eine entscheidende Massregel, wie man meinte, zum Abschluss gedeihen sollten. Werfen wir zum Verständniss des Folgenden einen Blick auf die kirchlichen Verhältnisse. Ein einheitliches Kirchenregiment fehlte vollständig, eine einheimische Bildungsstätte für Theologen gleicherweise. Ob es den evangelischen Ständen mit Einrichtung des ersteren jemals voller Ernst gewesen, muss leider als sehr zweifelhaft betrachtet werden. Die Assecuration, also das ganze Mass der zu Recht bestehenden Toleranz in Sachen des evangelischen Religionsexercitiums, beruhte ausschliesslich auf der Augsburgischen Confession. Bereits waren im Inlande von Einzelnen Confessionen Declarationen u. dgl. veröffentlicht worden, welche freilich nichts Anderes sein wollten, als Ausführungen und Erläuterungen des in der Augustana Niedergelegten, aber dem wachsamen Gegner unleugbar mehr als eine Blösse boten. Geschickten Gegnern, wie dem Hofrath Eder, war es leicht gemacht, zu deduciren, dass die Evangelischen den Wortlaut der Augsburgischen Confession aufgegeben hätten und somit auch ausserhalb der Assecuration ständen. Maximilian hatte derlei dialektische Kunststücke entschieden zurückgewiesen, das neue Regiment dagegen begünstigte sie und harrte auf die Gelegenheit, sie zu verwerthen. Dass irgend Etwas zur Sicherung der Verhältnisse geschehen müsse, war durch die strengen Massregeln, welche Erzherzog Ernst anzuwenden begonnen, auch Denen klar geworden, welche für die Aergernisse des Agendenstreites unempfänglich gewesen waren. Dass nur auf dem Boden der Augsb. Confession vorgegangen

werden könne, war über jeden Zweifel erhaben. Damit war jedoch wenig gewonnen, da gerade die bedenklichsten Differenzen von Leuten ausgingen, welche jene Confession ausschliesslich für sich reclamirten. Diese, die Flacianer, einem grossen Theil der Stände schon darum lieb, weil sie in Sachsen verfolgt worden waren, zudem nicht selten gelehrte und gewandte Theologen, von denen Viele in ihrer Heimat hervorragende Stellungen an Hochschulen und im geistlichen Amte bekleidet hatten, überdies ordinirte Geistliche, deren Ordination nicht erst durch grosse, den Patronen erwachsende Unkosten bewirkt zu werden brauchte, sassen fest genug, um sich nicht leichten Kaufs aus ihrem letzten Zufluchtsorte vertreiben zu lassen. Trotz ihres streitbaren Wesens standen sie hoch über jenem geistlichen Proletariat, das aus dem katholischen Clerus, ohne jede Vorbildung von Bischöfen ordinirt, übergegangen war und für Bettlersold Prädicantendienste leistete. Aus der Mitte dieser Leute — bei deren Anblick es nur geringen Trost gewährt, dass auch die Visitationsberichte der Katholiken über den Antheil, der ihnen von dieser Sorte verblieben war, seufzten — konnte eine erfolgreiche Gegenwirkung gegen den Flacianismus nicht erwartet werden. In dieser Nothlage hatte sich Herzog Ludwig von Würtemberg der österreichischen Protestanten angenommen, und sandte, soweit er darum ersucht wurde, Theologen von vorzüglicher Begabung und tadelloser Führung sowohl nach Ober- wie nach Niederösterreich. Dass dieselben sich inmitten der verworrenen Zustände als die berufenen Vertreter der protestantischen Rechtgläubigkeit erschienen, darf nicht befremden. Ihre persönliche Tüchtigkeit, der Rückhalt, den sie an ihrem Landesherrn und der blühenden Universität Tübingen besassen, dazu Ereignisse, wie die Berufung des jugendlichen Polykarp Leyser auf einen der angesehensten Posten der lutherischen Kirche, endlich die hervorragende und erfolgreiche Thätigkeit, welche ihr Landsmann und Meister Jacob Andreae bei dem Concordienwerke entwickelte, alles das war wohl geeignet, die Schwaben mit Selbstbewusstsein und jener Entschiedenheit zu erfüllen, welche sie zur Lösung der schwebenden Differenzen für erforderlich hielten.

M. Lutz war nichts weniger, als ein streitsüchtiger oder eigensinniger Mann. Ein Amtsgenosse stellt ihm folgendes Zeugniss [1]) aus: „in seinem Ampt hat er sich so löblich erzeigt vnnd verhalten |

[1]) M. Friedrich Franck, loc. cit. Bl. C u. C j.

daß ich ein herrliches Lob nach ihme gefunden habe. Dann er sich vber die | denen er vorgesetzt gewesen | nicht erbrochen | diejenigen | so ihr Ampt gethon | gern neben jhm lassen hinkommen. Diejenigen aber | so es bedörfft | mit bescheidenlichem Ernst wissen zu regirn | also | das jhne mänigklich lieb behalten. Vnd so offt man seiner gedacht | solches in allen Ehren | vnnd mit sonderbarn liebzeichen beschehen ist. Wie er dann gleicher bescheidenheit auch in dem *Ministerio* sich beflissen | vnnd sonderbarlich allhie gegen vns | da er sich seiner hohen Gaben | die jhm Gott vor andern verliehen | nicht vbernommen: einen jeden wohl neben jhm leiden mögen. Da auch einer vnder vns | in seinen schwacheiten | etwas für ihn gearbeit | er jhme solches niemalen vergebens thun lassen.‘ Diese persönlichen Eigenschaften hinderten unseren Theologen jedoch nicht, Festigkeit und eine gewisse Schärfe zu offenbaren, wo es nach seiner Ueberzeugung erforderlich war. So schon, wie wir gesehen haben, den Bedrückungen der Unterthanen durch die Göllersdorfer Herrschaft gegenüber, so vor Allem in seinem eifrigen Wirken für die Annahme der Concordienformel seitens der Oesterreicher.

Schon Polycarp Leyser hatte in einem Gutachten, um welches ihn die evangelischen Stände vor seinem Scheiden im Frühling 1577 ersucht hatten[1]) die Forderung aufgestellt: ‚nachmals müsten sie (die Prediger) sich allein der *Formula Concordiae*, deren man sich mit anderen Augspurgischen *Confessions* Verwandten *Theologen* vergleichen würde, vnterschreiben, auf dass, wenn sie darwider handeln oder irrige Lehr einführen wolten, sie mit gutem Fug des Ampts könten entsetzet werden.‘ Wohl war bereits im Jahre 1574 für die österreichischen Geistlichen eine *Formula Concordiae* aufgesetzt worden, welche, obgleich von dem streitbaren Opitz verfasst, nach Form und Inhalt von Chyträus belobt wurde. Zur Geltung war dieses Instrument niemals gelangt; es war bereits der Vergessenheit verfallen, und Leyser hatte ohne Zweifel die Andreä'sche Concordie im Auge, wenn er von der *Formula Concordiae* mit dem bestimmten Artikel und mit Hinweis auf die ‚Vergleichung‘ mit anderen Theologen der Augsburgischen Confession sprach. War doch überdies in eben diesem Frühling 1577 das ‚Buch der Concordien‘ an die lutherischen

---

[1]) D. Polycarpi Lyseri Bedencken, was massen in dem Erzherzogthumb Oesterreich bey den baiden evangelischen Stenden ein Christlichs vnd wolgefasts Kyrchenregiment möcht angerichtet werden. Raupach, fortges. hist. Nachricht. Beilage XIX, p. 150.

Fürsten und Städte versandt worden und auch in die Hände der Oesterreicher gelangt. Unermüdlich wirkte Leyser auch noch von Sachsen aus für die Concordie, als für den einzigen Weg, die Flacianer zu beseitigen. Der Misserfolg dieser Bestrebungen, welcher dem Landmarschall von Rogendorf zugeschrieben wurde, verstimmte die einheimischen Freunde und auch unsern Lutz nicht wenig. So schrieb dieser gelegentlich an Leyser[1]: „Der Brief, welchen Du an den Herrn Marschall geschrieben, ist sehr kraftvoll und werth, nicht an den einzelnen Mann, sondern an alle Landstände gerichtet zu sein, aber, was Du durch denselben ausrichten wirst, weiss ich nicht. Briefe, welche an die sogenannten Deputirten gelangen, werden von diesen unterdrückt und den Anderen nicht mitgetheilt; diesen selbst liegt der Becher mehr als die Religion am Herzen. Wäre dieser Brief in einer allgemeinen Ständeversammlung verlesen worden, so würde er sicherlich Vielen, welche nicht wie Jene auf die Worte der Flacianer schwören, Veranlassung zu sorgfältigerer und gründlicherer Erkenntnis des Streitfalles geboten haben."

Mehr noch, als durch die Erfolglosigkeit der brieflichen Bemühungen Leyser's wurde Lutz durch die Enttäuschung beunruhigt, welche ihm von seiten eines Mannes bereitet wurde, von dem er und seine Freunde sich Gutes versprochen hatten. D. Mento Gogreve à Lipfert, ein niederdeutscher Theolog, welcher den Vätern der Concordie, und speciell Andreä und Selnecker zu vielem Dank verpflichtet war, hatte auf den Gütern des Generalobristen Rueber, sowie in der Hofkirchen'schen Familie Aufnahme gefunden, genoss zudem den Beifall der mächtigen Jörger'schen Familie und begann wider Erwarten eine der Concordie wenig günstige Thätigkeit in Wien zu entfalten. Derselben wurde bald ein Ziel gesetzt: Rueber, bisher ein eifriger Gönner der Flacianer, begann sich von diesen abzuwenden; entliess seine dieser Richtung angehörenden Feldprediger aus seinen Quartieren, sandte sie auf seine österreichischen Besitzungen und berief Gogreve zu sich nach Scharosch; zur grossen Erleichterung unseres Lutz, welcher klagt, dass Jener ihm bereits die Hofkirchen'sche Familie zu verwirren begonnen habe. Ganz besonders aber beschwert er sich in einem Schreiben an Leyser[2]: „*D. Mento*

[1]) Lutz an Leyser ddo. Göllersdorf 24. August 1577. Ex epp. MSS, abgedr. Presbyter. Austr. p. 98 Anm. k.

[2]) Ex Epp. MSS. Lyser. Abgedruckt Presbyterol. Austr. pp. 49, 50 Anm. a.

Gogrevius incusserat nobis haud vulgarem sollicitudinem et maerorem etiam, qui coeptum Concordiae sanciendae opus non tanta facilitate, quam multi sibi finxerint, absolvi posse Viennae jactitaverat."

Allen diesen Kämpfen ward Lutz vorläufig entrückt, da ihm, der nach dem missglückten Wiener Versuch des Herrn von Hofkirchen ohne Amt war, der Auftrag wurde, die Söhne des Freiherrn auf einer Tour durch Frankreich, England und Schottland zu begleiten. Jedenfalls hatte der unverheirathete, im jugendlichen Alter von 28 Jahren stehende Mann vollauf Ursache, diese Bestallung unter die „vil erwisnen gut vnd wolthaten" zu rechnen, welche er seinem Patron nachrühmt [1]). Auch seiner Heimat konnte er auf dieser Reise einen Besuch abstatten. Nach zwei Jahren kehrte Lutz mit einem der Söhne Hofkirchen's nach Oesterreich zurück, woselbst soeben D. Lucas Backmeister aus Rostock angekommen war, der von den Ständen berufene Visitator, von dessen Thätigkeit Viele die Beilegung aller Misshelligkeiten erwarteten.

Die Visitation fand M. Wilhelm Lutz als Schlossprediger des Herrn Wilhelm von Hofkirchen zu Vesendorf. Hofkirchen besass das Schloss seit 1565 und hatte wiederholt versucht, einen evangelischen Prediger anzustellen, da kein katholischer vorhanden war, der Pfarrhof seit dem Türkeneinfall von 1529 öde lag und die Unterthanen der Augsburgischen Confession zugethan waren. Allein die Collatur stand dem Bischofe von Wien zu, und Hofkirchen hatte hier ebensowenig Glück, wie mit seinem entsprechenden Versuche zu Wien, ein evangelisches Religionsexercitium aufrecht zu erhalten. Kaum hatte Lutz in der Pfarrkirche zu predigen begonnen, und zwar unter ausserordentlichem Andrang seiner Wiener Verehrer, als Bischof Kaspar unterm 24. April 1580 klagbar [2]) wurde: „Das Wesen lasset sich also ansehen als wer dieser Auslauf von K. M. und F. D. nie eingestellt oder verboten, ja gleichsam *ex speciali privilegio* erlaubt oder sich dessen zu gebrauchen befohlen worden." Der Klage des Bischofs wurde Folge gegeben, und Lutz wäre fortan als Schlossprediger zur Unthätigkeit verurtheilt gewesen, wenn sich nicht in der Nachbargemeinde Inzersdorf Gelegenheit zum Predigen und ein grosses Auditorium geboten hätte. Der eifrig evangelische Freiherr Adam Geyer hatte an diesem Bollwerk des Protestantismus in jenem

---

[1]) Siehe „Einige Nachrichten" etc. p. 125 des I. Jahrganges dieses Jahrbuches.

[2]) Wiedemann, Geschichte der Ref. etc. Band 3, S. 578, 79.

Theile Niederösterreichs nicht weniger als drei Prädicanten neben einem Oberpfarrer angestellt; zwei der ersteren wurden als minder tauglich befunden und erhielten im Laufe des Sommers 1580 ihren Abschied. Die Anwesenheit des M. Lutz in dem benachbarten Vesendorf bot Gelegenheit, die Lücke in erwünschtester Weise auszufüllen. Daher berichtet unsere Quelle [1]), dass ausser dem Schlosspredigeramt zu Vesendorf „jhme auch beneben die Kirche zu Enzerßdorff anvertrawet worden". Dass er zeitweilig auch einen Wohnsitz daselbst gehabt, darauf lässt sich aus dem Umstande schliessen, dass Briefe vom Jahre 81 von Inzersdorf aus datirt sind.

Während der Monate des Jahres 1580, in welchen sich Lutzens amtliche Thätigkeit darauf beschränkte, die kleine Schlossgemeinde zu Vesendorf zu pastoriren, hatte er vollauf Musse, seine Aufmerksamkeit den Visitationsarbeiten Backmeister's zuzuwenden. Es kann nicht unsere Absicht sein, uns über diese Visitation an dieser Stelle des Weiteren auszulassen. Es wird genügen, wenn wir uns auf einige Erörterungen beschränken, welche zum Verständniss der Stellung Hofkirchen's und seiner der Concordie zugethanen Freunde zu Backmeister erforderlich sind. Die brieflichen Aeusserungen Lutzens sind wohl geeignet, die grossen Schwierigkeiten, mit denen der Visitator zu kämpfen hatte, zu illustriren.

Dass ein Professor der mecklenburgischen Universität Rostock, ein von David Chyträus warm empfohlener Mann, welcher überdies in Briefen an Jakob Andreä diesen seiner vollsten Uebereinstimmung mit seinen Bestrebungen versicherte, ausschliesslich und energisch zu Gunsten der Concordienformel vorgehen werde, war Leuten wie Lutz und Hofkirchen über allen Zweifel erhaben. Wohl hatte man es in diesen Kreisen unliebsam vermerkt, dass ein Gönner der Flacianer, der Ritter von Mamming, dazu ausersehen worden war, den berufenen Theologen nach Oesterreich zu geleiten, jedoch hielt man eine Beeinflussung von dieser Seite mit Recht für ausgeschlossen. Schon in Breslau, wo der Freiherr Helmhard Jörger, einer der vornehmsten niederösterreichischen Standesherren, welcher sich vorübergehend in genannter Stadt aufhielt, Backmeister zur Tafel zog, musste dieser vernehmen, dass er in Oesterreich für die Concordienformel vorläufig wenig werde thun können. Er berichtet hierüber an Chyträus [2]):

[1]) Friedr. Franck, loc. cit. Bl. C i j.

[2]) ddo. Horn, 14. März 1580. Raupach, zweite Fortsetzung, Beil. IV, p. 16.

Vratislauiae in Baronem Austriacum Dominum Helmerum Jörger, Commissarium Caes. Maj., virum pium, sapientem et auctoritate summa valentem incidimus. Ex colloquio intellexi, non facile recepturos esse Ordines Concordiae Formulam, cum nec Silesicae Ecclesiae aliaeve in Imperatoris ditionibus ei negotio se hactenus immisceri voluerint, nec Assecuratio Caes. Maj. ut vocant, quae solam Augustanam Confessionem respicit, salva retineri posset, si nova Confessio reciperetur.

Nur zu bald sollte Backmeister inne werden, dass er recht berichtet worden war. Zwar blieb Rogendorf den zu Horn gepflogenen Verhandlungen fern, ebenso hielten die anwesenden Gönner der Flacianischen Richtung an sich. Aber auch die vorsichtig vermittelnde Strein'sche Partei war durchaus nicht geneigt, die Geistlichen und am Ende die Herren selbst auf eine neue Confessionsschrift verpflichten zu lassen. Die ausgesprochenen Anhänger der Concordie waren in den Commissionen gar nicht vertreten, ein Umstand, welcher sich gar wohl erklären lässt; denn während die Anwälte dieser Richtung immer und immer wieder hervorhoben, welche Kräftigung der österreichische Protestantismus durch den Anschluss an das gemeinsame Werk der vornehmsten lutherischen Kirchenregimente erfahren müsste, fürchtete die Mehrheit der evangelischen Stände die Gefahren, welche ihrer Sache aus dem Vorwurf der Betheiligung an „auswärtigen Händeln" erwachsen könnten. Schliesslich erhob sich auch noch der treueste Mitarbeiter Backmeister's, der Altvater der einheimischen Geistlichen, Christoph Reuter, und verbat es sich mit Nachdruck, dass etwa gegen Dissentirende die harten Massregeln angewendet werden sollten, welche in Steiermark der evangelischen Sache so grossen Abbruch gethan hätten. Es blieb dem Visitator somit nur übrig, eine Formel zu finden, welche einerseits ausschliesslich die Augustana berücksichtigte, andererseits das Gewissen des der *Form. Concordiae* zugethanen Theologen salvirte. Backmeister litt schwer unter diesen Verhältnissen. Mit Mühe gelang es ihm, eine Declaration durchzusetzen, welche den Streit über die Wörter *substantia* und *accidens* abschnitt, aber *in thesi* dem letzteren die kirchliche Autorität zuerkannte. Am 5. Juni wurden die Verhandlungen zu Rodaun auf dem Schlosse des Freiherrn von Landau fortgesetzt. Denselben sowie dem von Backmeister abgehaltenen Gottesdienste wohnte auch Herr von Hofkirchen bei; ein Zeichen, dass dieser durch das bisherige Vorgehen Backmeister's

noch nicht verstimmt worden war. Auch hier kam es zu keinen Differenzen, obgleich einige auffallende Fragen des Landhofmeisters Hans Wilhelm von Rogendorf den Visitator stutzig machten, da sie geeignet waren, die Verbindlichkeit der bereits erwähnten Declaration und damit den Werth alles dessen, was mit Mühe und Noth erreicht worden war, als zweifelhaft erscheinen zu lassen.

Erst nach sechs Wochen, als die Visitation schon in vollem Gange war, erfuhr Backmeister, dass die ständischen Ausschussmitglieder seine Retention zu Gunsten des *accidens* eigenmächtig aus der Declaration getilgt hatten, da es nöthig sei, den Gebrauch der streitigen *termini* gleicherweise zu untersagen.

Dieses Motiv war an und für sich, wie die Dinge nun einmal lagen, richtig, sobald die Oesterreicher versuchten, ihre Streitigkeiten auf dem einzigen Wege, der ihnen geboten schien, lediglich in ihrem eigenen Kreise zu schlichten. Nachdem sie aber einen namhaften ausländischen Theologen berufen hatten, dessen Ehre engagirt war, machten sie sich einer unverzeihlichen Rücksichtslosigkeit schuldig.

Sie verwehrten überdies dem Manne den Ausdruck seiner Ueberzeugung, durch welchen er sich seinen Gesinnungsgenossen gegenüber decken konnte, während die masslosen Schmähungen seiner Gegner, der unbotmässigen Prädicanten, ungeahndet blieben. Backmeister fühlte wohl, was er hätte thun müssen. Er schrieb an den Landmarschall: „wenn ich nicht diese betrübte und ohnehin genug verwirrte Kirche verschonte, würde ich mich gegen Wien verfügen und um meinen Abschied bitten.“ Er beschränkte sich jedoch auf einen Protest und setzte das Visitationswerk fort.

Nachdem uns durch eine glückliche Fügung die Visitationsacten Backmeister's, seine Tagebücher und Briefe aus jenen Tagen erhalten geblieben sind, und der Charakter des gütigen und geduldigen Mannes, eine *rara avis* in der damaligen Theologenwelt, klar erkannt werden kann, ist es über jeden Zweifel erhaben, dass ihn thatsächlich das Mitleid mit der bedrängten Kirche bewog, seine Arbeit fortzusetzen. Ganz anderer Ansicht waren aber darüber sowohl die Flacianer als die Anhänger der Concordie. Sie konnten sich nur einen Erklärungsgrund für die Handlungsweise Backmeister's denken: die Habsucht, welche ihn bewogen habe, das von den Ständen zu erwartende Honorar nicht fahren zu lassen. Hofkirchen und M. Lutz theilten diese Ueberzeugung, welche in den

bitteren Worten Ausdruck findet, mit denen Lutz an Leyser berichtet: „er (Backmeister) hat beide Parteien beleidigt — ist mit Gold beladen zu den Seinen heimgekehrt“ [1]). Hofkirchen untersagte seinen Predigern streng, sich dem Visitator zu stellen.

Als die Visitation für das Viertel Unter dem Wiener Wald nach Rodaun ausgeschrieben worden war und auch Lutz den Auftrag erhalten hatte, sich am 2. September einzustellen, erschien er zwar in Begleitung des älteren Sohnes seines Patrons, aber nicht, wie er schreibt, um sich durch die „lächerliche und frivole Subscription“ verpflichten zu lassen, sondern um im Auftrage des Herrn von Hofkirchen Aufklärung über die *„causa depravati scripti“* zu verlangen. Nach einigem Besinnen antwortete Backmeister [2]), das fragliche Schriftstück sei weder von ihm noch von seinen Collegen abgeändert, sondern in seiner veränderten Gestalt von Politicis aufgesetzt und ihm dann sehr wider Willen aufgedrungen worden. Immerhin scheine es ihm von der Lehre der heil. Schrift nicht abzuweichen; auch werde keiner der zur Visitation vorgeforderten Kirchendiener gezwungen, es zu billigen, sondern Jedem stehe es frei, seine Bedenken zu Protokoll zu geben. Eine demnächstige Versammlung der ständischen Verordneten werde dieselben berücksichtigen und erwägen. Diese in Gegenwart der gesammten Visitations-Commission und des jungen Herrn von Hofkirchen abgegebene Erklärung vermochte Lutz, der sie stillschweigend hinnahm, nicht zu befriedigen. Er fand Gelegenheit, Backmeister unter vier Augen noch einmal zu interpelliren und tadelte es scharf, dass der Doctor sich habe verleiten lassen, von der ursprünglichen Fassung der Declaration abzugehen. Backmeister erklärte, die Herren hätten sich heftig darauf gesteift, dass nur auf diese Weise Ruhe gestiftet werden könne, dazu hätten sie versichert, dass keiner der anderen Herren sich an der Veränderung stossen werde, und ihm speciell hätten sie versprochen, dafür zu sorgen, dass auf seine Person kein Schatten fallen könne. Die Sache selbst sei ja mehr als hinlänglich im Context des Schriftstückes klargelegt und es handle sich wirklich nur noch um einen Wortstreit. Lutz war nicht geneigt, die Stichhaltigkeit dieser Auseinandersetzung anzuerkennen. Er hielt dem

[1]) Lutz an Leyser ddo. 18. Mai 1581. Inzersdorf. Ex Epp. Mss. Lys. abgedr. bei Raupach II. Nachlese p. 15.

[2]) Ebendaselbst p. 16.

Doctor vor, es gezieme sich für einen braven Mann, geschweige denn für einen richtigen Theologen nicht, vom geraden Wege der Wahrheit abzuweichen. Alle schriftlichen Zusicherungen, welche Menschen ihm ertheilen könnten, würden ihn vor Gottes Richterstuhl nicht zu entschuldigen vermögen, u. s. w. ‚Aber', fügt Lutz seinem Berichte bei, ‚ich predigte tauben Ohren.'

Backmeister, welcher wohl daran that, den zahllosen Einwürfen und Angriffen, welche er auf seiner Visitationsreise zu ertragen hatte, einigermassen ‚taube Ohren' entgegenzubringen, berichtet in seinen Aufzeichnungen den Inhalt der Unterredung übereinstimmend mit der Darstellung des citirten Briefes. Er thut es ohne irgendwelche Verbitterung und bedauert nur, dass Lutz (den er irrthümlich Michael nennt) durchaus zu keiner milderen Auffassung gelangen wollte. Kurz vor der Abreise des Rostocker Theologen aus Oesterreich fand Lutz Gelegenheit, sich mit ihm in Wien über das Concordienwerk zu besprechen. ‚Ich fragte ihn', schreibt Lutz [1]), ‚warum er nicht mit dem ganzen Gewicht seiner Autorität dafür eintrete, unsere Standesherren auf jenen Weg der Concordie zu bringen, den die übrigen Fürsten und Stände des Reiches eingeschlagen hätten? Er antwortete, er habe eifrigst daran gearbeitet, sie dahin zu bringen, aber die Herren hätten gewichtige Gründe dagegen. ‚Jedoch habe ich gelegentlich erfahren, dass der Mann sich in dieser Beziehung nicht sonderlich viel Mühe gegeben haben dürfte, denn er liess sich dahin vernehmen, die *Formula Concordiae* habe noch der Gegner genug und die Meisten, darunter ganz hervorragende Leute, welche ihre Unterschrift unter dieselbe gesetzt, würden binnen Kurzem gegen sie auftreten.' ‚Er scheint also selbst insgeheim an dem Bestande der Concordie gezweifelt zu haben', fügt Lutz hinzu und spricht damit, als eifriger und überzeugter Jünger Andreä's und Anhänger der Concordie, nach seiner Ansicht jedenfalls den schwersten Vorwurf gegen Backmeister aus. Doch that er es nicht ohne den Ausdruck aufrichtigen Bedauerns: ‚dieser Mann hätte unserer Kirche zu grossem Segen werden können und würde sich selbst geehrt haben, wenn er auf den Rath der Gutgesinnten gehört hätte.'

Die Flacianer riefen dem scheidenden Doctor schadenfroh nach: ‚Der Backmeister hat das *accidens* nicht ausbacken können.'

---

[1]) Lutz an Leyser ddo. 18. Mai 1581. Inzersdorf. Ex Epp. Mss. Lys. abgedr. bei Raupach II. Nachlese p. 16.

So laut übrigens letztere Richtung auch triumphiren mochte, so zeigte sich's doch viel schneller, als man hätte vermuthen können, dass, da sie einmal von dem grossen Körper des Lutherthums im Reich „*explodirt*“ (wie der beliebte Ausdruck lautete) worden war, sie auch in Oesterreich dem Untergang geweiht blieb. Ein kurzes Aufflackern war ihr vergönnt, dann sank sie ausgebrannt in sich selbst zusammen. Schon wenige Monate nach Backmeister's Abreise konnte Lutz sich auf's Neue der Hoffnung hingeben, dass das erwünschte Ziel erreicht werden würde. „*Speramus*“, schreibt er, „*concordiam omnium nostrorum Procerum; quam si Dei auxilio obtinuerimus, non modo ministri Ecclesiae, sed etiam Proceres nostri sua manu suum cum reliquis Ecclesiis Augustanae Confessionis consensum testabuntur.*“[1])

Weniger hoffnungsvoll liess sich die Lage der österreichischen Protestanten dem täglich empfindlicher werdenden Auftreten des strengen landesherrlichen Regimentes gegenüber an. Hierüber berichtet Lutz an Leyser: „Von welchen Stürmen das Schifflein Christi neuerdings angefochten wird, werden dir Andere mittheilen.“ Auch er sollte es unmittelbar empfinden. Seiner ferneren Thätigkeit zu Inzersdorf wurde auf Befehl des Erzherzogs ein jähes Ende bereitet. Der Zulauf zu den Gottesdiensten, namentlich auch aus Wien, bildete den Gegenstand unablässiger Beschwerden des Bischofs. Da es vorläufig noch nicht thunlich schien, in die unanfechtbaren Rechte des Patrons von Inzersdorf einzugreifen, beschränkte man sich darauf, wenigstens dem Vesendorfer Prediger, als einem Fremden und Diener eines anderen Collators, das Amtiren zu untersagen. Obgleich dieser Schritt sich nicht rechtfertigen liess, leistete Lutz Gehorsam, bis er gegen Weihnachten 1582 öffentlich erklärte, seine Thätigkeit wieder aufnehmen zu wollen. Der Bischof, welcher durch den Priester zu Atzgersdorf die Prediger zu Vesendorf und Inzersdorf scharf überwachen liess, berichtete sofort an den Erzherzog [2]), „bericht E. F. D. dass, obwohl bisher auf E. F. D. gnädigsten Befehl der Prädicant zu Vesendorf öffentlich nicht geprediget, sondern allein der zu Inzersdorf seine sectische Predigen und vermeintes Religions-Exercitium bishero mit meniglichem Zugange ohne Scheu continuirt, der zu Vesendorf wiederum aufstehet und öffentlich predigt und

[1]) Loco saep. citato.

[2]) Wiedemann loc. cit. Bd. 3, p. 579.

sonderlich die *auditores*, so meistentheils meinem geistlichen Schafstalle und der wienerischen Diöces, auch viel des Herrn Bischof zu Passau geistlicher Jurisdiction unterworfen und zugehörig, auf künftige hl. Weihnachtfest invitirt und zu seinem vermeinten sectischen Gottesdienst geladen, mit Fürgeben, er wolle Ursach vermelden, warum er bisher nicht geprediget.' Der Erfolg dieser Beschwerde war, dass, als Lutz zu Inzersdorf gepredigt hatte, er ‚an einem fürnemmen Ort inn ein Gefängknuß gelegt'[1]) wurde. Während dieser Haft scheinen heftige Drohungen an Lutz herangetreten zu sein, da der Bericht fortfährt: ‚In welcher allererst das liecht seines Glaubens vnnd beständiger Bekandnuß Göttlicher Wahrheit hell angefangen zu leuchten, inn dem er sich mit dem Propheten Daniel kein gefahr lassen davon abwenden.' Nach sechstägiger Haft wurde Lutz auf Bitten ‚etlicher der löblichen Landständ seiner verhafftung wider erledigt', doch nur unter der Bedingung, auf jegliche Amtsthätigkeit in Niederösterreich zu verzichten.

Ein neuer Wirkungskreis that sich ihm auf. Hans Rueber, welcher seinen Wohnsitz nach Kaschau verlegt hatte, berief Lutz zu sich, und zum erstenmale seit seiner Ankunft in Oesterreich durfte dieser sich einer durch keinerlei Zwischenfälle gestörten Thätigkeit nach seinem Herzen erfreuen. Rueber, durch das geordnete kirchliche Leben der ungarischen Bergstädte angezogen und von den Lutheranern in Ungarn hochgeehrt, hatte seinen alten Flacianischen Neigungen gründlich abgesagt und liess auch seinen Reitern den Flacianischen Sauerteig von dem Pfarrer zu Scharosch, Kaspar Pilz, durch eine Reihe von Predigten austreiben, von denen noch drei durch den Druck erhalten geblieben sind. Der General Obrist nahm Lutz mit Freuden auf und unterstützte dessen Werbungen für die Concordie mit dem ganzen Gewichte seines Ansehens. Rueber's Autorität war in Ungarn eine grosse, die Anerkennung, welche sein Eifer fand, nicht geringer, und ohne Zweifel würde er damals schon der Concordie zur Geltung verholfen haben, wenn nicht der Tod seinem Wirken ein Ziel gesetzt hätte[2]).

[1]) Friedrich Franck loc. cit.

[2]) *Ribini Memorabilia Eccles. A. C. in regno Hungariae Tom. I, p. 223* „*rem Lutheranam pro sua virili tuebatur atque ampliabat.* . *P. 271: Formula Concordiae haud dubie in hac Hungariae ora publice fuisset adprobata, si Rubero vitam diutius retinere licuisset.*

Was M. Lutz an seinem Patron besessen und wie tief er ihn betrauerte, zumal auch sein Wohlthäter von Hofkirchen 1583 gestorben war, erhellt aus der im ersten Jahrgange dieses Jahrbuches veröffentlichten Leichenrede. Ueber die ferneren Schicksale unseres Predigers lassen wir seinen Nördlinger Collegen berichten. [1]) Nach Rueber's Tode übertrug ein „Erbarer Raht zu Caschaw jhme das Pfarr- und Brosteyampt. Als jhm aber der Lufft selbiger Ort gantz zuwider, vnd er darüber in tödtliche Kranckheit gerahten | hat er sich von dannen auff einer Sänfftin gen Scharos bringen lassen | vnd daselbsten verharret, biß er durch Gottes gnad | zu seiner Gesundtheit widerumb etwas gebracht worden | vnnd das Raysen leiden mögen. Alßdann hat er sich herauff zu den seinigen | vnd von jhnen widerumb nach Tübingen begeben | Vnd daselbsten im Jahre 1585 die höchste Ehrntitul in heiliger Schrifft erlangt | vnd zu einem *Doctore* derselben creirt worden."

Noch in demselben Jahre erfolgte seine Berufung als Stadtpfarrer und Superintendent an die St. Georgenkirche zu Nördlingen. Nach zwölfjähriger vielbelobter Amtsführung in dieser Reichsstadt starb er daselbst am 17. April 1597, im Alter von 46 Jahren und unverheirathet. Er ruhet in dem Kirchlein zu „S. Haymeran auff dem Berg".

---

[1]) Friedrich Franck loc. saep. cit.

XI.

Zweite Generalversammlung der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.

Diese Versammlung fand statt am 26. November 1884, Abends 7 Uhr, im evang. Schulgebäude zu Wien (Technikerstrasse). Nachdem der Präsident, Regierungsrath Prof. Dr. Carl Ritter von Otto, die Anwesenden auf's Herzlichste begrüsst hatte, erstattete zunächst der Vicepräsident, Oberkirchenrath Dr. C. A. Witz, den Rechenschaftsbericht des Central-Vorstandes:

„Unsere erste Generalversammlung hat am 24. März 1881 stattgefunden [1]). Nach § 5 unserer Statuten waren wir also verpflichtet, die zweite für dieses Jahr einzuberufen. Wir sind unserer Verpflichtung nachgekommen und bitten Sie nun zunächst unseren Rechenschaftsbericht entgegenzunehmen. Epochemachendes haben wir allerdings nicht mitzutheilen. Bei uns werden keine grossen Schlachten geschlagen, noch Börsespeculationen durchgeführt oder Auszeichnungen vertheilt. Auch stehen wir jedem Parteiwesen, allen Umtrieben in Staat und Kirche fern. Uns kümmern nicht einmal die Wahlen der kirchlichen Würdenträger. Dem Zweck unserer Gesellschaft entsprechend, begnügen wir uns mit der Erforschung, Sammlung, Erhaltung, Veröffentlichung und Bearbeitung der auf den Protestantismus in Oesterreich bezüglichen Denkmale, Schriftstücke, Druck- und Bilderwerke, Nachrichten u. s. w. Und was wir auf diesem Gebiete geleistet haben, ist Ihnen ohnehin aus den Jahresberichten bereits bekannt. Unsere Hauptthätigkeit bezieht sich auf das in Ihren Händen sich befindende „Jahrbuch". Auch darnach können Sie unser Wirken am besten beurtheilen.

Vielleicht ist es unklug, Ihre Aufmerksamkeit gerade darauf zu lenken. Allein wir thun es mit Absicht. Wir wissen nämlich, dass sich unsere Beiträge nicht der allgemeinen, ungetheilten Befrie-

[1]) Vgl. Jahrbuch, 2. Jahrg. 1881. S. 92—94.

digung erfreuen. Vielen sind sie zu trocken, zu langweilig oder zu altväterlich. Wir führen eben die ehrwürdigen Documente in ihrer alten Tracht vor, und die Chroniken der früheren Zeiten hatten keine Ahnung von dem lieblichen Plauderstyl unserer modernen Feuilletonisten. Das verletzt hie und da den feinen Geschmack unserer modernen Glaubensgenossen. Wir finden es begreiflich. Aber wer einmal die Vergangenheit heraufbeschwört, um der Zukunft zu dienen, muss sich unbedingt von den Geschmacksrichtungen der Gegenwart frei machen. Sonst verfehlen wir unser Ziel. Wir wollen nämlich unseren Nachkommen zur Möglichkeit verhelfen, eine genaue, auf sicherer Grundlage beruhende, vollständige Geschichte des Protestantismus in Oesterreich zu schreiben. Dazu bedürfen sie die alten Acten, die vergilbten Documente, die holperigen, langstyligen Materialien, welche wir im Jahrbuch finden. Dazu brauchen sie die Darstellungen von Einzelheiten und Kleinigkeiten, die Schilderungen längst vergessener Persönlichkeiten, die Detailforschungen, welchen wir Aufnahme gewähren. Ohne dies lässt sich eine Zeit nicht gründlich beurtheilen, nicht genau beschreiben. Wir würden daher Unrecht thun, wenn wir von dem bezeichneten Wege abwichen. Die vorübergehenden Neuigkeiten überlassen wir den Tagesblättern, wir suchen das Alte hervor, um damit einst eine bleibende Neuigkeit zu schaffen. Auch sind wir überzeugt, dass sich alle Mitglieder unserer Gesellschaft einst freuen werden, durch ihre opferfreudige Unterstützung dieses Werk gefördert und diesem Ziele uns zugeführt zu haben.

Zu Ihrer Aufmunterung diene daher die Mittheilung, dass die Freunde evangelischer Geschichtsforschung in dieser Förderung eine Ehrenpflicht der österreichischen Protestanten erblicken. Die „Neue Evang. Kirchenzeitung", welche im Jahre 1881 den österr. Brüdern Glück zu dem schönen Anfang gewünscht, scheint damals unserer Gesellschaft kein langes Leben zugetraut zu haben. Umsomehr freut sie sich darüber (1883 Nr. 40), dass wir dies „wahrhaft evangelische Unternehmen" weiter geführt haben. Das „Theologische Literaturblatt", welches sich über den „würdigen und verheissungsvollen Anfang" lobend ausgesprochen, und „einen entsprechenden Fortgang unter Gottes Segen in Aussicht gestellt hat", bezeugt im Jahre 1883, dass unser Jahrbuch „durch die Reichhaltigkeit und Verschiedenheit des Inhaltes den gehegten Erwartungen entspricht."

Die „Theologische Literaturzeitung“ (1881 Nr. 15) hebt die zum Theil höchst interessanten Veröffentlichungen hervor, versichert uns ihrer vollen Sympathie und erblickt in unserer Thätigkeit einen Beitrag „zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins unter den Protestanten Oesterreichs.“ So mehrere andere Zeitschriften.

Auch inländische Blätter haben ihre Anerkennung gezollt. Nicht nur die kirchlichen, sondern auch die grösseren politischen Zeitungen haben uns sympatisch begrüsst. So empfiehlt z. B. die „Deutsche Zeitung“ jedem Geschichtsfreunde unser Jahrbuch auf's Wärmste und sieht darin ein „ungemein dankenswerthes und jeder Unterstützung würdiges Unternehmen, welches ein treffliches Bindemittel der Protestanten in Oesterreich zu werden verspricht.“

Einen weit grösseren Werth jedoch hat für uns die Anerkennung, welche uns von der höchsten Vertretung der evang. Kirche voriges Jahr zu Theil wurde. Laut Zuschrift vom 7. November 1883 hat nämlich die IV. evang. Generalsynode A. C. in ihrer zweiten Sitzung einstimmig den Beschluss gefasst: „den mitarbeitenden Gliedern der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Anbetracht ihrer selbstlosen Thätigkeit, von der auch die wissenschaftlichen Blätter des deutschen Reiches rühmlichst Kenntniss genommen haben, die lobende Anerkennung auszusprechen.“

Ferner sind wir auch nach § 2 unserer Statuten mit der „Société de l'histoire du Protestantisme français“ zu Paris, sowie mit dem Verein für die thüringische Geschichte in Correspondenz getreten resp. geblieben und hat es auch von dieser Seite nicht an Ermuthigungen gefehlt. Namentlich fühlen wir uns der französischen Gesellschaft, welche uns so liebenswürdig auch heute wieder begrüsste, zu grossem Dank verpflichtet.

Endlich bestätigen wir mit einem gewissen Stolze, dass unser Unternehmen bereits zu gleichartigen Bestrebungen Anstoss und Anregung gegeben hat. Wohl scheint die tschechische Gesellschaft ihre Thätigkeit bereits eingestellt zu haben, um so rühriger aber ist der sächsische Verein, welcher durch einen Freund unserer Gesellschaft in's Leben gerufen wurde.

An Aufmunterungen hat es uns demnach nicht gefehlt. Ein klarer Beweis dafür, dass unser Bestreben ein wohlberechtigtes, zweckdienliches und zeitgemässes ist. Zugleich aber auch eine Verpflichtung, in der bezeichneten Bahn immer weiter fortzuschreiten.

Darum haben wir uns auch entschlossen, unseren Mitarbeitern ein Honorar zu zahlen. In der letzten Generalversammlung berichteten wir, dass uns unsere Freunde ihre Kraft ohne jedes Entgelt zur Verfügung stellten und wir bedauerten, noch keine Entschädigung dafür bieten zu können. Heute sind wir bereits in der angenehmen Lage, unseren Mitarbeitern ausser unserem Danke noch etwas Anderes anzuweisen. Nachdem zunächst ein Honorar von 10 fl. per Bogen festgesetzt worden war, haben wir in unserer Plenarsitzung vom 27. Februar d. J. dasselbe von 10 fl. auf 16 erhöht. Wir hoffen auch auf diese Weise die Zahl der Mitarbeiter zu vermehren und neben der Reichhaltigkeit die Verschiedenheit des Inhalts unseres Jahrbuches zu sichern.

Damit freilich ist noch nicht Alles erreicht. Unsere Gesellschaft muss sich noch weit mehr in der evang. Kirche einbürgern. Zu diesem Zwecke haben wir, auf Grund des § 4 unserer Statuten und entsprechend einer bei der ersten Generalversammlung bereits erfolgten Zusage, die Gründung von Zweigvereinen weiter betrieben. Die Constituirung zu erleichtern, hat der Centralvorstand einen Statutenentwurf im zweiten Jahrgang dieses Jahrbuches veröffentlicht, welcher als Anleitung oder Richtschnur dienen mag. Aber zur Gründung solcher Zweigvereine braucht man etwas mehr als Statuten. Zunächst thun Männer noth. Und überliesse man uns die Wahl zwischen statutenlosen Männern und männerlosen Statuten, dann würde uns die Wahl sicher nicht zur Qual werden. Am liebsten ist es uns allerdings, wenn sich beides zusammenfindet. Diese Freude hat uns das fleissige, rührige Brünn bereitet. Gelegentlich der 100jährigen Jubelfeier der dortigen evang. Gemeinde hat sich nämlich im J. 1882 der erste Zweigverein, der „mährische", auf Grund unseres Statutenentwurfes gebildet. Wir entbieten ihm hiemit unsern freundlichen Gruss und übersenden ihm ein herzliches „Glück auf!" Er verdient es umsomehr, als er, kaum geboren, schon eine Heldenthat verübte. Er veranstaltete nämlich anlässlich der 20. Jahresversammlung des österreichischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung in den Localitäten des Franzensmuseums und der evangelischen Schule eine höchst interessante, sehenswerthe Ausstellung, die erste protestantische in Oesterreich. Das Nähere hierüber haben Sie im Jahrbuche 1882 S. 150 gelesen. Hätten wir nur allerorts solche thatkräftige Männer, unsere Gesellschaft würde sich bald über die ganze

evang. Kirche ausgedehnt haben. Leider sind wir noch weit davon entfernt. Bis jetzt ist der mährische Zweigverein noch ganz geschwisterlos. Der Doppelwunsch, dem wir damals Ausdruck gegeben, sieht noch immer seiner Erfüllung entgegen. Ein zweiter Zweigverein ist nicht entstanden. Ausstellungen von evangelischen Denkwürdigkeiten haben seitdem keine mehr stattgefunden.

Dagegen haben wir einen andern Erfolg zu verzeichnen. Anlässlich der 400jährigen Geburtsfeier von Dr. Martin Luther hat sich unsere Gesellschaft erkühnt, sich mittelst eines öffentlichen Vortrages in unser Wiener Publicum einzuführen. Unser verehrter Secretär, Lic. Dr. Trautenberger hat am 14. November im grossen Musikvereinssaale, vor einem dichtgedrängten Auditorium über „Luther in Oesterreich" gesprochen. Der Erfolg war, wie Sie wissen, ein durchschlagender. Auch in finanzieller Beziehung hatten wir das Wagestück nicht zu bereuen. Trotz der riesigen Unkosten, die zu bestreiten waren, blieb uns noch ein Reinerträgniss von 150 fl. übrig und konnten wir aus demselben dem hiesigen „Lutherfond" einen Betrag von 50 fl. widmen. Wir sind überzeugt, dass Sie jenen Versuch wie diese Verwendung rückhaltlos billigen werden. Auf diese Weise wird es uns vielleicht am ehesten gelingen, die Zahl unserer Mitglieder zu vergrössern, das Interesse für unsere Gesellschaft zu mehren und allgemeinere Theilnahme zu wecken.

Es ist auch dringend nothwendig. Denn bis jetzt ist unsere Mitgliederzahl eine verhältnissmässig geringe. Es sind deren nicht einmal 250. Wir sagen „nicht einmal" und mit Absicht. Eigentlich sollten uns alle Protestanten Oesterreichs unterstützen und alle evang. Kirchengemeinden es sich zur Ehre anrechnen, den Verein zu fördern, der sich bestrebt, geschichtlichen Sinn zu pflegen und in den Entwicklungsgang unserer Landeskirche einzuführen. Doch wir geben die Hoffnung nicht auf. Gut Ding will immer lange Weile haben.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, dass wir unser früheres Amtslocal aufgegeben und damit ein Ersparniss von 100 fl. erzielt haben. Dadurch wurde es uns möglich, das Schriftstellerhonorar zu erhöhen. Andererseits haben wir dabei keinen weiteren Schaden erlitten, da wir für unsere Sitzungen in dem Kirchengebäude H. C. und für das Archiv in der k. k. evang.-theologischen Facultät unentgeltliche Aufnahme gefunden haben. Wir sprechen den beiden Körperschaften

hiefür unsern aufrichtigen Dank aus. In letzterem Gebäude befinden sich auch unsere Sammlungen, deren Erweiterung sehr erwünscht und Ihrer freundlichen Förderung wärmstens empfohlen wird.

Somit wären wir wohl zu Ende. Wir könnten zwar noch Einiges über die Arbeiten des Centralvorstandes berichten. Lassen Sie uns jedoch stillschweigend daran vorübergehen. Was wir gethan, haben wir gern, im Interesse der Sache geleistet. So werden wir es auch fürder thun, wenn Sie uns mit Ihrem ferneren Vertrauen beehren. Wollen und sollen wir aber allen Forderungen unserer Statuten entsprechen, so benöthigen wir unbedingt thatkräftigere Theilnahme, ausgiebigere Unterstützung. Darum bitten wir Sie, neue Freunde zu gewinnen und uns opferfreudige Gönner zuzuführen.

Der Bestand unserer Gesellschaft hängt von Ihnen ab. Wollen wir sie erhalten, so müssen wir sie aber auch gehörig kräftigen. Was nicht vorwärts kommt, muss rückwärts gehen. Rückwärts aber heisst in solchem Falle Untergang. Das würde uns wahrlich nicht zum Ruhm gereichen. Unsere Ehre, unsere Christenpflicht erheischt es, dass wir das begonnene Werk zur Vollendung führen.

Die Geschichte, sagt Dr. Waitz, lehrt die Gegenwart verstehen und würdigen. Wir fügen hinzu: Die Kenntniss der Geschichte ist die Quelle der Treue. Wer die Glaubenshelden früherer Zeiten aus ihrem Grabe auferstehen lässt, wirkt schöpferisch: er überwindet den Tod, er schafft neues Leben.

Das thut uns, namentlich in unseren Tagen, aus mannigfaltigen Gründen, wahrlich noth.

Suchen wir denn die neuen Lebenskeime aus dem alten Staube hervor, und lassen Sie uns zur Stärkung des evangelischen Bewusstseins, zur Abwehr feindlicher Angriffe, zur Vereinigung aller zerstreuten Evangelischen, kräftig unterstützen und fördern die Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich.‘

Hierauf erhielt der Schatzmeister, Dr. Carl Ritter von Sääf, das Wort. Derselbe verlas die in der Periode 1881—83 jährlich dem Centralausschusse gelegten und von diesem geprüften und genehmigten Cassaberichte, welche bereits im Jahrbuche unserer Gesellschaft 1882 S. 53—54, 1883 S. 47—48, 1884 S. 99—100 publicirt sind, und ersuchte die Generalversammlung um Prüfung dieser Cassaberichte und Ertheilung des Absolutoriums.

Die Generalversammlung wählte die Herren Alfred Grenser und Matthias Hofherr als Revisoren und ertheilte nach vorgenommener Prüfung über Antrag derselben dem Schatzmeister das Absolutorium.

Durch Acclamation wurden sodann die bisherigen Mitglieder des Centralvorstandes Superintendent Bauer, Superintendent Dr. Haase, Geh. Legationsrath Lumé de Luine, Dr. Ritter von Otto, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ritter von Sääf, Oberkirchenrath Dr. von Trauschenfels, Senior Lic. Dr. Trautenberger, Oberkirchenrath Dr. Witz, Consenior Dr. von Zimmermann einstimmig wiedergewählt und dazu neu berufen die Herren Baron Kurt von Gablenz, Alfred Grenser und Dr. Wilhelm Lauser. Zugleich erhielt der Centralvorstand die Ermächtigung, sich im Falle eines Abgangs durch Cooptation zu ergänzen.

Endlich schloss der Präsident die Versammlung mit dem Wunsche, es möge die Gesellschaft, wie sie einen verheissungsvollen Anfang gehabt, so auch im Interesse des hochwichtigen Zweckes, welchem sie gewidmet, einen immer erfreulicheren Fortgang haben.

XII.

Namenregister.

Jahrg. 1883. S. 193. Nr. 137 l. Rittmeyer, Carl Freiherr v., Director des österr.-ungar. Lloyd und Curator der ev. Gemeinde A. C. in Triest.

JAHRBUCH

der

Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus

in Oesterreich.

Sechster Jahrgang.

Wien und **Leipzig.**
Julius Klinkhardt.
1885.

INHALT.

I.

Aus trüber Zeit.

Von G. WOLF.

Was wir hier dem Leser bieten, ist kein abgeschlossenes, nach allen Seiten hin abgerundetes Ganze, sondern blos vereinzelnte Bausteine. Und wenn wir auch nicht behaupten, dass der eine oder der andere die Bestimmung habe, ein Grund- oder Eckstein zu werden, so glauben wir doch, dass sie verwendbar sind.

Wie bekannt, waren noch zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia Ehen zwischen Katholiken und Protestanten verboten, und jene, die derartige Ehen eingingen, wurden mit mehrjähriger öffentlicher Arbeit bestraft, falls man sie nicht abstiftete. Eine Milderung dieses Vorganges fand im Jahre 1761 statt. Am 31. März theilte die oberste Justizstelle den Gerichtsbehörden mit, dass in Folge einer kaiserlichen Entschliessung lutherische Männer mit katholischen Frauen getraut werden können, wenn sie versprechen, ihre Kinder katholisch zu erziehen.

Ein anderweitiges Interesse bietet folgender Fall. Der Korporal Josef Kuropala aus Portaschen war seinem eigenen Geständnisse gemäss vom Katholicismus abgefallen und bekannte sich zur protestantischen Lehre. Da er jedoch befürchtete, dass es ihm schaden könnte, wenn die Sache ruchbar würde, da er bei einem Gerichte in Verwendung stand, so kehrte er wieder zum Katholicismus zurück. Nachdem aber die Angelegenheit denn doch bekannt wurde, so wurde sie als Meineid betrachtet, und da er sich überdies bei Gelegenheit der Einfangung eines lutherischen Prädicanten besonders lau zeigte, so empfahl die Hofkanzlei, an welche die Sache gelangt war, in einem Vortrage an die Kaiserin vom 26. August 1780,

genannten Korporal sammt seinem Weibe nach Ungarn zu versetzen und dessen fünf Kinder, die unter 18 Jahren waren, zu gut katholischen Leuten auf Kosten des Aerares (für jedes Kind täglich 4 Kreuzer) zu geben. Dieser „gefährliche Mensch", schloss das Votum der Hofkanzlei, verdient die Ausweisung.

Die Kaiserin genehmigte diesen Vorschlag, nur verlangte sie, dass für die Unterbringung der Eltern gesorgt werde, damit sie nicht aus Mangel an Aufsicht oder Unterricht zurückkommen und noch ärgeres Uebel anrichten.

Gewissermassen einen internationalen Beigeschmack hat folgender Fall. Im Jahre 1778 wurden mehrere „Rädelsführer" in Mähren auf unbestimmte Zeit ad opus dominicale verurtheilt. Um diese Leute jedoch vollständig unschädlich zu machen, befürwortete der sonst tolerante Probst Hay, sie abzustiften. Er motivirte diesen Vorschlag folgendermassen: „Diese Verführer sind es, welche dem armen, irregemachten Landmann den unserem Vaterlande drohenden Krieg als ein zur Festsetzung ihres evangelischen Glaubens von der Vorsehung erwecktes Mittel, und den König von Preussen als einen ihnen geschickten Beschützer vorzustellen, und so selbst das Herz des sonst gutwilligen Unterthans von seinem rechtmässigen Landesfürsten abzuwenden sich alle Mühe geben".

Die Kaiserin stimmte diesen Vorschlägen, die ihr in einem Vortrage am 1. Mai 1778 unterbreitet wurden, bei und befahl, die Zuwiderhandelnden, insoweit als es bei jetzigen Umständen, wo das Militär von derlei Gegenden entfernt ist, ohne Widersetzung der Unterthanen geschehen kann, nach Vorschrift der Gesetze zur Strafe zu ziehen. Eigenhändig fügte sie bei: „Dem probsten meine aprobation zu versichern über sein khlar mühesam bericht".

Kaiser Josef II. kam auf den Thron. Alle Welt wusste, dass nun eine neue Ordnung der Dinge beginne. Er stellte zunächst die Hausvisitationen, welche bis dahin wegen des Besitzes ketzerischer Bücher bestanden, ab, und trug am 26. Mai 1781 auf, dass sie unter keiner Art wieder aufgenommen werden dürfen, und solle der Geistlichkeit wohl eingebunden werden, sich von Allem, was auch nur den Schein eines Zwanges hat, fernzuhalten. Da jedoch die Massen in Bewegung gerathen waren, so empfahl er in einer Resolution (28. Juni 1781) als das beste Mittel den Frieden zu erhalten, dass einerseits die Geistlichkeit das Volk mit gutem Beispiele und reiner

Lehre unterrichte und sich in keine Controverse oder Disputation einlasse, und dass andererseits die Beamten und Kreisämter derlei Leuten, wenn sie mit Religionssachen kämen, kein Gehör geben, sondern ihnen bedeuten, dass sie sich in keinen Religionsunterricht einlassen können und nur die Befolgung der Landesgesetze und den Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten fordern.

Die Promulgirung des Toleranzpatentes setzte sofort zahlreiche Fragen, die mit demselben in Verbindung standen, auf die Tagesordnung. Zunächst fragte es sich um die Räumlichkeiten, in welchen der Gottesdienst der Protestanten abgehalten werden sollte. So hielt der Pastor zu Rauschka in Mähren seine Installationsrede in einer Scheune, da ein anderes Local nicht vorhanden war. In der Rede apostrophirte der Pastor seine Zuhörer mit den Worten: „Ihr habet bisher üble Hirten gehabt".

Diese ganze Angelegenheit wurde mittelst eines Vortrages der Hofkanzlei vom 22. Februar 1782 zur Kenntniss des Kaisers gebracht, und dieser gestattete hierauf den akatholischen Gemeinden, zur Erbauung von Schul- und Bethäusern und zur Unterhaltung der Pastoren auch im Auslande Collecten machen zu dürfen. Die Worte des Pastors, fügte er hinzu, sind mit Stillschweigen zu übergehen und sind die Katholischen anzuweisen, dass sie nicht eine jede Kleinigkeit erheben sollen.

In gleicher Weise gestattete der Kaiser in Folge eines Vortrages der Hofkanzlei vom 7. März 1782, dass Pastoren auch aus dem Auslande (ausser aus Sachsen und Preussisch-Schlesien[1]) aufgenommen werden können, da im Inlande zu wenig Pastoren waren. Diese mussten sich jedoch entweder zu Teschen oder in Ungarn über ihre Fähigkeiten von dem Superintendenten, da noch keine Consistoria bestanden, prüfen lassen. Ferner heisst es in dieser Resolution: Es könne wohl den Leuten nicht verboten werden, Oratorien zu erbauen und Pastoren nach Belieben anzustellen. Man solle sie jedoch aufmerksam machen, einzelnweise vorzugehen, um nicht dann alles der Kosten wegen in Frage zu stellen. Die Stola gebühre ausschliesslich dem katholischen Pfarrer wegen der Matrikelführung.

[1]) Diese Bestimmung wurde erst mit kaiserlicher Entschliessung vom 18. Juli 1812 aufgehoben. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch einer Verordnung vom 29. Jänner 1801 gedenken, nach welcher Pastoren aus einem in der Macht der Franzosen sich befindlichen Lande von der Anstellung in Oesterreich ausgeschlossen waren.

Hingegen brauchen die Akatholiken nichts dem Messner zu geben und ebensowenig dem Schulmeister, wenn sie ihre Kinder nicht in die katholischen Schulen schicken, sondern ihre eigenen protestantischen errichten und bezahlen.

In einer weiteren Resolution (auf einen Vortrag vom 19. Juli 1782 in Betreff Böhmens) setzte der Kaiser fest: Die Pastoren werden entweder von der Obrigkeit oder von den Unterthanen dotirt. Im ersteren Falle hat die Obrigkeit das jus praesentandi, im letzteren Falle ist es den Unterthanen eingeräumt. Das Gubernium hat sich nicht in die Wahl der Pastoren einzumengen; wohl aber soll es dafür Sorge tragen, jene Pastoren ausfindig zu machen, welche die Fähigkeit und den Willen besitzen, in Böhmen angestellt zu werden. Der evangelische Pastor muss vom Consistorium in Teschen und der reformirte von einem ungarischen approbirt, und müssen sie vom Gubernium bestätigt werden. Preussische (nicht blos wie es früher hiess: preussisch-schlesische) und sächsische Unterthanen seien jedoch auszuschliessen.

Was die Gebet- und Andachtsbücher betrifft, so prüfte der Abt von Braunau die aus Schlesien geschickten protestantischen Bücher. Er schlug vor, dass bei künftigen Auflagen von Luther's kleinem Katechismus die zwei ersten Sätze der Vorrede wegbleiben sollen, da sie Abneigung gegen die Katholiken einflössen könnten. Ferner bemerkte er: In dem deutschen Gesangbuche — Sorau 1732 — kommt das feurige Lied: Eine feste Burg ist unser Gott vor. Wollte man dies jetzt noch singen lassen, so würde man die Spaltung zwischen Katholiken und Protestanten vergrössern. Ueberhaupt seien die Gesangbücher voll von elenden und unsinnigen Liedern und wäre daher von diesen Büchern, und insbesondere von dem Poszt'schen [1]), kein Nachdruck in Oesterreich zu gestatten.

Die Hofkanzlei stimmte diesen Anschauungen in einem Vortrage vom 7. Brachmonat (Juni) 1782 bei, und der Kaiser resolvirte: „Sind die Gesangbücher und Kirchenlieder der Reformirten und Evangelischen, so wie sie derzeit sind, auch noch ferner beizubehalten".

In Wien wurde der Gottesdienst für die Protestanten zu jener Zeit in der dänischen Gesandtschaftscapelle gehalten und fungirte

[1]) Dasselbe erfreut sich bekanntlich bis auf den heutigen Tag grossen Ansehens bei den Protestanten.

als Pastor Fock [1]), der ebenfalls ein Däne war. Im Juli 1783 petirten die Protestanten in Wien, dass es ihnen gestattet sein möge, nachdem sie 4000 Seelen zählen, dem Pastor Fock einen Diacon beizugeben. Sie zeichneten das Gesuch: „K. k. Erzherzogliche, österr. Gemeinde". Nun gestattete das Toleranzpatent, dass 100 Familien, resp. 500 Seelen, einen Pastor bestellen können. Es fragte sich jedoch, ob auch die Anstellung zweier Seelsorger gestattet sei. Die Hofkanzlei legte diese Angelegenheit am 21. August 1783 dem Kaiser vor und sprach sich abfällig über den Titel, den sich die Protestanten beilegten, aus. Die Entscheidung lautete dahin, dass die Aufnahme eines Diacons keinem Anstande unterliege, und der Titel habe „der Augsburger Confession zugethane evangelische Kirchengemeinde" zu lauten.

Wie man weiss, wurde 1784 auf dem Platze, wo ehemals das Königskloster stand, das protestantische Gotteshaus gebaut. Nur mag diesbezüglich bemerkt werden: Nachdem Kaiser Josef die Klöster aufgehoben hatte, erliess er am 11. März 1782 ein Handschreiben an den obersten Kanzler Grafen Blümegen, in welchem er die Weisung gab, was mit den betreffenden Localitäten und Fahrnissen zu geschehen habe. In demselben heisst es: „Nur zu Wien allein wird das sogenannte Königskloster vom Verkauf bis auf weiteren Befehl von mir auszunehmen sein. Doch ist dessen Kirche von den vasis sacris ebenfalls zu leeren". In einem weiteren Handschreiben an den Vorsitzenden der geistlichen Hofcommission, Baron Kressel, vom 28. August 1782, welches wir in unsern „historischen Skizzen", S. 215, mittheilten, äussert sich der Kaiser dahin, dass es von Nutzen wäre, auf dem Platz des Königsklosters einen grossen Gasthof für „ansehnliche Gäste" erbauen zu lassen, da es damals nur einen einzigen derartigen Gasthof zum „weissen Ochsen" (jetzt „Stadt London" auf dem Fleischmarkt) in Wien gab.

[1]) Fock wurde später Superintendent. Als solcher reichte er 1793 das Manuscript eines Lehrbuches der christlichen Religion zum Gebrauche beim Jugendunterricht in den Schulen Augsburgischer Confession zur Approbation ein. Der Scholasticus Spendau, dem dieses Manuscript zur Begutachtung übergeben wurde, beanständete zwei Stellen, die eine: „Das Laster des Diebstahls wird auf eine verdeckte Art durch drückende Auflagen begangen", da über dieses Moment dem Volke kein Urtheil zusteht, und die andere: „Die Christen können und sollen nicht in Meinungen und Gebräuchen über die Religion einig sein", wodurch die Vereinigung des Glaubens als moralisches Uebel aufgefasst wird. Da Fock sich einverstanden erklärte, diese Stellen wegzulassen, wurde das Manuscript approbirt.

Wir wollen hier noch eines speciellen Falles gedenken. In Klagenfurt domicilirte der Oberstlieutenant Prinz von Württemberg (es war dies der Bruder der für den Erzherzog Franz bestimmten Braut). Dieser wollte für sich und seine Domestiken von dem Arriacher Pastor Andachtsübungen halten lassen, an welchem auch andere Militär-Glaubenspersonen sollten Antheil nehmen können. Die Hofkanzlei ging 2. Jänner 1783 auf die Bewilligung dieses Ansuchens ein. Wohl durften nach dem Gesetze Bethäuser der Akatholiken nur da gestattet werden, wo 500 Seelen sind, was hier nicht der Fall war; aber es handelte sich eben nicht um ein Bethaus, sondern nur um zeitweilige Andachten. — Doch der Kaiser liebte es nicht, dass zu Gunsten einzelner Personen, und wenn sie auch noch so hochgestellt waren, Ausnahmen gemacht wurden, und er rescribirte:

„Da der Prinz von Würtemberg nur blos als ein Oberstlieutenant betrachtet werden kann, so kann dieses ihm nicht gestattet werden und das sogenannte Durchdiefingersehen ist ein sehr falscher Grundsatz einer guten Administration, und jede Sache geradezu erlaubt oder verboten, erstere ausgeübt und zweitere nicht geduldet werden muss, welches dann in diesem Falle zu beobachten kommt, und ist unrecht geschehen, dass man gestattet und durch die Zeitungen hat schon ausposaunen lassen, wohl aber kann dem Prinzen so wenig als andern Akatholiken in Klagenfurt verboten sein, einen Pastor für sich vor seine Privatandacht oder im Erkrankungsfalle kommen zu lassen".

Wir wollen nun wieder vom Speciellen zum Allgemeinen übergehen.

Wie bekannt, gab es zur Zeit der Kaiserin Maria Theresia Viele, die heimlich Protestanten waren. Nachdem das Toleranzpatent promulgirt war, wurden daher die Leute aufgefordert, da diese Thatsache bekannt war, zu erklären, welcher Religion sie angehören. Am 18. Juni 1782 berichtete die Hofkanzlei, dass sich in Böhmen 22.580 Protestanten, u. zw. 11.593 männliche und 10.987 weibliche befinden. Hierauf befahl der Kaiser: Da man die Zahl der Akatholiken nun weiss, soll sich das Gubernium sofort um die nöthigen Pastoren, etwa 20, umsehen, und auf die Herstellung der Oratorien Bedacht nehmen, „um der Sache einmal ein Ende zu machen".

Da jedoch, zum Theile auch durch die Agitation der Protestanten, derartige Erklärungen, zur protestantischen Religion zu gehören,

ununterbrochen weiter erfolgten, so wurde mittelst einer Verordnung vom 15. December 1782 bestimmt, dass Erklärungen, zu einer tolerirten akatholischen Confession zu gehören, nur bis zum 1. Jänner 1783 angenommen werden sollen. Jene, die diesen Termin verstreichen lassen und dann eine derartige Erklärung abgeben, sollen als Apostaten betrachtet werden. Da jedoch nach wie vor Personen zum Protestantismus übertreten wollten, und überdies das Gesetz gegen Apostasie seit dem Jahre 1781 aufgehoben war, so sah sich die Hofkanzlei genöthigt, weitere Terminerstreckungen zu erbitten, und am 13. Februar 1783 erfloss ein Handschreiben des Inhaltes, wenn ferner Personen vom Katholicismus abfallen, so sind sie nach den Normen, die für Siebenbürgen festgesetzt sind, zu behandeln, d. h. mit Vermeidung gewaltsamer Mittel sollen sie thunlichst durch gelinde Mittel und durch einen sechswöchentlichen Unterricht zum Katholicismus zurückgeführt werden. (Eine sonstige Strafe wurde nicht festgesetzt.) Jene jedoch, welche ihre Untergebenen zu einer akatholischen Religion zwingen, sollen 200 fl. Strafe zahlen.

Nachdem sich jedoch viele weigerten, diesen sechswöchentlichen Religionsunterricht zu geniessen, wollte der Kaiser weiter keine Massregel getroffen wissen, weil durch einen neuen Termin der katholischen Religion und deren Seelen ein unersetzlicher Schaden zugefügt wird. Er befahl daher, dass man gelinde verfahre, hingegen sollen die Verführer überwacht und bestraft werden [1]).

Dass die Dinge nicht sofort „klappten“, ist begreiflich. Dazu kam noch, dass die kaiserlichen Befehle nicht immer in der Weise ausgeführt wurden, wie sie sich der Kaiser gedacht hatte. Es wurde verlangt, dass die Leute darüber gefragt werden, welcher Confession sie angehören. Dieses wurde jedoch manchmal in einer Weise gethan, dass die Gefragten annahmen, es sei besser und vortheilhafter, wenn sie erklären, sie seien protestantisch. Eigenthümlich genug kamen diese Fälle sehr häufig in Böhmen und insbesondere in der Prager

[1]) Dass Kaiser Josef das Toleranzpatent blos aus Staatsraison gab, dass er persönlich jedoch als guter Katholik es nicht gerne sah, wenn sich die Leute zum Protestantismus bekannten, geht unter Anderem auch aus Folgendem hervor: Das böhmische Gubernium meldete, dass es den geistlichen Commissären im Bidschower und Königgrätzer Kreise durch ihr kluges und bescheidenes Betragen gelungen sei, 121 Seelen zum katholischen Glauben zurückzuführen, und befürwortete, denselben billiges Lob zu geben. Hierauf bemerkte der Kaiser: „Ich beangenehme das Einraten und ist diese als von mir selbst anbefohlene Belobung im Lande bekannt zu machen“.

Diöcese vor, so dass der Kaiser sich veranlasst sah, auf einen Vortrag vom 16. März 1782 zu bemerken: „Der Erzbischof hat auf seine schwache und kurzsichtige Art in Auswahl der Geistlichkeit gehandelt, das Gubernium aber, dem es eigens und klar mündlich und schriftlich aufgetragen wurde, diejenigen nicht aufzunehmen, die dazu nicht tauglich sind, hat am meisten gefehlt, dieses zu dulden, und sieht man, dass kein Ernst oder kein wahrer Begriff in dessen Leitung stecke . . . Von der einzelnweisen Ausfragung und von der Unterschrift eines jeden Unterthan als wesentlichen Dingen kann nicht abgegangen werden [1]).

In Folge dieser Erklärungen kamen auch anderweitige Conflicte vor. Wir heben in dieser Beziehung folgenden Fall hervor: Im Jahre 1774 heiratete Magdalena Auhueberin einen Mann, der sich zur katholischen Religion bekannte. Nach der Promulgirung des Toleranzpatentes wurde er Protestant, und nun verlangte er, dass auch seine beiden Söhne lutherisch werden. Die Mutter jedoch wünschte, dass sie katholisch blieben, und hegte sie diesen Wunsch um so inniger, da die Kinder grossen Eifer für die katholische Religion hatten. Die Hofkanzlei befürwortete, 30. December 1784, die Kinder (von welchen das ältere zur Zeit, als der Vater protestantisch wurde, 5 Jahre alt war) dem Vater zu überlassen. Der Kaiser stimmte diesem Votum bei, „weil ein Kind von fünf Jahren, welches noch nicht in der Religion hinlänglich unterrichtet ist, noch die annos discretionis gehabt hat, der väterlichen Gewalt nicht entzogen werden kann".

In Folge eines Vortrages der Hofkanzlei vom 2. September 1784 befahl der Kaiser, da das Teschner Consistorium von den übrigen österreichischen Provinzen allzuweit entfernt ist, so sei es räthlich, dasselbe nach Wien zu übersetzen. Die Besoldungen für das künftig etwa zu vermehrende Consistorialpersonale, heisst es in dieser Resolution weiter, sind aus den eingehenden Taxen, oder wenn diese noch nicht zureichten, mittelst eines geringen Beitrages von einer

---

[1]) Es wurden alljährlich statistische Daten der Bevölkerung, darunter auch über den Stand der Akatholiken, gegeben. Am 30. Jänner 1789 befahl jedoch der Kaiser: „ . . . es ist keine Anfrage an das Teschner Kreisamt wegen Vermehrung allda der Akatholiken zu machen, sondern ist hinfüro die Tabelle der Akatholiken gar nicht mehr abzufordern, da selbe lediglich unter die Population ohne Rücksicht der Religion gehören und dieses der wahren Toleranz angemessen ist".

jeden lutherischen Haushaltung zu bestreiten. Auf gleiche Weise sei auch für die Reformirten in den österreichischen und böhmischen Provinzen ein Consistorium in Wien herzustellen. Schliesslich heisst es: „Das Kirchenvermögen der Akatholiken muss ebenfalls der Obsorge der Staatsverwaltung unterzogen werden."

Bezüglich der Besoldung ging jedoch der Kaiser in einer Resolution vom 11. December 1786 weiter. Er entschied nämlich:

„Die Consistorien der Protestanten sind zur Oberleitung vom Staat zusammengesetzt worden; es ist also billig, dass von allgemeinen Staatseinkünften selbe bestritten werden. Ich weise daher fl. 2698 des Jahres für beide Consistorien aus Camerali an, ohne dass zu solchen von den protestantischen Familien durch eine neue Auflage was beigetragen werde."

Wie übrigens hinzugefügt werden mag, befahl der Kaiser am 21. August 1786 die Justizialtaxen in Ehesachen der Akatholiken den Protestanten zuzuweisen.

Nicht unerwähnt wollen wir Folgendes lassen. Graf Cavriani, Oberstburggraf in Böhmen, hatte verboten, dass Katholiken zum akatholischen Gottesdienste zugelassen werden. Als der Kaiser davon am 10. September 1789 erfuhr, erklärte er: „Graf Cavriani hat dieses unbescheiden gegebene Verbot wieder zurückzunehmen und es soll über diese ganze Sache nichts mehr gesagt, folglich dieselbe weder verboten noch erlaubt werden."

Wir haben hier nur einige Federstriche gegeben; aber sie beweisen zur Genüge, wie der Kaiser im Laufe der Zeit die Idee, die von ihm allein ausgegangen (vergl. unsere: Die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich etc.), immer mehr erweitert und vertieft hat.

Nachdem Kaiser Josef gestorben war, begann die rückläufige Bewegung.

Wir skizziren hier eine Petition der Superintendenten und Pastoren der Augsburger und Helvetischen Confession in Böhmen, über welche die Hofkanzlei am 4. November 1791 Vortrag erstattete. Die petita waren:

1. dass das Toleranzgesetz in ein Landesgesetz umgewandelt werde;

2. dass der Uebertritt von der katholischen zur protestantischen Kirche nach zurückgelegtem sechswöchentlichen Unterricht und Examen auch ferner gestattet werde;

3. dass die Kinder protestantischer Eltern ohne alle Beschränkung in der Religion den Eltern folgen und

4. dass sie eigene Schulen und Lehrer halten dürfen;

5. dass die Hofdecrete vom 30. April 1785 und 12. August 1788 bezüglich der Begräbnisse Gesetzeskraft erlangen;

6. dass protestantische Kinder nicht gezwungen werden, katholische Schulen zu besuchen und den Lehrer zu zahlen;

7. dass jene Grundstücke, auf welchen protestantische Pfarr-, Bet-, Schulhäuser und Friedhöfe stehen, von allen Taxen, Zinsen und Lasten befreit werden;

8. und 9. sollen die protestantischen Unterthanen von der Entrichtung der Stolgebühren und Zehenden an die katholische Geistlichkeit befreit werden; aus denselben jedoch ein Fond errichtet werden zur Besoldung der Pastoren (jährlich 500 fl.);

10. dass die Pastoren allein die Matrikel ihrer Gemeinden führen.

Die Hofkanzlei in Uebereinstimmung mit dem böhmischen Gubernium bemerkte zu diesen Bitten:

ad 1. die katholische Religion sei die herrschende, die akatholische blos geduldet, und es sei nicht an der Zeit, gegenwärtig an dem Reichsgesetze Veränderungen vorzunehmen;

ad 2. dieser Vorgang ist gestattet und die Strafgesetze gegen die Apostasie sind aufgehoben. Man dürfe sich jedoch nicht für immer die Hände binden;

ad 3. dies ist ein intolerantes Begehren, da man die Kinder nicht zur Aufnahme einer nicht anständigen (!) Religion zwingen dürfe;

ad 4. der Wunsch ist ohnedies nach der Verordnung vom 20. April 1786 (Zahl 308) gestattet, wo 30 Kinder sind; jedoch müssen sie die Lehrer selbst bezahlen;

ad 5. die Verordnungen sind bekannt, und die Hand braucht man sich nicht zu binden;

ad 6. ist nicht zu gewähren, da es besser ist, wenn protestantische Kinder katholische Schulen besuchen als gar keine, wenn sie selbst keine haben. Dann ist es aber auch billig, dass sie wie katholische Kinder den Lehrer bezahlen;

ad 7. kann nicht genehmigt werden, da dies auch bei den Katholiken nicht der Fall ist;

ad 8 und 9. die Toleranz könne nicht zum Nachtheile eines Dritten angeführt werden, und reicht der Religionsfond jetzt nicht für die katholischen Geistlichen aus;

ad 10. kann nicht bewilligt werden, da es keine geschlossenen Districte von Protestanten gibt. Es würde daher nur Verwirrung entstehen.

Der Kaiser genehmigte „vollkommen" diese Vorschläge.

Am 21. Jänner 1808 erschien ein Circular des Inhaltes, während des sechswöchentlichen Unterrichtes sei aller Umgang mit Akatholiken schärfstens verboten.

In demselben Jahre richteten die Bischöfe von Görz und Brünn Immediatgesuche an den Kaiser in Angelegenheit der Protestanten. Ersterer verlangte, dass man in Kärnten überhaupt gemischte Ehen und den Uebertritt zum Akatholicismus verbiete. Der Bischof von Brünn stellte folgende desideria auf:

Es sei der Uebertritt von der herrschenden zur geduldeten Religion nicht mit mehr Schwierigkeiten als umgekehrt verbunden. Es fragt sich in solchen Fällen auch, was mit den Kindern derartiger Personen geschehen solle. Es sollte daher der Uebertritt nicht zugegeben oder sehr erschwert werden, und müsste die Entscheidung dem Kaiser allein zustehen. Die Kinder sollten derartigen Eltern abgenommen und bei katholischen Personen auf Kosten der Eltern oder des Staates erzogen werden.

Die Hofkanzlei sprach sich am 21. April 1808 dagegen aus. Sie wies zunächst auf die Vorgänge unter Josef II. hin (oben S. 8). Sie erklärte sich auch dagegen, ein neues diesbezügliches Gesetz zu erlassen. Die Akatholiken in Oesterreich würden dadurch beunruhigt und hätten Veranlassung, für das Kleinod ihrer Duldung und Religionsfreiheit zu zittern, was die bedenklichsten Folgen für die öffentliche Ruhe hätte. Sie meinte ferner, dass nur Gegenstände von höchster Wichtigkeit dem Kaiser selbst zur Entscheidung unterbreitet werden dürften, derartige Angelegenheiten aber würden ihm nur Kummer bereiten, ohne dass es dagegen Abhilfe gibt. Es gehe auch nicht an, die Kinder den Eltern abzunehmen, denn das wäre ein Eingriff in die elterlichen Rechte und sei ebensowenig berechtigt, wie unsittlichen Katholiken die Kinder abzunehmen, da überdies der Staat die gemischten Ehen duldet.

An den Uebertritten resp. Abfällen sind zumeist die katholischen Seelsorger selbst Schuld, da sie den Religionsunterricht nicht gehörig besorgen, nicht auf angemessene Weise betreiben und ihre Lehren nicht durch gute Beispiele unterstützen. Zwangsmittel helfen dem Uebel nicht ab, wohl aber Ueberzeugung und Beispiele.

Nach dieser Richtung hin müssten die Ordinariate belehrt werden, um die Geistlichen zu instruiren.

Der Kaiser genehmigte diese Vorschläge und sollte der Herausgeber der in Linz erscheinenden theologischen praktischen Monatsschrift einen Leitfaden zu dem sechswöchentlichen Religionsunterrichte verfassen.

Es fehlte aber auch nicht an anderweitigen Denunciationen gegen die Protestanten, in deren Folge Kaiser Franz sich veranlasst sah, an den obersten Kanzler Grafen Ugarte am 21. November 1810 ein Handschreiben zu richten des Inhalts, es sei die Anzeige gemacht worden, dass in den protestantischen Schulen und auf den Kanzeln Religionslehren vorgetragen werden, die ein geheimes Gift enthalten. Diese Neuerungen sind zu vermeiden und sollen die Superintendenten, Pastoren und Prediger dies bei ihrem Amtsantritte beschwören.

Bekannt ist das Geschick der Zillerthaler in Tirol; aber auch die Protestanten in Böhmen und Oberösterreich hatten einen harten Stand. Im Jahre 1840 erfolgte die kaiserliche Resolution, eine Pfarre in Altendorf bei Königgrätz zu errichten und den Versuch zu machen, ob die Akatholiken nicht denn doch katholisch werden. Diese Pfarrkirche wurde am 18. August 1845 eingeweiht.

Mehrere Protestanten aus Oberösterreich (Feldenkirchen im Mühlviertel) unterbreiteten am 15. April 1844 ein Majestätsgesuch, in welchem es heisst:

„Eure Majestät! Dreiundzwanzig Jahre warten wir bereits mit Geduld auf die Entscheidung unseres Schicksals. Dreiundzwanzig Jahre sind wir mitten in der Christenheit der Wohlthaten des Christenthums beraubt, sind gezwungen, gleich den Heiden zu leben, ohne einer christlichen Kirche anzugehören, ohne Gottesdienst, ohne Sacrament, ohne Unterricht, ohne Seelsorge, ohne geistlichen Zuspruch im Sterben, ohne anständiges Begräbniss im Tode, ohne alle Ausübung unserer bürgerlichen Rechte, ohne selbst in den Ehestand treten zu können. 23 Jahre tragen wir diesen Zustand mit Geduld, der kaum seines Gleichen in der Geschichte finden dürfte, der der

Mitwelt unerklärlich, der Nachwelt unglaublich erscheinen muss, der uns nothwendig zur Verzweiflung oder zu beklagenswerthen Verirrungen treiben müsste, wenn uns die göttliche Gnade, der wir vertrauen, nicht aufrecht erhielte."

Die Hofkanzlei empfahl hierauf, 26. November 1846, den Bittstellern den Uebertritt zu gewähren. Die Entschliessung vom 2. Jänner 1847 lautete jedoch dahin: „Die Bittsteller sind nach den bestehenden Toleranzvorschriften zu behandeln". Sie sollten sich daher nach der a. h. Norm vom 6. May 1842 um die Ertheilung der Bewilligung bewerben, sechswöchentlichen Unterricht geniessen u. s. w.

Schliesslich wollen wir noch einige statistische Notizen geben: Vom Jahre 1826 bis incl. 1835 sind 706 Katholiken zur akatholischen Religion und 5048 Akatholiken zur katholischen Kirche übergetreten.

Die Seelenzahl der Protestanten war mit Ausschluss von Böhmen, Mähren und Schlesien im Jahre 1845:

Wien 10.000, Mitterbach (N.-Oe.) 1130, Triest 601, Venedig 260, Steiermark und Kärnten: Graz 400, Schladming 3064, Ramsau 1844, Wald 1274, Zlan 1500, Villach, Arriach 1490, Bleiberg 1060, Dornbach 650, Eisentratten 1200, Fefernitz 656, Feld 1770, Friesach 1500, Gnesau 1276, St. Ruprecht 1750, Trebesing 1300, Tressdorf 1120, Watschig 1560, Weisbriach 1270.

II.

Superintendential-Instruction vom Jahre 1785.

Mitgetheilt von Dr. G. FRANK.

Nachdem von Kaiser Joseph II. die ersten Superintendenten ernannt worden waren, nämlich Thielisch für Oberösterreich, die Vorlande und Tirol, Fock für Niederösterreich und die inneröster-reichischen Lande, Bartelmus für Mähren, Schlesien, Galizien, Laho für die Augsburgischen Confessionsverwandten und Kowatsch für die Reformirten in Böhmen, so beauftragte das k. k. Consistorium A. C. in Wien seinen geistlichen Rath Fock mit der Ausarbeitung einer Instruction für dieselben. Diesem Auftrage entsprechend legte Fock am 5. August 1785 die fertige Instruction dem Consistorium „zur Durchsicht, Verbesserung und gefälligen Einreichung bei Hofe" vor. Dieselbe wurde, einer andern vom Consistorialrath Ernst von Bludowsky entworfenen Instruction vorgezogen, am 29. October 1785 mit folgendem Bericht an die k. k. niederösterreichische Regierung geleitet: „Das Consistorium A. C. hieselbst, durch den zeither abgenommenen Lauf der Sachen veranlasset und zu Betreibung aller demselben unterzogenen Angelegenheiten, auch um Sr. k. k. Majestät Allerhöchste Willensmeinung im Geschäfte des Consistoriums pflichtschuldigst und allerunterthänigst zu vollziehen, hat für unumgänglich nöthig erachtet, für die in denen A. h. k. k. deutschen Erblanden befindlichen Superintendenten und deren untergeordneten Senioren A. C. eine eigene Instruction und Visitationsordnung, nach Lage der dem Consistorio mitgetheilten A. h. Instruction, mit geringen unentbehrlichen Zusätzen abzufassen. Da selbiges gleichwohl ohne A. h. Willen, Vorwissen und Begnehmigung in keiner Angelegenheit eigenmächtig vorzugehen gemeinet ist: als leget dasselbe sothane Superintendential-Instruction und Visitationsordnung hiemit nicht nur zu hoher Einsicht bei, sondern bittet zugleich auch geziemend, Eine hochlöbliche k. k. Regierung wolle mehrgedachte Instruction und

Visitationsordnung an die höchste Behörde zur Allerhöchsten Einsicht, Prüfung und Bestätigung einbefördern, sodann aber wieder an das Consistorium mit anhoffender Begnehmigung herabgelangen lassen, um das weitere Nöthige deshalb vorzukehren.‹ Das Regimen inferioris Austriae rescribirte unter dem 10. Jänner 1786: ›Ueber die anher überreichte und von Regierung nach Hofe einbegleitete Instruction der Prediger (?) und Senioren des augsburgischen Bekenntnisses ist die höchste Entschliessung d. d. 23. December vorigen Jahres herabgelanget: Seine k. k. Majestät hätten diese Instruction in jener Gestalt, wie sie hiemit abgeändert zurückfolge, zu begenehmigen und zu befehlen geruhet, dass solche dem Consistorio A. C. und durch dasselbe den Superintendenten und Senioren ihres Glaubensbekenntnisses zur unabweichlichen Befolgung zugestellet, und von der Regierung auf deren Befolgung Acht getragen werden solle. Welche A. h. Entschliessung Ihm, Consistorio, mit dem Beisatze hiemit eröffnet wird, dass sich dasselbe die genaueste Befolgung dieser Instruction in ihrem ganzen Umfange angelegen halten soll.‹ Das Consistorium theilte unter dem 31. März resp. 19. April 1786 ›in allerunterthänigster Befolgung dieses Allerhöchsten Befehls sothane Instruction, so wie solche herabgelanget, dem Herrn Superintendenten mit dem Beisatze mit, dass sich derselbe deren genaueste Befolgung in ihrem ganzen Umfange angelegen sein lassen und ein gleiches von denen dem Herrn Superintendenten untergeordneten Senioren zu verlangen wissen möge.‹ Wir lassen diese Instruction, welche in Verbindung mit den Toleranzverordnungen die Stelle einer Kirchenverfassung vertreten hat, in einem correcten Abdruck [1]) nach dem in den Consistorialakten erliegenden Originale folgen.

Instruction für die Superintendenten der Kirchengemeinden Augspurgischer Confession in den Kaiserl. Königl. Erblanden.

Artik. I. Von dem Amte der Superintendenten überhaupt, und dem Umfange ihrer Pflichten.

§ 1. Die Superintendenten haben überhaupt die Aufsicht über die Religionsübung, und die dazu gehörigen Anstalten und Personen,

[1]) Der Abdruck in (Walch's) Neuester Religionsgeschichte, fortgesetzt von G. J. Planck, I. (Lemgo 1787), 309—34 ist in Folge der vielen Textänderungen und Auslassungen (nicht blos einzelner Wörter, sondern auch ganzer Zeilen) ein möglichst incorrecter.

über den öffentlichen Unterricht in Bethäusern und Schulen, über die Einrichtung und Ordnung des öffentlichen Gottesdienstes, über den Lebenswandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, über die Verwaltung des kirchlichen Eigenthums, und der zu den gottesdienstlichen Anstalten erforderlichen Ausgaben, und überhaupt über die ganze Verfassung der einzelnen Gemeinden in Ansehung des Religionszustandes in den ihnen angewiesenen Diöcesen zu führen. Man erwartet von ihnen in allen Pflichten ihres Amtes die strengste Gewissenhaftigkeit, und die pünktlichste Beobachtung und Kundmachung aller landesherrlichen Verordnungen, die sowol über das ganze Toleranzwesen, als auch über besondere Fälle bereits ergangen sind, oder noch künftig ergehen werden.

§ 2. Mit dieser allgemeinen Aufsicht sind noch einige andere Verrichtungen verbunden, die die Superintendenten vermöge ihres Amtes in ihren Diöcesen zu übernehmen haben: das Examen der Kandidaten des Predigtamts und der Schullehrer, die Ordination und Installation der Prediger, in sofern sie ihnen von dem Konsistorio aufgetragen worden, die Visitation der Gemeinden und die Einweihung neuer Bethäuser.

§ 3. Da es eine Hauptpflicht eines Vorgesetzten ist, denen, die seiner Aufsicht anvertraut sind, mit einem guten Beyspiel vorzu leuchten, so wird sich auch jeder Superintendent bestreben, sowol in allen Pflichten der christlichen Rechtschaffenheit, als auch insbesondere in den Pflichten eines gewissenhaften Predigers und Seelsorgers den Predigern seiner Diöces ein belehrendes und ermunterndes Beyspiel zu geben, auch seinen ihm untergebenen Pastoren mit aller Liebe und Sanftmuth zu begegnen. Das Konsistorium wird daher desto sorgfältigere Aufmerksamkeit auf die Amtsführung und den Wandel des Superintendenten richten, je wichtiger der Einfluss seines Betragens auf seine ganze Diöces ist. Damit aber die Superintendenten in allen Stücken ihres Amtes ausführliche und bestimmte Regeln haben, nach denen sie sich in vorkommenden Fällen richten können, so ist diese Instruktion auf alle erwähnte Theile ihres Amtes eingerichtet.

§ 4. Jeder Superintendent hat aber zur genauen Uebersicht der ganzen Instruktion ein genaues Tagebuch von allen Amtsvorfällen zu halten, so, dass dieses Buch eine zusammenhängende Geschichte seiner Amtshandlungen ausmache. Gleichfalls hat er sich ein eigenes

Buch zu halten, worinn alle landesherrlichen Verordnungen, die den politisch-kirchlichen Zustand betreffen, eingetragen werden.

Artik. II. Von der Aufsicht über die Religionsübung, den öffentlichen Gottesdienst und den Religionsunterricht in Kirchen und Schulen.

§ 1. Die Superintendenten haben zuförderst über die Reinigkeit und den einstimmigen Vortrag der Religionslehre in Bethäusern und Schulen nach dem Inhalt der heil. Schrift und dem *Symbolo Augustanae Confessionis* zu wachen. In Ansehung der Prediger haben sie dahin zu sehen, dass sie in ihren öffentlichen Vorträgen durch neue Meynungen und Lehrsätze, die dem öffentlichen Bekänntnisse entgegen sind, keine Verwirrung stiften, oder durch unfruchtbare Spekulationen die Zeit nicht unnütze verderben, sondern die Glaubens- und Sittenlehren des Christenthums ohne alle Zusätze, ohne alle unnütze Terminologie in einer allgemein fasslichen und verständlichen Sprache rein und lauter, auferbaulich und zweckmässig vortragen. In den Schulen ihrer Diöces haben sie darauf zu sehen, dass die Schullehrer den Religionsunterricht nach dem zu seiner Zeit eingeführten und vom Consistorio gebilligten Lehrbuche ertheilen.

§ 2. Sie müssen ferner darauf sehen: 1) dass die äusserliche öffentliche Religionsübung genau nach den Vorschriften der Toleranzverordnung eingerichtet, und die in der Absicht allerhöchst ertheilten Freyheiten nicht überschritten werden. 2) Dass der öffentliche Gottesdienst in allen Gemeinden nach der allgemein eingeführten Liturgie einförmig eingerichtet und gehalten werde. Wenn die besondere Beschaffenheit der Umstände in dieser oder jener Gemeinde eine Abänderung nothwendig machen sollte, so haben sie dieses dem Konsistorium anzuzeigen, und von demselben darüber weitere Vorschriften zu erwarten.

§ 3. Da es die Erfahrung in andern Ländern gelehrt hat, wie viel Nachtheil für die Religion selbst, für den öffentlichen Gottesdienst und für die bürgerliche Ruhe aus Privatversammlungen mehrerer Familien unter dem Vorwande einer bessern und grössern Erbauung entstehen könne, so haben die Superintendenten es sorgfältig zu verhüten, dass dergleichen Privatversammlungen in ihrer Diöces nicht einreissen mögen, und davon, wenn sie sich doch ereignen, allemal die Anzeige unter einem auch an das Kreisamt zu machen.

§ 4. Die Superintendenten haben ihre Aufmerksamkeit auch auf diejenigen zu richten, die die Ruhe und Ordnung des öffentlichen

Gottesdienstes muthwillig und boshafter Weise stöhren, durch freche Spöttereyen, Gotteslästerungen, durch Verbreitung schädlicher, seelenverderblicher Irrthümer Schaden, Zerrüttung und Nachtheil stiften. Bey solchen haben sie erst selbst ernstliche Vorstellungen zu versuchen, und wenn diese ohne Wirkung seyn sollten, so haben sie solche dem Konsistorium, wie auch unter einem den Kreisämtern anzuzeigen.

§ 5. Damit die öffentliche Religionsübung bey allen Gemeinden genau den allerhöchsten Toleranzverordnungen gemäss sey, so sollen die Superintendenten Sorge tragen, dass bey einer jeden Gemeinde sich nicht allein die allgemeinen Toleranzverordnungen, sondern auch zugleich alle besondere das Kirchenwesen der Augspurgischen Confessions-Verwandten betreffende allerhöchste Verordnungen befinden mögen.

§ 6. Sollte eine oder andere Gemeinde in Ausübung der verliehenen Freyheit des öffentlichen Gottesdienstes und der öffentlichen Religionsübung verordnungswidrig gehindert oder gekränket werden, so haben die Superintendenten davon Bericht an das Konsistorium abzustatten, welches sodann diese Beschwerden an die Behörden befördern wird.

§ 7. Wenn die Errichtung einer Schule an einem Orte nothwendig ist, so macht der Superintendent an das Konsistorium davon die Anzeige, welches das weitere einzuleiten hat.

Artik. III. Von der Aufsicht über Prediger und Schullehrer.

§ 1. Die Aufsicht der Superintendenten über Prediger und Schullehrer muss sich theils auf ihre Amtsführung, theils auf ihren übrigen Lebenswandel erstrecken, in soferne derselbe Einfluss auf den Zweck ihres Amtes hat.

§ 2. Was die Amtsführung der Prediger betrift, so müssen die Superintendenten ihre ganze Aufmerksamkeit dabey auf alle Theile derselben richten, und dahin sehen, dass sie alle Pflichten, sowol der allgemeinen als auch der besonderen Seelsorge mit Fleiss, Eifer und Treue erfüllen. 1) Muss ihre Aufmerksamkeit auf ihre Predigten und öffentlichen Vorträge gerichtet seyn. Um davon eine möglichst genaue und sichere Kenntniss zu erhalten, sollen die Superintendenten nicht allein bey der Visitation jeden Prediger über einen aufgegebenen Text eine Predigt halten, sondern sich auch die Koncepte aller gehaltenen Predigten vorzeigen lassen. Auch haben sie die

Befugniss, von ihren Predigern nach ihrem Gutbefinden von Zeit zu Zeit einige ausgearbeitete Predigten zur Durchsicht zu verlangen. Sie müssen das Fehlerhafte im Vortrage sorgfältig bemerken, und ihnen zur Verbesserung desselben Anweisung, Rathschläge und Ermahnungen geben. Wenn vom Konsistorio gewisse allgemeine Buss- und Bettage, oder Dankfeste, wozu aber die vorläufige Einwilligung der vorgesetzten Landesstelle allemal einzuholen ist, bestimmet werden, so haben die Superintendenten denen Predigern ihrer Diöces die Texte zur Predigt, wenn dieses nicht zugleich vom Konsistorio geschiehet, zu bestimmen und anzuzeigen. 2) Die Katechisationen verdienen als eines der wichtigsten Stücke des öffentlichen Unterrichtes eine vorzügliche Aufsicht. Die Superintendenten haben daher Sorge zu tragen, dass dieselben so oft und so zweckmässig als möglich in jeder Gemeinde eingerichtet werden. Sie haben daher das katechetische Talent eines jeden Predigers zu prüfen, ihm über die beste zweckmässigste Einrichtung derselben Vorschläge zu ertheilen. Zugleich müssen sie dahin sehen, dass die Prediger nicht allein im Bethause unausgesetzt jeden Sonntag, und wo es seyn kann, auch an einem Wochentage öffentliche Katechisation halten, sondern auch die Schulen ihrer Gemeinden fleissig besuchen, die Jugend katechisiren, und den Schullehrern dazu Anleitung geben. 3) Ausser diesen beyden Arten des öffentlichen Religionsunterrichts sollen die Superintendenten in ihrer Diöces noch eine dritte Art des Unterrichts, die biblischen Vorlesungen einführen. Es müssen nemlich die Bücher der heiligen Schrift, besonders des Neuen Testaments, der Gemeinde vom Prediger vorgelesen, der Wortverstand kürzlich und fasslich erkläret, und zur nützlichen und heilsamen Erbauung angewandt werden. Das Neue Testament mit einem genauen Inhalt, Sinn und Zusammenhang, Anmerkungen, Anwendungen und Gebeten von Johann David Nikolai, 2 Theile, Bremen 1776. 8. ist zu diesem Zwecke sehr brauchbar. Die Superintendenten haben über die zweckmässige Einrichtung dieser Vorlesungen ihren Predigern besondere Vorschriften zu ertheilen. 4) Ferner haben die Superintendenten darauf zu sehen, ob die Prediger bey der Verwaltung der Taufe und des Abendmahls, bey der Unterweisung der Konfirmanden, bey Besuchung der Kranken auch mit Fleiss und Gewissenhaftigkeit ihrem Amt ein Genüge thun. Von den Konfirmanden haben sie sich jährlich ein genaues Verzeichniss von jedem

Prediger, mit Beysetzung des Alters der Konfirmirten geben zu lassen, und solches in ihre Berichte an das Konsistorium einzurücken. Es ist auch dahin zu sehen, dass die Kinder beyderley Geschlechts wenigstens das vierzehnte Jahr erreicht haben, ehe sie zur Konfirmation gelassen werden. 5) Die Superintendenten sollen ferner genau untersuchen, ob die Prediger der Gemeinden eine vollständige Sammlung von allen Toleranzverordnungen haben und dieselben genau befolgen? ob sie bei Taufen, Trauungen und Sterbfällen dasjenige pünktlich beobachten, was allerhöchsten Orts vorgeschrieben ist? von diesen Amtsvorfällen ein genaues Verzeichniss halten, und den Anwachs der Gemeinden richtig bemerken? 6) Sie sind schuldig, wenn die Prediger in vorkommenden bedenklichen Amtsfällen ihren Rath und ihre Verhaltungsvorschriften verlangen, ihnen dieselben ungesäumt nach ihrem besten Vermögen zu ertheilen, und wenn die Fälle von der Art sind, dass sie selbst für sich nicht zu entscheiden und zu bestimmen wagen, sich sogleich weiter bey dem Konsistorio Raths erholen.

§ 3. Der Lebenswandel der Prediger, in so fern derselbe Einfluss auf den Zweck ihres Amts hat, ist das andere wichtige Stück, worauf die Aufsicht des Superintendentens gerichtet seyn muss. Es ist aber dabei nicht allein auf das ganze sittliche Betragen des Predigers überhaupt sowol gegen alle Glieder der Gemeinde, als gegen ihren Vorgesetzten, sondern auch vorzüglich auf ihr Verhalten gegen andere Glaubensverwandte Rücksicht zu nehmen. Dem Superintendenten lieget ob, die Prediger dringend zu ermahnen, in allen Verhältnissen durch ihren ganzen Wandel den Christen ein leuchtendes Beyspiel zu geben. Wenn jemand durch seinen Wandel Aergerniss und Anstoss giebt, sich aus blindem Religionseifer und unduldsamer Gesinnung gegen die Glieder einer andern Kirchengesellschaft vergeht: so sollen die Superintendenten demselben zuerst ernstliche Ermahnungen und Verweise geben, und wenn keine Besserung erfolgt, einen solchen unwürdigen Lehrer dem Konsistorium und zugleich dem Kreisamt anzeigen. Es kommt nur dem Konsistorium zu, die in diesen Fällen angemessene Strafen zu bestimmen, und haben die Superintendenten dieselben nicht ohne ausdrücklichen Auftrag des Konsistoriums auszuüben, ausser dass ihnen bey wichtigen ärgerlichen Vergehungen im Nothfall die Befugniss ertheilt wird, den Prediger, der sich dessen schuldig gemacht, vorläufig von

der Ausübung seines Amts zu suspendiren. Da nicht allein das Betragen des Predigers für seine Person, sondern auch das Betragen seiner Familie auf den Zweck seines Amtes ganz vorzüglich nach der Lage der Gemeinden in den hiesigen Ländern einen wichtigen Einfluss hat, so haben die Superintendenten die unter ihrer Inspektion stehenden Prediger zu ermahnen, auf den ordentlichen und anständigen Wandel ihrer Familien auf das genaueste zu sehen, damit durch deren tadelhaftes und auffallendes Betragen theils den Gemeinden selbst, theils andern Glaubensverwandten kein Aergerniss gegeben werde.

§ 4. Da es zum Besten der Religion sehr nothwendig ist, dass die bereits im Amte stehenden Prediger in ihrem Studiren keinen Stillstand machen, sondern, so viel sie Zeit und Hülfsmittel haben, sich durch Vermehrung ihrer Kenntnisse immer brauchbarer und geschickter für ihr Amt zu bilden suchen sollen, so ist die Pflicht der Superintendenten, ihnen auch dazu, so viel die Umstände gestatten, Gelegenheit, Aufmunterung und Antrieb zu verschaffen. Zu dem Ende sollen die Superintendenten 1) den in ihrer Diöces befindlichen Predigern jährlich gewisse Theses aus dem ganzen Umfange der theologischen Wissenschaften mittheilen, über welche sie bald längere, bald kürzere Abhandlungen an sie einzuschicken haben. Jedoch müssen die Prediger dabey auf ihr Gewissen versichern, dass solche Ausarbeitungen von ihnen selbst abgefasst sind. 2) Wird den Superintendenten aufgetragen, dahin zu sehen, ob nicht die Fortsetzung des Studirens und die Beschäftigung mit den Wissenschaften denen Predigern ihrer Diöces durch die Errichtung einer Lesegesellschaft, in welcher die besten und brauchbarsten Schriften und Journale zirkuliren, erleichtert werden könnte. 3) Haben sie den Predigern ihrer Diöces bekannt zu machen, dass es ihnen freystehet, Bemerkungen und Beobachtungen und Rathschläge, die auf die zweckmässigere Einrichtung des Kirchenwesens abzwecken, den Superintendenten mitzutheilen, welche diese alsdann, wenn sie eine nähere Erwägung verdienen, dem Konsistorium vorzulegen haben.

§ 5. Die Schullehrer sind sowol in Ansehung des Religionsunterrichts, als auch ihres sittlichen Lebenswandels der Aufsicht des Superintendenten unterworfen. In Ansehung des Religionsunterrichts ist darauf zu sehen, dass der Schullehrer keine Lehrbücher nach seinem Gutdünken einführe, sondern das ihm vorgeschriebene zum

Grunde lege, und den Unterricht zweckmässig darnach so ertheile, dass die Religion der Jugend nicht bloss Sache des Gedächtnisses, sondern des Verstandes und des Herzens werde. Da die Schullehrer in Ansehung der übrigen Lehrgegenstände, *quoad methodum docendi*, der Normalschuldirektion unterworfen sind, so haben die Superintendenten, wenn sie nicht ausdrücklich dazu bestellet sind, sich in diese Untersuchung nicht einzulassen.

§ 6. Bey erfolgtem Todesfall eines Predigers hat der Superintendent sogleich die Vorkehrung zu treffen, dass die Zirkularpredigten und übrigen *actus ministeriales* unter die benachbarten Prediger seiner Inspektion bis auf Ablauf der Wittwen Gnadenzeit, (welche in dem halbjährigen Genuss des *salarii fixi* und andern Accidenzien besteht) falls eine anderweitige Besetzung der Vakanz binnen solcher Zeit nicht erfolgen sollte, ordentlich vertheilet, verrichtet, alles Erforderliche besorget, und solches den Pfarrern durch ein Cirkulare intimiret, und dessen genaue Befolgung an das Konsistorium angezeiget werde. Wobey die Superintendenten auch dafür zu sorgen haben, dass des verstorbenen Pfarrers Wittwe oder Kindern die Einkünfte der Gnadenzeit richtig, und ohne eigenmächtige Verkürzung gereichet werden.

Artik. IV. Von dem Verhältnisse zwischen den Superintendenten und Senioren.

§ 1. Den Superintendenten sind die Senioren untergeordnet, die die Subinspektion zu besorgen, auch bey zu weiter Entfernung der Superintendenten von ihrer Diöces deren Stelle zu vertreten haben. Nach allerhöchster Vorschrift sollen, wo mehrere Gemeinden in einer Diöces sind, 10 Gemeinden jedesmal ihren eigenen Senior haben. Die Superintendenten haben daher dazu aus ihren Predigern die tüchtigsten Subjekte dem Konsistorium vorzuschlagen.

§ 2. Der Senior hat sein Amt unter Leitung des Superintendenten zu führen, die ihm gegebenen Aufträge, das Kirchenwesen betreffend, auszurichten, die Verordnungen und Publikanda, die ihm von dem Superintendenten zugeschickt werden, den Pastoren bekannt zu machen. An ihn haben sich die Prediger und Gemeinden zuerst zu wenden, und ihm ihr Anbringen bey dem Superintendenten und Konsistorium zuzustellen. Er hat auch nach Auftrag des Superintendenten die genauere Inspektion über den Wandel und die Amtstreue der Prediger und Schullehrer, und überhaupt über die Kirchenzucht zu führen. Nur muss er in allen diesen Fällen an den

Superintendenten Bericht erstatten. Auch muss er dem Superintendenten halbjährig die genaue Nachricht von dem Zustande aller einzelnen Gemeinden, nach einem ihm zuzustellenden Formular einschicken, daraus dieser seinen Amtsbericht an das Konsistorium macht. Im Fall der Superintendent durch unabänderliche Hindernisse abgehalten werden sollte, seine Diöces selbst zu visitiren, so kann er dazu die Senioren seiner Diöces bevollmächtigen und instruiren.

§ 3. Der Superintendent ist verpflichtet, die Senioren von allem dem zu instruiren, was zur Erhaltung einer guten Ordnung in Bethäusern und Schulen erforderlich ist, ihnen dahero 1) alle ihm zugestellte das Kirchenwesen der Protestanten betreffende landesherrliche Befehle zuzustellen; 2) ihnen die vom Konsistorio gemachten Verfügungen bekannt zu machen; 3) sie mit Rath und Unterricht auf alle Weise zu unterstützen, und die ihm von denselben zugestellten Petita an die behörige Stelle zu befördern und mit einem Bericht zu begleiten; 4) darauf zu halten, dass den Senioren von den übrigen Predigern die gebührende Folgsamkeit geleistet werde, und das Ansehen ihres Amtes auf's sorgfältigste zu befördern.

Artik. V. Von der Aufsicht über die Verwaltung der Kirchengüter.

Die Superintendenten haben bey allen Gemeinden ihrer Diöces darauf zu sehen, dass zur Verwaltung der *oeconomicorum* der Gemeinde von jeder Gemeinde einige Vorsteher als Repräsentanten der Gemeinde gewählet und bevollmächtiget werden, die im Rechnungswesen erfahren sind, und überhaupt die zu diesem Amt erforderliche Geschicklichkeit haben. Diese Vorsteher haben mit Zuziehung des Predigers auf die Verwendung der Kirchengelder zu sehen, und davon jährlich an die gehörige Landesstelle Rechnung abzulegen. Bey jeder Ausgabe, die 30 fl. übersteigt, haben sie vermittelst des Konsistoriums die Bestätigung von der politischen Landesstelle zu suchen. Es ist die Pflicht der Superintendenten, darauf zu sehen, dass diese Verwendung ordentlich geschehe, und die Rechnungsbücher richtig gehalten werden.

Artik. VI. Von den Vorrechten der Superintendenten.

§ 1. Den Superintendenten bleibet der Gebrauch und die Ausübung der Vorrechte, die nach den Grundsätzen des Protestantischen Kirchenrechts mit ihrem Amt verbunden sind. Diese sind 1) das Examen der Kandidaten des Predigtamts, 2) die Ordination der

Prediger, 3) die Investitur oder Einführung derselben, 4) die Einweyhung neuer Bethäuser, 5) die Visitation.

§ 2. Alle inländische und ausländische Kandidaten der Theologie, wenn sie im Lande predigen wollen, haben sich bey dem Superintendenten der Diöces zu melden, werden von ihm nach vorgezeigten *testimoniis in doctrina et moribus* geprüft, und erhalten hierauf *licentiam concionandi;* doch hat selbiger nach Pflicht und Gewissen dafür zu sorgen, dass kein untüchtiger *Candidatus theologiae* den Predigtstuhl betrete, und dass ferner nach dem bestehenden höchsten Gesetze vom 13. März 1782 Predigern, welche aus Sachsen, oder dem Königl. Preussischen Gebiet sind, keinerdings dergleichen gestattet werde, massen diese von allen Pastoralstellen, folglich auch vom Predigen gänzlich ausgeschlossen sind.

§ 3. Die zum Predigtamt berufene Kandidaten müssen vorher dem Konsistorio von den Gemeinden oder Patronen mit Beylegung der Zeugnisse von ihren Wissenschaften und ihrem Lebenswandel, auch ihres Taufscheines präsentiret werden, von welchem der Auftrag zum Examen an den Superintendenten gelanget. Nach geschehenem Examen hat der Superintendent einen gewissenhaften getreuen Bericht darüber an das Konsistorium abzustatten, welches alsdann das weitere zu seiner Bestätigung veranstalten, und dem Superintendenten den Auftrag zur Ordination ertheilen wird. Die Ordination geschiehet nach vorhergehender Verpflichtung auf die Augspurgische Confession. Die bey dieser Handlung gewöhnlichen Taxen muss der Superintendent dem Konsistorium verrechnen.

§ 4. Nach geschehener Ordination erfolget auf die Anzeige des Superintendenten davon an das Konsistorium, von demselben der Auftrag an den Superintendenten zur Installation, welcher diese entweder selbst verrichtet, oder den Senior dazu subdelegirt.

§ 5. Die Schulhalter bey den Bethäusern und andern verschiedenen Orten ohne Bethäuser werden zwar von den *Patronis ecclesiae* erwählt, müssen aber dennoch von dem Superintendenten dem Konsistorium präsentirt, und nach erhaltenem Auftrag von demselben in Absicht der Religionskenntniss geprüft werden, nach welcher Prüfung die Bestätigung von der hohen Landesstelle mittelst des Konsistorii erhalten wird. Ein Katechet wird nur vom Superintendenten im Namen des Konsistorii geprüft, und dessen Gutachten dem Bestätigungsgesuch an die Landesstelle beygeleget.

§ 6. Die Einweyhung neuer Bethäuser kommt dem Superintendenten zu, der aber doch bey weiter Entfernung zur Vermeidung der Kosten dem Senior dies Geschäfte übertragen kann.

§ 7. Der Superintendent muss wenigstens einmal im Jahre *nomine Consistorii* Visitation in Bethäusern und Schulen *in loco* halten, die Ordnung der Kirchenbücher, Kirchengeräthe etc. nicht minder, ob und wie weit denen in Schul- und sonstigen Angelegenheiten bestehenden allerhöchsten Verordnungen nachgelebet werde, respiciren, und überhaupt die höchsten Landesgesetze sich gegenwärtig halten, Dinge von minderer Erheblichkeit mit Einwilligung der Parteyen in Güte beyzulegen suchen, Sachen aber von Wichtigkeit, wie alles, was den *Statum publicum religionis exercitii* betrift, *ad referendum* nehmen, und so wie von den beygelegten Sachen an das Konsistorium Bericht erstatten und vorlegen; jedoch weder aus Liebe noch aus Hass darinnen etwas wider die Wahrheit einfliessen lassen, sondern nach Pflicht und Gewissen das, was er befunden, treulich anzeigen, ausser dem aber auch, wann demselben von der k. k. Landesregierung ein sonstiger Auftrag zugemittelt werden sollte, sich dem pflichtschuldigst unterziehen.

§ 8. Dieser Visitation unterliegen gleichfalls alle Schulhalter, jedoch nur *quoad mores & praestationem officii,* da sie *quoad methodum docendi* dem k. k. Normaldirektorium laut allerhöchster Vorschrift unterworfen bleiben.

§ 9. Wenn die Entfernung des Superintendenten von den Gemeinden seiner Dioces zu gross ist, oder andere Umstände es unmöglich machen, dass er selbst dieselben *in loco* visitiren kann, so kann er dieses Geschäft dem Senior übertragen, der in seinem Namen und nach seinem Auftrage dieselbe anzustellen, und ihm darüber ausführlichen Bericht zu erstatten hat.

§ 10. Diese Hauptvisitation muss vorher angezeiget werden; jedoch muss der Superintendent auch je zuweilen unvorhergesehene Visitationen vornehmen.

§ 11. Wo zwey *matres,* oder *filia* mit *matre* verbunden, nur einen Pastor haben, wird die Visitation entweder in *ecclesia matre,* oder an dem Ort, wo der Pastor seine beständige Wohnung hat, gehalten.

§ 12. Die Gemeinde, welche visitirt wird, muss den Superintendenten oder Inspektor der Gelegenheit wegen schadlos halten.

§ 13. An diesem Tage kann der Prediger selbigen Orts eine Predigt über den ihm vom Superintendenten aufgegebenen Text halten, und nach derselben mit der Jugend eine Katechisation vornehmen, bey welcher auch der Superintendent oder Inspektor Fragen an die Jugend thut.

§ 14. Nach vollendetem Gottesdienste stehet es denen Patronen und resp. Gemeinden frey, was sie gegen ihre Pastoren, ihre Schuldozenten oder Schulhalter anzubringen, oder letztere gegen erstere anzuzeigen und vorzutragen haben, wo dann das Erhebliche untersuchet, wo möglich beygeleget, oder an das Konsistorium berichtet werden muss.

§ 15. Sodann hat der Superintendent oder Inspektor in Gegenwart der Patronen oder Aeltesten der Bethäuser, deren anderweitige Gebäude, Kirchenbücher, Tauf-, Trau- und Todtenregister in Augenschein zu nehmen, und mit ihnen zu überlegen, wie das Schadhafte verbessert werden könne, und solches *ad protocollum* zu bringen. Desgleichen soll der Superintendent oder Inspektor das Vermögen der Bethäuser und deren Rechnung nachsehen, und ebenfalls dem Protokoll beyfügen, und solches dem Konsistorio abgeben.

§ 16. Vorzüglich haben Superintendent und Inspektor darauf zu sehen, dass der Gottesdienst und die übrigen Kirchengebräuche nach Vorschrift und eingeführter Ordnung zu gehöriger Zeit und Stunde, mit erforderlicher Andacht und zur wahren Erbauung der Gemeinden und anderer Zuhörer vollzogen werde.

§ 17. Sollte Superintendent oder Inspektor bey einer Visitation wahrnehmen, oder ihm sicher beigebracht werden, dass ein oder anderer Kassehalter sich Nachlässigkeit, Unordnung oder wol gar Unterschleif zu Schulden kommen liesse, so hat er solches ungesäumt anzuzeigen, worauf das Konsistorium die nöthige Vorkehrung deshalb zu treffen nicht unterlassen wird.

§ 18. Wo nur ein Bethaus zu visitiren ist, wird dem Superintendenten oder Inspektor aus dem Kirchenärario 3 fl., wo aber mehr Bethäuser unter einander kombinirt sind, 5 fl. für seine Bemühung gegeben.

§ 19. Es liegt ferner dem visitirenden Superintendenten oder Inspektor ob, bei denjenigen Bethäusern, wo die Gemeinden das *Jus Patronatus* haben und ausüben, auch jedesmal einen Beamten oder Deputirten von Seiten der betreffenden Grundobrigkeit zu allen

derley in gegenwärtigem Artikul bemerkten *Actibus Visitationis* beizuziehen und hiezu vorzuladen, auch dass es geschehen, das gegenwärtig gewesene obrigkeitliche Individuum in sein Protokoll namentlich zu bemerken, nicht minder anzuführen, ob? und was? obrigkeitlicher Seits in Sachen vor- und angebracht worden.

Vorschrift, wie die Visitation der Gemeinden und die darüber zu erstattenden Berichte von den Superintendenten und Inspektoren einzurichten sey.

Die Visitation muss sich über folgende Hauptpunkte erstrecken, und bey jedem Hauptpunkt müssen die dabei folgenden Fragen untersucht werden.

I. Ueber die Anzahl der Gemeinden, Bethäuser und Prediger. Ueber die Stärke der Gemeinden, ihren Zuwachs oder ihre Abnahme. Ueber die Vermögensumstände im Allgemeinen.

1. Wie viel Gemeinden befinden sich in der Diöces? 2. Sind neue entstanden und wo? 3. Wie viel Bethäuser hat jede Gemeinde? 4. Wie viele Familien enthält jede Gemeinde? 5. Wie viele und welche Dorfschaften gehören zu der Gemeinde? wie weit sind sie von dem Bethause entfernt? 6. Wie viel Prediger hat jede Gemeinde? deren Namen, Alter, Geburtsort — ob sie verheirathet sind? 7. Wie viel Schulen sind in jeder Gemeinde? 8. Welches sind die Schullehrer? Namen, Geburtsort, Alter — wo sie Normalunterricht erhalten haben? — 9. Sind die bestehenden Schulen hinlänglich oder müssen mehrere errichtet werden? 10. Von wem wird das Jus *Patronatus* exerciret? 11. Aus welchen Quellen werden Bethäuser und Schulen, Prediger und Schullehrer und andere kirchliche Anstalten unterhalten?

II. Ueber die öffentliche Religionsübung und den Gottesdienst überhaupt.

1. Ob der Prediger den öffentlichen Religionsunterricht nach dem Inhalt der heil. Schrift und den damit übereinstimmenden symbolischen Büchern unserer Kirche ertheile? sich aller unnützen Grübeleyen, alles Polemisirens enthalte? und die Glaubenslehre und Lebenspflichten des Christenthums ohne unverständliche Terminologie in einer allgemein verständlichen fasslichen Sprache vortrage? 2. Ob der Prediger sich a., in Ansehung der Zeit und Ordnung des Gottesdienst, b., in Ansehung der Texte zu seinen Predigten, c., in Ansehung der Taufe und des Abendmahls genau nach der eingeführten Liturgie und Kirchenagende richte? 3. Ob? und wie oft?

und wo er Katechisationen halte? 4. Ob in Ansehung der äusseren Religionsübung die durch die Toleranzverordnungen bestimmte Gränzen genau beobachtet werden? 5. Ob auch in einer Gemeinde Privatversammlungen unter dem Vorwande einer grösseren Erbauung stattfinden? 6. Ob sich Personen in der Gemeinde finden, die Zerrüttung und Aergerniss anrichten, und Verächter und Lästerer der Religion sind? 7. Ob die Gemeinde im Bethaus dem Gesang mit beywohne, und sich dazu zu rechter Zeit einstelle? 8. Ob und aus welchen Gründen eine Gemeinde sich dem Gebrauche neuer Kirchenlieder widersetze? 9. Ob sich auch bey der Gemeinde eine Sammlung aller Toleranzverordnungen finde?

III. Ueber die Prediger, deren Amtsführung und Wandel.

1. Wie sind die öffentlichen Vorträge des Predigers beschaffen? setzt er sie auch wörtlich auf? 2. Welche Prediger haben dem Superintendenten Predigten eingeschickt? und von welcher Beschaffenheit waren dieselben? 3. Wie weit besitzt der Prediger die Gabe zu katechisiren? welcher Methode folgt er darinnen? was legt er zum Grunde? 4. Hält er biblische Vorlesungen? wie und auf welche Art? 5. Wie lange bereitet er die Katechumenen zur Konfirmation vor? — Anzahl der Konfirmirten. — 6. Werden die Tauf-Trauungs- und Sterberegister richtig gehalten? und wird alles richtig beobachtet, was die allerhöchsten Verordnungen dabei vorschreiben? 7. Hält der Prediger ein Kurrendenbuch, in welches alle Verordnungen in extenso eingetragen werden? 8. Wie ist der Lebenswandel des Predigers beschaffen? sein Betragen gegen Gemeindeglieder? gegen die Glieder einer andern Kirchengesellschaft? 9. Führet auch seine Familie einen untadelhaften Wandel? 10. Wie ist der Privatfleiss eines Predigers in Ansehung der Fortsetzung seines Studirens beschaffen? welche Proben hat er davon gegeben? 11. Wie weit ist der Vorschlag zu einer Lesegesellschaft unter den Predigern ausgeführet? 12. Erhält der Prediger auch seine Besoldung ordentlich? 13. Wenn durch den Tod eines Predigers eine Vakanz entstanden ist, sind die Amtsgeschäfte auch während der Vakanz von denen übrigen Predigern besorget worden? 14. Hat die etwa vorhandene Wittwe die ihr zukommende Gnadenzeit richtig erhalten?

IV. Ueber die Schulen und Schullehrer.

1. Wird die Schule vom Schulhalter zur gesetzten Zeit und in gehöriger Ordnung gehalten? 2. Ertheilt der Schulhalter den Reli-

gionsunterricht auch nach dem vorgeschriebenen Lehrbuche? 3. Wie ist sein *donum docendi* beschaffen? 4. Werden die Kinder von den Eltern auch ordentlich zur Schule gehalten? 5. Hält der Schulmeister über seine Schule eine Konduitenliste? 6. Erhält der Schulmeister auch ordentlich sein bestimmtes Gehalt und Schulgeld? 7. Treibet der Schulhalter auch nebenbey eine Handthierung, die nachtheiligen Einfluss in sein Amt hat? 8. Wie ist der Lebenswandel des Schulhalters, sein Betragen gegen den Prediger und die Gemeinde? wie das Betragen seiner Familie beschaffen? 9. Werden die Schulen oft vom Prediger besucht?

V. Ueber die Senioren.

1. Wie viel sind Senioren? wo? 2. Wie verhalten sie sich gegen den Superintendenten? gegen die Prediger und gegen ihre Obrigkeit? 3. Statten sie gehörig und genau die erforderlichen Berichte ab?

VI. Ueber die Verwaltung der Kirchengüter.

1. Von welchen Personen werden die Ausgaben und Rechnungen des Kirchenwesens besorgt? Haben sie die zu ihrem Amte erforderliche Geschicklichkeit? 2. In welchem Stande sind die Bethäuser, Predigerwohnungen und Schulgebäude? 3. Sind die Rechnungen gehörig an die Landesstelle abgegeben worden? 4. Werden die Kirchenstühle vermiethet? und auf welche Art? zu welchen Preisen?

VII. Ueber besondere Amtsvorfälle der Superintendenten und einige andere Punkte.

1. Ob sie auch Kandidaten *Theologiae pro licentia concionandi* examiniret haben? und welche? 2. Ob sie in ihrer Diöces Prediger ordiniret haben? und welche? 3. Ob sie in ihrer Diöces Prediger installiret haben? und welche? 4. Ob sie in ihrer Diöces Schullehrer geprüfet und eingeführet haben? und welche? 5. Ob sie neue Bethäuser eingeweihet haben? und wo? 6. Ob sie Streitigkeiten bei der Visitation gütlich verglichen haben? und auf welche Art? 7. Ob die Gemeinden den Superintendenten wegen der Gelegenheit schadlos gehalten, und ihm auch das für seine Bemühung Bestimmte gehörig entrichtet haben? 8. Welches Individuum von Seiten der Grundobrigkeit bey der Visitation zugegen gewesen?

Sofern diese Fragen in der (vorgeschriebenen) Tabelle enthalten sind, haben die Superintendenten die Beantwortung in dieselbe einzutragen, die übrigen aber auf diese Art zu beantworten, dass die Berichte halbbrüchig eingerichtet, auf der einen Seite die Fragen,

auf der andern Seite die Beantwortungen gesetzt werden. Diese solchergestalten eingerichtete Berichte haben die Superintendenten über jede der jährlich wenigstens einmal vorzunehmenden Visitationen an das Konsistorium einzureichen, welches sodann solche nebst den darüber getroffenen Veranlassungen der Landesstelle, welche sie betreffen, vorzulegen hat.

Anhang zu der Instruction der Superintendenten, betreffend verschiedene Punkte.

§ 1. Die Superintendenten haben sich bey jedem Bethause genau darnach zu erkundigen, wie es mit den Bänken oder Sitzen in demselben gehalten werde? ob dieselben nach den Umständen und der Lage der Kirchengemeinden gegen ein jährliches Geld vermiethet werden können, und wenn dieses ist, wie diese Schätzung einzurichten sey, dass sie der Kirchengemeinde im Ganzen nicht zur Last falle, zu dessen desto sicherer Erzielung die Schätz- und Bestimmung des Bankgeldes jederzeit der Landesstelle zur Bestätigung vorzulegen ist. Falls sie darinnen Abänderungen nöthig finden, so haben sie dazu ihren gutachtlichen Vorschlag der behörigen Landesstelle einzureichen.

§ 2. Die Bänke oder Sitze werden ordentlicher Weise aus dem Vermögen der Kirchen oder Bethäuser angeschaft und erhalten. Sollte aber jemand aus der Gemeinde sich selbst einen Sitz in dem Bethause verfertigen lassen, so kann er sich zwar desselben gegen einen billigen Zins lebenslang zum Gebrauch bedienen, aber er soll keineswegs befugt seyn, denselben an andere zu verkaufen, oder wol gar zu transferiren, noch im Testament zu vermachen.

§ 3. Was die Beerdigung der Leichen betrift, so hat der Superintendent darauf zu halten, dass die darüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen, welche sowol in dem Patente vom 4. Oktober 1773 enthalten, als auch nachher ergangen sind und künftig noch ergehen dürften, genau befolget werden. Es dürfen dahero ohne ausdrückliche landesherrliche Erlaubniss keine neue Freythöfe errichtet, oder die errichteten erweitert werden. — Die Bestimmung, wie ein Selbstmörder beerdiget werden soll, kommt der weltlichen Behörde zu. — Bey andern Leichen sind die Cerimonien so viel möglich zu beschränken, und da bereits die Trauergeneralien vom Jahre 1768 bestehen, so werden diese dabey zur Richtschnur zu nehmen seyn.

§ 4. In Ehesachen haben die Superintendenten sich genau nach der Vorschrift des neuen Ehepatents zu richten. Zu der Advent- und Fastenzeit darf ohne besondere Dispensation von der Landesstelle keine Trauung vollzogen werden. Doch können sich die auf dem Lande wohnenden Partheyen an die Kreisämter desselben wenden, gleichwie es in Anbetracht der Katholiken gehalten wird. Bey Streitigkeiten zwischen Eheleuten darf nicht eher bey der Landesstelle eine gerichtliche Klage anhängig gemacht werden, als bis die Eheleute sich vorläufig bey dem Konsistorium oder bey ihrem Pastoren zum gütlichen Vergleiche melden, und von diesem das Zeugniss aufweisen, dass sie die Scheidung für billig halten, oder dass sie nach allen angewendeten Bemühungen die Partheyen davon abzubringen nicht vermocht haben.

§ 5. Den Superintendenten wird die hier angeschlossene Konsistorialtaxordnung zu dem Ende mitgetheilet, dass sie auf die richtige Einbringung der Taxen bey vorfallenden Handlungen ihres Amts mit aller Genauigkeit halten, und dieselben dem Konsistorium richtig berechnen. Wien, den 31. März 1786.

Jakob Freyherr von Wöber,
Präsident.

Ex consilio Caesarei Regii Consistorii A. C.

Ernst Konstans von Karwinsky,
Sekretär des Konsistoriums A. C.

Taxordnung für das Konsistorium Augspurgischer Confession, deren freye Einsicht jedermann in der Konsistorialkanzley zu gestatten ist.

Erste Rubrik à 6 kr. — Diese Rubrik ist bestimmt:

a. Für einen Bescheid, der auf ein dem Konsistorium in einem Geschäfte, so in seinen Thätigkeitskreis einschlägt, überreichtes Anbringen ohne alle Rücksicht auf den Gegenstand ertheilet wird, oder auf ein Gesuch in einem dahin nicht gehörigen Geschäft abweisslich erfolget. b. Für jeden halben Bogen einer Abschrift, so aus der Konsistorialkanzley verlanget wird. Und ist sich zu halten, die Partheyen durch zu grosse Weitläuftigkeit nicht zu beschweren.

Zweyte Rubrik à 30 kr. — In diese Rubrik gehört:

a. Die Vorladung zu Prüfung eines Kandidaten. b. Die Vorladung zur Ordination. c. Jede besonders ausgefertigte Urkunde über

die Ordination zum Predigeramte. d. Die Urkunde der einem Seelsorger ertheilten (Jurisdiktion) Gerichtsbarkeit. e. Die Urkunde über die erfolgte einstweilige Anstellung auf eine bis zur Besetzung erledigt stehende Seelsorge. f. Die Legalisirungsurkunde eines Tauf-Trauungs-Todesscheines, oder einer wie sonst immer beschaffenen Urkunde, jedoch nur, wenn die Legalisirung von der Parthey selbst gefordert würde, indem sie derselben in keinem Falle aufgedrungen werden kann. g. Ein auf der Parthey Anlangen in der Konsistorialkanzley ausgefertigtes Ersuchschreiben an eine geistliche und weltliche Behörde.

Dritte Rubrik à 3 fl. — Diese Rubrik ist festgesetzet:

a. Für die ausgefertigte Urkunde über die Einsetzung in ein Predigtamt. b. Für die Installation zu einem Predigtamt. c. Für einen Eid bey dem Konsistorium. d. Für die Aufnahme der Kirchenrechnungen, und zwar für jedes Bethaus. e. Für die Urkunde, der einem Kandidaten, zur Ordination wegen eines ihm im Wege stehenden bloss in geistlichen Gesetzen gegründeten Hindernisses ertheilten Dispens. f. Für die Prüfung eines Kandidaten durch den Superintendenten.

Vierte Rubrik à 12 fl. — Diese ist bestimmt:

a. Für die Prüfung im Konsistorium überhaupt, und ohne sonst den Beysitzern etwas zahlen zu dürfen. b. Für die *colloquia* für jeden Prediger, in dem Verstande genommen, dass ein bereits ordinirter auswärtiger Prediger hierlandes angestellet werden wollte, weshalb er nicht mehr der Prüfung, sondern bloss dem von dem Konsistorium vorzunehmenden *Colloquio* unterlieget.

III.

Schwarmgeister in Böhmen und Mähren.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Kaum dürfte ein Volksstamm so sehr alle Vorbedingungen zur üppigsten Sectenbildung in sich tragen, wie der tschechische. Eine erschöpfende Geschichte der böhmischen Secten soll noch geschrieben werden. Ueber besonders extreme Sectenbildungen („Adamiten und Deisten in Böhmen") hat Josef Svátek in Prag in seinen „Culturhistorischen Bildern aus Böhmen" (Wien, Braumüller, 1879) auf Grund eingehender Studien berichtet. Wenn uns Svátek darthut, wie sich noch im Jahre 1848 Zuckungen der uralten Deisten-Schwärmerei in Böhmen bemerkbar machten, so kann es uns nicht Wunder nehmen, dass die Staatsverwaltung in den vorangegangenen Jahrzehnten ein wachsames Auge auf den im Geheimen fortglimmenden Funken hatte. Ein bezüglicher, durch seinen humanen, vorurtheilsfreien Geist ausgezeichneter Erlass des Staatsministeriums an die Consistorien A. C. und H. C. vom 10. December 1807 (offenbar hatte die Berührung mit den siegreichen Franzosen — Schlacht von Austerlitz — zur Erhebung dieser radicalen Elemente wesentlich beigetragen) sei hier wörtlich mitgetheilt[1]):

An die Consistorien Augsburger und Helvetischer Confession.

Seit mehreren Jahren haben in einem Theile von Böhmen, und in einigen Ortschafften von Mähren, sich Menschen gezeiget, welche bey einer gänzlichen Unwißenheit in den Grundsätzen der Religion, sich ihrer rohen Sinnlichkeit überlaßen, weder den katholischen,

[1]) Man muss sich erinnern, dass in den Tagen, welchen dieser Erlass entstammt, der freie deutsche Geist erneuernd durch Oesterreich ging, der Geist, welcher zu dem glorreichen Jahre 1809 führte, das unserem Vaterlande die Bewunderung der gesammten gebildeten Menschheit errang.

noch einen andern Gottesdienst der Christlichen Confessionen besuchen, und bey Erforschung ihrer Begriffe die schwärmerischsten, und unsittlichsten Meynungen äußern, ungeachtet sie mit ihren Familien, theils zu der katholischen Gemeinde, theils zur jenen der Augsb: Confess:, theils zur anderen der Helvet: Confess: gehören. Man hat über die Art, diese Personen zu behandeln, Sr. Majestät einen allerunterthänigsten Vortrag erstattet, und in demselben folgende Grundsätze, und Anträge aufgestellt:

Erstens. Die Staatsverwaltung sollte von diesen Schwärmern als von einer Religionssekte gar keine Notitz nehmen. Die Erfahrung aller Jahrhunderte hat bewiesen, daß Meynungen, und insbesondere in Religions-Sachen dann erst wichtig werden, und sich verbreiten, wenn man die Anhänger derselben als eine Gesellschafft zu behandeln anfängt, deren Glieder durch die Gleichheit der Vorstellungen unter einander zusammenhängen, und sich durch dieselben von der übrigen Gesellschafft absondern. Sobald man die Behandlungsart solcher Menschen als eine Sekte einschlägt, so ist zu erwarten,

a.) daß, da der Mensch sich gern auf was immer für eine Art von seinem Nebenmenschen unterscheidet, sich manche, gerade der Auszeichnung wegen, zu dieser neuen, und von anderen Religionen unterschiedenen Gesellschafft schlagen, ohne selbst die Meynungen recht zu kennen, durch welche sie sich unterscheiden; b.) daß, da die Idee einer Sekte die Mehrheit der Glieder voraussetzt, diese aber immer auch Muth und Hartnäckigkeit erzeugt, diese Schwärmer um so dreister auftreten werden, je stärker sie sich als Verbündete glauben; c.) daß sie aus dieser Behandlung auf die Vermuthung, die Staatsverwaltung fürchte sich von ihnen, gerathen, und durch diese Vermuthung in der Hartnäckigkeit bey ihren Gesinnungen bestärkt würden.

Zweitens. Auch die einzelnen Schwärmer sollen nicht geradezu, und unmittelbar in Ansehung ihrer Religionsvorstellungen angegangen werden. Sobald man sie selbst in geheim von dieser Seite angreift, so wacht der Stolz, nicht irren zu wollen und die Sache besser zu kennen, als andere, auf; sie biethen jeder Belehrung Trotz, und suchen sich gerade Anhänger zu verschaffen, um durch die Menge sich Kraft zu sammeln. Geschehen diese Angriffe gegen irrige Religions-Meynungen durch öffentliche

Belehrungen, so ist die Gefahr um so größer, daß nicht viele Personen (welche ohne diese öffentliche Widerlegung mit den Irrlehren gar nicht bekannt geworden wären, nun aber dieselben kennen lernen) mehrere Anhänglichkeit an diese neuen Lehren, als an die Widerlegung derselben, und an die alten Religionsvorstellungen fassen, und daß daher diese öffentliche Belehrung selbst der Verbreitung der Irrthümer nicht nur keine Schranken setze, sondern vielmehr dieselbe befördere. Es ist also ein geradezu gegen die Irrthümer gerichteter Unterricht unfruchtbar, und schädlich, sowohl wenn er öffentlich geschieht, als auch wenn er in geheim den Irrenden ertheilet werden will, so lange er ihnen aufgedrungen werden sollte. Nur dann kann der, den Irrlehren geradezu entgegengesetzte Unterricht in geheim Frucht bringen, wenn einzelne Irrende selbst um denselben bitten, weil eine innere Unruhe sie zur Erhaltung einer festen Ueberzeugung antreibt, in welchem Falle ihre Herzen schon die Stimmung, den Unterricht aufzunehmen, mit sich bringen.

Drittens. Am allernachtheiligsten aber wäre die Anwendung der Gewalt, es sey nun durch irgend einen äußeren Zwang, durch welchen man diese Schwärmer zur Ablegung eines ihren Meynungen entgegengesetzten Glaubensbekenntnißes nöthigen, oder durch gewaltsame Vorstellungen, mit welchen man die innere Umänderung ihrer Religionsbegriffe erzwingen wollte. Aeuserer Zwang, durch körperliche Strafen, oder durch Abstiftung von ihren Häusern, und Abgebung an das Militär, könnte vielleicht den öffentlichen Aeuserungen der Irrlehren einen Damm setzen, aber er würde die heimliche Verbreitung derselben nur befördern. Die Geschichte beweiset, dass die Anwendung dergleichen gewaltsamer Maaßregeln gegen Religions-Meynungen nur die Verbreitung und festere Begründung derselben zur Folge gehabt haben. Dann entstünde erst die Gefahr, daß, wenn sich die Anhänger dieser Irrthümer in geheim bis zu einer beträchtlichen Zahl vermehren, bey dem geringsten Anstoße das öffentliche Bekenntniß zu demselben plötzlich ausbrechen, die Menge der Bekenner jeder Gewalt Trotz biethen, und die Staatsverwaltung in der schrecklichen Lage seyn würde, entweder die stark gewordene Sekte öffentlich dulden, oder gegen ihre in Aufruhr gerathenen Unterthanen, und vielleicht noch fruchtlos — mit Strenge kämpfen zu müßen. Gewaltsame Vorstellungen

wirken bey schwärmerischen Bekennern einer Irrlehre nicht Ueberzeugung, sondern Erboßheit, und ihre Herzen verschließen sich mit aller Macht gegen alle solche Vorstellungen.

In keiner Hinsicht kann daher irgend eine Art von Zwang gegen diese Schwärmer insoweit gebraucht werden, als damit gegen ihre Religions-Meynungen gestritten werden soll.

Viertens. Jedoch dann und in sofern kann und muß Zwang angewendet werden, wenn, und in wie weit die schwärmerischen Irrenden Handlungen begehen, welche mit den öffentlichen Gesetzen im Widerspruche stehen.

Aber auch dann muß gegen sie nicht als gegen Irrende im Glauben, sondern als Stöhrer der öffentlichen Ruhe, und Verächter der Landesgesetze vorgegangen werden.

Die Staatsverwaltung soll hier nicht als Beschützerin der Religion, sondern als politische Handhaberin ihrer Verordnungen eintreten, und es muß den Irrenden nicht die entfernteste Veranlaßung gegeben werden, zu glauben, daß man sich um ihre Religionsbegriffe bekümmere, oder sie dieserwegen strafe, sondern sie müßen sehen, daß man bloß diese oder jene gesetzwidrige Handlung nicht an ihnen dulden könne.

Zufolge dieses Grundsatzes müssen diese Schwärmer gestraft werden, wenn sie an einem Sonn- oder Feyertage eigenmächtig knechtliche Arbeit verrichten, wenn sie ihre Kinder nicht genau zur Schule schicken, wenn sie heimliche Zusammenkünfte halten, wenn sie gegen die Religion spotten, wenn sie ihre Irrlehren verbreiten, wenn verbothene Bücher bey ihnen gefunden werden, wenn sie die schuldigen Abgaben an den Religionslehrer nicht leisten, wenn sie in einem Konkubinate leben, wenn sie einer blutschänderischen Unzucht überwiesen werden, u. d. gl. Aber auch dann müßen sie belangt und bestraft werden, ohne ihrer Religions-Meynungen zu erwähnen, ja ohne von diesem, wenn sie auch dieselben bey dem Verhöre freywillig äuserten, die geringste Notitz zu nehmen, sondern blos weil sie das bürgerliche Gesetz übertreten und ihre Strafe muß nicht anders, und nicht schärfer seyn, als dieselbe gegen einen an die herrschende, oder eine geduldete Religion sich haltenden, und alle Religionsgebräuche derselben beobachtenden, wenn er die nämliche gesetzwidrige Handlung begehen würde, nach dem Gesetze verhängt werden müßte.

Es muß aber auch gesorgt werden, der ferneren Verbreitung dieser Irrlehren einen Damm zu setzen, um die Verirrten wo nicht zur katholischen Religion doch zu einer der geduldeten christlichen Religions-Confessionen zurückzuführen. Zu dem Ende muß

Fünftens: die Staatsverwaltung alle in ihrer Macht stehende Mittel anwenden, die Quellen dieser Schwärmerey, welche Unwißenheit, und rohe Sinnlichkeit ohne Zweifel sind, zu verstopfen, die Verbreitung der Schwärmerey zu hindern, und selbst die schon angesteckten zu heilen.

Folgende Mittel dürfften hiezu mit der Hofnung eines guten Erfolgs angewendet werden:

a.) Die Hauptsache muß hier bey der Jugend geschehen. Diese muß durch gründlichen, deutlichen, und herzeingreifenden Unterricht in der Religion befestiget, und da Unterricht ohne Uibung nicht hinreicht, auch durch stetes vorschriftmäßiges Anhalten zu den gesetzlichen Andachtsübungen, zu der Erfüllung der eigentlichen Religionspflichten gewöhnet werden. Die der Schule schon entwachsene, gerade in den gefährlichsten Jahren, sich befindende Jugend muß durch den, in den nunmehr vorgeschriebenen Sonntags-Schulen und in den nachmittägigen Christenlehren eingeführten Unterricht in ihren Religionskenntnißen bestärkt werden. Die für alle Schulen der Erbstaaten hierinn erlaßenen Vorschriften werden in den Gegenden Böhmens, wo diese Schwärmer sich befinden, mit doppelter Genauigkeit handgehabt werden müßen.

b.) Zur Erzielung, daß Brautleute mit dem nöthigen Religionsunterricht in den nöthigen Ehestand treten, ist bereits das Examen der Brautleute bey den Seelsorgern verordnet. Um aber die Absicht dieser Anordnung zu erreichen, ist die Beschränkung der hie und da so sehr überhand genommenen Ertheilung der Dispensen von den Aufgebothen schon aus dem Grunde sehr zweckmässig, damit die Seelsorger die Gelegenheit erhalten, während der Zeit der zu geschehenden Aufgebothe, die mangelhaften Religions-Kenntnisse der Brautleute zu ergänzen. Zu dem Ende wird allen Behörden wiederholt die strengste Genauigkeit in Erwägung der für die Erwirkung der Dispense in keinem Falle vor Beybringung des pfarrherrlichen Religions-Zeugnisses, und ohne Bestätigung der Bittschrift über die geschehene Ausweisung der zur Schließung eines giltigen Ehevertrages nöthigen Eigenschaften und über die Wahrheit der zur Dispense aufgeführten Gründe, durch den Pfarrer zu ertheilen. (?)

c.) Ueber die genaue Absendung der Kinder zur Schule, so lang sie den Jahren der Schulfähigkeit nicht entwachsen sind, muß, da ein unterbrochener Unterricht nicht wirksam sein kann, in den Orten dieser Schwärmer mit allem Nachdrucke gewacht werden. Die hierinn nachläßigen Eltern müßen jedoch blos mit den allgemein vorgeschriebenen Strafen, des doppelten Schulgeldes und Arrestes, welche im Falle fortgesetzter Vernachläßigung auch erhöhet werden dürffen, unnachsichtlich bestraft werden, und den Seelsorgern wird mitzugeben seyn, die Kinder der Schwärmer, wenn sie von der Schule wegbleiben, und Ermahnungen keine Beßerung hervorbringen, ohne auf die Einreichung der halbjährigen Verzeichnisse zu warten, alsogleich anzuzeigen, worüber die Dominien sogleich ihr Amt zu handeln haben werden, ohne den anzeigenden Seelsorger zu compromittiren.

d.) Die Erwachsenen werden die Seelsorger nicht mit direkter Bestreitung ihrer Irrlehren zu beßeren, sondern vielmehr durch Wohlthaten, und freundliche Behandlung zu gewinnen trachten müßen. Den Seelsorgern ist durch die Ordinariate alles Polemisiren gegen die Irrlehren der Schwärmer auch in der Kirche zu untersagen, und ihnen die bloße deutliche, und eindringliche Behandlung der positiven Religionslehren ohne die mindesten Seitenblicke auf die Irrthümer zur Pflicht zu machen.

e.) Die bey diesen Schwärmern häufigen Konkubinate, nach welchen Mann und Weib ohne Trauung zusammen leben, und Kinder erzeugen, dürfen nicht geduldet werden. Dieselben müßen nicht von Seite der Religion, sondern von Seite der politischen Staatsverwaltung mit dem Grundsatze abgestellet werden, daß der Staat ohne Rücksicht auf Religion ordentliche Ehen fordert. Von Seite der Dominien muß daher bey Entdeckung eines solchen Concubinats auf die ordentliche Verehelichung, oder auf die gänzliche Trennung dieser Personen mit der nöthigen Einleitung zur Versorgung der Kinder, für deren Vater der Mann zu halten ist, welcher mit der Mutter derselben lebte, unnachsichtlich gedrungen werden.

Ueber alle diese Anträge ist nun die allerhöchste Entschliessung herabgelanget: „Die aufgestellten Grundsätze, nach denen die böh„mischen, und mährischen Religionschwärmer künftig behandelt, und „zur katholischen, oder zu einer anderen christlichen geduldeten Religion „zurückgeführt werden sollen, erhalten in der Hauptsache durchaus

„Meine Genehmigung. Die gedeihlichsten Mittel diesen Zweck sicher „zu erreichen, müssen mit der sorgfältigsten Vermeidung alles dessen, „so in Absicht auf ihre Religions-Vorstellungen und Meynungen nur „einen Schein vom Zwange oder Gewalt an sich haben könnte, „immerfort in gelegenheitlichen, sanften, und liebevollen Belehrungen „und Ermahnungen, von Seite der ihrem Amte vollends gewachsenen „Seelsorger, und in der dazu nöthigen Beförderung des Schul- und „Religionsunterrichtes sowohl für die kleine, als die der Schule „schon entwachsene Jugend, bestehen, und solche daher den katho„lischen, und akatholischen Seelsorgern auf das nachdrücksamste „anempfohlen werden.

„In dieser Absicht sind an den Stazionen, wo sich derley Irrende „befinden, allemal geschickte, bescheidene, und erbauliche Seelsorger „und auch musterhafte Schullehrer anzustellen.“

Wien, am 10. Decbr. 1807.

A. L. G. v. Ugarte.

Gruber.

IV.

Nachträge zu den „Studien zur Reformationsgeschichte Nordböhmens" von Dr. R. Wolkan.

Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

Der Verfasser dieser „Nachträge" ist dem Herrn Dr. Wolkan für dessen „Studien", die er mit lebhaftestem Interesse gelesen, zum grössten Danke verpflichtet [1]), umsomehr, als er seit Jahren über die Kirchengeschichte Nordböhmens möglichst viel Materialien sammelt. Er glaubt seinen Dank am besten abzustatten, wenn er als Frucht eigner Studien diese Nachträge, hie und da auch Berichtigungen zu Wolkan's „Studien" darbietet, namentlich bezüglich der von ihm genannten evangelischen Geistlichen in Böhmen aus der Zeit vor der Gegenreformation; denn zu der von ihm längst beabsichtigten Zusammenstellung aller aus Oesterreich stammenden oder auch in Oesterreich thätig gewesenen evangelischen Geistlichen der sächsischen Landeskirche, wozu ihm das Material vorliegt, hat er noch nicht Musse gefunden. Dasselbe ist hauptsächlich in dem von Pfarrer M. Kreyssig (Dresden, 1883) herausgegebenen *Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart* (im Folgenden „Kr." citirt) enthalten. So finden wir (Kr. S. 480), dass der Jahrb. III, 62 genannte Theophilus Lehmann — geb. 1584 zu Hainichen in Sachsen — schon seit 1609 als Diakonus in Leipa gewirkt, nach seiner Entfernung von Leipa 1619 Pfarrer zu Wischnitz in Böhmen, dann 1621 in Siebenlehn in Sachsen, endlich 1627 Amtsprediger in Freiberg geworden, wo er 12. October 1632 an der Pest gestorben ist. Der ebenda genannte Fleischmann (Kr. S. 373) ging, nachdem er

[1]) Ueber diese „werthvollen" Veröffentlichungen Wolkan's im „Jahrbuche" vgl. auch die Evang. Kirchen-Zeitung für Oesterreich (Bielitz) 1884, Dec. D. Red.

seit 1605 als Pfarrer in Oberseifersdorf bei Zittau gewirkt, zunächst nach Jungbunzlau als Pfarrer, von dort nach dreijährigem Wirken exilirt, hat er von 1622—26 in Zittau seinen böhmischen Landsleuten gedient, bis er 1626 — nicht ohne durch die Patronin, die Aebtissin von St. Marienthal, und den von ihr angerufenen Erzbischof von Prag verursachte Schwierigkeiten, welche nur des Kurfürsten Johann Georg I. Energie überwinden konnte — in's Pfarramt zu Reichenau, seinem Geburtsort, wo sein Vater 1591—1606 amtirt hatte, berufen wurde. Hier hat er bis 1652 gewirkt. (Historia Ecclesiastica Zittaviensis S. 551 ff. Schönfelder, Urkundliche Geschichte des Klosters St. Marienthal S. 164.)

Der Jahrb. III, 63 erwähnte Georg Lorenz wird von Kr. S. 308 als aus Annaberg gebürtig bezeichnet; er ist Afraner gewesen, was mehr auf sächsische Abstammung hinweist. Er war seit 1627 Archidiaconus in Löbau und zugleich Pfarrer in Lawalde, also mein Amtsvorfahr, und ist erst 24. September 1632 an der Pest in Löbau gestorben, wie ich selbst dem Kirchenbuche zu Löbau entnommen, seine Frau 18. September. Auf S. 109 ist uns das Wirken des Prager Erzbischofs darum zweifelhaft, weil bekanntlich von 1420 bis 1561 der erzbischöfliche Stuhl von Prag ledig stand. Nach Käuffer, Abriss der Oberlausitzischen Geschichte III, S. 246, sind die Oybin'schen Güter 1532 an Zdislav von Berka verpfändet worden. Auf S. 110 müssen wir die der Oberlausitz von Ferdinand I. angeblich zu Theil gewordene Schonung beanstanden. Die im sogenannten „Pönfalle" 1547 durchgeführte Massregelung der protestantischen Sechsstädte geschah sogar sehr schonungslos. Nach Käuffer, a. a. O., hat Zdislav 1549 die Landvogtei niedergelegt. Der S. 117 genannte Martin Tectander war 1553 als des gleichnamigen Archidiakonus, seit 1558 Pastor primarius in Zittau, Sohn geboren. Er ist übrigens von 1580—1601 ununterbrochen in Gabel gewesen, wodurch sich das „Ein prot. Geistlicher folgte dem andern" auf S. 117 unten modificirt (Kr. 24), wurde 1601 Mittagsprediger, 1623 Pastor primarius in Bautzen. Der ebenda genannte Daniel Sutorius war (Kr. 151) zu Schlackenwalde in Böhmen geboren und schon 1596—1598 Pfarrer in Friedersdorf bei Zittau gewesen. Der Jahrg. IV, S. 71 genannte Pfarrer Laurentius Dresser in Kamnitz (Kr. S. 23), aus Görkau in Böhmen, ist 1553—76 Pfarrer in Kamnitz, dann bis 1595 Pfarrer in Bautzen gewesen. S. 82 unten muss statt Kurfürst gelesen werden Herzog (Georg von Sachsen).

Wehlen und Lohmen standen unter der Hoheit von Herzog Georg. Die Jahrzahl 1516, S. 83, passt nicht recht zu Luther's Lehre und deren Anfeindung, ebensowenig wahrscheinlich ist schon 1517 eine Vorlesung von Schriften Luther's.

Nach Dorst's sehr zuverlässigem „Allgemeinen Wappenbuche" 1843, Theil II, S. 170 f. (Wappenbild Nr. 268) sind die Brüder Johann, Friedrich und Wolfgang von Salhausen durch Diplom ddo. Wien, 25. October 1517, von Kaiser Maximilian I. in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden. Das Wappen wird etwas anders beschrieben: ein Greifenkopf, der im Rachen einen Menschenkopf an seinen langen Haaren, hinter sich schleudernd, fasst. Dies Stammwappen wurde bei der Erhebung in den Freiherrenstand erweitert. Demselben Hause gehörte auch der etwas reformatorisch angehauchte Meissner Bischof Johann VI. von Salhausen 1487—1518 an, geboren 1444 zu Thalheim bei Oschatz.

Der S. 84 genannte M. Michael Celius oder Cölius, Hofprediger in Mansfeld (Köstlin, Luther's Leben II, 209, 606 ff.), hat nicht blos am 20. Februar 1546 an Luther's Sarge (nicht Grabe) in der Andreaskirche zu Eisleben gesprochen, sondern ist auch schon bei Luther's Tode zugegen gewesen. Zu S. 84 ist aus Kreyssig nachzutragen, dass 1542 der Schulmeister Georg Richter in Bensen, aus Stadt Wehlen stammend, nach Lauenstein als Pfarrer berufen wurde. S. 155: nach Kr. 259 ist Stark 1564 nach Tetschen gezogen, nach Sachsens Kirchen-Galerie IV, 84 schon 1559. Derselbe ist 1569 Pfarrer in Cölln bei Meissen, 1591 in Kaditz bei Dresden geworden, 1604 daselbst verstorben. Der S. 165 genannte Friedrich Lindner ist (Kr. S. 34) 1619—1629 Pfarrer in Bertsdorf gewesen. Pfarrer Johann Eger (Kr. 448) war 1631 Pfarrer in Ruckersdorf, 1637 Diakonus in Neustadt bei Stolpen, starb 1665 als Pfarrer in Crostau bei Schirgiswalde in der Lausitz.

Besonders zahlreiche Bemerkungen habe ich mir zu Jahrb. V, 103 ff.: „Die Reformation im Schleinitzer Ländchen" gemacht, da genanntes Ländchen, der Sprengel der evang. Gemeinde A. C. Rumburg, mir räumlich nahe liegt und öfters von mir bereist worden, auch Gegenstand eingehenderer Studien gewesen ist. Zu S. 106: Heinrich von Schleinitz ist (vgl. Beiträge zur Sächsischen Kirchengeschichte, 2. Heft, Leipzig 1883, S. 99), wie es üblich war, in Jerusalem selbst als Reisebegleiter des Herzogs Albrecht und

Pilger zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden. Das S. 114 genannte Georgswalde gehörte nach der bekannten Meissner Bisthums-Matrikel von 1346 zum Erzpriesterthume Löbau, Hainspach zum Decanate Bautzen und nur Schluckenau zum Erzpriesterstuhle von Hohenstein-Sebnitz, alle diese zum Oberlausitzer Archidiakonate des Meissner Bisthums, während das Zittauer Decanat, zu dem allerdings Rumburg mit Schönlinde und Ehrenberg gerechnet wurde, dem damals vacanten Prager Erzbisthume unterworfen war.

Heidenreich (S. 115) hat sich erst 1530 verheirathet (Historia ecclesiastica Zittaviensis S. 56 f. Dietmann, Priesterschaft der Sechsstädte S. 315. 333) und ist daher auch erst im letztgenannten Jahre von Zittau vertrieben worden. Kunnersdorf ist als Spitzkunnersdorf (bei Zittau) genauer zu bezeichnen. Die Reformation ist doch schon 1541 in Zittau als durchgeführt anzusehen, da in genanntem Jahre am Sonnabend vor Ostern (16. April) der Rath, welcher von dem Johanniter-Commendator zu Hirschfelde das Patronatsrecht an sich gebracht hatte, in Kaspar Heubel (Heublin, Heublein) den ersten ordentlich berufenen evangelisch-lutherischen Pfarrer einsetzte. (Dietmann S. 317. 368.) Das Todesjahr des Ernst v. Schleinitz ist S. 110 richtig mit 1548 angegeben, S. 116 ist 1545 Druckfehler. Der S. 128 genannte Wolfgang Weinass (Weihnass) ist (Kr. 486) erst 1560 nach Spitzkunnersdorf gekommen, was die Reihenfolge der dortigen Prediger völlig bestätigt. Das S. 129 genannte Wernsdorff, eigentlich Wernersdorf, heisst jetzt Wehrsdorf; dies Kirchdorf gehörte bis zur Gegenreformation in die Kirche zu Hainspach im benachbarten Böhmen.

Auf S. 134 hat der Verfasser — vgl. S. 128 — den Namen des Pfarrers Hohnefeld mit dem des (nach Kr. S. 120 seit 1548 in Rumburg amtirenden) bereits 1579 nach Eibau versetzten Diakonus Zöckl (Zöckel) verwechselt. Nach Dietmann S. 372 ist Wagner 1592 Pfarrer in Rumburg geworden; nach Kreyssig S. 382 dies bis 1597 geblieben, 1597—1604 in Oppach, dann bis an seinen Tod 1615 in Zittau Geistlicher gewesen. Schwieriger steht es mit Johann Gabler oder Gäbler, einem gebornen Rumburger. Nach Kr. S. 151 ist er 1583 Diakonus in Rothenburg geworden; ist dies etwa ein alter Lesefehler für Rumburg? Er könnte dann 1597 nach Wagner's Weggang Pfarrer in Rumburg geworden sein. Von 1598—99 ist er Pfarrer in Friedersdorf bei Zittau, 1599—1602 Diakonus in Friedland, 1602—1613 Pfarrer in Küpper. Der Name des S. 136 gedachten

Schluckenauer Pfarrers und seiner in Sachsen angestellten Söhne wird sehr verschieden geschrieben: Er wird S. 138 Buder genannt, auch Kreyssig nennt ihn S. 151 Buder, S. 183 Baude, S. 115 und 451 Bauden (Baudenius). Welche Form die richtige ist, vermag ich nicht zu entscheiden. Die Form Buder findet sich gegenwärtig häufig in der Oberlausitz, namentlich wendischer Zunge. Der S. 128 genannte Pfarrer Michael Baude in Warnsdorf dürfte der Vater des S. 136 genannten Michael Bauden gewesen sein. Matthias Lossius — auf S. 137 Lohse genannt — dürfte der Vater des Kr. S. 115 genannten Pfarrers Matthias Losius aus Schluckenau 1636—1651 zu Dürrhennersdorf sein, des Nachfolgers von seinem Landsmanne Michael Baudenius „Juner", d. i. wahrscheinlich junior. Der S. 137 erwähnte Pfarrer Klinger, 1618 in Rumburg geboren, ist (Kr. 504) 1651 in Taubenheim, 1659 in Ebersbach, 1671 in Seifhennersdorf angestellt worden, 1691 gestorben. Kantor Georg Kaiser in Rumburg 1616—18 (1595 in Schluckenau geboren) ist 1618 nach Schönbach als Pfarrer gezogen, freiwillig, also nicht als Exulant zu bezeichnen, ebenso (S. 138) Pfarrer Pitschmann, der 1616 nach Seidenberg übersiedelt. Pfarrer Schulze (Scultetus) S. 138 hat (Kr. S. 80) erst in Oppach (1635), dann in Sohland a. S. (1639—42) fungirt. Der S. 140 genannte Andreas Kaiser ist (Kr. S. 504) nicht unter den Taubenheimer Pfarrern zu finden, wohl aber Adam Kaiser aus Schluckenau, der aber ebenfalls vor der Verfolgungszeit 1617 dort antrat. Johann Mildner wurde (Kr. S. 464) 1634 Pfarrer in Schönbach, 1640 in Taubenheim, 1641 in Ruppersdorf, wo er sehr bald gestorben ist. Kreyssig gedenkt (S. 309) des Balthasar Marschner, der als Diakonus in Schluckenau bezeichnet wird, 1631 Pfarrer in Berga bei Weida, 1642 Pfarrer in Lössnitz, aber nicht Inspector (diese Würde wurde dem dortigen Pfarrer erst 1702 beigelegt), 1645 Schlossprediger in Hartenstein wurde, wo er 1669 starb. Neusalza ist (Sachsens Kirchen-Galerie VII, 66) auch durch mährische, schlesische und ungarische Exulanten entstanden. Die böhmischen Einwanderer waren keineswegs blos nordböhmische, sondern vorzugsweise böhmisch-redende aus dem Innern und Süden des Landes; die ersten Prediger waren Ungarn und noch bis zu Ende vorigen Jahrhunderts hatte es böhmisch-redende Pfarrer, welche in dieser Sprache zu predigen im Stande sein mussten. Auch das seit 1660 am Fusse des Kottmarberges erbaute Walddorf verdankt mährischen Exulanten seine Entstehung. Interessant ist auf

S. 143 die schon 1657 sich findende Unterscheidung von Neugersdorf: „der orthe da jetzo die Newen Häuser dahin gebawet werden sollen“ (1657), und Altgersdorf: „dass Andere stück da vorhin [vor der Husitenzeit] dass [von den Husiten 1429 zerstörte] Dorf gestanden und gleichsfalls Häuser dahin gebawet werden sollen und anietzo zur Schafthüttung gebrauchet wird.“ Altgersdorf entstand erst 1667, ist also 10 Jahre jünger als Neugersdorf. Das Kirchensiegel zeigt das höchst einfache Chronostichon: DIE KIRCHE ZV ALT VND NEVGERSDORF. Der Administrator von Bautzen, welcher den S. 146 ff. mitgetheilten Bericht an den Cardinal-Erzbischof Ernst Albrecht Graf von Harrach in Prag abgesendet, hiess M. Gregor Khattmann von Maurugk; unter den Varianten seines Namens ist die Form Khaczmann sonst nirgends zu finden. Derselbe war 1620—1644 Administrator, ein für die Wiederherstellung der katholischen Kirche in seinem Sprengel auf's Eifrigste thätiger Mann. Wir heben hervor die verschiedenen Formen des Namens Kinsky: Wchynsky S. 134, Wiehenüz S. 147, Kinitz S. 151, Könitz S. 153. An den S. 148 erwähnten „Graf Wolfen von Mansfeldt“, Besitzer von Schluckenau 1630, jedenfalls der katholischen, später fürstlichen Linie des alten Grafenhauses angehörig, erinnert noch das in Stein gehauene gräflich Mansfeldische Wappen, das über dem Schlossthore zu Schluckenau sich zeigt, sowie ein gräflich Mansfeldisches Petschaft in der dortigen Kanzlei, von welchem mir 1882 bei meinem Besuche des Schlosses ein Abdruck überlassen wurde.

Selbstverständlich können und sollen diese immerhin blos nebensächlichen Ergänzungen der Arbeit des Herrn Dr. Wolkan deren hohem Werthe keinen Eintrag thun; sie beweisen nur deren eingehendes Studium meinerseits und bekräftigen meinen Wunsch, noch vielen Früchten seines Sammelfleisses im „Jahrbuche“ zu begegnen, welchen Wunsch sicher alle Leser des Jahrbuches theilen.

V.

Verzeichniss der Studierenden aus Oesterreich-Ungarn auf dem Akademischen Gymnasium in Hamburg.

Mitgetheilt von C. H. WILH. SILLEM, Dr. phil., in Hamburg.

Das Akademische Gymnasium zu Hamburg hat vom Jahre 1612 bis 1883 bestanden, nachdem am ersten Mai 1873 der letzte Gymnasiast in die Matrikel dieses wissenschaftlichen Instituts eingeschrieben worden, welches ein höheres Bildungsinstitut zwischen der Schule und der Universität sein sollte und vielfach diesem Zweck gedient hat. In den ersten Jahren seines Bestehens ist es weit mehr von Nichthamburgern als den Söhnen der Stadt besucht worden, wiederholt auch von solchen, die schon auf Universitäten studiert hatten. In dem folgenden Verzeichniss sind diejenigen Studierenden aus der Gymnasial-Matrikel zusammengestellt worden, welche ihrer Geburt nach der Oesterreichisch-Ungarischen Monarchie angehörten. Zu diesen sind hinzugerechnet worden sieben Studierende aus der Lausitz, die bis zum Jahre 1635, als die Lausitz definitiv an Kursachsen kam, in Hamburg dem Akademischen Gymnasium angehört hatten. Drei andere Lausitzer unter den Nummern 640, 1995, 2279, die nach 1635 nach Hamburg gekommen sind, sind nur der Vollständigkeit wegen aufgezeichnet worden. Nach demselben Grundsatz sind die, welche als Schlesier bezeichnet sind, hier angereiht. Es ist auffallend, wie gerade die Zeiten des dreissigjährigen Krieges es sind, in welchen diese Akademie von Studierenden aus weiter Ferne, die zum Theil schon Universitäten besucht hatten, aufgesucht wurde. Da anfänglich alle Mitglieder des Akademischen Gymnasiums die Statuten zu unterschreiben und sich in ihnen zur lutherischen Kirche zu bekennen hatten, so ist anzunehmen, dass bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts die sämmtlich hier Genannten dieser Kirche angehörten.

Ob das von den beiden letzten auch gilt, ist mir zweifelhaft. Der Ruf des im Jahre 1800 gestorbenen Professors Joh. Georg Büsch, der sich als Mathematiker einen Namen erworben, wird diese beiden Studierenden dieser Wissenschaft hierhergeführt haben, sicherlich den unter 3082 inscribirten und auch vermuthlich den letzten, wie es zu geschehen pflegt, dass auch nach dem Tode eines hervorragenden Lehrers der Zug nach dem Orte seiner Wirksamkeit, wo sich seine Schule gebildet hat und wo man gleiche Nachfolger erwartet, sich erhält. Nicol. Dietrich Gisecke, im Jahre 1741 eingeschrieben, ist der bekannte Freund Klopstocks. — Nr. 2843 Franz Nic. Lütjens aus Istrien mag aus einer vielleicht in Triest ansässigen norddeutschen Familie stammen; über Nr. 2835, Jac. Heinr. Breckwoldt, gibt das Hamburger Schriftsteller-Lexikon einige Nachrichten, die bis zum Jahre 1774 reichen. Wer sind aber die anderen, höchst wahrscheinlich Theologie Studierenden? Im Falle einer der geehrten Leser darüber in diesem Jahrbuche Aufschluss zu geben vermöchte, oder mir Nachrichten zukommen lassen wollte, würde solche Erklärung mit vielem Danke angenommen werden.

Die Zahl vor dem Namen gibt die laufende Nummer in der Gymnasial-Matrikel an.

Anno 1618: 162. Esaias Burserus, Camentio-Lusatus.
164. Martinus Bergnerus Camentio-Lusatus.
„ 1621: 217. Esaias Bruscherus, Lusatus.
„ 1624: 294. Wenceslaus Janibalgius, Vettavia-Lusatus.
„ 1625: 305. Jacobus Prescherus, Lomnacensis-Lusatus.
315. Georg Lodmannus, Bohemus.
„ 1628: 339. Henric. Naboccius, Budissin-Lusatus.
„ 1630: 363. David Riccius, Troppau-Silesius, antea Gymnasii Dantisci, dein Acad. Rostochiensis membrum.
„ 1633: 439. Bartholomäus Bognerus, Corona-Transsylvanus, cum per annum in Gymnasio Toroniensi, dein per alterum annum in Academia Regiomontana studuisset.
442. Stephanus Molitor, Longovallensis, Transsylvanus, antea Soproniensis, dein Toroniensis Gymnasii frequentator.
450. Joannes Marolt, Bittschen-Ungarus, primum Toronii, dein Cantabrigiae studuit.

Anno 1635: 472. Christophorus Syringius, Gorlizio-Lusatus.
„ 1636: 531. Julius a Lansee, Schemnizio-Hungarus.
„ 1637: 533. Crispinus Schwartz, Glogovia-Silesius.
[„ 1640: 640. Andreas Helmius, Gubena-Lusatus.]
„ 1643: 701. David Hutterus, Valle-Joachimica-Bohemus.
„ 1658: 974. Gottfried Prausius, Silesius.
„ 1676: 1178. Martinus Purcius, Bela-Hungarus.
1179. Victorinus Berlinius e Foro Caesaris, Hungarus.
1180. Georg Gothard, Leibicio-Hungarus.
„ 1691: 1467. Georgius Raphel, Lubena-Silesius.
[„ 1716: 1995. August Conradi, Sprembergius-Lusatus.]
[„ 1731: 2279. Christianus Gottlieb Lindelof, Gorlicensis.]
„ 1741: 2437. Nic. Diet. Gisecke, Nemeschovia. Hungarus.
„ 1772: 2835. Jac. Henr. Breckwoldt, Uhely. Hungarus. Theol. stud. Ex. Judäus. 1774. Gottingam profectus est.
2843. Franc. Nic. Lütjens, Istriensis.
„ 1793: 3082. Ludov. Pajor, Comorna. Hungarus, Matheseos stud. ex haereditate divitias et nobilitatem Hungar. adeptus in Patriam rediit.
„ 1802: 3120. Blasius Spitzer, Clagenfurto-Carniensis, Philos. et Mathes. st., abiit m. Sept. 1805 institutioni puerorum Hamburg. operam daturus, Vindobonam abiit 1808.

VI.

Bericht des Central-Vorstandes über das Vereinsjahr 1884.

Nachdem in der zweiten Generalversammlung unserer Gesellschaft am 26. November 1884 (vgl. Jahrb. 5. Jahrg. S. 213—219) die Wahl des Centralvorstandes stattgefunden, wurden von demselben die bisherigen Functionäre, Dr. Ritter von Otto als Präsident, Oberkirchenrath Dr. Witz und Superintendent Dr. Haase als Vicepräsidenten, Senior Lic. Dr. Trautenberger als Secretär, Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ritter von Sääf als Cassier wiedergewählt und Herr Alfred Grenser als Archivar berufen.

In der Versammlung des Centralvorstandes am 19. März 1885 erstattete der Schatzmeister Herr Dr. R. von Sääf den Cassabericht über das Vereinsjahr 1884.

I. Einnahmen.

A. Saldo vom Jahre 1883				1440 fl.	70 kr.
B. Eingegangene Mitgliederbeiträge:					
pro 1881:	1 Beitrag	à 1 fl. 50 kr. =	1 fl. 50 kr.		
	1 »	à 5 » — » =	5 » — »	6 »	50 »
pro 1882:	6 Beiträge	à 3 fl. — kr. =	18 fl. — kr.		
	3 »	à 5 » — » =	15 » — »	33 »	— »
pro 1883:	17 »	à 3 fl. — kr. =	51 fl. — kr.		
	22 »	à 5 » — » =	110 » — »		
	1 Beitrag	à 5 » 82 » =	5 » 82 »	166 »	82 »
pro 1884:	2 Beiträge	à 3 fl. — kr. =	6 fl. — kr.		
	84 »	à 5 » — » =	420 » — »	426 »	— »
C. Nachtrag für einen Sitz bei der Lutherfeier . .				2 »	— »
D. An Interessen von den Einlagebüchern der Depositenbank					
	Nr. 21047 über ursprünglich		150 fl. — kr.	5 »	85 »
	» 26696 » »		500 » — »	25 »	17 »
			Summa	2106 fl.	4 kr.

II. Ausgaben.

A. Druckkosten des IV. Heftes des Jahrg. 1883 und des I., II. und III. Heftes 1884	528 fl. 83 kr.
B. Honorare an die Mitarbeiter am „Jahrbuch" .	91 „ 28 „
C. Für den Lutherfond	50 „ — „
D. Regiespesen für Portis, Copirungen, Eincassiren, Papier u. s. w.	75 „ 66 „
Summa	745 fl. 77 kr.

Stellt man den Einnahmen per	2106 fl. 4 kr.
gegenüber die Ausgaben „	745 „ 77 „
so ergibt sich Ende December 1884 ein Rest von	1360 fl. 27 kr.

Hievon sind bei der Allgemeinen Depositenbank laut Einlagebuch Nr. 21047	172 fl. 59 kr.
„ Nr. 26696	760 „ 72 „
und in Handen des Rechnungslegers	426 „ 96 „
Zusammen	1360 fl. 27 kr.

Der Centralvorstand ertheilte nach vorgenommener Prüfung dieses Berichtes dem Schatzmeister das Absolutorium, ihm zugleich auf's Herzlichste für seine grosse Mühewaltung dankend.

VII.

Zur Geschichte der Gegenreformation in Steiermark.

Von Senior Dr. ROBERT LEIDENFROST in Graz.

Wie in den übrigen österreichischen Alpenländern, so hielt die Reformation [1]) auch in Steiermark rasch ihren siegreichen Einzug. In Graz speciell war das Lutherthum bald so erstarkt, dass in den Jahren 1552—1572 hier keine Frohnleichnamsprocession mehr stattfinden durfte. So vielverheissend die Zukunft für den Protestantismus auch schien, besonders seitdem für ihn durch die evangelische Schule in Graz ein fester Stützpunkt gegründet war, so traurig entwickelten sich weiterhin die Verhältnisse. Wohl hatte Karl II. von Innerösterreich auf den Landtagen zu Bruck in den Jahren 1572 und 1578 dem Herren- und Ritterstand und der Bevölkerung in Graz, Klagenfurt, Laibach und Judenburg freie Religionsübung gestattet, allein als ihm sein Sohn Ferdinand II. folgte, da kam ein Sturm, der die junge Saat vernichtete. Ferdinand's Patente, am Ende des Jahrhunderts erlassen, haben dem Protestantismus in den Städten und auf dem Lande [2]) — auf den Schlössern vorläufig noch nicht — den Todesstoss versetzt. Viele evangelische Geistliche [3]) mussten zu jener Zeit das Land verlassen oder Verfolgung dulden. Der Bericht eines derselben, Paulus Odontius, liegt mir vor. Es ist ein alter Druck, auf der Avers- und Reversseite des Titels sowie auf der Rückseite der ganzen Broschüre mit Holzschnitten geziert und der hiesigen

---

[1]) Vgl. zu dem Folgenden: Krones, Handb. d. Gesch. Oesterreichs, II, S. 637; III, S. 266 ff., 319 ff. Ilwof und Peters, Graz, Geschichte u. Topographie S. 179.

[2]) Aber nicht ganz, wie wir aus der jüngst erschienenen Abhandlung „Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation" von Landesarchiv-Director v. Zahn, Mittheilungen d. histor. Ver. f. Steiermark, XXXII (1884) S. 3 ff, ersehen.

[3]) Vgl. „Verzeichniss der evangelischen Prediger in Graz und Steiermark", bei Peinlich „Die Egkenperger Stifft", Programm des k. k. I. Staatsgymnas. in Graz 1875.

Joanneums-Bibliothek gehörig. Ich halte den Bericht für interessant und wichtig genug, um ihn hier abzudrucken.

Der Titel lautet: „Kurtze vnd Warhafftige Historische Erzehlung Wie vnd welcher gestalt Paulus Odontius gewesener evangelischer Prediger zu Waltstein in Steyermark wegen der Lehr und Predigt des heiligen Euangelij von der Grätzerischen Inquisition gefenglich eingezogen auch vmb desselben standhafftigen Bekendtnis zweymal zum Tode verurtheilet aber durch Göttliche hülff allein widerumb aus der Feinde hende vnd banden wunderbarlicher weise loß vnd ledig worden. Alles, wie es sich in der That begeben vnd in der Warheit zu getragen. Beschrieben von jhme selbsten M PAVLO ODONTIO, jtziger zeit Pfarherrn zu Odern. Zu Magdeburgk bey Johan: Francken Buchführern.“

Nach einer Vorrede oder besser Anrede an alle aus Steiermark, Kärnten, Krain Vertriebenen folgt die historische Erzählung also:

Es wird ohne allen zweiffel nunmehr fast allenthalben Landkündig worden seyn welchergestalt die Inquisition in Steyer durch ausgegangene offene Patent aus Steyermark, Kernten vnnd Crain alle fromme Christen, dieser Hertzogthumb Herren und Landleut meistestheils ausgenommen, welche . . . sich zu der lautern Warheit des allein selig machenden Euangelij offenbarlich bekennet, hat vertrieben vnd abgeschafft: also Daß wer in jetzt gedachten dreyen Landen hat wollen verbleiben derselbe entweder dem Römischen Antichrist widerumb beyfallen vnd hergegen von der erkandten vnd zuvor angenommenen Warheit Göttliches Worts abtretten oder in gantz kurtzer bestimbter zeit (vor allen andern aber Lehrer vnd Prediger) mit grossem Verlust jhrer Haab vnd Güter das Land reumen oder Leibs vnd Lebens straff gewertig seyn müssen. Vmb welcher ausgegangener Patent vnd Befehl willen auch etliche Herren vnd Landleut jhre Seelsorger alßbald gevrlaubt haben.

Dieweil aber Herr Wilhelm von Windisch Grätz vnnd Herr Rudolff von Teuffenbach beyde Freyherren in Steyer neben vielen andern vom Adel solche Mandata GOtt vnnd seinem heiligen Wort zuwider erkennet haben sie derowegen (GOtt im Hiṁel mehr denn den Menschen zu gehorchen) mich als jhren Seelsorger vnd Prediger vber solche befehl beydes jhnen selbsten vnd denn auch jrigen vnd andern Weydtlosen jrrenden Schefflein zu trost gehalten mir auch das reine Wort GOttes zu predigen vnnd die H. Sacramenta Jhesu

Christi nach seiner ordnung vnd willen zu Dispensiren im Schloss Waltstein nach meiner Vocation darinnen sie mich als Vormünder der Herschaft Waltstein funden befohlen.

Derowegen mir auch als einen Seelenhirten gebühren wollen bey jhnen als meinen lieben Zuhörern und Pfarrkindern zu verbleiben vnd solcher rechtmessigen ordentlichen Vocation vnd beruff nach zu kommen. Weil einen jeden Lehrer vnnd Seelsorger in dem heiligen Wort GOTTES aufferlegt wird zur Zeit der noth vnd verfolgung so lang bey seinen Schaffen u. Zuhörern zu verbleiben (wofern anders ein solcher Prediger aus einem trewen Hirten nicht ein trewloser vnnd flüchtiger Miedling werden wil) so lange seine Schaff vnnd Zuhörer sonderlich diejenigen welche jhn zu solchen Hirten Ampt beruffen vnd darinnen erhalten solches von jhme begehren vnd erfordern.

Nun bin ich aber gleichwol vber vnd in meinem rechtmessigen beruff von der Jebusitischen Inquisition zu Gratz in Steyer neben meinen gnedigen Herren die mich gehalten Gefenglich eingezogen vnd als ein Vbeltheter einsmale zum Schwerd fürs ander aber auff die Gallern zu rudern oder vielmehr durch dieses mittel dem Römischen fewer als ein Ketzer zu verbrennen (wie mir die Esauiten offtermals zuuor im Gefengnis gedrewet) condemnirt worden. Es hat aber der gnedige GOTT seine starcke Hand vber mich als seinen Diener gnediglich gehalten vnd gantz wunderbarer vnd Göttlicherweiß aus den Henden vnnd Banden meiner Feinde mich widerumb solcher gestalt wie folget errettet und erlöset.

Es seind jetzund ohngefehr acht Jahr verloffen das ich Paulus Odontius von Werda aus Meissen bürtig in das Land Steyermark kommen Anno 1595 Mense Martio, allda in E. E. Landschafft Euangelischen Stifft Collegio anfenglich zu einem Alumno aufgenommen worden da mir dann alsbald darauff Wilhelmus Zimmerman seliger S. Theologiae Doctor vnd Wolgedachter Landschafft in Steyer Pastor die Wolgeborne Herren Maximilianum vnd Johannem Andream von Trautmanßdorff Brüders Kinder beyde Freiherrnstandes in Osterreich vnnd Steyermark vnd hernach Johannem Nicolai Popel Freyherrn zu Lobkowitz vnter meine Disciplin vnd Institution gegeben und mich mit denselben in seiner Kost vnnd Tisch biß in das dritte Jahr gehalten.

Was ich nun in solcher meiner Institution gutes vnd löbliches praestirt vnnd verrichtet hoff ich wiewol der Inquisition nachtrebige

Oelberger meine ehrliche Testimonia alle verbrand es werden dennoch wol ermelte Wolgeborene Herren als die noch im Leben meinen ehrlichen Wandel vnnd trewe Dienst gegen Jedermann wer es begehren wird wissen zu rühmen vnd von denselben zeugnis zu geben.

Nun hab ich aber dazumal in vnd neben meinem solchen dienst auff vielfeltiges anhalten eines Ehrwirdigen Ministerij zu Gratz Concionando als ein Studiosus Theologiae, in der Stifftkirchen daselbst publice mich vielmals Exercirt. Vnd dieweil das Consistorium meine Qualiteten vnd die mir von Gott verliehene Gaben ohne ruhm zu melden gespürt hat es mich vor andern dazumal in das heilige Predigampt zubegeben vermahnet.

In dem begibt es sich das eben die Wolgeborene Fraw Fraw Hippolita Freyin von Windisch Gretz seliger Gedechtnis Wittib Geborene Schlickin Greffin zu Passaun vnnd Weißkirchen etc. einen Prediger in ihre Schloßkirchen gen Waltstein [1]) beruffen thete: Auch derowegen selbst auff Gretz reysete einen tüglichen Man von dem Consistorio daselbst zu erhalten welcher jhrer Schloßkirchen wol fürstehen köndte.

Auff solch wohl ermelter Frawen eyveriges anhalten wurde ich (Gott weiß es wieder meinen willen als der ich meiner jugend vnd vnwirdigkeit mir wol bewust war) derselben fürgestellet welche mich alsbald auff Waltstein zu reysen vnnd in jhrer Kirchen zu predigen vermahnen ließ.

Da sie mich nun selbsten auch gehört hatte hielt sie teglich so lang an biß ich letzlich von einem Ehrwirdigen Ministerio nach gehaltenem examine per impositionem manuum & Ecclesiae publicas preces, den vhralten Apostolischen gebrauch nach zu einem Prediger der Schloßkirchen Waldtstein ordiniert wurde. Welches geschach im Jar 1598 Mense Martio.

Hernach aber da jetzt ermeldete Fraw von Waltstein auff Trautmansdorff in Osterreich als jhrer jungen Herren Sohn Gut verreisete vnd von mir als jhrem Seelsorger mit jhr zu reisen begerte da begibt es sich daß sie nach dem willen GOTTES Anno 1598 im Octob. daselbst in Christo Jesu seliglich entschlaffen thet eben zu der zeit da die Prediger deß Heiligen Euangelij aus Gretz verjagt wurden.

Derowegen ich nit anders erachten kunte denn ich würde von den Tutoribus vnd Herren Vormündern der jungen Herren von

[1]) Am Uebelbach bei Peggau.

Windisch Gretz welche dazumal ausser Landes waren dimittirt und meines dienstes erlassen werden.

Weil es aber von den Tutoribus vnd Herren Vormündern beschlossen wurde daß ich wiederumb auff Waltstein reisen vnd in meinen Ampt mit lehren vnd predigen wie zuvor fort fahren solte der zuuersihcht obschon reine Lehrer und Prediger aus den Fürstlichen Stedten und Merckten in Steyer als Kammergütern verjagt würden So würden doch dieselbigen von den Landstenden Augspurgischer Confession auff jhren eygenthümblichen Gütern vnd Schlössern können erhalten werden: Derowegen mir auch solcher Christlichen repetirten Vocation zu folgen vnd gehorsamen gebüren wolte damit durch meine als eines Hirtens Kleinmütigkeit nit andere fromme Christen möchten geschreckt vnd alsbald in jrem Christlichen Glauben jrre und verzagt gemacht werden.

Als ich nun auff Waltstein wiederumb ankommen hab ich nach der erinnerung des heiligen Apostels 1 Tim. 4 mit predigen, mit lehren straffen vermahnen in aller Gedult beydes zur zeit vnd vnzeit angehalten dabey die jrrthüme des Bapstthums aus dem Wort Gottes nach vermögen widerlegt alle fromme Christen trewlich vnnd mit allem fleiß weil es die zeit vnd noth dazu also erforderte dafür gewarnet: Hiergegen aber den grund unsers Christenthumbs vnd die Artickel vnnd Lehr vnserer Christlichen Religion wie dieselben in den Schrifften der H. Propheten vnd Aposteln auch in den 3 Symb. Apost., Niceno, Athanasij, der Augspurgischen Confession Anno 1530 Carolo V vbergeben erkleret vnd in der Christlichen Formulae Concordiae, der die obgedachten Steyermerkischen Landstende vnterschrieben repetiret vnd erleutert worden on alle Menschliche zusetz vnd verfelschung meinen Zuhörern mit allem Fleiß ausgelegt vnd fürgehalten sie hertzlich vermahnet in dieser Verfolgungszeit bey solcher ein mahl erkandten vnd bekandten Warheit des lieben Euangelij ja standhafftig in aller widerwertigkeit zuuerharren weil allein der selig werden wird wie Christus zeuget Math 10 Wer in seinem waren Christlichen Glauben biß ans ende verharret: Solchen Glauben auch wo es die noth ja solt erfordern vnerschrocken vor allen Kirchenstürmern vnd Feinden des heiligen Euangelij mit dem Munde kurtz vnnd rund zu bekennen sintemal solches einem auffrichtigen Christen von S. Paulo bey verlust der ewigen Seligkeit aufferlegt wird: Roman. 10: Wenn man

von hertzen gleubt so wird man gerecht vnd so man mit dem Munde bekennet so wird man selig. Vnd Petrus der heilige Apostel wil das wir Christen sollen bereit seyn allzeit zur verantwortung jederman der grund fordert die hoffnung die in uns ist 1 Petr. 3: Auch wo es Gottes wille je also sein solte willig vnd gedultig alles vber dieser Lehr zu leiden vnd zu uerlassen.

Nun sind aber in dieser zeit zwey andere Decreta von der Inquisition zu Gretz außgangen in welchen allen Herren vnd Landen aufferlegt worden daß sie jre der Augspurgischen Confession zugethanen Praedicanten dimittiren vnd abschaffen solten. Seind vber solche zwey general Decreta viel andere special Mandata an die wolermelte Herren Vormünder der Herrschafft Waltstein vnd eines an den Praefectum oder den Pfleger ernendter Herrschafft abgelaufen in welchen jhnen aufferleget worden mich ab officio zu removiren vnd ins Elend zu verjagen. Welche Decreta aber von den wolgedachten Herren Vormündern mit gebürlicher bescheidenheit seynd verantwortet vnd in denselben erhebliche Motiuen angezogen worden: Warumb sie mich als jhren Seelsorger den sie im anfang vnd antrettung jhrer Vormundschafft alda gefunden one nachtheil biß auff Vbereinantwortung der Güter den jungen Herren von Windischgretz nicht köndten religiren noch abschaffen. Mir aber ist in diser gantzen verfolgungs Zeit kein einiges Mandatum zugeschicket sondern es seind dieselben allezeit allein meiner gnedigen Obrigkeit insinuirt worden. Derowegen ich auch keines hab sollen noch können exequiren Sondern den willen vnd der vocation die ich einmal von meiner gnedigen Obrigkeit bekommen müssen folgen vnd im leren predigen trösten vermahnen vnd außtheilung der hochwirdigen Sacramenta teglich anhalten und abwarten. Durch welche meine trewe geleistete Dienste mit verleyhung Göttlicher Gnaden vnd gedeyen viel Seelen inn warem Christlichen Glauben standhafftig erhalten worden. . . .

Welches dem Geistlosen hauffen zu Gretz vber die Maß vbel verdrossen. Vnd dieweil denn der Teuffel mit seiner Inquisition vnd Clerisey zu Gretz solches mit verdruß nicht lenger erleyden gleichwol aber weder mit List noch Betrug weder mit fug noch recht gnugsam diesem Christlichen exercitio religionis beykommen möchte, so hat er letzlich seine Wolffsklawen gantz sehen lassen vnd entdeckt als ein Mörder seinen getrewen lieben Kindern den

Sawiten zugeruffen das gantze Hellische Heer zu Gretz auffgemahnet mit allen Kirchenstürmern vnd Malchus Brüdern dieselbige bey Nacht aus Gretz den zwantzigsten Aprill nach dem alten Calender dieses verlauffenen 1602 Jars auf Waltstein geführet vnd hernach gegen Morgen ongefehr vmb vier vhr da der tag nur angebrochen das Schloß gestürmet die Pforten mit jren instrumentis bellicis zersprenget und geöffnet. Dieweil aber im ersten sturm vnd angrieff des Schlosses ein grosser Tumult wie zu geschehen pflegt in eröffnung der Pforten entstunde also das wir alle vom Schlaff dauon erwachten wurde ich vom Hoffgesinde aus meinem Zim̃er geruffen vnd mit dem blossen Hembde in den jnnern Stock des Schlosses eingelassen. Nach eröffnung aber der Pforten eileten diese Raupen alsbald meinem Musaeo zu öffnen und zerschlugen alle Thruhen vnd Kästen raubten vnd stolen wie jhr vnd aller Dieb vnd Mörder gewonheit alles was sie an bahrem Geld welches bey 1500 flor. war Item an Gewand Kleidern vnd andern Silber geschmeid antroffen trugen darnach mitten im Schloßhoff einen grossen Scheiterhauffen zusamen verbrenneten darauff alle Bücher Euangelische vnd Bepstische on allen vnterscheid. Fiengen hernach widerumb den jnern Stock des Schlosses (in welchen die jungen Herren von Windischgretz sampt jren Frewlein Schwestern ich vnd der Pfleger mit einer eysern Thür wol verwahrt lagen) an zu stürmen.

Nun war aber dieses Thor mit eysen gantz vberzogen vnd nicht leicht zu eröffnen musten derwegen lange daran arbeiten kunten aber gleichwol nichts schaffen. Sonderlich erschrecketen diese Hasenkühne Mörder nicht wenig zween Dachziegel welche durch jhr schissen vnnd stürmen vom Dach gesprengt wurden deren einer auff die Erden fiel der ander aber den Leutenampt zu boden schlug jhm aber gleichwol sonst keinen schaden thet. Wie dann auch zumal niemand wissen möchte ob es Fürstliche Soldaten oder aber Nachtdieb vnnd Mörder weren dieweil sie vnversehens bey Nacht ohne alle anzeig vnnd Fürstliche befehl das Schloß angegrieffen hetten. Nach diesen allen als sie nichts auszurichten vermeinten zeigeten sie der Inquisition patent vnd Mandata in welchem allein so viel begrieffen stund das wo man in guten den Praedicanten jhnen nicht vberlieffern würde das allererst der gewalt solt für die hand genommen werden. Rüsteten sich vnter des von newem zum sturm beschossen alle Fenster wo sich nur ein armes schwaches Weibßbild blicken

vnd im Fenster sehen ließ nach demselben musten alsbald Kugeln geworffen vnd geschossen werden. Sandten vnter dieser handlung vnd sturm einen Curir auff Gretz begerten hülff forderten auff das gantze Gretzerisch Hoffgesind mit allen Pferden vnd Reutern vnter welchen Oelbergern haupt vnnd Redelführer war einer mit nam Böttinger dem diese Rauberey zu erhaltung seines Adels wol hülff kam denn er alßbald von seinen vor jhm hergesandten Reubern das bare Gelt Item eine güldene Ketten vnnd den Kelch dem Schloß Waltstein zu gehörig seinen verdorbenen verarmten Adel wider damit zu schmücken vnd zu zieren abfodern vnd dasselbig für sich als seinen Hauptmansraub vnd theil behalten thet. Es hatten sich zwar die jungen Herren von Windischgretz (wie ich hernach hören müssen) zum öfternmal erboten sich selbsten für mich vnd an meine stat einzustellen vnd alles aus zustehen so je was von mir solte verschuldet sein. Aber da war des stürmens vnd schiessens kein auffhören sondern der Praedicant solte vnd muste auff Gretz gefenglich geführet vnd der newen Jesuitischen Inquisition vberantwortet werden. Hie zwischen wurd auff trawen vnd Glauben der jnnere Stock dem Hauptman auffgethan vnd dieweil der gewalt groß vnd damit auch ein grösser Vnglück von der Herrschafft abgewendet werden möchte ließ ich mich gutwillig wiederumb herfür aus dem Zimmer in welchem mich der Pfleger verborgen hielte.

Der Hauptmann Böttinger als der alles außsuchte nam mich gefenglich an vnd dieweil ich noch im Nachtpeltz ohne Kleider war befahl er seinen Oelbergern mir von den meinen ein Kleid wieder zu geben damit ich mich gleich wol anziehn vnd auff Gretz reiten köndte. Kamen derhalben diese ansehnliche tapffere Kriegsleut mit mir des nachts vmb neun vhr auff Gretz wieder an da ich erstlich von der Guardi Profosen auffgenom̄en vnd tag vnd nacht bey demselben mit Soldaten verwacht wurde. Die andere nacht aber ohn gefehr auff Eilff vhr wurde ich heimlich in die fürstliche Burg geführet vnd alda ein Gewelb welches die Brunnerin genennet wird geleget auch inn demselben zehen Wochen gefenglich gehalten.

Die junge Herrschaft von Waltstein damit sie sich des gewalts möchten beschweren der jhnen bey Nechtlicher weil widerfahren war vnd dann damit sie an mir dasjenige was jnen zu thun schuldig vnd müglich erweiseten Ritten noch denselben Abend vor mir auff Gretz: aber sie wurden sehr vbel empfangen sintemal auch sie her-

nach sampt jhrem Pfleger auff die Festung zu Gretz genommen etliche Wochen daselbst gefenglich gehalten vnd hernach neben den Herrn Tutoren vmb eine ansehenliche summa Geldes gestraffet wurden nicht weiß ich wie es dem Pfleger wird ergangen seyn man saget zimliche sachen.

Nachdem mich also die Esaujten einmahl recht in jhre Klawen darauff sie zuuor prackticieret vnd ins gefencknіß gebracht hatten kamen des andern tages alßbald aus jhrer Societet drey vorneme Gesellen Pater Nimidis Hoffprediger der Cantzler ein Belger vnd sonst noch einer fiengen erstlich gantz lieblich an zu pfeiffen durfften sich gantz vnverholen aus einem falschen hertzen vnd mit trawrigen geberden hören lassen es were jhnen leid daß sie mich in solcher schweren gefengniß antreffen. Jedoch wolte jhnen als Geistlichen gebühren das Werck der Lieb nemlich die gefangenen zu besuchen Math. 26 an mir zu beweisen. Fiengen an mich gar hönisch vnd spöttisch zu trösten: ich solte mich frewen das ich mit dem Apostel Paulo diese bande an meinem Leibe trüge vnd an das ort komen were sie zweiffelten nicht es würde mir zum besten gereichen ja ich würde mit dem Apostel Paulo ob schon Thür vnd Thor offen stünden gern im gefengnis bey jhnen bleiben vnd von jhnen nicht weichen wollen. Sie hielten mir für die Histori des gesteupten Apostels Actor. 16. Darauff hernach von etlichen Articulis fidei mit mir geredt vnd gehandelt wurde der gewissen zuuersicht ich würde jhnen alsbald beyfall geben vnnd als ein gefangner allen jrrthumb apporbiren müssen. Derwegen mir gebühren wolte so vil mir GOTT der HERR dazumal gaben und gnaden verleihen thet die Lehr welche ich bißher öffentlichen gelehrt und bekendt solche auch dazumal zu bekennen vnd aus dem Wort Gottes zu erweisen. Begerte derwegen im ersten anfang die heilige Bibel auf welches begehren sie anfenglich etwas häsitirten aber gleichwol auff mein starckes anhalten wo fern ich mit jhnen von glaubenssachen mehr und weiter conferiren solte solche mir letzlich zustelleten, versuchten jhr heil etliche Tag aneinander hielten an mit süssen vnd sawren worten vnd mutirten personas. Da aber jre trügerey glatte Wort vnd harte drewungen mich zur defection vnd abfall nicht bewegen wolten fiengen sie an mit mir einen andern Proceß nach folgender gestalt zu spielen.

Sie schickten zu mir in das Gefengnis andere Personen nemlich ein sonderlichen Mammalucken mit Namen Albanum von Moßhaim

welcher das Vitzthumb Ambt in Steyer zu erlangen nicht allein kurtz vor dieser Action vom heiligen Euangelio für sich selbst abgefallen Sondern auch noch darzu viel frome Christen im Land Steyer verrathen vnd die Hoffgunst zu mehren mit den Oelbergern hart peinigen vnnd berauben helffen, vnd dann auch einen Henckermessigen blutdürstigen Italum mit namen Angelos custode, aber in der that ein rechter Diabolus, der zuuor viel fromme Christen hefftig torquirt vnd allerley newer strategemata Euangelische Christen zu foltern wie menniglich im Land Steyer bewust erdacht hatte. Dieser Gesell drawete offtermals mir die grewlichsten vnd vnaussprechlichsten torturen anzulegen wo ich nicht seinem Willen nachkommen vnd jm in allen gehorchen würde. Es hatten auch diese beyde Inquisitores neben sich einen Notarium vnd hielten mir erstlich für ein verfasset Jurament auff jhre mir fürgehaltene Fragen die Warheit anzuzeigen: als erstlich wer vnd von wannen ich were wo ich studirt Item ordinirt worden sey. Zum andern Ob nicht E. E. Landschafft in Steyer noch ausser Landes bestelte vnd angenom̄ene Euangelische Prediger hielte wer vnd wie viel derselbigen. Zum dritten ob nicht die Herren von Windischgretz mit E. E. Landschafft vnd hiergegen widerumb E. E. Landschafft mit denen von Windischgretz einen heimlichen vertrag auffgericht hetten mich zu halten. Item ob sich E. E. Lands. nicht erboten hette sich derer von Windischgretz zur zeit der not anzunemen vnd jenen den schaden den sie des Predigers wegen erleiden musten zu erstatten.

Zum vierdten Ob mir nicht bewust wie sich die Landschafft wider den Fürsten wegen der Continuirten Reformation mit gewalt wolten schützen vnd die Prediger widerumb ins Land bringen. Item wie vnd welcher gestalt E. E. Landschafft solches anzugreiffen gesinnet. Zum fünfften ob ich meinen Cvmpanen den Euangelischen Predigern ausser Landes nicht zugeschrieben vnd sie hiergegen mir widerumb vnd was dasselbe gewesen. Zum sechsten auff was hülff vnd schutz ich mich verlassen das ich so ganz vnerschrocken vnd trotzig zu predigen fortgefahren. Zum siebenden wie viel des Jares Beichtkinder ich gehabt vnd wer dieselbigen gewesen. Vnd dieweil sie hierauff bescheid bekamen ich wüste vnd köndte solches nicht thun weil die Malchuskinder den Catalogum illorum, mit meinen andern Büchern zu gleich mit verbrend hetten zu Waldstein, wurden sie über sich selbst hefftig ergrimmet weil jhnen dieser Catalogus

Geld zu samlen von den Euangelischen Christen wolgedienet hette. Zum achten ob man nicht in vnserm sectischen Conuent wie sie es boßhafftiger weiß nenneten wider den Landesfürsten gebetet das jhn Gott wegen seiner an den Euangelischen Christen begangenen Tyranney stürtzen vnnd tilgen wolle. Zum neundten ob ich dann von meiner Religion zu weichen nicht gedechte etc. vnnd was dergleichen Fragen mehr waren. Da ich nun auff solche jre Fragen bescheid vnd antwort gegeben zogen sie ab doch allzeit mit dieser vermanung: Ich solte mich eines guten besinnen vnd von den geistlichen weisen lassen so würde ich einen gnedigen Fürsten haben. Vnd diese Examination der Inquisition wurde widerholet zum vierdten mal.

Vnter und zwischen dieser Examination aber versuchten die Jebusiten alle jhre Macht vnd Kunst mich von der seligmachenden Lehr des heiligen Euangelij zu schrecken oder doch zum wenigsten in meinem Gewissen jrre vnnd verzagt zu machen.

Da aber der Teuffel vnd seine Schuppen mit disputieren vnd mit erzehlung vieler erschreklichen Marter welche sie mir anzulegen dreweten zum abfall mich nicht bewegen möchten da fieng die Jebusitische Inquisition einen newen modum an. Denn den 8 Maij frühe Morgens kamen anfenglich die Esawiten versuchten jhr heyl mit allem fleiß ob sie mich mit guten oder bösen zum abfall bringen möchten.

Da sie aber sahen das sie nichts Fruchtbarliches ausrichten kundten schickten sie obgenandte zween Inquisitoren mit jhrem Notario widerumb zu mir dieselben brachten mit sich einen Hencker sampt zween Knechten liessen die Reckleyder im Gefengnis anlegen mich mit aller Tortur vnnd Marter zum abfall zu bringen. Mengeten doch allezeit hierneben andere quaestiones mit vnter liessen den Hencker mit seinem Gauckelsack vnd Knechten eine Zeit lang abtreten die Layter aber anhencken damit sie mir stets im Gesichte stehen muste. Es traten auch die Inquisitores selbst wieder ab schickten aber an jhre stat jhre vnterhendler die schleichenden Jebusiten von welchen dieser Actus also angestellet war das sie mich mit Reckleytern vnd Henkermessigen sillogismis (weil die andern nicht helffen) vberweisen vnnd zur Revocation bringen solten. Aber wie ich hernach glaubwirdig berichtet worden, so ist eben vmb dieselbe zeit der Steyrische Scharfrichter nit zu Gretz sondern ausser Landes gewesen wie er dann gegen andern Leuten ausdrück-

lich bekand das er zu mir in die Fürstliche Burgk nie kommen sey. Muß derowegen aus allen vmbstenden abnemen das die Esawiten wenn es darzu kompt die Euangelische Christen zu foldern vnd zu martern sich gern für Henkerßbuben wie sie es auch seyn gebrauchen lassen, sie können auch eines Henkerßperson artlich vertreten vnd sein Ampt künstlich verrichten welches sie an mir scheinbarlich erwiesen. Denn ich (Gott erkent mein Hertz) dazumal nicht anders vermeinte denn dieser Hencker der nur ein Jebusit gewesen würd mir im Gefengniß wie Johann dem Teuffer wiederfahren mit seinem Richtschwerd den Kopff abschlagen.

Nachdem aber durch Göttliche Krafft vnd beystand auch dieser Puff vnd anlauff des Teufels vberwunden war fiengen die Esawiten wiederumb auff ein newes etwas seuberlicher zu handeln. Sie kamen morgens vnd abends mit mir zu conferiren vnd mit jren Sophistischen verlogenen Possen jhre Irrthumb . . . zu beschönen: brachten mit sich Bücher die menge sonderlich aber viel Patres vnd andere Antiquiteten trugen denn dieselbigen auch mit Grim vnd Zorn widerumb dauon weil ich mich einig und allein an das unfelbare wort Gottes halten vnd auß denselben meinen Glauben erweisen wolte. Sonderlich aber mus ich allhie noch ein Colloquium erzehlen so zwischen mir vnd den Jebusiten gehalten wurde bey welchen jederman leichtlich wird abnemen konnen was für freundliche holdselige Leut die Esawiten in Disputiren seind wo sie eins mechtig werden vnd vber einen wie vber mich völlige gewalt bekommen.

Es wurde einsmals in meiner werenden Gefenckniß zu Hoff eine sonderliche Procession zu Gretz gehalten von welchem coetu publico drey Esawiten sich abgesondert hetten. Diese kamen des morgens wie sie sonst teglich pflegten zu mir fiengen jhr Gezenck an von der Heiligen anruffung zu Repetiren. . . . Vnd dieweil sie mit jhren kahlen nichts schliessenden Sophistereyen . . . nit gnugsam beweisen möchten sintemal ich allzeit drauff drang sie solten mir aus der Biblischen Historien nur ein einiges Formular oder Exempel zeigen wie vnd welcher gestalt ein Prophet, Patriarch, oder im newen Testament ein Apostel einen Verstorbenen angeruffen vnd in nöthen angebetet hette, so wolte ich hieuon ein Model vnd ebenbild nehmen vnd solchem Exempel auch nachfolgen. Nun kundten sie dazumahl wie sie auch nimermehr werden thun können kein Formular noch Exempel aus der Bibel mir nicht zeigen.

Derowegen erklereten sie sich dießmals gegen mir außdrücklich sie wolten alle Heiligen in der Litaney aussen lassen ich solte mit jhnen wie sie in Euangelische Kirchen gebraucht wird dieselbige beten damit mein gebet zu den jrigen gethan desto krefftiger sein möchte darauff ich verwilligte. Was geschicht? Pater Cancellarius Belga fieng an das Kyrie zu lesen die Esawiten aber vnd ich Respondirten kniende das Eleyson. Da es nu an die Heiligen kam vnd dieselbigen jrer zusag nach in der Litaney aussen gelassen werden solten da fieng Pater Cancellarius an wider seine zusag zu ruffen Sancta Maria, die zween kniende Esawiten rufften mit sonderlicher andacht Ora pro nobis. Ich aber dieweil ich hierüber auffstunde vnd hierzu still schwiege wurde von jnen vermanet vnd gebeten ich solte doch nur diß wort jnen zugefallen nachsagen. Ob denn Maria die Mutter Christi nicht so heilig sein solte daz man jr zu ehren vnd gefallen diß Gebetlein zu ruffen möchte? Sie namen mich derwegen bey der Achssel hiessen mich niderknien fiengen wider an zu ruffen Sancta Maria. Ich stund wider auff vnd wolte das Ora pro nobis abermal nicht respondiren darüber sich dann die Teuffel hefftig ergrimmeten namen mich bey dem Kragen stiessen mich zum öffteren mal wider die Erden mich mit Gewalt zu nötigen daz ich mit jnen kniend das Ora pro nobis zu den verstorbenen Heiligen ruffen solte.

Da ich aber solches noch nicht thun, noch jhnen mehr in jhre Litaney antwort geben wolte wurden sie dermassen ergrimmet vbir mir das sie die Zeene vbereinander bissen das mir die heissen zehren vber die Wangen flossen. Vnd weil sie sahen das ich nicht mehr auffstehen noch jhnen einiges wort auff jre Heiligen antworten wolte lieffen sie letztlich weil der Teuffel abermal nichts ausrichten kundte mit grossen grimm vnd zorn dauon.

Nun war ich der Hoffnung sie solten hinfüro weil sie so grimmig daruon lieffen gantz vnd gar aussen bleiben aber der Teuffel hat eine böse arth an jhm. Denn ob er wol etlich mahl abgetrieben wird mit seinen versuchungen vnd man jhm den löffel hinder die Thür geworffen so hebt er sich doch als ein vnuerschempter Gast vnnd kompt wider denselben zu holen. Eben dieser arth seind vnnd waren auch diese seine getrewe Vasallen vnd Diener. Dieselben kamen auch des andern tages bald wieder brachten mit sich sieben andere Geister . . . fiengen jhre disputationes an zu widerholen handelten mit mir fast die gantze zeit weil ich zu Hoff gefangen lag.

Damit aber an mir nichts vnuersucht dahinden bliebe wie zuuor alle vnd jede Esawiten fast alle trügerey list vnd gewalt an mir ausgelassen hatten kam auch etlich mahl doch allein mit einer sonderlichen Reputation vnd andacht daher gedrolt Pater Rector, der verschwur sich bey verlust seiner Seelen Seligkeit mich nicht zu betriegen sondern mir an Leib vnd Seel zu rathen vnd zu helffen. Verhies mir ausdrücklich Ob mir schon der Landesfürst alle mein Gelt vnnd Gut hette nemen vnd die Bücher verbrennen lassen so würde er doch mit meinem Gut nicht begehren Reich zu werden es wurde mir wo ich nur Reuocirte alles erstattet vnd wider geben werden hette ich auch schon bißhero einen vngnedigen Fürsten gehabt so würde ich jhn doch nach der Reuocation gewiß desto gnediger haben.

Da aber alle diese Jebusiterischen Inquisition Netz vnnd strick mich zu fangen nicht gnugsam waren da schickte der Landesfürst selbst auch an mich eben jtzt gedachten Rectorem ließ von mir fragen vnd begehren ich solte mich endlich vnd einmal für alle mahl erkleren wessen ich gesinnet vnd ob ich dann durchaus von meiner Sectischen Lehr (also nennen sie das liebe Euangelium) nicht abzuweisen gedechte damit er wissen köndte wie er sich gegen mir beydes mit Gnaden oder vngnaden erzeigen solte? Als ich hierauff wie zuuor allezeit ausdrücklichen vnnd bestendig bescheid gab das ich bey vnnd vmb der Lehr des heiligen Euangelij verfasset in den Schrifften der Propheten vnd Apostel, in den dreyen Symbolis, Apostolico, Niceno, Athanasij vnd der Augspurgischen Confession die ich in meiner Kirchen zu Waltstein vber die vier Jar öffentlich gelehrt vnd bekend beyds zu leben vnd zu sterben durch Gottes krafft bereit vnnd willig were: Da vbergaben sie mich von stund an den sieben vnnd zwantzigsten Junij vmb 10 Vhr aus der Fürstlichen Burg dem Stadgericht welches mich annam vnd auffs Rathauß in einem Saal führen vnd an eine Ketten schmieden thet neben einem Wechter der Tag vnd Nacht meiner hüten muste.

Das Gerichte solte nun allen Ernst brauchen mich mit gewalt zur Reuocation vnd abfall von der Lehr zu zwingen. Dasselbe kam dem Befehl vnd der Instruction der Geistlosen Inquisition mit allem fleiß nach Condemnirte mich erstlich nach jrem Gesetz zum Schwerd darumb dieweil ich im Lande blieben vnd den Sectischen Gottesdienst abgewartet hette so doch solches bey verlust Leibes vnd

Lebens von dem Landesfürsten in seinen Patenten mir vnd andern verboten gewesen. Es hielte mir auch das Stadgericht solch Vrtheil im versamleten Raht für. Weil ich mich aber vnerschrocken dazumal vor jhnen allen hören ließ: Ich danckte meinem Gott das er mich so hoch wirdigte vmb seines heiligen Euangelij willen welches ich zu Waltstein geprediget mein Leben zu lassen vnd mit Blut vnd Todt diese Lehr zu bekrefftigen der gentzlichen zuuersicht: es würden meine liebe zuhörer vnd Beichtkinder hiedurch nicht erschrekt sondern viel mehr in jhrem Christlichen Glauben Confirmiret vnd gestercket werden: So wolten sie diß Vrtheil nicht bald an mir Exequiren welches ich doch Gott weis mit des heiligen geistes beystand vnd krafft, Gott zum preiß seinem Euangelio zum ruhm vnd meinen zerstreweten Beichtkindern zum trost hette willig vnd gern erleiden wollen sondern es schickte die Inquisition jhre abgesandte wiederumb an mich hoffentlich weil ich nun den rechten Ernst vnd das Vrtheil vor mir wüste ich würde gewißlich mein Leben zu fristen das Reuoco jhnen zugefallen wol singen müssen. Kamen derowegen zu vnterschiedlichen malen auffs Rathaus . . . eselsfarbe Barfüsser grawe Capuciner vnd schwartze Esawiten jhr Heil nochmals an mir zuuersuchen.

Sonderlich kondte einer mit Namen Pater Scherer in dieser mit mir angestellten Tragödi, seine Person wol und meisterlich vertreten welcher auch selbsten kurtz zuuor eben in dem Gefengniß zu Hoff darinnen ich gefangen lag weis nit vmb welcher Religion oder Keuschheit willen gefenglich gehalten gewesen wie der Hoff Profoß mir solches zu zweymalen außdrücklich bekand vnnd mich gleichsam hiemit trösten wollen: Ich dürffte mich vber diesem gefengniß nicht beschweren hette doch Pater Scherer selbst Tag vnd Nacht darinnen schwitzen müssen.

Dieser Scherknecht verkündigt mir anfenglich alle gnade wo ich mir nicht selbst solche angebotene Gnade mit meinem störrischen Grind wie bißhero geschehen würde außschlagen. Da aber dieses nit gelten wolte saget er des 3 tags er solte vnd würde hinfüro bey mir die stat vnd das Ampt deß Pfarrers zu Gretz vertreten. Vnd weil ich dann nunmehr durch die Obrigkeit zum Tode verurtheilt were so were ich demnach hiemit als ein verurtheilter Vbeltheter des Pfarrers Beicht vnd Pfarrkind worden. Derowegen ich jhm solt vnnd müste beichten. Als er aber hierauff seinen bescheid

gar bald vnd mit schlechtem Titul bekam da fieng er an in beyseinde des Stadrichters zu Gretz ich solte vnd müste jhm beichten es geschehe mit lieb oder mit leid vnd wo ich solches nicht thun würde mit gutem so wolte er mich durch den Scharffrichter wol zur Beichte bringen lassen. Er wolte mir mit Daumstöcken Reckleytern vnd dergleichen Instrumentis also das Maul dehnen vnd außspannen lassen daß es jhm wol beichten vnd bekennen würde. . . .

Letzlich damit die Steyerische Inquisitio in welcher Georg Stobäus, natione Borussus, Bischoff zu Lauant, Hoherpriester ist jhr fürnemen möchte ins werck richten wie mir Pater Rector zuuor langst gedrewet da er ausdrücklich zu mir sagte: Non hic Grezij, sed alibi, Romae videlicet cremaberis, hic vero vt rebellio damnaberis. Das ist: Nicht hie zu Gretz sondern anders wo solstu als ein Ketzer verbrand hie aber zu Gretz solstu als ein Auffrührer zuuor verdammet werden. Man werde in meinem Vrtheil zu Gretz keiner Religion gedencken.

Führeten demnach mich für das öffentliche Halßgericht condemnirten mich auff die Gallern zu Rudern vielmehr aber durch dieses mittel dem . . . Bapst als ein Euangelisches Schlachtlamb vnd Brandopffer zu vberlieffern welchs Vrtheil leider etliche dabey gesessene abtrünnige Mammalucken auch mit jrem consensu bestetigen hulffen die vormals meine Zuhörer gewesen. Es wurden auch zwo Vrsachen solcher meiner Condemnation erzehlet.

Erstlich wegen meines vngehorsams dieweil ich wider die Landesfürstliche befehl im Land Steyer blieben darinnen geprediget die Sacramenta distribuirt vnnd hiemit den leuten zu einer rebellion vnd auffruhr vrsach. gegeben. Vnd gieng mir eben wie dem HErrn Christo von welchem die Phariseer auch schreien Luc. 12: Er hat das Volck erregt damit daz er gelehret hat hin vnd her im gantzen Jüdischen Lande. Muß also des HErren Christi fried vnnd trostreiches Euangelium den Feinden der Christlichen Kirchen allezeit ein auffrührische Lehr seyn.

Die ander Vrsach meiner verdamnis war die ergerliche trotzige reden deren ich mich in meiner gefegnis solte gebraucht haben welche ergerliche trotzige reden nichts anders waren denn das ich weilen den Bapst den Antichrist für den zarten Ohren der Papisten genennet vnnd die Artickel vnsers Christlichen Glaubens nach den geringen gaben die mir Gott in dieser noth verliehen aus vnnd

mit Gottes Wort verteydigte wie solchs aus folgendem Vrtheil welches sie mir öffentlich fürgelesen leicht zu ersehen.

Von der Fürstlichen Durchleuchtigkeit Herrn Ferdinandi Ertzhertzogen in Oesterreich vnsers gnedigsten Herrn wegen denen von Gretz hiermit gnedig ist anzuzeigen: Ob gleich jhre Fürstl. Durchl. befugt weren dasjenige gegen dem allhie verstrickten Paulum Odontium Sectischen Predicanten fürnehmen vnnd exequiren zu lassen was vrtheil vnd recht geben zumal weil er sich auch gar in seiner jetzigen verhafftung viel ergerlicher böser reden vernehmen lassen aus welchem dann so viel desto mehr sein beharlicher trotz war zu nemen: So haben sich doch jhre Fürstl. Durchl. aus geborner Oesterreichischen güte vnd sanfftmuth vnd auff die E. E. Landschafft in Steyer vnnd anderer fürnehmer Personen fürgebrachte intercessionen seinet willen hiemit solcher massen mit Gnaden endlich resoluirt daß jhm nemlich das Leben gefristet vnd berührtes vrtheil zum Schwerd gleichwol auffgehebt seyn solle. Damit sich aber andere seines gleichen trutzig vnd vngehorsame Verechter vnd Widersetzer der hohen Obrigkeit billicher massen zu spiegeln wollen jhre Fürstl. Durchl. jme Odontio eine extra ordinaria bestraffung zu rechtmessiger buswirckung seiner hohen verbrechung aufferlegen wie sie jhn denn hiemit auf die Gallern zu Rudern condemnirt haben. Datum Graz den neun vnd zwanzigsten Julij Anno 1602.

Nach verlesung dieses Vrtheils bat ich den versamleten Rath er wolte mir doch erlauben etwas zu reden vor der gantzen Gemein so solch Vrtheil neben mir angehört het. Der Richter erzeigte sich erstlich beschwert gleichwohl aber da ich zum andernmal anhielt vergönnet er mir zu reden. Fieng derwegen an und sagte: Es wer vor etlichen Wochen ein Vrtheil vber mich zum Schwerd von einem Stadgericht allhier erkand solch Vrtheil auch von der Landesfürstlichen Obrigkeit justificirt worden wie der Rath mir solches selbst zuuor vorgehalten vnnd angezeiget hette. So denn nun dazumal das Schwerdrecht vber mich erkend worden sey so were mein begehren man wolle solch recht auch an mir exequiren ich sey willig all recht zu leiden vnnd mein Leben vmb des lieben Euangelij willen zu lassen. Das man mir aber den vngehorsam für wirfft dawider zeuge ich öffentlich für einer gantzen Gemein das ich als ein Christ schuldig gewesen Gott im Himmel mehr zu fürchten vnnd zu gehorchen denn den Menschen. Ich sey in meinem Ampt meinem lieben GOtt

gehorsam gewesen solte ich denn hierüber der Landesfürstlichen Obrigkeit vngehorsam worden seyn so muß ichs dem lieben Gott befehlen der wird mir den gehorsam den ich jhm geleistet reichlich wissen zuuergelten.

Hierauff gab mir der Richter zur antwort: Dieses ander Vrtheil sey nicht von jhm vber mich gesprochen worden sondern es sey jm von Hof oder von der Inquisition zugeschicket worden derowegen sie demselben müsten nachkommen. Vnd damit war von dem Richter geschlossen. Aber also bald waren etliche des Hohenpriesters Knechte aus der Inquisition vorhanden welche mich in die Eysen einschmiedeten auff einen Wagen setzten vnd nachdem ich öffentlich auff dem Marckt von meinen lieben vnd betrübten Beichtkindern vrlaub genommen vnd sie mich mit vielen Klagen weinen vnd händedrücken desgleichen ich sie widerumb gesegnet hatte wurde ich in grosser eyl also verwarter vnd eingeschmitter mit acht Soldaten beleitet dreyssig deutscher meilweges auff einen Kutzschen in Crain biß auff Ober Labach wie auch allenthalben durch die Stedte mit einem sonderlichen Triumph vnnd Schawspiel nicht anders als wenn sie einen Türckischen Bassa gefangen hetten eingeführet.

Dieweil aber von Ober Labach aus in Welschland mit Wägen zu reyssen ein vnmöglich ding ist weil die Peß so eng vnd böse das an manchem orth die einzehlen Saum Roß schwerlich fortkommen mögen: Musten derwegen meine Hütter noth halben mich an den Füssen von den Eysen loß machen damit ich zu Roß sitzen vnd reyten kunte. Zogen also ich vnd der Fuhrirer zu Roß fornen vnd hinden mit starcker Hut vnd guter Ordnung den fünfften Augusti am Tag Oßwaldi des Montags biß auff Senosetzsch ein klein wol verwart Stedlein in den Welschen Grentzen drey meilwegs von Triest dem portu maris Adriatici gelegen da ich solt dem Bischoff daselbst zugestelt vnnd hernach auffs Meer gesetzt . . . werden.

Aber was geschicht? der ewige getrewe GOtt der zuuor nicht wolte das ich durch Menschliche hülff vnd Intercession sollte loß gemacht werden der kömpt eben zu der letzten stund da nun alle Menschliche hülff vnd rettung aus vnd verloren war erweist sich hiermit das es recht heisset: Vbi desinit humanum auxilium incipit diuinum. Wenn Menschliche hülff aus da geht allererst Gottes hülff recht an vnnd lest sich sehen.

Ohne allen zweiuel darumb damit aller ruhm preiß und ehr nicht den Menschen sondern einig vnd allein der Göttlichen allmacht möge zugeschrieben werden wie dann auch Gott der HERR gewißlichen mir seine wunderbarliche rettung darumb erweisen wollen zum Exempel der erhörung des embsigen Gebets welches an vielen vnterschiedenen örthen auch wol mit heissen Zehren vnd Threnen zu GOTT lange zeit für mich geschryen vnd geruffen hatte. Das nun mehr bey meiner wunderlichen vnnd Göttlichen erlösung jederman sich trösten solle daß das liebe Gebet welches für nothleidende Christen Hertzen zu GOtt verrichtet wird bey Gott nicht leer abgehe sondern vber sich steige durch die Wolcken dringt vnd so lang anhalte biß es von GOTT in allen gnaden erhöret werde. Ja es hat die Göttliche Majestät mit dieser meiner wunderlichen erledigung vnd errettung jedermann ein Exempel für Augen stellen vnnd zu erkennen geben wollen daz Gott der HErr alle diejenigen welche jhm trawen auff sein Wort vnd Zusage bawen in jhrem rechtmessigen ordentlichen beruff sich finden lassen vnd bey seinem Wort vnd Euangelio standhafftig in lieb vnd leid verharren vnd dasselbige öffentlich bekennen für dieser ehebrecherischen argen Welt vber jr vermügen nicht versuchen noch beschweren wolle Sondern alles also anordnen vnd endern das es jhm zum preiß vnd den versuchten probirten Christen an Leib vnd Seel zum besten dienen vnd gereichen müsse.

Dann da wir nun in obgenandtes Stedlein gegen Abend ankomen alda bey dem Richter zur Herberg einkehreten führten mich der Furirer vnd die andern Soldaten mit grosser grawsamkeit in das ober Zimmer hüteten mein daselbst biß zum Nachtessen. Vnterdes aber warteten die andern der Pferde im Stall. Wie nun aber allenthalben bestelt vnd verrichtet war vnd man nun den Tisch itzt bereiten vnd essen aufftragen wolte begerte ich in den Hoff notturfft halben. Der Steckenknecht gieng mit mir meiner zu hüten. Da ich aber hinunter in das haus kam zeigete mir der Steckenknecht einen gewelbten Stall in dem ich gehen solte. Er aber trat für die Stallthür also das er beydes die Stall vnd Haußthür in Henden gleichsam haben vnd darauff sehen kundte. Zu dem so war auch allbereit die Stad an jhr selbst verschlossen. Was geschieht ferner: eben der Gott der den Apostel Petrum mit einen Engel aus dem gefengnis durch die verschlossene eyserne Thüren führen ließ, da Petrus nimmermehr solchs verhofft hette, eben in der letzten Stund vnd nacht da er

des Morgens für Herodem gestelt vnd vom Leben zum Tode solt gebracht werden derselbe GOtt erwieß vnd ernewert auch an mir dißmahl solch Wunderwerck reichlich vnnd klerlich. Denn da ich gleich des morgenden Tages den Bepstischen Ketzerbrennerischen Italis solte vbergeben vnd auffs Meer gesetzet werden da kam Gott eben mit seinen heiligen Engel des Nachts zuuor da ich nimmermehr solches hett hoffen noch fast glauben können vnd führete mich wie Petrum durch alle verschlossene Thür vnd Riegel. Denn da ich vom Steckenknecht im Stall also verwacht vnd verwahret wurde: Da zeiget mir der Engel des HErrn hinden am Stall eine andere Thür die von jhr selbst offen stund. Als ich zu derselbigen gieng sahe ich fürs ander ein kleines Mewerlein bey welchem mir allererst recht einfiel wenn vielleicht dieses die Stadmawer sein solte so kund ich mit der hülff GOttes meinen Feinden dißmahl leicht entrinnen vnnd mit Paulo dem heiligen Apostel mich vber diese niedrige Mawer schwingen. Ich gieng hinzu vnd fand eine kleine Thür durch diese Mawer. Diese Thür war ohne schloss thet sie auff da wurd ich allererst der rechten grossen hohen Stadmawer gewar derhalben mir die hoffnung der erledigung wider entfallen wolte. Aber in diesen gedancken zeigte mir GOtt der HErr ein klein Thürlein auch durch die rechte hohe Stadmawer welche Thür mit gantzen Eysen vberzogen vnd wol beschlagen auch mit einem grossen Riegel sampt einem Schloß an einer Ketten hangend wol verwahret war. Aber höre lieber Christ: Es muste aus schickung vnnd geheiß auch diese eyserne Thür vnd Schloß vngesperret seyn. Derowegen mich zu retten ich durch diese Thür eilete vber den Bach welcher nahe an der Stadmawer floß sprang vnnd lieff eilends in den nechsten Wald.

Dem Steckenknecht werde ich zweiffels ohne zu lang aussen gewesen seyn vnd da er die erste Stallthür auffgethan vnnd mich auff sein ruffen nicht ersehen noch hören können wird ers alsbald den andern Oelbergern angezeiget haben der Praedicant sey verschwunden darüber die Malchus Brüder nicht ein wenig erschrocken kamen alle mit Fackeln vnd Lampen Stangen vnd angezündeten Spenen gelauffen. Weil es aber allbereit Nacht vnd finster war dienet jhr Fewer jnen zum merklichen schaden mir aber zum sonderlichen vortheil denn ich sie mit dem Fewer wol sehen kvnd wo sie hinauß wolten derwegen ich mich je lenger je weiter von jhnen schlagen thet, weil sie mich in der finster nicht sehen möchten

welches nachjagen biß auff die Mitternacht wehrete vnnd mir dann ein wenig zu ruhen raum gelassen wurde. Des Morgens aber hatten sich diese heiligen Grabshüter allenthalben aus vnd abgetheilet Bawern vnd Hunde zu sich genommen vnd eileten mir auff allen seiten nach biß sie mich in einem holtz da ich das Eysen welches mir an den lincken Arm geschlagen war mit einem Stein eröffnen wolte widerumb erhöreten vnd mich antraffen: Auch so hart auffs newe wider an mich kamen das vier Bawern allbereit auff mich schreyen kundten denn sie vber einen Steinwurf weit nicht von mir waren. Zu dem so lagen mir die Hunde auch allbereit an den Füssen.

Die Malchus Brüder aber weil sie die gantze Nacht gehütet vnd ohne zweiffel nicht viel geruhet hetten die kunden für grosser Müdigkeit nicht wohl mehr fortkommen. Denn es wolt der gnedige Gott dasjenige was er an mir angefangen zu einem seligen Ende bringen. Derowegen er mich in jre Hende nicht mehr vbergeben wolte jhren muthwillen ferner an mir zu vben sondern sie musten gleichsam mit blindheit geschlagen werden damit ich jhnen auffs newe entrinnen konte. Dann es erzeigte GOtt der HErr mir einen sonderlichen Weg durch einen Acker mit Habern beseet in einen dicken Eychwald. Da ich nun aber fast zwei Steinworffen in vollem sprung in dem wald kommen war wiech ich vnversehens auff die rechte Hand wendet mich gantz zurück auff die rechte seiten in den Wald wie ich auff der lincken seiten hinein gelaufen war eilete hernach vber eine kleine Wiesen sprang bey drey vier Klaftern hoch hinunter in eine Steinklufft da ich zween gantzer tag vnd nacht vnter dem gestreuch verborgen vnd mit dem schatten der Flügel des Allmechtigen bedeckt vnd verwaret lag.

In welcher Höle mein zuflucht mit so grossem vnd Leibs gefahr zu nehmen drungen mich die verhetzten Oelberger welche mir nicht allein das Leben nehmen wolten sondern gewiß die Gefengnis erger gemacht hetten weil ich wie der Prophet Elias von seiner Höl vnd Spelunken darein er sich verkrochen redet (1 Reg. 19) vmb den HERRN den GOTT Zebaoth vnd sein H. Wort hatte geeyuert. Des dritten tags aber gegen Nacht machte ich mich aus meiner Hölen wider herfür vnd reiset vngessen vnd ungetruncken Tag vnd Nacht in den Weldern biß auff den zehenden Augusti da ich die Stadt Labach von ferne gegen den Abend widerumb ersehen

möcht. Dieweil ich aber wol abnehmen kund es würden meine Verfolger vnnd Hüter alle Peß bey dem Schiffreichen Wasser die Sale (?) genand durch Crain nahe an Labach fliessende eingenommen vnd alle portus vnd gewöhnliche vberfahrten mit des Bischoffs vnd der Esawiten hülff zu Labach verhütet haben: Muste ich derwegen nothalben an vnd neben dem Wasser hinauff vber fünf oder sechs meil weges gehen damit ich allen gewöhnlich vnd verwachten Vberfahrten weichen vnd entrinnen möchte. Vnter des schickte mir Gott der Allmechtige einen Bawern zu der die deutsche Sprache verstunde demselben verehrete ich vier vndzwantzig Creutzer das er mir behülfflich seyn wolt damit ich vber das Schiffreiche Wasser die Sale genant kommen köndte. Dieser geht zu einem andern Bawer oder Fischer vnd erhelt so viel bey jm das er mich des nachts bey Mondenschein vmb andere acht Groschen vber das Wasser in einen kleinen Kahn führen thet.

Was geschicht ferner? da ich nun vber diesen Paß kommen traff ich des andern tags gegen Abend durch GOttes schickung einen von Person zuuor mir vnbekandten Gottfürchtigen Christen auff dem Feld an. Von demselben forschte ich nach einer richtigen strassen die mich durch die Lender in Oesterreich führen vnd leiten köndte. Vnd da ich nach lang gehaltenem Gesprech mich jhm zu erkennen vertrawete vmbfieng er mich mit weinen vnd viel threnen zeigte mir gelegenheit das ich ohn verzug Tag vnd Nacht unter Gottes Schutz vnnd Schirm vber die höchsten Gebürge reisen kundte biß mich Gott an diesen orth in mein liebes Vaterland durch den Schutz seiner Himlischen Hüter sicher vnd vnanstössig wider des Teuffels vnd aller seiner Schuppen wüten vnnd mord gelangen lassen. — Wie hefftig nun der Steyrischen Inquisition vnd den Blutdürstigen Esawiten solche meine Göttliche Liberation müsse verdriessen ist aus diesem Patent leichtlich abzunemen welchs sie bey der Landfürstl. Obrigkeit in Steyer ausgebracht mich wider zu greiffen vnd auffs new auff die Römische Fleischbanck zu lieffern wie folgt:

WIr Ferdinand von Gottes gnaden Ertzhertzog zu Oesterreich Hertzog zu Burgundi Steyer Kernten vnnd Krain Graff zu Tyrol vnd Gretz etc. Entbieten allen vnd jeden in vnserem Fürsthenthumb Steyer Kerndten vnd Krain nachgesetzten Obrigkeiten Gerichten Stedten vnd Merckten Vnterthan vnd in gemein menniglichen welchen dieses vnser Patent zu uernemen fürkömpt vnsere Gnade. Vnd ist

auch sonder zweiffel vnverborgen welcher gestalt sich ein Sectischer Predicant mit namen Pavlus Odontius nechst bey vnser Haupstadt Gretz zu Waltstein wider vnser in gemein ausgegangene General ja an jhm vnd seine Receptatores mehrfeltige gemessene ernstliche Landesfürstliche befehl vermanung vnnd warnungen ins vierdte Jahr nicht allein vns zu sonderm Trutz sich auffgehalten sonder als wir sogar vnserer Landsfürstliche Mandaten merckliche verschimpffung bey jhm gespüret zu mehrer der Sachen Effectuirung vnser Commissarien mit einer Guardia dorthin abzufertigen gedrungen worden wider vnser Leut ehr Odontius sich selbst Persönlich vnd thetlich gesetzt dazu auch andere vnseres Landes Inwoner zum widerstand auffruhr vnd handanlegung gereitzt vnd angemahnt wie dann solches ins werck geübet und etliche der vnserigen durch jhne Odontium vnd seine Complices geschediget worden. Nun ist gleichwol erwehlter Odontius vmb seiner Rebellion willen mit Vrtheil vnnd Recht zum Schwerd Condemnirt aber auff einkommend vnnd vnterschiedliche Intercessiones, solchs Vrtheil mit der straff der Galern gemildert worden. Inmassen wir dann zu dem ende jhn hinein nach Triest zu führen befehl gegeben welcher Odontius sich aber wie vns fürkömpt aus der Custodi der Soldaten die jhn beleytet listiger weiss ledig solte gemacht seyn vnd die Flucht genommen. Solches auch zu Senosetzsch in dem Wirtshaus sich begeben habe.

Damit aber nun ermelter Odontius zu der wol verdienten straff gebracht vnd desfals andern zum Exempel der gebührende Ernst eingewendet werde so ist an euch alle vnd jede obgemelt vnser gnediger vnd ernstlicher befehl das wo jhr nemlich besagten Odontium der sonst von Person mittelmessiger lenge vngefehr in die 35 Jahr seines Alters im Haar vnd Bart liecht vnd falblecht erfragen vnd bekommen köndtet darauff jr dann mit allem Fleiß bedacht sein sollet das jr denselben stracks einzihen wol verwarlich enthalten vnnd vns solches auch berichten wollet. Vnd wo auch jemand betreten oder erkundiget würde der solchen Odontium heimlich auffhielte vnnd dem vnterschleiff gebe oder jm aus vnd vber helffen vnd auff diese vnsere Patent denselben nicht offenbaren würde der sol in vnser Vngnad auch Leib Gut vnd Lebens straff vnablessig ipso facto eben wie er hat sollen ausstehen gefallen sein. Derjenige auch so ein solches oder wo nemblichen der gedachte Odontius zu finden oder auffgehalten vns mit grund anzeigen würde zu einer

verehrung vnd Pro praemio fünff hundert Thaler am baren Gelt alsbald zu empfahen haben. Er auch für seine Person der Außspürer nicht geoffenbaret werden solle. Dem allen nach wollen wir vns von euch dem so obstehet gehorsamer vollziehung vnd gebührenden fleisses fürkehrung versehen. Geben in vnser Stad Grez den 16. August Anno 1602.

Ferdinand

Ad Mandatum Archiducis proprium
Adam Kniebenick.

Dieses Patent sol nunmehr allenthalben im Lande Steyr Kerndten vnd Krain öffentlich angeschlagen seyn darbey ein frommer Euangelischer Christ den vnersettigen Haß der Steyrischen Inquisition wird erkennen lernen. . . .

Doch ist zu gleuben Gott werde den Esawitischen ein gewisses ziel wider die Euangelische Christen zu tyranisieren gesteckt vnd jhr wüten vnd grimmen wider jhre eigene Pfaffenknecht vnd Malchus Brüder gewendet haben welche doch zuuor in Kirchenstürmen in todten Leichen ausgraben in stelen rauben brennen auff der Esawiten Befehl bey den Euangelischen Christen in Steyermerckischen Deformation keinen Fleiß gesparet auch in meiner Deduction vnnd Custodi allen Ernst spot gewarsambkeit vnd tyranney gehorsamlich verrichtet vnd geübt hatten.

Denn wie die zeitung nu allbereit solches geben so sollen eben diejenigen Oelberger welche meiner gehütet vnd alle jren spot vnd triumph in meiner deduction geübet eben wie dort die Hüter Petri (da sie jhren gefangenen Apostel des Nachts verloren) von jren eygenen Herrn vnd Gretzerischen Ketzermeistern gerechtfertiget der Fuhrirer aber mit Reckleytern zweymal gerissen vnd selbst dahin er mich zuführen gedachte auff die Galern Condemnirt aber letzlichen auff der grawen Parfüsser Mönch (vnter welcher Patrum ignorantiae Orden er sich aus verzweiffelung zu begeben anerboten) beschehene Vorbit der dreyer Fürstenthumb Steyer Kerndten vnnd Crain verwiesen sein solte vielleicht mich zu suchen in diesen Landen vnd das Mordlohn an mir zu verdienen. Es solten aber diese Deogiten aus jhren erlittenen schaden vnd Gefengnissen lernen: Daß wo sie jhre Vnthaten die sie an den armen verfolgten Christen begangen nicht erkennen noch berewen werden so sollen sie von Gott nichts anders zugewarten denn diß wie die Ofenheyzer vnd

die Fewerschührer Danielis am dritten verdampt vnd verzehret hat. Dann dieweil dieselbige auff den Gottlosen befehl jhres Babylonischen Keysers die drey vnschuldige Menner vnd eyuerige standhafftige Bekenner vnd Zeugen Gottes Sadrach Mesach vnd Abednego verbrennen wolten musten sie selbst von dem Fewer Gottes verzehrt vnd verderbt werden. . . .

Dahergegen alle eyuerige fromme Christen die alles bey Gott vnd seinem lieben Euangelio verlassen vnd gelidten vnd also mit dem Fewer der Trübsal in dieser Welt purgirt worden durch den Engel Gottes sollen erhalten werden hie zeitlich dort aber von jhm in das Himlische Paradeiß für allen jhren Feinden geleytet werden. Da denn der Gerechte seine Lust sehen wird wie es den Gottlosen als bey einem jeden Stücklein vergolten sol werden das er den Frommen in dieser Welt für Hertzleid angethan hat.

Dieses ist kürtzlich die eygentliche Histori welche sich mit meiner gefegnis vnd Erledigung begeben vnd zugetragen hat.

Nun zweiffelt mir aber gar nicht es werden nicht allein die öffentliche Feinde des heiligen Euangelij sondern auch andere Tuckmeuser Heuchler vnd Creutzfeinde Christi sich finden die solches alles wie allezeit zu geschehen pflegt zum vbelsten deuten vnd auffs ergste auslegen werden.

Was die Papisten . . . anlanget bin ich gewiß sie werden sich als Feinde erzeigen vnd euch wegen der öffentlichen standhafftigen bekendnis nicht sonderlich loben welches mir auch zu keinen Ehren beydes für Gott vnd allen eiuerigen Christen in diese Welt gedyen würde Sondern mit allerley Calumnien schmehekarten Ketzern vnd Rebellanten jrem gebrauch nach vmb sie hefftig werffen.

Welches so es geschicht ich mirs eine sonderliche Ehr vnd Ruhm halten wil das ich wirdig geachtet worden nicht allein allerley Pein vnd Gefengnisse sondern auch öffentliche schmach vmb Christi vnd seines heiligen Euangelij willen zu leiden. Ich muß mich aber trösten der schönen Exempel Christi seiner lieben Apostel vnnd aller heiligen Merterer welche man eben solcher Ketzerey vnd Auffruhr beschuldiget sie gelestert vnd vnter diesen schein zum Tode verurtheilt hat. So spricht auch der Sohn Gottes Math. 5 Das diejenigen selige Leute für jhme sind welche vmb seinet willen geschmehet geschendet vnd verfolgt werden von welchen die Leut in dieser verkehrten Welt alles vbel reden wenn sie nur daran liegen es sol

jhnen den verfolgten vnd geschmeheten im Himmel wohl belohnet werden denn eben also haben sie auch gethan den Propheten die vor jhnen gewesen sind.

Denn jhre der Jebusitischen Inquisition erdichte vnd valsche aufflagen wegen der mich bezüchtigten Auffruhr sind so wenig zu erweisen das auch eins theils der Papisten selbst solche mir beschehene vnd begründete aufflagen erkennet vnnd aus hertzlichen mitleiden beweinet haben. Zu dem so werden alle meine Zuhörer vor dem Richtstuel Jhesu Christi gewiß dermaleins diß Zeugnis geben müssen das ich niemals gelehrt dasjenige der hohen Obrigkeit was derselben als einer Obrigkeit gebühret zu entziehen vnd zu wegern oder jhr in leiblichen vnnd zeitlichen dingen zu widerstehen oder zu vngehorsamen: sondern vielmehr alle meine Zuhörer in öffentlichen Predigten vermanet sich in gegenwertiger gewaltsamen verfolgung nicht auffrührisch zu erzeigen wann schon auch Haab vnd Gut leib vnd leben bey der erkendnis des lieben Euangelij solte gelassen werden. Sie meine Zuhörer solten als Christen glauben jhren Glauben bekennen vnd darüber nach dem willen Gottes leyden was er vber sich nach seinem sonderbaren rath vnd willen beschlossen.

Das aber bekenne ich wil es auch nimmermehr leugnen das ich meine Zuhörer fleissig gewarnet jedermann heimlich vnnd öffentlich semptlich vnd sonderlich vermahnet das sie den vnbillichen vnchristlichen vnd Gottlosen zumuten vnd begehren der Geistlosen Inquisition Gesandten nicht gehorchen vnd folgen wolten. . . .

Dieses lieben Papisten dieses hab ich verdampt allen Menschen die sich zu meinen Predigten gefunden mit Gottes Wort verboten euch hierinnen zu gehorchen vnnd zu folgen. Sol aber dieser vngehorsam den ich gelehrt geprediget vnnd meinen Zuhörern aus GOttes Wort für gehalten auffruhr seyn so müssen Christus vnd alle seine Apostel Auffrührer vnd ihre Lehr vnnd Euangelium auffrührisch genandt vnd gescholten werden. Christus befiehlt ja selbst Luc. 12 Man soll sich nichts fürchten für denen die den Leib tödten vnd hernach nichts thun können sondern man sol sich fürchten für dem welcher nachdem er getödtet hat, auch macht hat in die Helle zu werffen. Vnd Mat. 12 Man sol dem Keyser geben was des Keysers ist vnd Gott was Gottes ist. Die Apostel semptlich bekennen da jhnen verboten wurde von der Geistlosen Inquisition zu Jerusalem das Euangelium von dem gecreutzigten

Christo ferner zu predigen Act. 5. Sie können je nicht lassen man müsse Gott mehr gehorchen denn den Menschen. Solchs liebe Papisten habe ich nicht allein gethan vnd gelehret öffentlich sondern ich wil es mit verleihung Göttlicher gnaden hinfüro noch thun vnd alle meine Zuhörer aus Gottes Wort vermahnen das sie den Vnchristlichen Gottes Wort zu wider begehren vnd befehlen der Obrigkeit keineswegs folgen vnd gehorchen sollen. Was aber die andern als die Heuchler vnnd Creutzfeind Christi anlanget die da vmb Christi vnd seines lieben Euangelij willen nicht gerne was gedencken zu leiden vnd zuuerlassen denen aber die es durch GOttes beystand gethan vnnd vermacht solche Ehre nicht gerne gönnen Sondern allenthalben wo sie nur können alles verkehren vnd vernichten geben vielleicht für ich hette bey zeit weichen sollen fliehen vnd mich nicht in so augenscheinliche gefahr geben sollen. Diese Gesellen verrathen sich hiermit gar artlich wer sie seyn vnnd geben mit solchen jhrem gutdüncken fein an Tag wie vnd was sie zur zeit der noth vnd gefahr bey jhren vertrawten Schefflein thun vnd halten wolten nemlich wie der Haaß bey seinen Jungen.

Dann wenn es gelten solte alsbald dauon zu lauffen wenn der Wolff seine Klawen sehen ließ: Item wenn es recht vnd Christlich seyn solte alsbald glauben vnnd bekendtnis fallen lassen wenn die Obrigkeit solches begehrte oder die gefahr Leibes vnd Lebens drawete so hetten alle heilige Merterer sehr vnrecht vnnd thöricht gethan das sie in jhrem Ampt so lang blieben vnd wider der Tyrannen verbot in jrem Christlichen glaubensbekendtnis so eyuerig sich hetten hören lassen biß sie letzlich von den Tyrannen bekommen vnnd vmb der Lehr Christi willen hingericht worden seyn.

Ach es dürfften diese Creutzfeinde CHRISTI jetzund allererst mir solchen Rath nicht geben dieweil mein eigen vngeduldig vnwillig vnd zaghafftig Fleisch vnd Blut mir engst ohne das offtermals selbst gerathen vnd eingebildet hat. Aber wo würde bleiben das Ampt eines standhafftigen Hirtens welches erfordert so lang zur zeit der noth bey seinen Scheflein zu uerbleiben vnd sie mit der gesunden Lehr des heiligen Euangelij zu weiden zu trösten vnd zu stercken so lang sie solches begehren vnd die höchste noth erfordert welchen ich auch billich hab nachkommen sollen. Dann ob schon durch Fürstliche Mandat meinen gnedigen Herren aufferlegt worden den reinen Gottes dienst einzustellen vnd abzuschaffen so ist doch solchs

mir nie aufferlegt noch jemals ein einiges Decret von der hohen Obrigkeit zugeschickt worden derwegen ich auch keines exequiren sondern dem wissen vnd der vocation meiner Gnedigen Obrigkeit nachkommen vnd leben sollen verhoffe derwegen ich werde mich nicht muthwillig noch fürsetziglich in die gefahr begeben sondern dasjenige verricht haben was beydes Gott mein Gewissen vnd Ampt von mir erfordert welchs der liebe Gott Augenscheinlich damit erwiesen dieweil er mich in solcher gefahr nicht verderben lassen Sondern weil ich auff den wegen meines Beruffs blieben vnd gangen auch mich von den Feinden darinnen finden lassen so hat Gott der HErr durch Krafft seines heiligen Geistes mich bey der Wahrheit Göttliches Worts auch in der höhesten Todesgefahr standhafftig erhalten vnnd dann von allem vbel durch seine hülff allein allerdings widerumb errettet vnd erlöset welche gnad mir für andern von Gott aus gnaden erzeiget ich allen Reichthumb dieser Welt billich verzeihen sol.

Denn ob es schon an dem das Gott der HErr beydes an Leib vnd Seel an Haab vnd Gut mich zimlich hart auff die Prob gesetzt vnd angegriffen so must ich doch bekennen das der fromme GOtt mir alles zum besten gethan hat. Denn GOTT der bißweilen seine Diener für andern einen ziemlichen trunck aus dem Creutzbecher seines lieben Sones trincken lest, er lest sie in schwere Anfechtung vnd grosse noth gerathen damit sie Gottes Wort recht verstehen vnd seine krafft erkennen lernen. Niemand wird leichtlich was sonderlichs aus der Bibel vnd Gottes Wort lernen der das Heiligthumb des Creutzes vnd der anfechtung nicht am Halß gehabt hat. Es sind nur Christiani oder Theologi speculativi vnnd nicht practici. Ich kann nicht gleuben das einer in langer zeit aus den Büchern so viel behalten vnnd lernen kann als was er in einer hohen starcken anfechtung vnd Creutz lernet vnd studieret. Denn es heist wie Esaias capit. 28 sagt: Allein die anfechtung lehret auffs Wort achtung geben. Non tentatus qualia scit? wie solt der ein angefochten bekümmertes Hertz trösten vnnd wider auffrichten können der nie in keiner anfechtung gesteckt vnd selbst keines trosts bedurfft. Vnnd werden sonst von dem heiligen Mann Luthero drey stück erzehlet die einen rechtschaffenen Diener des Worts vnd der Christlichen Kirchen machen: Lectio, Oratio et Tentatio, fleissig in Gottes Wort lesen mit andacht beten vnd der Creutzschul ange-

fochten vnd probirt werden welches die gantze Biblische History an all Heiligen erwiesen: Daß wenn GOtt einen zu seinem dienst in der Kirchen oder sonsten gebrauchen wollen gemeiniglich derselbe zuuor für der Gottlosen Welt sehr ist gepantzerfegt vnd probiret worden wie solches an Joseph Mose Dauid Jona Paulo vnd andern mehr zu sehen. Ich meinestheils muß bekennen das ich nimmermehr vermeinet das der kampff vnd streit des Glaubens vnd Vnglaubens so groß vnd gefehrlich sein köndte wo ich solchs nicht immer gefühlet vnd erfahren.

Darnach vnd fürs ander so presset Gott die seinigen damit sie dem Ebenbilde des Sohnes Gottes mögen gleichförmig werden sintemal Christus keinen zu seinem Bruder vnnd Miterben annimpt der nicht seine Malzeichen an seinem Leibe hat der nicht mit jhm gelidten vnd eine zeitlang am Creutz gehangen hat denn wer mit Christo wil leben vnd erben der mus mit leiden vnd sterben. Welchen Gott lieb hat den züchtiget Er. Er steupet aber einen jeglichen Sohn den er auffnimpt Ebr. 12.

Sonderlich aber pflegt Gott der HErr mit solcher anfechtung vnd Gefengniß wie mir geschehen seine Dienér vnd Legaten heimzusuchen damit er jhren Glauben auff die Prob setzen möge. Denn es heist recht: Crux probat virum, das ist Das Creutz bewerth den Mann.

Dann ob es wol an dem das Gott dem HErrn vnser Glaub auch vor der Prob des Creutzes bekand ist als der Glauben vñ desselben standhafftige bekendniß vns aus lauter Gnaden geben vnd in vns wircken muß dennoch probirt Gott diejenigen sagt Augustinus: Vt qui notus erat Deo notus etiam fiat mundo: Auff das der der Gott sonst allein bekant war auch mit seinem Glauben der Welt bekand vnd offenbar werden möge damit andere sich an jhm spiegeln von jhm ein Exempel der Bestendigkeit nemen vnd jhm im gleichen Fall selig nachfolgen mögen.

Wie mir denn nicht zweiffelt es werde der gnedige GOtt seine grosse Krafft Sterck vnnd Allmacht auch deswegen in mir armen schwachen Werckzeug haben sehen vnnd leuchten lassen damit die armen verfolgeten vnd vbel geplageten Christen in Steyermark durch meine Standhafftigkeit einen Trost bekommen die andern meine zerstreweten Beichtkinder in jhrem Glauben gestercket vnd in jhrer Religion desto eyueriger vnd behertzter gemacht würden. Denn Gott

auch durch mich vnwürdigen augenscheinlich zuerkeñen geben das wer Gott vnd seinem Göttlichen Wort gleubet in solchem seinen Glauben standhafftiglich verharret vnd auff Gottes Zusag bawet das Er denselben nicht wolle lassen zu spott vnd zu schanden werden sondern alles also anordnen damit es zu seinem Preiß vnd des angefochtenen Seligkeit gereichen vnd gelangen möge.

Selig ist der Mann der die anfechtung erduldet Denn nachdem er bewert ist wird er die Kron des Lebens empfahen, welche Gott verheissen hat denen die ihn lieb haben Jacob 1. Ja mit dem heiligen Apostel Paulo kan sol vnd mag ein solcher Christ Ritter frölich singen vnd rühmen: 2 Timoth. 4: Ich habe einen guten kampff gekempft ich habe den Lauff vollendet ich habe Glauben behalten hinfort ist mir beygelegt die Krone der Gerechtigkeit welche mir der HErr an jenem Tag der gerechte Richter geben wird nicht mir aber allein sondern auch allen die seine Erscheinung lieb haben. Ihme dem Sohn Christo Jesu sey für diese hohe mir erzeigte Wolthaten lob vnd danck gesagt Amen. HErr Jhesu Amen.

VIII.

Drei alte Schriftstücke aus dem L.-Archiv zu Graz

mitgetheilt von Professor Dr. FRANZ MARTIN MAYER.

I. Ein Bericht über den Grazer Landtag v. J. 1576.

An heut dato den 23. tag Augusti im 1576. jar vor mittag im lantag, so montag nach Laurentii zu halten ausgeschriben, seyn der f. D. Ertzhertzogen Carls zu Oesterreich vnsers g. h. lantags-commissarien herr Pangratz von Windischgratz, freyherr zu Woltstain vnd im Taal, obrister Erblandstallmaister in Steyr, ierer f. D. gehaimer Rat, hofrats-Praesident vnd obrisster hoffmarschalch herr Hanns Kobenzl zu Prosegg, Teutsches ordens ritter der n. ö. Ballei Commendator zu Laybach, S. Kay. M. Rath, auch Jhrer f. D. Ertzherzogs Carls zu Oesterreichs gehaimer Rat vnd Hoff-vice-Canzler vnd herr Andre von Mötnitz zu Limberg, Jhr D. Rath vnd Lants-Vitz-domb in Steyer fuer ein E. L. (ausser der Praelaten) im Landhaus alhie versamblet, erschinen vnd nachdem zwischen Jhrer f. D vnd einer ersamen Lantschafft wegen der Religion Augspurgerischer Confession so wol auch der geistlichen Lehenschafften vnd vogtheien im verschinen 75 jar gehaltenen lanttag ein ierrung sich zugetragen vnd Jr D. der Pacification, welche zwischen Jheren geheimen Rätten vnd einer E. L. ausschussen den ersten tag Martii a. 72 gleich den vermelten Religion, Lehenschafft vnd vogtheyen halber getroffen, beschlossen vnd also balt in die federen gepracht, abgehört vnd zu ewiger gedächtnus verfertigt, sich nit mer erinneren wollen vnd derwegen die sach auf Ieres gehaimen Rats vnd Hoff-Vice-Canzlers Wohlgedachts Herrn Kowenzls ankunfft verschoben vnd angestelt; so haben demnach obermelte herren Commissari zu hinlegung solches missverstants neben muntlichen fürtrag zu dessto merer bekrefftigung

hochgedachter Ihere f. D. an sy di herren commissari gechomes Originalschreiben, einer E. L. fuergelegt vnd darinnen den hernach volgenden Articl, welchen Ihr f. D. mit selbs aigner hand von wort zu wort geschriben, ieden herrn vnd Landtmann mit augen sehen vnd das es Ihrer f. D. aigne handschrifft ist, selbs erkennen vnd vrthailen lassen.

Vnd sein das die herren vnd landleuth sambt dreyen von Stetten vnd Märkhten, so dazumal personlich in versambletem Rath vorhanden gewesen, Ihr D. selbs aigne hantschrifft mit augen gesehen vnd darfur erkennt haben, als Herr Hanns von Scharffenberg Lantshaubtman, Herr Georg Seyfried von Triebenegg Lantsverweser, H. Georg von Herberstein, H. Daniel von Lenghaim, H. Wolfl Zwickl, H. Jacob von Gloyach, H. Gottfrid Preyner, H. Carl von Herberstorf, H. Otto von Rattmanstorff, H. Helfrid Preyner, H. Christoff Galler, H. Wilhalben von Rattmanstorff, H. Gabriel von Teuffenpach, H. Sigmund Weltzer, H. Wilhalben Galler, H. Erasm von Saurau, H. Jacob Zägkhl, H. Hanns Frantz von Neuhaus, H. Jacob von Windischgratz, H. Michl Zäckhl, H. Benedict von Mosshaim, H. Hans Glowitz. Wegen der von Stätt vnd Märkht Michl Strasperger, burgermaister alhie, Hanns Kemmeter, burgermaister zu Racherspurg vnd Iheronimus Pischinger, burgermeister zu Leoben.

Nachmals ist durch den Secretarium Casparen Hirschen Jhr. D. hantschrifft mit lautter stim verlösen vnd abgehört worden.

Vnd als obgedachte herren Commissari abgetretten, hat ein E. L. obvermelten herren Seyfriden von Triebenegg, Lants-Verweser, herren Jacoben von Windischgratz vnd herrn Hanns Frantz (?) von Neuhaus Ihr einer E. L. Verordnete zu denen mergedachten h. Commissarien geschickht vnd vmb das Original angeregts Iherer f. D. schreibens, das Iero dasselb zu ewiger gedächtnus vnd zeugnus der sachen vertraut vnd gelassen werden möchte, oder aber da solches nit zu erhalten vmb ein gefertigte lauttere abschrifft allen vleiss ansprechen vnd bitten lassen. Haben gleichwol die Herren Commissari das Original, weil es auf sy lautet vnd andere sachen mer zu verrichtung Ierer habunden commission darinnen begriffen, herzugeben sich entschuldigt. Aber der h. Cantzler hat ein abschrifft desselben articels, welche sein aigene hantschrifft ist, den herren abgesandten zuegestelt. Dieselb haben auch die h. Commissari auf einer E. L. verrer bitt, weil sy an der blossen copi nit ersettigt

sein wöllen, mit Iheren aignen handtschrifften zu ewiger gedächtnus ververtigt.

Vnd lautet solcher articl, welchen Ir f. D. von wort zu wort mit aigner fürstlicher hand geschriben, also wie volgt:

Wiewol wier vns durchaus versehen vnser getreue Lantschafft in Steyr sollen mit vnsern so öfftern muntlichen vnd schrifftlichen erbieten in dem stritigen Religions articl gehorsamlichen zufriden gewesen sein vnd vns verrer ein merers als wirs befinden, getrauet haben sollen, Jedoch vnd damit an vns nichts mangle, so mugt Ihr gedachter Landschafft nochmalen lauter von vnsertwegen anzaigen vnd sy gewiss vertrössten, das wier alles das ienig, so wier Inen in verloffner Religions-tractation oder Vergleichung für vns selbs vnd durch vnnsere gehaime Räth geredt vnd versprochen, durch vns fursstlich vnd beständigklich gehalten, auch demselben zu wider nichts furgenumen werden solle. Vnd will hierauf gäntzlich verhoffen, sy meine besondern lieben getreuen Landleuth werden verrer meiner vnd Ir selbs verschonen, darunder vnser aller wolfart vnd mein gnädiges vertrauen wol zu hertzen nemen, volgunts one verrer difficultiren den lanttag nit gluckhlichen beschliessen mier vnd Inen allen zum bössten, in namen des allmechtigen schliessen. Wie Ir dann vnsern in Euere Personen sondern gnädigen vertrauen nach mit mererm aller mugligkheit nach zu thuen wisst, darzue gebe gott sein segen. Wien den 21. Augusti 76. Pangratz von Windischgratz. H. C. von Prossegg, Teutsch-Ordens-R., A. von Mettnitz, Lantsvicedomb in Steyr.

Dieweil aber einer E. L. wie auch deren nachkumen an solcher Jener f. D. mit selbs aigner furstlicher Hand geschribner verwilligung merkhlich vnd trefflich vil gelegen ist vnd aber weil die sach in grosser gehaim zu halten, contestiren demnach vnd damit wegen menschlicher schwacher gedachtnus vnd darzue sterblichkhat hierinnen ein E. L. vnd deren nachkumen ainicher schaden nit enstee, ist beuolhen worden, das gleichwol das Original bey der Land-Canzlei neben andern einer E. L. gehaimniss sachen alles vleis verwart werde, aber dennocht soll der secretari mit aigner hand funf glaubwierdige abschrifften stellen vnd dieselben durch die dazumal darbey gewessne Herren vnd Landleuth vertigen lassen, volgunts angeregte Transsumbt in die viertl denen vertrautisten Herrn vnd Landleuth wol verwarter aufzuheben zuestellen, welches hiemit volgen vnd zu

vrkunt haben obbenente herren vnd Landleuth auch deren von Stötten ausschuss Ihene Hantschrifften vnd Petschaden hier vnden gedrukcht.

Actum Graz den 26. tag Augusti 1576.

II. Ein Brief K. Freimüller's an Kaspar Hirsch, Landschaftssecretär in Graz, v. J. 1579.

Mein freindtlich grus mit Winschung eines freidenreichen glickseligen neuen Jars sei eur vest vnd allen den eurigen von mir iederzeit beuor. Edler verdrautter lieber herr Hirsch, neben vilen triebsalen vnd ellendem exilio hab ich an ietzo auff der rais, da ich von Grätz auf der Jesuitter anhetzung weichen miessen, mit traurigem hertzen vernomen, wie auf firgeben der Jesuitter sie in ir f. D. namen mit mir solten zu Gratz gehandelt haben vnd ich bewilligt zu inen wider zu tretten, da man mich meiner pfar widerumb restituiren vnd bei mein ehelichen gemahel wolt verbleiben lassen. Hierauff ich eur vest vnd einer ersamen landtschafft bericht thu, das si solches von mir erdichten vnd gar ein Nullitet ist. Beken aber hiemit, das so bald ich gen Gratz komen, hab ich ein schreiben an hern Doctor Walter, wölchs ich vnderwegen von Wien aus schön gestelt, übergeben, in wölchem ich mich im demietiglich befollen, in als ein intercessorem bei ihr f. D. meinetwegen gebeten vnd zwai ding begert: erstlich da ihr f. D. mich dem meinigen restituieren vnd bei meinem ehelichen gemahel wöl verbleiben lassen, wöl ich ihr D. wegen meines beruffs gehorsamen, wiewol ich lieber sehe, das ihr f. D. mich mit anderer Condition versehen oder zelen den, der ich zwai iar im ellenden exilio leb, von gemelter pfar Vellach ledig, damit ich mich in andern Bistumen (da man mich lieb vnd werdt wurd haben mit Condition on fernere verhinderung vnd verfolgung) möcht einlosen. Fürs ander, das ihr furstlich Durchleicht an meinem vilfeltigen iamer verniegt, mir mein annatei zu Ingolstat, so entweder von ir f. D. oder von Ertzbischoff von Saltzburg einzogen, wider erfolget würde; ich hab mich desgleichen vorm herrn Rector Walter der grosen vnbillikait heftig beklagt, insonderheit das ich bei ihr f. D. angeben, als wer ich zu Vellach lutterisch worden, da ich doch al mein lebtag der lutterischen biecher nie gelesen noch ihre fundamenta hab wissen wöllen, sondern bin in der zeit ein

eifriger Paulus in der phariseischen secten verbliben, wie es allen denen, so mich kennen, wol bewust, sed oculto iudicio Dei nolentes interdum ad agnitionem ueritatis Euangelii pertrahuntur. Dann nachdem ich aus des herrn landuogts Ilsungs begeren mich zu Augspurg in gaistlichen standt begeben, hab ich zwai jar bei dem alten herrn Georgen Gienger seligen zu Entz vnd herrn von Meckau (dessen eltern son ich in meiner disciplin gehalten) zubracht, auch nachdem ich den Jungen von Meckau gen Dillingen in der Jesuiten-Collegium in die Kost vnd disciplin verdingt, hab ich zu Creissen beim alten herrn von Meckau die pfar ein iar lang versehen, der mir in barem geldt geraicht hatt 200 f. sampt freier tafel; da ich aber auff das ander iar die pfarr selbst völliglich besitzen vnd haushalten solte, hab ich der haushaltung besparet vnd nachdem ich dieselbig ainem andern mit willen des herrn von Meckau resignirt, bin ich noch ein gutte zeit zu Creissen verbliben vnd nachmals zu Ingolstat ein Zeitlang propriis sumptibus gezert, von dannen ich meinem suppellectili nach (so ich zu Wien gehabt) gezogen, wissen die Jesuitter wol, dass mich der probst bei s. Belten beredt, dass ich die pfarr zu Bruck an der Leiten angenomen, dieweil aber mit mir noch von keinem salario beschlossen vnd noch ausserhalb des pfarrhoffs gewont, darzu die infection daselbst eingerissen vnd ich auff gut bapistisch nit gewolt in den heisern consecriren, hab ich von Wien aus ein andern dahin verordnet, dem von s. Belten geschriben, dass er in confirmier vnd bin nach Regenspurg zum herrn landvogt Ilsung gezogen vnd gedachte preces primarios auff ein thomstifft von ir Mt. seeliger auszubringen. Nach diesem bin ich von ir f. D. gen Vellach legittime vociret vnd eingesetzt worden zu meinem grossen vnkosten vnd . . . vnglick. Vnd da ich zu allen zeitten ein herzliches abscheien an der pfaffen ergerlichem leben vnd grosser vnzucht gedragen, hab ich mich wegen grosser hauswirtschafft in den ehelichen standt begeben vnd gedacht also solher pfar al die tag meins lebens erbarlich forzusten; da hatt sich aber der Satan erregt vnd hatt mich der Ertzpriester zu Gmindt heftig bedraut vnd mit diesen worten angefaren: Ecclesia catholica inquit concessit habere concubinas non autem vxores, ich sol si auch stracks von mir thon, darauff ich geantwort, ihr Erwirden söllen solches von mir nit erleben, darzu weis ich auf gottes wort, illam non esse nec dici posse ecclesiam catholicam, quae eiusmodi spurcitias admittat; huic proclamatus here-

ticus et citatus ab archiepiscopo citra mali alicuius suspicione cogere me volebat iuramento, ut abdicarem et abnegarem omnino coniugem. — Da ichs wider gott vnd mein gewissen nit thon wöllen, sonder bin gen Wien kommen mein hilf vnd zuflucht zu ihr f. D. als meinem Collator gesetzt vmb mein restitution diemuetigklich angehalten, aber nichts mügen erhalten, sonder bin auf beuelch ihr f. D. auf anhetzung der Jesuiten iemerlich im Bischoffshoff an Ketnen an ein wand gelegt worden vnd nach meiner erledigung haben si mein hausfrau 6 Wochen lang gen s. Jacob ins Kloster versperrt vnd si bereden vnd mit gewalt zwingen wöllen, si solt sich ins klosterleben begeben, die doch durch gottes hilf erledigt worden. Von diser zeit herr hab ich gottes wort vnd willen fleissig nachgeforscht, etlicher firdreflicher herrn theologen der Augspurgerischen Confession verwandt rath gepflecht vnd dieweil mir vom hellen sonnenschein des heil. Euangelions die augen des hertzens aufgegangen, hab ich mich zu der augspurgerischen Confession, als die anders nichts lert als gottes wort, weil dis durch die propheten vnd Apostelen im alten vnd neuen Testament verfast, begeben vnd hab aus imbrinstiger lieb begert ein mererern bericht in gottes wort zu bekomen, den ich aber inner diser zeit ihr f. D. vnd etwa dem Ertzbischoff von Saltzburg glimpflich hab zugeschicken, wollen E. V. vmb gottes willen solches alles mein schwachen glauben zuschreiben vnd allermaist das ichs darum gethan, damit ich der gefencknus demiessirt vnd das meinig wider erhalten möcht; ich las mich durch keine pollicitationes, gelt noch gut, auch da ich schon mein leib vnd leben miest lassen, von gottes wort mer abwenden, sed manebo ad extremum vitae meae tempus cum gratia Dei in ea ecclesia constantissime, in qua baptizatus et eam profitebor fidem ac religionem quae ab apostolis et saluatore mundi Jesu Christo fundata est nitendo semper sacro intellectu sacrae scripturae, non amplector amplius papae contra sacram scripturam inuenta, traditionesque hominum contrarias verbo Dei, herethicos respuo, Jesuitis omnibus et farinae eorum pontificibus dico anathema, sed de me plane sentias, doctissime et humanissime domine Hirschi, et in omnium recte pieque sentientium numerum me quoque tuo consilio regenerantium inscribe, foue ac promoue, nec me imbecillum desere. Quod si tamen uiderem me a uobis derelictum, non tamen deseram Christum meum nec immemor ero percepti beneficii. Fiat voluntas altissimi, non frangor aduersis.

Ich hett geren Eur Vest allen handel meiner verfolgung vnd was mich zu göttlicher erkantnus mer bewegt zugeschriben, so kan es ietzo mit kurtzen worten nit geschehen, etiam qui commoventur uiscera mea continuis lachrimis, ich wil aber in kurzer zeit, da mir gott sein gnade wirdt verleihen, solches alles in offentlichen druck lassen kommen. Ich bitt E. V. diemietiglich, die wölle bei ainer ersamen lantschafft anhalten, damit si mir die verlag oder handtraich gen Dibingen (schicken) vnd mich nit verlassen vnd könte E. V. mir die obligationbrieff zuschicken, die wolt ich E. E. widerumb gefertigt vbersenden. Desgleichen könt mir E. V. ein offentliches Patent bai ainer E. L. wol aufbringen; si videtur expedire rogo fiat.

Ich bitt auch E. V. die wöllen das schreiben an herrn M freien auch verlesen vnd herrn Doctor Venediger meinen grus entbieten, sein Mantel hab ich disem botten wegen der vnsicherhait nit dorffen auffgeben, ich wil in aber hie bei herr Toma lassen, der etwa, so der landtag wirdt angen, bei den herrn mag hinauff geschickt werden, wolt gott ich kont in nur bis gen Wien, auff das ich desto weniger erkent vnd von kelte mer bedeckt wer, brauchen. Vom Elonomo hab ich zu Gratz vnd alhie in allem empfangen 14 f., vm wölche vätterliche handraichung vnd vnderholtung im Collegio ich E. V. vnd ainer Ersamen Lantschafft ebigen danck sag.

So vil ihr f. D. anlangt, glaub ich, das ihr f. D. kein zuspruch zu mir können haben, dan ich von der pfor verdriben vnd in disen zwaien ioren durch vil anhaltung nichts erlangen mögen, zu dem haben si ainen andern dahin verordnet vnd bestattigt.

Zum beschlus weise E. V., das ich mein weg mit gottes hilf stracks zuvor nach Wien vnd nachmals gegen Dibingen nemen wil, so baldt diser bott wirdt komen, den wöllet vmb gottes willen mit tröstlichen schriften vnd antwort zu mir obfertigen. Das stet mir . . . E. V. vnd die seinigen die tag meines lebens zu verdienen vnd thu hiemit E. V. . . . in gottes gnedigen schutz vnd schirm beuellen. Actum raptim in meo exilio ipso die natali saluatoris Jesu Christi 1579.

Eur vest vnd excellentz humillimus et indignus cliens

Kilianus Freymüller.

Adresse: Dem Edlen vnd vesten auch hochgelerten herrn Caspar Hirsch, ainer landtschafft in Steyr secretarium günstigen lieben . . .

G r ä t z.

III. Ein Brief P. Truber's aus dem J. 1580.

Wolgeborne edel gestreng ehruest genädig günstig und vertrawt lieb herren, von Gott durch Christum E. G. und herschafften wünsch ich alles guts mit erbietung meinen unterthänigen treuwen diensten zuuor. Auss was bewegungen derselben vor halbem jar der subscription formulae concordiae ich geschriben, haben aus gemeltem meinem schreiben die vrsachen ohn zweiffel wol verstanden. Vnd was ir mir geandtwordt, hab ich den Inhalt alsbald noch in der fasten nechst verschinen dem herren D. Jacob Andreae auf der Post von Stuttgarten in Sachsen vbersendt vnd weitter Rath von im begert, aber gemelt mein schreiben ist ime nicht zukhommen, allein erst vor 6 oder 7 wochen, wie er wider bei uns zu Tübingen gewest, wie Ir auss beiliegunder Copei seines schreibens an mich habt zuuernemen vnd als ich nun mündtlich von obgemelter euwer kürchendiener subscription nochmals schrifftlich gehandelt, hat er mir auch mündtlich vnd schrifftlich den Rath geben, wie Irs auss obgemelter Copei seines schreibens werdet verstehn, nämblich ich sol euwren Theologen, Predigern, Kürchendienern vnd Schulmeistern zuschickhen die formulam concordiae, das sie dieselbig vleissig durchlesen, erwegen vnd judicieren vnd souer sie nach Inhalt desselbigen buchs glauben, gelehrt haben vnd noch hinfür lehren willens, das sie söliches frey, offenlich vor allen menschen, die vnsers glaubens sind, vor der gantzen ersamen Landschafft vnd vnsern widerwertigen bekhennen vnd Ir bekhendtnüss vnd consens, das sie es mit gemeltem buch in allen artickheln gleichförmig halten, glauben vnd lehren samentlich mit Iren namen vnderschrieben in ein geschrifft stellen in hac forma: Der E. E. L. in Steyr. Wier Theologen, Pfarrer, Prediger, Helffer vnd Schulmeister bekhennen offenlich vor Gott vnd seiner rechten christlichen kürchen, das wir die Aug. Confession mit Ir Apologia, die schmalckhaltische Artickhel, des D. Lutheri klein vnd grossen Catechismum vnd formulam concordiae in ein buch zusamen erstlich zu Dresen, nachmals zu Tübingen getruckht vnd im namen der durchleuchtigisten, durchlauchtigen, hochgebornen Churfürsten, Fürsten vnd der fürnembsten Ständ vnd Stätt des h. Römischen Reichs aussgangen vnd Ir Theologen vnd Kürchendiener subscription samendlich vnd sonderlich durchgelesen, erwegen vnd betracht, darin wir nichts vnrechts, sonder all Artickhel

nach Inhalt vnd rechten verstand der h. biblischer geschrifft sind gestelt vnd begriffen, in welichem verstand wir auch bissher Gottlob geglaubet, gelehret vnd hinfür dermassen lehrnen, dabei bleiben wöllen vnd sälig werden. Vnd zur Vrkhund vnd zum Zeugniss diser offenlicher vnser bekhandtnuss vnsers glaubens haben wir vns hierunder mit eigener hand vnterschriben vnd vnsere gewohnliche Petschafft auffgetruckht. Geschehen zu Grätz die etc. Sequuntur subscriptiones.

Vnd wan soliches geschehen, sol man dise bekhandtnüss dem herren D. Jacobo Andreae hieher gen Tübingen oder mir zuschickhen, alsdann dise bekhandtnüss würdet dem Churfürsten in Sachsen vbersend vnd in dem nächsten Truckh des obgemelten buchs würdet dise Ir subscription neben andern auch getruckht werden.

Vnd dieweil etlich Predicanten von Laybach vnd von Clagenfurt mir zugeschriben, alspald obgemelt buch formula concordiae zu Tübingen aussgetruckht vnd publiciert werde, soll Inen von stund an ein exemplar oder mehr bei aignem Botten zuschickhen, darauff soll gewisslich die Subscription erfolgen. Vnd dieweil gemeltes buch erst die vorige wochen ausgetruckht vnd publiciert worden, hab ich schwerlich 3 exemplar dauon aussgerissen vnd einbinden lassen. Vnd nachdem Zaiger dises brieffs M. Faelicianus Campidonensis mein Zucht hoch begert hat, Wien nachmals Steyr, Cärndten vnd Crein zu besuchen, derhalben mich embsig gebeten, ich soll Ime dise Bottschaft auflegen vnd die 3 exemplar der dreien Landen Kürchendienern zutragen, zustellen, wöliches ich Ime nit abschlagen mögen noch sollen, damit er auch etwas in der Welt sehe vnd erfahre, vnd nicht im Stipendio zu Tübingen erfaulle. Ist Ime auch nit zuwider, wo man sein zum Kürchendienst bedarff zugebrauchen, doch das er zuuor von vnserm genädigen fürsten vnd herren zu Würtenberg erlaubnüss erlange.

Ich schreib euch hiemit insonderheit euwren Theologen vnd Kürchendienern von wegen der subscription mit wenig worden, den ich referier mich auff dieses an euch gethan mein schreiben; das wöllet Inen genädiglich auch günstig lesen lassen.

Zum beschluss E. G. vnd herschafft bitt ich durch Gott, sie wellen dies mein wolmeinend schreiben, sorg, mühe vnd arbeit im besten verstehn vnd ausslegen, den euwer kürchen, welche von den Jesuitern khein ruhe hatt vnd wie sie neuwlich dem M. Casparo

Krätzer widerstanden, noth, gefahr, anfechtung vnd verfolgung, gehen mir zu hertzen, verhoff durch diss mittel der subscription soll Ihr zum theil abgeholffen werden vnd sonderlich, wen man dem durchleuchtigisten ertzherzogen Carolo euwern Landtsfürsten dits obgemeld buch fürtruge vnd lesen lasse, so würden die Jesuiter bei Ihr F. D. mit Irer vnwarheit niderligen miessen, dar zu Ch. der herr gib seinen Geist, Krafft vnd würckhung, Amen.

Beuelcht mich allen herren, frawen vnd der gantzen rechten christlichen kürchen in Landts Steyr. Geschriben in der eyll zu Derentingen sup. anno 80.

E. A. vnd s.

vnterthaniger trewer Caplan
Primus Truber
m. s. subscripsit.

Adresse: Den wohlgebornen, edlen, gestrengen vnd ehrnuesten herren, herren N. N. der Er. Landtschafft des fürstenthumbs Steyr verordnden, meinen genädigen gebietunden vnd günstigen herren.

IX.

Der erste Hirtenbrief an die evangelischen Seelsorger A. C. in Mähren.

Mitgetheilt von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

Der Pastor primarius in Teschen Traugott Bartelmus war am 27. Februar 1784 zum Superintendenten für Mähren, Schlesien und Galizien ernannt worden, nachdem er schon seit 1781 als Consistorial-Assessor auf die Geschicke der Lutheraner in Schlesien directen Einfluss geübt hatte. Drei Monate nach seiner Ernennung erliess er an die Amtsbrüder in Mähren folgenden Hirtenbrief:

Epistola circularis.

Admodum Reverendis, Clarissimis atque Doctissimis Viris, Coetuum Augustanae Confessioni addictorum Inclyti Marchionatus Moraviae Pastoribus rite constitutis optimeque meritis, omnibus ac singulis, Fratribus suis in Christo dilectis multumque Colendis, Salutem, Pacem, muneris sacri uberrimum Fructum, et Fausta quaevis a Domino nostro Jesu Christo, animarum Pastore et Episcopo supremo precatur

Traugott Bartelmus

Ecclesiarum Aug. Confessionis per Moraviam, Silesiam atque Galliciam existentium Superattendens, Caesareo-Regii Consistorii Augustanae Confessionis, quod Teschinii est, Assessor, nec non Ecclesiae evangel. Teschinensis Pastor Primarius.

Diu multumque dolui, Fratres in Christo charissimi, vestram in fungendo munere sacro inter Moravos evangelicos sortem, quam et rumor incertus quidem, non tamen plane negligendus, ad me pertulit, et litterae partim gratulatoriae, partim vero querulae, a quibusdam Vestrum ad me perhumaniter exaratae mihique traditae, uberius significarunt. Cognovi sane et aegerrime tuli, esse dissensiones ac contentiones in coetibus neo-plantatis, nondum firmo fidei et con-

fessionis religiosae fundamento inhaerentibus, sed concitati maris instar modo huc modo illuc fluctuantibus — agi quosdam intempestivo deserendarum vel saltem permutandarum cerimoniarum liturgicarum pruritu — oblivisci quamplurimos auditorum vestrorum promissi salarii, esseque incurios et socordes in suppeditandis iis, quae ad vitam sustentandam nec non honorifice agendam requiruntur. — Haec horumque similia, veritati consentanea esse, nullus dubito; nec creditu quidem difficile est, plebem, quae sesquisecularem in religionis exercitio oppressionem passa, non nisi traditione orali, vel qualicunque e libris maxime polemicis, forsan etiam fanaticis, hausta instructione duce, in religione a patribus accepta perseveravit — plebem, inquam, ita constitutam, in lubrico versari, omnique et fidei, et ordinis ecclesiastici, et Liturgiae, clara cognitione destitui. Utinam in ipsis restaurati per Dei Optimi Maximi, nec non Imperatoris Augustissimi Clementiam cultus divini evangelici in Moravia incunabulis major adhibita fuisset deliberatio, lentiorque in rebus agendis festinatio ab iis, quorum maxime intererat, ut optimo quovis modo et cum grano salis uterentur conscientiae libertate dudum expectata! Impetu enim quodam et praecipiti cursu acta fuisse omnia, quis est, qui non videat? Habenda vero inprimis fuisset ratio eorum, in quibus cardo rei vertebatur, id est, et religionis ipsius profitendae, et facultatum ad cultus divini publici institutionem requisitarum, disquisitio ac pervestigatio.

Sed ista initia ad me non spectabant, nec si spectassent, affirmare ausim, potuisse me persuadere magis deliberatum in aedificandis multiplicandisque oratoriis, nec non vocandis et adducendis pastoribus consilium et procedendi modum, hominibus ex afflictionum cumulo subito emergentibus, liberoque et publico religionis exercitio exultantibus. Hominum, maxime vero plebis proprium est, in excessu gaudii peccare, et praepostere agendo sero sapere.

Nunc jam ab ovo inchoanda videtur res Moravorum ecclesiastica; — hinc ex illo ipso die, quo per Decretum clementissimum sacratissimae suae Majestatis ad munus superintendentale vocatus, in eoque constitutus sum, accurata mentis trutina pensitavi, qua ratione malis grassantibus medela optima adferri possit. — Quod quum agerem, incidi in plurima offendicula, quibus amovendis ego quidem in praesenti rerum statu parem me existimare non audeo, praesertim quum adhuc Instructione Muneris specialiore, aeque ac Instructione Con-

sistoriali (quae tamen Basis futura est constitutionis ecclesiasticae) et ego qua talis caream, et Consistorium ipsum ad hunc usque diem destituatur. Rebus ita constitutis, ad Excelsum Gubernium Brunense, tanquam Forum meum recurri, exponens ingenue, et quae mihi visa sunt absolute necessaria ad inchoandum ordinem ecclesiasticum, et quibus adminiculis indigeo, ut muneri demandato satisfacere possim. Informationem illam ardui superintendentalis negotii ducem tutissimam huc dum expecto, et in sphaera nova ea tantum ago, quae nullam omnino temporis moram admittunt.

Nihilominus tamen occupationum cumulo obruor, otii plane nescius, sed quicquid est vel virium vel horarum, id omne in elaborationibus publico-ecclesiasticis ab Augustissimo mihi demandatis consumens. Haec fuit ratio, ob quam respondere non potui ad singulas litteras ad me perhumaniter datas. Ignoscite igitur, Fratres in Christo Charissimi, conditioni meae molestissimae, et nolite moram in respondendo nexam arrogantiae (quam angue caneque pejus odi) tribuere.

Accipite vero jam hanc et responsoriam et informatoriam a me epistolam, eamque et grati animi testem, et ordinis ecclesiastici in Moravia praecursorem esse sinite. — Rogandos Vos omnes ac singulos, Fratres in Christo Dilectissimi, hortandosque perhumaniter e muneris et conscientiae dictamine, duxi:

1mo Ut quilibet Vestrum in statione hucusque occupata permaneat, neque coetum suum temere deserat, donec juvante Deo, jubente vero, vel saltem permittente, et si dicere fas est, viam quasi praeparante Augustissimo Imperatore, venero, et quid ratio, conscientia, locus, statusque suadeat, videro. Quantum quidem in me erit, omnem movebo lapidem, ut malis serpentibus vel etiam jamjam grassantibus medela adferatur, et quod justum aequumque est, cuique tribuatur.

2do Ut motus turbulentos, si qui religionis vel liturgici ritus causa erumpant, spiritu lenitatis, prudentiae et indulgentiae compescere studeatis ubique, abstinendo ab omni austeritatis vel comminationis subsidio, quippe quod nec est seculi nostri, nec indolis pastoralis, nec clementissimae Voluntatis in generali Tolerantiae Resoluto declaratae. Minime vero ritus liturgici communi Ecclesiae August. Confess. consensu recepti, nec non universali aeque ac diuturno usu confirmati, vel deseri plane, vel saltem in momentis principalibus permutari debent. Provocetis, Fratres in Christo Charissimi, ab his vel illis ad nimiam indulgentiam in rebus ecclesiasticis sollicitati, ad me;

quippe qui jussu Augustissimi Imperatoris in elaborando novo opere liturgico desudo, quod brevi consummatum, Sacratissimae S[tae] Majestati approbandum debite subjicietur.

3[tio] Ut in erudienda et plebe adulta et juventute rude maxime dogmata fidei fundamentalia eaque practica tractetis, id agendo inprimis, ut auditores vestri cujuscunque aetatis, firma ac viva elementorum in doctrina christiano-evangelica eminentium cognitione imbuantur, et a disceptandi pruritu abstrahantur. De vitae et morum honestate non est quod Vos moneam; non enim dubito esse Vos omnes memores dicti Paulini 1. Timoth. IV, 12 expressi: Exemplum esto fidelium in verbo, in conversatione, in charitate, in spiritu, in fide, in castitate. Nec haec quidem in medium protulissem, nisi scandali enormis apud nos manifestati memoria recens ob oculos versaretur, et propterea tristissima fuissent muneris mei superintendentalis auspicia.

4[to] Ut quilibet Vestrum aliqualem gravaminum ad se spectantium connotationem elaboret, statumque coetus sui et internum et externum, quoad fieri potest, accuratissime et fidelissime describat; hac enim descriptione, tanquam introductione utendum mihi erit, si quando visitationis ergo in Moraviam venero.

Haec sunt, quae informationis praeliminaris gratia ad Vos, Fratres Reverendi et in Christi charissimi, perscribenda censui. Reliqua expectetis ab arbitrio Augustissimi Imperatoris, quem et in Foro Ecclesiastico Imperatorem et Ducem sequi fas est. Valete ac favete — et in hoc quidem maxime, ut conatus meos in re tam ardua precibus vestris coram Deo intercessoriis promoveatis. Dabam e Museo meo Teschinii die 28[va] Maji A. S. R. 1784.

X.

Bücherschau.

Zur Geschichte der Protestanten in Oesterreich.

In den letzten Jahren sind einige auf die Geschichte der Protestanten in Oesterreich bezügliche Arbeiten erschienen, auf deren Inhalt wir die Leser des Jahrbuchs aufmerksam machen möchten.

Zuerst eine Abhandlung des Herrn Professors Josef von Zahn in den letzten „Mittheilungen des historischen Vereins für Steiermark" (32. Heft, Graz 1884). Der Herr Verfasser behandelt darin ein Stück Gegenreformation, das sich in der Stadt Pettau abspielte. Die Reformations-Commission hatte 1600 in dieser freundlichen Stadt nur mit 60 Individuen zu thun, die in Kürze auf den rechten Weg gebracht wurden. Aber nachher war man mit dem Leben der Katholiken doch bald wieder unzufrieden; Kaltsinn und Lauheit war überall vorhanden, die Beichtstühle standen leer, dagegen waren die Fleischbänke an Vorfasten und Fasttagen voll, die Processionen wurden nicht durch die Theilnahme der Zünfte verherrlicht. Die Regierung wollte diese Sachlage an Ort und Stelle untersuchen lassen und schickte 1610 eine Commission nach Pettau, welche am 18. August anlangte. Sie nahm etwa 190 Personen in Verhandlung, worunter 28 Protestanten waren; die anderen waren angeklagt, nicht zu beichten und nicht das Fastengebot zu halten. Die Commission ging gegen die Protestanten, unter denen 22 Frauen waren, sehr strenge vor; sie erhielten den Auftrag, das Land zu verlassen; die säumigen Katholiken wurden zu Geld- oder Kerkerstrafen verurtheilt. Es ist sehr erfreulich zu hören, dass die Regierung mit der Strenge, welche die Commission gegen die Protestanten angewendet, nicht einverstanden war; besonders tadelte sie, dass man mit den Frauen so hart verfahren. Sie liess daher gleich an den Pfarrer von Pettau schreiben, in etwaiger Ausführung des Urtheils innezuhalten; die „Ausschaffung der unkatholischen Eheweiber sey allain zu ainem Schröcken" befohlen worden; er möge trachten, diese Frauen durch „glimpfliche und guete Mittel" zur katholischen Lehre zurückzubringen. Ob dies gelungen ist und ob die Ausgewiesenen wirklich Stadt und Land verliessen, darüber geben die Acten keine Aufklärung.

Einen Beitrag zur Geschichte der Reformation in Oberösterreich lieferte Herr Albin Czerny, reg. Chorherr von St. Florian, unter dem Titel: *Einige Blätter aus der Zeit der Gegenreformation in Oberösterreich.* Dieser Beitrag ist gedruckt in der

36. Lieferung der „Beiträge zur Landeskunde von Oesterreich ob der Enns", Linz 1884. Die Grundlage für seine Arbeit fand der Herr Verfasser in den Urkunden, Briefen und Acten, die er im Kloster Gleink, wohin die Archivalien des Klosters Garsten gebracht worden waren, aus einem kellerartigen Raume an das Tageslicht zog. Die Arbeit führt uns eine Reihe historischer Bilder vor, welche unsere Kenntniss von den leidenschaftlichen Kämpfen einer entschwundenen Zeit in nicht geringem Grade erweitern. Diese Bilder tragen folgende Ueberschriften: 1. Der Kampf um eine Kirche. 2. Der Kampf um ein Grab. 3. Die Messe und das Abendmahl. 4. Der Pfarrermord in Gunskirchen. 5. Katholische Feiertage in Steyr. 6. Ein Symposion im Kloster Lambach. 7. Der Conflict am Böhmerwald und am Fuss der Alpen.

Das erste Bild führt uns einen Process des Abtes zu Gleink mit der adeligen Familie der Neuhauser auf Stadelkirchen vor, welcher die Zustände im Lande deutlich zeigt: das Streben der protestantischen Stände, ihre Macht auszudehnen, den hiedurch hervorgerufenen Widerstand der Katholiken, die Erbitterung der Kämpfenden und die „papierenen" Kraftanstrengungen der Regierung. Dasselbe zeigt das zweite Bild, „der Kampf um ein Grab". Das fünfte Bild zeigt uns die Zustände in Stadt Steyr am Ausgange des 16. Jahrhunderts. In dieser Stadt fand nämlich die Gegenreformation K. Rudolf's II. am meisten Widerstand; nach dem Ausspruche des Herzogs Wilhelm von Baiern fanden sich dort die „vergiftigsten Leut". Im J. 1598 wurde den Bürgern der Stadt befohlen, ihre Kirche zu sperren, ihre Prediger zu entlassen und den Pfarrer Wolfgang Lämpel auf das Schloss Linz zu stellen. Dieser Lämpel war Benedictiner von Garsten, „einem Kloster, das von der ersten Zeit der Verbreitung des Lutherthums im Lande demselben durch mehr als 80 Jahre unausgesetzt Anhänger und Vertheidiger stellte". Lämpel war in den Stand der Ehe getreten, hatte sich offen für die Reformation erklärt und war „gegen die standhaften Ordensleute mit Lästern und Schmähungen aufgetreten". Der Auftrag der Regierung brachte die Stadt in Aufregung; die Leute schrieen, sie seien „zwar dem Kaiser mit Leib, Leben, Hab, Ehre und Gut zu gehorsamen verbunden, das wollten sie auch jederzeit gern leisten, Gott dem Allmächtigen aber wären sie die Seele und ihnen selbst ein gut Gewissen zu behalten schuldig". Als aber die Regierung nicht nachgab, mussten die Bürger wirklich die Kirche sperren und den Predigern den Abschied geben. Als aber dann der mehr als 50 Jahre unterlassene katholische Gottesdienst in der Pfarrkirche wieder zum ersten Male gehalten werden sollte, kam es zu einem Tumulte, der sich später öfter wiederholte. Doch können wir in dieser kurzen Anzeige auf den näheren Inhalt dieses Abschnittes nicht eingehen. Recht werthvolles Material bietet auch der letzte Abschnitt, der sich auf den Bauernaufstand des Jahres 1626 bezieht. Es wird hier eine ziemliche Zahl von Briefen mitgetheilt, welche eine nähere Einsicht in diese Bewegung ermöglichen.

Die Lectüre der Schrift von A. Czerny gewährt nicht allein wegen der Neuheit der Mittheilungen, sondern auch wegen der Objectivität des Urtheils und der Milde der Gesinnung einen wahren Genuss.

Auch die dritte schon früher erschienene Schrift, die wir hier erwähnen wollen — „*Die Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthale.* Nach den Quellen bearbeitet von Josef Zapletal, Weltpriester." Graz 1883 — bringt manches Neue; dem Herrn Verfasser standen ja die in der Pfarre zu Haus liegenden Original-

acten zu Gebote. Aber von Unparteilichkeit ist in dem kleinen Schriftchen nichts zu spüren. Der Verfasser beginnt mit dem Bauernkriege von 1525 und handelt dann von den „physischen und moralischen Machtmitteln", durch welche dem Protestantismus im oberen Ennsthale Eingang verschafft wurde. Die „physischen Machtmittel" wendeten die Hoffmann, Herren auf Strechau, die moralischen der katholische Vicar Johann Füssl an, welcher zum Protestantismus übertrat. Nach Ferdinand's II. Gegenreformation blieben in der Umgebung Schladmings Viele der lutherischen Lehre getreu, wenn sie auch den Verhältnissen gemäss nicht offen hervortreten konnten. Herr Zapletal urtheilt darüber so: Sie hatten weder den Muth zur Auswanderung noch zum Bekenntnisse und begannen nun ein durch Jahrhunderte dauerndes eigenthümliches Versteckspiel mit ihrer religiösen Ueberzeugung. Während des 30jährigen Krieges heben sie wieder zuversichtlicher das Haupt empor, „vielleicht um nach Gustav Adolf auszuschauen".

Im 18. Jahrhunderte erhält man aus einem Berichte des Pfarrers Mayerhofer (vom J. 1756) folgenden Aufschluss über die Anzahl der Evangelischen: „Pfarre Haus: Die Ramsauer, Birnberger und Rössinger, wenige Familien ausgenommen, sind von den Irrlehren angesteckt. Im Vicariat Schladming ist die Anzahl der Seelen 2503, davon die Gutkatholischen im Markte und auf der Bäuerei abgerechnet, bleiben 1600 Häretiker. Im Vicariate Kulm auf der Ramsau sind 1344 Seelen, alle mit Ausnahme von 5 bis 6 Besitzern lutherisch. Dann Rössing uud Birnberg zählen etwa 200 Seelen, die alle verdächtig sind."

Dann behandelt der Verfasser die Gegenreformation im 18. Jahrhunderte, die ihm viel zu wenig energisch vorgenommen wurde. Sie hatte daher auch keinen Erfolg. Die Missionäre waren nicht im Stande, die „Häretiker" zu bekehren. Ursache des Misserfolges war zunächst die „Lässigkeit der Executiv-Organe, der politischen Behörden", dann der Umstand, dass „der Geistlichkeit nur ein geringer Spielraum für Willkür blieb". Hätte man also den Katholiken einen grösseren „Spielraum für Willkür" gegeben, so wäre der Protestantismus im Ennsthale bald beseitigt worden, meint der Verfasser und vergisst dabei, dass auch die Ferdinandeische Gegenreformation dies nicht im Stande gewesen ist. Und was für „schlechte, schamlose" Leute diese Ramsauer Protestanten waren, kann man auf S. 63—69 der Zapletal'schen Schrift nachlesen. Die Toleranz und die „katholischen Gegenbestrebungen" bilden den Schluss des Schriftchens, dem, wie bereits bemerkt, die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich einige neue Mittheilungen verdankt. *Mayer.*

XI.

Viertes Verzeichniss der Geschenke für die Bibliothek und das Archiv der Gesellschaft.

(Evang. Jahrbuch 1. Jahrg. 1880. S. 79—82. 174 f., 2. Jahrg. 1881. S. 185 f)

1. Von Pfarrer Eduard Schmidág in Unterschützen:
   „Die Herrschaften des vormaligen Hochstiftes Bamberg in Oberkärnthen mit Rücksicht auf die Stadt Villach. Von Philipp Vonend.“ Villach 1858.
   „Christliche Lehre nach Dr. Martin Luther's kleinem Katechismus dargelegt in Worten der heiligen Schrift und als Leitfaden für den Religions- und Confirmanden-Unterricht in ev. Volksschulen.“ Oberwarth.
   „Festrede zur 350jährigen Jubelfeier der Uebergabe des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses.“ Oberwarth 1880.

2. Von Victor Rosenthal in Wien:
   „Martyrologium Bohemicum oder die Böhmische Verfolgungs-Geschichte vom Jahre 894 bis 1632 . . ., deutsch übersetzt von Johann Elsner.“ Berlin 1766.

3. Von Pfarrer Friedrich Koch in Gmunden:
   „Toleranz-Patent vom 13. October 1781 für Oberösterreich.“

4. Von Superintendenten Carl Bauer in Tressdorf:
   Denkmünze nach Ablauf des 1. Jahrhunderts des Bestandes der Augsburgischen Confession. Geprägt am 25. Juni 1630.

5. Von k. k. O.-K.-Rath Dr. Ch. Alph. Witz: seine Vorträge über „Ulrich Zwingli“, Gotha 1884, — und seine Schrift „Zur hundertjährigen Jubelfeier der Ev. Kirchengemeinde H. C. in Wien“, Wien 1884.

6. Von k. k. Reg.-Rath Prof. Dr. Carl R. v. Otto:
   „Der hundertste Gedenktag der Erlassung des Toleranz-Patentes K. Josef II. gefeiert am 13. October 1881 in den beiden Evang. Gemeinden A. und H. B. in Wien.“ Wien 1881.

Für diese Geschenke dankt Namens des Centralvorstandes auf das Wärmste

Alfred Grenser,
Archivar.

XII.

Beiträge zur Reformationsgeschichte in Krain.

Von AUGUST DIMITZ.

II.[1])

Aus den Annalen der Jesuiten in Laibach (1596—1691).

Das Landesmuseum in Laibach bewahrt eine bisher unbekannte Quelle zur krainischen Reformationsgeschichte. Es ist dies ein „Historia annua Collegii Societatis Jesu Labacensis" betitelter Quartband (alterthümlicher Holzband mit Figurenornamentik) von 522 Seiten, mit dem Siegel der freiherrlich Erberg'schen Bibliothek. Nachstehende, auf der Innenseite des Deckels angebrachte Bemerkung „Manuscriptum hoc a Sigismundo L. B. Zois ab Edelstein Bibliothecae Erbergianae dono datum, bene conservandum, caute, non omnibus legendum" gibt zu erkennen, dass die Erhaltung dieses Geschichtsdenkmals für die Nachwelt dem bekannten Krainer Mäcen und Patrioten Sigmund Zois (geb. 1747, gest. 1819) zu verdanken ist. Eine weitere Bemerkung von der Hand des Eigenthümers besagt: „Manuscriptum in honorem boni et sacri cordis Jesu, qui in Societate Jesu regnavit, non negligendum, nunc adscriptum bibliothecae Erbergianae in Lustthal." Die Handschrift stammt nämlich aus dem Archive dieses, zwei Stunden von Laibach belegenen Schlosses und wurde mit dem ersteren durch Vermittlung des Herrn Custos Deschmann für das Landesmuseum in Laibach angekauft. Nebenbei wollen wir noch bemerken, dass im Jahre der Aufhebung des Jesuitenordens (1773) ein P. Josef Erber (Erberg) Bibliothekar des Laibacher Collegiums war. Vielleicht ist die Handschrift durch ihn in Verwahrung genommen und in die Hände des Baron Zois gelangt, der sie dem Erberg'schen Familienarchiv zuführte. Habent sua fata libelli.

[1]) Vgl. dieses Jahrbuch 1883, S. 49 ff.

Als ich zufälligerweise diese Jesuiten-Annalen kennen lernte, und zunächst nur beabsichtigte, sie für meine „Geschichte Krains in kürzerer Fassung" zu benützen, knüpfte sich bald der Gedanke daran, diejenigen Stellen, welche speciell sich auf unsere Reformationsgeschichte beziehen, als einen den Freunden derselben sicher nicht unwillkommenen Beitrag zu sammeln und in diesem Jahrbuche als einem Sammelpunkte für Geschichtsforschung des Protestantismus niederzulegen. Der Werth einer solchen zeitgenössischen Quelle (dass diese Aufzeichnungen gleichzeitige sind, ergibt sich aus Styl und Inhalt, abgesehen vom Charakter der Schrift) ist ja wohl nicht zu unterschätzen, umsomehr als ihre Bestimmung nicht die Oeffentlichkeit war und dadurch ihre Glaubwürdigkeit gewinnt.

Zur Charakterisirung unserer Jesuitenchronik diene noch Folgendes.

Mit dem Einzuge der Jesuiten in Laibach, dessen Vorgeschichte sie erzählt, beginnend, enthalten diese Annalen regelmässig die genauen Daten über Personalstand des Ordenscollegiums in Laibach und der Residenz in Pleterjach (einem eingegangenen und den Jesuiten überantworteten ehemaligen Karthäuserkloster in Unterkrain) und alle Veränderungen in demselben, mit Nekrologen der verstorbenen Ordensglieder; über den Stand der Ordensschule (Convict und Gymnasium); über die Thätigkeit der Ordensglieder in Kirche und Schule; über pomphafte Ordensfeste, Processionen und Schuldramen; über den Bau von Kirche und Collegium und über Schenkungen und Subventionen, welche dem Orden in reichem Masse von adeligen und bürgerlichen Gönnern, wie von den Landständen zuflossen, endlich auch, obwohl ziemlich sparsam, Notizen localgeschichtlichen Inhalts. Dass dem Verhältniss des Ordens zum Protestantismus, der Bekämpfung desselben bis zum vollständigen Erlöschen regelmässig eine Stelle in den Aufzeichnungen angewiesen ist, erscheint wohl selbstverständlich, denn die Gesellschaft Jesu war ja zur Wiederherstellung des Katholicismus in's Land berufen worden, sie hat nicht allein den Protestantismus bekämpft und unter Beihilfe der weltlichen Macht ausgerottet, sondern auch das kirchliche Leben wieder erneuert. Vor ihrer Thätigkeit verschwindet die des Säcularclerus vollständig. Sie allein beherrscht das ganze kirchliche und weltliche Leben. Wir sehen sie hier auf dem neu eroberten Boden unumschränkt schalten und walten, predigen und lehren, Adel und Bürger, aber auch die verachtete misera contribuens plebs an sich

ziehen, mit Privilegien und Exemtionen für sich und ihre Studiosen einen Staat im Staate bildend, bald mit Ständen und Stadtmagistrat, bald mit dem Ordinarius selbst im Kampfe liegend. Freilich möchten wir oft wünschen, der Annalist wäre weniger zurückhaltend und liesse uns etwas tiefer in das Getriebe der Ordenspolitik hineinblicken. Immerhin fällt hier ein helleres Licht auf eine interessante Periode unserer Geschichte, welche noch vielfach einer genaueren Erforschung bedarf.

Im Folgenden lasse ich nun unsere Quelle im Original folgen, indem ich einige nothwendige Anmerkungen und Erläuterungen zu einzelnen Stellen des Textes beifüge.

1596. — Huc (n. in Carniolam) circa quadragintesimum huius saeculi annum [2]) Lutherismus inferri ex Germania caeptus est, qui sensim gliscendo non civitatem hanc (n. Labacum = Laibach) solummodo, sed et vicina oppida, quin et universam hanc provinciam et vicinas depascere pergebat, adeo, ut Nobilitas propemodum tota desciverit a fide Catholica, Incolae oppidorum partim admodum vacillaverint, pagani vero constantiores alias quidem, non tamen intacti omni ex parte permanserint. Tota provincia variis in locis eodem tempore ultra viginti et aliquot aluit Praedicantes Lutheristas. Labaci primariam ea lues fixerat sedem. Nam quinque ut minimum hoc in loco peropimis e Communi Provinciae aerario stipendiis buccinatores, Scholarum item tum Latinae, tum Germanicae linguae [3]) non minus decem moderatores fovebantur. Serpebat lues haec pestifera hinc in Croatiam [4]) et vicinas Italiae partes, parabaturque in dies

---

[2]) Das erste Auftreten des Protestantismus in Krain wird bereits auf das Jahr 1527 zurückgeführt, wo protestantische Grundsätze in Bürgerkreisen Eingang fanden. (Vgl. Elze, Primus Truber, in Herzog's Real-Encyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche. B. 21, S. 360.)

[3]) Die Lateinschule entstand 1563 unter Leitung des schon 1543 genannten „lateinischen Präceptors" Leonhard Budina und hatte ihre Blüthezeit unter dem Rectorate Frischlin's (1582—1584); unter der deutschen Schule haben wir hier wohl die Volksschule zu verstehen, welche nicht allein in Laibach, sondern auch in allen Landstädten bestand.

[4]) Die Wirksamkeit der Krainer Reformatoren erstreckte sich durch den Druck kroatischer Uebersetzungen der h. Schrift über die Grenzen des Landes, aber wir hören nichts von einer Festsetzung des evangelischen Bekenntnisses in jenen Gegenden, es kann sich dort wohl nur auf einzelne Proselyten beschränkt haben.

incrementum. Nam et Conventiculum hic Symmistae Lutherani. evocatis ex Carinthia et Styria sociis inter se agitaverunt et Biblia versionis Archihaeretici Lutheri; cantusque haereseos; postillam item, ut vocant, ejusdem, ad illaqueandos magis homines, magnis sumptibus in vernaculam Carniolorum linguam transtulerunt. Denique praecipuus quidam Dynasta Seminarium erigere meditabatur, ad alendos et in haeresi educandos pauperes Studiosos. Grassabatur vero haec pestis impune. Licet enim quidam ejus incentores a Ferdinando Caesare solum vertere jussi, aut alio abducti fuissent, ubi tamen postea eorum aliquí vi et fraude revocati fuissent, horum agellus hic Carniolae victibus mire ac vehementius proscissus est. Rebus his tam deploratis, inque pejus semper ruentibus, nullo alio medio quam Societatis Jesu Collegio obviari posse pii perspexerunt, at et tempore Ferdinandi Caesaris Vrbano (Textor) episcopo Labacensi [5]) et tempore Caroli Principis, Ferdinandi filii, Joanni Tautschero [6]) ejusdem Vrbani quarto successori conatus fuerunt irriti. Tandem aliquando Serenissimus Archidux Austriae Ferdinandus Caroli filius in ipso gubernaculorum suorum exordio adnitente ejus matre Serenissima Maria nata Bavariae Duce et dicto Joanne Tautschero rem tanto desideratam tempore, operi mandavit.

Anno igitur millesimo quingentesimo nonagesimo quinto in Decembri attribuit Serenissimus Societati Jesu pro Collegii Labacensis dote, probante id summopere summo Pontifice S^mo D. N. Clemente Papa Octavo, Monasterium Pletriacum (Plettriach) nomine, in Inferiori Carniola, sive Marchia Sclavonica, ab Illustri Comite Ciliae Hermanno Carthusianis anno 1407 erectum et dotatum. Ob temporum injuriam in manus saecularium per elocationem devenerat. Negotiosa res fuit bolum eum haeretico Locatario eripere. Cedere nimirum tandem debuit Serenissimi voluntati. Mox anno sequenti, videlicet 1596 in Majo et pagus 12 rusticorum nomine Pirpaumb olim a Carthusianis oppignoratus, 712 florenis redemptus et Collegio restitutus est.

Locus futuri Societatis Jesu collegii a Summo Pontifice datus fuit Monasterium jam paene desertum Franciscanae familiae, at quia loco

---

5) 1544—1558 stand Bischof Urban Textor der Laibacher Diöcese vor. In seine Periode fällt die stärkste Ausbreitung des Protestantismus.

6) 1580—1597 Bischof Tautscher wirkte schon für Berufung der Jesuiten, allein er wurde durch das Statthalteramt in Graz, das er bekleidete, von einer erfolgreicheren Wirksamkeit abgehalten.

functionibus Societatis incommodo ad portam nimirum civitatis ac prope Summum S. Nicolai templum situm est, Serenissimus Princeps Ferdinandus fundator clementissimus commutationem fieri curavit, deditque S. Jacobi templum una cum ptochodochio suo Societati; pauperibus Monasterium S. Francisci. Qua commutatione et pauperibus meliores mansiones sunt datae et Franciscanae familiae locus est relictus. Nam exstructa solum aliqua pro habitatione Franciscanorum parte ex Serenissimae Archiducis Mariae liberalitate, templum utrique habent commune. Haec 96. anno facta sunt, priusquam Societas Labacum pervenisset.

1597. — Hoc anno 21 mensis Januarii tres ex nostris initium Labaci facturi, huc appulerunt: R. P. Michael Polt, Superior, P. Christophorus Zigelfest, Procurator et unus frater Coadjutor Mathias Poler. Hospitio per octiduum in Episcopio (Bischofhof) usi sunt. Interim repurgato et quantum fieri potuit, accommodato ad S. Jacobum loco circa finem Januarii ibidem habitare coepit Societas.

Adventum nostrum statim subsecutus fuit Serenissimus Archidux Ferdinandus fidelitatis juramentum ab hoc suo Ducatu Carniolae accepturus. Quod ne cum aliqua permittendae Lutheranae haereseos sponsione acciperetur ac redderetur, multum nostris laborandum fuit et Deo bene favente ex voto cessit negotium [1]).

Tantum porro noster adventus et praesentia Labaci non solum in hac civitate sed etiam tota in Provincia prostratos fere Catholicorum animos erexit, haereticorum vero pervicaciam repressit, ut ipsi haeretici tum se tum Catholicos mirarentur dicerentque, quod si tantum res Catholica incrementum solummodo per biennium acceperit, actum fore Labaci et in Carniola de Lutheranismo. Gaudent modo pagani quod erectis iterum crucibus sine sannis, sine luti et sputationis in vexilla congestione suas supplicationes libere possint peragere. Nam hoc ob haereticorum petulantiam eis aut omnino non licuit, ut alto silentio et convolutis vexillis per civitatem eis fuerit eundum aut si a pervicacia Haeretici remiserunt, non tamen ex toto secure facere potuerunt.

Praedicantes Lutherani omnem spem occupandae S. Jacobi aedis deposuerunt, nam cum ei saepius insidiati fuissent ita ut quinque

[1]) Die Stände überreichten am 18. Februar 1597 ihre Religionsbeschwerde; ihre Absicht, dieselbe vor der Huldigung zu überreichen, wurde durch die Haltung des geistlichen Standes vereitelt.

omnino sibi in vicinia domos comparaverint, semelque ibi verba sua vendere attentarint, ubi nostri venerunt, proximis duobus jam mortuis, tertius domum suam vendidit, ne nobis esset vicinus, quartus item alio se transferre cogitavit. Praecipuus quoque ille Dynasta, spe sua frustratus animum erigendi Lutherani Seminarii deposuit. Catholici injurias et vexationes prius ferme declinando aut deprecando averterunt, saepe etiam calumniis subjacere coacti sunt, jam vero sua jura omnes intentis etiam litibus animosius defendunt.

1598. — Ab haeresi tres viri totidemque matronae nobiles, tres item cives, inter suos facile primi, ex plebe vero non pauci ad gremium ecclesiae reducti sunt.

Singularia vero ac publica sunto sequentia. Serenissimus Archidux Ferdinandus Senatum civitatis Labacensis, in quo hactenus haeretici semper fuerunt potiores, ita reformavit, ut ex intimo duodecimvirum Senatu non nisi quatuor, ex exteriori viginti quatuor virum non nisi sex Lutherani fuerint relicti, quos ipsos nequaquam tolerasset, si, quae Catholicorum fuit paucitas, quos substitueret, habuisset.

Parochia S. Cantiani [8]) cum octo subjectis ecclesiis e luporum faucibus est erepta. Triginta et amplius annos eam Dynasta haereticus retinebat, ut communiter duos ibi aleret Praedicantes. Catholici supplicando, Serenissimus jubendo, ut redderetur sponte, aliquot annos trahebat et quidem frustra, donec tandem Serenissimus per suos Commissarios haereticum Parochum aspectante illo Dynasta ejiceret, Catholicumque constitueret. Enituit in hoc negotio Commissariorum R^mi^ quidem Labacensis Electi Thomae Krön zelus, Generosi vero Domini Josephi de Rabatta et Dornbergo, Serenissimi consiliarii et in Carniola Vicedomini prudentia. Una subjectarum ecclesiarum B. Mariae Deiparae in aeditissimo monte aedes, priusquam eo haeresis pervenisset, magnis olim hominum concursibus celebris fuit. Paucas post hebdomades recuperationem ejus, in festo nimirum S. Achatii Martyris non viciniae totius duntaxat, sed etiam remotiorum Parochiarum caetus summa cum frequentia repetito veteri et triginta et amplius annis fere obliterato more, festivo prorsus ordine

---

[8]) Die Pfarre S. Cantian war von den Vorfahren der Auersperge gestiftet und befand sich seit 1564 in protestantischen Händen. Hans Snoilschek und Hans Wolfinger waren die Prädicanten, von denen hier die Rede ist. Vgl. meine „Geschichte Krains", 3. Theil, Laib. 1875, S. 277 fg. und die ausführliche Darstellung in den Mitth. des hist. Vereins für Krain 1861, S. 74.

cum Crucifixi vexillis supplicatum venere. Ea hominum multitudo quatuordecim millium et plurium fuisse aestimatum fuit. Quo animi sensu omnes hanc liberationem pagani acceperint, gaudium, gratulatio mutua, lacrimae, exclamationes, insultatio haereticis facta, testata sunt, cum primis vero gratiarum actio tum Deo, tum secundum Deum Serenissimo facta, atque et Serenissimae Matri, quae uti fautrix communis omnium Catholicorum ardentissima est, sic supplicibus in hac pia causa apud filium patronam se exhibuit. Haereticus Praedicans (Snoilschek) tantam sibi e faucibus ereptam dolens praedam, non desiit suos Dominos ad vexandum Catholicum parochum incendere et instigare, altero post mense a Serenissimi ditionibus praescriptus est. Patrocinium ei praebuerunt quatuor viri Provinciales [9]). At tanta praedicti Domini Josephi de Rabatta Vicedomini fuit dexteritas, ut eos in suam perduxerit sententiam, hominisque tutelam abjecerint. Quare Labaco et e Carniolae Ducatu in Croatiam statim se abripuit.

Hoc et anno caeteri Praedicantes egregie primum confusi, pudoreque affecti, post et omnino e Serenissimi ditionibus et Provinciis sunt proscripti. Primo namque instituerat quibusdam Carnioliae Proceribus convivium saepe nominatus Josephus a Rabatta, et duos Praedicantes et duos e nostris utrosque de parte adversa inscios (invitavit). Ubi ex improviso sese conspexere, mox in extemporaneam velitationem itum fuit, mire partim fastus, partim ignorantia Praedicantium apparuit. Praesidentibus auditoribus plerisque dubium de Lutherismo injectum est, Catholicis vere gratulatio. E Lutheranis Proceribus D. Joannes Bonomus tantum de Praedicantium et haereseos existimatione remisit, mox ut alterum solenne convivium paraverit, in quo ut est vir prudens tantum lucis Catholicae hausit, ut tenebras haereticorum deinceps respuerit, alii de sua haeresi dubitationem conceperunt.

Deinde in Octobri omne Lutheranis suae perfidiae exercitium sustulit. Nam una cum Praedicantibus etiam scholae haereticae sunt sublatae [10]). Aegre admodum cesserunt, at Serenissimi urgebat autoritas. Incidit luporum e civitate Labacensi exitus in tertiam et quartam Novembris, magnus fuit muliercularum seductarum luctus, nec quisquam fere fuit, qui non muneribus abeuntes oneraret, ita ut etiam e

[9]) Der ständische Ausschuss, die sogenannten „Verordneten".

[10]) Befehl des Erzherzogs Ferdinand vom 22. October 1598.

pauperioribus aureos offerrent nummos. Prima, secunda et tertia Novembris conciones suas seditiosissimas et communionem sacrilegam frequentabant magno numero, quas in Publicis Provinciae aedibus instituerant. Reverendissimus enim Electus (Episcopus) prima statim Novembris die omnium Sanctorum festo Xenodochii civici templum [11]) eis eripuerat et publica eo ex summo S. Nicolai templo supplicatione instituta, Sacrificium et Concionem ibi peregit ipse et magna Catholicorum gratulatione solitum in similibus hymnum „Te Deum laudamus" Musica symphonica decantari fecit. Licet vero haec pleraque non per nostros facta videri possint, sed per Serenissimi mandata et suos Commissarios, suam tamen nostri in his partem habent. Quas ob res magnum haereticorum odium incurrimus, ideoque cum nobis nocere aut non possent, aut si possent, nihil nos curare viderent, in eos, quorum in his Zelus et opera fuit illustrior, rabiem suam converterunt et quidem Reverendissimum (Episcopum) e primo loco (im Landtage) Dynasta quidam post se deturbare in ordinum consessu conatus est. Alter ex Proceribus D[um] Josephum Vicedominum in publico omnium conventu maximo afficere dedecore satagebat at frustra. Nam Reverendissimus Serenissimi decisione locum suum retinuit, Vicedominus pudorem declinavit defensione sui etiam gladio, si opus esset, oblata, quare licet Monomachiae certamen sed subdolum fuisset oblatum, apertumque subiiset vitae discrimen, si a Catholicis Praelatis prodire non fuisset prohibitus, tamen demum omnis haereticorum furor tum sopitus et elusus fuit.

1599. — Accommodate de rebus Labacensibus hujus anni illud dici potest, quod de Ilio olim fuit decantatum „Iliacos intra muros pugnatur et extra". Cum enim Lutherani apud animos suos non possent concoquere, quod praecedenti eis anno mense Novembri suos amandavit Praedicantes et scholas omnemque haeresis suae usum sustulisset Serenissimus Princeps; sensimque ex primo se haeretici terrore collegissent, prae indignatione tum in omnes Catholicos tum maxime in Societatem nostram, cui praecipuam ejectionis tribuebant culpam, furere coeperunt. Et cives quidem novum statim coemiterium (quod

[11]) Die Kirche der h. Elisabeth im Bürgerspitale, die erste Stätte evangelischen Gottesdienstes in Krain. Als der Bischof Christoph Rauber dem Domherrn Truber wegen seiner Agitation gegen den Cölibat und das Abendmahl unter Einer Gestalt das Predigen in der Laibacher Kathedrale einstellte (1531), eröffnete ihm der Stadtmagistrat die unter seinem Patronate stehende Spitalskirche der h. Elisabeth.

mirum ac justo Dei judicio factum videri debet, eo loco, ubi olim canificum et similium officina fuit) auspicati sunt. Eo suos defunctos studio, frequentia, pompàque, quam ante majoribus, deferebant. Baptismata, nuptias, suam communionem et caeteras insolentias Auerspergii [12]), Eckii [13]), aliisque vicinis in arcibus, ubi adhuc Praedicantes degebant, quove frequentius errabundi per provinciam hanc accurrere solerent, obierunt. Quo studio ipsos etiam suae impietatis Magistros ita inflammarunt, ut ad portas civitatis proxime accedere; Catholicos Magistratus sannis et conviciis petere; in suburbanis peragere; quidam ex equo, uti Turcarum Plagiarios, vulgo Martolossos [14]), in palos agere mos est, suis condicto loco, verba catervatim utriusque sexus egressis facere; alius in ipsam civitatem irrepere inque domibus mulierculas peccatis obnoxias, sibi vero sanctissimas, sacrilego suo Pseudosacramento communire ausi sint. Noctu mordacissimas in Catholicos cantilenas et convicia ingeminabant, lapidum jactu, strictorumque ensium concussione scintillabant, vigilias caedebant. His vero tumultuandi, si quis se eis opposuisset, vel unico verbulo, occasionem quaerebant. Ubi nullam dari vident, ipsi sibi sumunt, conspirant, collegium nostrum nocte invadere statuunt, nostros mactare, in profluentem projicere, reque peracta fragores in vicinia concitare, quibus nos perterritos fugisse dicerent, decernunt. Ubi condicta nocte, quod sua consilia arbitrarentur detecta, paratos nos ad defensionem suspicarentur, aliter id ipsum secundo tentant. Consilium fuit, excitandum in vicinia incendium, in promiscua illa concursatione nostros subito obruendos. Evenit casu per cocorum incuriam in proxima Reverendissimi Domini Abbatis Siticensis domo incendium, arripiunt optatam opportunamque, ut Deum suis conatibus favere putarent, commoditatem, aditum in nostram domum a postico vestigant. Utraque vice nullo aliunde petito auxilio lucifugos vespertiliones absterruerunt lumina ubique per domum, quin et in campanili accensa et strepera obambulatio identidem repetita. Sic factum fuit, ut quidam certo affirmarent, caeteri plerique crederent, exulum nos Italorum vulgo Banditorum auxiliarem accivisse manum. Summae

[12]) Auersperg, Stammschloss des gleichnamigen uralten Geschlechtes, bei Laibach.

[13]) Egg, Schloss der Freiherren gleichen Namens bei Krainburg, jetzt im Besitze der freiherrlichen Familie Zois.

[14]) Martolosen waren türkische irreguläre Soldaten, welche besonders zu Raubzügen an der Grenze verwendet wurden.

hae fuerunt nequitiae atque ne quidquam ad aptatam rebellionem facerent residui utque tuto et impune majora temeritatis et insolentiae facta edere possent, Labacenses cives cum Nobilitatis deputatis conspirant. Misit enim communitas civium sex e suis, qui omnium se nomine sacramento constringerent, velle se cum ea in eadem perfidia commorari. Atque haec quidem cives.

Nobilitas vero his etiam majora tentare non dubitavit. Nam in comitiis ac publicis conventibus, qui sex ut minimum vicibus repetiti fuere, omnia contra Turcas subsidia pertinacissime negarunt, nisi et Praedicantes Lutherani restituerentur et libertas Religionis non modo sibi, ut prius ex conniventia aliqua fuerat factum, sed etiam civibus, rusticis, servis, omnibus omnino concederetur nec quicquam in politicis se consultaturos sunt protestati, nisi ad omnia sua gravamina responderet Serenissimus petitaque concederet [16]). Interea vero dum Serenissimus Princeps responsum talibus petitis dignissimum parat, Nobiles liberrime et audacissime agunt. Per publicos Provinciae ministros Praedicantes suos, subinde optime stipatos, hinc inde conducunt. Catholicos, maxime Ecclesiasticos calumniis et maximis afficiunt injuriis. Abbatem Landstrostensem sanguinarii in se arguunt dicti, quod nimirum aliquem e Nobilitate caeteris in exemplum capite plectendum dixisset. Turriani novi Comites R^{m} Labacensem Episcopum, principis jam olim dignitate ab Imperatoribus decoratum e suo solito primo in Comitiis loco deturbare, seque ei praeferre nituntur. Male a Serenissimo Catholicissimoque Principe alienos habuit Catholicorum Ordinum fidelitas et promptitudo. Polliciti enim fuerant (ordines Catholici) sine omni exceptione, omnia quaecunque possent, contra Turcas se actutum praestituros. Male item habuit homines inquietos superioribus temporibus contra Catholicos nihil profecisse. Speraverant enim sua se importunitate et Principem et omnes alios, uti antea, ad nefariam suae impietatis conniventiam pertracturos. Unde ad apertam pacis ac tranquillitatis publicae violationem sese praecipitant. Instigant primo uxorem Wilhelmi a Lamberg, in velitatione quadam ante annum a Turcis in captivitatem abducti, Sabinam ab Auer- et Schönberg. Hujus soror Felicitas, vidua Adami Bonomii, filium ex secundo suo marito Lambergio Sebastianum susceperat.

---

[16]) Diese Daten sind historisch. Vgl. meine „Geschichte Krains", 3. Th., Laib. 1875, S. 291—292.

Hunc una cum fratre uterino Georgio Andrea Comite a Blagay primos nimirum e Nobilitate Carniola in nostris scholis erudiendos destinarat mater. Filium igitur Sabina e platea, dum ad scholas duceretur, subito intercipit, currui imponit, plenoque cursu Habacum, arcis bis mille passibus Labaco sitae nomen est, abducit. Matrem vero, quam Catholicam factam mirum in modum odisse coeperant, Aurspergeri exagitandam sumunt. Nam Herbardus ab Auersperg arcem, in qua Felicitas degebat, Joannis Bonomi affinis sui, armata invasit manu, improvidam abripit, ac invitam raptat, vincit et rusticano impositam currui Aurspergium vectat, carceribus teterrimis includit. Inde ad tutius et magis munitum castrum Seisenburgum transfert nec a tormentis abstinuit. Nulla Illustrissimi Carniolae Praefecti, nulla Serenissimi Archiducis, ut dimitteretur, mandati fuit autoritas, eousque temeritas et audacia pervaserat. Quae tunc apud Catholicos fuerit animorum consternatio, si non et trepidatio, ex eo evidens est, quod haeretici, praeter propriam trunculentiam et rerum novarum ac tumultuandi studium, etiam judicia Provinciae, aerarium publicum et paratum Carniolanorum equitum militem stipendiarium in manibus habuerint; Catholici vero dispersi admodum et contra talem vim minime parati fuerint: et quod pestis ante annum per Lutheranum illata studiosum, hieme quidem tota glisceret et per pagos grassaretur, vere vero accedente magna acciperet incrementa, Labacumque postliminio illata fuerit. Quo factum est, ut Catholicorum, qui nusquam tuto convenire et in commune consulere poterant, consilia impedirentur; Serenissimi auxilia undique excluderentur. Vidisses ob dubium rerum eventum attonitos, ob evidens vero discrimen perplexos, lupum auribus tenere. Atqui rebus tam deploratis Deus per nostram Societatem mederi voluisse videtur. Labore si quidem et industria Patrum nutantes sustentandi, dejecti erigendi, dubii confirmandi, ac in officiis constituti admonendi fuerunt, ne fide Catholica, constantium virorum ac suo officio indignum quid admitterent. Ac ne hi conatus frustra adhibiti essent, instantibus summis Proceribus, coacti sunt nostri Patres, Serenissimum convenire, pericula exponere, obviandique opportunitatem ostendere. Qua re factum est, ut mire Catholici erigerentur, Serenissimus Princeps ad rem Catholicam promovendam promptissimus, rem sumeret cordi, Lutheranosque urgeret magis. His ita animis Lutherani conciderunt, ut magna spes affulgeat, eos non modo brevi ad fidem vel coacte redituros,

sed etiam e Carniola exemplum et auxilia exstinguendi Lutherismi petitum iri. Atque haec publica ferme sunt.

Hoc anno omnes aperti haeretici e Senatu suffectis Catholicis sunt exclusi, etiam frigidis ferventiores successissent, si quos Labacum tales habuisset. Peropportune ceciderat quod nostrorum opera quinque domus fuerint conversae. Inde enim ii fuerunt, qui Haereticis successerunt.

Conversiones insigniores hoc anno fuere tres. Primo enim abjecta Haeresi Catholica est facta uxor Joannis Bonomii viri Nobilis, oriunda ex primis duabus Carnioliae familiis, Patre nimirum Lambergio, matre Aurspergia. Hanc festina nimium mors nobis eripuit, in peracuto morbo miram patientiam, pietatis exempla et divinae in se gratiae signa praebuit. Infans caesa matre adhuc vivus repertus moxque a medico baptizatus, matrem est secutus. Nostrae Scholae et concio Patris nostri funus cohonestarunt, quanquam dubium est, plusne nostris studiis ei exhibitum sit honoris, an rei Catholicae, quae tum non aestimabatur, et nostris scholis, quae eousque nunquam tantae esse sciebantur, splendoris accesserit. Deinde Lutherismum exuit Illustrissimi viri Georgii Lencovitii [16]), Carniolae et finium per Croatiam contra Turcas supremi Praefecti uxor. Magnam piissima matrona parentis sui Comitis Serinii et matris Stubenbergicae stirpis indignationem incurrit, exhaereditatam volunt. Mater mille ei florenos se daturam spopondit, qui filiam Catholicam factam nuntiaret interiisse. At nihil ista moratur generosus matronae animus, sed pietatis studio caeteris etiam est exemplo.

Eam secuta est Adami Bonomi defuncti vidua generis Aurspergici et Schönbergici. Ob conversionem suam et filiorum nostrae disciplinae traditionem, suorum consanguineorum in se odium concitaverat, ut supra dictum est. Ea vexatio tantum abest eam ut frangeret, ut potius in fide confirmarit.

---

[16]) Georg Lenkovitsch war ein grosser Freund der Jesuiten. Als er im Jahre 1601 schwer erkrankte, liess er sich nach Laibach bringen und nahm seine Wohnung in dem (dem Kloster Sittich gehörigen) Sitticher Hofe in unmittelbarer Nähe des Jesuiten-Collegiums, um Tag und Nacht einen der Väter Jesu an der Seite haben zu können. Sterbend (18. Juli 1601) vermachte er dem Collegium noch 1000 fl. für das Seminar (Convict der mittellosen Studirenden, aus welchem der Orden seinen Nachwuchs zog) und wurde mit grossem Pompe in der Jesuitenkirche zu S. Jacob, in der Nähe des Hochaltares begraben.

1600. — . . . . . nec desunt haeretici, qui sensim filios suos nobis erudiendos tradunt. Duo e nostris (n. Societatis Jesu) diebus festis una, binis omni Dominica populum exhortantur concionibus, quibus exiguus primum Catholicorum manipulus dabat aures. Sed semisopito nonnihil haereseos furore, Catholicis haeretici se permiscentes, non exiguum confecere auditorium, eo quidem fructu, ut permulti Dei verbo credentes, spreto Luthero, Ecclesiae Dei se adjunxerint, nec cessat augeri audientium numerus. Pene omnis concio suo gaudet accessu et dum conversi (ut compertum habemus) omnem movent lapidem, ut suos adducant, in quo dum nonnulli dextere proficiunt, ea spes relinquitur, auditorum in dies majus incrementum percepturum, et hinc

Nobilis quidam vir primarius, consilio, prudentia ac morum gravitate omnibus acceptus, aerarii praeses, haereticorum sacra anchora, non exiguo quidem nostrorum labore, cum fratre et conjuge, obstrepentibus haereticis fidem Catholicam amplexus est, qui paulo post plenus fidei constantia immortalitatis pharmaco provisus desiit esse in humanis, domo pene universa relicta catholica. Ad hujus conversionem accessit quaedam virgo e prima nobilitate foeminarum, cum enim per Catholicos eo induceretur, ut in templo nostro aliquot interesset concionibus, Deo bene juvante, posthabitis amicorum lenociniis ejuravit haeresin.

Nec praedicantis cujusdam pene senio cenfecti hic transeunda est conversio. Cum Serenissimi Principis decretis id urgeretur, ut indicta die jam ex urbe et oppidis proscripti praedicantes, e tota excederent provincia, cautumque esset, ne quis nobilium quemque proscriptorum sub proscriptionis poena et grandi bonorum jactura foveret; segnius nonnulli Archiducis imperium executi sunt, quare visum fuit, judici provinciae committere, ut delitescentes in latebris ursos et lupos, praedicantes disquireret, deprehensos abriperet et in carcerem conjiceret. Dum hic ergo executioni insistit, fama ubique pervolans, at periculum adventus intonans efficit, ut praeter praeconem senem elabantur omnes, is itaque abripitur et arcis custodiae traditur.

Nobiles protestantes judicis facinus indigne ferentes, multa inprimis secum, demum ad principis clementiam confugientes, supplici libello hunc unum sibi senem concedi etiam atque etiam rogitant. Se neutiquam deinceps passuros, ut praedicantis munus obeat, pollicentur.

Nostri vero omnino ad se spectare censentes, ut praedicantem, olim a Labacensi Episcopo sacerdotio insignitum, tanquam ovem errantem, ab haeresi et apostasia Deo bene juvante quam primum vindicent.

Dum Graecii res agitur et nonnullam temporis intercapedinem rei instructio sibi vendicat, senem nostri adeunt: periculum ob gravissimam scelerum colluviem, quo se deficiendo coinquinasset, ei ostendunt; nec diuturnae vitae spatium superesse cum jam plenus dierum pedem unum (ut dici solet) in cymba Charontis habeat. Iis demum vere contritionis igniculis hominem accenderunt, ut non solum statum et crimen, in quo versetur, agnoverit, sed obnixe postularit auxiliatrices nostrorum manus, ne animae suae detrimentum patiatur, et post multa, consecrationis suae formata producens se verum sacerdotem esse rite consecratum, demonstravit. Nostri hominem bene sperare jubent, deinde fidei doctrinam ipsi per libellos in memoriam revocant, exiguo demum temporis intervallo eo res est adducta, ut confessus ab Episcopo demum debitis ceremoniis ac precibus, pleno cum aedificationis affectu, summo pietatis fervore, frequenti concione, ab omni censura Ecclesiastica sit liberatus. Et ne ab haereticis per ea media libertati jam restitutus, detrimenti quicquam caperet: a nostris actum est, ut securo loco sub praelati cura, quoad tutius prodire possit, vitam pacifice duceret. Celebrandi ritus adeo oblivioni tradiderat, ut necesse fuerit, eum de novo, ut tironem instruere. Liberi ac illius Berta Xenodochii disciplinae sunt traditi.

Alius quidam praedicantis filius, in fide Lutherana a teneris unguiculis apprime praeceptore patre instructus, humanioribus deinde ac jurisprudentiae studiis excultus, ac proinde non uni Germaniae Protestantium universitati notus, cum curiositatis ergo, absurda quaedam religionem concernentia auditurus templum nostrum adiisset, omniaque simulans in omnibus concionatorem observasset, ita compunctus abscessit, ut veritatis indagandae causa post paucas horas collegium adierit, concionatorem convenerit, et post variam de multis disceptationem, omni ex parte Catholicae fidei veritate circumvallatus, magna animi sui immutatione victus, tandem dedit veritati manus.

Dominici corporis ea hoc (anno) instituta est solennitas, ut non modo haeretici in admirationem rapti, verum ipsi Catholici cum stupore sint admirati. Cum enim augustissimum et immortale ferculum ab Vrbis antistite per Vrbis vias ac compita circumferretur, haeretici

scommata inhibentes ad omnia intenti ora tenebant. Catholici, qui Sacratissimam synaxin concomitabantur, aut aegri e fenestris prospectabant, magno suffusi gaudio, rei tam sacrae bene precantes, ac majestati divinae ob populi ac religionis incrementum omnia in acceptis referentes, has protulere voces: Quadraginta annis haud visa est tanta hujus diei celebritas; etenim sic eam ob impiam haereticorum impudentiam fuisse labefactatam asserebant, *ut vir aliquis honestus comparere et latentem sub speciebus Deum nullo modo comitari voluerit*, licet clerus accinctis sacris quotannis prodiret . . . . .

Ternae etiam Rogationum diebus supplicationes, quarum unam tantum aut segnis consuetudo, aut remissior zelus introduxerat, nostrorum hortatu integrae resumptae sunt, ac triduo celebratae, in quibus ad populum conciones habitae, non sine fructu . . . .

1601. — Religionis orthodoxae instauratio, hoc anno Serenissimi voluntate ac jussu R^{mo} nostro (Episcopo), D. Praefecto Provinciae et Vicedomino demandata, adeo feliciter est instituta, ut brevissimi temporis spatio, perpaucis (?) rebellibus exilio mulctatis, non solum haec civitas, sed et alia aliqua provinciae oppida, abjurata haeresi, Ecclesiae sint restituta. Ingens animarum hoc reformationis tempore fuit messis. Eorum qui in fide instructi et a perfidia absoluti fuerunt, numerus certus iniri non potuit.

1602. — Octoginta et plures ab Haeresi ad fidem sunt per nostros reducti et absoluti, in quibus Nobilis quidam licet nondum in coetum Provincialium Nobilium cooptatus cognomine Engelshauser perceptis omnibus Ecclesiae sacramentis pie obiit.

1603. — Serenissimi Principis ac Fundatoris Collegii benignitas item eluxit hoc anno, quod 5 millia florenorum ad promovendam fabricam *ex mulctis et decima abeuntium haereticorum* assignavit.

1604. — Haeresin expuerunt 30 et aliquot, inter quos nobilis vir Wolfgangus Paradeiser, qui paulo post Vicecapitaneus Provinciae hujus est creatus et uxor ejus, quae quod in haeresi fuisset vehementissima, non paucis admirationem, sibi vero multorum odium conflavit. Bibliothecam librorum haereticorum insignem, vasis ut in Germaniam facta reformatione remitteretur, inclusam Generosus Dominus Philippus Cobenzelius Carniolae Vicedominus ac Reformationis Commissarius interceptam ad collegium misit. Similiter et Dominus Consul hujus civitatis bonam ejusdem librorum copiam, qui in domo

Senatoria asservabatur, dedit, qui partim flammis traditi, partim in Collegio inclusi tenentur.

1605. — Ab haeresi absoluti 9, in quibus D. Georgius Wagen, nobilis Provinciae hujus et Jacobus Babek, advocatus tribunalium Carniolanorum.

1606. — Ab haeresi 12 fuere absoluti.

1607. — Haeretici 10 circiter in gremium Ecclesiae Catholicae redierunt.

1608. — Puella item nobilis clam haereticis parentibus consilii et confessionis causa ad nostrum templum accurrit. Octogenarius senex surdus et a puero Lutheranus scriptionis auxilio Sanctae matri Ecclesiae et Sacratissimis Sacramentis restitutus est. Puella Magnatis in Carniola primarii haeretici famula nostris confessoribus utens, tota quadragesima carnibus abstinuit, pane solo subinde contenta. Idem puellus nostrarum scholarum, subinde male ob id habitus a suis, praestitit.

Non levi periculo subinducendorum Germanici ludi [17]) Magistrorum haereticorum obviatum est. Nam impeditum a nostro patre, ne a Magistratu Labacensi acceptus (licet non fuerit Catholicus) permitteretur, contra vero ut Magistra pro puellis et duo Magistri pro pueris praemissa fidei professione a Reverendissimo nostro (Episcopo) assumerentur et datis literis confirmarentur.

1609. — Haeretici non pauci conversi. Duo milites, quorum alteri longa militiae experientia haeresis odium peperit; alterum periculum vitae, ad ineundam melioris vitae rationem induxit. Cum nempe praesens alioquin contra venenum antidotum sciret, venenataque sumens nil laesionis ex adhibito sumeret, occasio fuit, ut civis Labacensis Senatorii ordinis, in ebrietate Mercurium temere sumeret, et paulo post interimeretur, captus fuit miles, cumque judicium adeo dubium de ejus capite immineret, in fide Catholica instructus, sumptisque S. S. sacramentis, pie ad mortem se praeparavit. Sed sententia judicum vita servata proscriptus tantum fuit.

Libros haereticos ex angulis eruunt (discipuli scholarum Soc. J.) et ad collegium comburendos afferunt.

---

[17]) Das deutsche Schauspiel fand durch Wandertruppen Eingang, welche den Jesuiten schon wegen der Concurrenz mit dem von ihnen eifrig gepflegten Schul- und geistlichen Drama gefährlich erscheinen mussten. Die deutschen Schauspieler kamen wahrscheinlich aus Deutschland (nicht Deutsch-Oesterreich) und waren meist protestantisch.

1610. — Ab haeresi 5 absoluti.

1611. — *Proceres Provinciae* pro futuro templo ex communi aerario contulerunt florenorum 2 millia. In eundem finem condonarunt et templo applicuerunt debita, quae in Collegio habebant Stettneriani Florenos 360, Fridel florenos 50, Dominus Christophorus Planck alios 50.

1613. — Satisfactum Achatio Amschelio mercatori pro debito 1280 f. 54 k. quo ei Collegium ratione variarum mercium ab anno 1603 usque ad annum 1610 acceptarum, erat obstrictum, tali ratione; remisit ipse pro Templi fabrica (der Jesuitenkirche zu St. Jacob in Laibach) ex hac summa 280 f. 54 k. 600 in parata pecunia ei soluti, 400 f. *ratione mulctae quam frater ipsius apud Dominos Commissarios Reformationis Religionis incurrerat,* ille vero ut sponsor illa persolvere debebat, detracti, eo quod Domini Commissarii eam nobis nomine Serenissimi tradiderint.

Quidam nostrae Societati infensiores reconciliati. Scholae triviales, quarum hic sex numero nec infrequentes nec ignobiles tam puerorum quam puellarum [18]), die Lunae et Martis hebdomadae sanctae, quod hactenus nondum factum, simul ad confessionem missae, auditae, parentibus id mirum in modum approbantibus, imo minis poenarum adigentibus, *licet plures illorum male adhuc de Catholica religione sentiant.*

Prodierunt tandem hoc anno in lucem cum licentia R. Patris Nostri Generalis *Evangelia Slavico idiomate* versa, tanto tempore ab omnibus bonis summe desiderata.

1614. — Ad fidem Catholicam conversi sunt hoc anno quinque. Primus fuit Alexander Schwab, Provincialis, qui ob gravia scelera capitis damnatus in foro Labacensi fuit nostro sibi assistente. Legavit quidem nostris in carcere 500 Flor. sed vix obtineri poterunt. Postremum in gravi infirmitate resipuit D. Wolff Scherer, Illustris D[ni] Lamberger oeconomus. Studiosi nostri sunt, qui haereticos libros, ubi eos acquisierint, ad nos deferant.

---

[18]) Die erste Spur von Volksschulen während der Gegenreformation; es scheint, dass die zur Zeit des Protestantismus in Laibach bestandenen Vorbereitungsschulen für das (lateinische) Gymnasium belassen, nur selbstverständlich mit katholischen Lehrern besetzt wurden. Im Jahre 1621 finden wir auch eine Schule bei S. Nicolaus (Kathedrale) erwähnt, welche, wie es scheint, der Laibacher Stadtmagistrat errichtet hatte.

1615. — Sub finem autumni, nempe 15. Nov. dedicatum est nostrum novum templum . . . . Sesquitertium annum duravit hujus aedificii labor, liberalissimis piorum hominum eleemosynis sustentatus. Hos inter primas tenent celeberrimi hujus Provinciae status, *e quibus licet plerique a Religione nostra dissentiant,* eo tamen in nos sunt animo ut *unanimi consensu* nobis e communi aerario pro Fabrica ter mille quadringentos et 50 Flor. contribuerint, liberalitati addentes humanitatem, excusando se, quod ob exhaustum in bella aliasque necessitates publicum aerarium manu in nos restrictiore uti fuerint coacti.

Non ita quietus novi templi usus, uti sperabamus, nobis coeptus est, statim in principio *acriter nobis obnitente Ordinario (Episcopo)* eo, quod *idioma* in concione *immutaverimus. Cum enim perexiguum aut fere nullum a tot annis ex Germanicis concionibus, fructum retulerimus,* Superiorum voluntate in novum templum inducta est *Carniolica concio* quae multo celebrior est, quam unquam antea Germanica.

Edidimus hoc anno sumptibus admodum Reverendi D^ni^ Decani Labacensis *Catechismum* cum imaginibus *Augustae* impressum.

1616. — Octo personae, relicta pravitate haeretica, quarum quinque eam cum ipso nutricis lacte imbiberant, ad rectam fidei normam et regulam sunt redactae. Civis quidam, cum simulata in rebus extremis religione Catholica, sinceram veramque haeresin in animo circumferret, gravi aegritudine afflictatus, salutari coepit dolore compungi, mittensque ad nostrum (conventum) petiit instrui, et haeresin, quam occulte fovebat, detestatus, facta totius vitae exhomologesi, et pronuntiata (cum Catholicorum aedificatione) professione fidei, divino epulo est refectus. Similis conversio ad Christi fidem foeminae cujusdam fuit, quae mediante infirmitate fictam, simulatamque religionem in confessione aperuit ac in sinceram convertit. Tres a fide Catholica apostatantes per ingruentem infirmitatem de facto examinati, errorem agnoverunt, agnitum per confessionem expiarunt et Ecclesiae iterum sunt reconciliati. Duo alii, haereticorum blandimentis ab orthodoxa fide abstracti, redierunt ad antiquam, quam antea professi fuerant, religionem. Unus item qui ad instar praedicantis per arces domosque magnatum discurrens, haereticae juventuti aliisque falsi dogmatis virus instillabat, ab haeresi absolutus est.

Superstitiosa scripta, simul cum haereticis libris et Bibliis Lutheri, ad Collegium a studiosis nostris sunt allata. (Residentia Pletria-

censis[19]) Duae personae nobiles una cum peccatorum sarcina, qua premebantur, gravissimum haereseos onus apud nostros deposuerunt.

1617. — . . . quindecim ab haeresi revocati.

Hoc item anno residua haereticorum librorum in domo Provinciali, in qua multo jam tempore occultabantur, (unleserliches Wort), ejusque pars Collegio, pars rogo cessit. Similes libri a pluribus aliis in Civitate per nostros abstracti.

(Residentia Pletriacensis) Inter poenitentes duo ab haeresi absoluti.

1618. — Libri haeretici complures exusti, cum schedis et carminibus veneficis.

(Pletria) Tres ab haeresi absoluti, inter quos fuit nobilis et dives foemina, quae magno zelo omnes libros, quos habuit, malae doctrinae, nostris prius tradidit exurendos. Una item persona in fide dubitans confirmata.

1620. — Die Natalis Domini exhibitus dialogismus (Weihnachtsspiel?) in templo in quo praeter Angelicam salutationem et cunarum agitationem introducti Pastores. Adfuit frequens populus verum valde petulans.

1623. — Tres ad fidem orthodoxam perducti.

1624. — Tres ab haeresi absoluti, fidem orthodoxam amplexi sunt.

1625. — Nobilitavit annum istum nobilis conversio Illustrissimi D^{ni} D. Theodorici ab Auersperg Provinciae marescalli et Camerarii hereditarii, qui biennium fere fluctuans, tandem partim nostrorum opera, partim quod Viennae parum reverenter sacram coenam (ut illi vocant) a Verbi Praeconibus distribui vidisset, inductus, ad Catholicae Religionis portum feliciter se recepit, omnium laetitia, seque verum Catholicum cum verbo, tum exemplo demonstrat. Filius natu major Parentis est vestigia ingressus. His adnumerandi duo alii Provinciales, quorum unus cum nostra fide etiam corporis recepit sanitatem.

Adempti libri haeretici . . . Praeter superius jam dictos alii tres Ecclesiae Romanae sunt restituti.

1626. — Absoluti ab haeresi non pauci, inter quos Illustrissima Domina ab Auersperg cum nepte, quarum utraque magno pietatis et verae Religionis exemplo conciones et sacra in templo nostro frequentant.

---

[19]) Unter dieser Ueberschrift kommt stets das diese Jesuitenherrschaft in Unterkrain Betreffende vor.

1627. — Fructum laboris retulimus quatuordecim ab haeresi ad orthodoxam fidem conversos, eosque fere e nobilitate.

1628. — Catholicis aggregati 63. Ex his municeps Carnioliae, ejusdemque Provinciae Equitum [20]) signifer fidem suam ante summam aram publice professus est ex formula a Concilio Tridentino praescripta eodemque die in numerum sodalium congregationis Christi in Eccla triumphantis est relatus. Matrona nobilis, annorum prope 70, inveteratae scilicet perfidiae post diversa diversorum conamina (hier ein unleserliches Wort) tandem victas manus dedit.

1629. — Publicato Ferdinandi Caesaris edicto [21]) contra Acatholicos, alii conversi sunt ad fidem orthodoxam, alii solum vertere maluerunt. Ex receptis in Ecclesiae gremium 28 numerati iique e patriae Nobilitate, si unum excipias, qui in Suecia nobili loco oriundus, idemque Polonico bello exercitatus, cum amissis fortunis omnibus latrones evasisset, pretiosam fidei margaritam apud nos invenit.

1630. — Ad gremium Ecclesiae rediere decem. Nonnulli ad mortem usque dissidentes supremo in articulo in gratiam iniere. Excursum ad loca vicina, in quibus habitis utraque lingua sermonibus tres Luthero decerpsimus.

1631. — Quinque e Lutheri faucibus erepti. E quibus in fide institutus Ferbezius [22]) quidam, quem adhuc puerum, Parentis perfidiae suae consulentis voluntas in Saxoniam detulerat. Ibi ipse haeresi imbutus et poeticis (?) institutus inter suos Fabularum Professor esse meruit. Tandem in patriam Labacum, ut aliquid antiqui juris et facultatis inter suos conquireret, perlatus, cum nostro saepius congressus, Lucem sensit, quam plane post Graecii in Alumnorum numerum relatus vidit et publice edita ratione Conversionis suae, haeresin abjuravit.

1632. — Expugnata nobilis hera in arce quadam, sponte tradito Luthero.

---

[20]) Ständische Miliz (Ritterschaft).

[21]) Kaiser Ferdinand befahl (1. August 1628) allen unkatholischen Adeligen, binnen Jahr und Tag das Land zu verlassen. Die minderjährigen Protestanten durften das Land nicht verlassen, sie erhielten katholische Vormünder oder Curatoren. Die Zahl der Auswandernden war gross. Vgl. meine „Geschichte Krains", l. c., S. 376 fg.

[22]) Es dürfte hier wohl jener Joannes Stephanus de Verbez gemeint sein, welcher im Jahre 1630 Professor der Philosophie in Leipzig war. Vgl. meine „Geschichte Krains", l. c., S. 476.

1633. — Haeresin deseruere decem qui vel a lacte Matris, vel perversis doctoribus hauserunt, cum ampla conscientiae quietudine et admiratione.

1635. — A Calvino et Luthero abstracti 13.

1636. — Ad fidem conversi 8. Pletria convertit e nobilitate ad fidem nostram tres.

1637. — Ad partes orthodoxas ab haeresi transiere 5, totidem in fide nutantes roborati. Pletria unum haeresi exuit, sacerdotem unum (unacum?) pellice.

1638. — Haeresin ejurarunt quatuor, duo a regressu et vomitu conservati.

1641. — Concionum fructus iste: Libri haeretici, aliaque manubia et haereseos fomenta e manibus abstracti. Matrona Nobilis adulta fidei restituta.

1642. — Haeresin ejurarunt septem. Nobilis inter hos Mulier longis annis induratum in animo fovebat Lutherum, haec ad nos per cognatum Nobilem item Styrum adducta; nuncium remisit et orthodoxa sacra, magno familiae gaudio et consolatione suscepit. Alii duo, ubi haeresin facessere jusserunt, Consilia Christi in religione amplexi sunt .... Libri haeretici erepti.

Pletria excurrit saepius ad sectarios transfugas, cum iis de fidei nostrae rationibus egit.

1643. — Octo haeresin ejurarunt. Quos inter Hollandus juvenis omnibus disciplinis scholasticis insigniter imbutus, Linguarum etiam, praesertim Graecanicae, peritia clarus, at Calvini assecla, qui ubi varias terras obivisset, fidei pene incertus, tandem apud nos lecto affixus, a Nostro (unleserliches Wort) frequentiore congressu, manus dedit.

1644. — Ad fidem revocati tres.

1647. — E *variis sectis* ad orthodoxae fidei portum appulere circiter viginti, quorum potior pars fuit militum, qui ineunte vere hac in urbe constiterant.

1648. — Reducti ab haeresi ad orthodoxam et in fide stabiliti aliquot a militibus praesertim.

Superstitiosa schediasmata, libri etiam turpitudines et haeresin sapientes, erepti vel commutati.

1650. — Pletria 4 e militibus stationariis ad fidem traduxit, praeter plures Huskokos (Uskoken, Flüchtlinge aus der Türkei, welche

sich in Krain angesiedelt hatten) graecae fidei, qui Romana edocti, nobiscum in sacris participarunt.

1651. — Nonnulli Lutherum ejurarunt, Viri illustres et matronae, ad quod faciendum magnum momentum habuit zelus Progubernatorum, qui *antiquata pene decreta innovantes* exesse Acatholicos vel jusserunt vel reverti ad nos.

1652. — Nonulli Luthero erepti.

1653. — Ad gremium Ecclesiae reducti bini, ex his unum lenta phtisis gente Danum, jam quatuor lecto menses tenuerat affixum; spes erat in medico de corporis aegritudine restituenda, nulla tamen mentio superaverat de animi cura, quum Lutheri tabe infectum idem lectus aegrum tenuerat. Insciis ergo nostris utraque sui parte aegrotaverat Borealis miles; non latuit tamen virginem quandam Deo per castitatis votum devotam hoc animae discrimen, quapropter fusis ad Deum precibus impense exorare animae illius salutem studuerat, quibus e voto peractis nostrum nanciscitur, cui studio plane eodem necessitatem periclitantis aperit, hortata, ut tandem depositum adiret, et quibus consuesset modis, Orthodoxam ingereret Religionem. Secutus monentem pater, reperit quod erat, nempe (non?) alienum a nostra fide et quod mirere (sic) insigni patientia et fiducia in Dei Matrem, cum morbo luctantem; illico proposita dogmatum nostrorum veritate, non invitus se, magnaque animi hilaritate Deo, Ecclesiae, Patrique permisit.

1655. — Haeresin ejuraverunt 4.

1656. — (Patrum) labor atque dexteritas e lubrica Lutheri sententia in Orthodoxae fidei judicium solidius asseruit decem plerosque milites, qui stativa pluribus annis in hac urbe posuerant; ii quanto pertinaciores antea in tuendo errore, tanto post alacriores ad sequendum Veritatis tramitem evaserunt, adeo ut praeclari boni sentientes fructum diffusiva quadam charitate signorum suorum Commilitonibus auctores essent tam sanctae sequelae; unde factum ut omnis Colonelli Familia, quae permixtis constabat heterodoxis, in unam Romanae Ecclesiae aequalitatem coalescerent. Hos inter illustris degebat herula, nominati ducis consobrina, quae familiari Nostri congressu delinita, a fide nostra non abhorrebat, convolatura etiam in Ecclesiae gremium, nisi obstitisset Hera praedicti Colonelli Consors et ipsa mordicus ab ineunte aetate Lutheranae vanitati adhaerescens. Verum invenit huic nodo cuneum Deus, ita parem votis definiens ordinationem, ut eam

e medio sublatam mori jusserit; illam bene sperare; facta ergo medio hoc funere alacrior tanto, quanto eam miserabilius sine salutis spe extinctam praesens viderat *et sine funeris honore elatam;* accinxit se continuo ad opes et praevia Catechesi in Templum delata, cum tribus aliis, eadem ex domo Ephaebis, quos ipsa adhuc Neophyta Coelo pepererat, praevia Exomologesi fidelium numero aggregata est. Conversio haec odium cujusdam durioris cervicis domicellae excitavit, tanta animi indignatione, ut saepius in verborum jacula ac indigna scommata sese effunderet, imo subinde etiam ad verbera et crinium convulsiones descenderet. Sustinuit tamen has furias blando animo patiens Herula; et quia eadem in domo aequum causae suae judicem reperire non poterat, paulo post Pragam contendit, aditura Patrem, qui sibi de filiae conversione plurimum gratulabatur.

Eadem in domo anus quaedam capularis et decrepita miles, commendata in castris inter suos, de fidelitate, animi magnitudine et hilaritate, quâ plurimis annis plurium virorum casu sublatorum, in militia legitima consors, gravissima militiae onera inconcusso animo ad miraculum usque perferebat, glandibus trajecta, hastis confossa et gladiis, imo captivitate saepius multata, communia militum discrimina, pari viris animo, sua faciebat, exhauriebatque; haec per casus varios bellique discrimina ad nos demum delata, senio et tormentorum tonitruis, quibus prope saepius adstitit, auditus organum ad extinctionem prope laesum habuerat, ita ut, etsi anhelanti ad Ecclesiae reconciliationem esset animo, tamen ob peregrinam dialectum, quo patrio more utebatur, per Confessarium facile succurri non potuit, saepius ad pedes Patris confessionis gratia accederat, sed cum ad propositum omnino surda, imo quaecunque opposita etiam Interpreti responderet, magno moerore tristis abscessit. Interea gravi morbo, quem Deus illi in bonum immiserat, tentata, nihil aliud continenter inclamavit, quam Confessarium, quo prompte submisso, desiderio ipsius satisfactum, a noxis absoluta, Ecclesiae asserta est. Insuper sacro oleo delibuta, nonaginta annos heterodoxa, in 24 horas, quibus nostri nominis vixit, mira Dei providentia feliciter commutavit.

1657. — Ecclesiae reconciliati novem.

1661. — Quatuor in fide Orthodoxa instructi et ab errore sunt absoluti. Hos inter mulier e Brandeburgensi ditione in Lutheri erroribus et nata et educata, verae fidei lumen, in praemium, ut fas est credere exhibitae Catholico cuidam caritatis, accepit. Cum enim

Catholicus quidam in iis partibus commoraretur, et ab heterodoxis iniqua persecutione divexatus ac etiam carceri mancipatus, non haberet, quo vitam sustentaret, mulier illa tunc adhuc innupta, quot diebus tantum victus afferebat, quantum ad vitam sustentandam bene sufficeret. Ipse igitur tanto beneficio obstrictus, ubi primum carcere exemptus est, altricis suae amore captus, eam in sponsam a parentibus itidem Heterodoxis expetiit, et tandem, licet aegre, impetravit, concessa insuper facultate, eam quo vellet, secum abducendi. Labacum ergo unacum Marito delata; cumque jam non ita procul ab urbe distarent, placuit divinae bonitati, quam sibi jam in ovile suum segregaverat, etiam novo beneficio praevenire. Videre namque sibi visa est in somno Dei Matrem sibi adstantem et pone eam nostro habitu spectabilem Sacerdotem, cui ut conscientiae labies aperiret, jubebatur. Notaverat mulier habitus non antea a se visi rationem, cumque Vrbem ingressa alius quidam e vicina Religiosorum aede Sacerdos evocatus ad eam esset, non est, inquit, haec species, habitusque illius, cui jussa sum confiteri. Evocatur igitur noster, quem uti primum aspexit: „Hic est, inquit, ille quem vidi", moxque ab eodem in dogmatibus verae fidei instructa, vivit nunc pie juxta ac Christiane. Praeter hos in fide recta instructos, non minoris operae pretium fuit, alios in Christiana vitae ratione recte instituisse.

1662. — Septem tum a Calvini, tum Lutheri secta ad gremium Romanae Ecclesiae traducti sunt, quibus adnumeranda vidua sexagenario major, nobili stirpe oriunda, quae teneris adhuc annis parentibus orbata ac Haereticae Institutioni tradita, adeo Lutheri venenum imbiberat, ut licet ante 20 propemodum annos Reformationi consensum et manus dederit, saepius etiam paschali praesertim tempore sese Poenitentiae tribunali stiterit, animum tamen semper foverit acatholicum. At extrema tandem tum aetate, tum vi morbi deducta, quendam de Nostris sacerdotem accivit, palamque occultam, quam hactenus sub corde tegebat, haeresim confessa, in haec piissima ad Salvatorem suum Jesum erupit suspiria: „Gratias tibi ago, Christe mi, video enim, quia me non vis perire; nunc ergo toto animo fidem tuam unicam, Salvificam et Romanam amplector." Postridie cum sacro Viatico, atque Extrema unctione munienda esset, in plurimorum adstantium corona hanc ferventissimam coram sacra Hostia elicuit suae fidei protestationem: Credo te mihi isthic praesentem Jesum Deum verum et hominem; execror et damno haereses omnes, protestorque,

me jam non ad oculum, neque coactam, sed candide ac libere amplecti fidem tuam unicam Catholicam cum omnibus ejus articulis ac tandem inter ardentissimos Fidei, spei ac Charitatis affectus, totaque in Crucifixi effigiem, qua oculis, qua osculis absorpta biduo post Creatori suo pie animam reddidit.

1663. — Sex ejurata tum Lutheri, tum Calvini haeresi Orthodoxam fidem sunt amplexi; quorum unus constanter asseveravit, se frequentius nocturnis diurnisque visionibus admonitum, ut, si salvari cuperet, ad gremium Romanae Ecclesiae quantocyus transiret. Libelli haeresin olentes aliquot erepti.

1664. — Ab haeresi Lutherana absolutus unus.

1665. — A Luthero reducti 4.

1666. — Ad fidem nostram Orthodoxam a Lutherana reducti sunt septem. Duobus (militibus) vitae gratia facta, inter quos unus Lutheri assecla, nuper Ecclesiae adjunctus.

1667. — Numero Collegialium subtraxit mors P. Michaelem Steer, gente Carniolum, patria Stainensem. Ducenti supra 73 ex haeresibus variis erepti ac ad veram fidem adjuncti, salutem suam suavissimae illius conversationi adscribunt.

Ab haeresi absoluti hoc anno 4.

1668. — Lücke in den Aufzeichnungen. (Notiz: Annus 1668 praetermissus est ab antecessoribus.)

1669. — Vir unus et mulieres binae a Lutheri dogmatis, quae sequebantur, ad ecclesiae Orthodoxae gremium reducti. Quorum ille amplae, quam in patria parare (?) poterat, haereditati veritatem et salutem anteposuit; hae vero (?) sese erroribus, quos pertinaciter ad decrepitam usque aetatem defenderant, praeter expectationem suam feliciter ereptam, ante supremum vitae diem, in acceptis nostro referebant, et sibi merito gratulabantur.

1670. — Conversatione nostrorum effectum, quod usus superstitionum et maleficiorum quibusdam tolleretur, abjicerenturque schediasmata et libelli haeretici.

Ad fidem Orthodoxam conversi tres.

1673. — Ab haeresi absolverunt (Patres) 31, ab iisque libros haereticos abstulerunt, catholicosque precatorios substituerunt. Unius Saxonis prae ceteris memorabilior extitit conversio, qui inter catholicos milites degens, cum contra stimulum diu calcitrasset; redux in patriam ita divino impulsu ursus est, ut desideratam quietem nonnisi paterna

domo perfugus, spebusque haereditatis spretis hic emissa professione repererit. Alius qui verberibus intentatis a suscipienda fide absterrebatur, odiis periculisque contemptis agnitam veritatem est amplexus.

1675. — Ab haeresi absoluti 2, alter quidem non multo, quam vivere desiit, alter vero honestae conditionis arte aurifaber qui urgente conscientia agnitae nequivit amplius resistere veritati, quam longiore convictu inter Catholicos sensim, sine sensu sese divino insinuante lumine hauserat. A qua nunquam recedere obfirmatus est, atque ideo nunquam suos, licet spem haereditatis amplae habeat, invisere.

1676. — Praecipua quidem in poenitentiae sacramento messis constitit, in quo unus ab Haeresi Calviniana Natione Ungarus qui se Nobili juveni Catholico ad limina Apostolorum proficiscenti comitem junxerat, dedoctus suae sectae fallacias veritati agnitae per fidei professionem subscribens absolutus est.

1677. — Unus in fide Orthodoxa instructus et ab errore Lutheri absolutus, ad gremium Ecclesiae magna cum animi consolatione rediit.

1678. — Ex his (communicantibus) persona quaedam fidem Catholicam jam jam desertura, quod fratrem suum factum haereticum bonis fortunae affluere sciret, tanquam (?) fides, cujus esset certior, in procinctu solum fidemque mutandi, infelix ibat ad Acatholicos; sed dirigente Deo, dum ultimam exomologesin facere intendit, apud nostros Confessores, perniciosum errorem dedocta, non modo a sacrilego proposito male sana revocata, verum etiam ad copiosas lacrymas poenitentis animi sinceras notas commota fuit.

1680. — E Lutheri secta ad Catholicae Ecclesiae gremium reducti tres; quorum uni sinister casus, quod commilitem sclopo trajecisset, secunda occasio fuit et veritatem fidei nostrae cognoscendi et salutem animae et corporis reperiendi. Nam ad residentiam nostram, tanquam ad asylum confugiens, dogmata Lutheri ejuravit, mortisque periculum evasit. Huic accessit miles foemina, haereticis prognata parentibus, quae superno illustrata lumine tenebras errorum, in quibus longam aetatem vixit, dedocta, ad filias lucis transiit. Tertius Labaci opificio arcularius facta solemni professione, orthodoxis accensus est.

1681. — Ad fidem Catholicam reductus unus.

1683. — In excolendis porro adultioribus et promiscuis quibus proximis etiam merito commendata est nostrorum operariorum industria. Horum uni acceptum refert suum transitum ab haeresi ad

orthodoxam fidem opifex ex Wirtenbergia oriundus, quam coram conferta populi multitudine in templo nostro Virginis Annuntiatae festo professus est, et feliciorem se asserens, quo erat infelicior parens, qui obtinendi certi matrimonii causa olim Catholicus a Romana Ecclesia ad Lutherum defecit. Huic pariter suam in fide firmitatem debet Nobilis ille, qui ad hanc contestandam complures tomos diversorum haereticorum fratri consignavit igne absumendos.

1685. — Lutheranam haeresin in festo S. Matthaei ejuravit, in Ecclesia nostra Hermannus Krall Mechelburgensis ex militia Veneta huc allapsus et morbo durante divino instinctu ad fidem Orthodoxam inclinatus apud nos et corporis et animae sanitatem invenit. Majori adhuc exemplo 25 Novembris in festo D. Catharinae Joannes Theodoricus Wegen Brunsvicensis, in arte Chirurgiae celebris et opulentus satis in patria sua, Lutherum ejuravit. Qui cum principia et aversum a fide Catholica animum radicitus passim demonstrasset, captus nostrorum humanitate, ad Conferendum inductus, eruditusque magno suo solatio, resolutioneque, magno aliorum gaudio in Ecclesia nostra praesente copiosa nobilitate fidei Catholicae formulam juravit. Postquam assiduis ad Deum precibus eleemosynarum largitione, nocturnis vigiliis, morum vitaeque speciali continentia, lumen veram Religionem dignoscendi sollicite a Deo postulasset. Qui et frustra difficultates moventibus aliis, meliorum cogitationum stimulo annis maturus, respectibus humanis superior, publice syntaxin apud nos frequentavit.

Profuit et duobus ex Haiseriana legione militibus hiberna penes Pletriam habuisse; nam a nostro haereticam pravitatem dedocti publica in Ecclesia nostra fidei Catholicae professionem emiserunt, accepto desuper publico testimonio a vicino D^{no} Parocho ad S. Bartholomaeum, uti et cum iis, qui Labaci apud nos fidem amplexi sunt, ab Illustrissimo et Reverendissimo D^{no} Vicario Generali, ut junctim Romam ad Congregationem de propaganda fide juxta ordinationem p. m. Patris Olivae submitti possint.

1686. — Habuit et operariorum nostrorum in proximo conversatio specialem fructum, dum 5 a Lutherana haeresi abstracti Ecclesiae Catholicae aggregati sunt, et unus Judaica perfidia deserta veram Christi fidem cum sua consolatione amplexus est. Erat hic miles, natus Francofurti ad Moenum, huc ad hiberna missus, Catholicae fidei (sic) affici coepit, instructus igitur baptizatus est in templo nostro

ab Ill. et Rev. Domino Joanne Marco L. B. de Rossetti Decano Capituli et Celsissimi Principis Ordinarii Vicario Generali in festo Conversionis S. Pauli et commutato nomine Jacobi Paulus dictus est, Patrinum egit Illustr. Dominus Joannes Antonius L. B. de Lewenberg, tunc deputatorum Praeses, qui etiam eidem liberalem Eleemosynam largitus est. Inter eos, qui Lutherum abjurarunt, erat Regiminis Excellentissimi Domini Generalis Leslie vexillifer, nomine Fridericus Henricus a Wizendorff, natus Mechelburgensis, qui ipso Dominicae resurrectionis die in sacello D. Xaverii publice fidei professionem emisit in manibus R. P. Rectoris nostri.

1691. — Quidam vir nobilis, jam iter adornans ad Calvini sectatores in via Orthodoxae fidei retentus est. Ejusdem consors, jamjam in Daniam abducenda, ejusdemque regionis sectam amplexura, a periculo liberata est, et in tuto collocata.

XIII.

Der Zug der österreichischen Geistlichen nach und aus Sachsen.

Von Pfarrer SCHEUFFLER in Lawalde (Sachsen).

I.

Die durch Joseph II. Toleranz-Edict wiedererweckte evangelische Kirche Oesterreichs war nur kurze Zeit an das anfängliche Verbot gebunden, ihre Seelenhirten aus Sachsen, Preussen und der böhmischen Brüder-Gemeinde zu berufen [1]. Nicht lange, und es traten Söhne der sächsischen Landeskirche für ihre Lebenszeit oder wenigstens für die kräftigsten Jahre jugendfrischen Wirkens in den Dienst der österreichischen Kirche, um an Erfahrungen bereichert in die Heimat zurückzukehren, wie denn auch einzelne österreichische Amtsbrüder nach Sachsen übersiedelten, um daselbst in Segen zu wirken.

So ist die Zahl der evangelischen Geistlichen nicht gering, welche seit Luther's Tagen durch Geburtsort und Wirkungsstätte beiden Ländern, Sachsen und Oesterreich, gemeinsam angehören. Wir können vier Perioden unterscheiden:

1. Die Zeit ungehinderter „theologischer Freizügigkeit", die von der Reformation bis etwa zum Jahre 1624 reicht, da Oesterreicher in Sachsen und Sachsen in Oesterreich so zahlreich und ungehindert fast wie im Vaterlande angestellt wurden, und fortwährendes Hinüber- und Herüberströmen stattfand; zu bemerken ist, dass die sächsische Oberlausitz als Bestandtheil der Krone Böhmen damals österreichischer Besitz war.

2. Die Zeit der Gegenreformation, von 1624 bis etwa 1650, in welcher zahlreiche österreichische Geistliche auf sächsischem

---

[1] **Borbis**, die ev.-luther. Kirche Ungarns S. 470. (Vgl. **Wolf** in diesem Jahrg. 1885, S. 3, und **Frank**: Das Toleranz-Patent S. 47, 92 f.)

Boden zunächst eine Zuflucht suchten und fanden, die älteren zugleich eine sichere Sterbestätte, die noch rüstigen eine Stätte neuen Wirkens.

Die 3. Periode, von 1650 bis etwa 1812, würde einen Zeitraum völligen Stillstandes ausmachen, wenn nicht, vornehmlich in Folge der ungarischen Verfolgungen unter Leopold I. (1671 ff.), der Zug aus Ungarn nach Sachsen zeitweilig sehr lebhaft gewesen wäre.

Den 4. Zeitraum seit 1812 können wir den einer sich wieder anbahnenden „theologischen Freizügigkeit" nennen, wie sie im 16. Jahrhunderte bereits stattgefunden.

Meines Wissens fehlt es an einer vollständigen, systematischen Zusammenstellung der unsern beiden Landeskirchen gemeinsam angehörigen Geistlichen, wenngleich namentlich Pescheck in seiner „Geschichte der Gegenreformation in Böhmen" (Dresden u. Leipzig, 1844) I, S. 231 ff. II, S. 477 ff. und in seiner Schrift „Die böhmischen Exulanten in Sachsen" (Leipzig, 1857), besonders S. 116 ff., 136 ff., 167 ff. zahlreiche Einzelfälle anführt.

Diesem Mangel abzuhelfen ist jetzt wesentlich erleichtert durch die von meinem Freunde, dem eifrigen Geschichtsforscher Pfarrer Dr. Kreyssig, herausgegebene Schrift: „*Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen von der Reformationszeit bis zur Gegenwart.* Nach den alphabetisch geordneten Parochien zusammengestellt." Dresden, 1883. IV u. 601 S. Dieses Werk, eine Frucht echt deutschen Sammelfleisses, gibt zum ersten Male eine möglichst vollständige Zusammenstellung aller der Männer, die jemals als Geistliche im Dienste der sächsischen Landeskirche gestanden haben, soweit möglich auch ihre Herkunft, den Studiengang und die verschiedenen Stätten und den Abschluss ihres Wirkens.

Mit Genehmigung des Herrn Verfassers habe ich, um mein Jahrg. IV, S. 31 gegebenes Versprechen zu lösen, aus den mehreren Tausend Namen der Geistlichen unserer 900—1000 Parochien die vielen Namen herausgezogen, welche zu Oesterreich in Beziehung stehen. Die Uebersicht nach den alphabetisch geordneten sächsischen Parochien herzustellen wäre ja sehr leicht gewesen. Den österreichischen Brüdern zu lieb, um ihnen besser zu dienen, glaubte ich die Mühe nicht scheuen zu dürfen, sie nach den alphabetisch geordneten österreichischen Stätten ihrer Herkunft und Wirksamkeit zu ordnen. Die alphabetische Ordnung wählte ich als die einfachste, und weil bei manchen Ortsnamen nur die allgemeine Be-

zeichnung „Oesterreich“, nicht das Kronland zu finden war. Ich hoffe dadurch der Einzelforschung da und dort einen Dienst leisten zu können, und werde mich namentlich auch freuen, so weit mir möglich, genauere Auskunft zu bieten, wo es gewünscht wird, und zu eingehenderen Localstudien anzuregen. Ich habe neben Kreyssig's Schrift — die ich mit Kr. citire — noch andere mir zugängliche Quellen zu Rathe gezogen, so desselben Verfassers „Afraner-Album“ (Verzeichniss sämmtlicher auf der Fürstenschule St. Afra zu Meissen gebildeten Männer: AA.), Lorenz' „Grimmenser Album“ (GA.), Pescheck's genannte Werke (GR. u. Ex.), „Sachsens Kirchen-Galerie“ (Geschichte der einzelnen sächsischen Kirchen und Parochien, eine Hauptquelle von Kreyssig: KG.), Trautenberger's „Halte was du hast“ (Hwdh.) u. A., was dann besonders angegeben werden wird.

Beschränkt habe ich mich natürlich auf den gegenwärtigen Umfang des österreichischen Staates, und daher die Lausitz, die an Sachsen abgetretenen böhmischen Enclaven, Preussisch-Schlesien, Belgien u. A. ausser Betracht gelassen. Ebenso habe ich nur in vereinzelten Fällen, wo mir besondere Nachrichten zu Gebote standen, in den 1815 verloren gegangenen früheren sächsischen Landestheilen angestellte oder aus ihnen herstammende Oesterreicher anführen können, da Kreyssig wie die Kirchen-Galerie sich auf den gegenwärtigen Umfang Sachsens beschränken. Naturgemäss sind in Sachsen am meisten die früheren Exulantengemeinden in Dresden, Zittau u. a., dann die Oberlausitz, das Meissner Hochland, das Erzgebirge und das Vogtland, namentlich die an Böhmen angrenzenden Kirchspiele betheiligt, in Oesterreich aber vornehmlich das nördlichste Grenzland Böhmen. — Die österreichischen Ortsnamen genauer zu bestimmen, bin ich nicht allemal im Stande. Für genauere Bestimmung, für jede Berichtigung und Ergänzung der bei derartigen Zusammenstellungen unvermeidlichen Irrthümer und Lücken bin ich im Voraus herzlich dankbar.

I. Abertham

im nordwestlichen Böhmen, nahe der sächsischen Grenze, unweit Joachimsthal.

1. M. Johann Hund aus Scharfenberg bei Meissen, bis 1594 hier Pfarrer, dann in Brockwitz bei Meissen 1594—1623, wo er starb (8. Februar); noch ist in dortiger Kirche sein Grabmal mit dem Bilde in Lebensgrösse zu sehen (Kr. 54. KG. I, 91).

2. Gregor Richter, 1623 Pfarrer in Breitenbrunn bei Johanngeorgenstadt in der Nähe der Grenze, soll bald darauf Pfarrer in Abertham, dann Diakonus, später Archidiakonus in Joachimsthal geworden, dann in Jugel bei Johanngeorgenstadt verstorben sein (Kr. 52: 1633; KG. XII. 150: 1636). Nach der sehr gründlichen, auf Acten des sächsischen Staatsarchivs ruhenden Schrift von Dr. Francke „Zur Gründungsgeschichte von Johanngeorgenstadt" (Schneeberg 1854, S. 8, 10, 13, 15), ist genannter Richter schon 1623 erster Diakonus in Joachimsthal und erst etwa 1630—32 Pfarrer in Breitenbrunn, während der letzte Pfarrer von Abertham Erasmus Beck oder Pistorius genannt wird, ein Name, der auch sonst bei böhmischen Geistlichen jener Zeit sich findet. Ist Richter überhaupt in Abertham Pfarrer gewesen, so war er wohl Beck's Vorgänger, und ist sein Wirken also in eine frühere Zeit zu setzen. Viele Bewohner von Abertham wanderten damals aus, sie betheiligten sich namentlich an der 1653—1654 erfolgten Begründung des Exulantenstädtchens Johanngeorgenstadt.

II. Aflenz in Steiermark (im Norden, bei Bruck).

3. Der hier geborene Basilius Kammerhofer ist, nach vorheriger Wirksamkeit als Diakonus an einem nichtgenannten Orte Böhmens, 1556—1566 Archidiakonus am Dome zu Freiberg gewesen. Vom 30. December 1566 bis 10. Mai 1572, †, ist er Pfarrer zu Steyr in Oberösterreich gewesen. Nach M. Wilisch' Kirchenhistorie der Stadt Freiberg (Leipz. 1732) Th. II, S. 79 hat der bekannte Johann Mathesius im Februar 1560 ihm ein lateinisches, von seinem Cantor Nicolaus Hermann in's Deutsche übersetztes Hochzeitsgedicht gefertigt; s. Mathesius' Lebensgeschichte, S. 185 ff. (Kr. S. 144).

III. (Böhmisch-) *Aicha,* im nördlichen Böhmen, seit 1803 Filiale von *Gablonz.*

4. Letzter Pfarrer von 1622—24 Martin Felmer (Felmar), geb. 1588 in Bakov bei Jungbunzlau; er war bereits 1612 Diakonus zu St. Stephan in Prag, 1614 Pfarrer zu Chotieborz, 1616 zu Bohdanetsch geworden. Nach seiner Vertreibung von dort 1621 wagte man es, ihn noch 1622 nach Aicha zu berufen, und er wagte es, diesen Ruf anzunehmen, musste aber schon 1624 mit vielen seiner Gemeindeglieder, z. B. dem Amtmann Kotzian, nach Zittau flüchten. Hier ist er von 1625—1634 Pestprediger, sowie Traupriester gewesen, hat auch in-

zwischen unter dem Schutze der schwedischen und sächsischen Waffen 1634 kurze Zeit in Leipa amtirt. Er ist also drei Mal Exulant gewesen. Von Hoë von Hoenegg dahin empfohlen, amtirte er von 1634—37 als Pfarrer in Grosshennersdorf, von 1637 bis 1674 als solcher in Seifhennersdorf, bis er 86jährig verschied. Am letztgenannten Orte konnte er den Rumburgern u. a. Glaubensgenossen geistlich dienen. Er war vier Mal verheirathet, das zweite Mal mit Susanna Adami, Tochter des Pfarrers zu St. Adalbert in Prag, und hatte 24 Kinder. Von ihm stammt die noch heute in Sachsen blühende Familie Fellmer ab, Anfangs eine Pastorenfamilie. (Kr. 562, GR. II, 225, 345, 479 f., 485, 514. Ex. 137. KG. Oberl. 131, 179. Hwdh. 1875, 157 f., 186 ff., 197. Dietmann, Priesterschaft der Sechsstädte. Lauban und Leipzig, 1777, S. 406 f.)

IV. Aitzsch in Böhmen (nicht näher bestimmbar).

5. Letzter Pfarrer hier war Georg Hänichen (auch Heinich) aus Mittelsaida im Erzgebirge, wo sein Vater und Grossvater Pfarrer gewesen. Er wurde 1623 aus Böhmen vertrieben und fand in Mochau bei Döbeln bis zu seinem 1655 erfolgten Tod eine Wirkungsstätte. An diesem neuen Wohnorte waren seine hinterlassenen 19 Kinder geboren. (Kr. 334.)

V. (Ungarisch-)Altenburg, Comitat *Wieselburg.*

6. Der 1624 in Wien geborene Georg Laurer ist von 1663 an hier Pfarrer gewesen. Von hier 1673 unter Leopold I. vertrieben, flüchtete er nach Sachsen. Von 1673 bis 1685 lebte er als Privatmann in Grimma; von da bis an seinen 1694 erfolgten Tod hat er als Pfarrer in dem zur dasigen Superintendentur gehörigen Köhra amtirt, wo er am 18. Mai 1685 antrat. (So KG. IX, 177 glaubhafter als Kr. 239, wo Altenburg nach Oberungarn versetzt und noch ein nicht genannter Wirkungsort in Niederungarn eingeschoben wird.) Ungarisch-Altenburg, wo es seit 8. December 1869 eine lutherische Pfarrgemeinde gibt, ist uns Freunden des Gustav-Adolf-Vereins wohl bekannt.

VI. Alsó-Stregova (Unter-Stregova) in Ungarn, Comitat *Neograd,* luth. Pfarrgemeinde im Seniorate Neograd.

7. Hier war 1758 M. Johann Czaplovics (oder Csaplovics) geboren, welcher 1783 Substitut des böhmischen Predigers Johann

Christoph Wässerich oder Wotitschka wurde, nach seinem Tode 1789 in seine Stelle einrückte, 1793 böhmischer Prediger in Dresden wurde, als solcher 11. November 1809 starb. (Kr. 114, 562, KG. XI, 196.) Vgl. auch Felsö-Stregova.

VII. Arnsdorf in Böhmen, bei Friedland.

Nach Dr. Tobias' Beiträge zur ältesten Geschichte der evang.-luther. Kirche und deren Diener in den Herrschaften Reichenberg, Friedland, Grafenstein, Gabel u. s. w. (Reichenb. 1868) S. 15 f. war hier Pfarrer

8. Friedrich Mücke aus Görlitz bis 1604, dann wurde er Pfarrer zu Troitschendorf bei Görlitz, in der jetzigen preuss. Oberlausitz, bekannt als Geburtsort des berühmten Pädagogen Valentin Trotzendorf, eigentlich Friedland.

9. Sein späterer Nachfolger, 1618—1622, war Paul Hartmann, geboren zu Fürstenwalde in Mähren, Sohn des dortigen Pfarrers Johann Hartmann, später in Reichenberg. Paul Hartmann war bis 1618 Cantor in Seidenberg in der Oberlausitz, kam 1622 nach Weisskirchen bei Kratzau. Von dort 1624 exilirt, starb er mit Weib und drei Kindern 1633 an der Pest in seinem Zufluchtsorte Lichtenberg bei Reichenau in der südlichen Oberlausitz, also auf sächsischem Boden (er selbst 12. September).

Als Exulant schrieb er „Figlina sacra oder geistliche Töpffer-Arbeit", in welchem — den Töpfern der Oberlausitzer Sechsstädte 1630 gewidmeten — originellen Buche er 111 auf die Töpferei bezügliche Stellen der heiligen Schrift in Versen erläuterte.

VIII. Asch in Böhmen,

jedem Glaubensgenossen wohlbekannt als stets grüne Oase in der Wüste der Gegenreformation und des Glaubensdruckes.

Von hiesigen Pfarrern führen wir an:

10. Nicolaus Polantus aus der (wohl Ober-) Pfalz, im 16. Jahrhundert Pfarrer zu Asch, dann, etwa seit 1590, zu Eger bis 1593; 1593—1603 war er Superintendent zu Plauen. Dieselbe Würde bekleidete er zu Meissen bis an seinen 1611 erfolgten Tod. (Kr. 402: nach Kr. 189 scheint sein aus Eger stammender Sohn 1590 geboren zu sein.

11. Daniel Fugmann aus Markneukirchen im Vogtlande, geb. 1568 als Rectorssohn, 1598—1600 Diakonus in Glauchau. Pfarrer in

Asch war er 1600—1610, wo er vertrieben wurde, wir wissen nicht, warum. Von 1611 an war er Pfarrer in Planitz bei Zwickau, wo er 1628 starb. (Kr. S. 166.) Kreussig hat auf S. 2 ihn mit seinem gleichnamigen Sohne verwechselt, und sind dessen Angaben in der von uns gegebenen Weise zu berichtigen.

12. Dagegen zog sein Vorgänger Johann Engelhard, geboren in Zwönitz als Sohn eines Zimmermanns, 1568 Afraner, 1603—1604 Diakonus zu St. Marien in Zwickau und 1604—1610 Pfarrer in Planitz, nunmehr nach Asch, wo er fortan bis 1636, bis an seinen Tod, 20. Juli, wirkte. (Kr. 572. AA. 41, KG. VIII, 64 über ihn und seinen Vorgänger ungenau.)

13. Auch der Ascher Diakonus Kaspar Olzsche oder Olza, als Sohn des gleichnamigen Oelsnitzer Diakonus daselbst 1564 oder 1565 geboren und in Schulpforte und Leipzig gebildet, suchte nach seiner Ascher Wirksamkeit 1589—1591 eine Stellung in Sachsen. Zuerst Nachfolger seines verstorbenen Vaters, wurde er 1593 substituirter und 1595 wirklicher Pfarrer in Schöneck, wo er 6. Juni 1634 starb. (Kr. 379. KG. XI, 3; hier wird seine Ascher Wirksamkeit von 1591—1593 angesetzt, auch S. 33 nur ein Kaspar Olzsche als Oelsnitzer Diakonus angeführt.)

14. Auch zwei Cantoren von Asch sind sächsische Geistliche geworden: Johann Hertel, 1551 in Adorf als Sohn eines Töpfers geboren, 1596—98 „Schulmeister" in Adorf, dann bis 1635 Pfarrer zu Marienei im Vogtlande, dem Geburtsort des Dichters von „Zu Mantua in Banden", Julius Mosen, 8. Juli 1803. (Kr. 319. KG. XI, 35.)

15. 16. Johann Kramer, 1670 in Oelsnitz geboren, war bis 1696 Cantor in Asch, dann bis 1738 im benachbarten vogtländischen Schönberg Pfarrer; nach ihm wirkte sein 1696 — also vielleicht noch in Asch — geborner Sohn Georg Christoph bis 1769. (Kr. 466.)

17. Und auch der jetzige Pfarrer daselbst, Adam Adolf Geipel, 1884 angestellt, ist vorher Superintendentialvicar in Asch gewesen.

Endlich waren aus Asch gebürtig:

18. Nicolaus Bernhardi, wenigstens „wahrscheinlich", Pfarrer in Ruppertsgrün im Vogtlande 1598—1603, dann bis 1605 Diakonus in Theuma (Kr. 452. KG. XI, 18), ein sehr streitsüchtiger Mann.

Dann zwei Sprossen der in Asch wohlbekannten Pastorenfamilie Martius:

19. Georg, 1597 als Sohn eines Bürgers und Rathsherrn geboren, 1622—28 Pfarrer zu Klinghard in Böhmen, nach seiner Verjagung Privatlehrer und Organist im nahen Brambach, 1631 Feldprediger, 1632 amtlos in Brambach, 1633—79 Pfarrer zu Beiersdorf bei Zwickau. (Kr. 28. KG. VIII, 66.) Er war ein gekrönter Dichter. Ihm folgte im Beiersdorfer Pfarramte Sohn, Enkel und Urenkel; von allen vier Martius sind die Bilder noch in der Kirche vorhanden.

Aber auch andere Sprossen dieser Familie waren sächsische Geistliche: in fünf Generationen ihrer vierzehn.

20. Endlich Anton Martius, geb. 1795, 1818—1844 Pfarrer in dem genannten Schönberg. (Kr. 467. KG. XI, 104.) Aus Asch soll ferner stammen:

21. Daniel Engelhard, Sohn von Nr. 12, 1598—1603 Afraner (AA. 84), 1611 Pfarrer zu Meuselwitz in Sachsen-Altenburg, 8 Tage nach seinem Amtsantritte an der Pest gestorben. Wahrscheinlich hat sein Vater bereits vor 1603 etwa im Schuldienste zu Asch gewirkt, da seine geistliche Thätigkeit daselbst erst 1610 anfing, wo sein Sohn längst Afra verlassen hatte und selbst im Begriff war in's Pfarramt einzutreten.

IX. Aussig im nördlichen Böhmen,
seit 28. Juni 1878 wieder evangelisch-lutherische Pfarrgemeinde.

Wir finden nur einen auf Aussig hinweisenden Namen, da Aussig erst etwa 1618 evangelisch ward.

22. Christoph Schindler, 1595 zu Schneeberg als Sohn eines Steigers geboren, Gymnasiast in seiner Vaterstadt und in Nürnberg, anfangs Advocat in Prag, 1619 Collaborator an der dasigen St. Salvatorkirche und Schulcollege, 1620—21 Diakonus in Aussig; nach seiner Vertreibung von dort wurde er 1622 Diakonus in Frauenstein im Erzgebirge, 1625 Pfarrer in Clausnitz bei Saida, 1634 in Wolkenstein, 1645 in seiner Vaterstadt, wo er 1669 starb. (Kr. 142. KG. XII, 176. 192.) Als Advocat hatte dieser offenbar begabte Mann, noch ganz jung, der Stadt Aussig die freie Religionsübung erstritten. Als (etwa im Jahre 1617) Pfarrer Dr. Garth in Prag mit dem redegewandten Convertiten Erzbischof Peter Pázmány und einem kaiserlichen Hofprediger disputirte, führte der junge Advocat Schindler

das Protokoll. Dies erweckte in ihm die Lust, zur Theologie zurückzukehren. Als Clausnitzer Pfarrer wurde er von Kroaten vom Altare weg nach Böhmen fortgeschleppt und musste sich für schweres Geld loskaufen.

X. Backofen (Bakov) in Böhmen, bei Jungbunzlau.

Hier waren drei spätere böhmische Prediger in Zittau geboren: der unter Nr. 4 bereits genannte Martin Felmar 1588 und Cruppius.

23. M. Paul Cruppius, 1594, 1615 Conrector zu Prag in der Neustadt, 1617 Pfarrer zu Gross-Laukow, 1623 vertrieben und nun böhmischer Prediger in Zittau, wo er den Betsaal der böhmischen Exulanten einweihte. Im Jahre 1631 wurde er unter dem Schutze der einziehenden Sachsen Pfarrer zu St. Henrici (Neustadt) in Prag, musste 1632 abermals flüchten, worauf er nach Zittau zurückkehrte. Von 1652 an, vielleicht schon früher, bis an seinen Tod, 25. Januar 1668, war er abermals böhmischer Prediger in Zittau. So Kr. 562. Nach Dietm. 403 f. ist er nach seinem ersten Exile zu Turnau, wo er eine Zeitlang noch gepredigt, gefangen genommen und nur auf kursächsische Verwendung freigelassen worden. Er war ein gelehrter Mann, hatte in Königsberg und Prag studirt und war an letzterem Orte Magister geworden. Seine hinterlassenen Bücher in böhmischer Sprache vermachte er der Zittauer Stadtbibliothek. Dietmann l. l. nennt ihn Patzowin. Bohem. (Patzowinensem Bohemum); der Verfasser des Artikels in der KG. XI, 195, ein schlichter Bürgersmann aus Zittau, lässt ihn 1599 zu Patzow in Böhmen geboren werden und nennt ihn Cruzzius. Wir nehmen einstweilen Backofen = Bakov an; bei dem Widerspruche unserer wenig zuverlässigen Quellen ist uns in seinem Lebensgange Manches dunkel geblieben.

24. Auch Wenzel Galli, geb. den 7. April 1600 zu „Packoff" (KG. XI, 195. Dietmann l. l. erwähnt ihn gar nicht), scheint aus Backofen zu stammen. Er ward 1621 Prediger in Gitschin, 1625 in Kosteletz, wurde 1627 exilirt, ging nach Zittau, wo er den Böhmen bis an seinen am 26. Januar 1674 erfolgten Tod predigte. Es scheinen bei der grossen Anzahl exilirter Geistlicher, die nach Zittau flüchteten, gleichzeitig mehrere den Predigerdienst versehen zu haben.

XI. Bensen im nördlichen Böhmen.

Hier sind wir in der Lage, die im „Jahrbuche" IV, 84 f. gebotenen Mittheilungen zu ergänzen, drei daselbst nicht genannte Pfarrer,

sowie zwei Schulmeister nachzutragen. Zuerst nennen wir auch hier den dort schon S. 84 genannten

25. M. Michael Celius oder Coelius, seit 1510 katholischer Prediger in Bensen, 1525 wegen evangelischer Predigt vertrieben. Derselbe wurde Hofprediger in Mansfeld, war mit Luther befreundet, deshalb auch in den letzten Tagen und Stunden seines Lebens um ihn, wie er schon (Köstlin, Martin Luther, II, 209) Mai 1530 bei dem sterbenden Vater Luther's gewesen war. Er empfing, nebst Justus Jonas, aus seinem Munde das bedeutsame „Ja" auf die Frage, ob er auf die von ihm gepredigte Lehre auch bereit sei zu sterben, und sprach am 20. Februar 1546 an seinem Sarge in der St. Andreaskirche zu Eisleben über Jes. 57. 1. 2. Als der Zeuge von Luther's letztem Seufzer ist er in der evangelischen Kirche ja unvergessen. Aber der Vergessenheit möchten wir einer etwa sich bildenden neuen Gemeinde zu Bensen die Prediger der alten entreissen.

26. Von 1553—1555, wie es scheint zwischen Juhre und Triller (Jahrb. IV, 85), war hier Pfarrer Jacob Löblich oder Aenetius aus Rochlitz; nach seiner Vertreibung von Bensen war er mehrere Jahre amtlos, bis er 1559 in Königsfeld in der Nähe seiner Vaterstadt Pfarrer wurde, wo er bis zu seinem 1579 erfolgten Tode ungestört wirken durfte. Sein 1574 geb. Sohn Gottlieb Secundus, der sich Löbelich nannte, war als Professor der Physik in Jena berühmt. Kr. 241. Schumann, Staats-Lexikon von Sachsen XVII, 458.)

27. Andreas Fürgang, seit 1559 Pfarrer zu Unterwürschnitz im Vogtlande, wurde 1562 Pfarrer zu Bensen, jedenfalls als Nachfolger des Jahrb. IV, 86 genannten Ambros Heidrich. (Kr. 520.)

In eine spätere Zeit, nach 1578, gehört:

28. Jesaias Oswald, als „Strigelianer" oder Synergist oft vertrieben, der endlich in Bensen unter dem Schutze der Sahlhausen Ruhe fand, ruhig hier sterben konnte. Um 1524 als Sohn eines Senators in Altenburg geboren, wurde er 1554 Collaborator an der dortigen Schule, 1556 Pfarrer zu Grossstechau, 1564 zu Dornburg bei Jena, 1567 mit vielen andern Synergisten nach dem Sturze des Herzogs Johann Friedrich des Mittleren von Sachsen von dessen „flacianischem" Bruder Johann Wilhelm vertrieben. Er fand in Kursachsen, in Hirschfeld in der Eph. Meissen, Anstellung, wurde aber schon 1569, hier enturlaubt, Pfarrer zu Auma im Neustädter Kreise,

1573 Superintendent in seiner Vaterstadt, als „Strigelianer" abermals 1578 dort abgesetzt, bis er endlich in Bensen Ruhe fand. (Kr. 211.)

Und so sind uns auch zwei Bensener Schulmeister genannt:

29. Georg Richter — aus Stadt Wehlen stammend — 1542 in Bensen, dann Pfarrer in Lauenstein im benachbarten Sachsen (Kr. 259), und

30. Thomas Krause aus Altenberg, etwa 1540 geboren, 1554 bis 1560 Afraner (AA. 20), bis 1568 Schulmeister in Bensen, dann bis an seinen Tod Pfarrer zu Fürstenwalde bei Lauenstein (1568—87. Kr. 153), beide Nachfolger des Jahrb. IV, 85 erwähnten Math. Zoll.

XII. Bernsdorf bei *Friedland.*

Nach Tobias l. l. S. 7 war hier eine Zeitlang Pfarrer im 16. Jahrhundert:

31. Paul Hanicäus (Hänisch), geboren zu Znaim in Mähren; nach seiner hiesigen Wirksamkeit scheint er Diakonus in Reichenberg an der Seite des greisen Andreas Heisch gewesen zu sein. Eher als dieser scheint er das bittere Brod der Verbannung haben essen müssen. Denn nach Müller, Versuch einer Oberlausitzischen Reformationsgeschichte (1801), S. 603, ist er 1598 als „Exulant" nach Bellmannsdorf, preuss. Oberlausitz, als Pfarrer, 1601 (nach Tobias schon 1599) als Diakonus nach Reichenbach in der Oberlausitz gekommen.

XIII. Berzdorf bei *Friedland* (auch *Bertsdorf*).

32. Hier amtirte um 1616—1620 Johann Majus (May) aus Niedergrund bei Georgenthal, bald darauf nach Wiesa versetzt. Von hier wurde er 1624 vertrieben. Er ging nach dem nahen lausitzischen Seidenberg und hielt bis 1630 in der hart an der Grenze gelegenen Schlosscapelle zu Ostrichen seinen Kirchkindern Gottesdienst. Von 1630 bis an seinen Juni 1646 erfolgten Tod war er Pfarrer der lausitzisch-böhmischen Grenzparochie Weigsdorf. Hier hatte er ähnliche Kämpfe wie im Vaterlande zu bestehen. Denn die Weigsdorfer Kirche war seit 14. März 1630 von den Kaiserlichen versiegelt und wurde erst 1631 von den Schweden eröffnet und ihm übergeben. Bis dahin musste er Gottesdienst halten, wie und wo er konnte. Schon sein Eintritt in's Pfarramt zu Weigsdorf begegnete dem heftigsten Widerspruche der Friedländer Herrschaft, die abermals 1638 ihm seine Kirche schliessen wollte. (Kr. 532. KG. Oberl. 233 ff. Müller 790. Tobias, S. 16.)

XIV. Bethlem (Betlen) bei *Kaaden* im nordöstlichen Böhmen.

Dem dortigen Pfarrer Pistorius oder Beck wurde 1599 ein Sohn Christian geboren, der 1686 Wittenberger Magister, dann (Kr. 121)

33. 1628 Diakonus, 1639 Pfarrer zu Eibenstock im sächsischen Erzgebirge ward und die Schrecken des dreissigjährigen Krieges, namentlich die Holke'sche Plünderung 1632 erlebte, aber auch seinen böhmischen Landsleuten treulich diente, die in dem Grenzdorfe Jugel das heil. Abendmahl und die Predigt des Wortes sich reichen liessen. Er starb im Mai 1643. Da er KG. VIII, 162 als „aus Zöblitz" bezeichnet wird, so liegt es nahe, in dem 1608—1630 daselbst fungirenden Pfarrer Kaspar Pistorius seinen Vater zu sehen, da es ausdrücklich heisst, dass derselbe vorher „Geistlicher in Böhmen" gewesen.

34. Kaspar Pistorius (Beck), aus Katharinenberg in Böhmen gebürtig, war höchst wahrscheinlich seit mindestens 1599 bis 1603 hier in Bethlem Pfarrer, von 1603—1608 Pfarr-Substitut in Schwarzenberg, dann wie erwähnt in Zöblitz, ebenfalls im Gebirge. Er musste sich sein rechtes Bein abnehmen lassen und starb 1630. Die Familie, der er angehörte, hat Böhmen und Sachsen viele Prediger gegeben, wie wir schon bei Abertham sahen. (Kr. 563, KG. XII, 47.)

XV. Betzko (Beczko) in Ungarn an der Waag, Comitat Trentschin, Pflegestätte der Ungarischen Evangelischen Hilfsanstalt.

35. Hier war Pfarrer von 1652—1660, wo er (zum zweiten Male) vertrieben wurde, Stephan Pilarik, das Urbild eines ungarischen Exulanten, wie Martin Felmar (Nr. 4) eines böhmischen. Er war 1615 oder 1610 zu Otschaba in Ungarn (= Oczova, Com. Sohl?) als Pfarrerssohn geboren, war seit 1636 seines Vaters Amtsgehilfe. Das erste Mal wurde er 1639 als Cantor zu Glawe vertrieben; 1642—47 war er Pfarrer zu Felsö-(Ober-)Stregova, Comitat Neograd, 1647—49 Pfarrer und Consenior in Teplitz (Comitat Trentschin), 1651—52 Hofprediger in Trentschin beim Grafen Illeshazy. Hier in Betzko verbrannte der Renegat und Verfolger Graf Franz Nádasdy, der Grundherr, unserm Pilarik seine Bücher und namentlich die Bibel, indem er sie vor seinen Augen an einem Bratspiesse rösten liess. Seine und seines Gefolges Heiterkeit wurde freilich gewaltig gestört, als der Wind ihm ein brennendes Blatt mit dem Spruche:

„Das Wort unseres Gottes bleibt ewiglich" (Jes. 40, 8) auf den Schooss wehte und sein Hofnarr spottend ihm zurief: „Herr Graf, was wirst denn Du fühlen, wenn die Teufel Dich auf diese Art in der Hölle braten werden?" (Linberger, Geschichte des Evangeliums in Ungarn, S. 65. — Gustav Adolf-Kalender 1873, S. 24 ff.) Er soll 40.000 seiner Unterthanen gewaltsam katholisirt haben; aber 11 Jahre später, am 30. April 1671, wurde derselbe Graf zu Wien als Hochverräther hingerichtet; seine letzten Worte waren: Gott ist gerecht! Der von ihm vertriebene Pfarrer fand 1663 eine neue Wirksamkeit in Wartenberg oder Wartberg, auch in Ungarn, und wurde 1672 zum dritten Male exilirt. Er ging nach Zittau, von wo aus er am 14. April 1674 als erster Pfarrer an der aus meist slavischen Exulanten entstandenen Gemeinde des 1670 erbauten Städtchens Neusalza in der sächs. Oberlausitz sein Amt antrat. Hier hatte er in böhmischer Sprache zu predigen und konnte bis an seinen Tod, 8. Februar 1693, in Segen wirken. Er ist Stammvater einer Pastorenfamilie, die sich Pilarick schrieb. (Kr. 355. GR. II, 535. KG. VII, 67.) In Zittau traf er 1673 mit seiner von ihm getrennten Gattin zusammen. Noch ist in der Neusalzaer Kirche sein Bildniss zu schauen. (Wenn Borbis a. a. O. S. 83 f. ihn auch Pfarrer in Szenitz (Comitat Neutra) sein lässt, so will sich dies nicht recht in seinen uns bekannten Lebensgang einordnen lassen.)

XVI. Bodenbach im nördlichen Böhmen.

Filial seit 1854, selbstständige Gemeinde seit 8. December 1874, jedoch noch ohne eigenen Pfarrer.

Dieser Ort, gegenüber der Stadt Tetschen am linken Elbufer gelegen, ist erst in neuerer Zeit als Eisenbahnknotenpunkt von Bedeutung geworden. Als Endpunkt der kgl. sächsischen Staatseisenbahn wurde er Wohnsitz zahlreicher sächsischer Eisenbahn- und Zollbeamten. Für dieselben wurde im „kgl. sächsischen Beamtenhause" am 31. October 1852 ein Betsaal eingeweiht und der erste „Prediger und Hauptlehrer" eingeführt. Betsaal und Prediger haben auch jederzeit der wachsenden einheimischen Gemeinde Bodenbach-Tetschen gedient, die über die ganze Umgebung zerstreut ist, während sächsische Beamte nur noch in Tetschen und Mittelgrund sich finden. Der sächsische Prediger predigt beiden Gemeinden seit 20. August 1884 in der prachtvollen evangelischen Kirche. Die

sächsischen Prediger verdienen darum auch hier eine kurze Erwähnung:

36. Victor Amadeus Hautz, geboren 12. December 1818 in Neukirchen bei Nossen als Pfarrerssohn, 1832—37 Afraner, wie alle seine Nachfolger Leipziger Student, in Bodenbach 1852—57, dann Pfarrer an drei Kirchen der Ephorie Leisnig: Sitten bis 1865, Schönerstädt bis 1873, Leipnitz bis an seinen 24. December 1884 erfolgten Tod. (Kr. 482.) Ein treuer Hirt aller seiner Gemeinden!

37. Ernst Leberecht Krebs, geb. 30. August 1826 zu Frauenhain bei Grossenhain als Sohn des Kirchschullehrers, 1839—44 Afraner; in Bodenbach 1858—64; seitdem Pfarrer in Döbeln. (Kr. 90.)

38. Albert Berger, geb. 28. März 1837 zu Eutritzsch als Sohn eines Rendanten; 1850—56 Grimmenser (mein lieber Mitschüler); in Bodenbach 1864—66, dann bis 1872 in Bad Elster, bis 1876 in Altenhain bei Grimma, bis 1883 in Eutritzsch bei Leipzig. Wegen Krankheit frühe emeritirt — er war der einzige Bodenbacher Prediger, der bei der Kirchweih fehlen musste — starb er October 1884. (Kr. 20.) Wir hofften von ihm noch viel Segen!

39. Dr. ph. Christian Hermann Fritzsche, geb. 11. April 1839 in Niederelsdorf bei Penig, hat nach seiner Bodenbacher Wirksamkeit 1866—72, bis 1878 das Pfarramt Grossbardau bei Grimma verwaltet, wirkte bis jetzt als Pfarrer zu Gelenau im Erzgebirge. Kr. 176.) Das Pfarramt ist als vacant ausgeschrieben.

40. Theodor Kretzschmar, geb. 5. November 1844 zu Kolditz als Pfarrerssohn (mir nahe verwandt), Grimmenser, stand von 1872 bis 1876 in Bodenbach. Nach siebenjähriger Wirksamkeit im Kitzscher'schen Pfarramte bei Borna ist er in letzterer Stadt seit 1883 Archidiakonus. (Kr. 232.)

41. Bruno Kirsten, geb. 6. Juli 1847 zu Radeberg als Cantorssohn, Grimmenser, hat hier von 1876—82 gewirkt, ist Pfarrer zu Lichtenhain in der sächs. Schweiz.

42. Seit 1883 amtirt der aus Leipzig stammende Dr. ph. Richard Fürchtegott Kühn; wie erwähnt, seit 20. August 1884 in der neuen Kirche.

XIV.

Miscellanea.

Von Lic. Dr. GUSTAV TRAUTENBERGER.

1. Die Kirchenglocken von St. Jacob in Iglau.

Ausser den Glocken auf dem Thurm der neugebauten evang. Pauluskirche in Iglau läuten in der Stadt und zwar auf dem Thurm der kath. Hauptkirche sehr alte Glocken, welche von den evang. Bürgern für den evang. Gottesdienst angeschafft worden waren, jetzt aber dem katholischen Cultus dienen. Eine Stadtchronik erzählt:

Im Jahre 1563 wurde die grosse Kirchenglocke, 115 Centner schwer, von den Lutheranern beygeschafft und vom M. Briccius, Bürger in Prag, am Tage Michaelis beym Herrnthor auf der Schanze um 17 Uhr gegossen und die Viertelstund auf dem Pfarrthurm eingerichtet.

Sie hat folgende Inschriften:

Um den Kopf: Wolf Janco, Mohasoch; Kirchenväter, wie das geschahe, dass diese Glock gegossen war, beyde gewesen in diesem Jahr 1563.

An der ersten Seite unter der Abtheilung des Crucifixes:

Gottes Reich, seine Gerechtigkeit
Man suchen soll zu jeder Zeit,
Will man anders seelig werden.
Denn unser Thun ist nichts auf Erden.
Darum das Werk mit des Raths Gunst
Gemacht und Meisters Bricci Kunst,
Dadurch die Gemein zu Gottes Ehr
Zu berufen — und reine Lehr.

Mors tua Christi pio resonat in pectore semper
Et vox extremae tiñiat aure tubae.

Auf der zweiten Seite:

S. Jakobus am 1. Cap.

Liebe Brüder, seyd Thäter des Worts und nicht Hörer allein, damit ihr euch nicht selbst betrüget; denn so jemand ist ein Hörer des Worts und nicht ein Thäter, der ist gleich einem Mann, der sein leiblich Angesicht im Spiegel beschaut, dann nachdem er sich beschaut hat, gehet er von Stund an davon und vergisst, wie er gestaltet war.

An der dritten Seite:

Et verbum Caro factum est et habitavit in nobis,
Te trinum Sum̄umque Deum venerantur, in unum
Pontus, terra, mare, cuncta creata sonant.

Christus mortuus est pro peccatis nostris et resurrexit propter justificationem nostram.

Spes mea est Christus, firmissima petra salutis,
Hoc duce vis poterit nulla nocere mihi.

An der vierten Seite:

Auxilio divino Briccius campanarum fusor
Civis Novae Urbis Pragensis me fecit A. 1563.

Die alte Glocke, aus welcher diese übergossen wurde, war zu Iglau 1411 in vigilia nativitatis Beatae Mariae gegossen.

Im Jahre 1568 liessen die Iglauer Lutheraner die zweite 35 Centner schwere Glocke giessen, mit der Aufschrift:

Gegossen bin ich aus Metal,
Auf dass ich mit meinem hellen Schall
Die Christen berufe zu Gottes Wort
Und zur Begräbniss an den Ort;
Und nicht, dass ich mit meinem Klang
Jemand Gnad bey Gott erlang,
Darum muss ewig verflucht seyn,
Der glaubt in Holz, Glocken und Stein Glück zu seyn.

Jesus Nazarenus Rex Judeorum.
Wappen der Stadt 1568.

Im Jahre 1569 wurde von den Iglauer Kirchenpastoren eine Kirchenordnung verfasst, die öfters von dem Predigtstuhl öffentlich

abgelesen wurde, und eben dieses Jahr wurde die dritte Kirchenglocke 12 Centner schwer gegossen, mit der Aufschrift:

Wenn ich werde in Adamsthal sterben und ein Kreuz in die Erde gelegt werden: Klage: also werden wir am letzten Tage in Christo auferstehen.

---

2. Die Gnadenkirche zu Teschen.

In vielen evangelischen Bethäusern befand sich das Bild Kaiser Josef's II., oder wenigstens eine Gedenktafel, welche an den grossen Spender des Toleranzpatents erinnerte. Die Gnadenkirche zu Teschen aber hat vor allen evang. Gotteshäusern Oesterreichs das voraus, dass in ihr das Bild Kaiser Josef's I. (1705—1711) aufbewahrt wird. Als nämlich am 13. October 1710 der Grundstein zur Teschener Jesuskirche gelegt wurde, legte man in denselben eine 20 Loth schwere silberne Schachtel, gefüllt mit Silbermünzen des regierenden Kaisers Josef I. Auf dieser Schachtel wurde in Prägung angebracht: oben auf dem Deckel in erster Reihe Christus am Kreuz, in der Mitte, zur Rechten das Bild Kaiser Josef's I., zur Linken die auf einem Altar aufgeschlagen liegende Bibel mit dem darüber schwebenden heiligen Geiste; in zweiter Reihe waren die Wappen der Grafen Georg Ludwig von Zinzendorf und Adam Wenzel von Tenczin (der beiden kath. kaiserlichen Commissäre) zu sehen; in dritter Reihe schaute man in der Mitte auf einem Tische die aufgeschlagene Augsburgische Confession, zur Rechten die drei Wappen der evangelischen Adeligen Graf von Promnitz (Pless), Graf von Sunnegh (Bielitz) und Grafen von Henckel (Oderberg), zur Linken die Wappen der drei Kirchenvorsteher Sobeck, Bludowsky und Žierowsky; in der vierten Reihe war der Grundriss der Kirche und zu unterst das Wappen des damaligen Predigers Johannes Muthmann. Das Ganze hatte die Umschrift:

Scire cupis, nostri quae sint fundamina templi?
Gratia Jesu est ac Josephi, Biblia Sancta; —
Zinzendorff tradens, protegens quae tradita Tenczin,
Et Comitum / Ordinum et } apta Trias, Confessio non variata.

---

3. Bücher mit herausgeschnittenem Titelblatte.

In Mähren und Böhmen trifft man eine ungeheure Menge sonst recht gut erhaltener alter Bücher mit herausgeschnittenem Titelblatte an. Folgendes erklärt diesen sonderbaren Umstand. Um der Confiscation der Bücher auszuweichen, rissen die Unkatholischen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts und noch später die Titelblätter ihrer älteren Bücher heraus, weil in dem Königgrätzer „Clavis haeresim claudens et aperiens" von 1729 und 1749, dann in dem Prager Index der verbotenen Bücher vom Jahre 1770 folgender erbauliche Grundsatż aufgestellt ward: Czeske knihy od leta 1414 až do leta 1620 nabożenstwj gednagicy, wetssjm djlem nebezpečne a podezrele gsau etc. (d. h. die tschechischen religiösen Bücher von 1414 bis 1620 sind grösstentheils ketzerisch und daher verboten), ein Grundsatz, dem so buchstäblich nachgelebt wurde, dass alle ketzerischen Bücher, die kein Titelblatt und Jahrzahl hatten, unangetastet blieben, dagegen jedes Buch aus erwähntem Zeitraum, wenn die Jahrzahl sichtbar war, und wäre es gleich ein Kochbuch gewesen, confiscirt wurde.

(Hormayr, Archiv 1818, August, Nr. 94, S. 372.)

XV.

Beiträge zur Geschichte Tirols in der Reformationszeit.

Von GUSTAV BOSSERT, Pfarrer in Bächlingen, Württemberg.

I. Die evangelische Bewegung in den Jahren 1521—1527.

Tirol, das Land der Glaubenseinheit — das ist eine der stehenden Thesen der Ultramontanen, welche dieselbe unter den schweren Verfassungskämpfen bis vor die Stufen des kaiserlichen Thrones mit bewundernswerther Zähigkeit vertraten, ohne dass die Geschichte eine Begründung für diese These gegeben hätte. Schon ein Blick in die kurze, aber objectiv gehaltene Geschichte Tirols von Egger[1]) lässt mit anerkennenswerther Offenheit trotz der sehr beschränkten Detailschilderung die tiefgehende Bewegung der Geister in Tirol ahnen. Was Sinnacher in seinen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirchen von Säben und Brixen[2]) gibt, hat den Werth, aus seltenen Chroniken und Urkunden geschöpft zu sein, ist aber auffallend unvollständig, da Sinnacher die Schätze des k. k. Statthalterei-Archivs Innsbruck wenigstens für die Reformationszeit nicht benützt zu haben scheint. Die nachfolgende Darstellung beschränkt sich auf die rein evangelische Bewegung in dem ersten Decennium der Reformationszeit. Die Geschichte der Wiedertäufer in Tirol hat Kripp in einem Gymnasialprogramm[3]) vom katholischen Standpunkt geschildert, allein diese Schilderung muss auf Grund der trefflichen Ausgabe der Wiedertäufer-Chroniken von Hofrath Dr. Beck in den „Fontes rerum Austriacarum“ (Band 43) und der noch immer nicht genügend ausgebeuteten Urkunden und Acten des k. k. Statthalterei-Archivs in Innsbruck ergänzt und berichtigt werden. Bei meiner sehr beschränkten Zeit während meiner Archivstudien in Innsbruck im Sommer 1884 musste ich darauf verzichten, die Geschichte der Wiedertäufer mit in den Rahmen meiner Forschung einzubeziehen,

[1]) Egger, Geschichte Tirols 2, 84 ff. 144 ff.

[2]) Band 7, 188 ff.

[3]) „Ein Beitrag zur Geschichte d. W. in Tirol.“ Innsbruck, 1857 4°.

da meine eigentliche Aufgabe mich auf die vorderösterreichischen Lande wies. Aber ein Blick in Kripp's Programm wie in die Wiedertäufer-Chroniken hat mich in der Ueberzeugung bestärkt, dass die Wiedertäufer-Bewegung in Tirol ebenso wie in der Grafschaft Hohenberg um Horb und Rottenburg bei aller Grossartigkeit nur eine pathologische Erscheinung ist, deren ungemein weite und rasche Ausdehnung sich nur aus der vorausgehenden evangelischen Bewegung erklärt. Mit Recht sagt Egger: Wie überall in Deutschland, so waren es in Tirol vorzüglich die rührigsten und kräftigsten Elemente des Volkes, die fähigsten, muthigsten und tüchtigsten Köpfe, die sich den neuen Lehren zuwandten [1]). Aber in den nächsten Jahren nach dem Bauernkrieg war es der Regierung Ferdinand's gelungen, die öffentliche Predigt des Evangeliums zu unterdrücken. Damit war aber die innerste Sehnsucht des Volks nach Reformation nicht beseitigt. Was sich in den Herzen regte, liess sich weder durch Edicte, noch durch Kerker und Bande ausrotten. Mochte es gelingen, das Hervortreten an die Oeffentlichkeit zu hintertreiben, um so weniger liess sich die heimliche Wirksamkeit der Täufer bis in die verborgensten Thäler des Alpenlandes hindern, da jetzt besonders der Reiz des Geheimnissvollen auf die in der Einsamkeit aufgewachsenen Geister wirken musste. Mit einem Wort: das Täuferthum in Tirol ist die Rückwirkung der mit Gewalt unterdrückten rein evangelischen Bewegung und ist mit ihrer ungemeinen Ausdehnung ein Beweis, wie tief das Volk in Tirol im ersten Decennium der Reformation von dem Geist, der von Wittenberg her wehte, ergriffen worden war. Es verlohnt sich, die evangelische Bewegung in jenem Zeitraum genauer zu verfolgen. Freilich kann die nachfolgende Skizze, so viel Neues sie bietet, nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen, da sie nur auf Notizen beruht, die sich beim Studium der Reformationsbewegung in der Herrschaft Hohenberg am Neckar nebenbei ergaben, aber sie beruhen durchaus auf zuverlässigen, urkundlichen Quellen der werthvollen Actenbände „Von und an Fürstliche Durchlaucht resp. Königliche Majestät", d. h. Ferdinand, und „In causa domini", d. h. unmittelbare Berichte und Entscheidungen [2]). Vielleicht dienen diese Notizen dazu, Andern Anregung zu umfassenderen, sicher lohnenden Studien über die Ge-

[1]) L. c. 2, 144.

[2]) Im Folgenden citirt: VKM. AKM. C. D. V. F. D. A. F. D.

schichte Tirols in der Reformationszeit zu geben. Das k. k. Statthalterei-Archiv, dessen Einrichtungen zum Besten der Forscher die grösste Anerkennung verdienen, hat sich durch liberales Entgegenkommen und gütige Unterstützung den ehrerbietigsten Dank des Verfassers verdient. Bei der Eigenart der Reformations-Bewegung in Tirol dürfte sich für unsere Darstellung der geographische Gang das Innthal hinauf und dann über die Alpen in's Vorarlberg als der übersichtlichste empfehlen. Denn es fehlt der ganzen Bewegung an Einheitlichkeit wie an einer leitenden Persönlichkeit. Bei der entschieden der Reformation abgeneigten Haltung der Regierung, auf welche Bischof Sperantius von Brixen den grössten Einfluss übte, ist es begreiflich, dass es keinen geistigen Mittelpunkt für die Reformation in Tirol gab. Es sind lauter local beschränkte Erscheinungen, in denen sich der Reformationsdrang offenbarte. Wo ein evangelischer Prediger auftritt, schliesst sich das Volk einer Stadt oder Thalschaft an ihn an, ohne dass irgend eine Verbindung der einzelnen Herde der Bewegung unter einander aus den Acten sich erkennen liesse. Ueber die weite Verbreitung der reformatorischen Gesinnung in Tirol herrschte schon 1524 in Innsbruck bei den leitenden Kreisen keine Täuschung. Denn als die Wogen des Bauernkriegs Ende 1524 allenthalben in Süddeutschland sich zu erheben drohten, schrieb der Bischof von Brixen am 15. October 1524 an die Regierung in Innsbruck. »man solle die Religionsmandate Ferdinand's im Ober- und Unterinnthal, wofern sie die Regierung bisher nicht hätte verkündigen und anschlagen lassen, vorderhand nicht publiciren, bis er selbst heimkomme und entscheiden könne, ob der Augenblick dazu günstig sei oder nicht« [1]). Offenbar war man sich bewusst, dass man die ohnehin gährende Bevölkerung nicht noch durch Verbot der evangelischen Lehre reizen dürfe, sondern für die Unterdrückung derselben einen geeigneten Zeitpunkt abwarten müsse. Rom hat stets verstanden, zu temporisiren.

1. Rattenberg.

Die Stadt Rattenberg am Inn erfreute sich im 16. Jahrhundert eines blühenden Bergwerks, das eine zahlreiche Knappschaft nährte. Hier predigte im Herbst 1522, vielleicht auch schon im Sommer, ein Augustiner, Dr. Stephan N., Luther's Lehre. Leider geben die Acten keine weiteren Anhaltspunkte für die Feststellung der Persönlichkeit

[1]) C. D. 1, 148 b.

dieses Dr. Stephan. An Dr. Stephan Seligmann, den Prediger an der Waldauf'schen Prädicatur zu Hall, mit dessen Bewilligung Dr. Jakob Strauss erst zu S. Nicolai in Hall 1521 predigte, liesse sich etwa denken. Denn dass er seine Kanzel Strauss überliess, spricht für einen milden Standpunkt. Wenn er nach Dr. Strauss' Vertreibung im Mai 1522 wieder den katholischen Glauben predigte, so schliesst das nicht aus, dass in ihm um so rascher die Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit seines bisherigen Standpunktes reifte. Er resignirte ja nach ganz kurzer Zeit auf sein Predigtamt. Schon im September war Urban Rhegius als sein Nachfolger berufen [1]). Aber zur Feststellung der Identität des Rattenberger Predigers Dr. Stephan mit dem Haller Dr. Stephan Seligmann müsste erst noch bewiesen werden, dass Seligmann ein Augustiner war. Dr. Stephan Kastenbauer oder Agrikola, der nachmalige Prediger in Augsburg, war zwar Augustiner, aber was wir sonst über dessen Leben vor seiner Anstellung in Augsburg 1523 als Beichtvater der Gemahlin Ferdinand's und als Domprediger in Salzburg wissen [2]), macht es unmöglich, an ihn zu denken.

Dr. Stephan hatte in Rattenberg besonders unter den Erzknappen einen begeisterten Anhang gefunden; die Stadtbehörden liessen ihn ruhig gewähren. Sobald aber Ferdinand von der Thätigkeit des lutherischen Predigers gehört hatte, erging am 17. November 1522 an Bürgermeister und Rath zu Rattenberg der Befehl, den Prediger gefangen zu nehmen. Die Motivirung des Befehls beweist, wie der Landesfürst, eine edle, von religiösem Eifer beseelte Persönlichkeit, von der Wahrheit der Beschuldigung überzeugt war, womit Luther's Gegner die evangelische Lehre in den Augen der Mächtigen der Erde stets zu verdächtigen suchten, dass nämlich Reformation und Revolution identisch seien. Den Stadtbehörden von Rattenberg wurde der Haftbefehl gegen Dr. Stephan mit den Worten gerechtfertigt, aus Luther's Lehre entstehe Empörung, Unlust und Unwillen. Die Rattenberger Obrigkeit konnte sich von der Wahrheit dieser Anklage nicht überzeugen, sie behandelte den Prediger nicht als Aufruhrstifter, wenn sie auch den Haftbefehl vollziehen musste, aber sie hielt Dr. Stephan in milder Haft auf dem Rathhaus, wo man ihm eine Stube anwies, ohne dieselbe mit einer besonderen Wache zu versehen. Ohne Zweifel hatte man Dr. Stephan

[1]) Sinnacher, l. c. 7, 191, 193.

[2]) Roth, Augsburgs Ref.-G., S. 125.

noch am 23. November predigen lassen. Als nun am folgenden Sonntag den 30. November die Erzknappen zur Predigt herbeiströmten und die Kunde von der Gefangennahme ihres geliebten Predigers hörten, entstand eine ungemeine Aufregung unter ihnen. In grosser Menge schaarten sie sich zusammen und zogen vor das Rathhaus, um Dr. Stephan zu befreien. Bürgermeister und Rath bekamen hitzige Worte zu hören, die Knappen wollten den Prediger im Nothfall mit Gewalt herausbekommen. Als nun Stephan die gewaltig erregte Menge sah, wollte er unter sie treten und sprang aus einem Fenster seiner Stube auf die Strasse, aber er erlitt dabei einen Schenkelbruch. Die Erzknappen hoben ihn auf und trugen ihn in eines ihrer Häuser. Dr. Stephan, der nicht gewillt gewesen war, sich der Obrigkeit zu entziehen, sondern nur das Volk zu beruhigen beabsichtigte, bat die Knappen, ihn wieder auf das Rathhaus zu bringen und ihn in die Hände des Bürgermeisters und Rathes zu übergeben. Die Knappen folgten. Die Stadtbehörden befanden sich gegenüber der Stimmung der Bevölkerung in bitterer Verlegenheit. Man hatte ihnen nur befohlen, den Prediger gefangenzunehmen, aber weiter keine Verfügung über denselben getroffen. Eine hohe Gerichtsbarkeit besass die Stadt Rattenberg nicht, einer Uebertretung ihrer Stadtordnungen hatte sich der Prediger nicht schuldig gemacht, eine längere Haft schien ihnen ebenso unbegründet wie für ihre Stadt bei der schwierigen Haltung des Volks gefährlich. So hatten sie sich denn an Ferdinand mit der Bitte gewandt, den Prediger freilassen zu dürfen. Darauf konnte Ferdinand nicht eingehen, aber er sah ein, dass der Prediger nicht länger in Rattenberg gefangen gehalten werden könne. So befahl er denn am 27. December von Nürnberg aus, den Prediger dem Ritter Christoph Philipp von Lichtenstein zu weiterer Verwahrung zu übergeben, aber ihn ja nicht an seinen Ordinarius zu schicken, an den Erzbischof von Salzburg. Ferdinand mit seinen Räthen waren sonst treue Söhne ihrer Kirche und ihren Gesetzen und Ordnungen gehorsam. Das geistliche Recht forderte, dass man schuldbare Geistliche den geistlichen Vorgesetzten zur Bestrafung übergebe. Ferdinand hielt sich sonst, wie sich aus den Acten zeigen lässt, wenn irgend möglich, an diese Vorschrift der Kirche. Wenn er mit Dr. Stephan eine Ausnahme machte, so mochte ihn eine doppelte Besorgniss leiten. Er fürchtete wohl, dass der Prediger auf der Reise nach Salzburg entkommen könnte, aber

er traute auch dem alten Freund der Humanisten, dem Erzbischof Lang, in dessen Umgebung sich ein Johann v. Staupitz befand, nicht den nöthigen Eifer gegen die Prediger der neuen Lehre zu. Ueber die weiteren Schicksale des Dr. Stephan gaben die von mir benützten Acten keine Anhaltspunkte. Die evangelische Bewegung aber war mit seiner Entfernung keineswegs erloschen. Wenige Jahre darauf hören wir, dass Rattenberg wiederum einen lutherischen Prediger hatte, an dem das Volk hing. Der Name desselben ist nicht genannt. Dieser Mann konnte einen bedeutenden Schritt weitergehen, als Dr. Stephan. Er verehelichte sich und schaffte die Messe ab. Ebenso hatte ein Prediger in Kitzbüchel sich verheirathet und, wie ihm die Regierung in Innsbruck zur Last legte, „etwas leichtfertig“ vom Sacrament des Fronleichnams gepredigt, was ohne Zweifel als Bekämpfung der Messe und der ganzen römischen Abendmahlslehre zu verstehen ist. Am 15. Januar 1526 befahl Ferdinand, Beide des Landes zu verweisen. Der Prediger von Kitzbüchel hatte am 23. Februar 1526 das Land geräumt, da er befürchten musste, dass man gegen ihn auch die Anklage wegen aufrührerischer Reden erheben werde, worüber er in Innsbruck in Verdacht gekommen war. Dagegen verwandten sich für den Prediger in Rattenberg die Stadt, die Bergschaft und Landschaft, also die ganze Bevölkerung. Die Stadtbehörden berichteten nach Innsbruck, ihr Prediger habe sich mit seinen Predigten wohlgehalten und gegen den Aufruhr „tapfer“ gepredigt. Beim gemeinen Mann, besonders den Erzknappen, sei „grosse Gefährlichkeit und Ueberlast“ zu fürchten, wie vor 3 Jahren, als ihr Prediger Dr. Stephan gefangengenommen worden sei. Denn der jetzige Prediger besitze grosse Anhänglichkeit und Affection beim Volk. Der Prediger habe versprochen, binnen Monatsfrist ohne Anstiftung eines Aufruhrs freiwillig abzuziehen. Aber der Rath musste doch Unruhe befürchten, wenn das Volk zur Erkenntniss komme, dass der Prediger nur auf Drängen der Regierung, die ihnen das Evangelium wehre, abziehe, darum bat er für den Fall, dass die Regierung auf der Ausweisung bestehe, um besonderen Schutz und Schirm. Noch einmal, Ende Februar oder Anfangs März, wagte man von Rattenberg aus eine neue Bitte für den Prediger, aber es half Alles nichts, er musste abziehen [1]).

[1]) Zu Rattenberg: Verschiedene Missive, Fol. 41, Nr. 429. A. u. V. F. D. 1521 bis 1522, S. 77, 339, 2, Bl. 127, 130.

2. Zillerthal.

Wenige Stunden oberhalb Rattenberg mündet das in den Annalen des Protestantismus in Oesterreich oft genannte Zillerthal in das Innthal. Am Eingang des Zillerthales liegt die Pfarrei Hart. Im Juni 1524 wurde in Innsbruck ruchbar, dass in der Kirche zu Hart ein lutherischer Prediger die reformatorischen Lehren verkündige und Bischöfe, Prälaten und andere Geistliche schelte und „plasseniere", und auch in den Tabernen Schmachworte gegen sie brauche. Es war der Frühmesser Eustachius von Heiterwang [1]), der in der Fastenzeit auch in Baumkirchen im Innthal evangelisch gepredigt hatte. Die Richter zu Rattenberg wurden angewiesen, den salzburgischen Pfleger auf der Feste Kropfsberg zu veranlassen, ihn durch Bewaffnete aufheben und nach Kropfsberg führen zu lassen. Am 15. Juni war der Pfleger dem nachgekommen, aber er hatte damit dem Volk in's Herz gegriffen. Am 17. Juni schaarte sich ein Haufe Zillerthaler zusammen und zog mit gewehrter Hand vor Kropfsberg, um ihren Prediger zu befreien, aber mit der ausdrücklichen Versicherung, dem Pfleger und den Seinen kein Leid thun zu wollen. Der Pfleger aber hinter seinen festen Mauern trotzte der Forderung der Zillerthaler, welche unverrichteter Dinge, aber ruhig und friedlich abzogen. Die österreichische Regierung forderte den Cardinal von Salzburg auf, den „ketzerischen" Prediger zu strafen, diesem aber eilte es nicht allzusehr, während das Volk der ganzen Umgegend mit fieberhafter Spannung der künftigen Wendung der Geschicke des Predigers entgegensah, der Monate lang unverhört und ungestraft auf der Feste lag. Der österreichischen Regierung wurde die Sache im Blick auf die Stimmung des Volks wie auf die anwachsenden Kosten der Unterhaltung des Gefangenen beschwerlich, und so befahl sie denn am 19. October 1524, den Gefangenen an den Cardinal nach Salzburg abzufertigen. Den Anhängern des Predigers aber, welche den Zug vor Kropfsberg gemacht, liess die Regierung nachforschen. Schon am 17. Juni hatten Land- und Bergrichter zu Rattenberg und Oswald Schurff, der Pfleger zu Rotenburg, den Befehl erhalten, nachzuforschen, ob auch Leute aus dem Gericht Rattenberg dabei gewesen, und die Rädelsführer gefangenzunehmen. Fortan verschwindet Eustachius unseren Blicken. Aber damit war die evangelische Predigt in der Gegend nicht verhallt. Am 22. Januar 1526 hören wir von

[1]) Egger, l. c. 2, 86.

einem fremden Prediger, der in jener Gegend umherzog und in S. Margarethen, in Münster und Jenbach in den Tabernen gepredigt hatte [1]).

3. Schwatz.

In der regsamen Stadt Schwatz mit ihrem grossen Bergwerksbetrieb trat eine der schwersten Vernachlässigungen der alten Kirche zu Tage. Schwatz hatte keinen eigenen Pfarrer, es gehörte zu der umfangreichen Pfarrei Vomp. Denn noch bestand in Tirol vielfach das alte Parochialsystem mit seinen ungeheuer ausgedehnten Pfarreien, wie sie sich bei Einführung des Christenthums als erste Missionsstationen gebildet hatten. Die Pfarreien waren im Lauf der Zeit reich geworden und wurden nun an vornehme Günstlinge vergeben, die kaum je ihre Pfarrkirche sahen, sondern die Pfarrei durch schlecht bezahlte Verweser versehen liessen, während für die Filialien Gesellpriester, das Proletariat des Klerus, den Dienst thaten und dafür nach dem Zeugniss Dr. Jakob Strauss' in Baiern, im Gebirge und an der Etsch sich auf den Beichtpfennig anweisen lassen mussten oder aber auch wöchentlich 12 Kreuzer bekamen [2]). Vergeblich hatte Schwatz Anstrengungen gemacht, aus diesem Zustand jammervoller Vernachlässigung herauszukommen. Bis in's 17. Jahrhundert währte es, bis Schwatz einen eigenen Pfarrer bekam. Dagegen war 1507 ein Franciscanerkloster und 1517 eine Frühmesse errichtet worden [3]). Jenes Kloster sollte in den 1520er Jahren ein starkes Bollwerk des alten Glaubens werden. Der evangelische Prediger in Hall, Dr. Jakob Strauss, hatte an einem Franciscaner von Schwatz, den er Ritter Michel nennt, seinen gewaltigsten Gegner. Leider hat P. Gaudentius Guggenbichler, Generaldefinitor und Lector der Theologie, in seinem von der ultramontanen Presse höchlich belobten Werk, „Beiträge zur Kirchengeschichte des XVI. und XVII. Jahrhunderts" (Band I., Bedeutung und Verdienste des Franciscanerordens im Kampf gegen den Protestantismus, Bozen 1880), einem historisch und stilistisch durchaus traurigen Specimen tirolischer Historiographie, allen möglichen zur Sache entfernt nicht gehörigen Dingen seine Feder geliehen, aber die Geschichte des Franciscanerklosters in Schwatz nicht eines

[1]) Zu Zillerthal und Jenbach: C. D. 1, 115, 116, 126, 266.

[2]) Strauss, Neues wunderbares Beichtbüchlein B. 3a. Sinnacher 7, 571.

[3]) Sinnacher 7, 502.

Blickes gewürdigt [1]. Zwar führt er einen Pater Michael von Brauneck an, dessen Charakteristik ganz auf den Franciscaner Michael, den Strauss einen Ritter, also einen Adeligen nennt, passen würde. Michael von Brauneck, berichtet er, sei an der Universität Wien wegen seines Scharfsinns und seiner Gelehrsamkeit ein zweiter Scotus genannt worden, ein ausgezeichneter Prediger und als solcher wie als Disputator von den Ketzern gefürchtet gewesen. Aber nach seiner verworrenen Darstellung scheint Michael von Brauneck in Wien gelebt zu haben, wo er 1525 starb [2]. Michael der Ritter hatte 1522 in der Fastenzeit gepredigt, alle Sünden mit allen Umständen müssten gebeichtet werden. Wer lutherische Bücher habe und doch zu Gottes Tisch gehe, sei ewiglich des Teufels. Ganz besonders benützten die Franciscaner die Ohrenbeichte als Waffe gegen die evangelischen Neigungen, wobei sie besonders die Weiber scharf in's Verhör nahmen. So kam es vor, dass sie arme Frauen 2—3 Tage in der Beichte verhörten und ihnen täglich nur eine Stunde Zeit zum Essen liessen. Ritter Michel hatte so u. A. eine Frau von Adel drei Tage lang Beichte gehört und sie dabei Dinge gefragt, von denen die Frau keine Ahnung hatte, ja von denen sie nie geglaubt hätte, dass ein Mensch sich solcher Bosheiten vermessen könnte [3]. Bei diesem Beichten ging es oft unordentlich zu, nicht nur wurde das Beichtgeheimniss schlecht gewahrt, auch andere böse Stücke kamen vor. In Schwatz selber fand Ritter Michel wenig Dank und Beifall, besonders bei den Bergleuten. Denn auf Bruder Michel ist wohl das Schreiben der Innsbrucker Regierung an den Bergrichter in Schwatz vom 16. December 1523 zu beziehen. Der Bergrichter hatte dem Pfleger von Frundsperg Hildebrand von Spaur geklagt, dass die unziemlichen Worte des Predigers im Franciscanerkloster, die er „ganz ausserhalb des Gotteswortes brauche“, nicht länger zu dulden seien, denn seine ungebührlichen Reden vor dem gemeinen Mann reizen zu Aufruhr an und erzeugen Widerwärtigkeit. Nun wurde dem Bergrichter befohlen, die ungebührlichen und freventlichen Reden des Predigers in einer ordentlichen Klagschrift mit guter, wahrhaftiger Begründung dem Statthalter und Hofrath vorzulegen. Wäre Ritter Michel identisch mit Michael von Brauneck, so dürften

[1] Siehe meine Anzeige dieses Buches in Luthardt's theol. Literaturblatt 1884.
[2] L. c. S. 21.
[3] Strauss, Neues wunderb. Beichtbüchlein, Bl. B. 2.

wir annehmen, dass Michael und seine Obern es auf diese Klage hin angezeigt fanden, dass er Schwatz verlasse und sich wieder nach Wien begebe, wo er dann bald darauf starb. Die Entfernung dieses Vorkämpfers des alten Glaubens aus Schwatz würde es begreiflich machen, wie nun selbst in dieser Hochburg des römischen Geistes der Geist der Reformation in einzelnen Mönchen zum Durchbruch kam. Am 18. Mai 1524 hören wir von einem Barfüssermönch, der während des Markts an diesem Tag zu Hall in einem Garten evangelisch gepredigt hatte. Die Regierung befahl alsbald dem Pfleger von Frundsperg Hildebrand von Spaur, ihn in aller Stille aufheben und nach Innsbruck führen zu lassen, allein der kühne Mönch hatte sich von Hall wieder nach Schwatz begeben, aber nicht in's Kloster, sondern war als Arbeiter beim Erbstollen am Falkenstein eingetreten. Trotz erneuerter Befehle am 31. Mai und 5. Juli, nach ihm zu fahnden, konnte er nicht beigebracht werden. Gleichzeitig hatten zwei andere Mönche ihr Kloster verlassen und hatten, wahrscheinlich auch während des Markts, in Hall am 18. Mai bei der zusammengeströmten Menge Geld eingesammelt, um ihr Ordenshabit ablegen und sich weltliche Kleidung anschaffen zu können, und hatten sich darauf auch in's Bergwerk zu Schwatz begeben. Die Regierung befahl erst, diese Mönche aus dem Land Tirol auszuweisen. Da man aber in Schwatz von ihrem Aufenthalt ebenso wenig als von dem jenes eben genannten Predigers etwas wissen wollte, wurde der Bergrichter ernstlich angewiesen, sich nach ihnen zu erkundigen und sie gefangenzunehmen. Zugleich aber würde die Annahme ausgelaufener Mönche als Bergknappen verboten. Der Regierung war die Stimmung unter Bergknappen nicht verborgen. So sehr sie sich bemühte, den katholischen Glauben aufrecht zu halten, so suchte sie doch auch nach dem Bauernkrieg die Gefühle jener fleissigen Arbeiter möglichst zu schonen. Darum waren ihr die auf's Neue im Schwatzer Barfüsserkloster auftretenden Eiferer für die römische Kirche unbequem. So musste sie im Januar 1526 dem Prediger des Franciscanerklosters Mässigung auferlegen, weil derselbe böse Reden geführt hatte, die eine grosse Erregung unter dem gemeinen Mann hervorgerufen hatten. Das Schmelzergewerke und die gemeine Gesellschaft hatten ihn darob zu Rede gesetzt. Es half aber nicht viel. Schon im folgenden Jahr werden neue Klagen über den Prediger des Barfüsserklosters, Bruder Reichard, laut, während der Prediger in der

Pfarrkirche, der erst kurz im Amt war, wegen seines bescheidenen Auftretens auf der Kanzel belobt wurde. Von Bruder Reichard sagt ein Bericht des Hofraths zu Innsbruck vom 26. Juni 1526 an Ferdinand, er habe in seiner Predigt etwas hitzige und unbescheidene Worte gebraucht, daraus mehr Uebels denn Andacht und Einigkeit erfolge. Am Ostermontag hatte man im Barfüsserkloster eine Versammlung von Handwerkern und Knappen gehalten, obgleich die Regierung in Folge des Bauernkriegs Versammlungen verboten hatte. Dabei hatten die Barfüsser eines ihrer Werkzeuge, einen Laien Hans Gohl, auftreten lassen, der der Versammlung ein Schriftstück vorlas und in einer freien Ansprache ganz ungeschickte Reden vorbrachte. Obwohl Gohl behauptete, gegen die „Lutherischen" vorgehen zu wollen, liess ihn die Regierung dennoch gefangennehmen. Zugleich aber empfahl sie Ferdinand, er möge auf Abschaffung des Barfüsserpredigers dringen. Die Regierung ging also in der Schonung der evangelischen Neigungen des Volkes so weit, dass sie denselben einen hitzigen Controversprediger zum Opfer brachte [1]).

4. Hall.

Hall im Innthal war, so viel wir bis jetzt wissen, der erste Brennpunkt der evangelischen Bewegung in Tirol, als deren Urheber wir Dr. Jakob Strauss aus Basel zu betrachten haben. Von Strauss habe ich in der Lutherfestschrift „Luther und Württemberg" eine kurze Charakteristik und Lebensskizze und ausführlicher auf Grund von erneuten Studien eine Darstellung in Herzog's Real-Encyklopädie (2. Aufl.) B. 14, S. 781 ff. gegeben. Leider hat sich mir für seine Thätigkeit in Hall in den Acten des Statthalterei-Archivs nichts ergeben. Dagegen sind mir inzwischen die trefflichen Aufzeichnungen eines alten Haller Chronisten, welche Sinnacher gibt, bekannt geworden. Es verlohnt sich, hier Strauss' Lebensgang bis zu seiner Vertreibung aus Hall kurz zu skizziren. Strauss war etwa 1480 zu Basel geboren. Von 1506 an war er in Strassburg und andern Orten, ohne Zweifel auch in Horb thätig. Von letzterem Orte aus besuchte er 1515 noch einmal die Hochschule in Freiburg und wurde dort 1516 Lehrer der Philosophie und bald darauf Dr. theol. Ueber allen Zweifel ist nunmehr durch die Haller Chronik die Angabe Jörg's erhoben, dass Strauss Mönch in Berchtesgaden war, doch kennen wir bis jetzt weder die Zeit noch die Veranlassung seines Eintritts in's

[1]) Schwatz: C. D. 1, 45, 109, 104, 105. A. F. D. 2, 101. 3, 66.

Kloster, wo er es aber nicht lange aushielt. Denn schon im Frühjahr 1521 finden wir ihn in Hall. Hier begann er zunächst den zahlreichen Priestern der Stadt in der Weise eines Universitäts-Professors lateinische Vorlesungen über das Evangelium Matthäi zu halten, wofür ihm Jeder einen halben Gulden gab [1]). Bald wurde er durch die Priester mit den Herren der Stadt bekannt, die ihn veranlassten zu predigen. Er begann erst im Frauenkloster zu predigen. Das Stadtvolk strömte herbei, bald sah man auch das Volk aus den Dörfern allenthalben herbeikommen. Zu Tausenden zählten seine Zuhörer, unter denen besonders die Bergleute sich an ihn anschlossen. Bald reichte die Klosterkirche nicht mehr aus, der Rath erlaubte ihm, in die St. Nicolai-Pfarrkirche überzusiedeln. Der dortige Prediger Dr. Stephan Seligmann überliess ihm seine Kanzel. Bei schönem Wetter predigte er auch in Gärten oder auf dem obern Platz, zu welchem Zweck man die Kanzel aus der Klosterkirche herbeiholte. Schon an Pfingsten 1521 predigte er über das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und den Missbrauch der Beichte. In der Fastenzeit 1522 behandelte er in 16 Predigten die Lehre von der Beichte. Diese Predigten griffen so tief in den Mittelpunkt des römischen Dogma, dass die Altgläubigen den Franciscaner Michel aus Schwatz (s. o.) herbeiriefen, um die Beichte zu vertheidigen. Zugleich erklärte Bruder Michel jeden Besitzer lutherischer Bücher für ausgeschlossen vom heiligen Abendmahl. Auch der Pfarrer von Hall, der sich sonst nicht viel um die Stadt bekümmern konnte, denn er war zugleich Custos und Domherr in Brixen und besass auch die fetten Pfarreien Klausen und Bruck an der Mur, Dr. Ambros. Iphofer trat öffentlich gegen Strauss auf und predigte, die sieben Opfer, die Jahrtage, Seelgeräthe, der Dreissigste etc. seien lauter zum Heil nothwendige Dinge; der neue Bischof Sebastian Sperantius von Brixen erklärte diese Dinge für indispensabel bis zum nächsten Concil und gebot sie streng zu halten [2]). Strauss aber fuhr fort zu predigen, die Christen sollten die Messe meiden, wenn sie sich aber nicht absondern können, sollen sie während der Messe das Leiden und Sterben Christi betrachten, jedenfalls aber Requiem und Votivmessen meiden. Die Geistlichkeit ringsum wurde ihm gram, da er die ganze Hierarchie und das Klosterleben angriff. Man nannte ihn zum Spott den Spitzgeist und

[1]) l. c. 7, 188 ff., 314.

[2]) Strauss, Ein neu wunderbarlich Beichtbüchlein, Bl. A 4.

verklagte ihn beim Bischof, der ihn mehrmals nach Brixen citirte. Strauss ging nicht hin, aber dafür zog eine Deputation des Raths und der Gemeinde zum Bischof, um ihren Prediger zu vertheidigen. Je grösser die Feindschaft des Clerus und seine Nachstellungen wurden, um so inniger schloss sich die Gemeinde an Strauss an und schützte ihn. Wenn er zur Predigt ging oder Einladungen folgte, begleiteten ihn immer 30 bis 40 Mann und bewachten auch seine Herberge. Als Strauss am Sonntag Estomihi [1]) von der Predigt in der Pfarrkirche mit seinem Geleite nach Hause ging, traten ihm zwei Gesellpriester mit einer erneuten bischöflichen Citation entgegen. Strauss weigerte sich, dieselbe anzunehmen, worüber ein Wortwechsel entstand, der bald das Volk in der Stadt in so heftige Erregung brachte, dass die beiden Gesellpriester sich genöthigt sahen, sich in das Herrnhaus zu flüchten. Die Menge eilte ihnen nach und wollte die Priester heraus haben, die ihren Prediger angetastet. Immer gewaltiger schwoll der Volkshaufe an, der zuletzt das Herrnhaus zu erstürmen drohte. Nur mit Mühe gelang es den beiden Bürgermeistern Leopold Fuchsmagen und Wolfgang Waltenhofer die Gemeinde zu begütigen, dass sie ruhig abzog. Die Regierung wagte nicht, mit Gewalt gegen Strauss vorzugehen, denn sie befürchtete Unruhen im Volk. Darum befahl sie dem Rath, insgeheim mit Strauss gütlich zu unterhandeln, dass er abziehe. Am Sonntag Misericordias [2]) 1522 hielt Strauss auf dem obern Platz vor einer grossen Menge Volks aus der Stadt und den Dörfern seine letzte Predigt. Als er zuletzt mittheilte, dass er abziehe, da entstand eine heftige Bewegung unter dem Volk. Man hörte Weinen und Schluchzen, aber auch Ausbrüche des Zorns und des Unwillens gegen die Priesterschaft, der es nun doch gelungen war, Strauss zu verdrängen. Strauss hielt sein dem Rath gegebenes Wort und zog in der folgenden Woche, mit guter Zehrung versehen, unter dem Geleite zweier Bürger still ab. Von Haslach aus, das vielleicht Haslach im Zillerthal, wenn nicht bei Traunstein ist, schickte er seinen Freunden in Hall den kurzen christlichen Unterricht von den erdichteten Bruderschaften und wandte sich nach Sachsen. Am 4. August 1522 ist er in Kemberg bei dem Propst Bartholomäus Bernhardi von Feldkirch in Vorarlberg, an den er von seinen Tiroler Freunden empfohlen sein mochte. Von dort widmete er der Gemeinde seine letzte Grün-

[1]) 2. März. — [2]) 4. Mai.

donnerstagspredigt über die rechte Bereitung zum Abendmahl, die er nun als die erste seiner folgenden zahlreichen Schriften in den Druck gab. Die altgläubige Partei triumphirte, der Barfüsser Michel konnte es nicht lassen, Strauss noch nach seinem Abgang hinterrücks in's Geschrei zu bringen, weshalb dieser drohte, ihm in seinen künftigen Schriften „die Holzschuhe zu beschneiden". Der Triumph der Altgläubigen war von keiner grossen Dauer. Seligmann's Predigten befriedigten das Volk jetzt nimmer, er ging, und nun wurde von den Curatoren der Baldauf'schen [1]) Prädicatur Urban Rhegius, der eben wegen seiner evangelischen Richtung vom Bischof zu Augsburg entlassene Domprediger, auf den Wunsch von Bürgermeister und Rath berufen. Arglos bestätigte ihn der Bischof am 13. September 1522 und erliess ihm sogar die Kanzleitaxen. Ueber Rhegius' Thätigkeit in Hall sei auf Uhlhorn's Biographie dieses Reformators verwiesen. Hier mögen einige urkundliche Notizen über Rhegius' letzte Zeit in Hall aus dem Statthalterei-Archiv eine Stelle finden. Bei seiner Anwesenheit in Innsbruck im Sommer 1523 hatte Erzherzog Ferdinand selbst mit dem Bischof von Brixen über Rhegius verhandelt, ohne dass der Regierung über das Ergebniss dieser Besprechung Mittheilung gemacht worden wäre, was die Räthe verdross. Nun war Rhegius im Herbst nach Augsburg gegangen und hatte dort gepredigt, war dann wieder nach Hall zurückgekehrt, ohne aber seine Predigtthätigkeit wieder aufzunehmen. Der Regierung in Innsbruck war es in hohem Grad auffallend, dass Rhegius ohne ein amtliches Geleitschreiben es sollte gewagt haben, zurückzukehren. Sie kam daher auf den Verdacht, dass ihm irgend von einer Seite, am Ende gar vom Bischof selbst, Geleite hinter dem Rücken der Regierung erwirkt worden sein könnte. Deswegen schrieben die Hofräthe am 9. November 1523 an den Bischof, Cyprian von Serntein habe ihnen mitgetheilt, wie der Bischof vor kurzer Zeit angegeben, man dürfe Rhegius ohne besonderen Befehl Ferdinand's auf Niemands Ansuchen Geleite geben. Nun sei er doch wieder in Hall, sie wissen aber nicht, aus wessen Vergünstigung, könnten auch nicht glauben, dass er einen Geleitsbrief habe. Am 13. November antwortete der Bischof, der auch von einem Geleit nichts wusste, man sollte Rhegius zu seiner Prädicatur nicht mehr zulassen. Nachdem er jüngst in Augsburg sich mit Predigen und sonst ungeschickt gehalten, wodurch

[1]) Der Stifter heisst bald Waldauf, bald Baldauf.

viel Uebel und Empörung entstanden, würde er jetzt in Hall die lutherische Lehre noch mehr ausbreiten, Man solle ihn aus Hall hinwegschaffen oder ihn gefangennehmen, damit man ihn wegen seiner früheren „Verhandlung", die nicht genannt ist, bestrafen könne [1]). Darauf erwiderte der Hofrath am 18. November: allerdings sei zu besorgen, dass die lutherische Lehre zu Hall mächtig werden könnte, so lange Rhegius daselbst wohne, obwohl er weder öffentlich noch heimlich predige, aber er könnte seine Lehre in den Häusern „ausgiessen". Ferdinand habe jedoch bei seiner Anwesenheit in Innsbruck mit dem Bischof selbst verhandelt. Darum sei es ihnen beschwerlich, mit Gefangennahme des Rhegius vorzugehen, da sie befürchten müssten, ihr Eingreifen möchte der Verabredung Ferdinands entgegen sein. In ähnlicher Weise schrieb der Hofrath auch am 17. November an Ferdinand, es sei ihnen unbekannt, was der Erzherzog mit dem Bischof in dieser Sache abgemacht habe. So blieb denn Rhegius noch einige Zeit unangefochten in Hall, erst im Anfang des folgenden Jahres erhielt er seinen Ausweisungsbefehl von Innsbruck.

Die Erfolge der Thätigkeit von Strauss und Rhegius treten in einigen Spuren sichtbar zu Tage. Seit der Predigt des „Spitzgeistes" Strauss waren verschiedene Klosterfrauen in Hall für die Reformation gewonnen. Im Jahre 1524 und wieder 1526 traten mehrere aus dem Kloster [2]). Ganz besonders wurden von Hall aus die Schriften der Reformatoren bis in die fernsten Thäler Tirols verbreitet. Mit tiefem Unwillen schrieb Ferdinand am 6. November 1523 an Bürgermeister und Rath in Hall: Wie wohl wir wider die lutherische Neuerung und Lehre ernste Mandata ausgehen haben lassen, so vernehmen wir doch, dass jetzo im Markt zu Hall die lutherischen Bücher und Traktätlein öffentlich feil gehabt, verkauft und gekauft werden, und befahl ihnen auf's Strengste, die Mandata zu halten. Die Regierung in Innsbruck sah sich veranlasst, am 22. April 1524, als der Haller Maimarkt wieder nahte, an Hilbrand von Spaur und Hans Zott zu schreiben, sie sollten mit Bürgermeister und Rath in Hall persönlich verhandeln, dass am künftigen Markt ja keine lutherischen Bücher und Tractätlein zum Verkauf zugelassen werden [3]).

[1]) Des Bischofs Schreiben bei Sinnacher 7, 193.

[2]) Sinnacher, l. c. 7, 314.

[3]) Zu Hall: C. D. 1, 30[a]. 31, 35, 93. V. u. A. F. D. 1523/25, Bl. 55.

5. Stams.

Das alte, reiche Cistercienserkloster Stams im Oberinnthal stand im Jahre 1524 unter einem Administrator Pelagius Paur, dem der Abt die Leitung des Klosters übergeben hatte, während er selbst in Ruhe im Kloster lebte. Das Kloster hatte einen Laienpriester aus dem Sonnenbergischen als Prediger angestellt. Derselbe hiess Lutz Matt. An der Identität dieses Namens mit „Lucius Mat de Bludenitz", der 1513 in Wittenberg studirte, kann nicht gezweifelt werden[1]). Hatte damals Luther noch nicht seine Hammerschläge an der Schlosskirche zu Wittenberg gethan und nicht entfernt an einen Kampf gegen Rom gedacht, der Geist Wittenbergs war in dem ehemaligen Wittenberger Studenten lebendig, er predigte das Evangelium. Das Volk der Umgegend war voll Begeisterung für den Prediger, auch mehrere Mönche aus dem Kloster waren der neuen Lehre zugefallen. Die Regierung in Innsbruck hatte von der Lage der Dinge in Stams gehört, und den Administrator zur Rechenschaft aufgefordert. Dieser suchte schon im Interesse der Ehre seines altberühmten Klosters die Sache möglichst zu vertuschen und den Prediger mit den Mönchen zu entschuldigen. Die Regierung aber hörte durch Dritte, dass die Mönche sammt dem Laienpriester Matt nicht so ganz unschuldig seien. Darum wurden einige Räthe sammt dem Domprobst von Brixen zu einer Untersuchung nach Stams abgeordnet. Diese fürstliche Commission beschied zunächst den Abt und Administrator mit dem ganzen Convent wie auch den Laienpriester in ein Gemach zusammen. Unterdessen wurden alle Zellen, auch die Wohnung Matt's durchsucht. Mit Ausnahme von 2—3 Zellen fanden sich sonst in allen lutherische Bücher. Damit war der Beweis der Schuld evident erbracht, die nun dem Convent vorgehalten wurde. Hierauf erging die Aufforderung an Alle, wer der alten christlichen Kirche treu bleiben wolle, solle zu Abt und Convent treten, wer aber der lutherischen Lehre anhangen wolle, solle auf die andere Seite treten. Nur 6 Mönche hatten jetzt den Muth, sich zum lutherischen Glauben zu bekennen, alle übrigen traten neben den Abt und den Administrator. Jene sechs wurden ermahnt, von ihrem „unrechten Glauben" abzutreten, allein sie weigerten sich sehr entschieden. Luther sei noch nicht überwunden (widerlegt), sie

[1]) Förstemann, Album Wittenb. S. 47.

hätten auch in seinen Schriften nichts gefunden, was wider das heilige Evangelium wäre, doch wollten sie sich als fromme Brüder erzeigen. Während dieser Verhandlungen war es den lutherischen Mönchen heimlich gelungen, die Gotteshausleute sowie etliche aus dem nahen S. Petersberger Gericht zu sich zu entbieten. Lutz Matt hatte sich aus dem Kloster entfernt und zu dem Bauernhaufen geschlagen, und blieb auch über Nacht draussen, der Richter von Stams beherbergte ihn. Die Gesandten waren die Nacht über in schwerer Sorge, die Bauern möchten ihnen „einen Hochmuth beweisen", allein diese blieben ruhig. Aber am Morgen schickten sie 30 Abgeordnete aus ihrer Mitte in's Kloster, Matt schloss sich ihnen an, der Richter von Stams machte den Sprecher. Diese Deputation forderte, man solle dem Laienpriester seine weggenommenen Bücher wiedergeben, auch solle man ihn nicht vertreiben, sondern ungehindert ihn das heilige Evangelium weiter predigen lassen. Die fürstlichen Commissäre erwiderten schlau genug, sie hätten in Betreff dieser Punkte keinen Befehl. Die Bauern sollten einen oder zwei aus ihrer Mitte sammt dem Richter und Laienpriester nach Innsbruck schicken. Die Bücher müssten sie nach Innsbruck bringen, wo sich Matt jedenfalls zu stellen habe. Das zweite Begehren der Commissäre zeugt von diplomatischer Geriebenheit. Kam die verlangte Deputation nach Innsbruck, so hatten sie Matt und den Richter in der Falle und an den anderen Deputirten Geiseln.

Inzwischen gab es viel hitzige Reden, der Bauernhaufe schwoll immer mehr an, da noch mehr aus den entfernteren Gehöften herbeikamen. Zwei Bauern hielten den Gesandten die Frage vor, warum man ihnen die Predigt des Evangeliums wehren wolle. Die Gesandten sahen ein, wenn sie die erregte Menge wieder beruhigen wollten, so mussten sie wenigstens zum Schein in einem Punkte nachgeben, und das liess sich am ehesten mit den Büchern thun, auf welche die Bauern grossen Werth gelegt hatten, aber man wusste die Bauern mit List zu betrügen. Die Gesandten hatten nämlich ihre Kleider in einer Eselstruhe, einer Lade, die man Eseln auflud, mitgebracht. Jetzt nahmen sie die Kleider heraus und verbargen sie in einem Gemach des Klosters und legten dafür die „ketzerischen" Bücher, die sie gefunden, hinein. Die Bauern aber meinten, die Bücher seien zurückgeblieben. Erst nach der Abreise wurde die Sache entdeckt, aber es war zu spät. Matt sah wohl ein, dass die Regierung Alles

aufbieten werde, um ihn hinwegzubringen, und zog es daher vor, in seine Heimat sich zurückzuziehen, wo wir ihm auf's Neue begegnen werden. Jene sechs Mönche aber, die sich als lutherisch bekannt hatten, verliessen das Kloster und zogen in der Umgegend umher, aber nach wenigen Tagen stellten sie sich wieder ein. Zur Strafe für diesen Austrittsversuch liess der Administrator die Sechs in's Gefängniss legen. In der ganzen Umgegend war die Stimmung eine erregte. Der Prediger, an dem die Leute gehangen, hatte sie aus Furcht vor den Nachstellungen der Regierung verlassen müssen, ihre Freunde, die sie bis jetzt noch getröstet, lagen im Kerker. Der Richter von Stams, unzufrieden mit dem Verhalten der Regierung, die den Bauern das Evangelium verweigerte, wollte sein Amt niederlegen, liess aber zugleich die Regierung wissen, eine zweite Gesandtschaft würde sich der grössten Gefahr aussetzen. Denn sämmtliche Gotteshausleute und Unterthanen des Klosters standen auf Seiten der lutherischen Mönche, auch die Bauern der ganzen Umgegend waren lutherisch gesinnt. Da die Bauern darauf rechnen konnten, dass man in Innsbruck die Sache nicht liegen lassen, sondern ihr erstes Auftreten gegen die Gesandten strafen würde, traten sie in Unterhandlung mit den Leuten des Gerichtes Ehrenberg, jenen kräftigen Kindern der Berge. Sie verabredeten, dass die Ehrenberger den Thalleuten zu Hilfe ziehen sollten, sobald sie wegen ihrer lutherischen Lehre „eine Noth anstiesse". Die Stamser sammt den Leuten des Petersberger Gerichts erklärten jetzt dem Administrator des Klosters, falls er die verhafteten Mönche nicht vor Pfingsten aus dem Gefängniss entlasse, würden sie „etwas Stattliches" zu ihrer Befreiung unternehmen. Der Administrator erschrak, er wagte nicht den erzürnten Bauern Trotz zu bieten. Wohl hatte er zur Beruhigung der Gemüther nach Matt's Abgang für die Pfarrkirche zu St. Johann in Stams einen neuen Prediger berufen, der mit Bewilligung der Regierung ddo. 20. Mai 1524 sich „dem heil. Evangelium und christlicher Ordnung gemäss" halten sollte. Allein die Predigten dieses Mannes konnten die Bauern nicht befriedigen noch beschwichtigen. So blieb denn dem Administrator, der die Regierung nicht zu befragen wagte, nichts übrig, als die sechs Mönche noch vor Pfingsten [1]) zu entlassen. In Innsbruck liess man zunächst Alles scheinbar ruhig geschehen, aber man suchte sich in der Stille genaue Kundschaft über die

[1]) Pfingsten war am 15. Mai.

Stimmung der Gotteshausleute, sowie der Bauern in den Gerichten St. Petersberg und Ehrenberg zu verschaffen und zog namentlich genaue Berichte über geheime Zusammenkünfte der Bauern ein. Ende Juni kam die Botschaft nach Innsbruck, die Bauern des St. Petersberger Gerichts würden sich nunmehr im Grossen und Ganzen willig finden lassen. Da wuchs den Räthen in Innsbruck wieder der Muth, sie mochten hoffen, die Stamser zu überraschen, ehe sie die Ehrenberger Bauern herbeirufen könnten, und im Nothfall an den St. Petersberger einen Rückhalt zu finden. So schickte man in den ersten Tagen des Juli eine zweite Gesandtschaft, aber selbstverständlich unter starker Bedeckung nach Stams. Die Bauern, die jetzt vielfach draussen beschäftigt waren, blieben ruhig. Im Kloster war der frühere Bekennermuth gewichen. Man verhörte die gefügigen sechs lutherischen Mönche. Der Subprior gestand, er habe wohl lutherische Bücher gehabt, aber dieselben längst aus der Hand gegeben, gepredigt habe er die neue Lehre nie. Als seine fünf Genossen aus dem Kloster gegangen, habe er sich im Kloster aus Furcht versteckt, bis dieselben zurückgekehrt seien. Die Andern entschuldigten sich vor den Gesandten ähnlich; wiewohl sie lutherische Bücher gehabt, hätten sie die neue Lehre doch nie gepredigt, sondern nur in bester christlicher Meinung darüber disputirt und Niemand Aergerniss gegeben. Ihrer Regel und deren Satzungen hätten sie sich nie widerspenstig gezeigt. Für ihren zeitweiligen Austritt seien sie hart genug mit Kerker gestraft worden. Die Bauern haben sie jenes erste Mal nicht herbeigerufen, vielmehr dieselben mit allem Fleiss vor fernerem „Hochmuth" gegen die erste fürstliche Gesandtschaft abgehalten. Das Urtheil der Räthe über diese wachsweichen Männer, die weiter nichts mehr befürchten liessen, fiel nachsichtig aus. Der Subprior, der gewandteste und gelehrteste unter den Mönchen des Klosters, wurde wieder in sein Amt gesetzt. Die Ausgetretenen durften mit einer Ausnahme im Kloster bleiben, dagegen Bruder Stephan, der besonders „ungeschickt" befunden wurde, musste in ein anderes Kloster wandern. Auch das Dienstpersonal wurde von gefährlichen Elementen gesäubert. Der Speiser und ein Diener, welche stark lutherisch waren, mussten sich aus dem Kloster entfernen. Damit war die evangelische Bewegung im Kloster Stams unterdrückt. Doch musste der Administrator Ende 1524 oder Anfang 1525 nach Innsbruck berichten, dass auf's Neue einer seiner Convent-

brüder sich „der lutherischen Secte" ergeben habe und aus dem Gotteshaus austreten wolle, um in's bürgerliche Leben zurückzukehren. Die Regierung erklärte, sie könne Austritte aus dem Kloster nicht gestatten, und befahl am 24. Jänner 1525, den Mönch einzukerkern [1]).

6. Imst.

Auch in Imst und Umgegend finden sich vereinzelte Spuren protestantischen Geistes. Veit Kneussl, Richter zu Imst, hatte Mitte August 1524 der Regierung berichtet, dass Hans Singer am letzten Mariä Himmelfahrtstag in der Kirche zu Arzel öffentlich den Prädikanten daselbst mit Schmähworten angetastet und wider die Gottesmutter geredet habe, aber bisher straflos ausgegangen sei. Im September hatte man ihn endlich vor den Rath und die Geschworenen nach Imst beschieden. Dort hatte er geäussert, er halte nichts auf das Sacrament, Gott lasse sich nicht in eine silberne Kapsel einschliessen. Am 28. September befahl die Regierung, ihn gefangen zu nehmen, da das Gericht zu Imst nicht zu strafen gewagt hatte. Aber sie musste am 3. October einen erneuten Befehl nach Imst ergehen lassen, verlangte aber jetzt, um die Strafe genügend verschärfen und für den Vollzug sorgen zu können, dass Hans Singer nach Innsbruck gebracht werde [2]).

7. Reute.

Ueber Breitenwang-Reute führt die alte Alpenstrasse aus dem Innthal nach Schwaben. Da zog der rege Verkehr aus Italien nach Augsburg und Ulm. Breitenwang war der Pfarrsitz, Reute hatte seit 1500 ein Gotteshaus, das der damals in Süddeutschland aufkommenden Verehrung der heiligen Anna geweiht war. An dieser Kirche stand ein Frühmesser. Beide Orte aber gehörten zum Ehrenberger Gericht; auf Schloss Ehrenberg sass als Pfleger der schwäbische Edelmann Eberhard von Freiberg.

Im Frühjahr 1524 hatte dieser nach Innsbruck zu berichten, dass der damalige Frühmesser in Reute ein Anhänger der lutherischen Lehre sei und dieselbe öffentlich in Reute predige. Energisch griff er den alten Glauben und die Ordnungen der katholischen Kirche an. Die Regierung warf ihm vor, er habe gehässige und ungebühr-

---

[1]) Zu Stams: C. D. 102, 102b, 103, 105b, 185. V. u. A. F. D. 217—222.

[2]) Zu Imst: C. D. 1, 132, 140, 143.

liche Reden gebraucht, wie ihr wohl jede Controverspredigt, jede evangelische Beleuchtung des katholischen Cultus und der römischen Lehre erscheinen mochte. Die Predigten des Frühmessers, dessen Name nicht genannt ist, hatten einen gewaltigen Erfolg, die Leute auf den Alpen wandten sich völlig von der alten Kirche ab und liessen ihren offenbaren Widerwillen gegen das Papstthum hervortreten. Die Regierung hielt es für angezeigt, einzugreifen. Am 31. Mai 1524 erhielt Eberhard von Freiberg den Befehl, den Frühmesser gefangen zu nehmen. Da er sich nicht eidlich verpflichten wollte, sich freiwillig bei seinem Ordinarius, dem Bischof von Augsburg, zu stellen, sollte er unter starker Bedeckung nach Augsburg abgeliefert werden, damit ihn seine Anhänger nicht unterwegs befreien könnten. Im ganzen Ehrenberger Amt erhob sich jetzt ein grosses Murren gegen den Pfleger und gegen die Regierung. Rath und Gemeinde von Reute stellten sich unzweideutig auf die Seite des Frühmessers. In öffentlicher Versammlung wurde angesichts des Pflegers und seines Dieners dem Pfarrer verboten, Messe zu lesen, und dem Mesner, zur Messe zu läuten, da ihr Priester gefangen genommen worden sei. Sonst hatte die Kirche über einen Ort oder eine ganze Landschaft das Interdict verhängt, wenn ein Priester angetastet, verwundet oder getödtet worden war. Jetzt machte die Gemeinde vom Interdict gegen den Pfarrer und Mesner Gebrauch. Der Pfleger und sein Gerichtsschreiber bekamen ernste Drohungen zu hören. In dieser Stimmung waren die Bauern des Ehrenberger Gerichts gerne bereit, mit den Gotteshausleuten von Stams in Verabredungen zu gegenseitiger Hilfeleistung zu treten. Der Pfleger sollte die Abneigung des Volks, das in ihm einen Verfolger des Evangeliums sah, deutlich in passivem Widerstand erfahren. Als er einst den gefangenen Prediger zu einem Verhör vor sich beschied, hatte er 3 Männer aus der Gemeinde herbeigerufen, Lenz Lederer, Jörg Baumann und Hans Pogli, damit sie als Zeugen der Unterredung gebraucht werden könnten. Die 3 Männer weigerten sich aber entschieden, sich zu diesem Zweck herzugeben. Endlich schickte die Gemeinde einige Abgeordnete nach Innsbruck, um für ihren Frühmesser einzutreten. Einen derselben, Bernhard Kunz, legte man alsbald in Innsbruck in Ketten, die übrigen behielt man unter allerlei Vertröstungen solange zurück, bis der Frühmesser nach Augsburg abgeliefert war. Denn man wollte an ihnen Geiseln haben, dass die

von Reute die Abführung des Predigers nicht mit Gewalt hindern. Als der Frühmesser endlich beseitigt war, konnte man gegen Bernhard Kunz nun auch Gnade walten lassen. Derselbe ist wahrscheinlich identisch mit dem Wirth von Reute, einem alten halbblinden Mann, den man wegen Anhänglichkeit an den lutherischen Prediger gefangen gelegt hatte. Man nahm zu seinen Gunsten an, dass er mehr aus Einfalt, denn aus Muthwillen in die Sache verwickelt worden sei, und so liess man ihn gegen Bürgschaft los. Die Abgeordneten von Reute hatte man durch lange Verhandlungen, in deren Hintergrund immer die Haft in Innsbruck drohte, so mürbe gemacht, dass man auf Fügsamkeit von ihrer Seite rechnen zu dürfen glaubte. Mit demselben Mittel hoffte man auch, die drei Männer, welche sich nicht zu Zeugen hergegeben hatten, zu demüthigen. Man beschied sie auf Pfinztag vor Mariä Magdalenä d. h. Donnerstag den 21. Juli sammt dem Pfleger vor Statthalter und Räthe nach Innsbruck. Weiter konnte ich die Bewegung in Reute nicht verfolgen [1].

8. Bludenz.

In Stams hatten wir als Träger der reformatorischen Bewegung den Laienpriester Lutz Matt von Bludenz kennen gelernt. Vgl. oben S. 160. Als nun Matt im Mai 1524 sich von Stams flüchten musste, hatte er sich in seine Heimat in die Herrschaft Sonnenberg begeben. Die Regierung von Innsbruck vermuthete, dass er dorthin seinen Weg genommen, und so bekam der Verweser der Vogtei Sonnenberg-Bludenz Martin Steinhauser am 20. Mai 1524 den Befehl, Matt nachzuspüren und ihn auf Betreten zu verhaften. Das war schneller gesagt, als gethan. Es konnte allerdings dem Vogt nicht verborgen bleiben, dass Matt sich in Bludenz aufhielt, denn er schuf sich alsbald ein neues Feld reformatorischer Thätigkeit und wusste sich bald einen grossen Anhang zu verschaffen. Der Kaplan des Dominikanerinnenklosters zu St. Peter in Bludenz, Thomas N., schlug sich zu ihm. Bald gährte es auch in dem Frauenkloster. Verschiedene Nonnen hingen der neuen Lehre an und lasen lutherische Bücher. Dies hatte die sehr natürliche Folge, dass mehrere von ihnen aus dem Kloster auszutreten wünschten. Deshalb erhielt die Priorin, eine aus

[1] Zu Reute: C. D. 1, 109 f. 111, 112, 119. A. u. V. F. D. 1523/25, Bl. 208.

dem Geschlecht Derer von Gutenberg, am 31. August 1524 von Innsbruck aus die Anweisung, darauf zu achten, dass ihre Klosterschwestern sich der verbotenen Lectüre entschlagen. Unter demselben Tage aber erging an den Vogt von Bregenz Mark Sittich der Befehl, streng dafür zu sorgen, dass das Kloster geschlossen bleibe und keine Nonne austrete. Aber nicht nur im Kloster wurde der Einfluss der beiden neugläubigen Freunde bemerkbar, auch unter der Bürgerschaft der Stadt gewannen sie eine grosse Partei für ihre Sache. Eigenthümlicher Weise standen an der Spitze derselben die Beamten, der Untervogt Rudolf Wolf und der Stadtschreiber Jörg Heus. Die Stimmung der Stadt hielt aber die Regierung, der Alles daran gelegen war, Matt in die Hände zu bekommen, keineswegs ab, auf's Neue am 10. August einen Befehl zur Verhaftung desselben zu erlassen, nachdem sie Gewissheit über seinen Aufenthaltsort erhalten hatte. Die sonst so vorsichtige Regierung, welche die Stimmung der Städte sonst möglichst schonte und lieber mit Verhandlungen unter der Hand wie in Hall etwas auszurichten suchte, entwickelte hier eine ungewöhnliche Energie und einen grossen Muth. Denn sie wusste, dass sie sich im Vorarlberg auf das Landvolk verlassen konnte, das noch nicht so wie im Innthal vom Geist der Reformation ergriffen war. Die Gerichtsleute, die Ammänner und Unterthanen der Herrschaften Bludenz-Sonnenberg sammt dem Pfleger von Blumeneck hatten versprochen, Leib und Leben daran zu wagen, um dem Vogt von Bregenz Mark Sittich bei der Gefangennahme Hilfe zu leisten. Denn nicht den obengenannten Vogteiverweser, sondern den thatkräftigen, ritterlichen Vogt des nahen Bregenz hatte die Regierung mit den Massregeln zur Bekämpfung der reformatorischen Regungen in Bludenz beauftragt. Unterstützt von dem Landvolk, zog Sittich nach Bludenz. Hier gab es einen förmlichen Auflauf. Der Untervogt und Stadtschreiber traten dem Vogt scharf gegenüber, aber die Bludenzer konnten es gegen die Uebermacht der Bauern und der Landsknechte des Vogts nicht auf einen Kampf ankommen lassen. Sie schlugen daher einen gütlichen Weg ein, um Lutz Matt zu retten. Sie verbürgten sich mit 2000 fl., dass Matt sich freiwillig in Innsbruck stellen werde. Der Vogt zog hierauf wieder ab, die Bludenzer aber halfen nun Matt zur Flucht. Jetzt verlangte die Regierung am 27. September von den Bürgern, sie sollten Matt herbeischaffen, der Untervogt aber und der Stadtschreiber sollten gefangen genommen

werden. Dagegen erliess sie an die Landleute und den Pfleger von Blumeneck ein feierliches Dankesschreiben. Matt scheint fortan verschollen zu sein [1]).

* * *

Den Stand der Reformationsbewegung in Tirol am Ende des Jahres 1525 beleuchtet am besten ein Erlass Erzherzogs Ferdinands aus Augsburg vom 20. December 1525, der zugleich auch von einem evangelischen Prediger in der Bischofsstadt Brixen Nachricht gibt. Ferdinand schreibt: In der Grafschaft Tirol reisse nicht an einem, sondern an vielen Orten die lutherische Secte gewaltig ein. Etlichen Predigern werde zugesehen, dass sie öffentlich die neue Lehre von der Kanzel verkündigen, so sei auch in Brixen ein lutherischer Prediger aufgestanden. Sie predigen wider die geistliche und weltliche Obrigkeit. Schmähschriften werden im Land herumgeführt und feilgeboten und ungeschickte Reden wider den Fürsten und seine Regierung gebraucht. Daher befahl er ernstlich auf alle Prediger Acht zu haben. VKM. 1, 279.

Betrachtet man die Bewegung in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts näher, so sehen wir denselben Geist unter dem Tiroler Volk, wie im Freiheitskampf gegen Napoleon. Wie dort für sein Kaiserhaus und die österreichische Fahne, so tritt in der Reformationszeit der Tiroler für die höchsten Güter der Christenheit, für die göttliche Wahrheit und die Gewissensfreiheit mit seiner derben, naturwüchsigen Kraft und der vollen Begeisterung seines Herzens ein. Hier wie dort sehen wir dieses Landvolk bald offen mit flammender Röthe im Gesicht dem Angriff auf seine höchsten Güter entgegentreten, bald in stillen Zusammenkünften sich zu gegenseitiger Hilfeleistung bereden. Es ist keine Frage, hätte man das Tiroler Volk sich nach seinen innersten Neigungen entwickeln lassen, Tirol gehörte heute zum Gebiet des Protestantismus. Die Geschichte Tirols in der Reformationszeit bestätigt es auf's Neue, dass weder der Volkscharakter noch die geographische Gestaltung einen Volksstamm für die oder jene Glaubensweise prädestiniren, als ob der Tiroler oder Italiener nothwendig katholisch, der Sachse oder Däne evangelisch sein müsste. Der Glaube eines Menschen ist nicht abhängig von den physischen Bedingungen und Grundlagen seines Lebens.

---

[1]) Zu Bludenz: C. D. 105 f. 128, 133, 134, 139, 142.

II. Dr. Gallus Müller,

der erste Restaurator des Katholicismus in Tirol.

Der religiöse Zustand Tirols um die Mitte der dreissiger Jahre des 16. Jahrhunderts war ein überaus trauriger. Das Täuferthum war bis in die fernsten Thäler gedrungen und hatte Tausende von todesmuthigen Bekennern gewonnen, die aber entweder das Land räumen mussten, um in Mähren eine neue Heimat zu finden, oder aber jeden Tag des Kerkers und Todes durch Feuer und Schwert gewärtig sein mussten. In den Kreisen der Altgläubigen, das konnte sich die glaubenseifrige Regierung nicht verbergen, waren Religiosität und Sittlichkeit in starkem Zerfall. Die Geistlichkeit war unwissend. Bei der Seltenheit der Priester musste man nehmen, wen man bekam. In den Klöstern ging die Richtung der Geister auf andere Dinge als auf den Gottesdienst. Das Volk, das sich mit Gewalt die evangelisehe Predigt gewehrt sah und, dem Druck von Oben folgend, mechanisch an den Ceremonien der alten Kirche wieder festhielt, hatte doch kein Herz für den Glauben seiner Väter. Die Regierung, deren ehrliches Streben nach Hebung des religiösen Geistes innerhalb der römisch-katholischen Kirche durchaus anzuerkennen ist, erkannte die Nothwendigkeit, einen Mann zu gewinnen, dessen Gelehrsamkeit, religiöse Wärme und katholischer Eifer in Verbindung mit vollkommener sittlicher Unbescholtenheit im Stande wäre, das gesunkene religiöse Leben Tirols wieder emporzubringen und innerlich zu erneuern. Ein solcher Restaurator des Katholicismus fand sich im Jahre 1535 in der Person Dr. Gallus Müller's.

Gallus Müller war zu Fürstenberg im Hegäu im heutigen Grossherzogthum Baden um 1485 geboren. Seine ersten Studien hatte er in Freiburg im Breisgau gemacht und war 1509 als Baccalaureus nach Tübingen gekommen. 1510 wurde er Magister und später Doctor theologiae, worauf er einen theologischen Lehrauftrag bekam und zugleich mit dem Stadtpfarramt in Tübingen betraut wurde. Gleich seinen Collegen Lemp und Plantsch war er ein treuer Anhänger der alten Kirche und der scholastischen Theologie. Es war nur eine vorübergehende Anwandlung, als er im Frühjahr 1525 sich von der übermächtigen Bauernbewegung fortreissen liess und aufreizende Predigten hielt. Der Schwäbische Bund hatte darum nach der Nieder-

lage der Bauern seine Bestrafung verlangt, weshalb er gefangen genommen und auf die Landesfestung Hohenasperg geführt wurde [1]).

Seine Haft dauerte jedoch nicht lange, fortan zeigte er sich stets als treuer Anhänger des Hauses Oesterreich, das nach Herzog Ulrich's Vertreibung auch Württemberg innehatte. Schon im Jahre 1526 hatte er sich so gut rehabilitirt, dass er als besonderer Vertrauensmann in katholischen Kreisen galt. Seine kirchliche Gesinnung charakterisirt eine Aeusserung über Matthäus Alber und die reformatorischen Prediger in Reutlingen, welche er in einer Predigt that, sein Hund verstehe mehr von Paulus als die Prädikanten in Reutlingen [2]). Der Bischof von Constanz benützte ihn sehr häufig als seinen Commissär bei wichtigen Verhandlungen, so 1524 beim Verhör gegen den ebengenannten Matthäus Alber, Prediger in Reutlingen, das in Esslingen vorgenommen wurde. Im Jahre 1526 sandte ihn der Bischof mit seinen Collegen Jakob Lemp und Martin Plantsch als bischöflichen Vertreter auf die Disputation zu Baden in der Schweiz vom 16. Mai bis 8. Juni. Als die Nonnen zu Horb ihr Kloster zu verlassen drohten, hatte Müller im Auftrag des Bischofs eine Visitation dort vorzunehmen und die Nonnen zu ihrer Regel zurückzuführen. Auch auf der Universität genoss er ein grosses Ansehen, denn er war oft Rector, so 1516, 1519, 1524, 1527, 1529, 1532. Literarisch hat er sich, so viel bis jetzt bekannt, nur durch Herausgabe einer fremden Schrift, des Supplements von Gabriel Biel zu den letzten 28 Distinctionen des Petrus Lombardus einen Namen gemacht, Müller hatte das Manuscript Biel's seinem Landsmann Conrad Resch von Fürstenberg übergeben, der es 1521 in Paris drucken liess [3]). Im Mai 1534 war Herzog Ulrich in sein Land zurückgekehrt, die österreichische Herrschaft brach wie ein morsches Gebäude in jähem Sturm zusammen. Der alte Glaube hatte damit seinen letzten Halt im Lande verloren. Ungesäumt begann die Reformation des Landes, der dann die der Hochschule folgen sollte. In Tübingen hatte der einstige Studiengenosse Müller's, Ambrosius Blarer von Constanz, zu reformiren. Als Blarer im September nach Tübingen kam, stellte sich Müller anfangs scheinbar freundlich zu ihm. War es doch ohne Zweifel auch Müller gewesen,

---

[1]) Heyd, Herz. Ulrich 2, 266.

[2]) Hartmann, Alber, S. 51.

[3] Steiff, Tüb. Buchdruck, S. 245 f.

der im Juni 1526, als die katholischen Theologen von der Disputation in Baden nach Constanz zurückkehrten und die ehemaligen Studiengenossen Dr. Balthasar Käuffelin, Professor in Tübingen, und Ambrosius Blarer im Chor des Doms zu St. Stephan über der Abendmahlslehre an einander geriethen und Käuffelin gegen Blarer geltend machte, dass Christus seine Kirche nicht so lange hätte irren lassen können, begütigend einwarf, solcher Irrthum könne ja auch den Gläubigen nicht schaden, so lange sie nicht von Christo abweichen [1]).

Blarer musste bald inne werden, dass Müller's anfängliche Freundlichkeit nicht von Herzen kam; er erfuhr, dass Müller ihn hinter dem Rücken verspottete und verleumdete. Auch predigte er gegen das Evangelium, so dass ihm Blarer die Kanzel verbot [2]). Jetzt rüstete sich Müller zum Abzug von Tübingen. Doch blieb er noch bis Anfang des Jahres 1535 in Tübingen. Erst auf Grund der Universitätsordnung vom 30. Jänner 1535 wurde er seines Lehramts enthoben [3]).

Müller wandte sich nun nach Freiburg, wo er Gesinnungsgenossen fand. Hier fühlte er sich so wohl, dass er schon 1537 sein ganzes Vermögen auf die Stiftung einer Burse in dem nach seinem Namenspatron genannten Hause des h. Gallus verwandte. Doch sollte er nur etwa ein halbes Jahr ohne Amt sein. Der Bruder des Tübinger Kanzlers Dr. Ambrosius Widmann, Beatus Widmann, war einflussreicher Rath in Innsbruck. Dieser empfahl ihn dem Hofrath in Innsbruck als Prediger K. Ferdinand's und als Rath der Regierung in Religionssachen. Man trat in Unterhandlung mit ihm. Er forderte aber 400 fl. Besoldung, was der stets von Geldnöthen bedrängten Regierung zu viel schien. Deshalb wurde am 25. Juni 1535 der Hofschreiber Jörg Precht in Rottenburg beauftragt, die Verhandlungen wegen seiner Berufung an den Hof unter der Bedingung abzuschliessen, dass er seine Ansprüche mässige. Wirklich begnügte er sich mit 300 fl. und freier Wohnung. Zu dem Gehalt Müller's mussten Propst und Capitel in Brixen 30 fl., der Bischof 50 fl., der Propst von Neustift 26 fl. beisteuern. Ende Juni reiste Müller von Freiburg nach Innsbruck. Um ihn sicher zu geleiten, wurden zwei „Einspännige“, die von Ensisheim im Elsass nach Innsbruck zurückzukehren hatten, beauftragt, den Professor von Freiburg abzuholen.

[1]) Pressel, Blarer S. 95,
[2]) l. c. S. 350.
[3]) Roth, Urkunden der Univ. Tüb. S. 184.

Müller übersah bald die Bedeutung seines Wirkungskreises und die Grösse des Einflusses, den man ihm gerne einräumte. Er gab sich unsägliche Mühe, aus der Masse Wiedertäufer wenigstens einzelne durch Belehrung wieder für die römische Kirche zu gewinnen, Drohung und Verheissung musste ihn dabei unterstützen, besonders bei den Eingekerkerten, denen er sich Stunden lang im Gefängniss, widmete. Wie weit jene unsaubern Mittel, die man anwandte, indem man z. B. einen Führer der Wiedertäufer mit einem bildschönen jungen Mädchen lange Zeit zusammensperrte, um sie zu Fall zu bringen, auf eine Mitschuld Müller's zurückzuführen sind, lässt sich nicht feststellen. Waren seine Bekehrungsversuche Ausgetretener nur wenig erfolgreich, so gelang es doch einigermassen, die Täuferbewegung zum Stehen zu bringen. Mit Energie arbeitete Müller an der Besserung des geistlichen Standes, aber es war ein schweres Stück Arbeit, denn das Uebel sass sehr tief. Selbst in Innsbruck unter den Augen der Regierung kamen ärgerliche Dinge vor. Am 22. October 1536 hatte der dortige Pfarrherr des Nachts „einen Unfur (Skandal) und Rumor" mit zwei Priestern, seinem Gesellpriester und einem Conventualen des Klosters Wiltau, angefangen und dabei beide verwundet. Er hielt es aber nicht für nöthig, sich ab *officio divinorum officiorum* zu enthalten. Mit blutbefleckten Händen las er die Messe. Er wurde nun darüber von der Regierung zu Rede gestellt und suchte sich damit auszureden, er habe sich mit Einwilligung der Verwundeten auf eine besondere *gratia apostolica* hin von einem andern Priester absolviren lassen. Ferdinand aber beruhigte sich dabei nicht, das Aergerniss schien ihm zu gross, um straflos zu bleiben, und so drang er ohne Zweifel unter Verständigung mit seinem Hofprediger Müller darauf, dass der Generalvicar von Brixen den Pfarrer zur Rechenschaft ziehe. Ferdinand, der Müller sein volles Vertrauen schenkte, bevollmächtigte ihn am 11. August 1540, da sich die Geistlichkeit der Grafschaft Tirol vielerorts „etwas unpriesterlich und sonderlich mit dem Laster des Concubinats ärgerlich halte", zur Abstellung solcher Laster über alle verdächtige Priester Kundschaft einzuziehen, sie von dem genannten Laster und aller andern Unzucht „mit besten Fugen" abzubringen und sie zu geistlicher Zucht und ehrbarem priesterlichen Wandel und Wesen zu ermahnen. Damit hatte Müller nahezu die Stellung eines General-Inquisitors gegenüber dem Klerus erlangt, der

Bischof von Brixen war damit thatsächlich beiseite geschoben. Zur Unterstützung seiner reformatorischen Thätigkeit gab man von der Hofkanzlei aus Dr. Hipp [1]) dem Prediger an die Seite. Jetzt beeilte sich der Bischof, eine Diöcesansynode auszuschreiben. Müller arbeitete für diese Synode mit Hipp Statuten aus. Am 26. October 1540 bat ihn der Bischof, mit Hipp schon am 7. November nach Brixen zu kommen, um die Verhandlungen für die Synode vorbereiten zu können [2]). Müller und Hipp kamen als fürstliche Commissäre mit dem Auftrag, die priesterlichen Vitia abzustellen, nach Brixen. Ueber den Erfolg ihrer Thätigkeit auf der Synode ist nichts Näheres bekannt.

Bei Besetzung solcher geistlicher Aemter, bei denen K. Ferdinand das Ernennungsrecht hatte, hörte er gerne zuvor das Gutachten Müller's über die Qualification der Bewerber. Auch als Büchercensor wurde er verwendet. Als 1544 (5. März) Johann Hofmeister, der Provinzial der Augustiner in Kolmar, ein Büchlein drucken lassen wollte, wurde erst Müller von der Regierung befragt, ob man ihm die Erlaubniss zur Veröffentlichung geben solle. Es ist dies wohl die Schrift Hofmeisters „*Verbum dei carnem factum, Christum perpetuum esse sacrificium*", die Hofmeister 1544 in Rom drucken liess. Ohne Zweifel hatten Hofmeister, den altersgrauen Kämpen für das römische Dogma, die Schwierigkeiten und Bedenken der Regierung in Innsbruck geärgert, so dass er sich direct nach Rom wandte.

Vom Hof und von der Regierung bekam Müller immer neue Beweise der Achtung und des Vertrauens, die er dort genoss. Kaum war er zwei Monate in Innsbruck, als er es Anfang September 1535 wagen konnte, seinen Vetter und Landsmann Dr. Peter Neser, seit 1526 Professor juris in Tübingen, welcher mit Müller wegen seiner katholischen Ueberzeugung entlassen worden war, an die Stelle Jakob's von Landau als Rath der Regierung für das Elsass in Ensisheim zu empfehlen. Am 21. September bestätigte Ferdinand Dr. Neser für dieses Amt.

Als der bayrische Kanzler Dr. Leonhard v. Eck mit Dr. Johann Eck zu Ingolstadt in Conflict gerathen war, hatte Dr. Johann Eck im Verdruss die Pfarrei Ingolstadt niedergelegt und schickte sich an, das Bayerland zu verlassen, um als Weihbischof nach Trient zu

---

[1]) Georg Hipp von Tübingen studirte 1520 in seiner Vaterstadt und war somit ein Schüler Müllers. Roth, Urk. d. Univ. Tüb. S. 619.

[2]) Sinnacher l. c. 7, 368.

gehen. Nun bot der bayrische Kanzler die Pfarrei Ingolstadt Gall Müller an. Die Regierung aber bot Alles auf, um ihn in Innsbruck zu halten. Man fragte ihn nach seinen Bedingungen. Er sollte sich jetzt zu einem „beleiblichen steten Wesen“ verpflichten. Müller verlangte am 19. März 1537 400 fl. lebenslänglichen Gehalt, ob er predigen könnte oder nicht, oder eine annehmbare Pfarrei oder auch eines der reich dotirten Kanonikate in Brixen. Das Schreiben, in welchem die Räthe K. Ferdinand die Wünsche Müller's vortrugen, lässt einen Blick in die Werthschätzung thun, welche Müller bei ihnen genoss. Die Räthe stellten dem König vor, wie selten gelehrte Theologen in Tirol seien, ausser Müller gebe es in Tirol nur einen, den Suffragan in Brixen. Müller habe über 15 Jahre als Professor die heilige Schrift gelesen, gepredigt und Seelsorge geübt. Nicht nur Bayern, sondern auch andere katholische Fürsten haben gesucht, ihn in ihre Dienste zu ziehen. In Innsbruck brauche man ihn nothwendig zu seinem wichtigen Amt bei der Regierung, zu „diesem treffenlichen Wesen“. Sie suchten K. Ferdinand zu bestimmen, auf die hohe Forderung Müller's — Luther hatte nach seiner Verheiratung 200 fl., zuletzt 300 fl. Gehalt — einzugehen. Sie stellten ihm vor, wolle man Müller eine Pfarrei geben, so müsse man ihn in Innsbruck abziehen lassen. Auch sei eine den Ansprüchen Müller's entsprechende Pfarrei nicht erledigt. In Brixen würden ihn die Kanoniker nur schwer einkommen lassen. Denn der Mann war bürgerlich und ein ernster, sittenstrenger Kirchenmann. Darum schlugen die Räthe K. Ferdinand vor, man möge ihm die 300 fl., die er schon beziehe, für lebenslang verschreiben und ihm dazu Holz und Wohnung geben, dann würde er sich vielleicht damit „ersättigen“ lassen. Um diese Besoldung dauernd zu fundiren, könnte man vielleicht mit Bewilligung des Papstes von den vermöglichen Pfarreien im Erledigungsfall und von den Klöstern, die wenige Mönche haben, einen weiteren Beitrag ausser den früher genannten 106 fl. einziehen. Ferdinand ging darauf ein. Als nun aber 1539 die ungemein reiche und grosse Pfarrei Tirol oder Meran erledigt wurde, wollte Ferdinand dieselbe an Müller zum Beweis seiner fürstlichen Gnade übertragen. Müller lehnte aber die Pfarrei, sicher im Einverständniss mit den Räthen, vorerst ab. Die Gründe, die er dafür geltend machte, sind sehr charakteristisch und gereichen Müller sehr zur Ehre. Er gab zu bedenken, eine Versetzung auf eine Pfarrei würde mehr zum Ab-

bruch, denn zur Mehrung von Gottes Ehre dienen, da er dann nicht mehr bei der Regierung mitwirken könnte. Seine Stellung gegenüber dem Tiroler Klerus wäre damit verrückt und seine restaurirende Thätigkeit für das Land gehemmt. Sodann müsste er ein „haushäblich Wesen", d. h. eine Haushaltung beginnen, da zur Pfarrei Weingärten, Wiesen, Aecker und andere Grundstücke gehören, auch müsste er dann viele Hilfspriester für den grossen Pfarrsprengel halten, und diese seien sehr schwer zu bekommen und meist ungeschickt. Er würde so dem contemplativen Leben entzogen. Man hört hier den stillen Gelehrten, der auf der Studienstube, auf dem Katheder und der Kanzlei seinen Wirkungskreis hatte, sprechen. Endlich aber brachte er vor, er sei ein alter, betagter und schwacher Mann, der sich nur schwer an das hitzige Klima in Meran gewöhnen würde. Die Veränderung des Klimas in seinem Alter würde für ihn mit einer Verkürzung seines Lebens gleichbedeutend sein. Müller schlug deshalb Mag. Jakob Prey, Vikar zu Klausen, oder Dr. Johann Eck in Ingolstadt vor, der vor einiger Zeit bereit gewesen wäre, das Amt eines Weihbischofs in Trient zu übernehmen, und die Pfarrei gern annehmen werde, da sie mehr trage als das Amt des Weihbischofs. Ferdinand liess sich aber nicht so leicht abbringen und liess, wie es scheint, die Pfarrei vorderhand unbesetzt.

Im Jahre 1540 schickte er Müller als seinen Vertrauensmann auf das Religionsgespräch nach Hagenau, wo die vornehmsten Theologen von katholischer und evangelischer Seite versammelt waren [1]. Ueber Müller's Thätigkeit auf diesem vergeblichen Colloquium ist mir nichts bekannt. Ebensowenig ist bis jetzt über die Thätigkeit Müller's als Visitator der Diöcese Brixen in ihrem nördlichen Theil diesseits des Brenners bekannt. K. Ferdinand, der von den Erfolgen der Diöcesansynode in Brixen 1540 keineswegs befriedigt war, drang im April 1542 ernstlich in den Bischof von Brixen, eine Pfarrvisitation zur Durchführung der Diöcesanbeschlüsse vorzunehmen. Der Bischof entschloss sich mit schwerem Herzen dazu, und hatte Gall Müller mit einem Domherrn Franz Rothuet von Brixen Nordtirol zur Visitation angewiesen [2]. Es ist sehr zu bedauern, dass die Protokolle dieser ersten Kirchenvisitation in Tirol noch von keinem Forscher entdeckt und veröffentlicht sind. Sie würden ein Bild der

[1]) Sinnacher, l. c. 7, 382.
[2]) Sinnacher, l. c. 7, 382.

damaligen kirchlichen Zustände gewähren, das an Anschaulichkeit und Bedeutung für die kirchliche Geschichte des Landes, wie für dessen Sittengeschichte nichts zu wünschen übrig liesse und auch für die kirchliche Statistik Werth hätte, da man die Zahl der Pfarreien wie der Priester daraus sicher feststellen könnte.

Die widerwärtigen Erfahrungen, die Müller bei der sauren Arbeit der Visitation gemacht, die heissen Kämpfe, die sich daran anschlossen und ihm den Hass der zuchtlosen Geister zuzogen, mochten ihm sein Amt bei der Regierung als Decernent in geistlichen Angelegenheiten entleiden, kurz, Anfangs Januar 1543 hören wir zu unserer Ueberraschung, dass Müller nunmehr bereit sei, die Pfarrei Meran zu übernehmen. Ferdinand übertrug sie ihm alsbald. Zur Instandsetzung der weitläufigen Haushaltung in Meran bat Müller, ihm bis zum Herbst etwas Wein und Getreide zu leihen. In Innsbruck liess man ihn von Seiten der Hofräthe bitter ungern ziehen, man hätte ihn, wie es auf der Kanzlei hiess, bei dem „rauhen Völklein“ noch so nöthig gebraucht. An seine Stelle in Innsbruck wurde der junge Pfarrer von S. Lorenzen, Heinrich Mülich, ein Bayer aus Landsberg, berufen. Mülich war 1532 noch ein Schüler Müller's in Tübingen gewesen und wurde wohl schon auf Müller's Veranlassung auf die grosse Pfarrei S. Lorenzen im Pusterthal vom Domdekan und Capitel in Brixen berufen, denn S. Lorenzen gehörte dem Capitel in Brixen. Ein Beweis des Vertrauens in den jungen Pfarrer war es, dass ihm die Pfarrei sogleich auf fünf Jahre verschrieben wurde. Mülich hat das Vertrauen seines Lehrers, der sicher seine Berufung als Hofprediger und Rath nach Innsbruck veranstaltet hatte, nicht zu Schanden gemacht. Nur 5 Jahre sollte er in dieser neuen Stellung bleiben, denn schon 1548 ernannte ihn K. Ferdinand zum Bischof von Wienerisch-Neustadt, wo er aber bereits 1550 starb.

Die Uebersiedlung Müller's nach Meran brachte ihm viele Widerwärtigkeiten, sein ganzer Aufenthalt daselbst war eine Kette von Verdriesslichkeiten und Anfechtungen. Ja, zunächst sah er sich hart an den Rand des Grabes gestellt, als er kaum wenige Wochen in Meran war. Seine Befürchtungen wegen des starken Klimawechsels, an den sich der nahe an 60 Jahre alte Mann schwer gewöhnte, wurden in vollem Masse zur Wirklichkeit. Im April lag er 3 Wochen schwerkrank darnieder. Es mochte ihm wohlthun, als ihm Ferdinand in eigenhändigem Schreiben „sein getreues Mitleiden“ aussprach.

Als Pfarrer in der ungemein grossen Pfarrei hatte Müller grosse Schwierigkeiten zu bekämpfen. An Neigungen zur Reformation fehlte es nicht. Schon 1524/25 war im Kloster zu Meran ein Prediger Johann Pettinger ein Anhänger Luther's gewesen. Als man ihn im Januar 1525 nach Innsbruck zur Verantwortung berief, hatte er sich aus Meran entfernt und zu seiner Sicherheit verbreiten lassen, er wolle sich seinen Ordensobern stellen [1]). Das Volk in Meran war einen solchen Eifer für die katholische Kirche, wie den Müller's, nicht gewöhnt. Die Abwendung von Rom hatte sich offenbar bisher der Duldung erfreut. Der hohe Adel und die Ritterschaft waren dem Mann, der als Visitator die Söhne des Adels im Priestergewande ebensowenig geschont als den gewöhnlichen Priester, gram und warteten nur auf eine Gelegenheit, ihm eine Schlappe beibringen zu können. Die grosse Zahl der Gesellpriester brachte es neben dem Umfang der Pfarrei mit sich, dass der kränkelnde, an's beschauliche Leben gewöhnte Mann sich nicht genug über die Haltung und Wirksamkeit dieser Priester unterrichten konnte. Nun war im Spätherbst 1544 Hofgericht in Bozen gehalten worden, wozu sich der hohe und niedere Adel zahlreich einfand. Dieser erhob vor den fürstlichen Commissären heftige Klage gegen Gall Müller. Der Tag der Rache für den Adel schien gekommen, und gerade an einem Punkt wollten diese Herren ihn fassen, der ihm, dem Eiferer für die römische Kirche, dem Märtyrer seines Glaubens, um dessen willen er sein schönes Amt in Tübingen verloren, der in Innsbruck jahrelang mit Energie an der Restauration des Katholicismus gearbeitet, am wehesten thun musste. Man beschuldigte ihn der Connivenz gegen das Lutherthum. Denn er habe unter seinen Hilfspriestern einen Wälschen Namens Peter, der wider päpstliche Heiligkeit, wider die Messe und den geistlichen Stand predige und auch dagegen geschrieben haben solle. Wer hätte das von Müller gedacht? Ferdinand, der sich bewusst war, stets „die alte Religion“ beschützt und seine Lebenskraft an deren Erhaltung gerückt zu haben, der unbegrenztes Vertrauen in Müller gesetzt hatte, war über diese Nachricht auf's schwerste betroffen. Ohne erst Müller über die Wahrheit dieser Beschuldigung zu fragen oder ihm Gelegenheit zur Rechtfertigung zu geben, befahl er aufgebracht am 15. December 1544 der Regierung, alsbald an Müller zu schreiben, dass er diesen Priester abschaffe.

[1] C. D. I, 182.

Aber nicht nur der Adel erhob Klage gegen Müller, sondern auch Bürgermeister und Rath in Meran und etliche „sondere" Personen. Es herrschte allgemeine Unzufriedenheit mit dem ernsten Mann. Ein gewisser Wilhelm Tischler machte dieser Stimmung in der Stadt mit den Worten Luft, die Sache könne nicht anders denn mit dem Schwert gerichtet werden. Schmach und Hohn ergoss sich über den Schwaben, der so ganz anders geartet war, als die Kinder einer südlicheren Sonne. Selbst das andächtige Geschlecht der Frauen, die sonst vor dem Priesterrock unbegrenzte Verehrung bezeugten, liess sich fortreissen. Etliche von ihnen stiessen ungebührliche Worte dem Pfarrer in's Angesicht aus. Eines Tages fand man ein Schmähgedicht auf den im Dienste der Kirche ergrauten Mann angeschlagen, das allgemeinen Jubel hervorrief. Ja, es kam sogar zu einem Auflauf. Männer, Frauen und selbst Kinder hatten sich zusammengerottet, um den nichts ahnenden Pfarrer auf einem seiner Gänge zu überfallen, ihn an einen Brunnen zu tragen und dort mit kaltem Wasser seinen warmen katholischen Glaubenseifer abzukühlen. In Innsbruck war man über all diese Vorgänge auf's Höchste befremdet. Auf der Hofkanzlei hatte man doch Müller in seinem ganzen Wesen und in seinem Wirken kennen gelernt. Es blieb der Regierung ein unlösbares Räthsel, womit der hochgeachtete, keineswegs mehr jugendlich stürmische Mann solchen Hass und Unwillen des Volkes gegen sich heraufbeschworen haben könnte. Die Regierung schickte deswegen im Januar 1545 eine eigene Commission über den Brenner, um Frieden in Meran zu schaffen. Sie sollte dafür sorgen, dass das Pfarrvolk weder mit Worten noch Werken seinem Pfarrer etwas zu Leide thue. Alle, die sich bisher Ungebühr gegen ihn erlaubt hatten, sollten gestraft, nach dem Urheber des Schmähgedichts geforscht werden. Auch ordnete die Regierung jetzt eine Untersuchung wegen des wälschen Priesters Peter an. Würde seine Schuld in Betreff ketzerischer Lehre und Schriften sich herausstellen, sollte er nicht nur abgeschafft, sondern auch verhaftet werden. Die Commission kam, aber sie konnte nicht viel ausrichten. Das missliche Verhältniss zur Gemeinde blieb, der Pfaffe Peter war ohne Zweifel bereits über alle Berge. Müller kränkelte fortwährend und mochte in diesem Zustand weniger als zuvor die rechte Stimmung gewinnen, um die verbitterten Gemüther zu versöhnen. Kam es auch zu keinen offenen Ausbrüchen des Volks-

unwillens mehr, so musste er um so tiefer den stillen Hass und den passiven Widerstand seiner Gemeinde empfinden. Die Lage wurde dem gemüthvollen Schwaben von Tag zu Tag unerträglicher. So bat er denn im Anfang November 1545 mit Rücksicht auf seine geschwächte Gesundheit, auf das Klima (die Luft sei ihm ganz zuwider) und die Hartnäckigkeit des Volkes, bei dem er doch keine Frucht schaffen könne, um Enthebung von seinem Amt. Gerne wollte er die reichen Einkünfte der Pfarrei darangeben, um nur Frieden zu bekommen. Er gedachte, sich nach Freiburg im Breisgau, dem Ort seiner ersten Studien, wo er alte Freunde hatte und sich durch seine Stiftung neue gewonnen, zurückzuziehen, um dort in Ruhe seine Tage zu beschliessen.

Es zeugt von der grossen Hochachtung, welche Gall Müller sich bei K. Ferdinand erworben, und die auch durch die Verdächtigung des Adels wegen des ketzerischen Priesters nur vorübergehend erschüttert werden konnte, dass Ferdinand am 24. November befahl, man sollte den Pfarrer von Tirol-Meran doch womöglich bereden, dass er bei seiner Pfarrei bleibe. Allein Müller bat Anfangs December noch einmal in innig flehentlichem Ton, ihn seiner Pfarrei in Gnaden zu entlassen, Nutzen und Frucht könne er doch bei dem hartnäckigen Volk nimmer schaffen. Der gebrochene Mann hatte allen Muth verloren. Schon hatte man in der Hofkanzlei zu Innsbruck in Aussicht genommen, dass Müller an Lichtmess 1546 von Meran abziehen dürfe, und war ernstlich um Ersatz für den schwierigen Posten besorgt, allein Ferdinand machte einen nochmaligen Versuch, Müller festzuhalten. Er liess ihn freundlich ersuchen, in Geduld auszuharren, befahl aber zugleich, sich nach einem gottesfürchtigen, gelehrten und tauglichen Mann umzusehen, damit man eventuell dem Wunsch des armen gequälten Pfarrers entsprechen könne.

Um demselben aber die Zeit des Ausharrens zu erleichtern, gab Ferdinand den gemessenen Befehl, die Obrigkeit in Meran solle allen Widerspruch und Ungehorsam gegen den Pfarrer, alle Anhänglichkeit an die „neue, verführerische Secte" strafen und kein ärgerliches, unzüchtiges Leben dulden. Was Gall Müller nicht mit Gottes Wort ausrichten könne, das solle die Obrigkeit mit Gewalt ausrichten. Die Beamten sollten dem Pfarrer in Allem, was zur Besserung des Volkes diene, an die Hand gehen und dafür sorgen, dass er ungeschmäht bleibe, nachdem ihm bisher allerlei Schmach

zugefügt worden war. So bedenklich die Vermischung von geistlichen Dingen und weltlicher Gewalt ist, wie sie dem rasch zufahrenden Wesen Ferdinand's entspricht, der aber gern durch den besonnenen Rath der Hofkanzlei sich kühlen liess, so macht doch der Erlass vom 14. December 1545 dem Herzen Ferdinand's und seiner ächt religiösen Gesinnung alle Ehre. Man fühlt sein aufrichtiges Mitleid mit dem unglücklichen Müller durch, man spürt die grosse Werthschätzung, die Ferdinand für den tiefsittlichen und kirchlichen Eifer Müller's hegte. Man erkennt, wie beide Männer, der Fürst und sein ehemaliger Prediger, in dem Interesse für die Befestigung des katholischen Glaubens und die sittliche Hebung des Volkes einig waren. Der Erlass Ferdinand's wirft aber noch ein schlagendes Licht auf die Stimmung in Meran zu Füssen des alten Stammschlosses der Grafen von Tirol. Was, abgesehen von dem Pfaffen Peter, nirgends in allen Verhandlungen hervortrat, spricht Ferdinand aus: In Meran gab es im Jahre 1545 Anhänger der Reformation.

Müller liess sich durch das Schreiben Ferdinand's vom 14. December bewegen, auszuharren bis zum Ende. Aber der Kummer über die Erfolglosigkeit seines Wirkens in Meran nagte an seinem Herzen, um so rascher verzehrte die andauernde Kränklichkeit die letzte Lebenskraft des kaum 60jährigen Mannes. Am 16. Juli 1546 hatte die Regierung K. Ferdinand die Botschaft zu übersenden, dass Dr. Gall Müller, der Pfarrer in Tirol, gestorben sei. Leider ist mir eine früher gelesene Nachricht über sein Grabdenkmal, das noch erhalten ist und seinen Todestag genau angibt, nicht mehr präsent. Vielleicht steht dasselbe in Meran.

Der ehrliche Kämpe verdient auch das Mitgefühl des Protestanten, der an seinem Grabe sprechen muss: *Have, pia anima!*

Vgl. über Müller: Seine Berufung CD. 4, 227, 244. Neser AKM. 5, 500. VKM. 5, 192. Der Pfarrer von Innsbruck CD. 4, 423. Berufung nach Ingolstadt AKM. 6, 138. Berufung nach Tirol-Meran VKM. 6, 302. AKM. 7, 119, 8, 16. Sittenzucht im Land: Ambraser Acten. Hofmeister's Schrift: Ambraser Acten. Synode in Brixen CD. 5, 65. Krankheit CD. 6, 10. Mülich CD. 6, 22. Roth, Urkunden der Univ. Tübingen S. 653. Der Adel und Pfaff Peter CD. 6, 118. Unruhen und Commission in Meran CD. 6, 122 ff. Entlassungsgesuch: Ambraser Acten. AKM. 8, 550. VKM. 8, 199. Tod AKM. 9, 100.

XVI.

Jakob Andreä über Hans Ungnad.

Von FRIEDRICH PREIDEL in Wien.

Der Baron Hans Ungnad von Sonnegg (geb. 1493), Landeshauptmann von Steiermark, welcher „dem Hause Oesterreich mit vieler Gefahr die treusten Dienste geleistet", insbesondere sich in den Kämpfen gegen die Türken 1532 ausgezeichnet hatte [1]), trat bald auf die Seite der Reformation und wanderte mit seiner Gemahlin (geb. Gräfin Barby), nachdem Ferdinand I. die von den Ständen wiederholt erbetene freie Religionsübung entschieden verweigert hatte, 1557 nach Württemberg aus, wo Herzog Christoph sich seiner annahm und ihm zu Urach ein standesgemässes Domicil einräumte. Daselbst gründete er unter Zuziehung seines Landsmanns Primus Truber [2]) 1560 eine Anstalt zum Uebersetzen und Drucken religiöser Schriften in den südslavischen Mundarten: von hier erhielten die Evangelischen in Steiermark, Kärnten und Krain das Neue Testament, die Augsburgsche Confession und andere evangelisch-protestantische Bücher in Uebersetzungen, die namentlich von Stephan Consul und Anton Dalmata gefertigt worden [3]). Bis 1563 hatte Ungnad bereits aus seinem Vermögen eine grosse Summe beigesteuert, erhielt aber auch Beiträge von dem Kurfürsten August von Sachsen, dem Landgrafen Philipp von Hessen, dem Herzog Albrecht von Preussen und anderen deutschen Fürsten, Herren und Städten. Bald nach seinem Tode ging jene Anstalt ein. Ungnad starb am 27. December 1564 zu Winteritz in Böhmen, wo er sich mit seiner Gemahlin zum

---

[1]) Vgl. Hartmann, „Ungnad": Herzog's Real-Encyklopädie f. prot. Theologie u. Kirche. 21. Bd (1866), S. 398—401. Steinwender, „Aus dem Leben Ungnad's" (1529—44): Jahresbericht des k. k. Staats-Gymnasiums in Marburg 1884, S. 2—44.

[2]) Ueber ihn Elze: Herzog's R.-E. S. 360 ff.

[3]) Vgl. Waldau, Geschichte der Protestanten in Oesterreich u. s. w. 2. Bd. (1784), S. 422 f., und besonders Schnurrer, Slavischer Bücherdruck in Württemberg im 16. Jahrhundert. Tübingen 1799.

Besuche bei seiner Schwester, der verw. Gräfin Schlick, aufhielt, und wurde nach dem ausdrücklichen Willen des Herzogs Christoph zu Tübingen in der Stiftskirche, in der sich die herzogliche Gruft befand, feierlich beigesetzt. Der berühmte Kanzler der dortigen Universität, Professor der Theologie und Propst Dr. Jakob Andreä, ehrte sein Andenken durch eine Leichenrede über Matth. 16, 24—27, welche im Druck unter folgendem Titel erschien: „Ein Christliche Leich-Predig, bei der Begräbnus des wolgebohrnen Herrn, Herrn Hansen Vngnaden, Freyherrn zu Sonneck usw. Röm. Kay. May. weyland Rhat vnd des hochlöblichen Hauß von Oesterreich alten Trewen Diener usw. wolseeliger Gedechtnus auf den Sonntag Trinitatis Anno 1565 gehalten durch Jacobum Andree D. Probst und Canzler der Vniuersitet zu Tübingen. Gedruckt zu Tübingen bey Vlrich Morharts Wittib. 1565.“ 4° [1]). Der Redner sagt nach einer Auslegung der Texteswoorte:

„Also haben wir auch auf diesen Tag, nach dem Willen und Schickung des allmächtigen Gottes, des Wohlgebohrnen Herrn, Herrn Hansen Vngnad, Freyherrn zu Sonneck usw., weyland Röm. Kay. May. Rhat, oberster Feldhauptmann an der Windischen und Croatischen Gränzen, Landshauptmann in Steyer, Hauptmann und Vizthum zu Cilli usw. Leichnam allhie zu der Erden bestättiget, welcher ein rechter, wahrhafter Nachfolger und Jünger unsers Herrn Christi gewesen, den Herrn geliebt, und ihme das Creuz auch helfen nachtragen.

Dann nachdem er auf den Namen Christi anfangs getauft, und hernach bald von seinen Eltern an der Röm. Kay. May. Hof geschickt, daselbsten bey Kayser Maximiliano aufgezogen, und also nach und nach bey derselben Nachkommen zu hohen Aemtern, Würden und Ehren gebraucht worden, hat er alles, was in der Welt fürnehm, ansehnlich und dem Fleisch angenehm, nicht allein gesehen, sondern auch erfahren und (wie von Ihro Gnaden ich und andere vielmahls gehöret) befunden, wie wunderbarlich der leidige Satan sich in die Gaben Gottes verkrochen, dadurch die Menschen von Gottes wahrhaftiger Erkanntnus abziehe, und wo nur ein Füncklein derselben in eines Menschen Herzen aufgehe, wie bald der tausendliche Feind solches Sämlein wiederum durch die weltliche Wollust

[1]) In Moser's Patriotischem Archiv für Deutschland. 4. Bd (1786), S. 197 ff.

und Pracht erdrücke und ersticke, dass es unter diesen Dornen nit fortkommen könne, und also augenscheinlich erfahren und greiffen müssen, dass der Teufel ein Fürst dieser Welt seye, der alle Gaben Gottes besudelt, dadurch die Menschen von Gott abzuführen. In diesem Garten des Teufels seyen Ihro Gnaden lange Zeit umspaziert, und sich von diesem arglistigen Feind viel Jahre umführen lassen.

Da aber der allmächtige Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi ihm sein Erkanntnus aus lauter Gnad und Barmherzigkeit geoffenbaret und zu erkennen gegeben, dass alle irdische Güter wohl Gaben Gottes seyen, aber Gott nicht angenehm noch gefällig, dass sie wider seinen Willen gebraucht werden, und das Wesen, so die Welt führet, nit nach, sondern wider den Willen Gottes ist, nit allein mit äusserlichem Pracht und allem fleischlichen Wollust, sondern auch und fürnehmlich mit dem vermeinten Gottesdienst, welcher Gott nit allein die Ehre giebt: Da hat Sein Gnad solich ihr sündig Leben, in viel Weg wider den Willen Gottes begangen, anfahen herzlich zu bereuen und zu beweinen, und um Verzeihung durch das einige Verdienst Jesu Christi ernstlich zu bitten, der Ihre Gnaden aus solchem unseeligen Wesen erledigen und hinführo auch alle Tag ihres Lebens zu seinen Ehren und göttlichem Wohlgefallen durch seinen heiligen Geist regieren und erhalten wolle.

Gleichwohl seynd Ihre Gnaden noch für und für in ihrem Beruf und Aemtern geblieben: der Hofnung, es sollt Gott einmahl das seelige Stündlein verleihen, dass der Enden die reine Lehre Christi angestellt würde, und sich unter dessen Trosts und der Lehre beholfen, was Sie konnt und gemöcht, und nicht unterlassen, alle Gelegenheit an die Hand zu nehmen, diese Sache zum äussersten zu befördern. Da es aber nicht seyn wollen und der hohen Obrigkeit ganz zuwider, dass in derselben Landen sollte offentlich gepredigt und die heiligen Sacrament nach dem Befehl Christi empfangen und gehalten werden, ist Sein Gnad getrieben worden, nach der Lehre unsers Herrn Christi zu übergeben alles das, so Ihre Gnaden an derselben Seelen Heil in einigen weg hätt verhindern mögen, und hat demnach ermeldte Aemter, von welchen Sie Ehr und Gut haben mögen und noch mehrers auch zu gewarten gehabt, im Nahmen unsers Herrn Jesu Christi aufgegeben und sich dahin verfügen wollen, da Sie offentlich und mit herzlichen Freuden das rein unverfälschte Wort Gottes hören, die Sacrament nach dem Willen Christi empfangen

und samt der christlichen Gemein in christlicher Freyheit ihr Gebet zu Gott thun mögen.

Denn obwohl hie Fleisch und Geist auch ein gute Zeit mit einander gerungen, und Sein Gnad viel und oft bey sich selbst gedacht, auch versucht, also in Ihren Aemtern zu bleiben, dass Sie darneben nichts desto weniger an besondern Orten die Religion nach ihren Gefallen zu halten, an den Enden aber, da es nit statthaben wollt, zu schweigen und zu vertrucken, so hat doch dergestalt Ihrer Gnaden Herz nicht zufriedengestellt werden können, denn nach der Lehr Christi, wess das Herz voll war, ging der Mund über, und wollt sich diss Feuer der Erkanntnus Gottes nicht verdrucken lassen, sondern muss seinen freyen Lauf haben, und endlich so viel gespüret, dass durch solich gesuchte Weg, ausserhalb der offentlichen Gemeinschaft mit der Kirchen Gottes, der Geist Gottes nicht genähret, sondern je länger je mehr betrübt, geschwächt und hinter sich getrieben, auch das Herz je länger, je kälter werden wollen, weil der Glaub sein Speis und Nahrung gleich so wohl, als das natürliche Leben, haben müsse.

Dieweil es dann nit anders seyn kunnt noch wollen, so haben Ihre Gnaden die Lehr unsers Herrn Christi an die Hand genommen, besonders aber die ernstliche Erinnerung, da er sagt: Es ist niemand, so er verlasset Haus, oder Brüder oder Schwester, oder Vater oder Mutter, oder Weib oder Kinder, oder Acker um meinetwillen, der nicht hundertfältig empfahe und in der zukünftigen Welt das ewige Leben. Und also Ihre Gnaden die Hand einmahl an den Pflug gelegt, haben Sie nicht mehr hinter sich sehen, sondern durch die Kraft des allmächtigen Gottes sein Wort bekennen und an den Enden und Orten nicht wohnen wollen, da Aberglaube wider das ausgedruckte Wort Gottes ist getrieben worden, und viel lieber wollen mit gutem fröhlichen Gewissen in einem unachtbaren und unansehnlichen Wesen seyn, dann mit verwundetem und gebranntem Gewissen in der höchsten Ehr, Gewalt und Pracht leben, wie dann von Ihrer Gnaden euer viel, so ihr allhier bey seiner Leich versammelt, von ihme gehöret haben: dass ihm jetzt ein truckener Biss Brodts besser schmeckt, dann vor dieser Zeit aller Lust und Ueberfluss, den man hätt erdenken mögen.

So viel dann Ihrer Gnaden Leben und Wandel anlangt, so wissen alle die, so diese Zeit um Ihre Gnaden gelebt und gewesen,

dass solches alles zum Lob und Preis unsers Herrn Christi ist angestellt gewesen. Aus seinem Mund hat man nichts gehöret, dann ohn Unterlass das Lob unsers Herrn Christi, die herzliche Danksagung für seinen geoffenbarten Willen, für sein heiliges Euangelium, seine Worte seynd nichts anders dann ein brennender Eifer gewesen, wer Gott lieb gewesst ist, der ist bei Ihro Gnaden auch lieb und werth gehalten; welcher gern von Gottes Wort geredet, nach dem Wort Gottes gelebt, der ist bey Ihro Gnaden sonders angenehm gewesen. Es sind nicht Reden auf der Zunge gewachsen, das Herz ist des lebendigen Erkanntnus und Eifers Gottes voll gewesen, aus welchem solche Reden hergeflossen seynd, dadurch auch alle diejenige sind gebessert und erbauet worden, so stets um Dieselbige gewesen und ihnen ihrer Seelen Heil auch haben wollen angelegen seyn lassen.

Und nachdem Ihre Gnaden viel Jahr wider den Erbfeind der Christenheit, den Türcken, zu Feld gelegen und vielmahl Ihr Leib und Leben, demselben, gemeiner Christenheit zu gut, Abbruch zu thun, in grosse Gefahr gesezet, da Sie im Alter und obgehörter Gelegenheit nach nichts anders könnten, haben Sie wider ermeldten grausamen Feind christlichen Nahmens auf eine andere Weis kriegen wollen, und neben den christlichen Potentaten helfen das christliche Werk mit dem Crobatischen Druck zu befördern, damit das arm blind Volck, nicht allein, so an der Gränz, sondern auch in der Türkey selbst ist, möchten zur Erkanntnus ihrer Abgötterey und also zu einer rechten wahrhaftigen Buss gebracht werden, den allmächtigen Gott und Vater unsers Herrn Jesu Christi im rechten wahren Glauben um Hülf und Rettung anzurufen; dann Ihre Gnaden viel und oft gesagt: Man gedenck nicht einigen Sieg wider diesen Feind zu erlangen, so lang wir wider den Herrn Christum zu Feld liegen, offentlich Abgötterey treiben und unserm Herrn Christo und seinem Euangelio nicht Statt und Plaz geben, welchem vielmehr durch Ausbreitung des Worts Gottes, dann mit aller menschlichen Macht begegnet und abgebrochen würde.

Lezlich als Ihre Gnaden ein Rays in Böhmen fürgenommen und daselbst zu Winteritz am Sonntag vor dem Christtag die Predigt Gottes-Worts gehört und samt der ganzen christlichen Gemein im Schloss das Nachtmahl unsers Herrn Christi empfangen, seynd Ihre Gnaden bald hernach durch den Willen und gnädige Schickung des

Allmächtigen niederfällig und krank worden, haben sich nit allein für ihr Person zum Absterben christlich geschickt, sondern auch männiglich, wer um ihn gewesen, getröstet und seines christlichen Berufs erinnert, und herzlich vermahnet, nicht wider Gott und ihr Gewissen zu handeln. Besonders haben Sein Gnaden einen christlichen ansehnlichen Herrn ernstlich und mit sonderm Eifer erinnert und vermahnet, er soll um der Barmherzigkeit Gottes willen nicht heucheln und ihm lassen Gottes Ehr höher angelegen seyn, dann aller Welt Gut und Gunst, so werde ihn Gott samt den Seinen noch zu grössern Ehren erhöhen; dessgleichen werde auch Gott der Röm. Kay. May. mehr Glück und Sieg geben, dann etlich hundert Jahr keinem Kayser widerfahren ist, so man sich befleissigen werde, dass man mit Gott eins seye und bey seinem Wort bleibe, der werd allen Feinden stark und wizig genug seyn.

Da nun das seelig Stündlein seiner Erlösung herzugerückt und Ihre Gnaden aus diesem Jammerthal haben absterben sollen, hat er sich desselbigen herzlich erfreuet, sein Gemahl und Kinder getröstet und gesagt: Er wisse wohl, dass sie ihn lieb haben, aber sie sollen ihm die Freud nicht missgönnen, die ihm sein Herr Christus bereitet habe, die er auch gewisslich erlangen und überkommen werde, welche vorlängst in Ihrer Gnaden Herzen angegangen war. Darauf er angefangen, mit fröhlichem Geist das Gesang des lieben alten Simeons zu singen: „Mit Fried und Freud ich fahr dahin“ usw., dessgleichen auch das Vaterunser. Unterdessen als er durch den Doctor und Pfarrer aus Gottes Wort erinnert und getröstet worden, haben Ihre Gnaden etlichmahl auf derselben Begehren ihren Glauben und Bekanntnus wiederholet, dass Sie mit festem Glauben auf die Barmherzigkeit Gottes und den einigen Verdienst Jesu Christi absterben wollen. Darauf alsbald auch Gott seinen Geist von ihme empfangen und er seeliglich in unserm Herrn Christo verschieden ist.

Diss ist gewesen das Leben und Absterben des Edlen Wolgebohrnen Herrn, Herrn Hansen Vngnaden, wolseeliger Gedechtnus, welches wir auch zu Herzen führen und nicht allein für Sein Gnad und derselben seeligen Abschied unserm Herrn Gott dancken, sondern auch uns befleissigen, in Seiner Gnaden Fussstapfen zu tretten, uns in dieser Welt kein Gunst, Gewalt, Reichthum noch Ehr lieber seyn lassen, dann das Erkanntnus unsers Herrn Jesu Christi, und uns nicht unterstehen, wider die Lehr Christi zweyen

Herren zumahl dienen, so widerwärtigen Befehl geben, sondern vielmehr uns befleissigen, da es nicht anders seyn kann und will, unser Creuz aufzunehmen, uns selbst verläugnen und dem Herrn Christo nachfolgen, damit wir den edlen theuren Schaz nicht verliehren, sondern behalten, mit welchem die ganze Welt mit allem ihrem Reichthum, Ehre und Gewalt nit zu vergleichen ist, welcher auch, da er durch den Tod einmal verlohren, mit aller Welt Güt nit wieder zu bringen ist. Denn Christus will einmahl auch offentlich bekannt seyn, sonst würde der Mensch sich selbst vergeblich seiner Gnad vertrösten, da er sich desselben offentlich schämet und um des Zeitlichen willen sich seines Worts nicht darf oder will offentlich annehmen. So ist er auch wohl so stark, da es seinen Auserwählten nuz und gut ist, dass er sie bey ihren Haab und Gütern erhalte, im Fall aber, dass etwas verlassen seyn muss, will er dasselbig vermöge seiner Verheissung reichlich nicht allein in dieser Welt, sondern auch und fürnehmlich im ewigen Leben vergelten.'

XVII.

Joseph II. und die Frankfurter reformirte Gemeinde.

Zur Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde H. C. in Wien.

Mitgetheilt von Dr. theol. C. A. WITZ.

Um die „Ausführung ihres kostbaren Vorhabens" zu ermöglichen, hat die evang. Gemeinde H. C. in Wien am 1. Juni 1782 an die „auswärtigen und hohen Obrigkeiten, Synoden, Consistorien, Gemeinden und einzelnen Mitglieder" derselben, an „liebe und geneigte Gönner und Wohlthäter, Freunde und Brüder in Christo" eine Bittschrift gerichtet, in welcher sie im Namen Gottes zu einer christlichen Beisteuer auffordert, hoffend, durch ihre Liebe dasjenige zu erhalten, was sie selbst nicht auszuführen vermöge. Vgl. Dr. C. A. Witz: „Zur hundertjährigen Jubelfeier der evang. Kirchengemeinde H. C. in Wien". Wien (W. Frick) 1884.

Diese Bitte fand williges Gehör. Die Collecte wurde den Gemeinden — hie und da auch durch besondere Predigten — empfohlen und es flossen den reformirten Glaubensgenossen Wiens reiche Gaben zu.

Eine dieser Predigten, in Bockenheim bei Frankfurt a. M. von Justus Christoph Krafft gehalten, wurde mir kürzlich durch Herrn Pastor emeritus Dr. theol. und phil. Carl Krafft aus Elberfeld zur Einsicht freundlichst zugeschickt. Sie erschien 1782 in Frankfurt a. M. bei den Eichenbergischen Erben und trägt folgenden Titel: „Predigt über I Cor. 12, 26. 27. bei Gelegenheit einer für die Reformirte Gemeinde zu Wien zu erhebenden Kollekte vor der Frankfurter Reformirten teutschen Gemeinde, die sich zu Bockenheim versammlet, gehalten den 28sten April 1782 von Justus Christoph Krafft, Prediger bei gedachter Gemeinde".

Diese Predigt scheint uns aus mehrfachen Gründen allgemeine Beachtung zu verdienen.

Erstens gewährt sie uns einen Einblick in die damalige Lage der Reformirten Frankfurts. Die gottesdienstlichen Versammlungen waren ihnen nämlich in Frankfurt selbst nicht gestattet. Um ihre Gottesdienste zu feiern, musste sich die Gemeinde auf hessisches Gebiet und zwar nach Bockenheim begeben. Der Prediger begrüsst daher die Toleranz des Kaisers Joseph mit ungetheilter

Freude. „Zu dieser Freude — sagt er — haben wir um so viel mehr Ursache, da wir ja wohl mit Grund hoffen können, dass ein solcher Vorgang auch Nachfolger finden und der Geist der christlichen Liebe und Bildung sich weiter ausbreiten werde.“ Und darum bittet er ausdrücklich in dem Schlussgebete: „Lass das Beispiel, dass Du durch deinen obersten Gesalbten der ganzen christlichen Kirche auf Erden gegeben hast, einen heilsamen Eindruck auf andere Fürsten und Obrigkeiten machen, die in gleichem Falle sich befinden.“

Zweitens ersehen wir daraus auf's Neue, mit welch' ungetheiltem Beifall das Toleranzedict überall aufgenommen und mit welcher Begeisterung der Kaiser selbst gefeiert wurde.

Der Frankfurter Prediger spricht sich hierüber in folgender Weise aus:

„. . . Allein dem ohngeachtet haben wir noch immer mit manchen unsrer Gemeinden leiden müssen, weil ihnen die freie Uebung ihrer Religion mangelte, und Prediger und Kirchen ihnen versagt waren. Was es auf sich hat, dieses entbehren zu müssen, das wissen insgemein die am wenigsten, die in dem Genusse dieser Freiheiten sind, so wie man überhaupt das, was man hat, nicht genug zu schätzen pflegt. Eine christliche Religionsparthei, die keinen Lehrer und keinen gemeinschaftlichen Gottesdienst hat, ist insgemein einer Heerde gleich, die keinen Hirten hat, und darum verschmachtet und zerstreut ist; verschmachtet, weil wenigstens gar viele unter ihnen, denen ein mündlicher Unterricht durchaus nöthig ist, der gesunden Weide der christlichen Lehre entbehren müssen; und zerstreut, weil ein jeder nur auf seinen Weg sieht, und nach seinem Gutdünken glaubt und thut, wie er will. Solcher Gemeinden (wenn man anders Partheien, die so wenig die gehörige gottesdienstliche Verfassung haben, Gemeinden nennen kann) sind noch immer gar viele in manchen Ländern gewesen; und wem unter uns die Sache Gottes und das Beste der Kirche Jesu am Herzen gelegen hat, der hat an diesen Zustand so vieler Menschen, denen doch wirklich grösstentheils ihre Seligkeit am Herzen liegt, nicht ohne Wehmuth und Betrübniss denken können. In sofern haben wir also bis dahin auf mancherlei Art das erste erfahren müssen, was der Apostel in unserm Texte sagt: Wenn ein Glied leidet, so leiden sie alle.

Jetzt aber ist, wie es scheint, die Zeit gekommen, da wir des Alten vergessen können, weil Gott ein Neues geschaffen hat; da

wir an die Bitterkeit des Alten nur um deswillen gedenken sollen, damit wir die Süssigkeit des Neuen desto lebhafter schmecken. Es ist die Zeit gekommen, da man uns an den andern Theil des Ausspruchs Pauli in unserm Text erinnern muss: Wenn ein Glied herrlich gehalten wird, so freuen sich alle Glieder mit. Es sind in unsern Tagen Dinge geschehen, wobei man mehr, als irgendwo, Ursache hat, sich dessen zu erinnern, was am Ende des 64sten Psalms steht, wo es heisst: Alle Menschen, die es sehn, werden sagen: Das hat Gott gethan, und merken, dass es sein Werk sey; die Gerechten werden sich des Herrn freuen, und auf ihn trauen, und alle fromme Herzen werden sich dess rühmen. Ja, meine Geliebte, auch zu uns heist es jetzt: Gebt Gott die Ehre! Er ist es, der einem grossen Theile seines Volks auf Erden in dem höchsten Oberhaupte des teutschen Reichs einen neuen Cores oder Cyrus erweckt hat, der sein Hirte seyn und allen seinen Willen vollenden, der seine Gefangene aus dem Kerker des Gewissenszwangs loslassen sollte, nicht um Geld und Geschenke [1]), und der sich dazu von ganzem Herzen willig hat finden lassen. Da muss man ja wol sagen: Das hat Gott gethan! Ich rede jetzt nicht blos von dem Geiste der liebreichen Duldung, den unser allgemeiner Vater im Himmel dem besten Kaiser eingeflösst, und ihm damit zugleich sein Bild auf die kenntlichste Weise eingeprägt hat; denn auch unter seinen erhabnen Vorfahren sind schon manche gewesen, welche die Billigkeit der Gewissensfreiheit erkannt haben. Aber den mit vieler Weisheit verbundnen Muth und Eifer in der Unternehmung, und die unüberwindliche Standhaftigkeit in der Ausführung eines so grossen Werks, hat Gott unserm Joseph dem Zweiten zuerst geschenkt. Denn er sah gewiss alle die Schwierigkeiten voraus, die ein solches Werk hatte: und nimmermehr hätte er es unternehmen, nimmermehr bis dahin in der Ausführung desselben solche Standhaftigkeit beweisen können, wenn ihm nicht Gott ins Herz gesagt hätte, was er dort zu seinem Propheten sagte: Ich will dich zur festen Stadt, zur eisernen Säule und zur ehernen Mauer machen, dass, wenn sie gleich wider dich streiten, sie doch nicht siegen sollen [2]); wenn er ihm nicht, wie dort seinem Cores, den Muth zugesprochen hätte: Ich will vor dir hergehen, und die Höcker

---

[1]) Esaiä 44, 28 und 45, 13. — [2]) Jerem. 1, 18.

eben machen, ich will die ehernen Thüren zerschlagen und die eisernen Riegel zerbrechen [1]).

Nun, was Gott durch ihn angefangen hat, das wird er auch durch ihn fortführen. Uns kommt es zu, dass wir ihm zuvorderst von ganzem Herzen für dasjenige danken, was er bis dahin schon durch seinen erhabnen Knecht gethan hat, und ihn mit rechter Innbrunst anrufen, dass er das Leben desselben. das nicht nur für seine Staaten, sondern auch für Millionen ausserhalb denselben das theuerste und schätzbarste ist, bis in die spätsten Jahre erhalten, dass er ihn wie einen Augapfel bewahren, und seine ihm geheiligte Unternehmungen mit Fortgang und Segen krönen wolle!"

Endlich wird die „christliche Beisteuer" in warmen Worten auf's Eindringlichste empfohlen, und diese Worte legen beredtes Zeugniss ab von der innigen Glaubensgemeinschaft, welche von jeher zwischen den Evangelischen Oesterreichs und Deutschlands bestanden hat.

Sie lauten: „Nächstdem erwartet Gott auch von uns, dass wir uns über seine herrlichen Werke in unsern Tagen freuen sollen. Denn so, wie ein Vater, wenn er etwas zum Besten seiner Kinder thut, es gern sieht, wenn sie alle darüber recht fröhlich sind, so sieht es auch unser Vater im Himmel gern, wenn wir uns über das, was er jetzt zum Besten seiner Kirche gethan hat, von Herzen freuen. Eine solche Freude ist wahre Ehre, die wir ihm erzeigen; und davon sollen wir uns durch allerlei Besorgnisse, wie es ins künftige noch gehn werde, nicht abhalten lassen.

Aber auch die Liebe zu unsern Konfessionsverwandten soll uns zu dieser Freude ermuntern. O wenn wir bedenken, was es bei so viel Tausenden in den Kaiserlichen Erblanden, die oft im Stillen, mit heisser Sehnsucht, zu Gott um die Freiheit geseufzt haben, ihm nach ihrer Erkenntniss und nach ihrem Gewissen dienen zu können, was es bei denen, sage ich, für ein Frohlocken muss verursacht haben, da ihnen von ihrem huldreichsten Monarchen diese Freiheit in so vollem Maasse ist geschenkt worden, wie sollten wir da unempfindlich seyn können? Wir müsten keine Glieder von dem Leibe Jesu Christi seyn, wenn wir, da jene Glieder so herrlich sind gehalten worden, uns nicht mit ihnen freuen wollten. Haben wir ehedem mit den Weinenden geweint, so lasst uns nun auch uns freuen mit den Fröhlichen [2])."

[1]) Esaiä 45, 2. u. f. — [2]) Röm. 12.

XVIII.

Namenregister.

Druck von Wilhelm Köhler, Wien, VI. Mollardgasse 41.


3 2044 038 346 029



